

6

DIE MITTELALTERLICHE KULTURLANDSCHAFT DES HOCH- UND OSTSAUERLANDES – EINE SPURENSUCHE

Im besten Fall beruht der Nachweis einer Ortswüstung auf einer Überlieferung in den historischen Quellen, der Existenz wüstungsweisender Flurnamen, welche die ungefähre topografische Lage angeben, den archäologischen Bodenfunden der Ortsstelle in für eine sichere Identifikation ausreichender Quantität und einer für ländliche Siedlungen charakteristischen topografischen Ortslage, bei der insbesondere eine für die Versorgung notwendige Nähe zu Wasservorkommen, in Form von fließenden oder stehenden Gewässern bzw. von wasserstauenden geologischen Schichten oder Quellaustritten, von Bedeutung ist. In der Praxis kommt dieser Idealzustand kaum vor. Der Fall, dass sich eine archäologische Fundstelle klar erkennen lässt, ohne dass deren Ortsname eindeutig nachweisbar ist, tritt im Hochsauerland relativ selten auf. In Gebieten mit einer exzessiven totalen Wüstungsbildung hingegen, wie z. B. im Astengebirge und im Madfeld, wo es nach dem Auflösen der Siedlungen zu einer großflächigen Verheidung, Verbuschung und Wiederbewaldung von Kulturland kam, ist ein weitgehender Verlust wüstungsweisender Flurnamen erkennbar, der sowohl die historische Identifikation von Ortswüstungen als auch eine gezielte Lokalisation erschwert und mitunter unmöglich werden lässt. Auch für die Briloner Hochfläche und das obere Ruhrtal (**Abb. 39**) ist ein erheblicher Schwund wüstungsbezogener Flurnamen erkennbar.

Nicht nur für den Marsberger Raum bilden ältere Fundmeldungen ein Problem, welche häufig Fundschleier umfassen, die ohne ausreichende wissenschaftliche Begründung mit historisch bezeugten Ortswüstungen verknüpft worden sind. Eine Überprüfung dieser Fundmeldungen und -einlieferungen konnte im Besonderen in den 1990er-Jahren aus zeitlichen Gründen nur in eingeschränktem Umfang erfolgen. In diesem Zusammenhang ist mehrfach zu erkennen, dass Geländeabschnitte ohne den räumlichen Hintergrund des Urkatasterwerks begangen und prospektiert worden sind. Insbesondere solche Fundschleier, zu denen weder ein wüstungsweisender Flurname noch eine gesicherte Ortsüberlieferung existiert,

6 Die mittelalterliche Kulturlandschaft des Hoch- und Ostsauerlandes

Abb. 39 Blick vom Rand der Briloner Kalkhochfläche über das Schloss Antfeld in Richtung Ruhrtal in Richtung Ruhrtal in einer Zeichnung des Wandermönches Renier Roidkin um 1720/1730. Die Darstellung vermittelt einen Eindruck des Gegensatzes zwischen der weitgehend baumfreien Hochfläche und dem bewaldeten Mescheder Bergland des Kernsauerlandes. Bei der Felsformation am linken Bildrand handelt es sich um das Naturdenkmal *Schiuve Legge* (Quelle: LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland, Grafiksammlung, Bestand Renier Roidkin, fol. 544).



tieren, sind im nachfolgenden Wüstungskatalog nicht erfasst²¹⁶ und müssen einer zukünftigen Überprüfung vorbehalten bleiben. Zudem hat einer der Finder Teile seines Materials nicht der LWL-Archäologie für Westfalen, sondern einer universitären Einrichtung außerhalb von Westfalen-Lippe übergeben. Auf eine Rückholung des Materials zu Auswertungszwecken musste verzichtet werden. Eindeutige Ortswüstungen aus archäologischer Sicht, die nicht gesichert mit einer historischen Ortsüberlieferung verknüpft werden konnten, sind im Wüstungskatalog unter N. N. und Nennung des Flurnamens im Urkataster oder anderer topografischer Kennzeichnungen angeführt. Die Fälle, in denen eine archäologische Fundstelle nur wahrscheinlich, nicht jedoch vollständig gesichert mit einer historischen Überlieferung verbunden werden konnte, sind insgesamt selten. Es liegt, schon allein aus Gründen der begrenzten Projektdauer, auf der Hand, dass nicht alle Ortswüstungen des Untersuchungsraumes in ihrer Ganzheit archäologisch erfasst und prospektiert werden konnten. Mit gezielten Hinweisen für eine weitere Vorgehensweise eröffnet sich ein weites Betätigungsfeld für zukünftige örtliche Forschungen. Insofern versteht sich die vorliegende Arbeit nicht als Endpunkt einer bis in das 19. Jahrhundert zurückreichenden Forschungstradition, sondern als Basis für weitere gezielte Untersuchungen. Die Notwendigkeit einer zusammenfassenden Darstellung erweist sich aus der bodendenkmalpflegerischen Erkenntnis, dass in der Vergangenheit zahlreiche Ortsstellen weitgehend unerkannt zerstört wurden, und der Vielzahl bedeutender agrarhistorischer Geländedenkmäler, die es entgegen bestehender wirtschaftlicher, insbesondere forstwirtschaftlicher, Zwänge und Problemsituationen zu erhalten gilt.

²¹⁶ Zu diesen siehe das Ortsarchiv der LWL-Archäologie für Westfalen, Referat Mittelalter- und Neuzeitarchäologie.

Das Kernstück der Arbeit bildet der nachfolgende Wüstungskatalog. Darin sind die zu den ehemaligen Orten fassbaren Informationen zu Ortsgeschichten zusammengestellt. Die Untergliederung der Einträge erfolgt in ähnlicher Weise wie in der Publikation zu den Wüstungen des Geseker Hellwegraumes.²¹⁷ Aufgrund des erheblichen Umfangs der nachgewiesenen Ortswüstungen wurden diese nach Kommunen getrennt alphabetisch erfasst.²¹⁸

Im ersten Abschnitt sind die historischen Nachrichten²¹⁹ bis zum Ausgang des Spätmittelalters – d. h. möglichst bis zum Jahr 1500 – getrennt in die eigentliche Besitzgeschichte, die Zehntüberlieferung und das Auftreten der sich nach der jeweiligen Ortswüstung nennenden Personen bzw. des sogenannten Ortsadels zusammengestellt. Eine Einbeziehung der frühneuzeitlichen Quellen erfolgte in der Regel nur dann, wenn diese über eine ansonsten gegebenenfalls dürftige Überlieferungslage hinaus wesentliche Informationen zu den Besitzverhältnissen in der Wüstungsgemarkung liefern. Sowohl für die Bezeichnungen der Ortswüstungen als auch für häufiger vorkommende Personennamen wurde eine vereinheitlichte Schreibung verwendet. Jegliche Quellenbelege sind in Kursivschrift angegeben. Neben originären Urkunden und Verzeichnissen wurden weiterhin Regestenwerke für die Bearbeitung herangezogen. Ein hierbei häufiger auftretendes Problem besteht darin, dass ursprüngliche Orts- und Personennamen an moderne Schreibweisen angeglichen wurden. Aus diesem Grund sind nicht als originär gekennzeichnete Benennungen aus Regestenwerken in Anführungszeichen angegeben. Da einige Ortsadelsgeschlechter über einen langen Zeitraum mit variierenden Schreibungen des Familiennamens in den historischen Quellen erwähnt sind, wurde in einigen Fällen zwischen einer vereinheitlichten mittelalterlichen und einer frühneuzeitlichen Schreibung unterschieden.

Der zweite Abschnitt enthält die zur räumlichen Identifikation der jeweiligen Ortswüstung notwendigen kartografischen Informationen. Für das Hochsauerland konnte nicht nur auf das zu Ende des ersten Drittels des 19. Jahrhunderts erstellte Urkatasterwerk mit seinen maßstäblichen Karten und Urhandrissen zurückgegriffen werden,²²⁰ sondern weiterhin auf regionale Altkarten der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Historische Flur- und Geländebezeichnungen, die in erster Linie dem Urkatasterwerk entnommen sind, werden ebenfalls in Kursivschrift angegeben. Flurnamen und Geländebezeichnungen, bei denen es sich nicht sicher erkennbar um eine originäre Schreibung handelt, stehen in Anführungszeichen.

217 BERGMANN 1989, 62–163.

218 Siehe alphabetisches Gesamtverzeichnis der behandelten Ortswüstungen in diesem Band: Kap. 18.1.

219 Um die Lesbarkeit der niederdeutschen Quellenzitate zu erleichtern, ist die Groß- und Kleinschreibung in Abweichung von den originären Quellen den heutigen Rechtschreibregeln angepasst worden.

220 Die mehrfache Einsichtnahme erfolgte im Kreishaus Brilon, FD 55, Geoinformationen und Liegenschaftskataster. Für die Bereitstellung der dort archivierten Feldatlanten (Urhandrisse) sei Paul Schmelter und seinem Mitarbeiter Christoph Ester außerordentlich gedankt. Die nachfolgende Zitation der Urhandrisse und Urkatasterkarten wurde nach den ursprünglichen Steuergemeinden vorgenommen und nicht nach den Ortsgemarkungen, denen diese nachträglich zugeordnet worden sind.

Im dritten Abschnitt erfolgt eine Kurzdarstellung der Besonderheiten des lokalen Naturraums, um die Umgebung der Ortsstelle zu charakterisieren; aufgrund ihrer inhaltlichen Nähe werden der zweite und der dritte Abschnitt häufig gemeinsam behandelt.

Im vierten Abschnitt folgt eine Behandlung der archäologischen Quellen. Der Wüstungskatalog enthält eine Bewertung des Fundmaterials in Hinblick auf seine Aussagefähigkeit für die Besiedlungsgeschichte. Die verwendeten Warenartenbezeichnungen sind, soweit dies notwendig und angebracht erschien, erläutert.²²¹ Funde aus archäologischen Grabungen in den Ortswüstungen sind an dieser Stelle gesondert aufgeführt.²²² Den Fibeln des frühen und hohen Mittelalters als aussagekräftigeren Buntmetallfunden ist ein eigenes Kapitel gewidmet.²²³

6.1 Die Ortswüstungen im Stadtgebiet von Brilon

Aldenbrilon bei Brilon

Historische Quellen: Der Name der vor 1220 planmäßig angelegten Stadt Brilon ist von einer 500 m nordöstlich gelegenen ländlichen Vorgängersiedlung abgeleitet, die erst nach der Stadtgründung in Aldenbrilon umbenannt worden ist. Insofern ist die 973 erfolgte Erstbezeugung von *Brilon* in einer Urkunde Kaiser Ottos II., in der dieser alle von seinem Vater Otto dem Großen an das Erzstift Magdeburg vorgenommenen Schenkungen bestätigte,²²⁴ auf Aldenbrilon zu beziehen.²²⁵ Für die Pfarrkirche in Aldenbrilon ist von einer Existenz zumindest im 12. Jahrhundert auszugehen.²²⁶ Sie gelangte zur Zeit des Kölner Erzbischofs Rainald († 1167) an das Patroklistift in Soest, Kreis Soest, wobei Erzbischof Adolf I. die Übertragung der Kirche (*ecclesiam*) in *Brilon* an das Soester Kapitel 1196 bestätigt hat.²²⁷ Aus der Schenkung dürfte der umfangreiche Zehntbesitz des Stifts St. Patrokli im Briloner Stadtumfeld abzuleiten sein, der erstmals in der 1482 angelegten Zehntrolle dieses Stifts detailliert fassbar ist.²²⁸ Da Aldenbrilon im Mittelalter im Zentrum von neun ländlichen Orten (+Assinchusen, +Dugeler, +Dederinchusen, +Desbeke, +Hildebrinkhusen, +Hoyeshusen, +Lederike, +Wenster, Wülfte) lag, die keine eigene Kirche oder Kapelle besessen haben, ist anzuneh-

221 Siehe in diesem Band: Kap. 5.

222 Funde aus den Prospektionen sind in Form von Listen in den Anhang übernommen worden (siehe in diesem Band: Kap. 18.4). Für umfangreiche Materialkomplexe sind exemplarisch Diagramme zur Verteilung der Warenarten erstellt worden.

223 Siehe in diesem Band: Kap. 8.

224 MGH DD O II, Nr. 29; SEIBERTZ UB 1, Nr. 12; siehe weiter: BAUERMANN 1968, 164, 167, Anm. 56.

225 MICHELS 1952, 141.

226 MICHELS 1952, 144.

227 SEIBERTZ UB 1, Nr. 105.

228 QUELLEN STADT BRILON, 12–56.

men, dass es ehemals Pfarrort einer diese Orte zumindest zum erheblichen Teil umfassenden Parochie gewesen ist. Mit der Stadtgründung Brilons dürfte ein funktionaler Niedergang der ursprünglichen Pfarrkirche zu einer Kapelle eingesetzt haben, die allerdings noch in der frühen Neuzeit als *vetus ecclesia parochialis* bezeichnet worden ist.²²⁹ Anzunehmen ist eine Übertragung der Pfarrrechte an die Briloner Stadtpfarre; ähnliche Entwicklungen fanden z. B. in Salzkotten²³⁰, Kreis Paderborn, und Hallenberg statt.

Die zur Aldenbriloner Kapelle (nach Verlust ihrer pfarrrechtlichen Funktion) bestehende schriftliche Überlieferung setzt erst im 14. Jahrhundert ein. Eine verunachtete oder gefälschte Urkunde von 1313 führt eine 6 Scheffelsaat große Ackerparzelle unterhalb der Kapelle von Aldenbrilon an.²³¹ 1360 ernannte der Pfarrer der Briloner Stadtpfarre Johannes von Castro nach dem Tod bzw. Amtsverzicht des Hermann von Berghen den Arnold Wescel zu seinem Nachfolger als Rektor der Kapelle in *Aldenbrilon*.²³² Dieser ist 1367 anlässlich der Stiftung eines Benefiziums am Katharinenaltar der Briloner Stadtkirche jedoch ausdrücklich als Pfarrer (*plebanus*) in *Aldenbrylon* bezeugt.²³³ Noch ein Jahrhundert später trug die Stadt Brilon mit einem Beitrag von 17 Schilling zum Unterhalt des Geistlichen *tho Olden Brilon* bei.²³⁴ Auf der Mercator-Karte von 1572 ist die Kapelle in *Alden Brilen* als einzeln stehender Kirchenbau mit Dachreiter und Choranbau dargestellt. Wahrscheinlich im Verlauf des Dreißigjährigen Krieges zerstört, erfolgte 1665 ein Neubau²³⁵ unter Einbeziehung bestehender Bauwerkreste. Der die Kapelle umgebende Kirchhof muss noch um diese Zeit als Bestattungsplatz gedient haben: Der Leichnam Johan Happens, der des Diebstahls angeklagt war und sich dem peinlichen Halsgericht 1662 durch Selbstmord entzogen hatte, ist jedenfalls nicht, wie von verschiedenen Personen erbeten, an einem »ehrlichen« Ort (und zwar dem Kirchhof zu Aldenbrilon) begraben worden, sondern dürfte wie richterlich vorgesehen zum westlich der Stadt gelegenen Galgen geschleift und aufgehängt worden sein.²³⁶ Für die Aldenbriloner Kapelle ist seit dem ausgehenden Spätmittelalter zugehöriger Landbesitz fassbar. 1487 ist für St. Jorgen zu *Aulden Brilon* Ackerland am *Weverstene* im Briloner Stadtumfeld bezeugt.²³⁷ Landparzellen der Kapelle lagen weiterhin auf dem Burhagen westlich und eine *S. Jorgens Wiese* im Raum Petersborn im Süden der Stadt. Zehntfreies Land von *S. Jürgen zu Althenbrilon* befand sich weiterhin im Pelsenberg-Zehntbezirk des Klosters Bredelar und somit im Umfeld der Ortsstelle.²³⁸

229 BECKER 1908, 24.

230 U. a. BERGMANN 1989, 69.

231 INVENTAR STADTARCHIV BRILON, Nr. 8.

232 SEIBERTZ UB 2, Nr. 757.

233 SEIBERTZ UB 2, Nr. 788.

234 QUELLEN WESTFÄLISCHE GESCHICHTE 2, 74; siehe auch INVENTAR STADTARCHIV BRILON, 277 (Akte 65, fol. 91 r.).

235 BECKER 1908, 24 f.

236 INVENTAR STADTARCHIV BRILON, 272 (Akte 64, fol. 116 r.–117 r.).

237 INVENTAR STADTARCHIV BRILON, Nr. 109a.

238 INVENTAR STADTARCHIV BRILON, Nr. 193 (1545). 379 (1616); QUELLEN STADT BRILON, 130 §126 (1578).

Die zu Aldenbrilon bestehende grundherrschaftliche Überlieferung ist auffälligerweise ausgesprochen lückenhaft. Angesichts der latent feststellbaren »Fortschreibung« von Besitztiteln für den arnsbergischen und den zumeist im Zusammenhang damit stehenden späteren kölnischen Lehnsbesitz ist kritisch zu hinterfragen, ob die noch 1398 bezeugten Aldenbriloner Güter Kurkölns auf ein existentes Dorf oder nicht eher auf Besitzflächen im Umfeld einer partiellen, weitgehend entvölkerten Altsiedlung zu beziehen sind. Der Grundbesitz Kölns in Aldenbrilon geht auf die zwischen 1167 und 1191 erfolgte Erwerbung von um (*iuxta*) *Brilon* gelegenen Allodialbesitz des Conrad von Gudenberg und dessen Bruders Everhard durch Philipp von Heinsberg²³⁹ zurück. Im 14. Jahrhundert ist für Aldenbrilon arnsbergischer bzw. späterer kurkölnischer Lehnsbesitz fassbar. Dem ab 1338 entstandenen Lehnsverzeichnis Gottfrieds IV. von Arnsberg ist zu entnehmen, dass Jacob von Hoppecke (*Hottepe*) im Briloner Raum mit mehreren Hufen, darunter einer in *Aldenbrilon*, ausgestattet gewesen ist.²⁴⁰ Diese Manse ist bereits im Lehnsverzeichnis Wilhelms von Arnsberg als Lehen des Jacob fassbar, dort wird sie jedoch unter *Brilon* aufgeführt.²⁴¹

In ihrem Umfang nicht weiter spezifizierte *bona* genannt *to Alden Brilon* gehörten 1398 zum kölnischen Lehnsbesitz der Ritter Conrad, Heinrich und Hermann Spiegel sowie ihres Bruders Johannes, deren Lehnsausstattung weiterhin die Burg Desenberg bei Warburg, Kreis Höxter, und das Burglehen der Kogelnburg bei Volkmarsen, Kreis Waldeck-Frankenberg, umfasst hat.²⁴² Zuzustimmen ist Hömberg, der sich aufgrund der zu Aldenbrilon bestehenden historischen Überlieferung »gegen eine geschlossene Verlegung des Dorfes in die Stadt und für ein allmähliches Eingehen desselben« ausgesprochen hat.²⁴³

Für eine derartige sukzessive Entvölkerung des Ortes spricht *e silentio*, dass das Geschlecht von Aldenbrilon erst in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts als ratsfähige Briloner Familie fassbar ist. Gottfried von Aldenbrilon (*Aldenbrylon*, *Oldenbrilon*, *Oldenbrylon*), der sich in latinisierter Form auch als *Godefridus de antiquo Brilon* bezeichnete, war in den Jahren 1300²⁴⁴, 1311²⁴⁵ und 1316²⁴⁶ Briloner Ratsherr; dementsprechend ist davon auszugehen, dass er in der Stadt gewohnt hat. Sein Verwandter Gerlach von Aldenbrilon bezeugte 1344 die Einrichtung der Stiftung des Johann Kalf und seiner Frau an der Pfarrkirche in der Stadt Brilon.²⁴⁷

239 MICHELS 1952, 141.

240 SEIBERTZ UB 2, Nr. 665 §95.

241 SEIBERTZ UB 2, Nr. 556 §256.

242 SEIBERTZ UB 1, 642 Nr. 484 Anm. 660.

243 HÖMBERG 1938, 160 Nr. 1.

244 WESTFÄLISCHES UB 7, Nr. 2612; SEIBERTZ UB 2, Nr. 488.

245 WESTFÄLISCHES UB 9, Nr. 913; SEIBERTZ UB 2, Nr. 543; URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 176 (19. Juli 1311); WESTFÄLISCHES UB 9, Nr. 922; URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 178 (8. September 1311).

246 URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 191.

247 SEIBERTZ UB 2, Nr. 693.



Kartografische Informationen/Naturräumliche Besonderheiten: Die Lage der wohl dörflichen Vorgängersiedlung der Stadt Brilon ist im Urkataster und im Urhandriss von 1829 durch die Kapelle *bei Altenbrilon* markiert,²⁴⁸ in deren Umfeld eine markante Wegespinne und Blockfluren bestanden haben (Abb. 40), die z. T. auf ehemalige Hofparzellen rückführbar sein dürften. Die Wegespinne mit von der Ortsstelle aus radial in das Umland verlaufenden Wegen ist bereits 1482 fassbar: Es verlief ein Weg vom Nordtor der Briloner Stadtbefestigung, der *Kruseken Porten*, nach *Oldenbrilon*, dessen *Kerkhove* damals noch existent war. Ein anderer Weg führte nach Osten in Richtung einer *Blykullen* und ist wahrscheinlich mit dem durch den *Pelsenberg (Pelsberg)* in Richtung des *Nehdener Weges (Neerweghe)* verlaufenden Weg gleichzusetzen.²⁴⁹ Die Kapellenparzelle ist im Urhandriss als *Mähwiese*²⁵⁰ klassifiziert und wurde somit 1829 nicht für Bestattungen genutzt. Gleiches gilt für eine angrenzende Blockparzelle des Pastorats Brilon. Eine wenig davon entfernte andere Blockparzelle mit dem in einem anderen Urriss bildlich dargestellten Wegestock *bei alten Brilon* ist als *Todtenhof*

Abb. 40 Die im Urhandriss von 1829 dargestellte Kapelle (Pfeil) ist der bauliche Überrest der ehemaligen Pfarrkirche von Aldenbrilon (Quelle: Kreishaus Brilon, FD 55 [Archiv], Urkataster Brilon, Urhandriss Flur XII, Gallberg, Blatt 9).

248 Kreishaus Brilon, FD 55 (Archiv), Urhandriss Brilon, Flur XII, Blatt 9 (1829).

249 QUELLEN STADT BRILON, 17 §1; 19 §18 f.; 21 §32; 33 §158.

250 Im Urhandriss durch Kürzel *M. W.* bezeichnet.

ausgewiesen, wurde jedoch anscheinend als Ackerfläche genutzt. Obschon Aldenbrilon in einem verkarsteten Gebiet lag, lässt sich für den Ort eine besondere hydrografische Situation rekonstruieren. Die Wasserversorgung dürfte durch die permanent fließende Quelle des Glockenborn nahe der Kapelle gewährleistet gewesen sein. Eine andere Quelle, den im Siedlungsumfeld gelegenen *Hasselborn*,²⁵¹ hat Becker als »eine der vortrefflichsten Quellen um Brilon« bezeichnet.²⁵² Die Wüstungsgemarkung ist von der *Hunderbecke*²⁵³ durchzogen worden, die aller Wahrscheinlichkeit nach, wie der *unther Alttenbrilon* gelegene, 1578 genannte *Gottensiepen*,²⁵⁴ ein perennierendes Fließgewässer gewesen ist.

Archäologische Quellen: Becker beobachtete in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts auf der Westseite der Kapelle einen deren gesamte Breite einnehmenden großen, vermauerten Spitzbogen. Er schloss, dass sie ältere Bauteile beinhaltete bzw. dass es sich bei der Kapelle um den Chor einer älteren, größeren Kirche handeln müsse. Westlich im Vorfeld erkannte er »an der Erhebung des Bodens« Strukturen eines Gebäudes und veranlasste Nachgrabungen, bei denen rund 0,15 m unterhalb der Bodenoberkante Mauerreste angetroffen wurden, aufgrund derer er einen ursprünglichen Kirchenbau von 100 Fuß (= ca. 31,4 m)²⁵⁵ Länge rekonstruierte.²⁵⁶ Die Ortsstelle ist rezent weitgehend überbaut bzw. wird teilweise als Friedhof genutzt. Weiterhin dürfte die im Westen der heutigen Friedhofskapelle bestehende Bebauung in die archäologische Substanz des ehemaligen Kirchenbaus eingegriffen haben.

Asschenblyck siehe Hanecratt, Asschenblyck und die Kirchenwüstung unterhalb der Burg Altenfels

Assinchusen bei Brilon

Historische Quellen: Der wüstgefallene Kleinweiler Assinchusen nördlich von Brilon ist vom heutigen Kirchdorf Assinghausen zu unterscheiden, dessen Pfarrsprengel im oberen Ruhrtal den zentralen Bereich des nach ihm benannten Freien Grundes Assinghausen eingenommen hat. Assinchusen bei Brilon ist ein charakteristischer Fall für eine Wüstung in einer sich herausbildenden Stadtfeldmark, deren Siedlungsbereich aufgegeben und deren

251 Kreishaus Brilon, FD 55 (Archiv), Urkataster Brilon, Flur XXII, Blatt 6 (1830).

252 BECKER 1908, 12. 20.

253 Siehe QUELLEN STADT BRILON, 21 §32 (1482).

254 QUELLEN STADT BRILON, 144 §265; *Gotte*, auch *Gote*: in den Karstgebieten des südöstlichen Westfalen häufige Bezeichnung für ein zeitweiliges kleines Fließgewässer.

255 Vgl. SCHÜTTE 2007, 447.

256 BECKER 1908, 19.

Flur kontinuierlich weiter bewirtschaftet sowie in die städtische Flur integriert worden ist. In grundherrschaftlichem Sinn liegt somit keine Wüstungsbildung vor. Die Aufgabe des Ortes macht sich in dem Namenswechsel von *Assinchusen* (ab 1338) zu *Esschergudt* (1360) bzw. *Askerhoff* (1482) bemerkbar. Mit *Askerhoff* ist einer der Hof siedlungsbereiche des einstigen Ortes bezeichnet, für den davon auszugehen ist, dass er seit dem ausgehenden Mittelalter als Ackerland genutzt worden ist.

Assinchusen ist erstmals ab 1338 unter dem Lehnsbesitz des Grafen Gottfried IV. von Arnsberg fassbar; die dortige *curt[is]* ist damals an Hermann von Scharfenberg (*Scarpenberg*) verlehnt gewesen.²⁵⁷ Nach einem Brandverlust des Urkundenbestandes wurde Hermann von Scharfenberg 1360 vom erzbischöflichen Richter in der Stadt Brilon bestätigt, dass das *Esschergudt* [...] *up dat Hus thom Scharpenberge* gehörendes Lehngut sei.²⁵⁸ Der um 1438 abgefasste *Liber iurium et feudorum Westphaliae* des Kölner Erzbischofs Dietrich von Moers, dessen Aufzeichnungen sich vorwiegend auf die Zeit von etwa 1368–1414 beziehen und der weiterhin Aufzeichnungen der Grafen von Arnsberg überliefert, belegt ebenfalls, dass der Ritter Hermann von Scharfenberg vom Arnsberger Grafen mit dem Haupthof (*curtem*) in *Assinchusen* belehnt war.²⁵⁹ Zu einem wahrscheinlich späteren Zeitpunkt ist Heidenreich von Scharfenberg in der Stadt Eversberg, Hochsauerlandkreis, mit Mühlen am Bachlauf der *Aa*²⁶⁰ und dem Haupthof (*curtem*) in *Assinchusen in parrochia Brylon* belehnt gewesen.²⁶¹ Dieser Hof ist folglich ein arnsbergisches bzw. nachfolgend kölnisches Lehngut gewesen.

Es hat darüber hinaus weiteren kölnischen Besitz in *Assinchusen* gegeben, der an die Edelherren von Büren verlehnt und von diesen an die Herren von Keldinchusen nachverlehnt war. Dem Lehnsverzeichnis des Ministerialengeschlechts von 1412 zufolge handelt es sich um den Zehnten *tho Assinckhusen* und ein *Gud* [...] *by der Escher Lynden*.²⁶² Auffällig an der Quelle ist, dass im Zusammenhang mit dem *Gud* jetzt nicht mehr ein Ort, sondern ein bestimmter topografischer Punkt genannt ist. Wie sich aus dem Urkataster ergibt, hat diese *Escher Linde* in der Wüstungsflur *Assinchusen* gelegen. In dem Namenswechsel ist der abgeschlossene Vorgang einer Siedlungsaufgabe zu erkennen. Der an die von Keldinchusen nachverlehnte Besitz ist nach deren Aussterben im Mannesstamm an die Edelherren zurückgefallen. 1514 belehnte Erzbischof Philipp von Köln den Edelherren Johann, *Herr[e]n zco Bueren*, seinen Bruder Bernd und ihren Vetter Dietrich mit nachbenannten Lehnsstücken, u. a. *dem Haller Zehinden, mit eynem Gude gelegen bie der Estherlynden sampt siner Zcobehoer* sowie *dem Zehinden zco Assinckhusen* (**Abb. 209**), wie bereits seine Eltern diese Güter vom Stift

257 SEIBERTZ UB 2, Nr. 665 §348.

258 QUELLEN SCHARFENBERG, Nr. 26.

259 LIBER IURIUM ET FEUDORUM WESTPHALIAE, B 405.

260 Siehe in diesem Band: Kap. 11.6.

261 LIBER IURIUM ET FEUDORUM WESTPHALIAE, B 403; Gleiches überliefert SEIBERTZ UB 2, Nr. 795, 530.

262 Landesarchiv NRW, Abt. Westfalen (Münster), Mskr. VII, Nr. 5102,5 A, 77; siehe Anhang, Güterverzeichnis von Keldinchusen, §27 f.

Cöln zu Lehen getragen und empfangen hatten.²⁶³ Für sich allein genommen würde man aus der Angabe schließen können, Assinchusen sei 1514 noch als Ort existent gewesen. Dies ist sicher falsch; vielmehr liegt hier die Fortschreibung eines Besitztitels vor. Da die Grundrenten aus der Wüstungsgemarkung nach wie vor entrichtet worden sind, bestand in grundherrschaftlichem Sinn kein Anlass, Assinchusen als »Wüstung« zu bezeichnen.

Da der Zehnte *tho Assinckhusen* 1412 bürensches Lehen gewesen ist, lässt sich davon ausgehen, dass Zehntländer im Umfeld der Ortsstelle nicht in der Zehntrolle des Soester Stifts Patrokli von 1482 auftreten. Dem ist nicht so. Die Zehntrolle nennt zunächst den zur *Eskye Lynden* verlaufenden Weg, der wahrscheinlich den Zehntbezirk des *Streitfeldes* vom *Duglar Strang* getrennt hat. Unter den zehntpflichtigen Flächen des Strangs sind zunächst 2 Morgen Land im *Myntesdoele* genannt, die zum *Askerhoff* gehörten, dann der *Askerhoff* selbst, der von den Söhnen des Henckelen besessen (= bewirtschaftet?) wurde und schließlich die *Stengels Hove*. Letztere lag bei der *Askerlynden*, gehörte einstmals Cord Elmaer und 1482 Tylemann Elmers und Albert Scroder.²⁶⁴ Folglich dürfte sich der 1412 genannte Zehntbesitz in *Assinckhusen* nur auf einen Teil des Getreidezehnten bezogen haben. Von den 1482 genannten Personen sind in der Briloner Schatzungsliste von 1486 Albert Scroders als Einwohner der Altenbürener Bauerschaft der Stadt Brilon und Tylemann Elmers als Einwohner der Kruseker Bauerschaft genannt.²⁶⁵ D. h., die Bewirtschaftung der Wüstungsflur ist von Brilon aus vorgenommen worden. Es handelt sich um eine sogenannte adaptierte Wüstungsflur. Die Einnahmen des kleinen Zehnten aus dem Haupthof (*curte*) *Stengelshove* standen 1524 ebenfalls dem Stift Patrokli zu. Angeführt ist, dass der Hof einstmals den Brüdern Wesselen,²⁶⁶ nachfolgend (?) zum Nachlass des Johan Bruns und jetzt zum Erbe des Johan Wrede gehörte.²⁶⁷ Die nahe der *Eßker Linden* bestehende Quelle (*Sprinck*) ist 1578 genannt.²⁶⁸

Kartografische Informationen/Naturräumliche Besonderheiten: Als Wüstungsflur von Assinchusen ist im Urkataster das *Escherfeld*²⁶⁹ zu identifizieren. Bei diesem handelte es sich um einen nach Süden exponierten Ackerlandkomplex, der sich von der hier episodisch Wasser führenden Aa im Südosten bis an den von Östenberg (517 m) und *Esker-Linde* gebildeten Höhenrücken im Nordwesten erstreckte. Das *Escherfeld* wies im frühen 19. Jahrhundert ein prägnantes Parzellengefüge auf. Es war in Großblöcke aufgeteilt, die ihrerseits in gleichgerichtet zu den Höhenlinien verlaufende schmale Kurzstreifen untergliedert gewesen sind.

²⁶³ Landesarchiv NRW, Abt. Westfalen (Münster), Herrschaft Büren, Urkunden, Nr. 441; OBERSCHELP 1963, 58.

²⁶⁴ QUELLEN STADT BRILON, 41 §253; 43 §262. §268 f.

²⁶⁵ QUELLEN STADT BRILON, 60 §94; 63 §171.

²⁶⁶ Gemeint sind möglicherweise die 1482 genannten *filiolum Henckelen*; dann jedoch wäre die *curtis Stengelshove* unmittelbar mit dem *Askerhoff* gleichzusetzen.

²⁶⁷ QUELLEN STADT BRILON, 99 §46.

²⁶⁸ QUELLEN STADT BRILON, 139 §210.

²⁶⁹ Kreishaus Brilon, FD 55 (Archiv), Urkataster Brilon, Flur VII (1829): *unten im Escherfeld, mitten im Escherfeld* und *oben im Escherfeld*.

Anzunehmen ist, dass es sich bei den Großblöcken um eine mittelalterliche Fluraufteilung von Assinchusen gehandelt hat. Durch bürgerliche Realerbteilung sind diese so weit untergliedert worden, bis sie nur noch die Breite eines Wölbackerbeets aufwiesen und aus praktischen Gründen nicht mehr weiter in Längsrichtung zu untergliedern gewesen sind.

Archäologische Quellen: Die genaue Lage der Ortsstelle ist unbekannt. Die Urkatasterflur *Asker Höfgen* (bzw. *Asker Höfken*) auf dem Höhenrücken zwischen dem bewaldeten Östenberg und der Flur *Esker Linde*²⁷⁰ ist abgesehen von Relikten einer Rennfeuerhütte fundsteril.

Boxzen bei Scharfenberg

Historische Quellen: Über den Besitz des Hofes Boxzen entzündete sich zwischen 1527 und 1560 ein langwieriger Streit zwischen den adeligen Inhabern des Hauses Scharfenberg und der Stadt Brilon, an dessen Schlichtung der Kölner Erzbischof und seine Räte beteiligt gewesen sind. Hintergrund der Auseinandersetzung war die aufgrund erfolgter Wüstungsbildung und zumindest partieller Wiederbewaldung problematische räumliche Abgrenzung bestehender und vermeintlicher Rechte. Die Streitigkeiten gingen auf einen 1306 erfolgten Verkauf des gesamten Besitzes des Cord von Boxzen und seiner Ehefrau Katherine an den reichen (*rychen*) Volpert Baecken und dessen Ehefrau zurück.²⁷¹ Zeugen (*Tuch Lude*) der Veräußerung waren neben Engelbert von Brilon, dem Rütthener Bürgermeister Rodenberch und ungenannten frommen Leuten Tylmann Selmers²⁷² und Hans von Hildebrinkhusen (*Hilberynchufß*), der sich in anderen Quellen allerdings erst erheblich später als 1306 nachweisen lässt.²⁷³

Nach der (in einer im Stadtarchiv Brilon erhaltenen Kopie des 15. Jahrhunderts überlieferten) Urkunde umfasste der Verkauf die im Osten bis an die *Vespersslegelle* und das Haus Scharfenberg reichende Gemarkung *Boxzen gelegen vor deme Schesscher Walde* auf der Glenne (*Glyne*), deren Grenzen im Westen das *Valenfelle* mit einer Schneidemühle (*Sny-*

270 Kreishaus Brilon, FD 55 (Archiv), Urkataster Brilon, Flur VI (1829).

271 SEIBERTZ UB 2, Nr. 511; INVENTAR STADTARCHIV BRILON, Nr. 7a; siehe auch: MÜLLER u. a. 2006, 27–30.

272 Siehe nachfolgend; dieser ist als Bewirtschafter des angeführten Hofes in Radlinghausen bei Brilon genannt. Verdächtig ist, dass ein nicht standesgemäßer Bauer (Ackerbürger?) die Verkaufsurkunde einer mit hoher Wahrscheinlichkeit niederadeligen Familie bezeugt.

273 Ein Hans Schulten zu *Hilberkhausen* bzw. Hans von Hildebrinkhusen (*Hilberkhausen*) ist 1578 als Bewirtschafter von Parzellen südlich und südöstlich von Brilon bezeugt (QUELLEN STADT BRILON, 124 f. §41. §56) und im gleichen Jahr als Bürger der Stadt Brilon ausgewiesen (QUELLEN STADT BRILON, 171 §394). Da ebendort (QUELLEN STADT BRILON, 171 §393) ein Claus von Hildebrinkhusen (*Hilberkhausen*) sen. aufgeführt ist, bei dem es sich um den alten? (*Alende*) Schulte Claeß zu Hildebrinkhusen (*Hilberinghaußen*) des Schatzungsregisters von 1565 (SCHATZUNGSREGISTER HERZOGTUM WESTFALEN, 117) handeln dürfte, ist der ebenfalls im Schatzungsregister unter *Hilberinghausen* bezeugte »Schulte ibidem« wahrscheinlich mit dem 1578 genannten Hans gleichzusetzen.

demolle) unten auf der Glenne bildete. Dieser Besitz bestand abgesehen von zugehörigen Wald- und Markennutzungsberechtigungen aus 189 Morgen²⁷⁴ Kulturland. Es handelte sich um 12 Morgen hinten an der *Horst* auf das *Lemekens Brock* stoßend, 24 Morgen unten an der *Horst* unter dem Soestweg, 18 Morgen oben *up der Horst* in Richtung *Luseboecken*, 14 Morgen unter dem *Wolde* her, die sich zur Gleyne absenken (?) (*boygynden*) und im Westen an den Soestweg angrenzen, 16 Morgen vom *Merssyphen* nach Osten, wo die Gleyne durchfließt, 8 Morgen oberhalb der Glenne unter dem *Wolde* her, stoßend auf den Soestweg im Westen, 3 (52?) Morgen die Glenne hinab in Richtung der Schneidemühle beiderseits des Bachlaufs (*Waters*), 24 Morgen neben dem Siepen, der von Scharfenberg herkommt, jenseits des *Lemekensbrock*, 25 Morgen zwischen der Gleyne und dem *Lemekens Brocke* nach Norden und schließlich 6 Morgen vor Scharfenberg bei dem Teich (*Dyecke*), von wo ein Weg nach Brilon führt. Als gesonderter Bezirk ist der in den Verkauf inbegriffene Hessekamp (*Hisseken Kamp*)²⁷⁵ im Umfang von 32 Morgen Land und drei zugehörigen Markennutzungsrechten angeführt, von denen zwei seitlich der *kleynen* [...] *hoygen Warde* in Richtung der Glenne lagen und eine am *Gronenberge* in Richtung *Soost Wege*. Zu Boxzen sind zwölf Markennutzungsberechtigungen angeführt, die acht *Echtwerke* am *Varenberge* hinter Scharfenberg hinunter zur Möhne und vier Berechtigungen am *Lechtenberge* hinauf zum *Valen Felle* mit dem Eigengehölz namens *Leydeberch* umfassen. Die verkauften Nutzungsrechte betrafen ein Gebiet erheblicher Größe. Der für eine Summe von 800 Mark kölnischer Währung vorgenommene Ausverkauf der grundherrschaftlichen Rechte derer von Boxzen umfasste weiterhin einen an Tylemann (*Tylman*) Selmers vermieerten (bzw. in *Gewynne* habenden) bäuerlichen Vollerwerbsbetrieb in Radlinghausen von 36 Morgen Ackerland und 1 Morgen Wiesenland mit der Hofstätte (*Husstede*) oberhalb des dortigen Kirchhofs.²⁷⁶

Auffällig an der in Kopie überkommenen Verkaufsurkunde ist, dass für den Radlinghauser Besitzteil derer von Boxzen eine Hofstelle bezeugt ist. Für den rund 6,6 Hufen großen Besitzkomplex Boxzen hingegen wird, abgesehen von der Schneidemühle an der Glenne, kein bestehender Hof oder Ort angegeben. Es ist somit zu hinterfragen, ob dieser zu dem Zeitpunkt noch existierte. Bereits Becker hat zu Recht geschlossen, dass Boxzen als Siedlung (bzw. Hof) vor 1306 wüstgefallen sein müsse.²⁷⁷ Im Unterschied zu ihm ist davon auszugehen,

274 Einschließlich des *Hisseken Kamp* und unter Berücksichtigung der bei der Schneidemühle gelegenen *Iij Morgen* mit 3 und nicht 52 Morgen ergibt die Nachberechnung eine Größe von 182 Morgen.

275 Nachfolgend auch unter dem Namen »Hyssekenkamp«, »Hyßekenkamp«, »Hessekenkamp«, »Hissekenkamp« und »Hißekenkamp« überliefert.

276 Über das Bestehen einer mittelalterlichen Kirche oder Kapelle in Radlinghausen ist nichts bekannt. Die heutige Kapelle in Brilon-Radlinghausen ist um die Mitte des 20. Jahrhunderts errichtet worden (MÜLLER u. a. 2006, 286). Radlinghausen hat frühneuzeitlich wüstgelegen. Für die Ortsbereiche von Wüstungen haben sich mehrfach Flurnamen wie *auf dem Kirchhofe* o. Ä. erhalten (z. B. +Nehenun im Kreis Höxter, +Hadeberinchusen, +Wichmodeberg und +Rameshusen im Kreis Paderborn sowie +Elsinchusen und +Aspen im Kreis Soest), die nicht auf eine Kirchen- oder Kapellenstelle hinweisen. Nehmen die Abfasser der Kopie des 15. Jahrhunderts daher Bezug auf einen Wüstungsnamen, der den Ortsbereich des temporär wüstgefallenen Radlinghausen tradiert?

277 BECKER 1908, 67.

dass es sich bei Boxzen wahrscheinlich ehemals um einen Kleinweiler gehandelt hat, worauf der ursprünglich auf -husen endende Ortsname hindeutet.

Ungewöhnlich an der Urkundenkopie ist weiterhin, dass der Ortsname bereits 1306 in der verschliffenen Form *Boxzen* verwendet worden ist bzw. sein soll. Üblich nicht nur für ländliche Siedlungen des Hochsauerlandes sind im beginnenden 14. Jahrhundert Ortsnamensbildungen, bei denen das Grundwort -husen in vollem lautlichem Umfang erhalten ist. So tritt der +Boxzen benachbarte, spätmittelalterlich unter der Namensform *Ricwordinchusen*²⁷⁸ überlieferte Ort erst nach seiner frühneuzeitlichen Wiederbesiedlung unter der Namensform *Rixenn das Neuwdorf*²⁷⁹ auf. Zu folgern wäre insofern, dass es sich um eine zumindest partielle Verunechtung einer mittelalterlichen Verkaufsurkunde durch Ortsnamensangleichung an eine frühneuzeitlich gebräuchliche Schreibweise handelt. Weder Seibertz noch Bruns hegten Zweifel an der Echtheit der Vorlage, an der weiterhin problematisch erscheint, dass der Lehnsherr des Cord von Boxzen ungenannt bleibt. Handelt es sich somit um ein Instrument, mit dem die Stadt Brilon in Konkurrenz zum Haus Scharfenberg umfangreiche Besitzrechte in einer partiell verwaldeten Wüstungsflur erlangen wollte?

Nach Becker verkaufte Sander Bäckén, ehemals *Borger to Brilon* und somit ein potenzieller Nachfahre des Volpert Baecken, 1380 die Besitzkomplexe Boxzen und Radlinghausen an Henken Hudekellen zu Brilon.²⁸⁰ In der Quellenüberlieferung des Klosters Bredegar ist dieser als Zander Baken tatsächlich zu fassen. Das Kloster erwarb 1524 von mehreren Briloner Bürgern Landflächen in Radlinghausen auf dem Madfeld. Die Urkunde von 1524 nimmt Bezug auf eine nicht mehr erhaltene Urkunde vom 1. November 1375, aus der hervorgeht, dass Zander Baken, vormals Bürger zu Brilon, eine halbe Landhufe in Radlinghausen innehatte. Im Zusammenhang mit dieser älteren Quelle sind auch Cord und Katharine von Boxzen genannt.²⁸¹ Insofern ist die Historizität der Personen unzweifelhaft. Es besteht jedoch insgeheim der Verdacht, dass die eingangs genannte, nicht im Original erhaltene Quelle von 1306 einen Sachverhalt in nachträglich angepasster und somit verunechteter Form wiedergibt.

Nach einer Überlieferungslücke zur Wüstung von nahezu eineinhalb Jahrhunderten Dauer fand der seit längerer Zeit schwelende Streit zwischen Mordian von der Recke (auf Haus Scharfenberg) und der Stadt Brilon über den Besitz des Wüstungskomplexes Boxzen am 2. Oktober 1527 seinen ersten schriftlichen Niederschlag. Mordian von der Recke beanspruchte den Hof (!) zu Boxzen mit zugehöriger Schneidemühle und den Kamp als sein Eigentum und behauptete, dass die Briloner in die Mühle und den Hessenkamp eingedrungen seien. Der Vorgang sollte dem Landesherrn zur Kenntnis gebracht werden.²⁸² Im weiteren Fortgang des Geschehens wurde um Ostern 1528 Matthias Ryssen in Brilon inhaftiert, weil

278 URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 265 (1341).

279 SCHATZUNGSREGISTER HERZOGTUM WESTFALEN, 122.

280 BECKER 1908, 67, fußend auf unbekannter Vorlage: siehe INVENTAR STADTARCHIV BRILON, 15 Anm.

281 URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 909.

282 INVENTAR STADTARCHIV BRILON, Nr. 162a.

er den Hof, die Mühle und den Hessenkamp in fremde Hände verkauft habe. Als sich das als unwahr erwies, wurde Ryssen freigelassen und leistete am 3. September des Jahres Urfehde.²⁸³ Nachdem der Streit längere Zeit geschwelt hatte, entschieden die kurkölnischen Räte die Situation 1532 weitgehend im Sinn des Raven von Canstein als Erben Mordians von der Recke: Der Hessenkamp mit 32 Morgen und zugehörigen drei Markennutzungsanteilen in der Altenbürener Mark solle ihm gehören. Um die frühere Hofstätte des Hofes Boxzen, zu dem die Briloner die Zugehörigkeit der Flur »Hoirst« und von einem Teil der Altenbürener Mark bestritten, sollten außer dem dort bereits befindlichem Besitz Briloner Bürger und der Brilonischen Schneidemühle 199 Morgen abgemessen und dem Raven zugewiesen werden.²⁸⁴ 1534 entstand neuer Verdruss in der Streitsache, denn so wie 1532 vorgesehen, ließ sich der Beschluss aufgrund der unbekanntenen Lage der Hofstelle nicht umsetzen. Als Mittelpunkt der 199 Morgen einigte man sich auf eine Birke, um die herum die Fläche abgemessen werden sollte, und auch die 32 Morgen aus der Flur des Hessenkamps sind erneut angeführt. Weiterhin sollte das »Lemkerbruch« zwischen Brilon und Scharfenberg aufgeteilt werden.²⁸⁵ Im Jahr 1552 bestand erneuter Streit zwischen der Stadt Brilon und Philipp von Canstein, dem Sohn des verstorbenen Raven, da Philipp Haferland und eine Wiese am Boxerfeld gegen den Willen der Briloner gerodet hatte. Entschieden wurde in dieser Situation, dass der vorhergehende Status quo wiederherzustellen sei, indem das umgebrochene Land zu gemeiner Hude liegengelassen bleiben sollte. Eine Abmessung des Hessenkamps war, wie sich ergibt, noch immer nicht vorgenommen worden.²⁸⁶ Ein weiterer Beschluss in der verzwickten Sache erfolgte 1560, dem zufolge der von Canstein zu Scharfenberg der Stadt Brilon unter anderem einen angemessenen Holzweg zur Schneidemühle einräumen und das Land außer den abgemessenen 32 Morgen des Gehölzes (!) Hessenkamp bei den Brilonern verbleiben sollte.²⁸⁷ Zu der 1582 noch einmal genannten Schneidemühle²⁸⁸ existiert nachfolgend keine Überlieferung; ihr Standort ist von Bruns entsprechend der Angaben der Urkundenkopie des 16. Jahrhunderts an der Glenne nördlich der Furt des Soestweges lokalisiert worden.²⁸⁹

Kartografische Informationen: Angesichts der Schwierigkeiten, Bereiche der Wüstungsflur Boxzen in der frühen Neuzeit hinreichend genau abzugrenzen, stellt sich die Frage, wann die im Urkataster von 1829 für diesen Bereich fassbaren Flurnamen entstanden sind. Es verzeichnet für den Einmündungsbereich der Musenbeck in die Glenne die Benennungen *im Bockserort*, *in der Langerwiese zu Bocksxn* sowie das angrenzende *Bockserfeld* mit dem sich

283 INVENTAR STADTARCHIV BRILON, Nr. 163.

284 INVENTAR STADTARCHIV BRILON, Nr. 170a.

285 INVENTAR STADTARCHIV BRILON, Nr. 172a.

286 INVENTAR STADTARCHIV BRILON, Nr. 207a.

287 INVENTAR STADTARCHIV BRILON, Nr. 220a.

288 INVENTAR STADTARCHIV BRILON, Nr. 323.

289 INVENTAR STADTARCHIV BRILON, Kartenbeilage.

nördlich anschließenden *Hessenkamp*,²⁹⁰ die derzeit als Grünland genutzt werden. Unmittelbar südlich der Einmündungsstelle querte der Soestweg (Brilon–Kallenhardt–Soest) das Tal der Glenne; von ihm sind am Hang ausgeprägte Wegespuren erhalten. Rund 1 km nördlich weist an der Glenne der Flurname *Hausstelle* des Urkatasters²⁹¹ auf eine potenzielle (unsichere) Lage der Ortsstelle hin. Diese stimmt nicht mit der von Bruns angenommenen Verortung überein, die sich auf eine Quellmulde am östlichen Rand des Bockserfeldes bezieht und eine für mittelalterliche Siedlungen charakteristische topografische Situation darstellt.

Bredenbike bei Hoppecke

Historische Quellen: Zu der 3,5 km südwestlich von Hoppecke gelegenen Ortswüstung existiert nur eine spärliche historische Überlieferung. Sie ist nicht mit der nahe der Burg Birstein in Lennestadt, Kreis Olpe, im Tal des Bremecker Baches gelegenen Ortswüstung *Bredenbike sub castro Bylsten*²⁹² gleichzusetzen, die in Lehnsverzeichnissen der Grafen von Arnsberg mehrfach bezeugt ist. Denkbar ist, dass eine Passage des Güterverzeichnisses des Grafen Ludwig von Arnsberg, der zufolge ein Tylemann von Bredenbike mit einer Hufe in Bredenbike belehnt war,²⁹³ auf die Ortswüstung zu beziehen ist, da in dem vorangehenden Eintrag des Verzeichnisses auf Besitz in Kefflike, Rösenbeck und Nehden eingegangen wird. Nach dem Wüstfallen ist +Bredenbike bei Hoppecke hingegen sicher bezeugt. 1482 belehnte Dietrich von Dalwig den Heynemann Hoffnagel zu Brilon u. a. mit dem *Bumischeide* und mit der *Bredinke Wostenige*.²⁹⁴

Kartografische Informationen: Die Moers-Karte von 1577 (**Beilage 2**) verzeichnet die Ortsstelle der *W[üstung] Bredenbeck* in topografisch zutreffender Lage am Bachlauf der Bremecke (*Bredenbick*) nördlich des Bergrückens des Hundeschütt (*Hudesschett*). Auf der Mercator-Karte von 1572 (**Beilage 3**) ist sie als Kirchortwüstung (*Brembicker Kirch Wüstenung*) bezeichnet.

Naturräumliche Besonderheiten/Archäologische Quellen: Das Tal der Bremecke ist in erheblichem Umfang durch ehemalige und bestehende Industrieanlagen überformt. Eine Prospektion ließ sich ausschließlich im oberen, im Urkataster als *in der Oberbremecke*²⁹⁵ bezeich-

²⁹⁰ Kreishaus Brilon, FD 55 (Archiv), Urkataster Scharfenberg, Flur I (1829).

²⁹¹ Derzeit nach erfolgter Abholzung bestehendes Aufforstungsgebiet.

²⁹² SEIBERTZ UB 2, Nr. 556 §1.

²⁹³ SEIBERTZ UB 2, Nr. 556 §20.

²⁹⁴ SEIBERTZ UB 2, 358; HÖMBERG 1938, 160 Nr. 7; bei dem *Bumischeide* handelt es sich um den bewaldeten Bergrücken des Bauernschütt westlich der Bremecke.

²⁹⁵ Kreishaus Brilon, FD 55 (Archiv), Urkataster Brilon, Flur XXXI (1831).

neten Talabschnitt durchführen, wo der Oberboden stark mit ausplanieren Munitionsresten durchsetzt ist. Im Bereich des hochwasserfreien Talbodens des engen Hochtals ließen sich im Umfeld von Barackenpodien der ehemaligen Munitions- und Sprengstofffabrik sehr wenige mittelalterliche Lesefunde²⁹⁶ bergen, die auf die Lage der Ortsstelle hinweisen. Der Geländebefund gibt keine Anhaltspunkte, dass es sich bei Bredenbike um eine Kirchortwüstung gehandelt hat. Die wenigen Prospektionsfunde lassen sich nur allgemein dem hohen Mittelalter zuweisen.

Dederinchusen bei Brilon

Historische Quellen: Dederinchusen ist von +Deifferinchusen (bei Bad Wünnenberg-Bleiwäsche, Kreis Paderborn) und +Tidinchusen (bei Messinghausen) zu unterscheiden;²⁹⁷ eine Verwechslung mit Dedinghausen bei Lippstadt²⁹⁸, Kreis Soest, ist aufgrund der räumlichen Entfernung auszuschließen. Die auf Becker zurückgehende Angabe, dass »Dederinghausen« zu den Besitzungen des Mescheder Haupthofes in Lederike gehört habe,²⁹⁹ der sowohl Hömberg³⁰⁰ als auch Michels³⁰¹ gefolgt sind, hat sich bei der Durchsicht der Quellen nicht bestätigen lassen. Jedoch findet sich im Güterverzeichnis des Stifts Meschede von 1314 ein *Deyderdinchusen*, das unter den vom Villikationshupthof Epsingsen bei Soest, Kreis Soest, abhängigen Mansen aufgeführt ist.³⁰² Aufgrund der Lage dieser Mansen im Umfeld von Werl, Kreis Soest, ist dieses *Deyderdinchusen*, von dem eine Geldrente an die Vikarie am Stift St. Patrokli in Soest abzuführen war, nicht auf die Ortswüstung bei Brilon zu beziehen. Weiterhin betrifft die von Michels auf +Dederinchusen bei Brilon bezogene Quellenangabe zu *Dyderikeshusen* eine partiell ergrabene Ortswüstung bei Büren-Steinhausen, Kreis Paderborn.³⁰³

Für ein frühes Wüstfallen von Dederinchusen spricht, dass sich die Ortsüberlieferung weitgehend auf den dortigen Zehnten des Stifts Patrokli bezieht, der später an das Kloster Bredelar gelangt ist. 1341 hatten Gottfried Bornemann, Inhaber des Heilig-Kreuz-Altars in der Soester Kirche, sein Bruder und verschiedene Bürger der Stadt Brilon den Zehnten in *Ricwordinchusen* (Rixen östlich von Brilon) und »Dederinchusen« von Dechanten und Kapitel des Patroklistifts auf Dauer von acht Jahren gegen eine Jahresrente von 16 Malter Hafer und 2 Malter Roggen und Gerste Soester Maßes marktgängigen Getreides (*marketgevekorn*)

296 Siehe in diesem Band: Kap. 18.4.1 (Bredenbike).

297 HÖMBERG 1938, 161 Nr. 10.

298 Z. B. LIBER IURIUM ET FEUDORUM WESTPHALIAE, B 787: *Dedynchuysen in parrochia Esbeke*.

299 BECKER 1908, 49.

300 HÖMBERG 1938, 161 Nr. 10.

301 MICHELS 1952, 151 f.

302 QUELLEN WESTFÄLISCHE GESCHICHTE 1, 411.

303 BERGMANN 1989, 156–160; BERGMANN 1993e.

gepachtet.³⁰⁴ Gegen Ende des Spätmittelalters ist der Zehntbezirk von St. Patrokli im Umfeld der Ortswüstung Dederinchusen unter der Bezeichnung *Deriker Strangh* fassbar.³⁰⁵ Südlich und südwestlich der Stadt Brilon gelegen, hat dieser Strang 1482 zumindest in seinem Randbereich Zehntländer umfasst, die zur Wüstung Hildebrinkhusen (siehe dort) gehört haben.³⁰⁶ Andererseits haben Landflächen des *Hoff to Deyderinchusen* am Hölsterloh (*Hoyscherloy*), also im Umfeld der Ortswüstung Hoyeshusen (siehe dort) gelegen. Sie waren dem Pelsenberg-Zehntbezirk des Stifts zugeordnet,³⁰⁷ der im Wesentlichen die Wüstungsgemarkung Aldenbrilon umfasst hat. Zu schließen ist auf eine Gemengelage der zu Dederinchusen gehörenden Besitzflächen, die wahrscheinlich durch die unter Bürgern verbreitete Realerbteilung verstärkt worden ist. Im Wesentlichen konzentrierten sich die allesamt dem Patroklistift zehntpflichtigen Parzellen des Hofes *Dederinchusen* bzw. *Deyrinckhusen* jedoch im Umfeld von *Poppenberch*, dem *Gymmendaele* und *Wulffhagen* bzw. *Wolffhaghen*.³⁰⁸ Im Zehntbezirk *Deriker Strangh* lag weiterhin die *Schlammkuhlen*, hinter der sich ein frühneuzeitliches Bleibergwerk verbirgt.

Kartografische Informationen/Naturräumliche Besonderheiten: Von der Ortswüstung nehmen das südliche, als *Dercker Porten* bezeichnete Stadttor von Brilon, der *Deriker Stein* und der ab 1578 bezeugte *Derker Born*³⁰⁹ ihre Namen. Deren Lage ist bereits dem Zehntkataster von 1482 zu entnehmen, der eine Zehntfläche nahe dem *Vulensypen to Deyderinckhusen* beschreibt.³¹⁰ Demgemäß ist Becker von einer Verortung »wohl in dem sogenannten faulen Siepen, wo Überreste die alte Lage noch anzudeuten scheinen«, und zwar »auf der südwestlichen Seite des Derkern Steins« ausgegangen.³¹¹ Der nicht prospektierte wahrscheinliche Ortsbereich im Trockental des *Grunt to Deyderinckhusen*³¹² am Fuß des Poppenberges,³¹³ in dessen oberen Abschnitt eine nicht mit dem im Urkataster überlieferten *Derkerborn*³¹⁴ gleichzusetzende Karstquelle existiert, ist bislang unbebaut.

304 URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 265.

305 QUELLEN STADT BRILON, 47–54 §306–358.

306 QUELLEN STADT BRILON, 49 §318; 124 §41.

307 QUELLEN STADT BRILON, 28 §103.

308 QUELLEN STADT BRILON, 53 §355; 48 §308; *Poppenberch* = Poppenberg 1,8 km südlich Brilon, *Gymmendaele* = Gimmental 2,5 km südwestlich Brilon.

309 QUELLEN STADT BRILON, 50 §323; 52 f. §340. §357: *Dercker* bzw. *Deriker Porten*; 51 §329: *Deriker Steyne*; 124 §41. §43. §49: *Derker Born* u. Ä.

310 QUELLEN STADT BRILON, 49 §318.

311 BECKER 1908, 49.

312 QUELLEN STADT BRILON, 50 §323.

313 Zu dessen Lage siehe auch INVENTAR STADTARCHIV BRILON, Kartenbeilage.

314 Kreishaus Brilon, FD 55 (Archiv), Urkataster Brilon, Flur XII, Blatt 10 (1830) und Flur XXI (1829).

Desbeke bei Brilon

Historische Quellen: Der Ort ist zuerst im ausgehenden 12. Jahrhundert genannt als Erzbischof Adolf von Köln dem Kloster Flechtdorf auf Bitten des dortigen Abtes Siegfried 1194 dessen Besitz in *Desbeke* bestätigte.³¹⁵

Desbeke wird in den Lehnverzeichnissen der Grafen von Arnsberg mehrfach genannt; der dortige Besitz war an Ministerialadelige verlehnt, die sich nach Orten im Tal der oberen Ruhr, der Hoppecke und dem Umfeld von Marsberg benannten: Vom Grafen Ludwig von Arnsberg (1281–1313) waren Jacob von Hoppecke (*Hottepe*) mit zwei Hufen in *Dessebeke ap[ud] Brilon* und Lambert von Ostwig (*Ostwich*) mit der Hälfte einer Manse in *Desseke* belehnt.³¹⁶ Das 1313 aufgestellte Besitzverzeichnis des Grafen Wilhelm von Arnsberg nennt erneut die beiden Lehen;³¹⁷ der Besitz Lamberts von Ostwig umfasste nun eine Hufe (*hoba*). Neu angeführt werden die Ministerialen Heinrich von Beringhausen (*Berinchusen*) und Herman Swarte, die mit jeweils zwei Hufen in *Desbike* belehnt waren.³¹⁸ Somit umfasste der Ort im ersten Drittel des 14. Jahrhunderts mindestens sieben Hufen und dürfte dementsprechend als Weiler einzustufen sein. Das Güterverzeichnis des Arnsberger Grafen Gottfried IV. von 1338 benennt erneut die Lehen des Jacob von Hoppecke³¹⁹ und derer von Beringhausen, wobei nun anstelle von Heinrich ein Arnold von Beringhausen (*Berninchusen*) als Lehensträger genannt ist.³²⁰ Wohl in der Nachfolge des Herman Swarte war Albert von Horhusen mit zwei Mansen in dem Ort belehnt.³²¹ Nach dem Verkauf der Grafschaft Arnsberg an den Kölner Erzbischof waren zwei Hufen in *Deesbecke p[ro]pe Brilon* 1371 erneut an Arnold von Beringhausen verlehnt.³²² Eine der letztgenannten Hufen ist nachfolgend schrittweise vom zeitweiligen Briloner Bürgermeister Johan von Nehden erworben worden. 1455 verkaufte Volpert von Beringhausen (*Bernynchusen*) dem Johan von Nehden³²³ und seiner Frau Gertrud den halben »Hof« zu »Desbeck«, an dem sein Vetter Nolken von Beringhausen das Wiederkaufsrecht besaß. Den »Hof« bewirtschafteten zu dieser Zeit Hermann Vyncke und Godeke Scherßen.³²⁴ Nolken (*Nolleke*) erklärte kurz darauf sein Einverständnis mit dem erfolgten Verkauf des hal-

³¹⁵ WESTFÄLISCHES UB 2, Reg. 2325.

³¹⁶ SEIBERTZ UB 2, Nr. 551 §125. §134.

³¹⁷ SEIBERTZ UB 2, Nr. 556 §256. §97.

³¹⁸ SEIBERTZ UB 2, Nr. 556 §46. §184.

³¹⁹ SEIBERTZ UB 2, 277 Nr. 665 §95.

³²⁰ SEIBERTZ UB 2, 285 Nr. 665 §251; SEIBERTZ UB 2, 296 Nr. 665 §117: Daraus geht hervor, dass Arnold von Beringhausen (*Berninchusen*) mit weiteren (?) zwei Mansen in *Desbeke* belehnt war, für die hervorgehoben wird, dass diese zu Ministerialenrecht vergeben waren.

³²¹ SEIBERTZ UB 2, 281 Nr. 665 §169.

³²² SEIBERTZ UB 2, 522 Nr. 795; LIBER IURIUM ET FEUDORUM WESTPHALIAE, B 243; REGESTEN ERZBISCHÖFE KÖLN 8, Nr. 235: mit abweichender Schreibweise *Dessbeke*.

³²³ Dieser ist 1442 als Bürgermeister der Stadt Brilon bezeugt (INVENTAR STADTARCHIV BRILON, Nr. 58a) bzw. 1459 zusammen mit seiner Frau als Briloner Bürger (INVENTAR STADTARCHIV BRILON, Nr. 79).

³²⁴ URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 625.

ben »Hofes«, bei dem es sich, wie nachfolgenden Quellen zu entnehmen ist, um eine Landfläche im Umfang von rund einer halben Hufe gehandelt hat, die im Feld vor Brilon lag.³²⁵ 1460 verkaufte Nolken (*Noldeke*) von Beringhausen dem Johan von Nehden und dessen Frau die von denselben Personen bewirtschaftete andere Hälfte des »Hofes«, die für 20 rheinische Gulden rückkäufllich war.³²⁶ Bezugnehmend auf die Quelle von 1455 verkaufte der Priester Johann von Nehden (*Neen*) schließlich die von seinem Vater Johann ererbte halbe Hufe (!) Landes zu Desbeke im Feld zu Brilon 1489 dem Briloner Bürger Heinrich Vyncke,³²⁷ bei dem es sich um den Sohn des 1455–1460 genannten Hermann Vyncke gehandelt haben könnte. Wie der Besitz nachfolgend an das Kloster Bredelar gelangte, ist unklar: Um 1590 als Bredelarer »Gewinnland« ausgewiesen, umfasste er 18 Morgen und 0,25 Scheffelsaat Land. Die Parzellen dieses auf Zeit verpachteten Gewinnlandes lagen vor dem Kirchloh (*Kerkelo*), bei der Hoster oder Desbecker Weide, unterhalb des Bergrückens *Kopperschlag* bei dem auf eine Ziegelei hinweisenden *Teigelbrock*, auf dem *Over* beim Desbecker Born, am Roten Siepen, hinter dem *Nölstein*,³²⁸ zwischen den Kneppen, hinter dem *Pelgemetloe*, hinter dem *Kelverstert*³²⁹ sowie unterhalb der *Goes*.³³⁰ Dies ermöglicht eine Rekonstruktion der Ausdehnung der Wüstungsgemarkung.

Darüber hinaus haben Landflächen in der Wüstungsgemarkung den Herren von Meschede (zu Alme) gehört, deren Lehnsverzeichnis von 1513 zwei Hufen zu Desbeke (*Deszbecke*) anführt.³³¹ Mit einer halben Landhufe und dem zugehörigen Markennutzungsrecht zu Desbeke und in der Kefflicker Mark belehnte Gerd von Meschede 1553 Pauwel Wilmesz.³³² Die »lütge Hofe« zu Desbeke, mit der ursprünglich die Herren von Dorfeld belehnt gewesen waren, wurde nach dem Heimfall des waldeckischen Lehens infolge des Aussterbens der Adelslinie im Mannesstamm von Georg Friedrich, Graf zu Waldeck, um 1651 an die Herren von Padberg verlehnt.³³³

Der Zehnte zu Desbeke war Besitz der Grafen von Waldeck. Nach Ausweis des zwischen 1332 und 1348 angelegten älteren waldeckischen Lehnsregisters waren Heynemann von Itter, Edelherr (*dominus*), mit der Hälfte³³⁴ und Conrad von Viermünden (*Viermyne*), Ritter, mit einem Viertel des Zehnten³³⁵ belehnt. 1413 gehörte ein anderes, auf Lebensdauer an eine Briloner Bürgerin verkauft Viertel des Zehnten, bei dem es sich, wie nachfolgenden Quel-

325 URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 626 (1455).

326 URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 633.

327 URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 707.

328 Nüllstein 400 m nordwestlich der Ortsstelle.

329 Kalberstert 750 m nördlich der Ortsstelle.

330 URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 1244; *Goes* = Die Gaus 1,5 km nördlich der Ortsstelle.

331 UB MESCHEDA, Nr. 278 §7 f.

332 UB MESCHEDA, Nr. 328.

333 UB MESCHEDA, Nr. 476.

334 WALDECKER UB, 40 Nr. 31.

335 WALDECKER UB, 43 Nr. 31.

len zu entnehmen ist, ebenfalls um ein waldeckisches Lehen gehandelt hat, dem Knappen Ulrich von Horhusen und dessen Sohn Bernd. Unter Berücksichtigung des weiterhin fortbestehenden Nutzungsrechts der Bürgerin erfolgte für 80 rheinische Goldgulden ein Verkauf des Zehntanteils an das Kloster Bredelar.³³⁶ Demgemäß ist im Güterverzeichnis des Klosters von 1416 *eyn Verdel des Teynden to Dasbike[,] dat wy hebt von Olrike von Horhusen*, ausgewiesen, dessen Ertrag mit 2 Molt Hafer angegeben ist. Weiterhin war das Kloster im Besitz einer ebenfalls von Ulrich von Horhusen herkommenden Jahresrente von 2 Molt Somhafer (*Som Hauerer*)³³⁷, bei der es sich um eine Abgabe aus dortigen Freigütern gehandelt haben muss. Im gleichen Jahr bekundete Graf Adolf von Waldeck, dass das Kloster dieses Viertel der Zehnteinkünfte mit seinem Einverständnis besitze.³³⁸ Cord von Viermünden (*Vermyenne*) hat sein Viertel des Zehnten 1433 für 54 rheinische Gulden an den Briloner Bürger Hermann Koster verkauft.³³⁹ Seine Erben veräußerten diesen Anteil 1498 ebenfalls an das Kloster Bredelar,³⁴⁰ das somit in den Besitz des halben Desbeker Zehnten gelangt war.³⁴¹ Insgesamt ist eine sich vom Mittelalter ohne kulturlandschaftliche Brüche in die Neuzeit fortsetzende dauerhafte Nutzung der Wüstungsgemarkung zu folgern.

Kartografische Informationen: Der Ort Desbeke ist durch den Flurnamen *in der Desmecke* der Urkatasteraufnahme von 1829/1830³⁴² und in gleicher Form im Preußischen Urmess-tischblatt von 1839 eindeutig lokalisiert.

Naturräumliche Besonderheiten: Der in rund 480 m Höhe in einer Mulde am Südrand der Briloner Kalkhochfläche (**Abb. 41**) angelegte Ort nahm eine von der Geländetopografie vorgezeichnete Lage an einem Karstgewässer ein. Der im ehemaligen Ortsbereich in einem Quellsumpf entspringende Bach wird nach kurzem Lauf von einer der landschaftstypischen Bachschwinden (*Schwelge*) an der Schichtgrenze des Kulm-Tonschiefers zum Massenkalk aufgenommen. Im Siedlungsbereich haben sich auf einem Podium die Relikte eines Gebäudes von ca. 9 m Breite erhalten, dessen aus Kalksteinen bestehendes Trockenfundament eine Mauerstärke von etwa 1,1 m aufweist. Es könnte sich um die Reste eines mittelalterlichen Steinbaus handeln. Im ehemaligen Ortsbereich konnten aus dem Quellsumpf der Desmecke neben Eisenerz und -schlacken weiterhin Bleiglanz und geschmolzenes metallisches Blei geborgen werden, was auf eine Verhüttung u. a. von Schwermetall schließen lässt. Das Erz

336 URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 502; vgl. auch: Nr. 571 (1430).

337 QUELLEN WESTFÄLISCHE GESCHICHTE 1, 149.

338 URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 515.

339 URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 584.

340 URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 773; zur umfangreichen nachmittelalterlichen Überlieferung des Bredelarer Zehnten zu Desbecke siehe URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, 542 (Schlagwort).

341 Siehe auch: URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 848 (1515).

342 Kreishaus Brilon, FD 55 (Archiv), Urkataster Brilon, Flur XXVIII (1830) und Urhandriss.

könnte in dem im Nordosten unmittelbar benachbarten Bergbaugbiet Kirchloh³⁴³ abgebaut worden sein. Aus der um 1590 belegten Bezeichnung des Bergrückens südlich der Ortsstelle als *Kopperschlag* ist abzuleiten, dass im direkten Umfeld des mittelalterlichen Ortes Kupfererz bergmännisch gewonnen worden sein dürfte. Am Berghang des Kirchlohs nördlich der Ortsstelle wurden die Reste eines Rennofens erkannt, in dessen Nähe zahlreiche Eisenschlacken mit Fließtextur aufgefunden worden sind. Somit ist davon auszugehen, dass zumindest zu einem wesentlichen Anteil nicht die Landwirtschaft, sondern das Montangewerbe die Struktur des einstigen Ortes geprägt hat. Relikte der industriellen Nutzung der Wüstungsgemarkung in jüngerer Zeit sind der Ofen der bereits um 1590 durch einen Flurnamen indirekt bezeugten Ziegelei mit angrenzendem Lehmstich und die Strukturen eines wahrscheinlich neuzeitlichen Kalkofens wenig nordöstlich der Ortsstelle. Gemäß Planungsstand wird sich das mittelalterlich-neuzeitliche Terrassenackersystem auf dem Südhang des Kirchlohs aufgrund des geplanten Kalksteinabbaus nicht erhalten lassen.



Abb. 41 Auf der verkarsteten Briloner Hochfläche wird heute im Umfeld der Ortswüstung Desbeke devonischer Massenkalk abgebaut. Dabei werden auch frühneuzeitliche montanarchäologische Fundstellen zerstört. Ein Rennofen am Südhang des 529 m hohen Kirchloh (Pfeil) konnte zuvor archäologisch untersucht werden (Foto: LWL-Archäologie für Westfalen/F. Klatt).

Archäologische Quellen: Die aus Dauergrünland stammenden Funde³⁴⁴ deuten ein Bestehen des Ortes zumindest seit dem 11./12. Jahrhundert an. Wegen des geringen Fundanfalls ist nicht zu entscheiden, ob die Auflassung im 13. oder 14. Jahrhundert erfolgte. Die Keramik (gelbe schiefergemagerte Drehscheibenware) lässt aufgrund der Affinität zu Fehlbränden der Töpferei Netphen-Beienbach, Kreis Siegen-Wittgenstein, einen Bezug zum Siegerland vermuten.

Dugeler bei Wülfte

Historische Quellen: Dugeler ist der Gruppe der -lar Orte zuzuweisen, für die eine Entstehung im frühen Mittelalter wahrscheinlich ist. Die aufgegebene ländliche Siedlung war zusammen mit den Orten und Ortswüstungen +Lederike, +Kefflike, Wülfte, +Wenster, Alme, Nehden, Hoppecke, +Aldenbrilon und Thülen Bestandteil einer frühmittelalterlichen Siedlungskammer im Westen der Briloner Hochfläche, die allseitig von Siedlungen des -inghausen Typs bzw. der Rodungsperiode des 9./10. Jahrhunderts umgeben war.

³⁴³ Siehe in diesem Band: Kap. 14.1.

³⁴⁴ Siehe in diesem Band: Kap. 18.4.1 (Desbeke).

Mit dem Hof *Duele* war Hermann von Hoyeshusen (*Hoshusen*), der sich nach einer Ortswüstung auf der Briloner Hochfläche nannte, von Erzbischof Albrecht IV. von Magdeburg (1382–1403) belehnt. Trotz der verballhornten Namensform ist »Duele« eindeutig auf die Ortswüstung Dugeler zu beziehen, denn 1423 belehnte Erzbischof Günter von Magdeburg den Johann von Scharfenberg und seine Söhne mit dem *Hoff* und allen Hufen zu *Dugeler* im Gerichtsbezirk Brilon zwischen dem Scharfenberg (*Scarpenberge*) und Alme (*Almene*).³⁴⁵ Die Verlehnung des Besitzes an regionale Ministerialenfamilien dürfte aus Sicht der Magdeburger Kirche naheliegend gewesen sein, da es sich um weit abgelegenen Streubesitz gehandelt hat. Hömberg hat darauf hingewiesen, dass Dugeler zu dem Besitz gehört haben muss, den Otto I. 973 der Magdeburger Kirche in Form einer summarischen Schenkung überwiesen hatte.³⁴⁶ Er umfasste westlich der Weser *Rosbeki*, *Uflon* mit seinem Zubehör, *Brilon*, *Tiuni* mit seinem Zubehör und im *Arpesfeld* 30 Hufen (*mansos*).³⁴⁷ Dugeler gehört somit einer eng umreißbaren Gruppe von Siedlungen der Untersuchungsregion an, deren frühmittelalterliche Existenz sich indirekt aus den historischen Quellen erschließen lässt.

An einem weiteren Hof, seinem Umfang nach ein Großhof, war der Kölner Erzbischof 1412 Oberlehnsherr. Der Besitz erscheint erst nach der Aufgabe des Ortes in der Überlieferung und war an die Edelherrn von Büren weiterverlehnt, die den *Hoeff tho Dueweler* mit seinem Zubehör, darunter drei Wiesen und vier Landhufen (ca. 120 Morgen) an die Herren von Keldinchusen nachverlehnt hatten.³⁴⁸

Nach einer längeren Überlieferungslücke setzen im ersten Viertel des 16. Jahrhunderts nahezu schlagartig Quellen ein, die den bereits wüstgefallenen Ort und dessen Gemarkung nach Abschluss eines »still« vollzogenen Wüstungsvorgangs zum Inhalt haben. Ein Rentenverzeichnis des Stifts St. Patrokli in Soest aus dem Jahr 1524 überliefert, dass dieses die Einkünfte aus dem Kleinen Zehnten (*decima minuta*), also dem Viehzehnten,³⁴⁹ aus dem Haupthof (*curtis*) und zwei weiteren Besitzungen (*bonis*) zu Dugeler (*Dugelar*) bezogen hat. Derartige Abgaben sind in der Regel von bestehenden wie auch wüstgefallenen Höfen erhoben worden, deren Land weiter bewirtschaftet worden ist. Obschon die Quelle ausführt, dass die Abgaben vom Haupthof (*de curte*) abgeführt worden sind, muss davon ausgegangen werden, dass er zu diesem Zeitpunkt nicht mehr als Besitzeinheit existierte und seine Landflächen in den Besitz namentlich genannter Personen gelangt waren. Die sieben Splitter der Haupthofes *Duglar* wurden, soweit erkennbar, ausschließlich von Briloner Bürgern bewirtschaftet. Da das Zehntregister in unvollständiger Form auch die zurückliegenden Bewirtschafter der Betriebseinheiten anführt, kann der Besitz des Stifts St. Patrokli am Kleinen

³⁴⁵ BAUERMANN 1968, 167, Anm. 56.

³⁴⁶ HÖMBERG 1938, 161 Nr. 15.

³⁴⁷ MGH DD O II, Nr. 29. Aus der räumlichen Aufzählung der Besitzrechte – mit dem *Arpesfeld* ist der Raum um Rüthen-Hoinkhausen, Kreis Soest, gemeint – ist bei dem genannten *Tiuni* insbesondere an Thülen nordöstlich von Brilon zu denken.

³⁴⁸ Landesarchiv NRW, Abt. Westfalen (Münster), Mskr. VII, Nr. 5102, 5 A, 77.

³⁴⁹ Vgl. SCHÜTTE 2007, 633.

Zehnten zu Dugeler in das ausgehende Spätmittelalter zurückverfolgt werden. Das Zehntregister von 1524 benennt erstens die Betriebseinheit des Haupthofes, die einst Hans Gercken und nun Eva Bylhake bewirtschaftete.³⁵⁰ Ein zweiter Splitter der *curtis* befand sich ehemals im Besitz von Lambert Drove³⁵¹ und war von diesem an einen seit 1486³⁵² bezeugten Johan Stracke und einen seit 1500³⁵³ genannten Heinrich Scheper gelangt.³⁵⁴ Aus dem Erbanteil seines Vaters (*ex parte patris*) hatte Cord Snoedels 1524 einen dritten Anteil *de curte in Duglar* inne.³⁵⁵ Er oder sein gleichnamiger Vater (?) Snoddel hatte den *Rodenberch* südlich der Ortsstelle vor 1482 lange bewirtschaftet.³⁵⁶ Im gleichen Jahr ist weiterhin ein Cord Snoddels genannt, der eine *hove by den Stubbersholle*,³⁵⁷ also bei +Elderinchusen westlich von +Dugeler, besaß. Eine vierte Absplitterung des Haupthofes befand sich ehemals bei dem Stevensche³⁵⁸ und war von diesem an Gobel Tryn gelangt.³⁵⁹ Ein fünfter Anteil war an Herman Thyes und den 1486³⁶⁰ bezeugten Heinrich Swertels übergegangen. Von diesen war er an den bis um 1500³⁶¹ als Briloner Bürger bezeugten Hans Thyes gelangt. 1524 befand er sich bei dem zuletzt 1528³⁶² als Bürger benannten Hermann Oelen.³⁶³ Einen sechsten Teil hatte einstmals Hans Stovener besessen. Er war 1524 an Peter Rosen d. J. übergegangen,³⁶⁴ der in den Briloner Schatzungslisten von 1486 bis um 1500 bezeugt ist.³⁶⁵ Er oder sein gleichnamiger Sohn sind unter den Zehntpflichtigen des Stifts St. Patrokli aufgeführt, deren Pachtrückstände 1552 abzuschreiben waren.³⁶⁶ Der siebte und letzte Teil des aufgeteilten Haupthofes befand sich einstmals bei den Erben des 1486–1496³⁶⁷ genannten Gerd Raytlinchusen und des 1486 bis

350 QUELLEN STADT BRILON, 97 §15.

351 Dieser besaß 1482 Land auf dem *Horbroke*, *Bentler* und *Levesbroke* im Norden der Wüstungsgemarkung (Quellen Stadt Brilon, 45 §285) bzw. besaß aus der Erbschaft des Tylen Droven herrührenden Besitz der zur Zeit der Abfassung des Zehntregisters bereits an Volmaer Welteken übergegangen war (QUELLEN STADT BRILON, 44 §278).

352 QUELLEN STADT BRILON, 68 §318 (1486); 95 §237 (um 1500); 102 §3: der junge Strake (1528).

353 QUELLEN STADT BRILON, 90 §151 (um 1500); 103 §39; 199 §173 (1528).

354 QUELLEN STADT BRILON, 97 §18.

355 QUELLEN STADT BRILON, 97 §22.

356 QUELLEN STADT BRILON, 42 §258.

357 QUELLEN STADT BRILON, 43 §271.

358 Wahrscheinlich gleichzusetzen mit dem in der Briloner Schatzungsliste von um 1500 genannten Steven: siehe QUELLEN STADT BRILON, 92 §182.

359 QUELLEN STADT BRILON, 98 §23.

360 QUELLEN STADT BRILON, 65 §228.

361 QUELLEN STADT BRILON, 65 §216 (1486); 71 §350 (1496); 91 §156 (um 1500).

362 QUELLEN STADT BRILON, 67 §286; 68 §315 (1486); 91 §168 (um 1500); 107 §133 (1528).

363 QUELLEN STADT BRILON, 98 §27.

364 QUELLEN STADT BRILON, 98 §28.

365 QUELLEN STADT BRILON, 61 §106 (1486); 88 §107 (um 1500).

366 QUELLEN STADT BRILON, 119 §32.

367 QUELLEN STADT BRILON, 66 §243 (1486); 73 Zeile 5 (1496).

um 1500 ebenfalls als Briloner Bürger bezeugten Gobel Raytlinchusen.³⁶⁸ 1524 gehörte dieser Nutzungsanteil den ebenfalls seit 1486³⁶⁹ nachzuweisenden Bürgern Herman Schoeff und Symon Deches.³⁷⁰ Unabhängige Betriebseinheiten bildeten die den kleinen Zehnten entrichtenden *bonis in Duglar*, die einst Hans Baen gehörten und die 1524 von Krekeghuet und Johan Smedes bewirtschaftet wurden.³⁷¹ Weitere zur Entrichtung des kleinen Zehnten veranlagte Güter befanden sich ehemals bei dem 1486³⁷² als Briloner Bürger bezeichneten Herman Kenerlynck, der offensichtlich mit jenem Konerlynck gleichzusetzen ist, der 1482 zusammen mit Hans Coyre eine *Her Berndes hove* im Duglarer Strang bewirtschaftet hat.³⁷³ Letzterer Besitz war 1524 unter Gockel Yven, Anna Salomonis (wahrscheinlich die Witwe des zuletzt um 1500 bezeugten Thonies bzw. Tunes Salmons³⁷⁴ oder des Heinke Salmon³⁷⁵) und Hermann Kenerlynck aufgeteilt³⁷⁶.

Die Liste des Stifts St. Patrokli von 1552 über noch einzutreibende bzw. abzuschreibende Zehntrückstände lässt eine erhebliche Fluktuation des Besitzes in der Wüstungsgemarkung erkennen, der unter den Bürgern in Realerbteilung und nicht ausschließlich in der männlichen Linie vererbt worden ist. Nur zwei der 1524 genannten Betriebseinheiten des Haupthofes, und zwar diejenige des Johan Stracke/Hinrich Scheper und die des Peter Rosen d. J., sind 1552 identifizierbar.³⁷⁷ Demgegenüber sind die 1552 genannten Besitzungen (*bonis*) von Digel Swycker, Johan Noggeraet/Jacob Nuthe, Jacob Zymmermans, Tilman Buters und der *Smullinges Kynder [...] in Du[n]geler*³⁷⁸ nicht mehr zuzuweisen. Da deren Pachtrückstände, soweit überhaupt genannt, sich auf 4–6 Pfennig beliefen, scheint eine Gleichsetzung mit 1424 genannten Betrieben gegeben zu sein, deren Renteneinkünfte gleich hoch gewesen sind.

Das Stift St. Patrokli hat 1482 in maßgeblichem Umfang die Einkünfte aus dem Getreidezehnten der Wüstungsgemarkung besessen, der nachfolgend in den Besitz des Zisterzienserklusters Bredelar gelangt ist.³⁷⁹ Der Zehntbezirk des Duglarer Strangs umfasste abgesehen von der namengebenden Ortswüstung u. a. die angrenzenden Wüstungsgemarkungen von Assinchusen und Elderinchusen. In der älteren Zehntbeschreibung ist eine aus dem Erbschaftsanteil (*ex parte*) der Familie *Hoppernkusen* stammende *Hove* genannt, die 1482 Her-

368 QUELLEN STADT BRILON, 64 §193 (1486); 89 §126 (um 1500).

369 QUELLEN STADT BRILON, 65 §225 (1486); 87 §93 (um 1500).

370 QUELLEN STADT BRILON, 98 f. §37.

371 QUELLEN STADT BRILON, 98 §31.

372 QUELLEN STADT BRILON, 63 §175.

373 QUELLEN STADT BRILON, 44 §280; 44 f. §283.

374 QUELLEN STADT BRILON, 62 §150 (1486); 88 §101 (um 1500).

375 QUELLEN STADT BRILON, 88 §102 (um 1500).

376 QUELLEN STADT BRILON, 98 §34.

377 QUELLEN STADT BRILON, 117 §10; 119 §30.

378 QUELLEN STADT BRILON, 118 §20. §22. §25 f.; 119 §30.

379 QUELLEN STADT BRILON, 8.

man Hoggenkele besessen hat und von der es heißt, dass sie *de rechte Hoff to Duglaer* sei.³⁸⁰ Mit dieser dürfte nicht etwa ein rechts liegender Hof in der Ortswüstung, sondern der 1524 erwähnte Haupthof gemeint sein. Im Zehntregister von 1578 ist die insgesamt ca. 1 km x 3 km große, eine Höhenlage von 360–426 m einnehmende Getreideanbaufläche im Umfeld des ehemaligen Ortes in drei Schlägen wiedergegeben. Die südliche Fläche umfasste den Raumberg (*Roenberge*). Sie ist im Norden vom Goldbach (*Duggeler Becke*), im Osten vom Talgrund oberhalb der Möhnequelle, im Süden vom *Fresenwege* bzw. dem episodisch Wasser führenden Talgrund der Aa und im Westen vom *Hopfenpfadt* und *Brunnebröeck* begrenzt gewesen und verlief über den *Hopfenberg* zurück bis an die *Duggeler Becke*.³⁸¹ Innerhalb dieses Abschnitts lagen die in Grünland überführten *Hofe zu Duggeler*, bei denen es sich um die mittelalterlichen Hofstellen des Ortes gehandelt haben muss. In ihrem Umfeld befanden sich mehrere ebenfalls zehntfreie Hofstellen (Jürgen Schrammen *Hoff*, Jobst Leinen *Hoff* und Johan Schnölsch *Hoff*).³⁸² Die mittlere, als *Osterhof* bezeichnete Fläche umfasste den von der *Hinnebecke* im Norden, der Möhne (*Meune*) im Osten und dem Goldbach (*Duggler Becke*) im Süden begrenzten Bereich, in dessen Westen das *Schelhorn* lag. Der nördliche Abschnitt reichte im Norden und Osten bis an die Möhne bzw. den Möhnebogen und wurde im Süden vom Bachsiepen der *Hinnebecke* begrenzt. Seine westliche Begrenzung verlief durch das *Harbroke*, über das *Lüttke Benttler*, *Niderbenttler* und die *Gottenbröcke* zur *Bermecke* (*Bremeke*) nahe deren Mündungsbereich in die Möhne.³⁸³

Zu dem Ort hat eine ausgedehnte Waldhudemark gehört, die von den Beerbten genossenschaftlich genutzt worden ist und in ideelle Anteile bzw. Markenberechtigungen (Echtworte) aufgeteilt war. 1424 verpfändete Bertold Sobbe den *Ervenoytten* für 4 Mark Briloner Währung seine gesamte Berechtigung (*Eychtwert*) in der Dugeler Mark, bei dem es sich um ein Lehen des Hermann von Horhusen handelte.³⁸⁴ In der frühen Neuzeit setzten zwischen der Stadt Brilon und den jeweiligen Inhabern des Hauses Scharfenberg langwierige Auseinandersetzungen um die Nutzungsrechte an der Mark ein, die darauf zurückzuführen sind, dass beide Parteien Besitzansprüche geltend machen konnten. In einem unter Beteiligung kurkölnischer Räte 1527 gefassten vorläufigen Beschluss verständigte man sich darauf, dass die Waldhude (Trift) und Mastberechtigung in der Dugeler Mark durch Mordian von der Recke als Inhaber des Adelssitzes Scharfenberg und die Einwohner zu Scharfenberg einerseits und den u. a. in Brilon wohnenden Erbgenossen andererseits gemeinschaftlich genutzt werden solle.³⁸⁵ Im darauffolgenden Jahr wurde ausdrücklich bestimmt, dass die Mastberechtigung in der Mark unter den Briloner Erbgenossen und Mordian von der Recke nach Fruchtertrag

380 QUELLEN STADT BRILON, 44 §281.

381 QUELLEN STADT BRILON, 137 §193.

382 QUELLEN STADT BRILON, 137 §194–197.

383 QUELLEN STADT BRILON, 136 §184 f.

384 INVENTAR STADTARCHIV BRILON, Nr. 38.

385 INVENTAR STADTARCHIV BRILON, Nr. 162a.

aufgeteilt werden solle, wobei den in der Dugeler Mark ansässigen Einwohnern zu Scharfenberg erlaubt wurde, eine Anzahl von Schweinen in die Mark einzutreiben.³⁸⁶ Vorsteher der Briloner Markengenossen waren 1553 zwei Briloner Bürger und ein Einwohner des Ortes Altenbüren bei Brilon.³⁸⁷ Nachdem 1570 eine Grenzlinie zwischen der Dugeler und der Rütthener Mark gezogen worden war, was eine Beschwerde des Hauses Scharfenberg nach sich gezogen hatte, erfolgten 1582 neue Ausführungen zu dem Streitobjekt, wobei der 1528 geschlossene Rezess im Grundsatz fortbestehen sollte. Um eine fortgesetzte Übernutzung der Ressourcen zu verhindern, wurde weiterhin 1582 festgelegt, dass je Berechtigung bei voller Mast vier und bei halbem Masttrag zwei Schweine eingetrieben werden sollten. Gleichzeitig sicherte sich das Haus Scharfenberg das Recht der Jagdausübung und der Fischerei in den Markenrunden.³⁸⁸

Kartografische Informationen: Der von der Stadt Brilon zur Ortsstelle³⁸⁹ führende Duggeler Weg³⁹⁰ verlief von der Kruseker Porten nach Norden, querte die Aa im Bereich der untersten Bachschwinden, kreuzte den West-Ost-verlaufenden Fresenweg, tangierte den Rodenberg und führte zu dem u. a. 1482 genannten *Slage to Duglaer*. Auf dessen Südseite erstreckte sich u. a. Grünland, bei dem es sich um ehemaliges Ackerland³⁹¹ handelte. Nördlich des Landwehrschlages befand sich nahe der Gemeinen Mark (*Wollmeine*) eine wüste Hofstelle (*Hofesathe*) zu *Tuglar*, die 1565 zusammen mit einer oberhalb gelegenen Landfläche von einer Briloner Bürgerfamilie (Huedegeldt; vgl. Boxzen: Hudekellen) an die Stadt verkauft wurde.³⁹² Für die Lokalisation der Ortsstelle ist somit der Duglarer Landwehrdurchlass von Bedeutung, dessen Lage sich genau bestimmen lässt. Die große Briloner Landwehr, die bei Wülfte ihren nördlichsten Eckpunkt besaß, führte von dort steil über den Bachlauf des Werborn in das Möhnetal hinab. Sie querte den Wasserlauf wahrscheinlich knapp oberhalb der Karstquelle der Möhne und setzte sich als durch die Dugeler Beke gebildete nasse Grenzlinie bzw. sumpfige Bachaue nach Westen fort. Der Schlag muss unmittelbar am Bach gelegen haben, auf dessen Südseite im Urkataster drei Wege zusammenliefen, die sich nördlich des Gewässers in zwei Wege aufgabelten. Auf der Südseite des Schlages setzte ehemals der nach Osten führende Cansteiner Weg an, der sich aufgrund seiner Bezeichnung als Fernweg zu erkennen gibt und +Dugeler mit der Marsberger Hochfläche bzw. der Cansteiner Börde verbunden hat. Im Urkataster ist der siedlungsgünstige Talgrund südlich der Möhnequelle mit dem

386 INVENTAR STADTARCHIV BRILON, Nr. 163a.

387 INVENTAR STADTARCHIV BRILON, Nr. 207b.

388 INVENTAR STADTARCHIV BRILON, Nr. 322.

389 1454 wahrscheinlich als *Duggelerwert* (bzw. wohl Duggelerwort) bezeichnet: Inventar Stadtarchiv Brilon, Nr. 73.

390 INVENTAR STADTARCHIV BRILON, Nr. 93 (1478). 73 (1454).

391 QUELLEN STADT BRILON, 46 §299; vgl. auch 47 f. §302.

392 INVENTAR STADTARCHIV BRILON, Nr. 237.

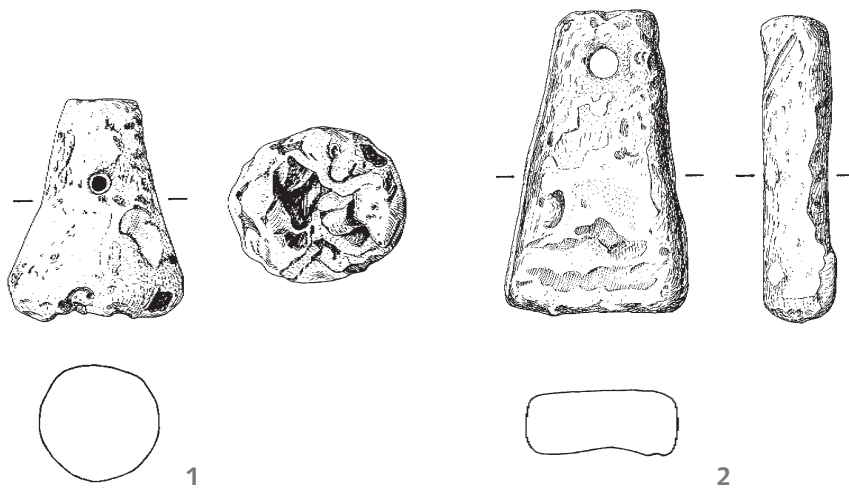


Abb. 42 Bleibarren von der Ortsstelle Dugeler (Fundbereich A) aus der römischen Kaiserzeit, M 1:2 (Zeichnungen: LWL-Archäologie für Westfalen/l. Liesefeld).

wüstungsweisenden Flurnamen *auf der Dügelle* bzw. *Dugelle* bezeichnet.³⁹³ Er wird heute als Dauergrünland genutzt. Eine Mikroschürfung erbrachte im Unterschied zu den nördlich des ehemaligen Landweherschlags bestehenden Ackerflächen keine Funde.

Naturräumliche Besonderheiten: Von der mittelalterlichen Siedlung sind bislang zwei Areale (A und B) nachgewiesen. Der Siedlungsbereich A westlich der Möhnequelle lag in der Urkatasterflur *unten im Osterhof*³⁹⁴. Er ist von der Einmündung der Dugeler Beke in die Möhne bzw. der Flur *auf der Dügelle* nur wenig entfernt und befindet sich auf einem nach Süden exponierten Flachhang oberhalb der Bachaue in 380–395 m Höhe. Das Fundareal wird auf der Ostseite von überpflügten Hohlwegespuren des Weges begrenzt, der zu dem in unmittelbarer Nachbarschaft erschlossenen Landweherschlag verlief. Die Fundfläche lag somit von Brilon aus betrachtet außerhalb der Landwehrlinie. Die wahrscheinlich nur eine Hofstelle repräsentierende, 20 m x 25 m große Fundstreuung B befindet sich in einer Höhe von 385 m auf einem Geländerücken zwischen zwei in die Möhne einmündenden kleinen Bachsiepen, darunter der *Hilmecke*. Sie ist 500 m von der Fundfläche A entfernt und liegt ebenfalls außerhalb der Landwehr.

Archäologische Quellen: Das Material³⁹⁵ aus der Fundstreuung A nördlich des erschlossenen Schlags ist der Zeit des hohen Mittelalters bis zum 14. Jahrhundert zuzuweisen; weitere Aussagen sind aufgrund der geringen Fundmenge nicht möglich. Im nordöstlichen Bereich der Fundstreuung ist am Rand des überpflügten Hohlweges ein trapezförmiger Bleibarren³⁹⁶ aufgefunden worden. Ein in der Form ungewöhnlicher glockenförmiger Bleibarren wurde

³⁹³ U. a. Kreishaus Brilon, FD 55 (Archiv), Urkataster Brilon, Flur VIII (1829).

³⁹⁴ Kreishaus Brilon, FD 55 (Archiv), Urkataster Brilon, Flur V (1830).

³⁹⁵ Siehe in diesem Band: Kap. 18.4.4 (Dugeler).

³⁹⁶ Zur römisch-germanischen Bleiwirtschaft siehe die zusammenfassende Darstellung in KÖHNE 2010b, 126 f.

westlich in größerer Entfernung von der Siedlungsstelle aufgelesen (**Abb. 42**). Die Funde zeigen potenzielle Siedlungsaktivitäten in diesem Raum während der römischen Kaiserzeit an. Das aufgrund der ebenfalls sehr geringen Fundanzahl wenig aussagekräftige Material aus der Fundstreuung B lässt sich zumindest in das 12./13. Jahrhundert datieren.

Elderinchusen bei Brilon/Scharfenberg

Historische Quellen: Die Ortswüstung Elderinchusen ist in dem als *Duglaer Strancke* bezeichneten Zehnteinnahmebezirk des Stifts St. Patrokli nördlich der Stadt Brilon zu lokalisieren, für den 1482 zehntpflichtiger Besitz (*bona*) in *Elderinckhusen* wie auch eine *Wynandes Hove to Elderinckhusen* genannt sind.³⁹⁷ Als Abgabe aus dem kleinen Zehnten um Brilon zahlte Hans Buter 1524 von *bonis in Elderinchusen* einen verminderten Zins von 6 Pfennig an das Stift. Als Begründung für die Verminderung der Zahlung wurde angeführt, dass das Ackerland wüstliege (*propter agros non seminatos*).³⁹⁸ Bei Hans Buter handelt es sich um einen Briloner Bürger. Er ist neben weiteren Personen bereits 1483 als Verkäufer von 6 Scheffel Land hinter dem Hemberg im Umfeld der Ortswüstung Kefflike als Hans Buters genannt.³⁹⁹ Anzunehmen ist, dass die Wüstungsflur bereits frühzeitig in die von Bürgern bewirtschaftete Briloner Stadtfeldmark integriert worden ist; das frühneuzeitliche Wüstliegen der Ackerflur ist damit erklärbar, dass es sich von Brilon aus gesehen um peripher gelegenes Land gehandelt hat.

Kartografische Informationen: Auf die Lage der Ortswüstung hinweisende Flurnamen des Urkatasters existieren nicht. Unter Berufung auf Becker verortete Hömberg diese 0,5–1 km südlich von Rixen am Nordhang des Windsbergs.⁴⁰⁰ Diese Annahme erweist sich als unrichtig. Da Elderinchusen in der Briloner Zehntrolle von 1482 angeführt ist, bestand der Verdacht, dass die Ortswüstung in der Zehntrolle von 1578 erscheinen müsse. Tatsächlich wird in dieser der ehemalige Ort unter dem Zehntbezirk Rixen geführt, bei dem es sich, wie ein Vergleich mit der Zehntrolle von 1482 zeigt, um einen vom Duglarer Strang abgesonderten Bezirk handelt.⁴⁰¹ Beschrieben wird eine Zehntfläche, deren Begrenzung sich [...] *von der Volßbecke ahn hinder dem Ostenberge her biß in die Goltmecke, item bofen der Goltmecke Albert Schrors Landt, item die Goltmecke hin, oben bis uff den Loneckerbröck, item von dem Loneckerbröcke für den Scharffenbergischen Werden uff biß ahn das Ryschendey. Item vortt da hin oben biß in daß Stubbersholl, item Ellerhausen, Schenckebiers Legelen, item hinder der*

397 QUELLEN STADT BRILON, 43 §270; 45 §294.

398 QUELLEN STADT BRILON, 97 §19.

399 URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 686.

400 HÖMBERG 1938, 161 Nr. 17.

401 QUELLEN STADT BRILON, 134 Anm. 417.

Eßkerlinden, item die *Duggeler Becke hinnider biß ahn den Osterhoff*⁴⁰² [...] erstreckt hat. Die Grenzen der Zehntfläche verliefen somit vom Quellursprungsbereich der Fülßenbecke zunächst nördlich des Östenbergs in den Bereich (oberhalb der Quellmulde?) des Goldbachs über das *Loneckerbröck* zu einem von Einwohnern des Ortes Scharfenberg bewirtschafteten Areal, das den nordwestlichen Eckpunkt der Fläche ausgebildet haben muss. Von der *Scharfenbergischen Werden* (= Wenden?) verlief die Zehntgrenze am Bergrücken (!) des Riestentals in den Bereich der Urkatasterflur *Stübers Hölchen*⁴⁰³ südlich des Schälhorn, welche die Nordostecke der Zehntfläche ausgemacht haben muss. Von dort zog die Zehntschnade über die Ortslage von +Elderinchusen und die *Schenckebiers Legelen* in Richtung des Düggele Baches (bzw. heutigen Goldbaches⁴⁰⁴) nördlich des Höhenrückens der Eskerlinde. Aufgrund dieser Angaben wäre Elderinchusen rund 3 km ostnordöstlich der von Becker und Hömberg vorgeschlagenen Position im Umfeld der Flur *Schenckebiers Legelen* zu verorten.

Naturräumliche Besonderheiten/Archäologische Quellen: Der betreffende Flurbereich wird heute überwiegend als Grünland genutzt. Aus Schwemmsedimentschichten, die durch die Erosion eines in den heutigen Goldbach einmündenden Baches aufgeschlossenen wurden, konnte im Bereich der im Urkataster aufgeführten Fluren *im Lägeln* bzw. *Schänkelbergs Schleugel*⁴⁰⁵ mittelalterliche Keramik geborgen werden. Dementsprechend dürfte Elderinchusen wenig entfernt in einer Höhe von ca. 430 m in oder am Rand einer sich nach Osten öffnenden Quellmulde gelegen haben.

Essike bei Madfeld

Historische Quellen: In Quellen des Stifts Busdorf in Paderborn und des Klosters Bredelar sind die beiden Orte Essike und Esbeke mehrfach zusammen genannt. Während für die eine Siedlung immer eine Namensform ohne »b« verwendet wurde, ist der andere Ort immer durch eine Namensform auf -beck (= bach) gekennzeichnet. Lediglich in einer Urkunde von 1259 (siehe nachfolgend) ist für beide Orte eine identische Namensform auf -beck (bzw. -bike) aufgeführt. In Anbetracht der sehr ähnlichen Ortsnamen sind sehr verschiedene Vor-

402 QUELLEN STADT BRILON, 135; bei dem angeführten *Osterhoff* handelt es sich um einen Flurbereich, der näherungsweise mit einem Teilbereich der Urkatasterflur V der Stadt Brilon (*Osterhoff*) übereinstimmt. Die Flur ist nicht identisch mit dem nach der Urkatasteraufnahme angelegten Hof Osterhof, der nach der Flur benannt ist.

403 Kreishaus Brilon, FD 55 (Archiv), Urkataster Brilon, Flur VI (1829).

404 Der Goldbach ist (frühneuzeitlich als solcher bezeichnet) einer der Quellbäche des Düggele Baches und hat später die Bezeichnung Düggele Bach verdrängt. Der ursprünglich nach der Ortswüstung Dügeler benannte Düggele Bach hieß bereits im Preußischen Urmesstischblatt *goldene Bocke*.

405 Kreishaus Brilon, FD 55 (Archiv), Urkataster Brilon, Flur VI (1829); Urkataster Scharfenberg, Flur II (1829): im *Legeln*.

stellungen geäußert worden, wo Essike gelegen haben könnte. Zunächst ist festzuhalten, dass die Quellenüberlieferung auf zwei verschiedene Ortswüstungen zu beziehen ist.

Die zu Essike bestehende Überlieferung setzt im Jahr 887 ein, als Kaiser Karl III. dem Kloster Corvey einer möglicherweise verunachteten Urkunde zufolge Eigentumsrechte in *marca Asseki* in dem Ort (*villa*) *Ecrikeshusun* übertrug.⁴⁰⁶ Die Quelle belegt, dass in der Karolingerzeit in den Marken von Orten, die den Toponymen zufolge altbesiedelt waren (wie Essike), ländliche Siedlungen bestanden haben, deren Name aus dem Genitiv eines Personennamens und dem Grundwort *-husun* gebildet worden ist. Es muss sich um Rodungsorte gehandelt haben, da sie als Tochttersiedlung innerhalb (!) der Mark des altbestehenden Ortes angelegt worden sind. Anhaltspunkte zur Lage von *+Ecrikeshusun* existieren nicht; wahrscheinlich ist eine Lage in dem ausgedehnten Forstgebiet östlich und nordöstlich der anzunehmenden (!) Ortslage von Essike.

Die zu Essike bestehende Überlieferung setzt sich mit einer Notiz aus der *Meinwerksvita fort*, der zufolge eine adelige Dame namens Idike der Paderborner Kirche als *predium* bezeichneten Besitz in *Essiki* und *Liutburgamh* übertragen hatte. Er war der Adelige von einem anderen Adeligen namens Dietrich zu Eigentumsrecht übertragen worden. Im Zusammenhang mit der Übertragung wurde *Liutburgam* dem genannten Dietrich auf Lebensdauer als Lehen überlassen, der weiterhin eine Geldrente beziehen sollte.⁴⁰⁷ Berndt deutete einen möglichen Bezug dieses *Essiki* zu der Ortswüstung Esbeke bei Marsberg-Borntosten an und führte zu *Liutburgamh* bzw. *Liutburgam* aus, dass dessen Lage unbekannt sei.⁴⁰⁸ Man könnte aus der Quellenangabe eine Nachbarschaftslage dieses *Essiki* zu *Liutburgamh* ableiten. *Liutburgamh* wiederum könnte als verstümmelte Schreibweise von *Liutburgamhusen* interpretiert werden und wäre somit mit der Ortswüstung *Lubberinchusen*⁴⁰⁹ zu identifizieren, sodass für das in der *Meinwerksvita* genannte *Essiki* eine Lage auf dem Madfeld wahrscheinlich wäre. Für das Jahr 1036 liegt sowohl eine Nennung von Essike als auch von Esbeke vor: Der Paderborner Bischof Meinwerk stattete das Stift Busdorf in Paderborn bei seiner Gründung u. a. mit von ihm erworbenen Lehnsgütern, u. a. in *Esbike*, und mit einem Vorwerk in *Essike* aus.⁴¹⁰ Zur Gründung bzw. Gründungsausstattung des Busdorfstifts besteht eine Parallelüberlieferung in der im Verlauf der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts abgefassten⁴¹¹

406 MGH DD Karl, Nr. 158.

407 VITA MEINWERCI, 148 f. §106.

408 VITA MEINWERCI, 149 Anm. 477 f. Zur Ortswüstung Esbeke bei Marsberg-Borntosten siehe in diesem Band: Kap. 6.3.

409 Zur Ortswüstung *Lubberinchusen* s. u.

410 URKUNDEN STIFT BUSDORF, Nr. 1.

411 VITA MEINWERCI, 22.

Vita Meinwercci, in der Essike unter der Namensform *Assiki* und *Esbike* als *Asbiki* bezeichnet worden ist.⁴¹²

Ab 1259 ist Besitz des Klosters Bredelar in den beiden Orten Essike und Esbeke nachzuweisen. Die Brüder Johannes und Gottschalk, Herren der Burg Padberg, verkauften dem Kloster Bredelar für 48 Mark (und für diese Summe wiederlöslich) Güter (*bona*) in dem Ort *Esbike*, der keine Kirche besitzt (*in altera villa Esbike ecclesia carens*), und ein Haus und eine Hofstätte in dem Kirchort Esbeke (*in altera villa Esbike ecclesiam habens*). Diese vorgenannten Güter waren für 12 Mark an Bernard von Walberinchusen verpfändet gewesen, wobei die bestehende Verpfändung im Verlauf des Verkaufs abgelöst worden war.⁴¹³ Die Nennung der *villa Esbike ecclesiam habens* ist in eindeutiger Weise auf die von der heutigen Landesgrenze zwischen Nordrhein-Westfalen und Hessen durchschnittene Kirchortwüstung Esbeke zu beziehen, wohingegen der Nicht-Kirchort *Esbike* mit Essike zu identifizieren ist. Die Überlieferung steht zudem nur scheinbar in keiner Beziehung zu dem zuvor genannten Busdorfer Besitz. Es ist wahrscheinlich, dass dieser mittlerweile an die Herren von Padberg verlehnt worden war und das Kloster Bredelar von diesen 1259 nur das faktische Nutzungsrecht erworben hat.

1286 bekundeten das Stift Busdorf und das Kloster Bredelar die Beilegung eines Streits um die Einkünfte der Villikationen *Essike*, *Esbike* und *Ryschedehusen*. In diesem Zusammenhang verzichtete das Busdorfstift gegenüber Bredelar auf seine Rechte gegen eine jeweils am 16. Oktober zu zahlende jährliche Geldrente von 4 Mark Paderborner Währung weniger 1 Denar und eine am 30. November des jeweiligen Jahres zu entrichtende Naturalrente von 25 Malter (*moltra*) Roggen, 3 Malter Weizen, 1 Malter Erbsen und 14 Malter Hafer, jeweils Horhusener Maßes.⁴¹⁴ Faktisch hat damit für die genannten Busdorfer Villikationen eine Vererbpachtung an das Kloster Bredelar bestanden. Das von Erhard vorgelegte Güterverzeichnis des Busdorfstifts benennt sowohl Besitz in *Esbike* als auch direkt in Folge ein Vorwerk (*Vorwerck*) in *Essike*.⁴¹⁵ An anderer Stelle wird ausgeführt, dass das Kloster Bredelar den Besitz *Essike* gegen eine Jahresrente von u. a. 28 *Spikermaldera* Hafer und 9 Schilling in Nutzung habe.⁴¹⁶ Die zwischen dem Busdorfstift und dem Kloster Bredelar über die Höfe (*curtibus predialibus*) in *Essike/Esseke* sowie in *Esbeke/Essbeke* und weiterhin in *Ryschedehusen* erneut aufgekommenen Uneinigkeiten über zu zahlende jährliche Rentenerträge sind 1375 dahingehend beigelegt worden, dass das Busdorfstift gegen die jährliche Lieferung von nun 40 Malter Roggen Paderborner Maß auf seine Rechte an den Besitzungen verzichtete. Bredelar sollte die Höfe oder klösterlichen Wirtschaftshöfe (*curtes sive grangie prediales*) in den genannten Orten mit allem Zubehör weiterhin zu Eigentumsrecht besitzen. Ältere Vereinba-

412 VITA MEINWERCCI, 248 f.

413 URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 84; WESTFÄLISCHES UB 4, Nr. 781; WESTFÄLISCHES UB 7, Nr. 1006.

414 URKUNDEN STIFT BUSDORF, Nr. 56.

415 GÜTER EINKÜNFTEN STIFT SS. PETRI ET ANDREAE PADERBORN, 116.

416 GÜTER EINKÜNFTEN STIFT SS. PETRI ET ANDREAE PADERBORN, 125.

rungen sind damit außer Kraft gesetzt worden.⁴¹⁷ Offenbar war der Besitz in Essike somit im 14. Jahrhundert zu einem Grangienhof des Klosters umgewandelt. Infolge der beständigen Fehden und Verwüstungen des Landes (*ex continuis gwerris et terre desolacionibus*), wie die Quelle hervorhebt, müssen die genannten drei Grangienhöfe im letzten Viertel des 14. Jahrhunderts wüstgefallen sein, sodass die 1375 vereinbarte, an das Busdorfstift zahlbare Naturalrente von 40 Malter Roggen aus diesen nicht mehr aufgebracht werden konnte. Bredelar verzichtete in dieser Situation 1396 nicht auf den Besitz als solchen, sondern entschädigte das Busdorfstift für das Ausbleiben der Zahlungen mit der Übertragung anderweitiger Eigentumsrechte, vorzugsweise im Umfeld mehrerer Städte des mittleren und östlichen Westfalens.⁴¹⁸ Damit endet die mittelalterliche Überlieferung des Ortes Essike. Anzunehmen ist eine nachfolgende weitgehende Verwaldung der Wüstungsflur. In den Bredelarer Quellen taucht ab dem frühen 16. Jahrhundert ein »Esseker« Gehölz auf.

Die historische Überlieferung des Waldes reicht bis an den Beginn der frühen Neuzeit zurück, als das Kloster Bredelar nach vorangegangenen Streitigkeiten mit den Herren von Padberg die verunklarten Rechte u. a. in den Wüstungsgemarkungen des Madfeldes neu regelte. Vereinbart wurde in diesem Zusammenhang 1507, dass beide Parteien u. a. das »Essicker« Holz und das benachbarte »Kellinghauser« Holz⁴¹⁹ gemeinsam zur Schweinemast nutzen sollten.⁴²⁰ Der Streit schwelte trotz der vertraglichen Vereinbarungen weiter. 1543 wurde unter Anrufung des Landesherrn bzw. Schlichtung durch den kölnischen Landdrosten von Westfalen u. a. festgelegt, dass die Bestimmungen von 1507 zum »Essicker« Gehölz in Kraft bleiben sollten.⁴²¹ Die regionale Streitsache war damit noch nicht behoben. 1563 wurde ein erneuter Vergleich zwischen dem Kloster und den Herren von Padberg beschlossen, der vorsah, dass Bredelar »keine Schadenersatzansprüche an Padberg wegen Eingriffen in die Kellinghauser, Esseker und anderen um das Madfeld gelegenen Gehölze und ›Wildnisse« erhob und das Haus Padberg versprach, derartige Eingriffe künftig zu unterlassen.⁴²² 1590 machten die Junker von Padberg erneut alte Erbrechte im »Eßiker« Holz und »Kellinghauser« Holz geltend, beanspruchten die dortige Jagd, Mast, Mastgeld sowie Bauholznutzung und führten an, dass Bredelar das »Eßiker« Holz widerrechtlich zu Köhlereizwecken nutze.⁴²³ Die Beharrlichkeit, mit der die Herren von Padberg nahezu über ein gesamtes Jahrhundert immer wieder Rechte am heutigen Escherholz beansprucht haben, könnte in einem Zusammenhang damit stehen, dass 1259 keine vollständige Abtretung von Padberger Besitzrechten in Essike erfolgt war.

417 URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 407; URKUNDEN STIFT BUSDORF, Nr. 337.

418 URKUNDEN STIFT BUSDORF, Nr. 396.

419 Siehe in diesem Band: Kap. 6.3 (Keldinchusen).

420 URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 814. Das »Essicker« Holz ist mit dem heutigen Escherholz und das »Kellinghauser« Holz mit dem Kelleker Holz gleichzusetzen.

421 URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 1016.

422 URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 1122.

423 URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 1245.

Kartografische Informationen/Archäologische Quellen: Die Lage des als *Esseker Geholtz* bezeichneten Walddistrikts 1,7 km nördlich des mittelalterlichen Kirchortes Östlingen (dem heutigen Ort Madfeld) ist auf einer im Zusammenhang mit den zahlreichen Auseinandersetzungen um die Nutzung der Wüstungsfluren des Madfeldes entstandenen Kartenskizze des 16. Jahrhunderts festgehalten⁴²⁴ (**Abb. 55**). Essike ist im Umfeld dieses Forstes zu suchen.⁴²⁵ Östlich von diesem an der Großen Aa, z. B. im Mündungsbereich des Aabachs, existieren topografisch günstige Siedlungsstandorte. Eine für die Lokalisation der Ortsstelle notwendige zeitaufwendige Prospektion des als Dauergrünland genutzten Bereichs östlich des Escherholzes konnte nicht durchgeführt werden. Hinzuweisen ist auf eine von dieser wahrscheinlichen Lokalisation der Ortswüstung abweichende Angabe in der Literatur. Unter Bezugnahme auf einen 1950 als Beilage zur »Waldeckischen Landeszeitung« erschienenen Artikel hat Stute in seinem kenntnisreichen Aufsatz über die Kirchortwüstung Esbeke bzw. Esbeck (zwischen Marsberg-Giershagen und Diemelsee-Adorf, Kreis Waldeck-Frankenberg) ein »Ekesbike« an der Diemel zwischen Padberg und Giershagen verortet. Die Phosphatkartierung des fraglichen Bereichs der Diemelaue etwa 2,1 km nordöstlich von Padberg durch Stute hat ein negatives Resultat erbracht.⁴²⁶ Die Prospektion des von dammartigen Altablagerungen (bzw. fossilen Uferwällen) und seit Langem verlandeten, tieferliegenden Altarmen der Diemel durchsetzten Geländebereichs hat keine Funde erbracht. Es stellt sich aufgrund der oben angegebenen Ausführungen die Frage, ob ein »Ekesbike« wirklich hier gelegen haben könnte.

Glindene bei Madfeld

Historische Quellen: Die Ortswüstung Glindene auf dem Madfeld ist von +Glindengere auf dem Laterfeld bei Marsberg zu unterscheiden. Im Lehnsverzeichnis des Grafen Gottfried IV. von Arnsberg von 1338 ist Ministerialgut des Siegfried von Hersebeke in *Glindene* ausgewiesen.⁴²⁷ An anderer Stelle in demselben Lehnsverzeichnis sind zwei an Gertrud von *Osinge* verlehnte Mansen in *Atindene* angegeben, deren Lehen weiterhin eine *curtis* in *Heddinchusen* mit zwei abhängigen Hufen und einen Kotten (*cas[a]*) in *Osingen* umfasst hat.⁴²⁸ Da *Osinge/Osingen* auf Östlingen zu beziehen ist und *Heddinchusen* somit wahrscheinlich auf +Heddinchusen bei Östlingen, bleibt zu hinterfragen, ob *Atindene*, das wahrscheinlich nicht mit Attendorn, Kreis Olpe, zu identifizieren ist, nicht für Glindene verschrieben ist. Sicher auf die Ortswüstung im Madfeld zu beziehen ist jene eine Hufe (*hob.*) in *Glindene*, die von

424 Landesarchiv NRW, Abt. Westfalen (Münster), Kloster Bredelar, Urkunden, Nr. 712; siehe auch URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 1113. Im modernen Messtischblatt 1:25.000, Blatt Alme, ist das *Esseker Geholtz* des 16. Jahrhunderts als Escherholz bezeichnet.

425 So auch MÖNCHSLISTEN TRADITIONEN CORVEY 2, 238.

426 STUTE 1976/1977, 229 mit Anm. 2; 235; STUTE 1978, 244 f. mit Karte.

427 SEIBERTZ UB 2, 293 Nr. 665 §26.

428 SEIBERTZ UB 2, 293 Nr. 665 §42

Gottfried von Arnsberg an Ulrich Kakelenhover verlehnt war zusammen mit Besitz in *Heddinchusen*⁴²⁹ auf dem Madfeld. Bezeugt ist im arnsberger Lehnsverzeichnis von 1338 für *Glindene* weiterhin ehemaliger (?) Besitz des Johannes von Hüsten.⁴³⁰ In den Ergänzungen zum Bestand der Grafschaft Arnsberg sind weiterhin Fischereirechte (*piscariam*) bei *Glindene* genannt.⁴³¹ Die Nennung bezieht sich jedoch auf den Ort Glinge bei Finnentrop-Rönkhausen, Hochsauerlandkreis.⁴³²

Anders als bei +Heddinchusen ist für +Glindene kein Bezug der arnsbergischen Lehen zu den Herren von Padberg herzustellen: 1315 vertauschte Stephan von Horhusen, Ritter, mit seinem Onkel Friedrich von Padberg dessen *curtis in Hanckrade* (siehe Hanecratt, Aschenblyck etc.) unweit der Burg Altenfels gegen seine eigene *curtis in Glindene*.⁴³³ Mutmaßlich besteht eine Verbindung zwischen dieser *curtis* und zwei Besitzerwerbungen, die das Kloster Bredelar 1419 tätigte. Es kaufte von den Eheleuten Symon und Elze von dem Padberg, Bürgern zu Marsberg, eine Hufe Land zu *Glinden* auf dem Madfeld.⁴³⁴ Weiterhin erwarb das Kloster von Else des Resen, Witwe des Lambracht Losekin, und ihrem Sohn Gottschalk Schryver für 30 rheinische Goldgulden deren bewirtschafteten Hof zu *Weden* (siehe +Wyddene) zusammen mit davon abhängigem Besitz in Östlingen und (!) *Glyndene*, den zu dieser Zeit Nolte Prangen d. Ä. wahrscheinlich vom Kirchort Östlingen (= Madfeld) aus bewirtschaftete.⁴³⁵

1404 wurde ein Viertel des Zehnten zu Glinde mit Zustimmung der Brüder Gottschalk und Friedrich vom neuen Haus Padberg als Lehnsherren durch Bode von Nutlon für 8 Goldgulden einem Volland und seiner Frau Mette verpfändet.⁴³⁶ Wahrscheinlich mit diesem Viertel hat Friedrich vom neuen Haus Padberg 1449 Bernd von Latervelde (*Laterveld*) belehnt.⁴³⁷ Anlässlich der 1476 erfolgten Rückgabe dieser Einkünfte durch Hans und Bernd von Latervelde (*Laterfelde*) gen. Koetter an den Lehnsherren erfolgte deren Überweisung an das Kloster Bredelar.⁴³⁸

Aufgrund der fortgeschrittenen Wüstungsbildung auf dem Madfeld, die ihren tatsächlichen Höhepunkt bereits überschritten hatte, verglich sich Johann vom neuen Haus Padberg mit dem Kloster Bredelar, das seit über 150 Jahren von diesem Geschlecht belehnt gewesen sei, 1486 in der Angelegenheit des Zehnten zu Glindene (»Glingen«) auf dem Madfeld bei

429 SEIBERTZ UB 2, 292 Nr. 665 §12.

430 SEIBERTZ UB 2, 295 Nr. 665 §78.

431 SEIBERTZ UB 2, 528 Nr. 795.

432 LIBER IURIUM ET FEUDORUM WESTPHALIAE, B 361 Anm. 12.

433 URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 190.

434 URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 525.

435 URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 524.

436 URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 473.

437 URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 610.

438 URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 669.

Östlingen. Unter Berufung auf die mit dem falschen Jahresdatum 1414 zitierte Urkunde des Bode von Nutlon wurde dem Kloster 1486 seitens der beiden Häuser Padberg der Zehnte vollständig zugesprochen⁴³⁹ bzw. 1488 zu einer Familienmemorie vermacht.⁴⁴⁰ Vor dem Hintergrund der einsetzenden Rekultivierung des weitgehend als Vieh- und Schafhude genutzten Madfeldes erfolgten um 1492/1493 Festlegungen der Rechte des Klosters Bredelar gegenüber den Herren von Padberg am Zehnten zu Glindene und Östlingen: Alle Bauern von Östlingen sollten Tonies von Padberg für drei Jahre Pacht und Bede zahlen sowie Dienste leisten. Die Meier zu Östlingen sollten während dieser drei Jahre die Bredelarer Ländereien roden, besäen oder mähen dürfen.⁴⁴¹ Hintergrund der Vereinbarungen war wohl, dass die Bauern verwildertes Kulturland erneut nutzbar machten. Dass dabei zunächst nicht erwartete Schwierigkeiten aufgetreten sein dürften, ist aus einem näherungsweise zeitgleich entstandenen Vertrag erschließbar, in welchem das Kloster dem Tonies vom alten Haus Padberg alle Äcker des Zehnten des Madfeldes überließ, die dieser mit zwei Pflügen und Diensten des Dorfes Östlingen zu seinem Nutzen beackern könne, und ihm weiterhin erlaubte, alle Zehnt- und Pachteinkünfte zeitlebens allein zu nutzen.⁴⁴² Die voranschreitende Rekultivierung hat unter Zuhilfenahme gegenseitiger Schiedsfreunde 1507 eine erneute Regelung der Verhältnisse zwischen Anton, Johann und Friedrich vom alten Haus Padberg und dem Kloster Bredelar erforderlich gemacht: Den Herren von Padberg wurde erlaubt, die Güter auf dem mittels einer Schnade räumlich umgrenzten Madfeld, darunter auch solche in Glindene (»Glinde«), mit Kirchenlehen und Diensten der Leute, mit Bauergerichten und Beden, Pachten und Ackerpachten ohne Behinderung durch das Kloster zu nutzen. Bredelar sollten mit Ausnahme des Viehzehnten die Einkünfte aus dem Zehnten zufallen, wobei letztere zum Teil für den Unterhalt der Kirche in Östlingen zu verwenden waren.⁴⁴³

Kartografische Informationen: Die Lage der Ortsstelle dürfte durch den wüstungsweisen Flurnamen *auf den Klingelhöfen* des Urkatasters⁴⁴⁴ überliefert sein, mit dem ein Gelände im Quellursprungsbereich des Aabachs 500 m nordwestlich des heutigen Ortes Madfeld und rund 750 m nordöstlich der Ortswüstung Heddinghusen bezeichnet ist. Der Ortsname Glindene ist wahrscheinlich von einer Gewässerbezeichnung abgeleitet; mit dem Bachnamen »Glinde« sind im Hochsauerland mehrfach Bäche bezeichnet worden.⁴⁴⁵ Der potenzielle Fundbereich ist Dauergrünland und wurde bislang nicht prospektiert.

439 URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 696.

440 URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 701.

441 URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 722.

442 URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 723.

443 URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 814.

444 Kreishaus Brilon, FD 55 (Archiv), Urkataster Madfeld, Flur V (1830).

445 Glinde bei Medebach-Glindfeld, Glenne zwischen Altenbüren und Kallenhardt, Glinde bei Marsberg.

Grellinchusen bei Hoppecke

Historische Quellen/Kartografische Informationen: Arnold, der Sohn des Sweder von Hoppecke (*Hottepe*), war nach dem 1332–1348 angelegten älteren Waldecker Lehnsverzeichnis mit einer Manse in *Grellinchusen* belehnt. Der sonst kaum überlieferte Ort ist in der Reihenfolge der Belehnungen zwischen Hoppecke und Alme angeführt.⁴⁴⁶ Die Ortsstelle ist mit hoher Wahrscheinlichkeit in einem Bachtal ca. 1,2 km östlich von Hoppecke zu verorten, aus dem Einzelfunde hochmittelalterlicher Keramik stammen.⁴⁴⁷ Aufgrund einer weitgehenden Nutzung als Grünland ist es nicht hinreichend genau prospektierbar.

Haldinchusen bei Alme

Historische Quellen: Die Kirchortwüstung Haldinchusen bei Alme ist mehrfach in Aufsätzen behandelt worden,⁴⁴⁸ sodass eine erneute umfangreiche Erörterung verzichtbar erscheint. Der Kirchort nahm eine auffällige räumliche Situation ein. Er lag einerseits in der äußersten Peripherie des kölnischen Herzogtums Westfalen direkt an der Grenze zum Hochstift Paderborn und gehörte andererseits kirchlich dem Bistum Paderborn an. Die Territorialgrenze ist allerdings erst 1670 nach der spätmittelalterlichen Wüstungsphase definiert worden.⁴⁴⁹ Es stellt sich die Frage, ob sie in derartiger Form bereits für das Mittelalter Gültigkeit besessen hat, zumal da sich die Wüstungsgemarkung zu beiden Seiten der Nette erstreckt haben muss, welche die frühneuzeitliche Grenze darstellte. Wie für -inghausen Orte des Mittelalters häufig nachzuweisen ist, existierten im weiteren regionalen Umfeld mehrere ländliche Siedlungen mit gleicher oder ähnlicher Namensform, mit denen eine Verwechslungsgefahr besteht. Es handelt sich um +Halgotinchusen bei Salzkotten⁴⁵⁰, Kreis Paderborn, und Burgholdinghausen bei Kreuztal, Kreis Siegen-Wittgenstein. Schnell leitete den Namen der Ortswüstung bei Alme von den Haolden, einem der bedeutendsten ottonischen Grafengeschlechter des westfälischen Südostens, ab und stellte damit eine unbeweisbare Hypothese in den Raum. Ihm zufolge sei die ursprüngliche Namensform »Haholdinghausen« gewesen und es handle sich bei dem Ort um ein »befestigtes Anwesen der Hahold-Sippe«. Er folgerte weiterhin, dass in »Haldinghausen [...] der Hauptstamm der Haholde« seinen Wohn-

446 WALDECKER UB, 49 Nr. 31.

447 U. a. 1 WS gelbe mäßig grob gemagerte harte Drehscheibenware mit der Ansatzstelle eines Henkels mit flachrechteckigem Querschnitt und Wellenbanddekor (zwei Wellenbänder, Wellenbänder aus jeweils drei Linien bestehend); Finder: Alice Beele, Brilon-Hoppecke.

448 KAMPSCHULTE 1859; SCHNELL 2002.

449 Archiv Alme, Akte F 1, fol. 2 r: Die kölnisch-paderbornische *Landtgräntze* ist damals als »nasse« Grenze festgelegt worden und verlief von der Einmündung der Alme (*Alm Fluß*) in die *Nette* entlang der Nette bis zur Einmündung des Lühlingsbaches (*Lunnsbeck*) und von dort bachaufwärts des Lühlingsbaches nach Osten.

450 BERGMANN 1989, 74 f.

sitz gehabt habe und mutmaßte dort einen burgähnlichen Herrschaftssitz mit Eigenkirche,⁴⁵¹ von dem nur die Existenz einer Eigenkirche (unklarer Herkunftsgeschichte) eine erhebliche Wahrscheinlichkeit besitzt.

Aufgrund der detaillierten Analyse von Schütte ergibt sich, dass das in den älteren (zwischen 822 und 877 entstandenen) Corveyer Traditionen genannte *Aldingeshus[un]* wohl nicht auf die Ortswüstung bei Alme zu beziehen ist.⁴⁵² Hingegen ist davon auszugehen, dass Besitzrechte in Haldinchusen bei der 1011 durch Kaiser Heinrich II. vorgenommenen Übertragung von Grafschaftsrechten im *Matfeld*⁴⁵³, die durch den Tod des Grafen Haold heimgefallen waren, an den Paderborner Bischof Meinwerk gelangt sind. Die in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts abgefasste⁴⁵⁴ *Vita* des wohl bedeutendsten Paderborner Bischofs des Mittelalters überliefert, dass dieser das Kloster Abdinghof in Paderborn bei dessen Gründung (1031) mit der Kirche in *Haltenchuson* samt der bischöflichen Gerichtsbarkeit und drei zugehörigen Kapellen ausgestattet hat.⁴⁵⁵ Um sich den Besitz nachhaltig zu sichern, ließ sich das Kloster die Übertragung 1146 von Papst Eugen III. bestätigen.⁴⁵⁶ 1183 erfolgte eine erneute Bestätigung durch Papst Lucius III. zum Besitz der *Ecclesiam in Haltinghuson cum banno episcopali*, jetzt jedoch nur mit zwei abhängigen Kapellen, wobei der bischöfliche Bann über die Kirche in Thülen (*Tulon*) unmittelbar darauf als gesonderter Rechtstitel benannt ist.⁴⁵⁷ Zu folgern ist eine vor 1183 erfolgte Herauslösung von Thülen aus dem ursprünglichen Pfarrverband. Bei den erneut namentlich ungenannt bleibenden abhängigen Kapellen der Parochie Haldinchusen ist aus räumlichen Gründen ein Bezug auf das in südöstlicher Richtung 2,8 km vom Kirchspielsort entfernte Alme⁴⁵⁸ und das 4,8 km südöstlich lokalisierte +Wulfringhusen (siehe dort) möglich.⁴⁵⁹ Insofern ist davon auszugehen, dass Haldinchusen ehemals der Mittelpunkt einer ausgedehnten, jedoch nicht ungewöhnlich großen mittelalterlichen Parochie gewesen ist.

Der Pfarrer Gottfried in *Haldinchusen* ist 1234–1261 im Zusammenhang mit unbedeutenderen Besitztransaktionen bezeugt, wobei sein Aktionsradius den Raum des Kirchspiels überschritten hat. 1234 war er zusammen mit dem Kleriker Hermann von Vesperthe, der wahrscheinlich Pfarrer in (+)Vesperthe auf dem Sintfeld war, Zeuge bei einem Verkauf, der

451 SCHNELL 2002, 36 f.

452 MÖNCHSLISTEN TRADITIONEN CORVEY 1, 104 §128; MÖNCHSLISTEN TRADITIONEN CORVEY 2, 153.

453 SEIBERTZ UB 1, Nr. 21.

454 VITA MEINWERCI, 20–24 (mit ausführlicher Diskussion der Datierungsfrage).

455 VITA MEINWERCI, 238 f.: *Ecclesiam quoque in Haltenghuson cum banno episcopali et tribus capellis attinentibus eidem monasterio delegavit [...]*.

456 WESTFÄLISCHES UB 5, Nr. 54; die Angabe in der *Vita MeinwerCI* beruht auf dieser päpstlichen Bulle (VITA MEINWERCI, 238 Anm. g).

457 WESTFÄLISCHES UB 2, Cod. 431; KAMPSCHULTE 1859, 210.

458 Siehe auch KAMPSCHULTE 1859, 198; die Zugehörigkeit von Alme als Filiale der Kirche in Haldinchusen ist u. a. aus einer Quellenangabe von 1648 zu erschließen.

459 Siehe auch KAMPSCHULTE 1859, 201.

diesen Ort und Thetbaldinghusen betraf.⁴⁶⁰ Bezeichnet als Gottfried von Haldinchusen (*Haldynghusen*), *plebanus*, war er 1238 zugegen, als Äbtissin und Kapitel des Cyriakusstifts in Geseke, Kreis Soest, mit Conrad, Pfarrer in *Nutlon*, eine nahe bei dem Ort (+)Nutlon gelegene Ackerfläche von 1 ¼ Morgen (1 *Vifgerde*) gegen eine entferntere Fläche von 1 ½ Morgen (1 *Sesgerde*) vertauschte.⁴⁶¹ Bei dem *plebanus* Gottfried handelte es sich um einen Verwandten des Ritters Ludolf von Messinghausen (*Mezenchusen*). Dies wird aus einem in das Jahr 1251 rückzudatierenden Urkundenvorgang deutlich, als dieser, wie Abt und Konvent des Klosters Bredelar 1255 bekundeten, zusammen mit den Pfarrern Johannes (von Thülen?) und Arnold von Hoppecke anlässlich eines Verkaufs von Gütern (*bona*) in Rösenbeck durch Ludolf von Messinghausen und seinen gleichnamigen Sohn an das Kloster Bredelar im Kirchort Thülen als Zeuge fungierte.⁴⁶² Als Ludolf von Messinghausen d. J. gegen Zahlung von 3 ¼ Mark 1258 zugunsten einer Memorienstiftung für seinen Vater auf seine Besitzansprüche an den an Kloster Bredelar verkauften Rösenbecker Gütern verzichtete, trat der Pfarrer, ebenso wie in der Urkunde von 1255, als Gottfried *plebanus in Haldichusen* bezeichnet, erneut als Zeuge auf, diesmal in der Stadt Brilon.⁴⁶³ Zusammen mit dem Briloner Pfarrer Lambert und dem Padberger Pfarrer Dietmar (*Thetmarus*) war er 1260 zugegen, als Johannes d. J., Herr der Burg Padberg, seinem Bruder Albert erlaubte, Äcker in (+)Nieder Upsprunge, die er von Johannes zu Lehen hatte, an Kloster Bredelar zu verkaufen.⁴⁶⁴ 1261 war Pfarrer Gottfried von Haldinchusen (*Haldichusen*) sozusagen »Hausherr«, als der Kirchhof (*cimiterio*) *Haldinchusen* Verhandlungsort in einer Streitsache zwischen dem Kloster Bredelar und den Knappen und Brüdern Herbold und Alrad wegen eines Hofes in Ober Upsprunge war, den das Kloster von Johann Friling gekauft hatte: Bertold d. J., Edelherr von Büren, bekundete in diesem Zusammenhang die Beilegung des Streits unter Vermittlung des Klosterbruders Helmwich, des Ritters Gottschalk von Bericoven und Alberts von Padberg als Schiedsleuten auf Seiten des Klosters. Schiedsfreunde der Gegenpartei waren abgesehen von Gottfried von Haldinchusen der Pfarrer Bertold in Edinchusen (*Ethdichusen*), der Cellerar Siegfried der Soester Kirche und der Ritter Conrad von Modexen (*Modikesse*).⁴⁶⁵

Nach einer längeren Überlieferungslücke ist 1299 ein Johannes *plebanus ecclesie in Haldynchusen* genannt. Zusammen mit dem Pfarrer der Kirche St. Petri in Paderborn und an-

460 WESTFÄLISCHES UB 4, Nr. 231; +Vesperthe: 7,5 km nördöstlich von Haldinchusen; +Thetbaldinchusen: 5 km östlich von Haldinchusen: siehe HENKEL 1974, Kartenbeilage.

461 WESTFÄLISCHES UB 7, Nr. 477; WESTFÄLISCHES UB 4, Nr. 281; URKUNDEN KLOSTER DALHEIM, Nr. 25.

462 WESTFÄLISCHES UB 7, Nr. 881; WESTFÄLISCHES UB 4, Nr. 615 (Reg.); SEIBERTZ UB 1, Nr. 291; URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 74.

463 WESTFÄLISCHES UB 7, Nr. 984; WESTFÄLISCHES UB 4, Nr. 737 (Reg.); SEIBERTZ UB 1, Nr. 312 (Haldinchusen); URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 80.

464 WESTFÄLISCHES UB 7, Nr. 1046; WESTFÄLISCHES UB 4, Nr. 818; URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 90 (Reg.).

465 WESTFÄLISCHES UB 7, Nr. 1074; WESTFÄLISCHES UB 4, Nr. 873; URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 97 (Reg.); +Edinghausen: 5 km nordwestlich von +Haldinchusen bei Bad Wünnenberg, Kreis Paderborn: siehe HENKEL 1974, Kartenbeilage.

deren bezeugte er in Böddecken bei Büren, Kreis Paderborn, den Verkauf verschiedener Besitzungen und Einkünfte im Sintfeld und im Almetal bei Wewelsburg an das Kloster Böddecken.⁴⁶⁶ Dem Besitz des Rechtstitels der bischöflichen Banngewalt in *Haltunghusen* muss vom Kloster Abdinghof zu Beginn des 14. Jahrhunderts nur noch ein geringer Stellenwert beigegeben worden sein. Der Abt des Klosters hat diese 1306 (1307) dem Paderborner Domherren Reinher Crevet zur Nutznießung überlassen. In einem an der Urkunde nachträglich angebrachten Vermerk ist diese als *super sede in Haltunghusen* bezeichnet.⁴⁶⁷ 1376 und 1377 wird letztmalig für Haldinchusen ein Pastor Conrad Dollenberg überliefert.⁴⁶⁸ Fernab seiner Kirche bezeugte er z. B. am Neujahrstag 1377 in Paderborn, den von der Bürener Bürgerfamilie Steynbecke(n) vorgenommenen Verkauf von 2 ½ Joch (*iugera*) eingekampten Ackerlandes im Umfeld der Stadt Büren an das Kloster Abdinghof.⁴⁶⁹ Man muss sich allerdings fragen, warum ein Pfarrer einen derartigen Tag nicht bei seiner Gemeinde verbrachte. Ein Grund dafür könnte gewesen sein, wie bereits Kampschulte annahm, dass die Kirche im Verlauf der letzten Jahrzehnte des 14. Jahrhunderts möglicherweise zerstört worden war.⁴⁷⁰ Insofern hat sich die 1397 erfolgte Nennung des Archidiaconatssitzes Haldinchusen möglicherweise nur mehr auf einen Rechtstitel bezogen: In diesem Jahr erfolgte mit der Zustimmung des Abtes Conrad von St. Peter und Paul in Paderborn als Archidiacon in Haldinchusen (*archidiaconi sedis in Haldinchusen*) durch den Paderborner Bischof eine mit der schlechten Vermögenslage des Stifts begründete Übertragung der Kirche St. Dionysius zu Thülen an das Stift Marsberg. Die Urkunde ist allerdings als potenzielle Fälschung angesehen worden,⁴⁷¹ ebenso wie eine zwei Monate früher datierte Urkunde, derzufolge Kloster Corvey die Schenkung der Thüleiner Pfarrkirche an das Stift Marsberg vornahm.⁴⁷²

Der Umfang des Sendgerichtbezirks Haldinchusen ist im Jahr 1590 in einem notariell beglaubigten Protokoll (*Verzeichnugh dero Dorffern, so vur den Syndt des Stoels Haldinghausen und des Freien Stoels zu Ubern Allme gehorig*) festgehalten. Er war räumlich mit dem Freigerichtsbann Oberalme deckungsgleich, als dessen Oberstuhl (*Prinzipall*) *Wynckhaußenn* angegeben ist. Subsumiert sind unter der Bezeichnung »Dörfer« insgesamt neun bestehende ländliche Siedlungen (Nehden, Oberalme, Radlinghausen, Rösenbeck, Wülfte), einschließlich von vier Kirchorten (Bontkirchen, Madfeld [*Oestlingenn*], Nieder Alme, Thülen), und die Ortswüstungen *Annepenn*, *Drifferinghaußenn*, *Dynckhaußen* bei Rösenbeck, *Haldinghaußenn*, *Hemminckhaußenn*, *Keffelcke*, *Mewerinckhaußenn*, *Walberinghaüssenn*, *Weissing-*

466 WESTFÄLISCHES UB 4, Nr. 2571.

467 WESTFÄLISCHES UB 9, Nr. 517; KAMPSCHULTE 1859, 212.

468 KAMPSCHULTE 1859, 204.

469 Landesarchiv NRW, Abt. Westfalen (Münster), Kloster Abdinghof, Urkunden, Nr. 365.

470 KAMPSCHULTE 1859, 205.

471 URKUNDEN PROPSTEI MARSBERG, Nr. 269.

472 URKUNDEN PROPSTEI MARSBERG, Nr. 267.

hausenn, Wenster, Wulfferinghaufenn und Wynckhaufenn.⁴⁷³ Der Zuständigkeitsbereich des Sendgerichts hat sich nach der frühneuzeitlichen Quelle von der Afte im heutigen Kreis Paderborn bis an die Itter erstreckt (wo Bontkirchen eine Enklave bildete), den gesamten Landschaftsbereich des Madfeldes umfasst und ein Gebiet von rund 10 km westöstlicher und 18 km nordsüdlicher Ausdehnung eingenommen.

Mit der ausdrücklichen Erwähnung von *Haldinhusen* in dem 1307 zwischen Erzbischof Heinrich von Köln mit den Städten seines Landes Westfalen und dem Bischof von Paderborn für die Dauer von fünf Jahren geschlossenen Landfriedensbündnis, das die Kastellane der erzbischöflichen Burgen einbezogen hat, rückt der Nachweis einer Burg an diesem Ort in greifbare Nähe. Genannt sind, auf das Hochsauerland bezogen, die Stadtburganlage in Hallenberg, die Burgen *Altenvils, Hemburch, Stoltenburch, Padberg, Sigen et Vorstenberch* und Scharfenberg (*Scarpenberg*). An letzter Stelle sind *Haldinhusen* und die benachbarte Burgstadt Wünnenberg aufgeführt.⁴⁷⁴ Archäologisch ist eine derartige, singulär genannte und auch nicht explizit als *castrum* bezeichnete Anlage bislang nicht entdeckt worden. Es stellt sich daher die Frage, ob die »Burg« in Haldinhusen, wie von Bockhorst interpretiert, nicht eher auf den »Bau einer [...] provisorischen Burg direkt auf der Grenze zwischen Paderborn und Kurköln« bezogen werden muss, die »in Alme zur vollen Realisierung gebracht« wurde.⁴⁷⁵ Ergänzend ist in diesem Zusammenhang anzuführen, dass eine kölnische Landesburg Hemburch nahe der Ortswüstung Kefflike östlich von Brilon niemals gebaut worden ist. Auch die ebenfalls 1308 genannte Burg *Sigen[berch]* bei Medebach wurde offensichtlich nicht realisiert, sodass eine »Burg« Haldinhusen – wenn überhaupt – nur wenig über den Planungszustand hinausgekommen sein dürfte.

Im Unterschied zur häufigen Überlieferung der Kirchspielskirche und der an dieser haftenden Rechte besteht zum grundherrschaftlichen Besitz in Haldinhusen eine ausgesprochen dürftige Überlieferung. Der in einer Quelle von 1195 genannte Zehnte zu *Hodinch[usen]*⁴⁷⁶ ist von Oberschelp zu Recht auf eine Ortswüstung »bei Büren« bezogen worden. Dasselbe gilt für die Nennung Hudinchusen von 1282.⁴⁷⁷ Schnell hat u. a. den 1282 erfolgten Verkauf von Gütern in *Húdinhusen* durch die Edelherrn von Büren an das Kloster Holthausen bei

473 KAMPSCHULTE 1859, 239; *Annepenn* (= Kirchortwüstung Andepen westlich von Bad Wünnenberg, Kreis Paderborn, siehe HENKEL 1973, 19–21; HENKEL 1974, Kartenbeilage), *Drifferringhaufenn* (= +Deifflinckhusen 700 m südlich von Bad Wünnenberg-Bleiwäsche, Kreis Paderborn), *Dynckhaufenn* (+Tidinchusen bei Brilon-Messinghausen), *Hemminckhaufenn* (+Hemmyinchusen bei Brilon-Madfeld), *Keffelcke* (+Kefflike bei Brilon), *Mewerinckhaufenn* (+Mewordinchusen bei Brilon-Radlinghausen), *Walberinghausenn* (+Walberinchusen bei Gut Hallinghausen, Stadt Brilon; die bei Kampschulte angedeutete Gleichsetzung mit +Bademarinchusen bei Marsberg-Beringhausen [KAMPSCHULTE 1859, 244] ist nicht zutreffend), *Weissinghausenn* (+Wersinchusen bei Gut Almerfeld, Stadt Brilon), *Wenster* (+Wenster bei Brilon-Wülffe), *Wulfferinghaufenn* (+Wulfringhusen bei Brilon-Alme; die von Kampschulte vorgenommene Lokalisation bezieht sich auf +Walberinchusen [KAMPSCHULTE, 1859, 241]), *Wynckhaufenn* (+Wydinchusen bei Brilon-Alme).

474 WESTFÄLISCHES UB 11, Nr. 564.

475 BOCKHORST 2002, 56.

476 WESTFÄLISCHES UB 2, Cod. 468.

477 OBERSCHELP 1963, 63.

Büren⁴⁷⁸ in einen Zusammenhang mit Haldinchusen gebracht.⁴⁷⁹ Dass dieser Bezug nicht zutreffen kann, ist einer Quelle von 1303 zu entnehmen: Mit dem dort genannten *Hodinchusen*, das Schnell⁴⁸⁰ erneut mit Haldinchusen gleichsetzte, kann nicht die Ortswüstung bei Alme gemeint sein, weil von einem (!) Kamp bei *Knivelinchusen* (Kneblinghausen bei Rüthen, Kreis Soest) und (!) *Hodinchusen* die Rede ist.⁴⁸¹ Daraus ist zu folgern, dass (+)Hodinchusen (das mit dem 1195 und 1282 genannten Ort gleichzusetzen ist) bei Kneblinghausen gelegen haben muss. Falls nicht erneut Hodinchusen gemeint sein sollte, ist Besitz der Edelherrn von Büren in *Holdinchusen* 1355 fassbar: In der als Abschrift erhaltenen Urkunde verkaufte Edelherr Walram von Büren sämtliche Hoheitsrechte an der Herrschaft Wünnenberg an den Paderborner Bischof, behielt sich jedoch u. a. den Besitz der Freigrafschaften (*Graschape*) Grönebach (*Gronenbecke*) und Düdinghausen (*Dudinghusen*) sowie an seinem *Hoff tho Holdinghusen* vor.⁴⁸²

Die räumliche Identifikation des sich nach einem Haldinchusen benennenden Arnsberger Ministerialengeschlechts ist mit Problemen behaftet. In dem ab 1313 angelegten Güterverzeichnis des Grafen Wilhelm von Arnsberg ist ein Ritter Herman *in Haldinchus* angeführt, der als Lehen die Vogtei in *Gerlinghen* und Höfe in *Eltene* sowie *Elsepe* innehatte.⁴⁸³ Der Name dürfte auf Burgholdinghausen, heutiger Stadtteil von Kreuztal, zu beziehen sein. Gleiches gilt für Johannes von Haldinchusen, der in dem ab 1338 angelegten Güterverzeichnis Gottfrieds IV. von Arnsberg genannt ist und ebenfalls Lehen im Kirchspiel Elspe innehatte.⁴⁸⁴ Dasselbe Güterverzeichnis erwähnt weiterhin einen Herman von Haldinchusen, dessen Lehnsbesitz in *Hersebeke*, *Hedenstorp* und in *Sinstorp* lag,⁴⁸⁵ für den sich ein Bezug zu Haldinchusen bei Alme aufgrund der Nähe seiner Lehen zu diesem Ort abzeichnet, der jedoch unsicher bleiben muss. In der gleichen Quelle ist ein Conrad von Haldinchusen (*Holdinchusen*) aufgeführt, dessen Lehnsbesitz den Haupthof (*curtem*) in dem Ort (+)Dorslon auf dem Sintfeld umfasst hat und dessen Herkunftsname nicht zwingend auf den Kirchort bei Alme bezogen werden muss.⁴⁸⁶

478 WESTFÄLISCHES UB 4, Nr. 1702.

479 SCHNELL 2002, 48.

480 SCHNELL 2002, 48.

481 WESTFÄLISCHES UB 9, Nr. 213.

482 Landesarchiv NRW, Abt. Westfalen (Münster), Herrschaft Büren, Nr. 63a, fol. 2 r. bzw. 1 v.; OBERSCHELP 1963, 45 f. 63 (mit Kennzeichnung der Identifikation von Holdinchusen durch ein »?«); SCHNELL 2002, 49.

483 SEIBERTZ UB 2, Nr. 556 §111; *Gerlinghen* = Wenden-Gerlingen, Kreis Olpe, 10 km westlich von Burgholdinghausen; *Elsepe* = Lennestadt-Elspe, Kreis Olpe, 17 km südlich von Burgholdinghausen.

484 SEIBERTZ UB 2, 286 Nr. 665 §277.

485 SEIBERTZ UB 2, 288 Nr. 665 §314; *Hedenstorp* = Hegensdorf 6 km nördlich von Haldinchusen bei Alme; *Sinstorp* = +Zinsdorf 7,5 km nordöstlich von Haldinchusen bei Alme (siehe HENKEL 1974, Kartenbeilage).

486 Z. B. ist nördlich von Rüthen-Westereiden, Kreis Soest, frühneuzeitlich ein *Hollincker Hof* als Flurname bezeugt, der auf eine urkundlich nicht überlieferte Ortswüstung Holdinchusen hinweisen dürfte.



Abb. 43 Die Talaue, in deren Nähe sich die Ortswüstung Haldinchusen befindet, wird heute zur Fischzucht genutzt (Foto: LWL-Archäologie für Westfalen/F. Klatt).



Abb. 44 Die Ortsstelle Haldinchusen liegt im Umfeld des heutigen Gutes Hallinghausen auf einer Terrasse im Zwickel zwischen zwei Bachläufen (Foto: LWL-Archäologie für Westfalen/F. Klatt).

Kartografische Informationen: Teile des von der Ortsstelle *Hauldynckhusen* in das Umland verlaufenden Wegenetzes bestanden noch 1524; einer der Wege führte nach Radlinghausen.⁴⁸⁷ Im 19. Jahrhundert waren erhebliche Teile der Wüstungsgemarkung Hudeland. Die Kampschulte bekannte *Hallinger Haide* war Bestandteil der sogenannten *großen Heide* nordöstlich von Alme. Für einen Forstbezirk jenseits (= nördlich) der Nette ist zudem der auf eine Gerichtsstätte hinweisende Flurname *auf'm Tie* bezeugt.⁴⁸⁸

Naturräumliche Besonderheiten/Archäologische Quellen: Kampschulte beobachtete 1859 »noch deutlich[e] Spuren einer alten Ansiedlung, bestehend in einem alten, von Schatzgräbern vielfach und bis zur Unkenntlichkeit der früheren Bauverhältnisse durchwühlten Gemäuer« sowie vier Fischteiche (vgl. Abb. 43), wobei die Ruine in der lokalen Überlieferung als »Hallingen« bezeichnet wurde. Unmittelbar an der Haupttrüme zeichnete sich zudem die Struktur eines großen Gartens ab.⁴⁸⁹ Topografisch nahm der um 305 m hoch gelegene mittelalterliche Ort eine Geländezunge ein, die von der Nette und einem in diese einmündenden Bach begrenzt wurde (Abb. 44). Das ehemalige Siedlungsgelände wird weitgehend vom rezenten Gut Hallinghausen eingenommen. In dem für eine Prospektion ungeeigneten unmittelbaren Umfeld der Gutsgebäude und Stallungen ließen sich als Streufunde

vereinzelt mittelalterliche Keramikscherben⁴⁹⁰ beobachten. Es ist davon auszugehen, dass durch die bestehende Bebauung wesentliche archäologische Strukturen des Kirchortes und seines mittelalterlichen Friedhofes unerkant zerstört worden sind.

487 URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 909 (Reg.).

488 KAMPSCHULTE 1859, 195 f.

489 KAMPSCHULTE 1859, 195. 252.

490 Siehe in diesem Band: Kap. 18.4.1 (Haldinchusen).

Halemer bei Wülfte?**Historische Quellen/Kartografische Informationen/Naturräumliche Besonderheiten:**

Ein Lehen des Herman von Scharfenberg (*Scarpenberg*), das zwei Zehnte in *Halemer* und einen Haupthof in *Assinchusen* umfasst hat, ist im Lehnsverzeichnis Gottfrieds IV. von Arnberg genannt.⁴⁹¹ Der Lehnsbesitz der Herren von Scharfenberg hat insgesamt eine weite westöstliche Streuung besessen. Es ist daher problematisch, Halemer zu verorten. Immerhin deutet der Quellenbeleg eine potenzielle Nähe von *Halemer* zur Ortswüstung Assinchusen nördlich von Brilon an. Bei dem Ortsnamen liegt eine Bildung mit dem Grundwort -mere vor. Bezogen auf die Karstlandschaften Westfalens werden damit oftmals kleinere, vernässte Bereiche in Räumen ohne weitere natürliche Wasservorkommen bezeichnet, wie es sich z. B. für +Letmere bei Leitmar und +Volkesmere bei Geseke-Störmede⁴⁹², Kreis Soest, erweist. In dem Bestimmungswort scheint sich »Halle« (= [geringfügig] abschüssiges Hanggelände) anzudeuten. Die einzigen mit diesem Begriff zusammengesetzten historischen Flurnamen, die sich im weiteren Umkreis von +Assinchusen finden, liegen aus dem Umfeld des heutigen Hallersteins zwischen Wülfte und Nehden (ungefähr 4 km ostnordöstlich von +Assinchusen, dessen genaue Lage unbekannt ist) vor. Der Haller Zehnt (*Haller Tende*) ist im Besitzverzeichnis der Knappen von Johann (d. J.) von Keldinchusen von 1412 genannt. Die beiden unmittelbar nachfolgenden Einträge (§27/28) beziehen sich bemerkenswerterweise auf +Assinchusen.⁴⁹³ Im Umfeld der Massenkalkdurchragung des Hallersteins besteht eine ausgeprägte Siedlungslücke zwischen Nehden, Alme und der temporären Ortswüstung Wülfte. Halemer ist wahrscheinlich hier zu suchen und dürfte wie +Letmere und +Volkesmere im Umfeld eines kleinen, bodenfeuchten Areals der Kalkhochfläche gelegen haben.

Hanecratt, Asschenblyck und die Kirchenwüstung unterhalb der Doppelburg Altenfels bei Rösenbeck

Nördlich der archäologisch untersuchten Doppelburanlage Altenfels existierten in einem relativ kleinräumig begrenzten Areal während des Mittelalters drei Siedlungseinheiten, die in einem historischen Zusammenhang zueinander stehen. Die Entwicklung des Kleinraumes ließ sich durch Ausgrabungen und Prospektionsmaßnahmen weitgehend klären. Bei den Siedlungseinheiten handelt es sich erstens um die *curtis Hanecratt* (siehe nachfolgend Nummer 1), die den Wirtschaftshof der 750 m entfernten Doppelburanlage darstellte. Im 12. Jahrhundert oder etwas früher entstand unmittelbar am Fuß der Westburg zweitens eine in den Schriftquellen nicht bezeugte, archäologisch eingehend untersuchte Eigenkirche (sie-

491 SEIBERTZ UB 2, Nr. 665 §348.

492 BERGMANN 1989, 112–115 Nr. 44; 430; Karte 35.

493 Siehe in diesem Band: Kap. 18.2.2.

he Nummer 2). Nachdem die Burg zerstört worden war, wurde die Kirche aufgelassen. Dem Fundniederschlag zufolge brach die Nutzung der an einem Bach gelegenen *curtis* vor 1200 ab. Der Wirtschaftshof (Nummer 3) ist anschließend in den Bereich nördlich der Kirche verlegt worden, wobei anzunehmen ist, dass deren massive bauliche Strukturen profan weitergenutzt wurden. Die historischen Quellen reagieren erst mit einer erheblichen Zeitverzögerung auf die erfolgte Verlagerung des Hofstandorts. Er ist 1486 als *Asschenblyck* bezeichnet und zu ihm haben die Äcker vor dem *Aldenwilsse* gehört. Nach archäologischem Befund ist der Hof im 14. Jahrhundert von der exzessiven Wüstungsbildung auf dem Madfeld erfasst worden. Zum Zeitpunkt seiner Erstbezeugung unter der Namensform *Asschenblyck* lag er bereits wüst.

1. 3 Historische Quellen: Der Haupthof (*curia/curie*) *Hanecratt/Hanecraht* mit seinen Zu-
behörungen ist im sogenannten Allodialverzeichnis des 1144 verstorbenen letzten Northheimer Grafen, Siegfried IV. von Bomeneburg, im Zusammenhang mit dem *castrum Aldenviles* bezeugt. Er war Bestandteil eines umfangreichen Besitzkomplexes der Northheimer in Westfalen, der möglicherweise aus dem Erbe der Grafen von Werl stammte. Nach dem Tod Siegfrieds dürfte er über Hermann II. von Winzenburg, der 1152 ermordet worden ist, an Herzog Heinrich den Löwen gelangt sein.⁴⁹⁴ Nach seinem Sturz gelangte die Burg an den Kölner Erzbischof, in dessen Besitz sie 1294/1298 bezeugt ist.⁴⁹⁵ Anzunehmen ist ein Lehnsauftrag des Hofes an den Grafen Wilhelm von Arnsberg, denn dieser hatte nach Ausweis des 1313 angelegten Lehnsverzeichnisses den Ministerialen Theymo von Honrode mit dem nahe *Aldenvilse* gelegenen Haupthof *Honderat* und Albert von Hoppecke mit dem Zehnten in *Honenrade*

494 BAUERMANN 1968, 333 f. 337–340. 354–358; vgl. auch HERZIG 2009, 181. Für den Untersuchungsraum und sein Umfeld lassen sich im sogenannten Allodialverzeichnis, dessen Besitztitel in räumlich ungeordneter, »loser« Reihenfolge wiedergegeben sind, drei Besitzschwerpunkte mit entsprechenden Ministerialen nachweisen. Diese bilden im Landschaftsraum *Silbiki* im heutigen Kreis Paderborn der Besitz der Ministerialen von Thidericheshusen (siehe u. a. BERGMANN 1989, 156–160: Diderikeshusen) und die Haupthöfe in (+) *Silbece* (siehe BERGMANN 1989, 151–153: Silbeke) und Steinhausen (*Steinhus*), weiterhin das Sintfeld mit (+) *Heperne* (siehe HENKEL 1974, Kartenbeilage), Helmern (auch räumlicher Bezug auf Willebadessen-Helmern, Kreis Höxter, möglich) und der Besitz der Ministerialen von Hegensdorf (*Rethenstorp*) sowie von Dorslon und schließlich das Umfeld der Burg *Aldenvils* mit (abgesehen von [+] *Hanecratt*) Besitz derer von Hoppecke (*Hotepe*), von Thülen (*Tulo*), von Horhusen (*Harehusen*), von Alme (*Almena*) und von Padberg (*Patberc*). Zuordnungsprobleme ergeben sich bei den im Güterverzeichnis angeführten Orten (bzw. sich nach diesen nennenden Ministerialen) von Hesenbeche, von Walperhusen und von Hettinchusen. Es besteht die grundsätzliche (jedoch nicht zwingende Möglichkeit) Hesenbeche mit (+) *Esbeke* zwischen Marsberg und Padberg zu identifizieren (siehe auch BAUERMANN 1968, 357: dort wird zudem eine dritte Identifizierungsmöglichkeit mit Heisebeck bei Bad Karlshafen-Helmarshausen angeführt). Das im sogenannten Allodialverzeichnis genannte Ministerialengeschlecht von Walperhusen, das Bauermann in einen fraglichen Bezug zu Wollbrandshausen (= Nörten-Hardenberg-Wolbrechtshausen(?), Kreis Northeim) setzte, könnte mit gewissen Unsicherheitsfaktoren auf +Walberinchusen (auf dem Madfeld) zu beziehen sein. Es wäre somit dem Besitzschwerpunkt um die Burg *Aldenvils* zugeordnet. Das Ministerialengeschlecht von Hettinchusen könnte erstens auf das im Erpesfeld unweit von (+) *Silbeke* gelegene Heddingchusen bei Rütthen, Kreis Soest, in dessen Nähe noch eine Wüstung Hiddinchusen (BERGMANN 1989, 142 f.) besteht, weiterhin auf Heddinghausen bei Marsberg-Canstein oder viertens (?) auf +Heddingchusen auf dem Madfeld bezogen werden. Letzterer Lokalisierung ist m. E. ein gewisser Vorzug einzuräumen, da die Wüstungsmarkung von Heddingchusen (auf dem Madfeld) unmittelbar an diejenige von *Hanecratt* grenzte.

495 WESTFÄLISCHES UB 7, Nr. 2301a (1294); SEIBERTZ UB 1, Nr. 448; WESTFÄLISCHES UB 7, Nr. 2497.

belehnt.⁴⁹⁶ Der Besitz ist in späteren Verzeichnissen der Grafen von Arnsberg nicht mehr genannt. Dass eine Lehnsabhängigkeit des ab 1315 bezeugten Hofes Hanecratt (»Hanckrade«, *Hanecrad*, »Hanencradirbeke«, »Hanekeraderbecke« oder anders genannt *Asschenblyck* bzw. *Hanecrader Hoff*) zu den Grafen von Arnsberg bestanden hat, ist den historischen Quellen nicht zu entnehmen. So besteht der nicht weiter begründbare Verdacht, dass der Hof wenig nach 1313 erneut in die Verfügbarkeit des Kölner Erzbischofs zurückgelangt war, oder – weniger wahrscheinlich – dass eine kölnische *curtis* Hanecratt und (!) eine arnsbergische *curtis* Honderat gleichzeitig existierten und sich die Schriftüberlieferung somit auf zwei unterschiedliche Höfe bezogen hat. Der als *curtis* in »Hanckrade« bezeichnete Hof wurde 1315 von dem kölnischen Ministerialen Friedrich von Padberg an seinen Neffen, den Ritter Stephan von Horhusen, gegen dessen *curtis* in *Glindene* auf dem Madfeld (siehe dort) vertauscht.⁴⁹⁷ Elseke, Witwe des Stephan von Horhusen, hat den Hof zu *Hanecrad* zusammen mit dem Acker vor dem »Aldenvilze« einschließlich des damit verbundenen Zehnten 1351 für 40 Mark Marsberger Währung an Johann von dem neuen Haus Padberg und dessen Frau Alheid verpfändet;⁴⁹⁸ in einer Quelle gleichen Inhalts aus dem Jahr 1353 ist er als »Hof zur Hanencradirbeke vor dem Aldinvilze« bezeichnet.⁴⁹⁹ 1486 überließ Johann vom neuen Haus Padberg, Sohn des verstorbenen gleichnamigen Vaters, dem Kloster Bredelar zwei Urkunden über den Besitz des jetzt als *Asschenblyck* bezeichneten Hofes in der »Hanekeraderbecke« und die Äcker vor dem *Aldenwilsse*⁵⁰⁰ bzw. erwarb, wie eine Urkunde von 1515 näher ausführt, die an die Herren von Padberg bestehende Pfandverschreibung des »Hanencrader« Hofes vor und bei dem *Auldenfylß*. In dieser Urkunde behielten sich die Knappen Dietrich und Antonius von Horhusen, Vater und Sohn, das Recht der Wiederlöse des an das Kloster Bredelar verkauften Hofes vor.⁵⁰¹ Als Antonius von Horhusen unerwartet verstorben war, verzichtete dessen Vater Dietrich als Letzter im Mannesstamm derer von Horhusen gegenüber Bredelar 1527 auf seine Rechte am *Hanecrader Hoff*, vor unde *ummelanck demme Auldenfylße* mit dem zugehörigen Zehnten und wurde vom Kloster mit einem vor der Stadt Horhusen (= Niedermarsberg) gelegenen Hof entschädigt.⁵⁰² Die verwitwete Schwester des Dietrich willigte im darauffolgenden Jahr in die Besitzübertragung ein.⁵⁰³

Nicht endgültig klären lässt sich, ob ein Bezug des in der bürenschen Besitzüberlieferung erwähnten *Höffe tom Honrodde* zur Ortswüstung existiert. Dieser war Bestandteil des umfangreichen Lehnsbesitzes der Edelherren Bertold von Büren, Propst zu Werden, und seines

496 SEIBERTZ UB 2, Nr. 556 §191 f.

497 URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 190.

498 URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 297.

499 URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 303.

500 URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 693; siehe weiterhin URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 712 (Abschrift in Akten mit Datum vom 7. März 1490 und gleichem Inhalt).

501 URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 846.

502 URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 940.

503 URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 944.

Bruders Johann. Aufgrund der schwierigen wirtschaftlichen Situation musste der Hof 1390 an die Davensberger Linie der Edelherren verkauft werden. Der Verkauf hat die außerhalb der Herrschaft Wewelsburg und des Sintfeldes gelegenen Lehen und Mannenlehen umfasst, von denen u. a. der Besitz *tom Honrodde* an den bedeutenden Hunold von Plettenbracht verlehnt gewesen ist.⁵⁰⁴ Will man nicht einen Bezug zu der unsicheren, ungefähr 6 km nördlich der Wewelsburg angenommenen und somit noch im Nahbereich der Herrschaft gelegenen (?) Ortswüstung Honrothen⁵⁰⁵ herstellen, so verbleibt bei derzeitigem Kenntnisstand eigentlich nur die Siedlungseinheit nördlich der Burg Altenfels, auf welche die Überlieferung zu beziehen ist.

1 Kartografische Informationen/Naturräumliche Besonderheiten: Den Namen der von der Doppelburganlage 750 m entfernten Hofwüstung überliefert im Urkataster der die Siedlungsstelle tangierende *Hannecke Bach*.⁵⁰⁶ Die auf einem schmalen, flachen Geländerücken gelegene mittelalterliche Siedlungsfläche, die von diesem Bach und einem Trockental begrenzt wird, nimmt eine Höhe von 375–390 m ein.

1 Archäologische Quellen: Das siedlungsgünstig (und versteckt) gelegene Gelände ist wahrscheinlich bereits in der vorrömischen Eisenzeit besiedelt gewesen. Die Siedlungseinheit hat seit dem hohen Mittelalter (11. Jahrhundert?) bestanden. Unter den Funden⁵⁰⁷ aus diesem Bereich dominiert uneinheitlich gebrannte schiefergemagerte Irdenware; weiterhin vertreten sind neben Varianten der blaugrauen Irdenware oxidierend gebrannte Keramik des Pingsdorfer Horizontes. Der extrem geringe Umfang reduzierend gebrannter Irdenwaren deutet darauf hin, dass der Hof wenig vor 1200 aufgegeben wurde. Die 1992 entdeckte Fundstelle ist mittlerweile von der Abraumhalde eines Kalksteinbruchs überschüttet. Aufgrund der archäologischen Datierung kann nur die 1144 im Allodialverzeichnis des letzten Nordheimer Grafen genannte *curia Hanecratt* konkret auf das Fundareal bezogen werden, wohingegen die übrigen Nennungen auf den Hof bei der Kirchenwüstung zu beziehen sind.

2 Archäologische Quellen: Die Kirchenwüstung unterhalb der Burg Altenfels stellt im siedlungshistorischen Zusammenhang eine außerordentlich selten nachweisbare Besonderheit dar; eine ähnliche Situation liegt im Kalbacher Feld bei Frankfurt a. M. vor.⁵⁰⁸ Bei derartigen Wüstungen handelt es sich um aufgelassene Kirchenstandorte, die mit maximal einer Hofstelle in Verbindung gestanden haben. Sie sind somit von Kirchortwüstungen zu

⁵⁰⁴ Landesarchiv NRW, Abt. Westfalen (Münster), Herrschaft Büren, Urkunden, Nr. 186.

⁵⁰⁵ Vgl. BERGMANN 1989, 79.

⁵⁰⁶ Kreishaus Brilon, FD 55 (Archiv), Urkataster Messinghausen, Übersichtshandriß der Steuer Gemeinde Messinghausen (1830).

⁵⁰⁷ Siehe in diesem Band: Kap. 18.4.1 (Hanecratt).

⁵⁰⁸ DOHRN-IHMIG 1996.

unterscheiden, bei denen die Kirchenstelle in oder häufiger am Rand eines ländlichen Ortes gelegen und – nicht nur auf Westfalen bezogen – fast immer den Mittelpunkt eines Kirchspiels (*parochia*) bzw. einer Kirchspielgemeinde gebildet hat. Der Fundplatz unterhalb des Altenfels ist wiederholt, zuletzt 2010,⁵⁰⁹ als Klosterwüstung interpretiert worden. Die These, dass es sich bei dem Grabungsobjekt um ein »Prämonstratenserinnenkloster Altenbredelar« mit einer Klosterkirche St. Quirinus bzw. die Gründungszelle des Klosters Bredelar gehandelt habe, das »an seinem Gründungsort nur etwa 20 Jahre« existent gewesen sei,⁵¹⁰ ist bereits von Herzig entkräftet worden.⁵¹¹ Bei der 1337–1380 genannten Kapelle Altenbredelar⁵¹² könnte es sich somit um die Klosterkirche des einstigen Nonnenklosters Bredelar gehandelt haben, wohingegen die bereits 1449 seit Längerem wüste, auf dem Besitz des Klosters gelegene (!) Kirche St. Quirin auf die Wüstungskirche von Upsprunge zu beziehen ist.



Abb. 45 Luftbild der Kirchenwüstung bei Brilon-Rösenbeck aus dem Jahr 1987 mit dem deutlich hervortretenden Grundriss des Kirchengebäudes (Foto: LWL-Archäologie für Westfalen/S. Berke).

Die Kirchenwüstung ist 1987 bei der systematischen Befliegung als negatives Bewuchsmerkmal in einer Ackerfläche erkannt worden (Abb. 45). Für den langrechteckigen Grundriss mit kleinem, rechteckigem Annex im Osten wurde eine »Interpretation als Kirche mit Langhaus und leicht eingezogenem Rechteckchor« vorgeschlagen, die »eine Stütze in der ost-westlichen Ausrichtung des Grundrisses finden« würde.⁵¹³ Bereits zum damaligen Zeitpunkt wurde die Luftbildspur in Beziehung zu dem in der Altkartensammlung von Hömberg für diesen Bereich angenommenen, mittelalterlich bezeugten Hof »Hanencrad« gestellt. Die Lokalität ist 1988 prospektiert worden. Der Bereich des Kirchgrundrisses ist durch ein

509 TÖNSMEYER 2010, 43–47 in Unkenntnis von HERZIG 2009.

510 Zuletzt: TÖNSMEYER 2010, 45.

511 HERZIG 2009, 197–201.

512 Die archäologische Datierung der Eigenkirche unterhalb der Burg Altenfels steht, worauf bereits Herzig hinwies, der (noch) spätmittelalterlich bezeugten Kapelle *Aldenbreydelar[e]* entgegen. Sie ist 1337/1338 erwähnt, als der Knappe Albert gen. Clot diese mit Besitz im Umfeld der Stadt Büren, Kreis Paderborn, etwa 20 Morgen Land in Wichmodeberg (*Wychemodebergh*) und einem Hof (*mansum*) in Hegensdorf, dotierte, damit von diesen Einkünften ein Priester aus dem Bredelarer Konvent in der Kapelle ständig Dienst verrichten solle (URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 254 f.). Die bauliche Existenz der Kapelle ist weiterhin 1380 bezeugt, als Erich, Bischof von Przemyśl, als Stellvertreter des Bischofs von Paderborn in der Sedisvakanz die Weihe von Altären im Kloster Bredelar bekundete (URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 420).

513 SANDER/BERKE 1989, 96 f.



Abb. 46 Die Kirchenstelle unterhalb der Burg Altenfels während der Ausgrabung (Foto: LWL-Archäologie für Westfalen/R. Bergmann).

konzentriertes Auftreten von Kalkmörtelbrocken und eine relative Armut an keramischen Funden gekennzeichnet gewesen. Nachzuweisen waren zwei unterschiedliche Mörtelvarianten, erstens mit Schieferplättchen und Feinkies aus Bachsediment durchsetzter wahrscheinlicher Mauermörtel und zweitens mit Massenkalkstücken, Kalkspat und bleihaltigem Spat durchsetzter, sandiger Mauerputz.⁵¹⁴ Letzterer Mörteltyp, der aufgrund der darin enthaltenen Kristalle beabsichtigte Lichteffekte erzeugt, stimmt in seiner Gesteinszusammensetzung mit Proben von historischen Abraumhalden der Briloner Hochfläche überein und ist als indirektes Indiz für den dortigen Schwermetallbergbau des hohen

Mittelalters anzusehen. Bei einer Sondage am südöstlichen Rand der Mörtelkonzentration wurde der innere Teil eines Mauerverlaufs erfasst, bei dem es sich um die Südostecke des Kirchenschiffs handelte. Bei einer geophysikalischen Oberflächenprospektion im Jahr 2002 durch Jansen zeigte sich, dass die Fundamente einer zunehmenden Zerstörung durch Beackerung ausgesetzt waren.⁵¹⁵

Die einfache, romanische Saalkirche mit breiten Fundamentierungen ist 2003/2004 archäologisch untersucht worden (Abb. 46). Das Schiff hat Innenabmessungen von 14,40 m x 6,95 m besessen; im Osten bestand ein »etwa um Mauerstärke« eingezogener 4,40 m x 3,90 m großer Rechteckchor. Aufgrund des Fehlens von u. a. Gewölbevorlagen ist »von einer flachgedeckten Kirche ohne Anbauten auszugehen«, deren Errichtung ¹⁴C-Daten zufolge in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts (bzw. vermutlich zu Anfang des 12. Jahrhunderts) und Aufgabe gegen Ende des 12. Jahrhunderts erfolgt sein dürfte. Es ist gesichert, »dass die Kirche zumindest teilweise durch Feuereinwirkung zerstört wurde«. Im südwestlichen Langhaus befand sich ein sorgfältig gemauertes münzdatiertes Kopfnischengrab mit der Bestattung einer sozial höher gestellten Person, die um oder nach der Mitte des 12. Jahrhunderts erfolgte. Aufgrund des Fehlens von weiteren Gräbern im Innen- und Außenbereich der Kirche kann »eine pfarrrechtliche Funktion derselben ausgeschlossen werden«. In der Ergebniszusammenfassung entwirft die Ausgräberin schlüssig »das Bild einer von den Herren der Burg Altenfels gegründeten Eigenkirche«, die wohl »mit der Absicht errichtet wurde, sie als Fami-

514 Selektiv geborgene Funde (1988): 4 Mörtelfragmente mit Grobsand- und Feinkieszuschlag (wahrscheinlicher Mauermörtel), 1 von Mörtel umhülltes Fragment schwach gebrannten verziegelten Lehms, 5 Fragmente Kalkputz (darunter 1 Fragment mit geglätteter Oberfläche) mit aus (kristallinem) Kalkspat und untergeordnet bleiischem Spat bestehendem Zuschlag.

515 BERGMANN/JANSEN/GOLDSTEIN 2003, 114 f.; siehe weiter HERZIG/PEINE/SCHOLKMANN 2005, 106. 108.

liengrablege zu nutzen«, wobei davon auszugehen sei, dass es sich bei der nachgewiesenen Bestattung um diejenige des Kirchengründers handelt.⁵¹⁶

Das Fundmaterial der Kirchengrabung umfasst wenige Streufunde prähistorischer Machart und einige Randscherben aus uneinheitlich gebrannter schiefergemagerte Irdenware (**Abb. 47, 1–5**), die wohl älter als der Kirchenbau sind. Nicht unbedingt mit einer Nutzung als Sakralbau in Einklang stehen auffällige Funde von Kochgeschirr, einer wahrscheinlichen Rassel (**Abb. 47, 8**), von Hufeisen (**Abb. 48, 9, 10**) sowie von eisenhaltigen Schlacken. Das weitgehende Fehlen reduzierend grau und hart gebrannter Irdenwaren zeigt, dass der Kirchen-Fundkomplex dem 12. Jahrhundert angehört. Bei den Funden aus der Grabungsfläche handelt es sich im Einzelnen um:

Uneinheitlich gebrannte kalkgemagerte Irdenware, Variante a (Magerung teilweise ausgewittert) prähistorischer Machart: 1 RS (Schale?): Innenseite mit kurzen, schrägen Strichen verziert; 2 WS. – Uneinheitlich gebrannte gesteinsgrusgemagerte Irdenware: 1 WS (auch Kalkspatgrus enthaltend); 1 WS (ausschließlich Kalkspatgrus enthaltend); 1 WS. – Uneinheitlich gebrannte schiefergemagerte Irdenware: 2 RS: rundlich ausbiegender Rand mit einfacher, rund abgestrichener Randlippe (**Abb. 47, 1**); 1 RS (Rand jedoch reduzierend hellgrau gebrannt): rundlich ausbiegender Rand mit einfacher, rund abgestrichener Randlippe (**Abb. 47, 2**); 1 RS: rundlich ausbiegender Rand mit schräg nach außen abgestrichener Randlippe (**Abb. 47, 4**); 1 RS: rundlich ausbiegender Rand mit gekehlter, schräg nach außen abgestrichener Randlippe; 1 RS: abgelenkt ausbiegender Rand mit rund abgestrichener Randlippe (**Abb. 47, 5**); 1 RS: abgelenkt ausbiegender Rand mit horizontal abgestrichener (und dort gekehlter) Randlippe (**Abb. 47, 3**); 17 WS. – Uneinheitlich gebrannte sandgemagerte Irdenware, Variante e: 1 Kugeltopfoberteil: rundlich ausbiegender Rand mit schräg nach außen abgestrichener Randlippe (**Abb. 47, 7**); 1 RS: rundlich ausbiegender Rand mit einfacher, nahezu senkrecht abgestrichener Randlippe (**Abb. 47, 6**); 12 WS. – Gelbe grob gemagerte harte Irdenware (mit grau gerauchter Oberfläche): 4 WS. – Gelbe mäßig grob gemagerte harte Irdenware: 1 Oberteil einer gehenkelten Kugelkanne (mit sehr unausgeprägter, schwach blaugrau gerauchter Oberfläche), Henkel randständig mit flachrechteckigem Querschnitt (Br. 3,7 cm), trompetenförmige Ausgusstülle (Mündungs-Dm. 3,3 cm) (**Abb. 47, 9**); 1 WS (einer Rassel?) mit roter Strichbemalung (**Abb. 47, 8**); 1 WS mit blaugrau gerauchter Oberfläche und roter Bemalung; 4 WS mit blaugrau gerauchter Oberfläche; 2 WS. – Gelbe fein gemagerte harte Irdenware: 1 RS: rundlich ausbiegender Rand mit verdickter, schräg nach außen abgestrichener Randlippe (**Abb. 48, 1**). – Gelbe (rosafarbene⁵¹⁷) fein gemagerte harte Irdenware: 1 BS (Standboden) eines Miniaturgefäßes (**Abb. 48, 2**). – Rot gebrannte Irdenware, Variante a: 1 WS. – Blaugraue mäßig grob gemagerte Irdenware: 1 Kugeltopfoberteil; 1 RS: rundlich ausbiegender Rand mit verdickter, schräg nach außen abgestrichener Randlippe

⁵¹⁶ HERZIG 2009, 183. 185–187. 201.

⁵¹⁷ 5 YR 7/4 nach den Munsell Soil Color Charts (Baltimore 1975).

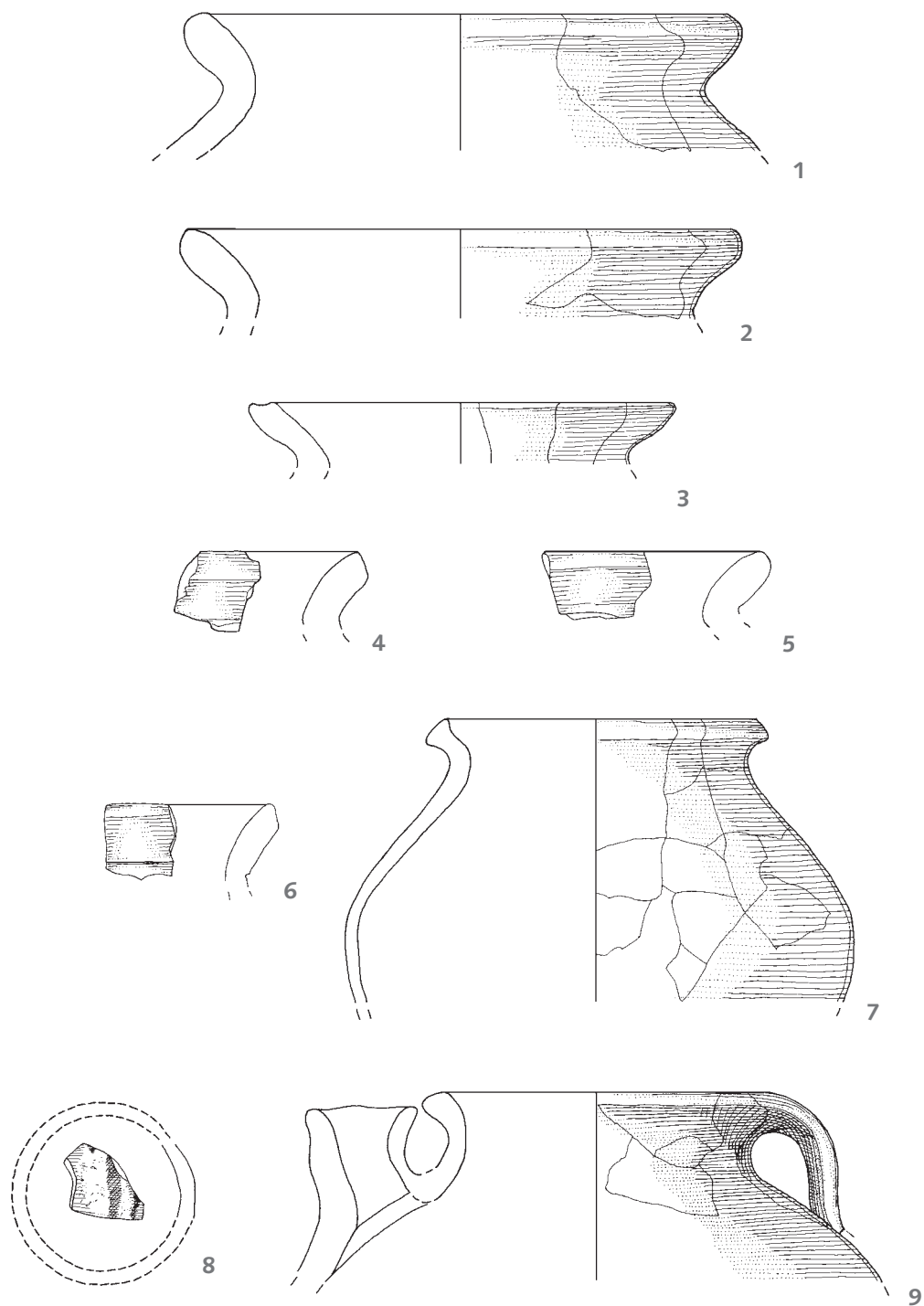


Abb. 47 Grabungsfunde von der Kirchenwüstung unterhalb der Altenfels-Burgen bei Brilon-Rösenbeck, M 1:2. 1–5: Uneinheitlich gebrannte schiefergemagerte Irdenware; 6, 7: Uneinheitlich gebrannte sandgemagerte Irdenware, Variante e; 8, 9: Gelbe mäßig grob gemagerte harte Irdenware (8: mit roter Bemalung) (Zeichnungen: LWL-Archäologie für Westfalen/G. Helmich).

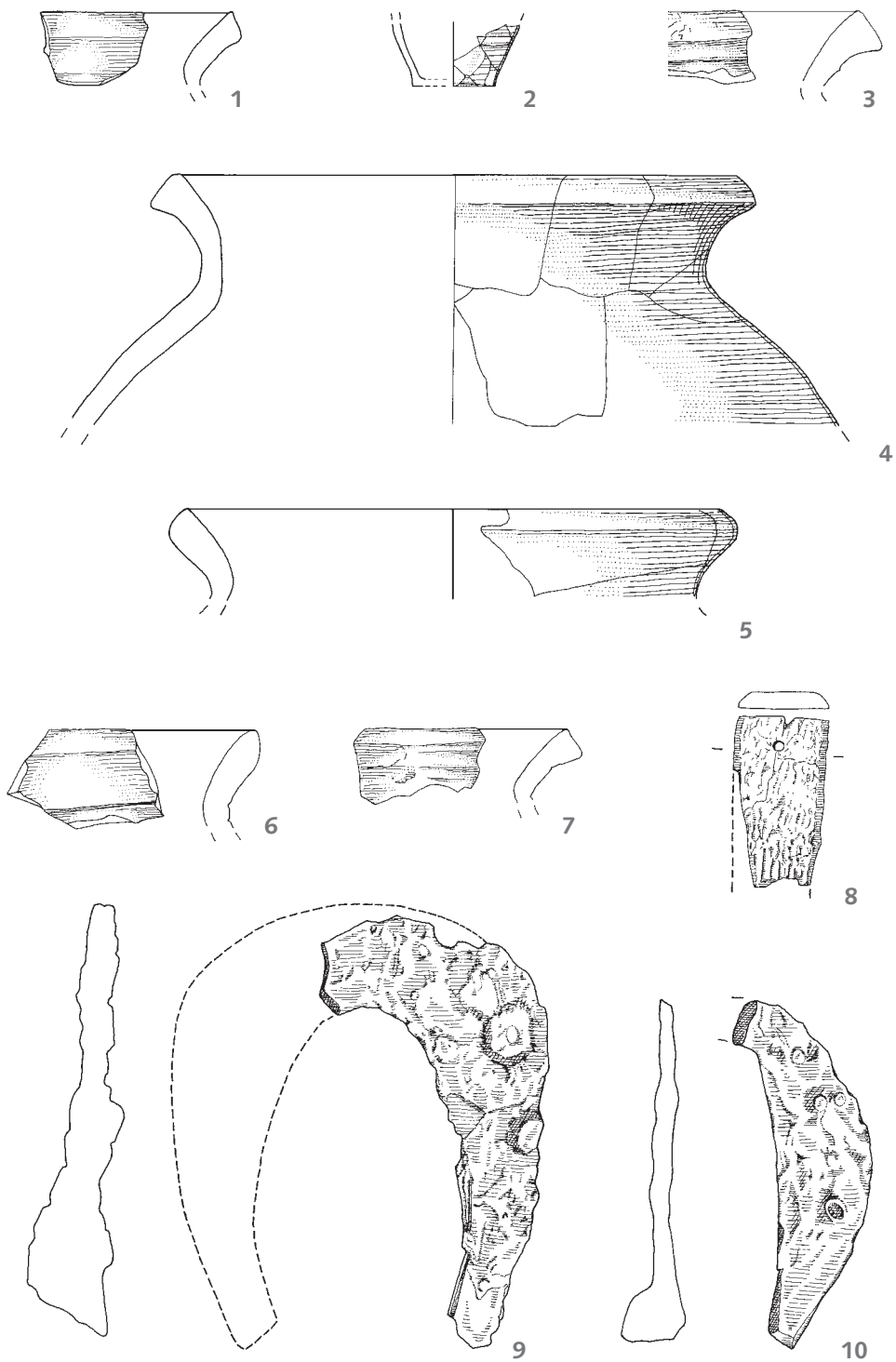


Abb. 48 Grabungsfunde von der Kirchenwüstung unterhalb der Altenfels-Burgen bei Brilon-Rösenbeck, M 1:2. 1: Gelbe fein gemagerte harte Irdenware; 2: Gelbe sehr fein gemagerte harte Irdenware; 3-4: Blaugraue mäßig grob gemagerte Irdenware; 5-7: Blaugraue fein gemagerte Irdenware (teilweise mit schwarz gerauchter Oberfläche); 8: Steilkamm (Bein); 9, 10: Hufeisen (Zeichnungen: LWL-Archäologie für Westfalen/G. Helmich).

(Abb. 48, 3. 4); 5 WS. – Blaugraue fein gemagerte Irdenware: 5 WS. – Blaugraue fein gemagerte Irdenware (jedoch mit schwarz gerauchter Oberfläche): 1 RS: rundlich ausbiegender Rand mit rund abgestrichener Randlippe (Abb. 48, 6); 1 RS: rundlich ausbiegender Rand mit verdickter, rund abgestrichener Randlippe (Abb. 48, 5); 1 RS: ausbiegender Rand mit verdickter, schräg nach außen abgestrichener Randlippe (Abb. 48, 7). – Graue fein gemagerte harte Irdenware: 1 WS: gerieft (grau-orange punktiert und dem Pingsdorfer Horizont zugehörig); 1 WS. – Graugelbes fleckiges Faststeinzeug: 1 RS: rundlich ausbiegender Rand mit T-förmig profilierter (gekehlter), schräg nach außen abgestrichener Randlippe; 1 WS: gerieft. – Sonstige Funde: 1 lichtdurchlässiges, hellgraugrünes⁵¹⁸ Flachglasfrag.; 2 Hufeisenfrag. (Abb. 48, 9. 10); 1 Steilkamm aus Bein (Br. 2,6 cm, erh. L. 4,8 cm), Kammzinken abgebrochen (Abb. 48, 8); 20 x eisenhaltige Schlacke (wohl Schmiedeschlacke); 1 x eisenhaltige Schlacke mit Fließ-/Rinntextur.

3 Archäologische Quellen: Nördlich der Mörtelschuttkonzentration der Kirche konnte in den Jahren ab 1988 eine Fundstreuung⁵¹⁹ beobachtet werden, deren Material primär dem 13. und 14. Jahrhundert zuzuweisen ist. Sie enthielt jedoch auch Funde des 12. Jahrhunderts, die wahrscheinlich in einem Zusammenhang mit dem Kirchenbau stehen. Wahrscheinlich haben die zum Zeitpunkt der Verlagerung der *curtis* baulich existenten Mauerwerksstrukturen der Kirche die Entscheidung zum Standortwechsel mit beeinflusst. Das Fundmaterial unterscheidet sich durch das weitgehende Fehlen uneinheitlich gebrannter Irdenwaren, die Dominanz gelber Irdenwaren und den prozentual erheblichen Anteil von voll entwickeltem Steinzeug markant von demjenigen der 600 entfernten, um 1200 aufgegebenen (ursprünglichen) *curtis* Hanecratt. Eisenschlacken, darunter eine kalottenförmige Schmiedeschlacke, zeigen an, dass in dem Bereich, bei dem es sich aufgrund der geringen Ausdehnung um ein Hofsiedlungsareal gehandelt hat, eine Schmiedetätigkeit ausgeübt worden ist. Wegen der langanhaltenden ackerbaulichen Nutzung ist von einer weitgehenden Zerstörung der archäologischen Befunde in dem Areal auszugehen.

Hechlar? bei Brilon-Wald

Die von Becker für das Tal der Lütmecke, einem Nebental der Hoppecke, angenommene Lokalisation einer mittelalterlichen Hofwüstung Hechlar⁵²⁰ ist nicht überzeugend. Hömberg ist den Angaben Beckers bedingt gefolgt und hat Hechlar in den Wüstungskatalog seiner Arbeit aufgenommen. Seine Formulierung, dass in Hechlar »ein gleichnamiger Hof gestanden haben [soll], dessen Grundstücke später die Georgs-Kommende in Brilon bildeten«, bringt

⁵¹⁸ 28 B 4 nach Andreas Kornerup/Johann H. Wanscher, Taschenlexikon der Farben (Zürich/Göttingen ³1981).

⁵¹⁹ Siehe in diesem Band: Kap. 18.4.1 (Asschenblyck und Kirchenwüstung).

⁵²⁰ BECKER 1908, 47.

deutliche Zweifel zum Ausdruck.⁵²¹ Nach dem Urkataster handelt es sich bei der *Hechela/der Heikeler* um einen der Quellbäche der *Lüdmeke*. Die an den Quellbach angrenzende für eine Besiedlung ungeeignete Hangfläche ist als *Hechler* bezeichnet.⁵²²

Heddinchusen bei Madfeld

Historische Quellen: Abgesehen von +Heddinchusen auf dem Madfeld bestehen u. a. ein Kirchort Heddinghausen bei Marsberg-Canstein und eine ländliche Siedlung Heddinghausen im mittelalterlichen Kirchspiel Langenstraße bei Rüthen, Kreis Soest. Eine Wüstung Heddinghausen ist weiterhin bei Benhausen östlich der Kernstadt von Paderborn verortet worden.⁵²³ Es ist daher unsicher, auf welchen Ort sich der Name der Ministerialin Gertrud von *Hettinchusen*⁵²⁴ bezieht, die im sogenannten Allodialverzeichnis des 1144 verstorbenen letzten Nordheimer Grafen Siegfried von Bomeneburg aufgeführt ist. Für +Heddinchusen auf dem Madfeld spricht, dass dessen Wüstungsgemarkung an diejenige des ebenfalls dort genannten *curia/curtis* Hanecratt angrenzte. Ein Heddinghausen ist weiterhin in der im Verlauf der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts abgefassten Meinwerksvita im Zusammenhang mit einer zur Sühne vorgenommenen Besitzübertragung genannt: Ein Mann namens Sigibodo übertrug der Paderborner Kirche Besitz in *Hoddingahusun*,⁵²⁵ in +Vilsen (bei Salzkotten, Kreis Paderborn) und +Vesperthe (bei Bad Wünnenberg-Fürstenberg, Kreis Paderborn).⁵²⁶ Aufgrund der geringen Entfernung von +Vesperthe zu Heddinchusen auf dem Madfeld, 10 km in Luftlinie, ist ein Bezug auf diese Wüstung denkbar. Ebenfalls nicht sicher zu entscheiden ist, ob ein *Heddinghausen*, das 1277 als Ausstellungsort einer Urkunde über Besitz in Marsberg-Oesdorf genannt wird,⁵²⁷ mit dem Kirchort bei Marsberg-Canstein oder der ländlichen Siedlung auf dem Madfeld zu identifizieren ist. Zu bevorzugen ist hier der Kirchort, da Kirchhöfe im Mittelalter wiederholt als Ausstellungsorte angegeben sind.

In den Lehnverzeichnissen der Grafen von Arnsberg ist die Ortswüstung dadurch identifizierbar, dass sie zusammen mit anderweitigem Besitz auf dem Madfeld aufgeführt ist. So war 1313 Heinrich von Boderike von Wilhelm von Arnsberg (u. a.) mit dem *curtem dictam Hene in Heddinchusen* und einer Hufe in Östlingen (*Ostninge*, heute Madfeld) belehnt.⁵²⁸ Das Lehnverzeichnis Gottfrieds IV. von Arnsberg von 1338 führt als Lehen der Gertrud von

521 HÖMBERG 1938, 162 Nr. 27.

522 Kreishaus Brilon, FD 55 (Archiv), Urkataster Brilon, Flur XXXIV (1831) und Urhandriss.

523 VITA MEINWERCI, 248 f. Anm. 920.

524 BAUERMANN 1968, 357; s. o. Anm. 494.

525 VITA MEINWERCI, 147.

526 Siehe dazu HENKEL 1973, 38–41.

527 WESTFÄLISCHES UB 7, Nr. 1604.

528 SEIBERTZ UB 2, Nr. 556 §70.

Osinge (= Östlingen) unter anderem die *curtis in Heddinghusen* mit zwei abhängigen Mansen und einen Kotten (*cas.*) in *Osingen*⁵²⁹ an. Zum Ministerialen Ulrich Kakelenhover sind eine Hufe (*Hob.*) in *Heddinghusen* und in dem auf dem Madfeld zu verortenden +Glindene angegeben.⁵³⁰ Dort ist zudem erwähnt, dass die *curtis* und eine Hufe (*Hob.*) in *Heddinghusen* an Bruno Herinck verlehnt waren.⁵³¹ Da der Besitztitel vor (+)Glindene benannt ist, kann von einem Bezug auf *Heddinghusen* bei Brilon-Madfeld ausgegangen werden. Dieser Besitz, der Haupthof (*curiam*) in *Heddinghusen* und eine Manse, taucht an anderer Stelle des Lehnsverzeichnisses zusammen mit einer Manse in Östlingen (*Osningen*) auf. Er war von Gottfried IV. von Arnsberg an Johannes von Padberg und einen gleichnamigen Johannes von Padberg, Sohn des Friedrich, verlehnt.⁵³² 1357 überließen Johannes von Padberg und seine Frau Jutta dem Kloster Bredelar den Hof in »Heddinghausen«, wohl im Zusammenhang mit einer Memorienstiftung.⁵³³ Trotz der bereits abgeschlossenen Wüstungsbildung auf dem Madfeld zinst der 1416 bestehende Hof des Klosters in *Heddinghusin* 1 Malter Hafer.⁵³⁴ Vor dem Hintergrund, dass das Kloster in dieser Phase bestrebt gewesen sein muss, seinen dortigen Besitz zu konsolidieren, erfolgte 1419 für insgesamt 5 rheinische Gulden der Ankauf einer Landhufe in *Glinden* auf dem Madfeld und eines Hofes zu »Heddinghausen« von den Eheleuten Symon und Erze von dem Padberg, Bürgern zu Marsberg.⁵³⁵

Gegen Ende des 15. Jahrhunderts sind die Auswirkungen der Wüstungsbildung auf dem Madfeld in ihrem vollen Ausmaß erkennbar. Der ausgedehnte Offenlandschaftsraum, dessen nun einzige, wahrscheinlich in reduzierter Form bestehende Siedlung der Kirchort Östlingen war, diente weitgehend als Vieh- und Schafhude und war für die Eichelmast von Schweinen von Interesse. In dieser Situation erfolgte um 1492/1493 eine Festlegung der Besitzrechte des Klosters Bredelar in Abgrenzung zu denjenigen der Herren von Padberg. Vertraglich wurde bestimmt, dass alle Bauern des Kirchortes (also auch diejenigen des Klosters Bredelar) dem Tonies von Padberg für die Dauer von drei Jahren Pacht und Bede zahlen sowie Dienste leisten sollten. Die Meier zu Östlingen sollten während der gesamten Zeit auf den Bredelarer Ländereien zu »Heddinghausen« säen und mähen dürfen. Das Kloster behielt sich jedoch seine Rechte an Ackerland und fruchtbarem Holz u. a. in »Heddinghausen« vor.⁵³⁶ Ähnliche Bestimmungen sind einem näherungsweise gleichzeitig abgeschlossenen Vertrag zwischen Tonies vom alten Haus Padberg und dem Kloster Bredelar zu entnehmen: Dieser sollte am Klostergut in »Heddinghausen« keine (dauerhaften) Rechte besitzen, wobei sich Bredelar die

529 SEIBERTZ UB 2, 293 Nr. 665 §42.

530 SEIBERTZ UB 2, 292 Nr. 665 §12.

531 SEIBERTZ UB 2, 295 Nr. 665 §77.

532 SEIBERTZ UB 2, 282 Nr. 665 §192.

533 URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 317.

534 QUELLEN WESTFÄLISCHE GESCHICHTE 1, 154.

535 URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 525.

536 URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 722.

alleinige Nutzung des jetzt erstmalig bezeugten klösterlichen Bauhofes »Heddinghausen« vorbehalten hat.⁵³⁷ Ob der Bauhof 1492/1493 (?) tatsächlich noch vor Ort bestand oder ob es sich um einen von Östlingen aus bewirtschafteten größeren Güterkomplex handelte, lässt die Quelle offen. Mit diesen Vereinbarungen sind die auf dem Madfeld bestehenden Probleme offensichtlich nicht endgültig beseitigt worden, denn 1507 verglichen sich das Kloster und Anton, Johann und Friedrich vom alten Haus Padberg unter Zuhilfenahme von Schiedsfreunden erneut über ihre Besitzrechte auf dem Madfeld. Festgelegt wurde, dass die Herren von Padberg die Güter auf dem Madfeld, u. a. in »Heddinghausen«, mit Kirchenlehen und Diensten der »Dörfer« und Leute, mit Bauergerichten und Beden, Pachten und Ackerpachten, so wie es die Schnade des Madfeldes umfasse, ohne Behinderung durch das Kloster Bredelar nutzen dürften. Bredelar solle hingegen die Einkünfte des Getreide-, nicht jedoch des Viehzehnten erhalten. Zu »Heddinghausen«, das zu dieser Zeit sicher nicht mehr als Ort bestanden hat, wird ausgeführt, dass es dem Kloster ehemals zu einer beständigen Memorie derer von Padberg übereignet worden sei. Bredelar dürfe zudem die Erbgüter der Familie von Keldinchusen jenseits von »Heddinghausen« und dem »Stenbulle« an der Seite des Thülenschen Fahrweges nutzen, soweit es die erneute Schnade ausweise, und zwar bei und um den »Botterpfad«, den »Wilthagen« und die »Kalde Boke«,⁵³⁸ die bereits zur Rösenbecker Schnade gehörten.⁵³⁹

Naturräumliche Besonderheiten: Auf die Lage des in 490 m Höhe auf der Kalkhochfläche nordöstlich der Flachkuppe des Stemmel (513 m), 1,1 km westlich von Östlingen/Madfeld bestehenden Ortes verweisende Flurnamen existieren nicht.⁵⁴⁰ Das Fundareal wird heute weitgehend von der Fläche eines Aussiedlerhofes eingenommen. Etwa 500 m nördlich von Heddinghausen entspringt in einer flachen Geländemulde der Aabach, der für die Wasserversorgung der ländlichen Siedlung bedeutsam gewesen sein dürfte.

Archäologische Quellen: Die Fundfläche ist 1990 und 1991 prospektiert worden. Der Materialkomplex⁵⁴¹ enthält vorwiegend Funde, die dem 12. und 13. Jahrhundert zugewiesen werden können, wobei das Auftreten der uneinheitlich gebrannten gesteinsgrusgemagerten Irdenware auf ein Bestehen des Ortes bereits im frühen Mittelalter hinweisen könnte. Unter der gelb gebrannten Keramik sind Stücke mit roter Bemalung Pingsdorfer Art vertreten (**Abb. 17, 2**). Aufgrund der geringen Fundmenge ist das Fehlen von voll entwickeltem Steinzeug mit braunrötlich geflammter Oberfläche des 14. Jahrhunderts nicht überraschend. Eine intensive Düngung des Ackerlandes westlich des Stemmel (bzw. westlich der Ortsstelle) deutet ein Fundschleier von Keramik vorwiegend des 13./14. (?) Jahrhunderts an.

⁵³⁷ URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 723.

⁵³⁸ Kalte Buche 1 km südwestlich der Ortsstelle.

⁵³⁹ URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 814.

⁵⁴⁰ Vgl. Kreishaus Brilon, FD 55 (Archiv), Urkataster Madfeld, Flur V (1830).

⁵⁴¹ Siehe in diesem Band: Kap. 18.4.1 (Heddinghausen).

Hemmyrchusen bei Madfeld

Historische Quellen: Der Weiler Hemmyrchusen auf der verkarsteten Madfeld-Hochfläche ist weiterhin unter verschiedenen Namensformen (u. a. *Hemmenchuson*, *Hemmenchusen*, *Hemmyrchusen*, *Hemminckhusen* und *Hemmenhusz*) überliefert; darüber hinaus besteht eine Erwähnung mit fehlendem »H« im Anlaut. Der Ort ist im Jahr 1170 urkundlich erstbezeugt, als der Kölner Erzbischof Philipp dem Kloster Bredelar den Haupthof (*curtem*) in *Hemmenchuson* übertrug. Als Gegenleistung für diese Schenkung sollten die Nonnen die Beleuchtung der Burgkapelle in Padberg wie auch ihrer Klosterkirche übernehmen.⁵⁴² Nach einer längeren Überlieferungslücke führt das Bredelarer Güterverzeichnis von 1416 an, dass der *Hoff* des Klosters *to Hemmyrchusen*, wüstliege (*is woste*) und keine Einkünfte einbrächte.⁵⁴³

Für Hemmyrchusen ist weiterhin Besitz der Herren von Billinghausen (*Bylinchusen*, *Billinchusen*) fassbar, bei dem es sich um ein Lehen der Herren von Scharfenberg gehandelt hat. Im Verlauf mehrerer Übertragungen gelangte er an das Stift Marsberg: Zunächst bekannten Richter, Bürgermeister und Rat der Stadt Marsberg 1312, dass die Brüder Johannes und Hermann von Billinghausen für 17 Mark Marsberger Währung eine Hufe (*mansum*) und zwei Kotten (*casas*) in Hemmyrchusen (*Emminchusen*) und weiteren Besitz im benachbarten Lubberinchusen an Heinrich Provest, seine Frau Adelheid und deren Söhne Heinrich, Conrad und Johannes verkauft haben.⁵⁴⁴ Diese Besitzübertragung wurde 1326 offensichtlich erneut ausgesprochen, wobei nun erst ersichtlich ist, dass es sich um ein Lehen gehandelt hat, das die von Billinghausen von Ritter Hermann von dem Scharfenberg und dessen Vetter Hermann von Adorf zu Lehen getragen hatten.⁵⁴⁵ 1386 belehnte Johann von dem Scharfenberg die Marsberger Bürger Cord Provest und dessen Vetter Henke Provest mit 7 Morgen Land bei dem *Vorde* (also nahe der Furt) zu *Hemmyrchusen*.⁵⁴⁶ 1397 erfolgte ein Verkauf des Scharfenberger Lehens an das Stift Marsberg. Der Knappe Johann von dem Scharfenberg bezeugte als Lehnherr, dass Cord Provest, seine Frau und Henke Provest ihre Güter zu »(H)emmyrchusen« und Lubberinchusen für 24 Mark westfälischen Silbers an das Stift veräußert haben.⁵⁴⁷

Als weitere Besitzeinheit in dem Ort ist der von den Brüdern von Dorslon 1330 für 17 Schilling alter Königstournosen an Heinrich Vysscher und dessen Sohn Gottschalk verkaufte Hof in *Hemmenchusin* zu benennen, der damals von einem Dunnehoyved bewirtschaftet worden ist.⁵⁴⁸ Die Aufbewahrung der Urkunde im Klosterarchiv Bredelar spricht dafür, dass dieser Hof später an das Kloster gelangt ist.

⁵⁴² URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 1; SEIBERTZ UB 1, Nr. 60.

⁵⁴³ QUELLEN WESTFÄLISCHE GESCHICHTE 1, 154.

⁵⁴⁴ URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 185; WESTFÄLISCHES UB 9, Nr. 1077 (*Lubbergehusen*); SEIBERTZ UB 2, Nr. 549.

⁵⁴⁵ URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 222.

⁵⁴⁶ URKUNDEN PROPSTEI MARSBERG, Nr. 258.

⁵⁴⁷ URKUNDEN PROPSTEI MARSBERG, Nr. 271; URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 459.

⁵⁴⁸ URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 239.

Darüber hinaus ist sowohl Lehnsbesitz der Grafen von Waldeck als auch der Grafen von Arnsberg fassbar. Nach dem zwischen 1332 und 1348 angelegten älteren Waldecker Lehnverzeichnis hatte Edelherr Heynemann von Itter seine Lehnsgüter nicht benannt. Das Register führt dennoch als waldeckische Lehen den Zehnten in *Hemmenhusz* und in (+)Tidinchusen (*Tydenkusz*) sowie den halben Zehnten in (+)Desbeke (*Desebecke*) an.⁵⁴⁹ Der Ort *Hemmenhusz* ist wahrscheinlich mit Hemmynchusen auf dem Madfeld und nicht mit dem ebenfalls im Waldecker Güterverzeichnis genannten, wüstungsresistenten Hemminghausen (*Heminenchusz*) in Waldeck, Kreis Waldeck-Frankenberg, zu identifizieren, zumal da das an Heynemann von Itter übertragene Lehen noch weiteren Besitz im Bereich des Madfeldes und zwar in Messinghausen (*Meczenkusz*) und Radlinghausen (*Rodelenkusz*) umfasst hat.⁵⁵⁰ Das Güterverzeichnis des Arnsberger Grafen Gottfried IV. von 1338 führt an, dass eine Manse in *Hemmenchusen* an Ludwig von Rösenbeck (*Rosbike*) vergebenes Lehngut sei.⁵⁵¹

Die Überlieferung zum Zehnten ist bruchstückhaft. Ihr ist zu entnehmen, dass der Knappe Ludolf von Horhusen dem Marsberger Bürger Hermann von Keldinchusen (*Kelinchusen*), dessen Frau Gertrud und deren Sohn Gerhard 1366 für 5 ½ Schilling sowie 12 Schilling alter Tournosen seine drei Anteile am Zehnten zu *Hemmyinchusen* verpfändet hat. Nach Ausweis einer anderen Urkunde waren sie mit 12 Schilling alter Tournosen belastet.⁵⁵²

Das sich nach dem Ort nennende Geschlecht scheint relativ bedeutungslos gewesen zu sein. Ein Conrad von Hemmynchusen (*Hemmi[n]chusen*) ist 1260 als Ratsherr in Marsberg bezeugt.⁵⁵³

Kartografische Informationen: Die Lage der Ortswüstung im nordöstlichen Bereich des Madfeldes (*Mattfelt*) zwischen dem Escherholz (*Esseker Geholtz*) und der Ortswüstung Lubberinchusen (*Lubberinchuß[e]n*) ist auf einer Kartenskizze des Klosters Bredegar vermerkt (siehe Abb. 55).⁵⁵⁴ Auf ihre Lage weisen zudem die Flurnamen *die Hemmeker Seite* und *Hemmeker Bruch* des Urkatasters hin.⁵⁵⁵

Naturräumliche Besonderheiten: Die Siedlungsstellen sind nördlich und südlich einer langgestreckten Einbruchswanne/Doline (Abb. 49) im Karst in 435–440 m Höhe lokalisiert, die von einem Bach durchflossen wird und erheblich in das Gelände eingetieft ist. Der Bach wird am nordwestlichen Ende dieser vom geologischen Untergrund aufgenommen. Die in

549 WALDECKER UB, 40 Nr. 31.

550 WALDECKER UB, 42 Nr. 31.

551 SEIBERTZ UB 2, Nr. 665.I §135.

552 URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 355.

553 URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 93; WESTFÄLISCHES UB 4, Nr. 846; WESTFÄLISCHES UB 7, Nr. 1058.

554 Landesarchiv NRW, Abt. Westfalen (Münster), Kloster Bredegar, Urkunden, Nr. 712 (= Abschrift 16. Jahrhundert); URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, 435 f. Nr. 1113.

555 Kreishaus Brilon, FD 55 (Archiv), Urkataster Madfeld, Flur III (1830).



Abb. 49 Bachschwinde im Bereich der Ortswüstung Hemmynchusen (Foto: LWL-Archäologie für Westfalen/ F. Klatt).

der Quelle von 1386 bezeugte Furt zu *Hemmynchusen* dürfte östlich der Einbruchswanne *die Schwelge* gelegen haben, wo die im Urkataster angegebene Wegeverbindung zwischen Bleiwäsche (jetzt: Stadtteil von Bad Wünnenberg, Kreis Paderborn) und dem Kirchort Östlingen (jetzt: Madfeld) den Bach querte.

Archäologische Quellen: Aus Fundbereich⁵⁵⁶ A südlich der Einbruchswanne stammt zu einem maßgeblichen Anteil Keramik prähistorischer Machart, insbesondere solche mit ausgewitterter Kalkgrusmagerung. Die Siedlung der älteren vorrömischen Eisenzeit ist bei dem Bau einer Windkraftanlage untersucht worden.⁵⁵⁷ Den zahlreichen Funden des ca. 11./12. bis 14. Jahrhunderts nach zu urteilen, ist für dieses Areal zudem von einer mittelalterlichen Besiedlung auszugehen. Im Fundbereich B nördlich der Einbruchswanne ist der Anteil prähistorischer Keramik erheblich geringer; hier tritt neben wenigen Stücken mit Kalkgrusmagerung auch solche mit Gesteinsgrusmagerung und gut geglätteter Oberfläche auf. Das prähistorische Material ist nicht immer zweifelsfrei von späterer Keramik unterscheidbar. Eine mittelalterliche Besiedlung des Fundareals dürfte, bei dem weitgehenden Fehlen von aussagekräftigem Material schwer zu entscheiden, ab dem 10. (?) oder 11. Jahrhundert bestanden haben. Wie im Fundbereich A zeichnet sich ein Wüstfallen auch dieses ländlichen Siedlungsbereichs im Verlauf des 14. Jahrhunderts ab.

Hildebrinkhusen bei Brilon

Historische Quellen: Der Ort ist erstmals 1289 durch die Nennung des Briloner Ratsherren Arndt von Hildebrinkhusen indirekt bezeugt,⁵⁵⁸ der mit dem 1300 genannten Briloner Ratsherren Arnold von *Hildemarckusen*⁵⁵⁹ gleichzusetzen ist. Nach Ausweis des Schatzungsregisters des Gogerichts Brilon bestand der Ort noch 1565,⁵⁶⁰ wahrscheinlich als Restsiedlung. Dieses führt für *Hilberinghaußen* den dortigen Schulten und einen (*Alende*) Schulte Claeß mit getrennten Haushalten an. Bei der erstgenannten Person handelt es sich um Hans Schul-

⁵⁵⁶ Zu den Funden siehe in diesem Band: Kap. 18.4.1 (Hemmynchusen).

⁵⁵⁷ BERGMANN/Cichy 2010, 200.

⁵⁵⁸ WESTFÄLISCHES UB 7, Nr. 2134a; SEIBERTZ UB 1, Nr. 428.

⁵⁵⁹ WESTFÄLISCHES UB 7, Nr. 2612; SEIBERTZ UB 2, Nr. 488.

⁵⁶⁰ SCHATZUNGSREGISTER HERZOGTUM WESTFALEN, 117.

ten zu *Hilberkhausen* bzw. Hans von Hildebrinkhusen (*Hilberkhausen*), der 1578 als Bewirtschafter von Parzellen südlich und südöstlich von Brilon erwähnt und im gleichen Jahr als Bürger der Stadt Brilon ausgewiesen ist.⁵⁶¹ Das von diesem bewirtschaftete Land lag u. a. am *Derker Borne* und somit im Umfeld der Ortswüstung Dederinchusen. Ebenfalls 1578 war in der Keffliker Bauerschaft der Stadt Brilon Claus von Hildebrinkhusen (*Hilberkhausen*) sen. ansässig,⁵⁶² der mit dem in der Schatzungsliste von 1565 genannten »alten« Schulten gleichzusetzen ist. Aus diesen historischen Angaben ist bereits zu folgern, dass der Ort nach 1565 und vor 1578, als die beiden Schulten nachweislich in Brilon ansässig waren, aufgelassen worden ist. Unter Berücksichtigung der kartografischen Überlieferung (s. u.) lässt sich der Zeitpunkt des Wüstfallens von Hildebrinkhusen weiter eingrenzen. Da der Ort noch in der Moers-Karte von 1577, deren Datenerhebung wahrscheinlich wenig früher erfolgte, mit einer eindeutigen Signatur gekennzeichnet ist, wird er kurz vor 1578 aufgegeben worden sein.

Ein weiterer Hof »Hilbringhausen« war ein Lehen des Kölner Erzbischofs. Um den Besitz bestand eine Auseinandersetzung zwischen Jost und Johann Bußebangen (nebst deren Schwiegersöhnen) auf der einen Seite und ihrem (vor 1573 verstorbenen) Bruder Hermann Bußebangen sowie Heinrich Jacobs u. a. auf der anderen Seite. Die innerfamiliären Streitigkeiten hatten bereits 1561 zu einer vorläufigen Teilung des Hofes geführt. Bei einer nachfolgenden Schlichtung wurde vereinbart, dass die Partei des verstorbenen Hermann Bußebangen in den ungeteilten Besitz des Hofes gelangen sollte und die Ansprüche des Familienzweigs von Jost und Johann mit der Überweisung der verbrannten Mühle auf der Aa, einem erzbischöflichen Lehen, sowie Landbesitz und einer Geldzahlung abgelöst werden sollten. Dies erfolgte 1573 u. a. durch Heinrich und Jacob Jacobi.⁵⁶³

Kartografische Informationen: Zu dem Weiler besteht eine kartografische Überlieferung: In der um 1570 entstandenen älteren Moers-Karte ist er durch eine mit *Hilbringhausen* bezeichnete Einzelgebäudesignatur dargestellt. Die Karte des Arnold Mercator von 1572 verzeichnet anstelle dessen drei Gebäude und den Ortsnamen *Hilbrinckhausen*. Möglicherweise darauf basierend führt auch die Moers-Karte von 1577 den erneut mit *Hilbrinckhausen* bezeichneten Ort mit einer drei Gebäude umfassenden Ortssignatur am Zusammenfluss von zwei Quellbächen an (**siehe Beilagen 1–3**). Im Urkataster sind die Flächen beiderseits dieser Quellbäche mit den Flurnamen *auf'm Hilbringsen/auf Hilbringsen* bzw. *ober Hilbringsen* bezeichnet.⁵⁶⁴

⁵⁶¹ QUELLEN STADT BRILON, 124 f. §41. §56; 171 §394.

⁵⁶² QUELLEN STADT BRILON, 171 §393.

⁵⁶³ INVENTAR STADTARCHIV BRILON, Nr. 269.

⁵⁶⁴ Kreishaus Brilon, FD 55 (Archiv), Urkataster Brilon, Flur XVII (1829) und Flur XIX (1829).

Naturräumliche Besonderheiten: Die von der Stadt Brilon über den Burhagen in Richtung der 3 km entfernten Ortsstelle verlaufende Verbindung ist 1482 als Weg nach *Hylmerync-husen* bezeugt⁵⁶⁵ und 1578 als *Hilberkhauser Wege*⁵⁶⁶ greifbar. Infolge des Wüstfallens dieses Ortes ist seine Bezeichnung vor 1714 in Elleringhauser Weg⁵⁶⁷ verändert worden. Er führt in das Tal der Hilbringse und querte den Bachlauf wenig oberhalb der Bachschwinden. Für das Umfeld der Furt ist ein Durchlass der das Tal kreuzenden Landwehr zu erschließen. Stadtaußenseitig bzw. südlich der erhaltenen Abschnittslandwehr teilt sich das Bachtal in zwei Arme auf. In dem nach Westen verlaufenden Immenthal befinden sich unterhalb des Bergrückens der Hillbringser Lieth⁵⁶⁸ bzw. oberhalb des Bachlaufs ausgedehnte, nach Süden exponierte Verebnungsflächen. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts beobachtete Becker dort zum Ärgernis von »Korporationen und Behörden« bestehende Trümmer.⁵⁶⁹ Eine vergleichbare siedlungsgünstige Verebnungsfläche weist das Haupttal der Hilbringse unmittelbar oberhalb der Einmündung des Immenthals auf. Stadttinnenseitig bzw. nördlich der Landwehr weitet sich das hier episodisch Wasser führende Tal der Hilbringse zum *Gimmenthal*.⁵⁷⁰ In der Talweitung besteht ein System fossiler Ackerterrassen, das sich bis an die Abschnittslandwehr erstreckt. Am Hangfuß einer Ackerterrasse ist der Oberboden massiv mit verziegeltem Lehm durchsetzt, was darauf hinweisen könnte, dass sich in diesem Bereich eine weitere Hofstelle des Kleinweilers befunden hat. Zu dem Ort dürften ausgedehnte Hudeflächen u. a. in der Langen Heide bis in eine Höhenlage von 633 m und am Nordhang des Borbergs (?) gehört haben. Da die *capella* auf dem Gelände der frühmittelalterlichen Burg auf dem *Borhardes Berghe* noch in dem um 1380 abgefassten Güterverzeichnis des Stifts Geseke mit einer Rentenabgabe geführt wird,⁵⁷¹ ist zudem von einer zumindest zeitweilig gleichzeitigen Existenz mit dem 2 km entfernten Kleinweiler Hildebrinkhusen auszugehen. Ein Eisenbergwerk zu »Hilbringhausen« ist in den frühneuzeitlichen Akten des Stifts Meschede genannt.⁵⁷² Seine ausgeprägten Relikte sind 1,3 km westlich der Ortsstelle im Gelände erhalten.

Archäologische Quellen: Die als Dauergrünland genutzten Verebnungsflächen im ehemaligen Ortsbereich in einer Höhenlage von um 490 m ließen sich nur mit geringem Erfolg prospektieren.⁵⁷³ In den Mikroaufschlüssen des Bodens trat neben Schieferfragmenten, die infolge von Feuereinwirkung verziegelt waren, nur sehr vereinzelt mittelalterliche Keramik

565 QUELLEN STADT BRILON, 49 §318.

566 QUELLEN STADT BRILON, 125 §46.

567 INVENTAR STADTARCHIV BRILON, Nr. 492.

568 Flurnamen nach Urmesstischblatt 4617: Brilon, von 1839.

569 BECKER 1908, 48.

570 Kreishaus Brilon, FD 55 (Archiv), Urkataster Brilon, Flur XVII (1829).

571 QUELLEN WESTFÄLISCHE GESCHICHTE 3, 267; die Nennung des *Borhardes Berghe* ist auf die archäologisch untersuchte Wallburgenanlage Borbergs Kirchhof zu beziehen.

572 QUELLEN STIFT MESCHEDA, Akte 1186/683.

573 Siehe in diesem Band: Kap. 18.4.1 (Hildebrinkhusen).

auf. Am südlichen Rand des Fundareals im Haupttal der Hilbringse ließ sich eine durch die Erosion des Baches aufgeschlossene Schlackenschicht beobachten.⁵⁷⁴ Auf der gegenüberliegenden, westlichen Seite des Baches befindet sich in unmittelbarer Nähe ein kleiner Hügel mit steilen Böschungen, bei dem es sich um keine natürliche Geländevollform handelt. Weniger als 100 m von dieser Struktur entfernt ist der Oberboden stark von Eisenschlacken mit Fließtextur durchsetzt. Dies bestätigt die Annahme Beckers, dass das Relikt wahrscheinlich in einem Zusammenhang mit einer Verhüttung von Eisenerzen steht.⁵⁷⁵

Hoyeshusen bei Brilon

Historische Quellen: Kurze Zeit nach dem Tod Kaiser Ottos des Großen bestätigte sein Sohn Otto II. am 4. Juni 973 dem Erzbischof Magdeburg die von seinem Vater übertragenen Rechte und Besitzungen, u. a. in *Brilon*.⁵⁷⁶ Die Nennung von Brilon ist auf die Ortsstelle +Aldenbrilon zu beziehen. Es ist davon auszugehen, dass die Bestätigung der Besitzübertragung weitere ungenannte Rechte im Umfeld des damaligen Kirchortes betroffen hat.⁵⁷⁷ Einer Urkunde von 1423 zufolge belehnte nämlich der Magdeburger Erzbischof Günter von Schwarzburg den Johann von Scharfenberg und seine beiden Söhne Johann und Hermann zu rechtem Mannlehen mit Besitz in *Dugeler*,⁵⁷⁸ drei Hufen *in dem vusten dorffe czu Hoyshusen [...] mit allen iren zubeorungen in der veltmarken czwischen Brylan und Hoppecke*, dem Zehnten zu Helmeringhausen bei Bigge und weiteren ungenannten Gütern im Gericht Brilon.⁵⁷⁹ Auffällig an der Quelle ist, dass Hoyeshusen ausdrücklich als Ortswüstung bezeichnet worden ist. Eine Flurwüstung lag offensichtlich damals nicht vor.

Das wohl zwischen 1107 und 1128 angelegte sogenannte *Registrum Erkenberti* führt als Ausstattung der sich seit 826 in Corveyer Hand befindlichen Kirche in *Heresburg* (= Eresburg/Obermarsberg) eine Rentenabgabe von 7 Schilling aus einem Ort *Hogissun* an.⁵⁸⁰ Kaminsky konnte den Ort nicht identifizieren.⁵⁸¹ Da der Einzugsbereich der Marsberger Kirche bis nach +Tidinchusen (bei Messinghausen) gereicht hat, ist zu überlegen, ob das genannte *Hogissun* nicht möglicherweise mit Hoyeshusen (= *Hogis[hu]sun?*) gleichzusetzen ist, das in 4 km Luftlinie von +Tidinchusen bzw. 16,5 km von Obermarsberg entfernt ist. Der Haupthof (*curte[m]*) der in einer engen Verbindung zu Corvey stehenden Propstei Marsberg in *Hoyen-*

574 Hinweis Alice Beele, Brilon-Hoppecke.

575 BECKER 1908, 48.

576 MGH DD O II, Nr. 29; SEIBERTZ UB 1, Nr. 12; WESTFÄLISCHES UB 1, Reg. 621.

577 Vgl. BAUERMANN 1968, 164.

578 Zur Ortswüstung Dugeler s. o.

579 BAUERMANN 1968, 167, Anm. 56.

580 STUDIEN REICHSABTEI CORVEY, 154; 230 §23; zur Datierung des sogenannten *Registrums Erkenberti* siehe STUDIEN REICHSABTEI CORVEY, 138 Anm. 1.

581 STUDIEN REICHSABTEI CORVEY, 230 §23 Anm. 7.

husen ist unmissverständlich genannt, als Propst und Konvent diesen, nachdem ein gewisser Albero ihn resigniert hatte, 1282 für eine jährliche Abgabe von u. a. 6 Schilling Marsberger Geldes an den Briloner Bürger Johannes von Vivelinck sowie dessen Sohn und seine Frau zur Erbpacht gaben.⁵⁸²

Über Besitz in Hoyeshusen verfügten weiterhin die Grafen von Arnsberg. Nach dem Lehnsverzeichnis des Grafen Ludwig von 1281–1313 war Jacob von Hoppecke (*Hottepe*) mit einer Manse in dem Ort belehnt.⁵⁸³ Unter seinem Nachfolger Graf Wilhelm von Arnsberg hatte seit 1313 Albert von Hoppecke (*Hottepe*) drei Hufen (*Hob.*) in *Hoyeshusen* als Lehen inne.⁵⁸⁴ Das Güterverzeichnis Gottfrieds IV. von Arnsberg von 1338 führt erneut das Lehen des Jacob von Hoppecke im Umfang von einer Manse in *Hoyshusen* an.⁵⁸⁵ Später ist das Lehen an Hennekin Wessler übergegangen. Das Lagerbuch der Grafschaft Arnsberg von 1368 (bzw. 1348) überliefert in seinen Ergänzungen, dass dieser mit Gütern (*bona*) in *Hoyeshusen* und ihren Zubehörungen belehnt war.⁵⁸⁶

Die Bewirtschaftung der Flur Hoyeshusen und ihres Umfeldes erfolgte durch Bürger der Stadt Brilon. Dies geht aus einer Urkunde von 1375 hervor, in der Stina Peters dem Johannes Steynhowes und seiner Frau Elisabeth drei Ackerflächen, 2 Scheffelsaat in der *Hoyshuser Becke*, 6 Scheffelsaat in der *Heylle* und 18 Scheffelsaat an dem *Sceppesberghe*, verkaufte, bei denen es sich um von Lehnsbindungen freies Eigengut (*Egengut*) handelte.⁵⁸⁷ Später befand sich eine Hufe im *Hoyshuser Felde* im Besitz des Priesters Johann Steynhoff (wahrscheinlich ein Nachfahre des 1375 genannten Johannes Steynhowes), der sie 1431 teilte und eine Hälfte an Hans Tasschen und dessen Frau Geysen verkaufte.⁵⁸⁸

Die Zehntrolle des Patroklistifts in Soest von 1482 lässt erkennen, dass die Flur von Hoyeshusen stark parzelliert war und die Zehntrechte verschiedenen Grundherren gehörten. Im Umfeld der *Hoyscherbecke* bestanden neben St. Patrokli zehntpflichtigen Parzellen und *Hofflant*, von dem St. Patrokli der *Hoffteynde* zu entrichten war, Ackerflächen, die zum *Fleysker* Zehnten gehörten, wie auch zehntfreies Land. Zudem bestand eine Grenzlage zum Keffliker Zehnten des Klosters Bredelar. Hinter dem Hölsterloh (*Hoyscherloy*) lagen Parzellen, welche eigentlich zum Hof Dederinchusen (*Hoff to Deyderinchusen*) gehörten. Im sicheren Umfeld der Ortsstelle sind jene 6 Scheffelsaat Land zu verorten, die an der *Hoyscherbeck* in Richtung des Tettler (*Tettler*) lagen. Mehrfach bezeugt sind 1482 Parzellen, welche sich zu beiden Seiten des Bachs erstreckten: unter anderem ist ein vor dem Felsberg (*Veltberge*) gelegener Ackerkomplex parallel zueinander verlaufender Parzellen (*Wende*) erwähnt, *de over*

582 WESTFÄLISCHES UB 7, Nr. 1832; SEIBERTZ UB 1, Nr. 402; URKUNDEN PROPSTEI MARSBERG, Nr. 32.

583 SEIBERTZ UB 2, Nr. 551 §125.

584 SEIBERTZ UB 2, Nr. 556 §192.

585 SEIBERTZ UB 2, 277 Nr. 665 §95.

586 SEIBERTZ UB 2, 527 Nr. 795.

587 INVENTAR STADTARCHIV BRILON, Nr. 17.

588 QUELLEN STIFT MESCHEDE, Nr. 218.

den *Hoyscherbecke gaet*.⁵⁸⁹ Es ist davon auszugehen, dass sich diese Wende im Umfeld des temporär trockenfallenden unteren Abschnitts des Baches befunden hat, wo ein Überfahren des Bachlaufs mit einem Gespann möglich war.

Von dem sich nach dem Ort nennenden Geschlecht der Herren von Hoyeshusen sind zwei gleichnamige Vertreter bekannt: 1277 bezeugte ein Hermann Hoyeshusen (*Hoyshusen*) den vor dem Gericht in Brilon vollzogenen Verkauf eines Gutes in Dorslon bei Bad Wünnenberg, Kreis Paderborn, an den Knappen Arnulf von Alme.⁵⁹⁰ Im Güterverzeichnis des Grafen Ludwig von Arnsberg (1281–1313) ist Hermann von *Hoyshusen* als Lehnsträger der Hälfte eines Zehnten im Raum Brilon ausgewiesen.⁵⁹¹ 1282 findet man ihn unter den Zeugen einer vom Bürgermeister und den Ratsherren der Stadt Brilon ausgefertigten Urkunde, welche das Ausscheiden Ludolfs von Essentho aus dem Kloster Bredelar zum Gegenstand hatte.⁵⁹² 1290 war er Bürgermeister der Stadt.⁵⁹³ Er ist mit einem 1300 genannten Hermann von *Hogeshusen* gleichzusetzen, der einen über die Hufe *Luttike Houe* in (+)Lederike bei Brilon ausgestellten Urkundenvorgang des Grafen Ludwig von Arnsberg bezeugte.⁵⁹⁴ Um eine andere Person handelt es sich bei dem im Lehnsbuch des Magdeburger Erzbischofs Albrecht IV. (1382–1403) benannten Hermann von Hoyeshusen (*Hoshusen*), der mit dem Hof Dugeler (*Duele*) belehnt gewesen ist.⁵⁹⁵

Kartografische Informationen: Die unterhalb des *Hülsterloh* gelegene Ortsstelle wird durch zahlreiche Flurnamen der Urkatasterkarten und Urhandrisse (*im Hülsterfeld[e]*, *vor'm Hülsterloh*, *in der Hülsterwiese*, *oben der Hülsterwiese*⁵⁹⁶) tradiert. Aufgrund des mündlich überlieferten Flurnamens »die Burg« hat Seibertz für Hoyeshusen den Standort einer solchen Befestigung angenommen.⁵⁹⁷

Naturräumliche Besonderheiten: Die von der Keffelker Porten der Stadt Brilon 1,6 bis 2 km entfernte Siedlungsstelle mit mehreren räumlich voneinander getrennten Fundbereichen liegt in 455–475 m Höhe auf dem schwach geneigten, im Urkataster als *Hülsterfeld* und *vor'm Hülsterloh* bezeichneten Unterhang, der im Osten von der hier noch permanent Wasser führenden *Bieke* begrenzt wird. Die Fundareale reihen sich dabei auf einer Länge von 750 m ent-

589 QUELLEN STADT BRILON, 25 §68–71; 26 §89; 27 §99–101; 28 §103 f. Land bei der *Hoyschauser Becke* im Besitz des Briloner Bürgers Johan Winterberg, das ein Padberger Lehen war, wurde weiterhin 1452 benannt (SEIBERTZ UB 2, Nr. 358).

590 SEIBERTZ UB 1, Nr. 379; WESTFÄLISCHES UB 4, Nr. 1496; Reg.: WESTFÄLISCHES UB 7, Nr. 1630.

591 SEIBERTZ UB 2, Nr. 551 §130.

592 SEIBERTZ UB 1, Nr. 400.

593 SEIBERTZ UB 1, Nr. 434; siehe weiter INVENTAR STADTARCHIV BRILON, Nr. 4a (1290).

594 WESTFÄLISCHES UB 7, Nr. 2612; SEIBERTZ UB 2, Nr. 488.

595 BAUERMANN 1968, 167, Anm. 56.

596 Kreishaus Brilon, FD 55 (Archiv), Urkataster Brilon, Flur XXVIII (1830) und Flur XXIII (1829).

597 SEIBERTZ 1866, 41.

lang der *Biecke* (= *Hoyshuser Becke*) auf und reichen von ihrer Quellmulde in der *Hülsterwiese* bis in den Versickerungsabschnitt, von dem an der Bach nur zeitweilig Wasser führend ist. Die Ortsstelle wird von den Massenkalkhöhen des Hölsterloh (527 m), des Tettlar (493 m), des Felsberges (477 m) und dem langgestreckten Rücken des Kalberstert (504 m) umgeben, dessen Südhang Relikte einstigen Schwermetallbergbaus zeigt, die mit einem fossilen Terrassenackersystem verzahnt sind. Wenig nördlich des mittelalterlichen Ortes liegt ein in der Neuzeit ausgebeutetes Formsandvorkommen mit zahlreichen Abbaupingen.

Archäologische Quellen: Das siedlungsgünstige Areal in räumlicher Nähe zu Bleierzvorkommen könnte – darauf weisen Streufunde hin – bereits in prähistorischer Zeit genutzt worden sein. U.a. Drehscheibenware Badorfer Art deutet eine frühmittelalterliche Siedlungsentstehung von Hoyeshusen im 9. Jahrhundert an, die im Einklang mit der frühmittelalterlichen Existenz des Ortes steht, die sich aus der historischen Überlieferung erschließen lässt. Das frühe Fundmaterial⁵⁹⁸ von Hoyeshusen, dem wahrscheinlich auch die sehr wenigen uneinheitlich gebrannten gesteinsgrusgemagerten Wandscherben zuzuordnen sind, ist im Verhältnis zur Keramik des hohen bis späten Mittelalters stark unterrepräsentiert. Die Ursachen dieses Missverhältnisses und das weitgehende Fehlen von schiefergemageter Irdenware in allen Fundkomplexen ist nicht erklärbar. Zahlreiche, aus einem eng begrenzten Areal des Fundabschnitts B geborgene Eisennägel lassen sich als Hinweise auf eine ehemalige Eisen(draht)verarbeitung interpretieren. Da Funde von voll entwickeltem Steinzeug mit braunrötlich geflammter Oberfläche des 14. Jahrhunderts aus beiden Fundbereichen, sowohl dem nahe des Quellursprungs des Baches gelegenen Fundbereich A als auch dem 500–750 m nördlich davon gelegenen Bereich B1–3, vorliegen, ist davon auszugehen, dass Hoyeshusen nicht während der frühen städtischen Entwicklungsphase von Brilon, sondern wahrscheinlich erst in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts aufgegeben worden ist. Durch das seit 1282 nachgewiesene Eindringen Briloner Bürger in die Besitzstrukturen der Wüstungsgemarkung darf von einem sukzessiven Auflösen des Ortes ausgegangen werden, das vor 1423 abgeschlossen gewesen sein muss.

Humerhusen bei Messinghausen

Historische Quellen: Für den in einer hoch gelegenen Quellmulde lokalisierten, seit dem ausgehenden 14. Jahrhundert überlieferten Ort ist Besitz des Adelsgeschlechts von Dalwig fassbar, der an das Kloster Bredelar gelangt ist. Abt, Prior und Konvent zu Bredelar bestätigten 1390, dass der Corveyer Abt Dietrich von Dalwig vier Termine für die Abhaltung von Memorien für seine Familie und dieser nahestehende Personen festgelegt habe. Für deren

⁵⁹⁸ Siehe in diesem Band: Kap. 18.4.1 (Hoyeshusen).

Durchführung sollten die Bredelarer Konventsangehörigen an den Memorientagen und dem jeweils darauffolgenden Tag im Wert von je 1 Malter Roggen und Hafer sowie 2 Scheffel Gerste, insgesamt 9 Malter, beköstigt werden, welche dem Siechenmeister des Klosters aus dem *Hove to Weddene*⁵⁹⁹ ausgehändigt werden sollten. Falls dieser Hof durch Verwüstung (*Vorwostenunge*) oder *Gebreck der Ackerlude* die Rente nicht aufbringen könne, sollten diese ersatzweise von den Gütern *Humerhusen*, *Brenschede* und *Moelhusen* aufgebracht werden, welche dem Kloster von den Herren von Dalwig als Seelgerätsstiftung überlassen worden waren.⁶⁰⁰ Die Quelle führt vor Augen, dass 1390 für den Grenzraum der Herrschaft Padberg die Gefahr einer fehdebedingten Zerstörung grundherrschaftlichen Eigentums gesehen worden ist. Die Memorienstiftung derer von Dalwig am Kloster Bredelar ist nach dem Tod des Corveyer Abtes 1398 erweitert worden. In diesem Zusammenhang erfolgte eine endgültige Übertragung der dalwigschen Freigüter (*Vryen Gude*) *Humerhusen* und *Brenschede* sowie des Gutes *to Molhusen uppe der Rene* (Rhene) an Bredelar.⁶⁰¹ Die Urkunde enthält zudem Bestimmungen für den Fall, dass Bredelar aufgrund einer Notsituation nicht in der Lage sein sollte, im Kloster Gottesdienst zu halten, *als leder by unsin Dagin er* (= eher, häufiger) *gheschen is*. Das Wüstungsereignis muss bei *Humerhusen* wenig später eingetreten sein. Das Güterverzeichnis von 1416 weist Bredelar zwar im Besitz von *Humerhusen* mit all seinen Zubehörungen aus, jedoch erbrachte der Klosterbesitz keine Einkünfte und ist als wüstliegend (*is woste*) bezeichnet.⁶⁰² Die Wüstungsmark muss nachfolgend weitgehend verwaldet sein. 1507 verständigten sich die Herren von Padberg und das Kloster Bredelar auf eine gemeinsame Nutzung zur Schweinemast.⁶⁰³ Fortlaufende Querelen⁶⁰⁴ haben 1531 zu ihrer Aufteilung geführt.

Kartografische Informationen: Die Lage der Ortsstelle ergibt sich aus der 1531 zwischen dem Kloster Bredelar und Johann vom alten Haus Padberg vertraglich vorgenommenen Abgrenzung der Interessenssphären. Die vereinbarte Schnade sollte seitlich der Weiden zu *Humerhusen* zu einem Felsen, von dort über die Helmecker Becke zum *Middelberg* und weiter fort zum Remstoß (*Remestote*) verlaufen.⁶⁰⁵

Naturräumliche Besonderheiten: In Abweichung zur Groblokalisierung von Tönsmeyer in der Gemarkung Helmeringhausen bei Marsberg⁶⁰⁶ ist die Ortswüstung 250 m südlich des 1531 genannten Mittel-Berges (561 m) in der Gemarkung Messinghausen bei Brilon zu ver-

⁵⁹⁹ Die Angabe ist nicht auf Diemelstadt-Wethen, Kreis Waldeck-Frankenberg (siehe URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, 217 Nr. 441), sondern auf +Widdene 3,6 km nordöstlich von *Humerhusen* zu beziehen.

⁶⁰⁰ URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 441.

⁶⁰¹ URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 461.

⁶⁰² QUELLEN WESTFÄLISCHE GESCHICHTE 1, 154.

⁶⁰³ URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 814.

⁶⁰⁴ Siehe u. a. URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 958.

⁶⁰⁵ URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 960.

⁶⁰⁶ TÖNSMEYER 1993, 146.

orten. Die mittelalterliche Siedlung lag an einer versumpften Quellmulde in 530 m Höhe am Rand eines kleinen Hochplateaus, welches keinen Raum für die Anlage ausgedehnter ackerbaulicher Nutzflächen geboten hat. Humerhusen ist nach Ausweis der Verbreitung archäologischer Funde als Kleinweiler anzusprechen. Damit korrespondiert die geringe Ausdehnung des potenziell getreidewirtschaftlich nutzbaren Areal.

Archäologische Quellen: Die mittelalterliche Siedlungsfläche wird als Grünlandparzelle genutzt und das Fundmaterial ist dementsprechend begrenzt.⁶⁰⁷ Es bestehen archäologische Hinweise, dass Humerhusen vom ausgehenden Frühmittelalter zumindest bis in das 13. Jahrhundert besiedelt war, wobei eine Existenz des Ortes im 14. Jahrhundert aufgrund des geringen Fundanfalls nicht abschließend beurteilt werden kann. Der historischen Quellenüberlieferung ist eine Bewirtschaftung der Flur und indirekt ein Bestehen des Ortes bis zum Ende des 14. Jahrhunderts zu entnehmen.

Jucvelt bei Brilon-Wald?

Historische Quellen: Es ist unsicher, ob es sich bei dem spätmittelalterlich bezeugten Jucvelt, das möglicherweise südöstlich von Brilon-Wald zu verorten ist, um eine mittelalterliche Flur- oder um eine Ortswüstung handelt. Insofern erübrigt sich m. E. derzeit eine Diskussion, ob das in einem ca. 986–988 entstandenen Abschnitt der jüngeren Corveyer Traditionen zusammen mit einem *Claije* genannte *Juctinuelde*⁶⁰⁸ mit dem fraglichen Ort bzw. der Flur nahe der bedeutenden Corveyer Villikation Hoppecke gleichzusetzen ist. Eine Quelle der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts spricht dafür, dass mit Jucvelt ein Ort gemeint sein könnte: 1372 verpfändeten der Knappe Ulrich von Horhusen und seine Frau Ermengart dem Heinrich Molnberg für 12 Mark Marsberger Währung ihren Anteil am Zehnten zu Bontkirchen und zu *Jucvelt*.⁶⁰⁹ Diese Einkünfte müssen nachfolgend zurückgekauft worden sein, denn 1459 verkaufte der Sohn des mittlerweile verstorbenen Ulrich, der Knappe Johann von Horhusen, dem Stift Marsberg Renteneinkünfte aus dem Zehnten zu *Juckfelde*.⁶¹⁰ 1521 verpfändeten die Knappen Dietrich und Antonius von Horhusen, Vater und Sohn, dem Kloster Bredegar den halben Zehnten zu Bontkirchen und den Zehnten zu »Jückfeld« für die Dauer von zehn Jahren. Es wird ausgeführt, dass diese Zehnten bereits von den Vorfahren derer von Horhusen

⁶⁰⁷ Siehe in diesem Band: Kap. 18.4.1 (Humerhusen).

⁶⁰⁸ MÖNCHSLISTEN TRADITIONEN CORVEY 1, 147 §416; trotz einer genauen Analyse in der Quellenedition erfolgt keine Lokalisierung von *Juctinuelde* (jedoch ist auch +Jucvelt? nicht bekannt). Schütte ging davon aus, dass es sich bei *Claije* um eine Flurbezeichnung (Klei = schwerer Lehmboden) handeln könnte (MÖNCHSLISTEN TRADITIONEN CORVEY 2, 269).

⁶⁰⁹ URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 378; siehe weiter mit demselben Rechtsinhalt: URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 409 (1376).

⁶¹⁰ URKUNDEN PROPSTEI MARSBERG, Nr. 383.

verpfändet gewesen seien. Die Pfandsumme betrug nun anstelle von 12 Mark Marsberger Währung 14 Goldgulden.⁶¹¹

Kartografische Informationen: Auf die Lage der Ortswüstung (?) verweist wahrscheinlich das *Jückenohl*, bei dem es sich um einem der Quellsiepen der Bremecke mit einer gleichnamigen Sonderparzelle handelt.⁶¹² Diese befindet sich zwischen dem Treiskopf (781 m) und dem Fohrenkopf (704 m) in rund 590 m Höhe. Eine gezielte Prospektion im Umfeld der für eine Siedlungsstelle extrem hoch gelegenen, bewaldeten Urkatasterflur ist bislang nicht durchgeführt worden.

Kefflike bei Brilon

Historische Quellen: Erstmals 1113 unter der Namensform *Caphlike* bezeugt, nahm der Ort auf der verkarsteten Briloner Hochfläche eine durch die physisch-geografischen Verhältnisse vorgezeichnete Lage an einem namenlosen Bach⁶¹³ ein. Dieser tangiert den Bereich der heutigen Keffliker Kapelle im Norden und versickert rund 100 m westlich in einer Bachschwinde des klüftigen Massenkalks. Der Form der Namens gehört Kefflike (auch: *Caphlike*, *Keflike*, *Keffleke*, *Keffelke*, *Keffilke*, *Keffelcke* bzw. verballhornt/verschrieben: *Koffiche* und *Heflike*) einer älteren, vor 800 entstandenen Ortsnamenschicht an. Eine intensive Quellenüberlieferung besteht zum Keffliker Zehnten, dessen verschiedene Anteile das Kloster Bredelar durch gezielte Besitzerwerbungen im Zeitraum von 1369 bis 1575 an sich bringen konnte. Für Kefflike lassen sich in den Quellen weit mehr als zehn Betriebseinheiten fassen; der Ort ist insofern als dörfliche Siedlung einzustufen.

Als Arnberger Lehnbesitz lassen sich in dem ab 1313 angelegten Güterverzeichnis des Grafen Wilhelm zwei Höfe/Hufen in *Kefflike/Keflike* fassen. Je eine dieser Besitzeinheiten war an Arnold und an Everhard von Thülen verlehnt.⁶¹⁴ Weiterhin ist in Kefflike im 14. Jahrhundert von einer Anzahl an Freigütern auszugehen, deren Existenz sich aus der charakteristischen Abgabe des Somhafers erschließen lässt. Eine derartige Abgabe war vom Ritter Ulrich von Westheim, dem Vater des Knappen Conrad d. J. von Horhusen, zusammen mit den Zehnten der Güter in *Keffleke* erworben worden; 1325 trat Conrad d. J. mit der Zustimmung seines Vaters diese Einkünfte, darunter diejenige des *Somhauere*, an seinen Bruder Ulrich ab.⁶¹⁵ Dass es sich bei diesen Renteneinkünften um ein Lehen der Grafen von Waldeck ge-

⁶¹¹ URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 898.

⁶¹² Kreishaus Brilon, FD 55 (Archiv), Urkataster Brilon, Flur XXXI (1831).

⁶¹³ Nach Beobachtungen von BECKER versiegten die Quellen dieses Baches im 19. Jahrhundert »auch bei der größten Dürre nicht« (BECKER 1908, 54).

⁶¹⁴ SEIBERTZ UB 2, 120 Nr. 556 §19; 123 §103.

⁶¹⁵ SEIBERTZ UB 2, Nr. 614; URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 218.

handelt hat, ist ihrem zwischen 1332 und 1348 abgefassten Lehnsverzeichnis zu entnehmen. Dieses führt an, dass der *Zome* (= Somhaferabgabe) zu *Koffiche* nun an Johan von Horhusen (*Harhusz*) verlehnt war.⁶¹⁶ Die Einkünfte sind bis zum Ausgang des 14. Jahrhunderts im Lehnsbesitz der Familie verblieben. Dann verkaufte der Knappe Ulrich von Horhusen 1392 2 Malter der Haferabgabe für 30 Goldgulden und rückkaufbar an Heinrich Visscher d. Ä.⁶¹⁷ Diese Transaktion scheint nachfolgend rückgängig gemacht bzw. gelöst worden zu sein, denn 1413 verkauften Ulrich von Horhusen und sein Sohn Bernd, beide Knappen, dieselbe Rente, diesmal endgültig, an das Kloster Bredelar.⁶¹⁸ Graf Adolf von Waldeck als Oberlehnsherr hat 1415 in den Verkauf eingewilligt.⁶¹⁹ Als eines der waldeckischen Freigüter ist der »Hakenhof« zu Kefflike zu identifizieren. Die Besitzeinheit wurde 1581 von Georg Hakenius, Pastor zu Rhena in der Grafschaft Waldeck, seiner Frau, der Familie des Jacob Vopelen und Wilhelm Willen sowie dessen Frau, Bürgern der Stadt Brilon, als Erben des Goddert Haken an die Stadt Brilon verkauft. Nach wie vor war der Hof mit einer Abgabe von jährlich 4 ½ Scheffel Somhafer belastet, welche nunmehr vom Käufer an den Grafen Franz von Waldeck als Gerichtsherrn (*Stulher*) entrichtet werden sollte.⁶²⁰ Erst in der frühen Neuzeit ist eine »Eichhofe« zu Kefflike mit einer zugehörigen Hufe fassbar, mit der Georg Friedrich Graf von Waldeck um 1651 nach dem Aussterben der Herren von Dorfeld in der männlichen Erblinie den Caspar Hildebrand von Padberg und seine Brüder und Vettern belehnt hat.⁶²¹

Das Kloster Bredelar hat 1372 Grundbesitz in Kefflike erwerben können. Friedrich vom neuen Haus Padberg verkaufte dem Zisterzienserkloster mit Zustimmung seiner Frau, seines Sohnes und des Friedrich vom alten Haus Padberg seinen Besitz zu Brilon, welcher die Hälfte des gesamten dortigen Besitzes derer von Padberg ausmachte, darunter die *Stenynges Hove* zu Brilon und seine halbe *Hove to Kefflike*.⁶²² Der Umstand, dass ein Anteil an einer *Hove* zu einem in der Stadt Brilon gelegenen Hof gehört hat, darf als Hinweis darauf verstanden werden, dass Kefflike in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts von Entsieclungsvorgängen erfasst worden ist, die dazu geführt haben, dass dortiger Landbesitz von der Stadt aus bewirtschaftet wurde.

Den Junkern von Meschede zu Alme hat in erheblichem Umfang Lehnsbesitz in dem Ort gehört. Er umfasste 1513 eine Hufe, früher im Besitz eines/einer Wynandesche, mit der nun der Briloner Bürgermeister Johan von Thülen und sein Bruder Swicker belehnt waren. Weiterhin war an Jacob Wessel, der zusätzlich mit dem großen Zehnten zu Kefflike belehnt

616 WALDECKER UB, 46 Nr. 31.

617 URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 447.

618 URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 503; berücksichtigt man, dass das nachfolgend angeführte Freigut Hakenhof mit einer Somhaferabgabe von 4 ½ Scheffel belastet war, so dürfte sich die von Bredelar erworbene Rente von 2 Malter auf fünf bis sechs Freigüter bezogen haben.

619 URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 508.

620 INVENTAR STADTARCHIV BRILON, Nr. 319.

621 UB MESCHEDA, Nr. 476.

622 SEIBERTZ UB 2, Nr. 834; URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 282 f.

war, gemeinsam mit Johan von Thülen die Hälfte einer dortigen Hufe verlehnt. Martin Touley, Gobel Rockert und Ernst Stoteln hatten als Lehen derer von Meschede je eine Hufe zu *Kefflicke* erhalten, wobei zur Hufe des Stoteln ein Markennutzungsrecht in der Keffliker Mark gehörte. Schließlich hatte Smuker aus Brilon (*tho Brilon*), der wahrscheinlich mit dem Bruder des bereits genannten Bürgermeisters Johan von Thülen gleichzusetzen ist, eine weitere Hufe zu Kefflike als Lehnsausstattung erhalten.⁶²³ Die genannten Personen sind unter Ausnahme des Ernst Stoteln⁶²⁴ in der um 1500 entstandenen Briloner Schatzungsliste als Bürger der Stadt fassbar;⁶²⁵ d. h., der Hufenbesitz ist von der Stadt aus bewirtschaftet worden und es ist davon auszugehen, dass der Ort als solches mit Sicherheit weitestgehend aufgegeben worden war. Interessanterweise erscheint die 1372 von Kloster Bredelar erworbene *Stenynges Hove* zu Brilon im Jahr 1524 erneut in einer Quelle, nun jedoch als Lehen des Goddert von Meschede. Dieser belehnte mit Zustimmung eines Vetters Gerd den Heinrich Pennyng, Bürgermeister der Stadt Brilon, mit der Hufe Land *in deme Velde tho Kefflyke*, genannt die »Stenyng« *Hoffe*, und zwar mit einem zugehörenden ideellen Nutzungsanteil (*Echtwerde*) in der Keffliker Mark. Vorher war dessen mittlerweile verstorbene Ehefrau Elisabeth von Thülen (*Tulen*) mit dem Besitz belehnt gewesen.⁶²⁶ Insofern ist ein Bezug zu den bereits 1513 angeführten Verlehnungen derer von Meschede anzunehmen. Eine weitere Mescheder Belehnung, die sich ebenfalls auf einen Nutzungsanteil in der Keffliker Mark bezogen hat, ist seitens des Gerd von Meschede 1553 an Pauwel Wilmesz vorgenommen worden, der den Besitz als Mannlehen erhalten hatte.⁶²⁷

Dass von dem einstigen Dorf um die Mitte des 16. Jahrhunderts nur mehr eine Restsiedlung vorhanden gewesen sein kann, belegt das Schatzungsregister des Gogerichts Brilon von 1565, das zu *Keffelcke* vermeldet, dass dort ein *Schulte* ansässig war.⁶²⁸ Das im Urkataster nahe der Keffliker Kapelle verzeichnete Einzelhaus ist ein 1826 errichteter Neubau.⁶²⁹

Das sich nach dem Ort benennende Geschlecht muss frühzeitig nach Soest abgewandert sein, da ein dortiger Bürger Albert von Kefflike (*Kefflike*) 1219 in einer vom Kölner Erzbischof für das Kloster Oelinghausen, Hochsauerlandkreis, ausgestellten Urkunde genannt ist.⁶³⁰ Der

623 UB MESCHEDÉ, Nr. 278.

624 Der bereits 1482 als Ernst Stotter genannt (QUELLEN STADT BRILON, 50 §324) und wahrscheinlich ebenfalls als Briloner Bürger zu identifizieren ist.

625 QUELLEN STADT BRILON, 85 §50: *Swicker van Tullen*; 92 §191: *Jacop Wessels*; 84 §21: *Mertin Toylle*; 85 §47: *Gobbel Ruckerdes*.

626 INVENTAR STADTARCHIV BRILON, Nr. 148b.

627 UB MESCHEDÉ, Nr. 328; zu Paul Wylmeß, der 1526 gemeinsam mit seinem Bruder und Ehefrauen Kloster Bredelar 4 Morgen Land am *Swarten Hovede* (Schwarze Haupt 2 km südöstlich von Kefflike) verkaufte; siehe weiter URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 923.

628 SCHATZUNGSREGISTER HERZOGTUM WESTFALEN, 117.

629 Vgl. HÖMBERG 1938, 163 Nr. 39.

630 WESTFÄLISCHES UB 7, Nr. 164.

1191 erwähnte Soester Propst Johannes von Kefflike⁶³¹ ist dieser Familie⁶³² zuzuordnen. Sie war im Umfeld der Stadt Soest im Besitz von Lehen der Grafen von Arnsberg, die erstmals 1281–1313 fassbar sind.⁶³³ Der 1268 genannte Priester Dietrich von Kefflike⁶³⁴ stand in keiner Beziehung zur Keffliker Kapelle. Er fungierte ebenso wie der 1279 genannte Priester Siegfried von Kefflike⁶³⁵ als Zeuge von Rechtshandlungen, die das Kloster Oelinghausen bei Arnsberg, Hochsauerlandkreis, betrafen.

Seine frühe Erstnennung verdankt der Ort dem dortigen Zehntbesitz der Reichsabtei Corvey: 1113 schenkte der Freie Sigibert dem Kloster Allodialgüter in den Diözesen Mainz und Paderborn, u. a. in dem nicht weit von Kefflike entfernt auf dem Madfeld gelegenen *Wulfringhusen*,⁶³⁶ und erhielt von Corvey zur lebenslangen Nutzung *duas decimas in uillis nuncupatis Caphlike (= Kefflike) et Nanni*.⁶³⁷ Bereits um die Mitte des 12. Jahrhunderts bestand zwischen dem Propst des von Corvey abhängigen Stifts in Obermarsberg, Reinher zu Eresburg, und dem Grafen Elver von Horhusen Uneinigkeit über die Nutznießung der zum Kustodienamt des Klosters Corvey gehörenden Zehnten in *Heflike (= Kefflike)* und *Niem*. Sie ist von Wibald, Abt zu Corvey, in einem salomonischen Urteil dahingehend geschlichtet worden, dass die Einkünfte zunächst geteilt werden, nach dem Tod des Grafen Elver jedoch frei von allen Bindungen an den Kustos von Corvey zurückfallen sollten.⁶³⁸ Aufzeichnungen des Klosters aus dem 12. Jahrhundert zeigen dieses zur Wirkenszeit des Abtes Markward im Besitz von Geldeinkünften aus dem Ort.⁶³⁹ Weiterhin findet sich *Kefflike* unter denjenigen Gütern, deren Zehnt Corvey 1155 in einem Privileg Papst Hadrians IV. bestätigt wurde.⁶⁴⁰ Der Besitz des Zehnten des Haupthofes *Kefflike* wurde dem Kloster Corvey erneut 1184⁶⁴¹ bestätigt. Weiterhin ist er im Verzeichnis der Schenker (»Wohltäter«) des Klosters aus dem 12. Jahrhundert aufgeführt.⁶⁴²

Eine intensive Überlieferung des Zehnten setzt in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts ein. Sie ist dadurch bedingt, dass das Kloster Bredelar die in verschiedene Anteile aufgesplitterte Abgabe sukzessive erwarb. Um nicht im Nachhinein beim Besitzerwerb übersehene

631 SEIBERTZ UB 1, Nr. 95; WESTFÄLISCHES UB 2, Reg. 2269.

632 Zur umfangreichen Quellenüberlieferung der »Soester« Familie von Kefflike siehe: WESTFÄLISCHES UB 7, 1370 (Register).

633 SEIBERTZ UB 2, 60 Nr. 551 §49; 64; Nr. 556 §167.

634 WESTFÄLISCHES UB 7, Nr. 1299; URKUNDEN KLOSTER OELINGHAUSEN, Nr. 109.

635 WESTFÄLISCHES UB 7, Nr. 1695; URKUNDEN KLOSTER OELINGHAUSEN, Nr. 131.

636 Zur Ortswüstung Wulfringhusen s. u.

637 WESTFÄLISCHES UB 1, Reg. 1391, Cod. 182; STUDIEN REICHABSABTEI CORVEY, 116. 248, U4; *Nanni* ist gemäß Kaminsky nicht auf das nahe Kefflike gelegene Nehden, sondern auf +Nehenun bei Borgentreich-Bühne, Kreis Höxter, zu beziehen.

638 WESTFÄLISCHES UB 2, (Reg.) Nr. 1725.

639 STUDIEN REICHABSABTEI CORVEY, 144, Anm. 68.

640 STUDIEN REICHABSABTEI CORVEY, 159; WESTFÄLISCHES UB 2, Reg. 1822; Cod. 301.

641 SEIBERTZ UB 1, Nr. 85; siehe auch WESTFÄLISCHES UB 2, Reg. 2143.

642 MÖNCHSLISTEN TRADITIONEN CORVEY 1, 177 §31.

Teilnutzungsrechte entschädigen zu müssen, hat Bredelar die an dem Zehnten bestehenden Verlehnungen und Nutzungsinteressen detailliert dokumentiert. Das Corveyer Obereigentum an der Abgabe hat während des gesamten späten Mittelalters bestanden und sich bis in die frühe Neuzeit erstreckt. Zunächst erwarb Bredelar 1369 von Volpracht von Ermelinchusen (*Evermarinchusen*) ein Viertel des Zehnten. Dieser war damit von den Herren von Horhusen belehnt. Anlässlich des Verkaufs verzichteten Ludolf und Schenk (*Scenke*) von Horhusen sowie Johannes, der Sohn des Ludolf, gegenüber Corvey als Oberlehnsherren auf das Viertel der Zehnteinkünfte.⁶⁴³ Der Anteil war zum Zeitpunkt des Verkaufs vom Vater des Volpracht von Ermelinchusen als Brautausstattung an Volpracht Scüvel und seine Ehefrau Mette verpfändet.⁶⁴⁴ Offensichtlich ist die bestehende Verpfändung im Nachhinein mit der Kaufsumme oder einem Teil derselben abgelöst worden. An dem vierten Teil des Zehnten *to Kefflike* bestehende Rechtsansprüche des Briloner Bürgers Johann Kalf und seiner Frau Jutte wurden im Jahr 1369 dadurch abgegolten, dass Bredelar den städtischen Armen jedes Jahr ein im *Kamerhus* des Klosters zu webendes, 40 Ellen langes und 2 ½ Ellen breites, weißes, wollenes Tuch (*Laken*) überlassen sollte.⁶⁴⁵ Anderweitige Ansprüche der Herren von Eppe an dem Besitz sind 1370 durch den Verzicht dieser erloschen.⁶⁴⁶ Schließlich ließ Corvey dem Kloster Bredelar den Zehntanteil 1374 auf⁶⁴⁷ und das Bredelarer Güterverzeichnis von 1416 weist dementsprechend den Besitz eines *Verdel* des *Teynden to Kefflike* [,] *de gildit bi 16 Guldene*, aus.⁶⁴⁸

Das bei den Herren von Horhusen verbliebene restliche Viertel des Zehnten verpfändeten die Knappen Schenk und Ulrich 1384 mit Zustimmung des Corveyer Abtes für 72 kleine Goldgulden an den Briloner Bürger Hermann dem Graven bzw. Grönen. Er sollte jährlich den Verkäufern den Wert der Getreideeinkünfte nach Briloner Marktwert berechnen, davon 12 Gulden Tilgung und 1 Gulden Zinsen einbehalten, bis die Schuld abgetragen sei.⁶⁴⁹ Die Höhe der Kaufsumme und die Bedingungen der Pfandverschreibung verdeutlichen, dass das Briloner Umland zu diesem Zeitpunkt nicht von der allgemeinen spätmittelalterlichen Agrarkrise erfasst war; vielmehr muss der Besitz als sichere Geldanlage gesehen worden sein. Der Corveyer Abt Bodo und Friedrich d. Ä. vom alten Haus Padberg willigten im gleichen Jahr in den Verkauf ein, der zudem an Tydemann Goyswyns, Bruder des Grönen und wie dieser Briloner Bürger, und Alheid, die Frau des Hermann, erfolgt war.⁶⁵⁰ 1392 wurde der Zehntanteil vom Corveyer Abt der Witwe des Schenk von Horhusen, Gese, als Leibzucht-

⁶⁴³ URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 364–365.

⁶⁴⁴ URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 366.

⁶⁴⁵ SEIBERTZ UB 2, Nr. 803.

⁶⁴⁶ URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 370.

⁶⁴⁷ URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 396.

⁶⁴⁸ QUELLEN WESTFÄLISCHE GESCHICHTE 1, 148.

⁶⁴⁹ URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 430.

⁶⁵⁰ URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 434.

ausstattung zugewiesen.⁶⁵¹ Die u. a. an Tydemann Goyswyns bestehende Pfandverschreibung bestand über das Jahr 1392 hinaus fort. Dieser hat, nunmehr als Tileman Goswyn bezeichnet und wahrscheinlich mit Alheid, der Frau seines verstorbenen Bruders, verheiratet, den vierten Teil des Zehnten 1409 mit Zustimmung der Lehnsherren und Oberlehnsherren an Guntram Conemans (d. Ä.) und seine Frau Gosta/Gostyn verkauft.⁶⁵² 1420–1422 belehnten die von Horhusen deren Sohn Heinrich Guntrami erbrechtlich mit dem Besitz bzw. beleibzüchtigten dessen Mutter Gostyn mit diesem.⁶⁵³ 1430, 1431, 1440 und 1453 erfolgten Belehnungen an dessen Sohn Herman Guntrami durch verschiedene Angehörige der Niederaufwandsfamilie von Horhusen.⁶⁵⁴ Nach dessen Tod hat Dietrich von Horhusen Johann Guntrams 1473 mit den Zehnteinkünften belehnt bzw. dessen Bruder Guntermann (= Guntram d. J.) Conemanns, Pastor zu Wipperfeld, Oberbergischer Kreis, 1493 mit diesen beleibzüchtigt.⁶⁵⁵ Letzterer, der zugleich eine Vikarsstelle in Brilon bekleidete, verkaufte das Lehen 1497 mit Zustimmung des Dietrich von Horhusen an das Kloster Bredelar.⁶⁵⁶ Diese hat dem Dietrich von Horhusen und seinen Erben für die Dauer von drei Generationen als Entgelt für die Abtretung der Lehnsansprüche die Fischereirechte in der Diemel unterhalb des Marsbergs überlassen.⁶⁵⁷ 1515 sahen sich Abt und Kloster Bredelar zur Schadensvermeidung gezwungen, dem Syreken Degelen zu Meschede eine Rente von 6 rheinischen Goldgulden aus der nunmehr ihnen gehörenden Hälfte der Zehnten zu verkaufen.⁶⁵⁸

Noch bevor Bredelar 1575 von Propst und Konvent des Stifts Marsberg mit Zustimmung des Klosters Corvey auch die zweite Hälfte des Keffliker Zehnten erwarb,⁶⁵⁹ veranlasste es 1566, die Ausdehnung des Keffliker Zehntbezirks festzuhalten: Dieser umschrieb eine Fläche im Radius von 1–2,4 km um die Ortsstelle. Als Grenzörtlichkeiten sind das *Swartzen Heupte*, der *Plattenberg*, der *Roenberge*, die *Valenkulen*, der *Scheppelsberge*, die *Keffelker Linden* bei der Stadt Brilon, der *Nehdener* und der *Thüler Weg*, der *Neherschlag*, die *Thülener Bachschwinde* (*Tuler Swelge*) und der Bereich *fur den Schede* benannt.⁶⁶⁰ Nicht in der Bredelarer

651 URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 448.

652 URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 486.

653 URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 530. 533. 540.

654 URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 573 (1430). 576 (1431). 592 (1440). 623 (1453).

655 URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 660 (1473). 745 (1493).

656 URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 767. 957.

657 URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 830.

658 URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 848.

659 URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 1183; URKUNDEN PROPSTEI MARSBERG, Nr. 514.

660 INVENTAR STADTARCHIV BRILON, Nr. 243; *Swartzen Heupte*: Schwarze Haupt 2 km südöstlich von Kefflike, *Plattenberg*: Plattenberg 2,4 km südöstlich von Kefflike, *Roenberge*: Romberg 1,7 km südlich von Kefflike, *Scheppelsberge*: Scheffelsberg 1,4 km westsüdwestlich von Kefflike, *Keffelker Linden*: Keffliker Linde 1,8 km westlich von Kefflike, *Nehdener* und *Thüler Weg*: gemeint sind die von Brilon nach Thülen und nach Nehden verlaufenden Wege, von denen der Thüler Weg am Nordhang des Schaken entlangführte, *Neherschlag*: Landwehrdurchlass an dem von Brilon nach Nehden führenden Weg nördlich des Schaken, *Tuler Swelge*: 1 km nördlich von Kefflike, *fur den Schede*: Auf dem Scheid ca. 1,5 km östlich von Kefflike; siehe weiter: URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 1141.

Zehntüberlieferung ist die Bemerkung im Lehnsverzeichnis der Herren von Keldinchusen von 1412 unterzubringen, dass der Keffliker Zehnt von diesen zu Lehen gehe.⁶⁶¹ Dasselbe gilt für eine Eintrag im Lehnsverzeichnis der Junker von Meschede zu Alme 1513, dass der Briloner Bürger Jacob Wessel mit dem großen Zehnten »zu Kefflicke« belehnt gewesen ist.⁶⁶²

Von der eigentlichen Ortsgemarkung ist die Keffliker Mark zu unterscheiden, die sich im angegebenen Umfang erst nach der spätmittelalterlichen Wüstungsphase herausgebildet haben kann. Diese städtische Mark bestand bereits im letzten Viertel des 14. Jahrhunderts und bildete die Grenze zwischen dem kölnischen Westfalen und der Grafschaft Waldeck. Für die im *Hoen Walde* verlaufende Schnade war 1388 eine genauere Kennzeichnung des Grenzverlaufs vereinbart worden. In diesem Zusammenhang sollten zwischen der Willinger Mark (im Waldecker Upland) und der *Keffilke Marke* die *Notsteyne* und *Malsteyne* mit den jeweiligen Herrschaftswappen versehen und zwischen den Steinen Malbäume gekennzeichnet werden.⁶⁶³ Die Mark reichte im Süden und Südosten weit über die eigentliche Umgebung von Kefflike hinaus und umfasste in einem 5–7 km südlich der Ortsstelle gelegenen Bereich selbst die Wüstungsgemarkung von Bredenbike. Weiterhin wurde die Gemarkung des temporär wüstgefallenen Kirchdorfes Hoppecke 1551 als Bestandteil aufgefasst,⁶⁶⁴ wo die Keffliker Mark im Südosten an die Bontkirchener Mark des Klosters Bredelar angrenzte.⁶⁶⁵ Ihren südlichsten Punkt erreichte die Mark am Hohen Eimberg (*Hohen Eenberge*) rund 10,5 km südlich der Ortsstelle. Die bereits früher festgelegte Grenze zwischen der Stadt Brilon und der Grafschaft Waldeck war hier 1595 nicht mehr in allen Abschnitten erkennbar. Noch erhalten war der Schnadstein auf dem Hohen Eimberg. Auch der Grenzverlauf an der *Wettesteinsbechen* westlich des Bachlaufs der Hoppecke konnte anhand von Zeichen rekonstruiert werden.⁶⁶⁶ Der Mercator-Karte von 1572 (**Beilage 3**) ist zu entnehmen, dass es sich bei dem Landschaftsraum um ein Waldgebiet handelte.

Kartografische Informationen: Die Lage der Ortsstelle ist mehrfach in Karten des letzten Drittels des 16. Jahrhunderts vermerkt. Die um 1570 zu datierende Altkarte von Moers zeigt eine Kapelle mit Dachreiter und Chor sowie den Schriftzug *Keffelke* (**Beilage 1**). Auf der näherungsweise zeitgleich und wohl unabhängig von Moers 1572 entstandenen Karte des Arnold Mercator (**Beilage 3**) ist hingegen der *Keffelich Hoff* zwischen dem Heimberg (*Heien-*

⁶⁶¹ Landesarchiv NRW, Abt. Westfalen (Münster), Mskr. VII, Nr. 5102,5 A, 76 §13; ein Lehnsverhältnis der Herren von Keldinchusen zum Reichskloster Corvey ist der Quelle nicht entnehmbar. Dass ein solches jedoch grundsätzlich bestanden haben muss, ergibt sich daraus, dass der Corveyer Abt Arndt die Corvey eigenen, von denen von Keldinchusen resignierten, vor den Städten Marsberg gelegenen Güter 1440 dem Stift Marsberg als Präbende überlassen hat (URKUNDEN PROPSTEI MARSBERG, Nr. 351).

⁶⁶² UB MESCHEDA, Nr. 278.

⁶⁶³ INVENTAR STADTARCHIV BRILON, Nr. 21.

⁶⁶⁴ INVENTAR STADTARCHIV BRILON, Nr. 206a.

⁶⁶⁵ INVENTAR STADTARCHIV BRILON, Nr. 218.

⁶⁶⁶ INVENTAR STADTARCHIV BRILON, 253 (Akte 63, fol. 18 v.–19 r.).

Abb. 50 Blick von Südosten auf die Stadt Brilon in einer um 1720/1730 entstandenen Tuschezeichnung des Wandermönches Renier Roidkin. Das Tor ist nach der Ortswüstung Kefflike als *Keffliker Porten* benannt worden (Quelle: LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland, Grafiksammlung, Bestand Renier Roidkin, fol. 526).



bergh) und dem Schaken (*Der Schake*) mit einer Einzelhofsnummer eingetragen. Er ist wahrscheinlich als Hof des im Schatzungsregister von 1565 genannten Schulden zu *Keffelcke*⁶⁶⁷ zu identifizieren. Die jüngere Moers-Karte von 1577 (**Beilage 2**) ist hinsichtlich der Ortslage von Kefflike rätselhaft: Der Ort ist in topografisch unzutreffender Lage zwischen *Gudenhagen* und *Hilbrinckhausen* im Quellursprungsbereich eines in die Hoppecke mündenden Bachlaufs (*die Becke*) eingetragen. Angezeigt ist *Keffelcke* mittels einer drei Gebäude umfassenden Kartensignatur. Die unzulängliche Darstellung wirft Fragen bezüglich des Informationsgehalts der jüngeren Moers-Karte auf; womöglich hat ihr Verfasser den Raum nicht aus eigener Anschauung gekannt und auf andere Kartenwerke zurückgreifen müssen.

Naturräumliche Besonderheiten: Die Ortswüstung Kefflike lag, eingebettet von den markanten Erhebungen des Schaken (496 m) und des Heimbergs (536 m), 3,8 km östlich des Keffliker Tores der Stadt Brilon (**Abb. 50**). Ihr Relikt ist die Keffliker Kapelle. Die für die Besiedlung der Hochfläche bedeutenden Gewässer sind im Urkataster (**Beilage 4**) nicht dargestellt. Dies trifft sowohl für den Bach, der in den Wiesen in der direkten Umgebung von Kefflike verläuft, als auch für zwei weitere Fließgewässer zu: In der »Hütung« bzw. Heide *Das Scheu* nördlich des Kreuzungspunktes der Chaussee Brilon–Kassel entspringt in mehreren Quellarmen ein Bach, dessen obertägiger Endpunkt eine Bachschwinde nordöstlich der Flur *An der Landwehr* darstellt. Ein weiteres Schwalgloch im *Stoten-Kamp* nimmt den Bach auf, der u. a. die Mähwiesen im südöstlichen Randbereich des Kartenblattes durchzieht. Die

⁶⁶⁷ SCHATZUNGSREGISTER HERZOGTUM WESTFALEN, 117.

verkarsteten, gewässerlosen, tertiären Verebnungsflächen nordwestlich von +Kefflike und *Im Heinbergsgrund* wurden um 1830 fast ausschließlich ackerbaulich genutzt. Kennzeichnend für diese war ein kurzstreifiges Parzellierungsmuster. Die Gewinnflur war ein offener, nicht durch Hecken gegliederter Landschaftsraum mit vereinzelt Ödland- und Buschwerkstreifen. Aus der flachwelligen Verebnungsfläche ragten die abgerundeten Geländekuppen des *Heimbergs* und des *Schaken* bzw. *Schacken* empor, deren Hänge ebenfalls ackerbaulich genutzt worden sind (**Beilage 4**). Die Parzellen verliefen an den Berghängen parallel zu den Höhenlinien und bildeten ringförmige Muster aus. Diese Landschaftsbereiche waren durch zahlreiche Buschwerk- und Ödlandstreifen⁶⁶⁸ gegliedert. Bei den damals ackerbaulich nicht genutzten Flächen handelt es sich um Steilhänge und Böschungsbereiche mit Lesesteinhauften; für diese ist, wie heute an mehreren Stellen erhalten, teilweise eine Dornbuschvegetation anzunehmen. Insbesondere an dem nach Südwesten exponierten Hang des Heimbergs bestand ein kleinräumiges Gefüge aus Terrassenäckern⁶⁶⁹, Dreischländern, Heideparzellen und Stufenrainen. Die Kuppenbereiche mit ihren flachgründigen Böden waren bewaldet bzw. wurden auf dem *Heimberg/rundem Heimberg* in ihren von Kalkfelsen durchragten Kernbereichen als *Oede* eingestuft.

Archäologische Quellen: Die mittelalterliche Siedlung lag unmittelbar an dem West-Ost-verlaufenden Fernweg Meschede–Marsberg, der im Bereich der Briloner Kalkhochfläche die Wasserscheide zwischen Rhein und Weser überwand. Die 440–447 m hoch gelegene Kapellenstelle⁶⁷⁰ (**Abb. 51**) war von einer Mauer umgeben. Relikt dieser ist ein bis zu 1 m hoher und an seiner Basis 3,7–5 m breiter Wallkörper. Der Wall ist östlich der Kapelle geschnitten und die Mauer auf ca. 2 m Länge freigelegt und konserviert worden (**Abb. 52**).⁶⁷¹ Er umschließt den abgerundet dreieckigen, 55 m x 67 m großen Kapellenbereich im Osten, Süden und Westen und setzt sich im Nordwesten als Steilböschung fort. Die Unterbrechung der Befestigung nördlich der Kapelle ist wahrscheinlich durch das Abtragen der ursprünglich dort bestehenden Mauer bedingt, von der sich an dieser Stelle ein Gesteinsstreifen mit definierbarer Außenkante erhalten hat. Die Kapellenstelle ist heute von Westen und vom Bereich der Südostecke, wo der Wall scharf umbiegt, zugänglich. Die bestehenden Durchlässe verlaufen über den Wall und können daher nicht alt sein. Im Mittelalter erfolgte der Zugang

⁶⁶⁸ Die angegebenen Nutzungsarten wurden weitgehend nach der Urschrift der Flurparzellarrisse rekonstruiert (Beilage 4). Ödland- und Gebüschstreifen wurden bereits bei der Revision/Überprüfung der Urkatasteraufnahme vereinheitlicht als »Hütungen« klassifiziert. Sie sind aber keine Hudeflächen im eigentlichen Sinn, da sie nur teilweise, d. h. lediglich in Zeiten nicht bestehender getreidebaulicher Nutzung der Gewinnflur, in dieser Form genutzt werden konnten. Bei den in der Urschrift mit »W. L.« (Wild-Land) gekennzeichneten Flächen handelt es sich zudem offensichtlich um dreischliegende Ackerflächen.

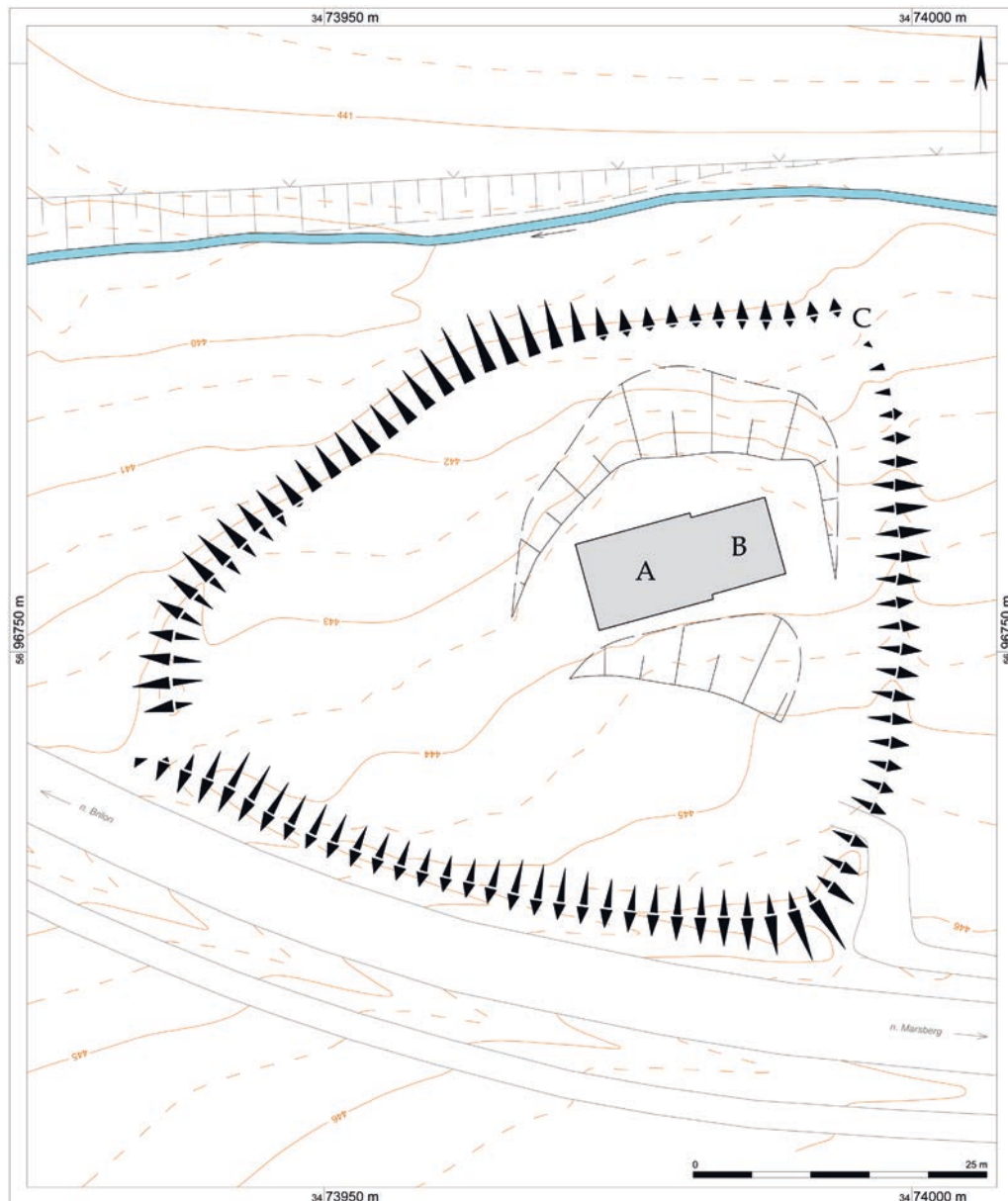
⁶⁶⁹ Heute flächig als fossiles Flursystem im Aufforstungsgebiet erhalten.

⁶⁷⁰ Das auf einer Vorkartierung des Verfassers beruhende Aufmaß der Kirchenstelle wurde 2004 vom Vermessungsbüro Drescher, Brilon, durchgeführt. Norbert Vollmer, Brilon, sei für seine unentgeltliche Betreuung der Vermessungsarbeiten vor Ort gedankt.

⁶⁷¹ Die von der LWL-Archäologie begleiteten Arbeiten wurden vom Verein »Freunde der Keffelker Kapelle« ehrenamtlich durchgeführt.

6 Die mittelalterliche Kulturlandschaft des Hoch- und Ostsauerlandes

Abb. 51 Vermessungsplan der Kirchenstelle von Kefflike. A: Frühneuzeitlicher Baukörper der Kapelle; B: Mittelalterlicher Chorraum; C: Wahrscheinliche Position des Tores in der Friedhofsmauer. Für die Legende zum Vermessungsplan siehe Beilage 6 (Vermessung: Vermessungsbüro Drescher; Grafik: Vermessungs- und Zeichenbüro Thede).



zum Kapellenbereich wahrscheinlich von der Nordostecke der Anlage, wo ein kurzer, stark ansteigender Hohlweg besteht. Die Nutzung des von der Mauer umschlossenen Areals als Friedhof belegen im humosen Oberboden auftretende Knochenfragmente. Die dem Hl. Antonius geweihte heutige Kapelle⁶⁷² (Abb. 53) nimmt einen Standort im Norden des ehemals von der Ummauerung umschlossenen Areals ein. Sie besitzt eine Länge von maximal 16,5 m, im Westen eine Breite von 7,5 m bzw. im Osten von 7,3 m und besteht aus zwei Bauteilen. Der östliche, höhere, leicht schiefwinkliger, heute als Chorraum genutzte Baukörper besitzt eine

⁶⁷² Siehe weiterhin BERGMANN 2008, 57 f.

Länge von 6,5 m bzw. 6,6 m. Er wies ehemals drei heute teilweise zugemauerte Spitzbogenfenster⁶⁷³ sowie im Inneren ein noch sichtbares spätmittelalterliches Kreuzgewölbe auf. Der Chorraum öffnet sich zum westlichen Gebäudeteil mit einem gotischen Gurtbogen. Der westliche, niedrigere Gebäudeteil springt gegenüber dem mittelalterlichen Baukörper um 0,15 m bzw. 0,29 m vor und weist eine Länge von 9,9 m auf. Er ist ein schlichter Rechteckbau mit flacher Holzdecke und könnte in seiner heutigen Gestalt 1582 entstanden zu sein.⁶⁷⁴ Jedoch verzeichnet die um 1570 entstandene Hochsauerland-Karte des Korbacher Kartografen Joist Moers bereits eine aus Schiff und Chor bestehende Kapelle mit einem Dachreiter (**Beilage 1**), sodass nicht zweifelsfrei zu entscheiden ist, in welchem Umfang 1582 tatsächliche Veränderungen der Bausubstanz vorgenommen worden sind. Da die Wände bei Restaurierungsarbeiten im vorigen Jahrhundert mit einer Putzschicht versehen worden sind, war eine nähere Untersuchung des aufgehenden Bruchsteinmauerwerks nicht möglich. Der um 1300 entstandene *Liber Valoris*, ein Einkünfteverzeichnis der Kölner Kirche, führt Kefflike nicht an.⁶⁷⁵

Von dem einstigen Schwermetallbergbau in der Wüstungsgemarkung von Kefflike haben sich undatierbare Relikte in der Urkatasterflur *Auf den Bühlen* wenig westlich der Ortsstelle erhalten.

Auf der Kuppe des *Runden Heimbergs*, auf der vom Kölner Erzbischof 1309 möglicherweise ein Burgenbau geplant gewesen ist,⁶⁷⁶ ist ein Blei-Zink-Eisen-Erzgang⁶⁷⁷ ausgebeutet worden. Die geologische Karte von Preußen ver-



Abb. 52 Der Wall östlich des Kapellenchors barg in seinem Kern eine Friedhofsmauer aus devonischem Massenkalk. Der Bereich oberhalb der roten Ziegel ist rekonstruiert (Foto: LWL-Archäologie für Westfalen/R. Klostermann).



Abb. 53 Die heutige St.-Antonius-Kapelle besteht aus einem gotischen Gebäudeteil (rechts) und einem frühneuzeitlichen Baukörper (links) (Foto: LWL-Archäologie für Westfalen/F. Klatt).

⁶⁷³ MICHELS 1952, 194.

⁶⁷⁴ Nach einer schriftlichen Nachricht ist die baufällige Kapelle 1582 neu errichtet worden (QUELLEN WESTFÄLISCHE GESCHICHTE 2, 30, Anm. 30).

⁶⁷⁵ Vgl. LIBER VALORIS, 87 (XIX: Dekanat Meschede).

⁶⁷⁶ Siehe in diesem Band: Kap. 12.4.

⁶⁷⁷ Vgl. Geologische Karte von Nordrhein-Westfalen 1:25.000 – 4617 Brilon, des Geologischen Dienstes NRW, unveröffentlicht (Angabe nach vorläufiger Arbeitsstandkarte vom 15.12.2003).

zeichnet auf dem Berg weiterhin ein Eisensteinvorkommen.⁶⁷⁸ Keramik des hohen Mittelalters aus diesem Bereich erlaubt die Aussage, dass der dortige Bergbau zumindest teilweise zeitgleich mit dem Bestehen des Ortes erfolgt ist. Wenig unterhalb der Kuppe bestehen in einem schlechtwüchsigen Perlgras-Buchenwald mehrere Schürf- und Schachtpingen; ein weiteres kleines Pingenfeld im heutigen Dauergrünland nördlich der Kuppe ist rezent weitgehend verfüllt worden. Relikte bergbaulicher Tätigkeiten haben sich weiterhin in Form der 1566 bezeugten *Valenkulen* im südlichen Grenzbereich des Keffliker Zehntbezirks des Klosters Bredelar erhalten.⁶⁷⁹ Diese bestehen aus mehreren ausgeprägten Schürfpingen, die am obersten Steilhangrand eines Trockentales angelegt worden sind, wobei sich der hier ausgebeutete Schwermetallerzgang bis zum *Kirchloh* im Bereich der Ortsstelle Desbeke (siehe dort) fortsetzt.

Aufgrund der Nutzung des gesamten heutigen Umfeldes der Ortsstelle als Dauergrünland bestehen für eine Prospektion ungünstige Voraussetzungen. Funde⁶⁸⁰ stammen aus dem ehemals ummauerten Kapellenhof (A) und aus einem 1986 noch ackerbaulich genutzten Bereich ca. 150 m östlich (B) dieses. Die wenigen Funde aus dem Bereich A, darunter die Randscherbe eines klingendhart gebrannten Topfes (**Abb. 33, 6**), sind überwiegend dem hohen Mittelalter und dem 13./14. Jahrhundert zuzuweisen. Bei dem Bereich B handelt es sich um einen – wie in der Umgebung von Siedlungsstellen fast immer zu beobachtenden – Fundschleier mittelalterlicher Keramik. Der Fundniederschlag setzt im Frühmittelalter ein und erstreckt sich bis in das 13. Jahrhundert.

Kirchenwüstung unterhalb der Doppelburg Altenfels siehe Hanecratt, Asschenblyck und die Kirchenwüstung unterhalb der Doppelburg Altenfels

Kneblinghausen (Stadtteil von Rüthen, Kreis Soest; angeblich bei Brilon-Wülfte)

Historische Quellen: Die Quellensituation zu Kneblinghausen ist zunächst schwer durchschaubar. Ein wüstungsresistenter Ort dieses Namens befindet sich 4,5 km östlich des Stadtkerns von Rüthen bzw. 1,5 km südlich von Rüthen-Meiste.⁶⁸¹ Weiterhin wird am Nordrand der Kommune Brilon eine Hof- oder Ortswüstung *Knyvelinchusen* im Umfeld der Ortswüstung Wenster angenommen. Die Existenz der Wüstung wurde von Becker bestritten,⁶⁸² dem

⁶⁷⁸ Siehe PAECKELMANN 1936, Kartenbeilage.

⁶⁷⁹ INVENTAR STADTARCHIV BRILON, 140 Nr. 243.

⁶⁸⁰ Siehe in diesem Band: Kap. 18.4.1 (Kefflike).

⁶⁸¹ Zu diesem siehe OBERSCHHELP 1963, 64. Da Kneblinghausen in den Schatzungsregistern von 1536 und 1565 des Gogerichts Rüthen nicht genannt ist, dürfte der Ort temporär wüstgelegen haben (vgl. SCHATZUNGSREGISTER HERZOGTUM WESTFALEN, 96–106).

⁶⁸² BECKER 1908, 27.

Hömberg widersprochen hat.⁶⁸³ Deren Mark hätte jedoch unmittelbar an diejenige des heute existenten Ortes Kneblinghausen grenzt. Obschon im Hochsauerland in Kleinräumen durchaus Siedlungsstellen mit ähnlicher Namensbildung existent gewesen sind, ist der Sonderfall einer direkten Nachbarschaft zweier gleichnamiger -inghausen Orte sonst nicht zu beobachten.

Das im Lehnsverzeichnis des Arnsberger Grafen Ludwig von 1281–1313 benannte Kneblinghausen (*Cnevelinchusen prope Myste*⁶⁸⁴) ist eindeutig auf den Ort bei Rüthen-Meiste bezogen. Das Lehnsverzeichnis des Arnsberger Grafen Gottfried IV. von 1338 überliefert, dass Ritter Hermann von Rhena (*Reyne*) mit dem Haupthof in *Knyvelinchusen* belehnt gewesen ist.⁶⁸⁵ Es ist davon auszugehen, dass es sich bei dieser *curtis* um denselben Besitz bei Rüthen-Meiste gehandelt hat. Nach einer Lücke von mehr als zwei Jahrhunderten erscheint der Hof zu *Knevelynckhusen* gelegen zu Wenster vor Brilon erneut in der schriftlichen Überlieferung als Lehnsbesitz des Cord von Rhena (*Reyne*), der ihn an den Briloner Bürger Gerd Roesen⁶⁸⁶ verlehnt hatte. Als dieser den Hof 1524 der Stadt Brilon verkaufte, übertrug der von Rhena/Rehen das Lehen an die Stadt bzw. belehnte damit den Bürgermeister.⁶⁸⁷ Vorausgegangen war, dass Hans Roesen und dessen Frau Gertrud dem Gerd Roesen und dessen Frau Katherine am 29. September 1500 den *Hoeff to Knebelinckhusen* mit seinem gesamten Grund und Zubehör *belegen vor Stolekenstucke* an der *luttinge Rurbecke*, wo Jacob Wessels und Tepel Duppen eine Wiese⁶⁸⁸ besaßen, für eine ungenannte Geldsumme verkauften.⁶⁸⁹ Weitere Belehnungen der Stadt mit dem Hof wurden von den von Rehen zu Rehen bzw. den Eitel von und zu Rehen in Hünfeld, Kreis Fulda, mehrfach im Zeitraum von 1555 bis 1691 vorgenommen.⁶⁹⁰

Eine komplizierte Rechtssituation ergab sich dadurch, dass das gräflich-waldeckische Freigericht in der Stadt Korbach am 12. Juni 1525 entschieden hatte, dass das Eigentum des »Hofes« zu Kneblinghausen dem Korbacher Bürger Johan Roesen als väterliches Erbe zustehe, womit dem Briloner Bürger Gerd Roesen im Nachhinein der Besitz aberkannt worden ist.⁶⁹¹ Diesen »Hof« zu »Kneffelinckhusen« gelegen zu Wenster hatte Johan Roesen wenig vorher am 2. Februar 1525 an Gerd von Meschede verkauft.⁶⁹² Abgesehen von diesem Besitz ist für

683 HÖMBERG 1938, 163 Nr. 40.

684 SEIBERTZ UB 2, Nr. 551 §121.

685 SEIBERTZ UB 2, 276 Nr. 665 §58.

686 Weitere Schreibweisen lauten *Roese*, *Rousen*, *Roisen*, *Roisenn* u. a.

687 INVENTAR STADTARCHIV BRILON, Nr. 149; Archiv Alme, Akte F 253, Nr. 1.

688 Dass Zubehörungen der *Hove tho Knevelinckhusen* in Form einer Wiese von einem Briloner Bürger bewirtschaftet worden sind, ergibt sich ergänzend aus der städtischen Überlieferung der Jahre 1500–1506 (QUELLEN STADT BRILON, 75. 91 §163).

689 Archiv Alme, Bestand F, Urkunden, Nr. 93; *luttinge Rurbecke* = Zufluss der Romecke südlich von Kneblinghausen bei Rüthen-Meiste im Kneblinghauser Wald.

690 INVENTAR STADTARCHIV BRILON, Nr. 209 (1555). 311 (1579). 340 (1593). 365 (1608: Aufforderung zum Lehnsempfang). 374 (1612). 431 (1652). 472 (1691).

691 Archiv Alme, Bestand F, Urkunden, Nr. 134b.

692 Archiv Alme, Bestand F, Regest Urkunden, Nr. 134c.

Kneblinghausen Lehnsbesitz der Herrschaft Büren fassbar: 1422 bekannte Menger von Graffeln (*Graffhem*), dass er vom Edelherren Wilhelm von Arnsberg *Gud tho Knevelynchuse[n] unde to Volbachtynchusen*⁶⁹³ als Lehen empfangen hatte.⁶⁹⁴

Die Überlieferung des Zehnten zu Kneblinghausen enthält keine Hinweise auf eine bei +Wenster gelegene Ortswüstung. Im Jahr 1300 belehnte Graf Ludwig von Arnsberg den Ritter Friedrich von Hörde u. a. mit dem Zehnten zu *Kneuelinchusen juxta Miste* (also bei Meiste), den Ritter Gottfried von Meschede vom Herren von Störmede in Pfandnutzung hatte.⁶⁹⁵ Da das heutige Kneblinghausen bei Rüthen-Meiste liegt, besteht somit ein eindeutiger räumlicher Bezug der Quelle. 1443 übergaben Goddert von Meschede und seine Frau ihrem Sohn Cracht, Domherrn zu Münster, ihren Zehnten zu *Knevelinchusen* zur Nutzung.⁶⁹⁶ Auf einen Zehntanteil, der nicht im Besitz der Herren von Meschede war, bezieht sich eine Urkunde von 1456, in der Rotger Nevelung und seine Frau Bathe bekannten, 2 ½ Malter (*Malt*) Getreide aus dem Zehnten *to Kneueli[n]ghusen* für drei Jahre an Gerd von Kalle verpfändet zu haben. Zusammen mit einer bereits vorher erfolgten Verpfändung aus dem Zehnten ergaben sich daraus insgesamt 7,5 Malter. Die Urkunde siegelte Johann Nevelung, Richter zu Rüthen und Bruder des Ausstellers.⁶⁹⁷ Daraus folgt, dass das hier genannte Kneblinghausen im Interessensbereich der Stadt Rüthen zu verorten ist.

Der frühneuzeitlichen Überlieferung ist zu entnehmen, dass der Zehnte, den die von Meschede besessen haben, ein Lehen der Kölner Kirche gewesen ist. 1523 bestätigte Hermann, Erzbischof von Köln, als Lehnherr einen Vergleich zwischen den Vettern Goddert und Gerhart von Meschede auf der einen und den Vikaren des Hl. Drei Könige Altars in der Stadtpfarrkirche Rüthen auf der anderen Seite auf Vermittlung u. a. durch Dietrich von Heiden, *Compthur* zu Mülheim/Ruhr, und des Dietrich Ketteler, Domrichter zu Münster. Die Vikare sollten die den Zehnten zu *Kneuelinckhusen* betreffenden Urkunden denen von Meschede übergeben und die Herren von Meschede deren Ansprüche mit einer Rente von 2 ½ Malter Hartkorn Rüthener Maßes, halb Roggen und halb Gerste, ablösen, die aus dem Hof des Goddert von Meschede in Anröchte, Kreis Soest, und aus einer von Heinrich Berends bewirtschafteten *Houe* des Gerhard von Meschede aufgebracht werden sollten.⁶⁹⁸

Aus der kritischen Sichtung der zu Kneblinghausen bestehenden Quellenüberlieferung ergeben sich entgegen den Angaben bei Hömberg keine Hinweise auf das Bestehen einer Hof- bzw. Ortswüstung Kneblinghausen nördlich von Brilon. Der frühneuzeitlich tradierte Besitz zu Kneblinghausen ist auf einen Arnsberger Haupthof rückführbar, der gemäß Quel-

⁶⁹³ Jetzt: Domäne Volbrenen bei Büren-Weiberg, Kreis Paderborn, 8 km östlich von Kneblinghausen.

⁶⁹⁴ Landesarchiv NRW, Abteilung Westfalen (Münster), Herrschaft Büren, Urkunden, Nr. 248.

⁶⁹⁵ SEIBERTZ UB 3, Nr. 1007; UB MESCHEDÉ, Nr. 28.

⁶⁹⁶ UB MESCHEDÉ, Nr. 128.

⁶⁹⁷ Archiv Alme, Bestand F, Urkunden, Nr. 38.

⁶⁹⁸ Archiv Alme, Bestand F, Urkunden, Nr. 129; eine weitere Belehnung der Vettern von Meschede erfolgte 1548 seitens des Kölner Erzbischofs Adolf (UB MESCHEDÉ, Nr. 324).

lenangabe in dem Ort bei Rüthen-Meiste gelegen hat. Auch der 1500 genannte *Hoeff to Knebelinckhusen*, bei dem es sich aller Voraussicht nach um eine Hufe gehandelt hat, ist aufgrund seiner Lage an der »kleinen« Romecke (*Rurbecke*) im Umfeld von Kneblinghausen zu verorten. Weiterhin ist die Stelle, an der die Waldmarken der Stadt Brilon, der Junker von Büren und der Stadt Rüthen an der *Lyntboken* 1513 aneinandergrenzen,⁶⁹⁹ eindeutig lokalisierbar. Die an diesem Baum einsetzende (Rüthener) Mark zu *Knevelinckhusen* ist mit dem heutigen Kneblinghauser Wald gleichzusetzen. Warum der »Hof« Kneblinghausen in der frühen Neuzeit teilweise als »zu Wenster« gelegen bezeichnet wurde, ist nicht erkennbar. Möglicherweise sollten damit nach dem Abschluss der Wüstungsphase in ihrer genauen räumlichen Ausdehnung unklare Rechtstitel untermauert werden, auf die sowohl die Stadt Brilon als auch die Herren von Meschede (zu Alme) Ansprüche erheben konnten.

Lederike bei Brilon

Historische Quellen: Der schwer deutbare Ortsname von Lederike gehört einer älteren Namensschicht an. Für die zugehörigen Orte zeigen in Westfalen archäologische Hinweise mehrfach ein Bestehen in der Merowingerzeit an. Deshalb ist davon auszugehen, dass der Ort zusammen mit u. a. (+)Kefflike und Nehden auf der Briloner Kalkhochfläche einen altbesiedelten Kernraum gebildet hat. Da sich die Mühlen des mittelalterlichen Dorfes⁷⁰⁰ als wüstungsresistent erwiesen haben, ist Lederike als partielle Ortswüstung anzusprechen. Der Aussiedlerhof im Umfeld der Dorfstelle steht in keinem direkten Zusammenhang mit der Ortswüstung.

Die Erstnennung des Ortes ist einem ca. 1001–1002 entstandenen Abschnitt der jüngeren Corveyer Traditionen zu entnehmen. Der Notiz zufolge übertrug ein Gerfrid einen grundherrschaftlichen Familienverband (*familiam*) und 60 Joch Ackerland in *Ladricum* und *Broekhus[en]* an Corvey.⁷⁰¹ Da die Traditionsnotiz eine räumliche Nähe der beiden Orte voraussetzt, ist bei letzterem besonders an das 8 km südlich von +Lederike gelegene Bruchhausen an den Steinen zu denken. In Form der Corveyer Heberolle des frühen 11. Jahrhunderts bietet sich in Bezug auf Lederike (*Littrikun*) ein für das Hochsauerland seltenes Dokument zur Grundherrschaftsgeschichte.⁷⁰² Die Corveyer Villikation umfasste abgesehen vom Hof des Fronhofsvorstehers (*villicus*) Aldman 45 weitere Höfe (*mansi*), deren Hufenbauern namentlich benannt sind. Der *villicus* hatte 40 Joch (*iugera*) Ackerland in Nutzung und nur die zwei Höfe des Reginher und des Ricbern sowie wahrscheinlich auch des Adalred verfügten über eine größere Nutzfläche. Der Hof des *villicus* ist wahrscheinlich vorrangig eine Hebe-

699 INVENTAR STADTARCHIV BRILON, Nr. 135.

700 Siehe in diesem Band: Kap: 11.6.1.

701 MÖNCHSLISTEN TRADITIONEN CORVEY 1, 154 §463.

702 STUDIEN REICHSABTEI CORVEY, 200 f. §VI; potenziell aufkeimende Zweifel, ob mit *Littrikun* tatsächlich der Ort +Lederike bei Brilon gemeint ist, wurden bereits ausgeräumt (SCHILY 1921, 29).

stelle für die Sammlung der Einkünfte gewesen. Kaminsky hat zu Recht darauf hingewiesen, dass zur Villikation *Littrikun* kein von den Bauern des Fronhofverbandes bewirtschaftetes Herren- oder Salland (*terra salica*) gehört hat.⁷⁰³ Er führte jedoch an anderer Stelle im Widerspruch dazu stehend aus, dass sich in Lederike 16 Mansen Salland befunden haben. Die übrigen 40 Mansen seien am Ort ausgetan gewesen.⁷⁰⁴

Zunächst ist auf die Interpretation einzugehen, dass Lederike bereits im 11. Jahrhundert – aus regionaler Sicht betrachtet – ein Großdorf mit mindestens 46 Höfen gewesen sei. Die Wüstungsgemarkung war von den ländlichen Siedlungen Altenbüren, (+)Assinchusen, (+)Aldenbrilon, (+)Dederinchusen und (+)Hildebrinkhusen umgeben. Die ackerbaulich nutzbare Fläche von Lederike lässt sich überschlägig berechnen und dürfte nach dem Abzug von Auenbereichen (im Umfang von ca. 0,8 bis 0,9 km²) und der Siedlungsfläche maximal rund 6 km² groß gewesen sein. Für die 46 Höfe ergäbe sich unter Zugrundelegung eines Mittelwerts von 30 Joch (entsprechend näherungsweise 27,3 Morgen) je Hof eine Landfläche von etwa 3,1 km². Rein rechnerisch ließen sich die Höfe somit unterbringen, auch wenn man berücksichtigt, dass in Lederike im 11. Jahrhundert noch weitere Grundherrschaften vertreten gewesen sein müssen. Das hieße jedoch, dass die Gemarkung zu Beginn des hohen Mittelalters nahezu vollständig erschlossen gewesen sein müsste und nachfolgend kein wesentlicher Siedlungsausbau mehr erfolgt sein könnte.

Eine Lage aller 46 Betriebe in dem Ort würde jedoch bedeuten, dass sich Lederike grundlegend von anderen Villikationen unterschieden hätte, bei denen der Haupthof die Sammelstelle für die Einkünfte von zahlreichen umliegenden und teilweise weiter entfernten Orten bildete. Es bietet sich m. E. eine abweichende Interpretation des Quelleninhalts an. Der Heberegistereintrag führt einleitend an, dass sich in *Littrikun* 16 *mansi* befunden haben, die jeweils 30 Joch Land umfassten. Diese Mansen sind in der Quelle nachfolgend erneut angeführt (Positionen 1 [Waldger] bis 16 [Wemia]). Auffällig ist, dass die Höfe dieser Gruppe teilweise eine Braumalzabgabe entrichteten (Hufenbetriebe des Asedag, Wigered, Sigibodo, Vastmar und Adalred) oder aber es einigen von ihnen (N. N., Alfheri, Harthered) freigestellt war, eine Gersten- oder Malzabgabe zu leisten. Wahrscheinlich ist mit dem nur bedingt transportfähigen, gemälzten Getreide auf dem Villikationshupthof transportfähiges Bier hergestellt worden. Bei den Mansen 17 bis 45 tritt hingegen keine Malz-, sondern eine reine Gerstenabgabe auf, unter Ausnahme der Betriebe des Meynword und des [...]ildagh, bei welchen ohnehin keine Getreidesortenabgabe in dieser Form erwähnt ist. Es besteht somit die Möglichkeit, dass sich hinter den Mansen 17–45 solche verbergen, die zwar dem Villikationsverband *Littrikun* angehörten, jedoch nicht selbst im Ort lagen.

Es ist nur bedingt möglich, aus den Abgaben auf tatsächlich bestehende Anbauverhältnisse rückzuschließen, da sie an den Erfordernissen der Reichsabtei Corvey ausgerichtet ge-

703 STUDIEN REICHSABTEI CORVEY, 12.

704 STUDIEN REICHSABTEI CORVEY, 33.

wesen sind. Immerhin ist davon auszugehen, dass das, was abgeliefert werden musste, am jeweiligen Ort oder in seinem näheren Umfeld erzeugt worden ist. Aufgrund von Lücken im Quellentext ist die Gesamtsumme der Getreideabgaben rechnerisch nicht vollständig zu ermitteln. Jedoch ist das, was sich berechnen lässt, mindestens 856 Mütze (*modius*) Hafer, wahrscheinlich 46 Malter Roggen und 600 Mütze (*modius*) Gerste und Malz, enorm. Unter Ausnahme des Hofes des *Asger*, der 2 Malter Roggen entrichtete, war die Roggenabgabe der übrigen Hufenbetriebe auf je 1 Malter festgelegt. Insgesamt unterscheidet sich die Rentenabgabe, die Corvey aus dem Briloner Raum bezogen hat, grundlegend von derjenigen anderer Klöster aus der westfälischen Bördenregion. Unter den Getreiderenten z. B. des Stiftes Geseke sind um 1380 an erster Stelle Gersten-, an zweiter Roggen- und an dritter Haferabgaben genannt; die Weizeneinkünfte waren gering.⁷⁰⁵ Insofern scheinen Rentenabgaben durchaus eine regionale Komponente beinhaltet zu haben. Das raue Hochflächenklima hat offenbar einen Hafer-, also einen Sommergetreidebau, begünstigt. Anders als auf der Paderborner Hochfläche und im Bereich der Marsberger Diemeltalung ist für die Villikation *Littrikun* kein Spelzanbau erkennbar. Auch Weizenanbau dürfte aus klimatischen Gründen nicht lohnend gewesen sein. Auffällig ist, dass der Haupthof nicht in wesentlichem Umfang als Sammelstelle für tierische Produkte genutzt worden ist. Nur zwei Höfe des Villikationsverbandes haben ein Schwein (im Wert von 12 Denar [= Pfennig]) entrichtet. Mit anderen Worten ist der Haupthof das grundherrschaftliche Zentrum einer kleinräumigen (?) Getreidebaulandschaft gewesen.

In dem Ort ist weiterhin das Stift Meschede begütert gewesen. Mit der Verpachtung der Mescheder Grundherrschaft *Lederike* an die Stadt Brilon hat man wahrscheinlich dem Umstand Rechnung getragen, dass sich wesentliche Teile des dortigen Landbesitzes in den Händen von Bürgern der Stadt Brilon befanden und eine Kontrolle der Grundherrschaft durch das Stift nicht mehr gegeben war bzw. diesem zu entgleiten drohte. Den Mescheder Besitz überliefern die Güterregister A von etwa 1313 und das ältere, wahrscheinlich vor 1313 zusammengestellte Verzeichnis B. Nur Letzterem ist der volle Umfang der Villikation zu entnehmen. Abgesehen von dem Haupthof und fünf Mansen in *Lederike* gehörten dazu noch Güter in dem 12 km entfernten (+) *Suderwalde*⁷⁰⁶ bei Olsberg-Wiemeringhausen, in dem 7 km entfernten Bruchhausen (*Brochusen*), in *Oberninchusen*, eine Manse im 13 km entfernten (+) *Hersinchusen*,⁷⁰⁷ zwei Mansen im 12 km entfernten *Ratler* (Willingen-Rattlar, Kreis Waldeck-Frankenberg), eine Manse im 9 km entfernten Bontkirchen (*Bunkirchen*) und zwei an die Herren von Padberg verlehnte Hufen. Auch eine Wachsabgabe des Klosters Bredelar war zu entrichten und vom Pastor der Kirche in *Ottope* (wahrscheinlich verschrieben für Hottepe = Hoppecke 7 km östlich von +*Lederike*) erfolgte eine Geldabgabe von 9 Denar. Den

705 BERGMANN 1989, 182 f. mit Abb. 7.

706 Siehe in diesem Band: Kap. 6.5 (Suderwalde).

707 Siehe in diesem Band: Kap. 6.3 (Hersinchusen).

Haupthof (*curtem*) Lederike hatten zur Zeit der Abfassung des Registers B die Bürger von Brilon gepachtet; seine Verpachtung oblag dem Mescheder Propst.⁷⁰⁸

Mit der Herauslösung des Villikationshaupthofes aus dem Fronhofsverband hatte dieser seinen Mittelpunkt verloren bzw. war aufgelöst. Die ehemals von ihm abhängigen Mansen dürften sich verselbstständigt haben. Um 1314 bestand eine dauerhafte Verpachtung der *curtis in Lederike* an das Hospital in Brilon und die Verpflichtung zur Zahlung der Pacht von 30 Schilling (*solidus*) oblag dessen Vorstehern (*magistri*). Abgesehen von Abgaben aus den dortigen beiden Stiftsmühlen⁷⁰⁹ entrichtete die eine Manse 8 bzw. zu einem früheren Zeitpunkt 16 Scheffel Hafer, 5 Pfennig (*den[arii]*) und zwei Hühner, eine zweite Manse ebensoviel Hafer und Geld, jedoch nur ein Huhn, die dritte Manse 8 Scheffel Hafer und 21 Pfennig und eine vierte Manse einen außerordentlich hohen Betrag von 3 Malter Hafer und 17 Pfennig. Letztere Manse ist später unter Henke Engelen, Gerhard Treis und einem Schoteler aufgeteilt worden. Weiterhin wurden von der Bürgerschaft (*communis populo*) in Brilon 2 Mark für die bewirtschafteten Mescheder Ländereien in Lederike entrichtet.⁷¹⁰ Eine Quelle von 1324 überliefert ein Verzeichnis der Mescheder Bauern des Ortes.⁷¹¹ Im Jahr 1346 wurde von Dekan und Kapitel des Stiftes Meschede eine erneute Verpachtung des Haupthofes (*curtem*) in Lederike mit allen seinen Landflächen, die dessen Bauern und Meier (*coloni seu villici*) bisher unterhalten und bebauten, dazu des Waldrechts (*ius in nemore*), genannt *Holtgerichte*, und des Mühlenrechts zu Nutzen des städtischen Hl. Geist Hospitals für jährlich 30 Schilling Briloner Geld an Bürgermeister, Rat und Gemeinde der Stadt Brilon vorgenommen. In diesem Zusammenhang ist vorgesehen worden, dass der Haupthof in seinem Recht zu bewahren sei.⁷¹² Das Bieramt (*Kotammet*), das Gottschalk von Hennclare von der Mescheder Kirche besaß und aus dem sich Besitzansprüche u. a. am Haupthof (*curte*) in Lederike ableiteten, wurde 1349 von diesem an Dekan und Kapitel des Stifts Meschede zurückverkauft.⁷¹³ Die bestehende und 1375 erneuerte Verpachtung⁷¹⁴ an die Stadt Brilon hat sich ebenfalls nur auf das Land des Mescheder Haupthofes erstreckt.

Formell haben die ehemals vom Haupthof abhängigen Hufen zumindest eine gewisse Zeit als selbstständige Einheiten fortbestanden. Für den Versuch, diese zu erhalten, spricht, dass Herman Hageman 1422 dem Mescheder Propst als Lehnsherrn versprechen musste, einen zur Hälfte des (zu diesem Zeitpunkt folglich bereits geteilten) Hofes Lederike gehörenden, verpfändeten Morgen Land innerhalb von vier Jahren wieder einzulösen.⁷¹⁵ Die Hufe zu *Ley-*

708 QUELLEN WESTFÄLISCHE GESCHICHTE 1, 387, Anm. 25.

709 Siehe in diesem Band: Kap. 11.6.1.

710 QUELLEN WESTFÄLISCHE GESCHICHTE 1, 386 f.

711 QUELLEN STIFT MESCHEDA, Akten, 400/848.

712 SEIBERTZ UB 2, Nr. 702; QUELLEN STIFT MESCHEDA, Nr. 71; INVENTAR STADTARCHIV BRILON, Nr. 9a.

713 SEIBERTZ UB 2, Nr. 717; QUELLEN STIFT MESCHEDA, Nr. 76.

714 QUELLEN STIFT MESCHEDA, Nr. 113.

715 QUELLEN STIFT MESCHEDA, Nr. 192.

derike vor Brilon, die Friedrich vom neuen Haus Padberg 1449 an Bernd Latervelde verlehnt hatte, dürfte dem Stift Meschede weitgehend entfremdet gewesen sein.⁷¹⁶ Sie ist mit einer der beiden im Mescheder Güterverzeichnis des frühen 14. Jahrhunderts genannten Padberger Hufen zu identifizieren. Nachfolgend muss eine exzessive Zersplitterung des Padberger Besitzes eingetreten sein. 1487 ist von einem Sechstel einer derartigen Hufe (*Hoffe*) zu Lederike die Rede, mit der der reiche Briloner Bürger Herman Oelen von Johann vom neuen Haus Padberg belehnt worden ist.⁷¹⁷ 1484 hat der Mescheder Propst eine Belehnung des Briloner Bürgers Johan Schepers mit der Hälfte einer anderen zum Haupthof Lederike gehörenden Hufe vorgenommen,⁷¹⁸ deren zweite Hälfte der ebenfalls als Briloner Bürger identifizierbare⁷¹⁹ Peter Roesen d. J. innehatte. Der Anteil des Schepers lag *vor Aspey* und zeigt, dass sich die Wüstungsgemarkung im Süden bis in einen von der Ortsstelle ca. 1,5 km entfernten Bereich ausgedehnt hat. Andere Hufen, wie der vom Mescheder Propst 1486 an den Briloner Einwohner⁷²⁰ Swicker von Thülen verlehnte Besitz zu *Ledeke*⁷²¹, haben noch zu Ausgang des Mittelalters als ungeteilte Einheiten existiert.

Besitz der Grafen von Arnsberg in dem Ort ist erstmals 1300 fassbar, als Ludwig von Arnsberg dem Elfrid Ketel und seinem Sohn die Vogtei über eine Manse in *Lederke* namens *Luttike Hove* übertrug. Die Quelle führt weiterhin aus, dass diese *Hove* vom Haupthof (*curtim*) der Äbtissin des Stifts Meschede in *Lederike* abhängig war.⁷²² Der Lehnsbesitz der Grafen von Arnsberg in *Lederike* bzw. *Ledrike* hat einen weiteren Haupthof und drei Mansen umfasst. Das ab 1313 angelegte Besitzverzeichnis des Grafen Wilhelm überliefert, dass eine der Hufen an Hermann gen. Ruer, eine weitere an den Briloner Bürger Arnold von Rösenbeck (*Rosbike*) und die dritte an den Ritter Hermann von Scharfenberg verlehnt gewesen ist.⁷²³ Mit dem Verkauf der Grafschaft Arnsberg an das Erzbistum Köln sind die dortigen Lehen an Kurköln gelangt. Das um 1438 verfasste und auf ältere Nachrichten zurückgreifende Lehnbuch des Kölner Erzbischofs Dietrich von Moers notiert, dass Alexander von Erwitte als Lehen der Grafen von Arnsberg den Haupthof (*curiam*) in *Lerike* mit seinem Zubehör und weitere drei Mansen in *Lerike* innegehabt hat.⁷²⁴

Das sich nach dem Ort nennende Geschlecht, von dem zwei Personen identifiziert werden können, scheint früh in die Stadt Brilon abgewandert zu sein und gehörte deren politi-

716 URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 610.

717 INVENTAR STADTARCHIV BRILON, Nr. 109; zu Herman Olen siehe weiter QUELLEN STADT BRILON, 67 f. §286. §315 (1486).

718 QUELLEN STIFT MESCHEDA, Nr. 488.

719 QUELLEN STADT BRILON, 61 §106 (1486).

720 QUELLEN STADT BRILON, 59 §62 (1486).

721 QUELLEN STIFT MESCHEDA, Nr. 500.

722 WESTFÄLISCHES UB 7, Nr. 2612; SEIBERTZ UB 2, Nr. 488.

723 SEIBERTZ UB 2; Nr. 556 §77. §88. §91; zu §88 siehe auch QUELLEN SCHARFENBERG, Nr. 5.

724 LIBER IURIUM ET FEUDORUM WESTPHALIAE, B 394.

Abb. 54 Blick von Nordwesten auf die Stadt Brilon in einer um 1720/1730 entstandenen Tuschezeichnung des Wandermönches Renier Roidkin. Das stark gesicherte Lederiker Tor ist nach der Ortswüstung Lederike benannt. Die frühe Landschaftsdarstellung belegt die weitgehende Waldfreiheit der agrarisch intensiv genutzten Briloner Hochfläche (Quelle: LVR-Amt für Denkmalpflege, Pulheim-Brauweiler, RBA 104974, fol. 527).



scher Führungsschicht an. Von diesen tritt ein Gottfried von Lederike 1277 als Zeuge in einer in Brilon ausgestellten Verkaufsurkunde auf.⁷²⁵ Er ist mit dem mehrfach genannten Briloner Ratsherren Gottfried von Lederike (*Lederke*) gleichzusetzen, der 1290 zusammen mit anderen die Rechte der Stadt bekundete.⁷²⁶ Wenig später ist 1299 ein Johannes von Lederike als Briloner Ratsherr bezeugt.⁷²⁷

Die Einnahmen aus dem einträglichen Zehnten des Dorfes (*ville*) *Lederike* standen dem Kölner Erzbischof zu und sind für 100 Mark Soester Währung an einen Wickerus verpfändet gewesen: Das Verzeichnis der Einkünfte des Marschallsamtes in Westfalen überliefert, dass sich diese auf jährlich 60 Malter (*maltia*) Getreide und mehr beliefen, was in Kölner Getreidemaß 300 Malter (*maldra*) ausmache.⁷²⁸ Nach einer anderen Quelle war der erzbischöfliche Zehnte *sitam apud villam dictam Lederike* an den Ritter Swicker von Brilon verpfändet. Anlässlich der vom Kölner Erzbischof Wigbold 1298 vorgenommenen Übertragung der Burg

725 SEIBERTZ UB 1, Nr. 379; WESTFÄLISCHES UB 4, Nr. 1496; Reg.: WESTFÄLISCHES UB 7, Nr. 1630.

726 SEIBERTZ UB 1, Nr. 434; INVENTAR STADTARCHIV BRILON, Nr. 5; siehe weiter INVENTAR STADTARCHIV BRILON, Nr. 4a; dort ist dieser weiterhin zum 5. November 1290 als Ratsherr Gottfried von Lederike (*Lederke*) bezeugt.

727 WESTFÄLISCHES UB 7, Nr. 2523; SEIBERTZ UB 1, Nr. 479; INVENTAR STADTARCHIV BRILON, Nr. 6a.

728 SEIBERTZ UB 1, 616 Nr. 484 (mit der Datierung 1293–1300); LIBER IURIUM ET FEUDORUM WESTPHALIAE, 26 (mit der Datierung um 1307). Der um 1438 verfasste *Liber iurium et feudorum Westphalie* führt die an den Wickerus bestehende Verpfändung des Zehnten ebenfalls an (LIBER IURIUM ET FEUDORUM WESTPHALIAE, 280 B 958).

Altenfels an die Brüder von Horhusen machte dieser zur Auflage, dass sie den Zehnten für 125 Mark zurückerwerben sollten.⁷²⁹

Kartografische Informationen: Vom westlichen Tor in der Briloner Stadtbefestigung, der 1467 genannten *Lederker Porten*⁷³⁰ (Abb. 54), verlief der seit 1504 mehrfach genannte »Lederker Weg«⁷³¹ nach Westen in Richtung der Ortsstelle. In ihrem Umfeld verzeichnen sowohl die um 1570 entstandene ältere Moers-Karte des Hochsauerlandes als auch die Mercator-Karte von 1572 eine Richtstätte mit Galgen und Radstaken (Beilage 1. 3). Wüstungsweisende Flurnamen führt das Urkataster nicht auf.

Naturräumliche Besonderheiten: Eine Lage des Ortes ca. 2 km westlich von Brilon ergibt sich aus den wüstungsresistenten Mühlen an der Aa, deren Zugehörigkeit zu Lederike der spätmittelalterlichen Überlieferung zu entnehmen ist. In Übereinstimmung mit Becker ist davon auszugehen, dass das Dorf im Umfeld der im Urkataster als *die Wassersee*⁷³² bezeichneten Karstquellen der Aa gelegen hat. Nach der mündlichen Überlieferung weist die unweit davon gelegene Johannes-Kapelle (1829: *Johannes-Häuseken*⁷³³) auf die Ortsstelle hin.

Archäologische Quellen: Das Areal, in dem die Ortsstelle zu lokalisieren ist, wird als Grünland genutzt. Für eine Prospektion ist einzig ein Flurbereich westlich der Quellen der Aa zugänglich gewesen, der im Urkataster als *In den Oevern* bezeichnet ist und einen Randbereich der Wüstung darstellt. Der keramische Fundschleier⁷³⁴ setzt mit Scherben prähistorischer Machart ein und enthält Stücke des hohen und späten Mittelalters. Frühmittelalterliches Material ist nicht sicher zu identifizieren. Bedingt durch eine intensive nachmittelalterliche Nutzung der mittlerweile zu Dauergrünland umgenutzten Fläche liegt ein intensiver Fundniederschlag von Keramik des 16.–19. Jahrhunderts vor. Es ist unklar, ob die Stücke von voll entwickeltem Steinzeug mit braunrötlich geflammter Oberfläche der Endphase der Siedlung angehören oder ob es sich um Material handelt, dass von der Stadt Brilon aus mit dem Dung aufgetragen worden ist.

729 WESTFÄLISCHES UB 7, Nr. 2497.

730 INVENTAR STADTARCHIV BRILON, Nr. 84.

731 INVENTAR STADTARCHIV BRILON, Nr. 120 (1504). 339 (1592). 392a (1622). 510 (1761).

732 Kreishaus Brilon, FD 55 (Archiv), Urkataster Brilon, Flur XV (1829).

733 Kreishaus Brilon, FD 55 (Archiv), Urkataster Brilon, Flur XVI, Blatt 1 (1829).

734 Siehe in diesem Band: Kap. 18.4.1 (Lederike).

Lubberinchusen bei Alme

Historische Quellen: Die Überlieferung von Lubberinchusen setzt mit einer in der *Vita Meinwerci* überlieferten Notiz ein, der zufolge eine adelige Frau namens Idike der Paderborner Kirche als *predium* bezeichneten Besitz in *Liutburgamh* und *Essiki* übertragen hatte. Dieser war der Besitz von einem Adeligen Dietrich zu Eigentumsrecht übertragen worden. Im Zusammenhang mit der Besitzübertragung wurde *Liutburgam* nachfolgend vom Paderborner Bischof Meinwerk dem genannten Dietrich auf Lebensdauer als Lehen überlassen.⁷³⁵ In der Edition der Meinwerksvita wird zu dem Ort ausgeführt, dass dessen Lage unbekannt sei.⁷³⁶ *Liutburgamh* kann jedoch als verstümmelte Schreibweise von Liutburgamhusen interpretiert werden und wäre insofern mit der Ortswüstung Lubberinchusen identifizierbar. Anlässlich der Gründung des Klosters Hardehausen übertrug Bischof Bernhard von Paderborn diesem 1155 drei zehntfreie Hufen des Hugo von Wullenhusen, für die der Bischof der Paderborner Kirche u. a. den Zehnten der Haupthöfe (*curiis*) *Wichardenchusen* und *Luburgehusen* überlassen hat.⁷³⁷ Die nachfolgende urkundliche Überlieferung von *Luburgehusen* (= Lubberinchusen = Suirinchusen) bezieht sich nach archäologischem Befund auf einen Ort, der bereits seit rund einem Jahrhundert nicht mehr bestand.⁷³⁸ Die Flur ist dennoch nicht wertlos gewesen, denn 1312 bezeugten Richter, Bürgermeister und Ratsherren der Stadt Marsberg, dass die Brüder Johannes und Hermann von Billinghausen eine Hufe in *Lubbergehusen* sowie eine Manse und zwei Kotten in *Emminchusen* für 17 Mark Marsberger Währung dem Heinrich Provest, dessen Frau Alheid und deren drei Söhnen Heinrich, Conrad und Johannes überlassen hatten.⁷³⁹ Ein nahezu identischer Sachverhalt ergibt sich aus einer Quelle von 1326, der zufolge die Herren von Billinghausen (*Bilinchusen*), darunter Hermann, Pastor in Hesperinghausen, und sein Bruder Johannes, u. a. eine Hufe Land zu »Lübberinghausen« (in der lateinischen Urkundenausfertigung steht anstelle dessen *Suirinchusen*!), die sie bislang von dem Ritter Hermann von dem Scharfenberg und dessen Vetter Hermann von Adorf zu Lehen getragen hatten, an Heinrich Provest und dessen Frau Alheid verkauften.⁷⁴⁰ Die Nachfahren des Ehepaares, Cord Provestes und seine Frau Berta sowie Henke Provestes, verkauften ihre von dem Knappen Johann von dem Scharfenberg zu Lehen gehenden Güter zu *Lubberinchusen* und *Hemmyinchusen* 1397 für 24 Mark westfälischen Silbers an das Stift Marsberg.⁷⁴¹ Der Besitz muss nachfolgend an das Kloster Bredelelar gelangt sein, denn 1501

735 VITA MEINWERCI, 148 f. §106.

736 VITA MEINWERCI, 149 Anm. 477 f.

737 URKUNDEN KLOSTER HARDEHAUSEN, Nr. 7; Wullenhusen: Ortswüstung bei Warburg-Scherfede, Kreis Höxter.

738 Unter der Voraussetzung, dass die Gleichsetzung von Lubberinchusen mit der archäologischen Fundstelle in der Flur »Lüsenbecke« bzw. im Umfeld des 1562 genannten *Lunincke Broich* zutreffend sein sollte.

739 WESTFÄLISCHES UB 9, Nr. 1077; SEIBERTZ UB 2, Nr. 549; URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 185.

740 URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 222.

741 SEIBERTZ UB 2, Nr. 895 (mit Auslassung); URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 459; URKUNDEN PROPSTEI MARSBERG, Nr. 271.

übergab Henneke von Hanxleden, Amtmann zu Balve und Erbsitzer zu Scharfenberg, dem Kloster die von Johann von Scharfenberg am 13. Dezember 1397 ausgestellte Urkunde, die Güter zu Lubberinchusen und Hemmynchusen auf dem Madfeld betraf.⁷⁴² Hintergrund der Aushändigung dürfte gewesen sein, dass sich das Kloster Bredelar Besitzrechte auf dem Madfeld sichern wollte, die nach der mittelalterlichen Wüstungsphase in der Zeit des nun einsetzenden wirtschaftlichen Aufschwungs erneut interessant wurden. Die Besitzrechte in dem Landschaftsraum lagen jedoch überwiegend bei den Herren von Padberg. 1507 verglich sich das Kloster mit verschiedenen Angehörigen vom alten Haus Padberg nach vorangegangenen Streitigkeiten über die Feldmarken, Gehölze, Dörfer, Güter, Zehnte und Hintersassen und insbesondere Steuern, die Anton von Padberg auf dem Madfeld für sich beanspruchte. Es wurde festgelegt, dass die von Padberg den dortigen Besitz, u. a. in Hemmynchusen, Lubberinchusen und »Detbeldinchusen«,⁷⁴³ ohne Behinderung durch das Kloster Bredelar beanspruchen dürften. Jedoch sollte Bredelar der Zehnte unter Ausnahme des Viehzehnten zustehen. Angeführt ist 1507 weiterhin, dass von denen von Scharfenberg einige der Güter zu Hemmynchusen und Lubberinchusen zu Lehen gingen, welche die von Padberg nicht ohne Wissen des Klosters dem Mordian von der Recke überlassen sollten.⁷⁴⁴

Kartografische Informationen: Im Umfeld des Montanreviers Buchholz hatte, wie insgesamt im Landschaftsraum des Madfeldes, eine exzessive spätmittelalterliche Wüstungsbildung eingesetzt, in deren Verlauf es in erheblichem Umfang zu einer Verbuschung und Verwaldung von Kulturland gekommen ist. Infolgedessen waren ursprüngliche Besitzverhältnisse weitgehend verunklart und nicht mehr zweifelsfrei zu rekonstruieren. Vor diesem Hintergrund bestand im 16. Jahrhundert ein bereits seit längerer Zeit schwelender Streit zwischen dem Kloster Bredelar im kölnischen Westfalen und den Herren von Westfalen als Amtleuten der nordöstlich des Madfeldes gelegenen Stadt Wünnenberg im Hochstift Paderborn. Neben Nutzungsrechten von Waldgebieten zur Hude und Mast erweckten weiterhin die lokalen Kupfer- und ausgedehnten Bleierzvorkommen ein erhebliches Interesse. Die Auseinandersetzungen mündeten 1562 in eine vertragliche Regelung der strittigen Besitzrechte ein, deren räumliche Bestimmungen durch eine Kartenskizze auf dem Deckblatt der Urkundenabschrift des 16. Jahrhunderts erläutert werden (**Abb. 55**). In dieser ist ein Gelände im Talgrund des heutigen Lühlingsbachs als *Lunincke Broich* aufgeführt, während der Eintrag *Lubberinckhuß[e]n Wustenuung*⁷⁴⁵ in der Karte näherungsweise im Bereich des heutigen Ortes Bad Wünnenberg-Bleiwäsche, Kreis Paderborn, liegt. Im Urkataster ist der Ortsbereich mit dem Flurnamen *in*

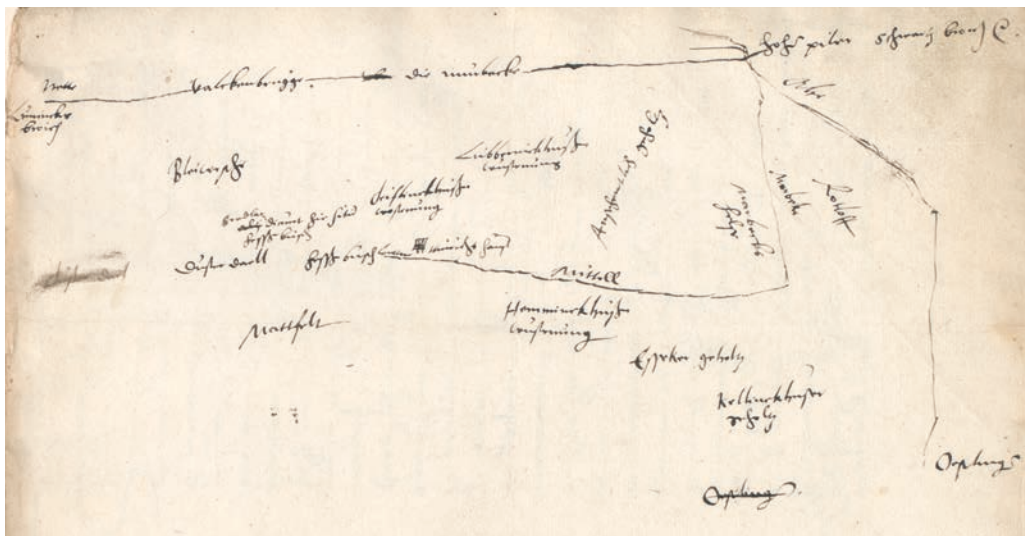
742 URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 786.

743 Zur Lage von Detbeldinchusen bzw. Thetbaldinghusen bei Bad Wünnenberg-Bleiwäsche, Kreis Paderborn, siehe HENKEL 1974, Kartenbeilage.

744 URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 814.

745 Landesarchiv NRW, Abt. Westfalen (Münster), Kloster Bredelar, Urkunden, Nr. 712 (Abschrift aus dem 16. Jahrhundert); URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, 435 f. Nr. 1113.

Abb. 55 Kartenskizze des nordöstlichen Madfeldes aus dem 16. Jahrhundert. Der heute als Madfeld bezeichnete mittelalterliche Kirchort hieß noch bis in die frühe Neuzeit Östlingen (siehe Eintrag unten rechts) (Quelle: Landesarchiv NRW, Abt. Westfalen [Münster], Kloster Bredelar, Urkunden, Nr. 712).



der Lünsenbeck bzw. in der Lünsenbecke und der Talgrund weiter im Westen mit vorn in der Lünsenbecke bezeichnet.⁷⁴⁶ Diese Flurnamen sind m. E. eher zur Identifikation der Ortsstelle zu verwenden als die räumlich recht vage Eintragung der Wüstung *Lubberinckhuß[e]n* auf der Kartenskizze, zumal da der Kleinweiler den archäologischen Funden zufolge zur Gruppe der früh aufgegebenen Siedlungen gehört und zwischen dem Wüstfallen und der Zeichnung rund 450 Jahren liegen. Der mit Bergbaurelikten (Pingen, in den Fels eingetieften Abbaugruben, Blockschutthalde) durchsetzte bewaldete südliche Talhang des Lühlingsbachtals ist im Urkataster als *Bitterfinken* bezeichnet; bei diesem handelt es sich um einen Teilbereich des ausgedehnten mittelalterlich-frühneuzeitlichen Montanreviers im Buchholz.⁷⁴⁷

Naturräumliche Besonderheiten: Die Fundareale A–D liegen in 340–355 m Höhe auf einem nach Norden exponierten Unterhang oberhalb der Aue des Lühlingsbaches (Abb. 56). Der Fundbereich E befindet sich in der Bachau. Die Ortsstelle durchzieht eine Nord-Süd-verlaufende, langgestreckte Geländemulde, in der eine rezente Bodenverlagerung (Spülrinnenerosion und Anschwemmung von erodiertem Oberboden an anderer Stelle) zu beobachten ist. Die Geländemulde trennt den Fundbereich A von den übrigen Fundarealen (B–E) der Ortsstelle.

Archäologische Quellen: Für den Ort ist eine Verhüttung von Eisen und/oder Schmiedehandwerk nachweisbar. Er steht zudem im Zusammenhang mit der Verarbeitung von Buntmetallerzen. Die Dominanz uneinheitlich gebrannter Irdenwaren⁷⁴⁸ im Fundspektrum verweist auf eine nach dem Jahr 1000 einsetzende, hochmittelalterliche Blütezeit der Siedlung. Der extrem geringe Anteil spätmittelalterlicher Keramik deutet darauf hin, dass diese weit-

⁷⁴⁶ Kreishaus Brilon, FD 55 (Archiv), Urkataster Alme, Flur IX (1830).

⁷⁴⁷ Siehe in diesem Band: Kap. 14.1.2.

⁷⁴⁸ Siehe in diesem Band: Kap. 18.4.1 (Lubberinchusen).

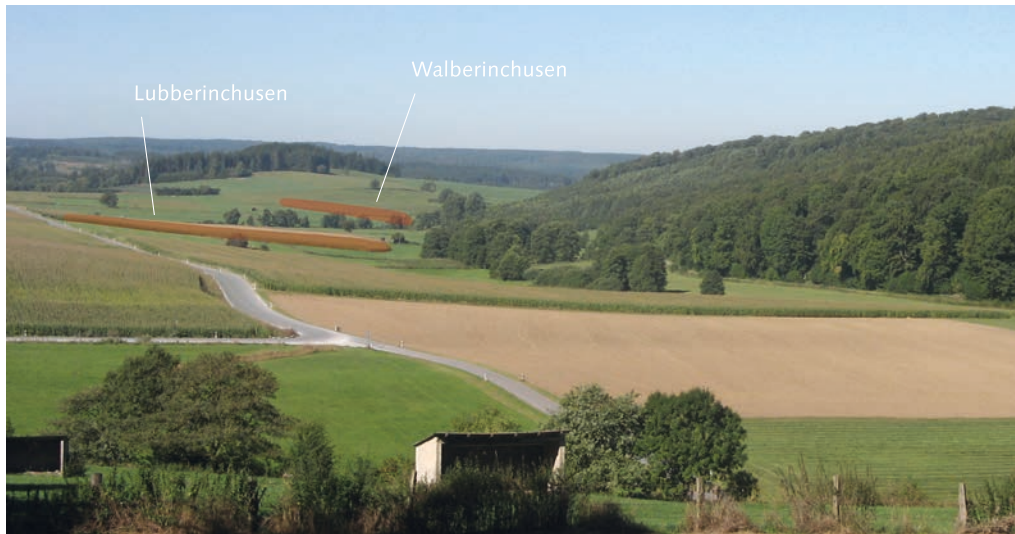


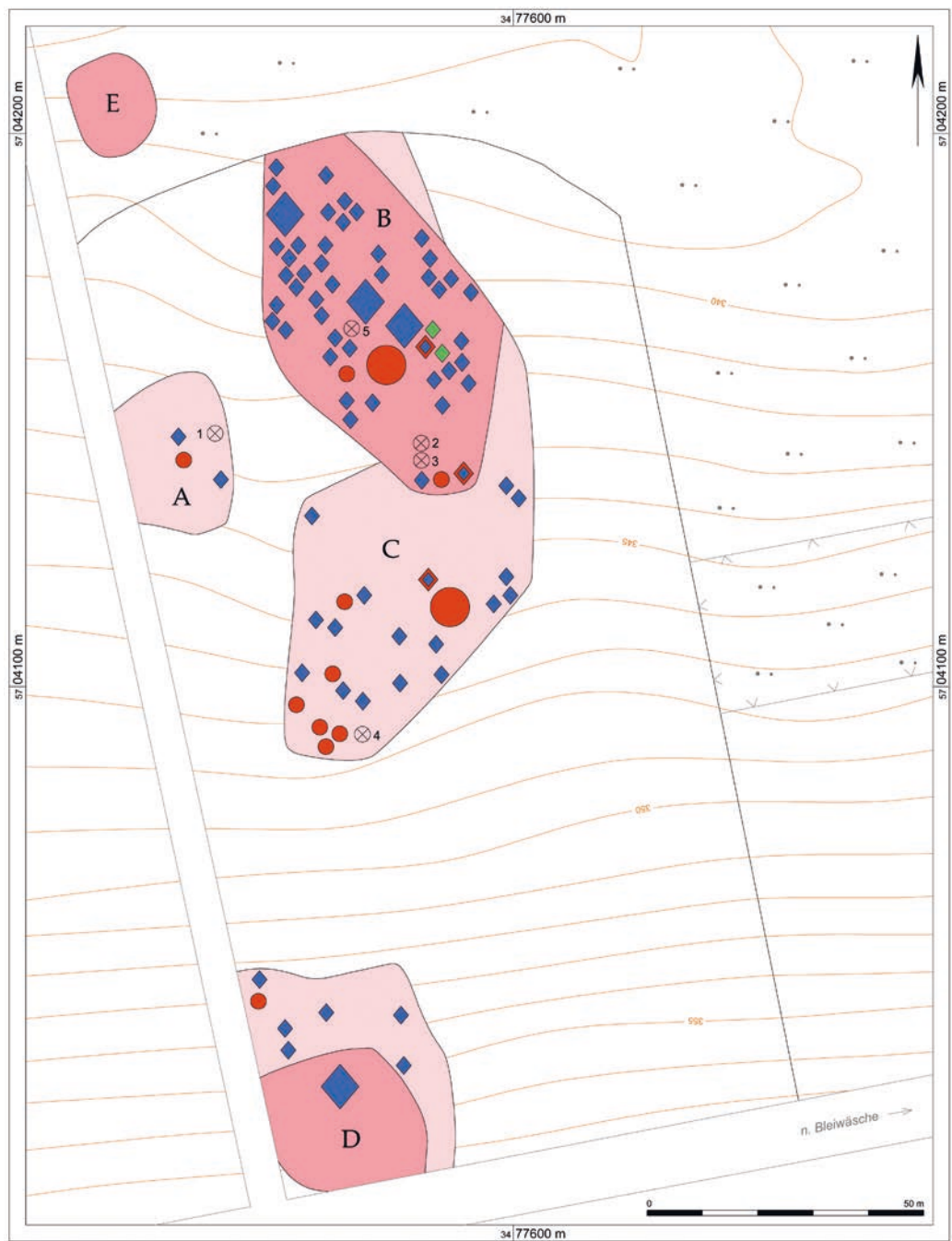
Abb. 56 Blick von einem Standort bei Bad Wünnenberg-Bleiwäsche nach Westen in das Lühlingsbachtal mit den Fundbereichen der Ortswüstungen Lubberinchusen und Walberinchusen (Foto: LWL-Archäologie für Westfalen/ F. Klatt).

gehend um 1200 oder im frühen 13. Jahrhundert aufgelassen worden ist. Nur aus Fundareal D stammt in geringem Umfang Material, das dem gesamten 13. Jahrhundert zuzuordnen ist. Die mittelalterliche Besiedlung der Fundstelle A reicht wahrscheinlich bis in die Zeit um 800 bzw. in das 9. Jahrhundert zurück. Weiterhin liegt Material der römischen Kaiserzeit vor.⁷⁴⁹ Die 80 m x 45 m große Fundkonzentration B ist stark mit Eisenschlacken, teils mit Fließtextur, durchsetzt, wobei mehrere Konzentrationen zu beobachten sind (Abb. 57). Weiterhin besteht eine 12 m x 8 m große Fläche, innerhalb der konzentriert verziegelter Lehm aufgepflügt ist. Im Umfeld dieses Bereiches wurden zwei Kupfererzfragmente sowie mehrere Schlackenstücke mit anhaftender Ofenwandung aufgefunden. Das Fundmaterial besteht nahezu ausnahmslos aus uneinheitlich gebrannter schiefergemagerter Irdenware des 11.–12. Jahrhunderts. Neben einem Miniaturgefäß (Abb. 21, 10) und einer keramischen Murre (Abb. 33, 8) stammen aus dem Bereich ein vollständig erhaltener Ösenhenkel (Abb. 8, 1) und die Randscherbe einer Schüssel (Abb. 8, 12), ebenfalls aus uneinheitlich gebrannter Irdenware mit Schiefermagerung, deren Außenseite mit kleinen dreieckigen Stempeldrücken verziert ist. An die Fundkonzentration B schließt sich hangaufwärts die dichte Fundstreuung C an, die eine Größe von 45 m x 60 m aufweist. Neben der dominierenden schiefergemagerten Irdenware tritt in geringem Umfang reduzierend gebrannte Irdenware auf, die ebenfalls darauf hinweist, dass sich die Besiedlung von der Zeit um 1000 bis in das frühe 13. Jahrhundert erstreckt hat. Auch dieses Areal ist, allerdings weniger intensiv, mit Eisenschlacken durchsetzt. Ein Schlackenfragment mit anhaftendem verziegeltem Lehm weist wahrscheinlich auf einen überpflügten Ofenstandort hin. Die Konzentration von verziegeltem Lehm ist weniger ausgeprägt als diejenige des Bereichs B. Das wenig oberhalb der Nord-Süd-verlaufenden Geländemulde erkannte Fundareal D ist nur etwa 25 m x 25 m groß. In seinem Zentrum ist konzentriert Eisenschlacke

749 Bestimmung: Anna Helena Schubert, LWL-Archäologie für Westfalen.

6 Die mittelalterliche Kulturlandschaft des Hoch- und Ostsaerlandes

Abb. 57 Fundstellenkartierung der Ortswüstung Lubberinc-husen (Grafik: Vermes-sungs- und Zeichen-büro Thede).



LEGENDE

Fundkonzentration	Schlacke	1 prähistorische Keramik	5 mittelalterliche Tonmurmel
Fundstreuung	Schlacke mit Ofenwandung	2 Ösenhenkel	
veriegelter Lehm	Cu - Erz	3 Schlüsselrand mit Einstichverzierung	A - E Fundareale
Konzentration von veriegeltem Lehm	Schlackenkonzentration	4 mittelalterliches Hufeisen	

aufgepflügt worden. Wie bei den anderen Fundbereichen der Ortswüstung treten, wohl geologisch bedingt, relativ häufig Quarzprismen auf. Den Funden zufolge dürfte dieser Bereich seit der Zeit um 1000 besiedelt gewesen und im 13. Jahrhundert aufgegeben worden sein. Der für Dauergrünland erhebliche Fundanfall aus dem Areal E in der Bachaue zeigt, dass hier ebenfalls mittelalterliche Befunde zu erwarten sind. Dass sich die Metallverhüttung nicht auf den engeren Ortsbereich, sondern im Westen bis an ein kleines Bachtal erstreckt hat, belegen zwei ausgeprägte Schlackenkonzentrationen, in deren Umfeld in geringem Umfang hochmittelalterliche Keramik auftritt. Nahe diesen ist aus dem Ackerland weiterhin eine kantenretuschierte Silexklinge (Abb. 58) geborgen worden. Das Areal der Ortswüstung ist im Spätherbst 2014 durch mehrere Prospektionsschnitte archäologisch mit der Zielsetzung untersucht worden, Erkenntnisse über die Befunderhaltung zu gewinnen. In den Flächen zeigte sich eine Vielzahl von Gruben. Die archäologische Untersuchung⁷⁵⁰ ist bislang nicht ausgewertet.

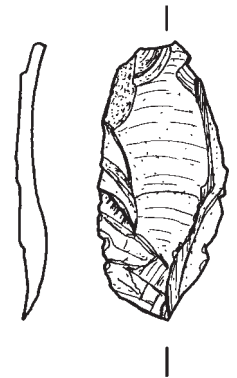


Abb. 58 Schaber aus Feuerstein von der Ortswüstung Lubberinchusen, M 1:1 (Zeichnung: LWL-Archäologie für Westfalen/A. Küchler-Mocny).

Marcklinghusen bei Thülen

Historische Quellen/Kartografische Informationen: Ritter Hermann von Scharfenberg (*Scarpenberg*) war nach dem Lehnsverzeichnis des Grafen Gottfried IV. von Arnsberg von 1338 mit der Vogtei (*aduocatiā*) über einen Hof/eine Hufe (*hobam*) in *Marcklinghusen* im Kirchspiel Thülen (*Tulon*) belehnt.⁷⁵¹ Das Urkataster des Kirchspiels Thülen gibt keine wüstungsweisenden Flurnamen an, sodass die genaue Lage der Ortswüstung nicht feststellbar ist.

Mewordinchusen bei Radlinghausen

Historische Quellen: Das um 1380 zusammengestellte Güterverzeichnis des Geseker Cyriakusstifts überliefert, dass diesem von der *curia to deme Dike in Mewordinchusen* ein Zins von 3 Schilling entrichtet wurde. Der Haupthof, der mutmaßlich aus demjenigen Besitz stammt, welchen das gräfliche Geschlecht der Haolde dem Stift im frühen Mittelalter übertragen hatte, ist möglicherweise mit der an anderer Stelle des Verzeichnisses mit gleicher Abgabe unter den Propsteigütern des Stifts angeführten *curia in Meynwordinchusen* gleichzusetzen, deren Naturalrente sich auf 1 Molt (*moltum*) Roggen und 2 Malter Hafer belief. Die Rentenabgabe der zu diesem Hof gehörenden vier Mansen war auf je 1/1 [1/2] Malter Roggen festgelegt, anstelle dessen auch 1 Malter Hafer entrichtet werden konnte.⁷⁵² Mit einem (!) *Gud* in *Mefordinchusen* waren vom Stift Geseke später die Herren von Keldinchusen belehnt. Mit deren Aussterben in der männlichen Erblinie dürfte der Besitz nach 1412 als erledigtes Le-

⁷⁵⁰ Die Grabung wurde durchgeführt von Wolfram Essling-Wintzer, LWL-Archäologie für Westfalen.

⁷⁵¹ SEIBERTZ UB 2, 274 Nr. 665 §9; REGESTEN PADBERG 2, 240 Nr. 129.

⁷⁵² QUELLEN WESTFÄLISCHE GESCHICHTE 3, 290. 295 f.

hen an das Stift bzw. in die Verfügungsgewalt des Stiftvogts zurückgefallen sein. Der *Deichhoff* [...] *tho Meffordinchusen* erscheint an anderer Stelle des Güterverzeichnisses derer von Keldinchusen als deren *Erve* (!). Als Zubehör des *Deichhoff* sind weiterhin zwei *Gude tho Mefferdinchusen* und vier (!) Nutzungsberechtigungen im *Weste[r] Holt* ausgewiesen. Auf eine etwaige Lehnsabhängigkeit des Besitzes vom Stift Geseke ist im Verzeichnis von 1412 nicht mehr hingewiesen; somit ist davon auszugehen, dass drei Viertel des Geseker Besitzes mittlerweile entfremdet gewesen sind. Ebenfalls Keldinchusener Lehnsbesitz war der Zehnte zu *Mefferdinchusen*.⁷⁵³ Der Haupthof lässt sich später im Besitz der Herren von Padberg feststellen, wobei davon auszugehen ist, dass der Hof aufgegeben worden war, die zu ihm gehörende Ackerfläche jedoch weiterhin bewirtschaftet wurde. Die Brüder Friedrich, Johan und Gottschalk von dem neuen Haus Padberg verkauften Henrik deme Lammerherde und seiner Frau Mette 1460 den *Dyckhoff ghelege[n] to Meuerdy[n]chuß[en]* nebst Zubehör als Eigentum.⁷⁵⁴ Von diesem muss der Besitz an den *Amptman* Henneke von Hanxleden gelangt sein, der den *Hoff to Meuerinckhußen unde den Dickhoff* mit Zubehör und dessen Zehnten, so wie er diesen von Gottschalk von Padberg *von dem Neuenhause* gekauft hatte, 1497 an Heinrich von Meschede und dessen Frau Anne weiterverkaufte.⁷⁵⁵

Mit dem Zehnten zu *Meverkusen* (und *Weysenkusen*) belehnte Philipp, Graf von Waldeck, 1525 den Gerd von Meschede, Sohn Heinrichs von Meschede. Den Zehnten hatte ehemals Johan von Dorfled dem Vater des Grafen Philipp aufgetragen, damit er den Heinrich von Meschede mit diesem belehnen solle.⁷⁵⁶

Meifferinck[husen] gehörte zusammen mit *Walmerink[husen]* und *Weissinckhusen* zu denjenigen Wüstungsgemarkungen, deren Grashude und Gewässer (*Waters*) Gerd von Meschede 1546 den Bauern des mittlerweile wiederbesiedelten Ortes⁷⁵⁷ Radlinghausen für die Übernahme genau festgelegter Dienstleistungen überließ.⁷⁵⁸ Als 1688 zwischen den Einwohnern von Radlinghausen und Nehden Uneinigigkeiten über das Ausmaß der u. a. in dieser Wüstungsgemarkung bestehenden Nutzungsrechte auftraten, wurde im Rahmen einer Geländebegehung zunächst der *Brunnen* zu *Meifferinckhausen* aufgesucht. Die Gutsherrschaft zu Alme führt unter Verweis auf den Vertrag von 1546 aus, dass den Bauern von Radlinghausen die Grashude und *nöthigen Waßers Gebrauch* zu *Meifferinckhausen* grundherrschaftlich erlaubt sei.⁷⁵⁹ Derselbe Feldbrunnen ist 1690 als *Put sonsten Meueringhauß[en]* bezeugt.⁷⁶⁰

753 Landesarchiv NRW, Abt. Westfalen (Münster), Mskr. VII, Nr. 5102, 5 A, 76; siehe in diesem Band: Kap. 6.3 (Keldinchusen, Historische Quellen).

754 Archiv Alme, Bestand F, Urkunden, Nr. 45.

755 Archiv Alme, Bestand F, Urkunden, Nr. 89; UB MESCHEDÉ, Nr. 241. 250 (1503).

756 UB MESCHEDÉ, Nr. 296; weitere Belehnungen mit diesen Zehnten erfolgte 1539–1764; siehe weiter UB MESCHEDÉ, Nr. 476 (um 1651).

757 Der Ort ist 1493 als Totalwüstung bezeichnet: BRUNS 1974, 406.

758 BRUNS 1974, 410.

759 Archiv Alme, Bestand F, Urkunden, Nr. 594.

760 Archiv Alme, Bestand F, Akte 72, Loculus XXVI Nr. 5, fol. 2 v.

Kartografische Informationen/Naturräumliche Besonderheiten: Zu den von Hans Dieter Tönsmeier entdeckten und mehrjährig (1991, 1992 und 1999) prospektierten und bei der Fundeinlieferung mit dem ausgegangenen Ort »Mewordinchusen« gleichgesetzten Fundstellen bestehen keine wüstungsweisenden Flurnamen. Die beiden Fundareale nehmen in einem gewässerlosen Abschnitt der östlichen Briloner Hochfläche bzw. des Madfeldes eine Höhenlage von 463–475 m ein. Das Fundareal A liegt in der Urkatasterflur *am Hansgerthal* (mit der ein nach Nordosten exponierter Flachhang am Rand eines Trockentals bezeichnet ist). Das unmittelbar angrenzende kleinere Fundareal B befindet sich auf dem Geländesporn der Urkatasterflur *auf'm Kuckaus*.⁷⁶¹ Die Lage des Feldbrunnens und des Teichs zu Mewordinchusen, dessen ehemalige Existenz aus dem mittelalterlichen Hofnamen *Dyckhoff* (= Teichhof) abzuleiten ist, sind zur Zeit der Urkatasteraufnahme unbekannt gewesen. Jedoch verweist die Gesamtbezeichnung der Urkatasterflur, *Lacke* (Lake/Lache = Teich), auf einen solchen.

Archäologische Quellen: Die mehr als 100 Lesescherben⁷⁶² aus den Fundarealen gehören im Wesentlichen dem hohen Mittelalter an. In sehr geringem Umfang vorliegende Funde uneinheitlich gebrannter gesteinsgrusgemagerter Irdenware weisen auf eine Entstehung des Ortes im ausgehenden frühen Mittelalter oder im 11. Jahrhundert hin. In erheblichem Umfang im Materialkomplex vorhandene Funde klingendhart gebrannter Irdenware legen ein Bestehen des Ortes noch im 14. Jahrhundert nahe.

N.N. Cramwinckel? bei Hoppecke

Historische Quellen/Kartografische Informationen: Becker führte zu »Kranwinkel« aus, dass sich dort »in alten Zeiten drei Bauernhöfe« befanden, »welche teilweise zu dem adeligen Gute in Hoppecke gehörten, deren Besitzungen die Briloner im 15. Jahrhundert ankauften und mit Kolonen besetzten«⁷⁶³. Die Flurbezeichnung erscheint mehrfach in der frühneuzeitlichen Briloner Überlieferung. Peter Cluseman und seine Ehefrau verkauften der Stadt Brilon 15[32–1537] u. a. den sechsten Teil des *Cramwynckels* und des »Burenschedes«.⁷⁶⁴ Auch Heinrich Hoeffnagel verkaufte der Stadt 1543 einen weiteren sechsten Teil des »Kramwinkels« und des »Burenschedes«.⁷⁶⁵ Auffällig an den beiden Quellen ist, dass es sich um Landflächen in einer Örtlichkeit handelt, zu der ausgedehnte Anteile einer Waldmark⁷⁶⁶ gehört haben. Häufig besteht in solchen Fällen ein wüstungsbezogener Hintergrund. Wie sich aus

⁷⁶¹ Kreishaus Brilon, FD 55 (Archiv), Urkataster Thülen, Flur VI: *Lacke* (1829/1830).

⁷⁶² Siehe in diesem Band: Kap. 18.4.1 (Mewordinchusen).

⁷⁶³ BECKER 1908, 50.

⁷⁶⁴ INVENTAR STADTARCHIV BRILON, Nr. 171.

⁷⁶⁵ INVENTAR STADTARCHIV BRILON, Nr. 187.

⁷⁶⁶ Hier des Bauernschütt südlich des *Cramwynckels*.

dem ab 1595 geführten Briloner Ratsbuch ergibt, hat es sich bei dem *Landt* und den Wiesen im *Cramwinckel* zumindest teilweise um zehntfreien Besitz gehandelt.⁷⁶⁷ Unter Bezug auf ein anderes Briloner Ratsbuch legte Becker weiter dar, dass der Ort noch in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts bestanden habe und im Dreißigjährigen Krieg aufgegeben worden sei.⁷⁶⁸ 1635 verpfändete die Stadt Brilon ihr Meiergut *Cramwinckell*.⁷⁶⁹ In dem ab 1694 geführten Briloner Rentenbuch ist erneut städtisches Meiergut im *Cramwinckell* zu Hoppecke genannt.⁷⁷⁰ Das Grundwort *-winkel* ist für einen Ort des Hoch- und Ostsauerlandes ungewöhnlich, jedoch existiert eine Ansiedlung ähnlicher Namensgebung im Kreis Soest.⁷⁷¹ Der Flurname *Der Kromwinkel* ist bereits im Preußischen Urmesstischblatt wie auch in weiter veränderter Form als *Krawinkel* im modernen Messtischblatt überliefert.⁷⁷² Er bezeichnet eine Quellmulde nahe der Wochenendkolonie Kupferschlage etwa mittig zwischen der Stadt Brilon und dem frühneuzeitlich wiederbesiedelten Ort Hoppecke. In diesem Bereich hat weiterhin Bockshammer, offensichtlich auf Becker fußend, die Lage einer Ortswüstung »Krawinkel« angegeben.⁷⁷³

Naturräumliche Besonderheiten/Archäologische Quellen: Die wenigen aus dem Dauergrünland geborgenen Funde,⁷⁷⁴ darunter auch gelbe Irdenware älterer Machart, lassen sich nur allgemein dem hohen und späten Mittelalter zuweisen. Sie reichen für den sicheren Nachweis einer Ortswüstung nicht aus. Die topografische Situation, die Quellmulde eines kleinen Bachtals unterhalb einer verkarsteten Hochfläche, das Vorhandensein einer ausgeprägten Siedlungslücke in diesem Abschnitt der Hoppecke-Talung und gewisse Auffälligkeiten der frühneuzeitlichen Quellenüberlieferung lassen annehmen, dass hier eine mittelalterliche Siedlung gelegen hat.

Seversgut bei Brilon-Wald

Historische Quellen/Kartografische Informationen/Naturräumliche Besonderheiten: Es ist höchst unwahrscheinlich, dass das Hoppecke-Tal zwischen dem Ort Hoppecke und der Landesgrenze von Nordrhein-Westfalen und Hessen auf einer Länge von rund 7 km im Mittelalter unbesiedelt war. Der Talraum wird überwiegend von der Wohnbebauung des in mo-

767 INVENTAR STADTARCHIV BRILON, 260 (Akte 63, fol. 102 r.–104 r.).

768 BECKER 1908, 50; Bezug: INVENTAR STADTARCHIV BRILON, 267 (Akte 64, fol. 86 v.).

769 INVENTAR STADTARCHIV BRILON, Nr. 416.

770 INVENTAR STADTARCHIV BRILON, 275 (Akte 65, fol. 63 r.–67 v.).

771 Krewinkel im Kirchspiel Östinghausen.

772 Urmesstischblatt 4617: Brilon (1839).

773 BOCKSHAMMER 1958, Kartenteil (siehe Grundkarte).

774 Fundmeldung Alice Beele, Brilon-Hoppecke.

derer Zeit entstandenen Ortes Brilon-Wald eingenommen und für einen dortigen Güterbahnhof genutzt; weiterhin sind ausgedehnte Industriebrachflächen vorhanden. Da faktisch keine archäologischen Prospektionsmöglichkeiten bestehen und für die Talraumzone keine wüstungsweisenden Flurnamen existieren, ist dessen mittelalterliche Besiedlung bisher nicht beweisbar.

Zur Schmala, einem Nebental der oberen Hoppecke, besteht eine frühneuzeitlich einsetzende intensive Überlieferung in den Geschichtsquellen, welche das dort gelegene Seversgut betrifft. Ein mittelalterlicher Siedlungsname zu dem Flurkomplex lässt sich nicht finden. Jedoch enthält die frühneuzeitliche Überlieferung auf eine Ortswüstung hinweisende Flurnamen, sodass von einer ehemaligen mittelalterlichen Kleinsiedlung im Tal der Schmala auszugehen ist, deren archäologischer Nachweis bislang aussteht. Es handelt sich um ein heute unbesiedeltes Hochtal zwischen dem Gebirgrücken des Schellhorn und dem als Schierlieth bezeichneten Osthang des von Hömberg (730 m) und Istenberg (721 m) gebildeten Höhenrückens. Das Schellhorn erreicht am Großen Kluskopf eine Höhe von 761 m.

Bei dem ab 1515 fassbaren Seversgut handelt es sich um Lehnsbesitz der Herren von Dorfeld zu Hoppecke, der über die Wulf von Gudenberg zu Hoppecke an die von Padberg gelangt ist. Da der Besitz 1652 als kölnisches Lehen bezeichnet ist,⁷⁷⁵ dürfte er auf ein arnsbergisches Lehen rückführbar sein. Die Flur des Seversgutes ist zunächst ausschließlich von Einwohnern des Kleindorfes Elleringhausen genutzt worden. Daher ist davon auszugehen, dass es sich um eine Wüstungsflur gehandelt hat, die diesem Ort angegliedert war. Eine Verlehnung des Seversgutes in der »Smalen Aa« ist erstmals von Johann d. Ä. von Dorfeld (*Dorfelde*) an die Brüder Hans und Gockel Heyten fassbar. Diese verkauften ein Drittel des Besitzes 1515 mit Einwilligung des Lehnsherren an Hans Gogreven und Williken Fryggers.⁷⁷⁶ Ein 1543 zwischen den in Elleringhausen im Freien Grund Assinghausen ansässigen Parteien der Verkäufer und der Käufer entstandener Streit wurde vom Lehnsherren Hermann von Dorfeld (*Dorvelt*) dahingehend geschlichtet, dass die durch den Kaufbrief von 1515 nachgewiesenen Besitzverhältnisse Bestand haben sollten.⁷⁷⁷ Insofern belehnte der Lehnsherr den Hans Heyten (*Heiten*) d. J. mit zwei Dritteln des zehntfreien Seversguts und den Hermann Wilkens gen. Frigeers mit dem letzten Drittel.⁷⁷⁸ Die Stadt Brilon erwarb die durch Realerteilung mittlerweile weiter aufgegliederten Anteile am Seversgut zwischen 1572 und 1577.⁷⁷⁹ Als Zubehör sind 1572 »der Kirchhof (*Kirchoff*) bei dem Schelhorn, das Midderland bei dem Kirchhof, die Wende dabei, das Eckeholz, [das an den Kirchhof angrenzt,] das Gehege⁷⁸⁰ (*Gehegete*) über dem Land auf der Suerenlyth, [...] das Gehege an dem Husken darüber, [...]

⁷⁷⁵ INVENTAR STADTARCHIV BRILON, Nr. 434.

⁷⁷⁶ INVENTAR STADTARCHIV BRILON, Nr. 137.

⁷⁷⁷ INVENTAR STADTARCHIV BRILON, Nr. 185.

⁷⁷⁸ INVENTAR STADTARCHIV BRILON, Nr. 186.

⁷⁷⁹ INVENTAR STADTARCHIV BRILON, Nr. 266 (1572). 274 (1573). 281 (1574). 292 (1577).

⁷⁸⁰ Wahrscheinlich ist dieser Begriff besser mit »eingehetem Land« wiederzugeben.

das Gehege auf der Klockenlytt [und] das Gehege vor dem Haselbergshovede« angegeben.⁷⁸¹ Die Ausdehnung des Besitzes ist 1573 genau definiert worden. Er grenzte u. a. an *das Holz genannt die Schieren Lytt*, während *uff der Suren Lytt* ein anteiliger Besitz an einer Ackerfläche von einem halben Malter Saat bestand.⁷⁸² Die Wüstungsflur hat sich somit auf den Grenzbereich der Kommunen Brilon und Olsberg erstreckt, wobei der wahrscheinlich unterhalb des Schellhorn nahe der Talaue der Schmala zu verortende *Kirchoff* die Lage der mittelalterlichen Ortsstelle anzeigen dürfte.⁷⁸³

Tidinchusen bei Messinghausen

Historische Quellen: Zu Tidinchusen lassen sich Lehnrechte der Waldecker Grafen und grundherrschaftliche Besitzrechte derer von Padberg, derer von Thülen und der Herren von Meschede zu Alme fassen, die seit dem ausgehenden 14. Jahrhundert an das Kloster Bredelar gelangt sind. Das Wüstfallen des Kleinweilers, zu dem für das Jahr 1241 eine früh einsetzende Zehntüberlieferung besteht, lässt sich auf den Zeitraum zwischen 1390 und 1416 eingrenzen; er ist weiterhin 1531 als Wüstung⁷⁸⁴ bezeichnet worden.

Die zu Tidinchusen bestehende Überlieferung setzt bereits in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts ein. Das wohl zwischen 1107 und 1128 angelegte sogenannte *Registrum Erkenberti* führt an, dass eine Manse in *Thidinchusen* zur Ausstattung der (sich seit 826 in Corveyer Hand befindlichen) Kirche in *Heresburg* (= Eresburg/Obermarsberg) gehörte.⁷⁸⁵ Bei dem genannten *Thidinchusen* handelt es sich wahrscheinlich nicht um Düdinghausen bei Medebach wie Kaminsky meint. Von Marsberg aus betrachtet liegt Düdinghausen relativ weit entfernt. Die Ortswüstung bei Messinghausen, die Kaminsky nicht kannte, ist in Luftlinie 13 km von der Kirche der Eresburg entfernt, sodass die Corveyer Notiz wahrscheinlich auf diese zu beziehen ist.

Der Ort ist weiterhin im ausgehenden 12. Jahrhundert genannt, als Erzbischof Adolf von Köln dem Kloster Flechtdorf auf Bitten des Abtes Siegfried dessen Besitz in *Tydinkusen* 1194 bestätigte.⁷⁸⁶

Den Zehnten in *Thidinchusen* hatten die Ritter Bernhard und Elger von Dalwig, die Brüder waren, 1241 an das Kloster Bredelar verpfändet.⁷⁸⁷ Diese Verpfändung könnte zu einem

⁷⁸¹ INVENTAR STADTARCHIV BRILON, Nr. 266.

⁷⁸² INVENTAR STADTARCHIV BRILON, Nr. 273.

⁷⁸³ Siehe auch INVENTAR STADTARCHIV BRILON, Kartenbeilage.

⁷⁸⁴ URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 963.

⁷⁸⁵ STUDIEN REICHSSABTEI CORVEY, 154; 230 §23; zur Datierung des sogenannten *Registrums Erkenberti* siehe STUDIEN REICHSSABTEI CORVEY, 138 Anm. 1.

⁷⁸⁶ WESTFÄLISCHES UB 2, Reg. 2325.

⁷⁸⁷ WESTFÄLISCHES UB 7, Nr. 522; URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 34.

späteren Zeitpunkt abgelöst worden sein. Jedenfalls weist das 1332–1348 angelegte ältere Waldecker Lehnsverzeichnis den Edelherren Heynemann von Itter im Besitz des Zehnten in *Tydenkusz* aus. Weiterhin hatten nach dem Verzeichnis Gottschalk und Everhard von Thülen (*Tulon*) zwei Mansen in *Tydinchusz* als waldeckisches Lehen inne.⁷⁸⁸ Die beiden Hufen der Herren von Thülen sind zu einem späteren Zeitpunkt an den Briloner Bürger Hoggenkerl⁷⁸⁹ verpfändet gewesen. Auch diese Verpfändung muss gelöst worden sein. Die beiden Hufen zu »Thyderinchusen auf der Hoppecke« sind anschließend an die Herren von Meschede zu Alme gelangt, die 1493 gegenüber dem Kloster Bredelar auf ihre Besitzrechte an den Gütern verzichteten.⁷⁹⁰ Zu diesem Zeitpunkt hat der Kleinweiler längst wüstgelegen. Der als *Gud* bezeichnete Bredelarer Klosterbesitz in Tidinchusen erbrachte 1416 keine Einkünfte und ist als wüstliegend (*is woste*) bezeichnet worden.⁷⁹¹

Zu diesem Zeitpunkt war das Kloster Bredelar noch nicht in den Besitz des Hofes des kölnischen Ministerialengeschlechts derer von Padberg in dem Ort gelangt. Friedrich vom neuen Haus Padberg und seine beiden Söhne Gottschalk und Friedrich haben den von Hermann Wezemann bebauten Hof zu »Tydynchusen« 1387 für 12 Goldgulden wiederlöslich an Henrik dem Vysscher und seine beiden Söhne verpfändet. Aus diesem verpfändeten *Gud to Tidenckhusen* bzw. *to Tydinckhusen*, das mittlerweile Henne Bottern bewirtschaftete, haben die Brüder Evert und Johann von Thülen 1390 eine Jahresrente von 3 Schilling Briloner Währung zur Fundierung einer Memorialstiftung derer von Thülen dem Gerbert Alant, Pfarrer zu Beringhausen und Padberg, überlassen.⁷⁹² Insofern scheint eine historische Querverbindung zu den im zweiten Drittel des 14. Jahrhunderts genannten waldeckischen Mansen in dem Ort bestanden zu haben. Die Herren von Padberg, allerdings diejenigen vom neuen Haus, haben ihren Hof zu *Tydinchusen* erst 1468 an Bredelar verkauft.⁷⁹³ Im Rückblick auf die eigenen Erwerbungen in dem Ort führte das Zisterzienserkloster 1525 aus, dass es von einem der Grafen von Arnsberg (!) in den Besitz einer dortigen Hufe Land und von 15 Äckern gelangt sei. Eine weitere Landhufe habe es aus dem Besitz der Herren von Padberg und noch zwei Landhufen von den Herren von Meschede erworben.⁷⁹⁴

788 WALDECKER UB, 44 Nr. 31.

789 Die Familie Hoggenkerl ist seit 1482 in Brilon fassbar (siehe QUELLEN STADT BRILON, 187).

790 URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 737; UB MESCHEDA, Nr. 235.

791 QUELLEN WESTFÄLISCHE GESCHICHTE 1, 154.

792 URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 442; die Rente von 3 Schilling erscheint noch einmal unter der wahrscheinlich falschen Jahreszahl 1525 (anstelle von 1425?) in der Bredelarer Überlieferung (vgl. URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 915). Eine Zuweisung der Notiz zum Jahr 1525 dürfte dadurch widerlegt sein, dass sowohl in der Quelle von 1390 als auch von (angeblich) 1525 wahrscheinlich derselbe Gerbert, Pfarrer zu Beringhausen und Padberg, als an der Urkundenhandlung unmittelbar beteiligte Person auftritt.

793 URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 647.

794 URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 922.

Kartografische Informationen/Naturräumliche Besonderheiten: Die Lage der Ortswüstung im Einmündungswinkel der *Kuttenbeke* in die Hoppecke ist einer Quelle des Jahres 1429 zu entnehmen.⁷⁹⁵ Die Ortsstelle wird von der im Geländeeinschnitt verlaufenden Eisenbahntrasse durchschnitten. Sie liegt auf einer schwach geneigten, mit Steilrändern von der Überschwemmungsaue abgesetzten Talterrasse oberhalb der schmalen Aue der Hoppecke nahe der Kummeckerhütte. Unmittelbar südlich und südöstlich existiert am Eisenberg ein ausgedehntes Bergbaugelände mit Pingen und Schächten (**Abb. 220**), welches nach dem Lagerbuch des kölnischen Herzogtums Westfalen von 1597 mit dem unter Messinghausen angeführten Eisenerzbergwerk *up d[er] Stollen* gleichzusetzen ist.

Archäologische Quellen: Die nördliche Fundstreuung⁷⁹⁶ der Siedlung, aus der das Fragment eines Breitschenkelhufeisens sowie an verschiedenen Stellen aufgepflügte Eisen- und andere Metallschlacken stammen, ist etwa 50 m x 65 m groß. Wegen des Auftretens u. a. der magerungsarmen Variante der gelb gebrannten und grob gemagerten nordhessischen Drehscheibenware besteht der Verdacht, dass Tidinchusen bereits im frühen Mittelalter existierte. Die meisten Funde sind in das hohe Mittelalter zu datieren – darunter befindet sich Drehscheibenware des Pingsdorfer Horizontes (**Abb. 19, 1**) und des 13. Jahrhunderts. Die Fundmenge reicht aus archäologischer Sicht nicht aus, um im Gegensatz zur historischen Quellenlage ein etwaiges Wüstfallen des Kleinweilers im Verlauf des 13. Jahrhunderts zu belegen.

Walberinchusen bei Gut Hallinghausen

Historische Quellen: Auf Bitten des Abtes Siegfried hat der Kölner Erzbischof Adolf dem Kloster Flechtdorf 1194 dessen Besitz in *Walberinchusen* bestätigt.⁷⁹⁷

Mit dem eine Manse umfassenden arnsbergischen Lehnsbesitz in *Walberinchusen* waren zunächst (1281–1313) der Ministeriale Werner von Eppe (*Ephe*),⁷⁹⁸ nach 1313 Johannes von Dorevelde⁷⁹⁹ und dem ab 1338 entstandenen Lehnsverzeichnis Gottfrieds IV. von Arnsberg zufolge Heynemann von Dorevelde (*Dorvelte*) und Heynemann gen. Stotere belehnt.⁸⁰⁰ Weiterhin enthalten die Ergänzungen zum Lagerbuch der Grafschaft Arnsberg von 1368 (bzw. 1348) eine Notiz über die Belehnung des von Dorevelde und des mit ihm verwandten Stotere mit einer Manse in *Walberinkhusen*. Die dort aufgeführten Vornamen der Ministerialen, je-

⁷⁹⁵ URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 561.

⁷⁹⁶ Siehe in diesem Band: Kap. 18.4.1 (Tidinchusen).

⁷⁹⁷ WESTFÄLISCHES UB 2, Reg. 2325.

⁷⁹⁸ SEIBERTZ UB 2, Nr. 551 §14.

⁷⁹⁹ SEIBERTZ UB 2, Nr. 556 §108.

⁸⁰⁰ SEIBERTZ UB 2, 279 Nr. 665 §130.

weils *Herm[an]*⁸⁰¹, dürften falsch wiedergegeben bzw. aufgelöst sein. Der Lehnsbesitz ist 1345 an das Kloster Glindfeld gelangt, als der Knappe Hennemann d. J. von Dorevelde (*Dorvel-den*) gen. Stoter zusammen mit seiner Frau Katherine seinen Anteil aller Güter (*bono[rum]*) in *Walberenchusin* mit allem Zubehör zu einer Memorie für seinen verstorbenen Vater Johannes gen. Stoter dem Kloster überließ.⁸⁰² Nach einer längeren Überlieferungslücke ist 1412 bürensches Lehnsgut in dem Ort fassbar, das an die Herren von Keldinchusen verlehnt war. Es umfasste ein *Gud tho Walberinghusen*, jedoch ohne das für ländlichen Besitz übliche Zubehör,⁸⁰³ wie explizit hervorgehoben ist. Aus dem Quellenzusammenhang, Walberinchusen ist im Kontext mit den Orten +Wulfringhusen, +Mewordinchusen und +Wersinchusen angeführt, lässt sich dessen Lage am nordwestlichen Rand des Madfeldes und nicht etwa, wie zunächst zu erwarten gewesen wäre, im weiteren Umfeld von Medebach erschließen.⁸⁰⁴

Mit dem gesamten Zehnten in *Wolberinchußen* waren 1265, wie Richter und Rat der Stadt Marsberg bezeugten, der Marsberger Bürger Hermann Montenarius und sein Bruder Ludwig von Sweder von Messinghausen belehnt worden.⁸⁰⁵ Möglicherweise steht diese Übertragung in einem Zusammenhang mit der Nähe des Ortes zu dem bedeutenden Schwermetallabbaugebiet des Buchholzes. Aufgrund des Bezuges zur Familie Montenarius (= Münzer) lässt sich eventuell eine weitere Quelle auf den Ort beziehen, welche die abweichenden Namensformen Wullmeringhausen/Wolmerinchusen tradiert: 1423 bekundete Heinrich, Abt des Klosters Bredelar, dass Johann Keysers, Konventsangehöriger des Stifts Marsberg, dem Kloster Bredelar eine Urkunde über den Zehnten zu Wullmeringhausen ausgehändigt habe, die ihm zuvor von Cord Munters in seiner Eigenschaft als Provisor des Liebfrauenaltars in der Stiftskirche Marsberg überlassen worden war. Für die Zehntrechte wies Kloster Bredelar dem Konventualen im Tausch 1 ½ Morgen Land oberhalb des zur »Craenhütte« führenden Roten Weges, das zwischen einer Landparzelle des Stifts und einer zum »Loehof«⁸⁰⁶ gehörenden Parzelle lag, und weiteres, zehntfreies Ackerland im Umfang von einem Morgen Größe an.⁸⁰⁷ Der Besitz des Zehnten zu *Wolmerinchusen* (wie es nun heißt) wurde dem Kloster Bredelar 1499 seitens des Stifts Marsberg bestätigt.⁸⁰⁸ Mit Bezug auf die Urkunden von 1423 und 1499

801 SEIBERTZ UB 2, 529 Nr. 795.

802 Landesarchiv NRW, Abt. Westfalen (Münster), Kloster Glindfeld, Urkunden, Nr. 57; GESCHICHTLICHE NACHRICHTEN MEDEBACH, Nr. 258.

803 Landesarchiv NRW, Abt. Westfalen (Münster), Mskr. VII, Nr. 5102, 5 A, 76; siehe in diesem Band: Kap. 18.2.2.

804 Führer hat für das in den Arnberger Lehnungsverzeichnissen genannte Walberinchusen angenommen, dass es möglicherweise mit Willingen-Wellinghausen, Kreis Waldeck-Frankenberg, identisch sein könnte (GESCHICHTLICHE NACHRICHTEN MEDEBACH, 145).

805 WESTFÄLISCHES UB 7, Nr. 1208; URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 105.

806 Ist damit ein Vorläufer des heutigen Weilers Auf dem Loh nördlich der Wüstung Wulfringhusen gemeint?

807 URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 541. Zu den dem Keysers überwiesenen Landparzellen sind in der Wüstungsgemarkung Walberinchusen keine Flurnamen überliefert, weshalb der Verdacht besteht, dass das Stift Marsberg peripher gelegenen Besitz gegen Nahbesitz vertauscht hat.

808 URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 777.

teilte das Kloster Corvey 1515 weiterhin nachträglich mit, dass diese Besitztransaktionen mit seinem Einverständnis geschehen seien.⁸⁰⁹

Für das Geschlecht der Herren von Walberinchusen, u. a. für den 1244–1248 bezeugten Ritter Conrad, ist eine enge Beziehung zu den Herren von Padberg erkennbar. 1244 bezeugte dieser den Verkauf von bei Marsberg gelegenen Besitz durch Ritter Gottschalk von Padberg an Kloster Bredelar.⁸¹⁰ Conrad von Walberinchusen ist weiterhin 1246 in einer seitens des Kastellans Johannes von Padberg für das Kloster Bredelar ausgestellten Urkunde als Zeuge angeführt.⁸¹¹ Er tritt 1247 in der Stadt Padberg gemeinsam mit Johannes von Padberg erneut als Zeuge auf.⁸¹² Letztmalig ist er im darauffolgenden Jahr in einer vom Kastellan Johannes von Padberg ausgestellten Urkunde als Zeuge benannt.⁸¹³ Auch für seine Söhne Bernhard (bezeugt 1251–1278) und Dietrich, deren »Aktionsradius« sich ebenso auf den Marsberger-Padberger-Raum beschränkt hat, ist eine Bindung an die Herren von Padberg erkennbar. Gemeinsam bezeugt sind beide Brüder 1251; der Quelle ist zu entnehmen, dass der Ritter Hermann von Padberg seinen Hof in Beringhausen an sie und Albert von Molhusen verpfändet hatte.⁸¹⁴ 1254 bezeugte Bernhard von Walberinchusen (*Walberninchusen*) einen von den Brüdern Johannes und Gottschalk von Padberg über eine Mühle bei Nieder Upsprunge (siehe +Upsprunge) ausgestellten Rechtsinhalt.⁸¹⁵ Im darauffolgenden Jahr trat er in der Stadt Padberg mehrfach in einem ähnlichen Personenbezug auf.⁸¹⁶ Für das Jahr 1259 ist erkennbar, dass Bernhard von Walberinchusen in einer weiteren wirtschaftlichen Beziehung zu denen von Padberg gestanden hat, da sie ihm für 12 Mark Besitz in dem Kirchort (+)*Esbike* und einer gleichnamigen ländlichen Siedlung (+)*Esbike* (siehe +Essike) verpfändet hatten. Die an dem Besitz bestehende Verpfändung ist bei dem durch die Herren von Padberg an Kloster Bredelar erfolgten Verkauf der Güter abgelöst worden.⁸¹⁷ Die Nennung des Bernhard von Walberinchusen im Jahr 1263 erfolgte in einem Zusammenhang mit Corveyer Besitz.⁸¹⁸ Aus einer 1269 in Marsberg ausgestellten Urkunde geht erstmalig in eindeutiger Weise hervor, dass es sich bei ihm um einen Ratsherren dieser Stadt gehandelt hat.⁸¹⁹ Letztmalig sind Bernhard von Walberinchusen und seine fünf Kinder Conrad, Bertold, Gertrud, Gisle und Alheid im Jahr 1278 genannt. Die Herkunft seiner Ehefrau, Enkelin Bertolds von

⁸⁰⁹ URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 845.

⁸¹⁰ WESTFÄLISCHES UB 7, Nr. 559; SEIBERTZ UB 1, Nr. 230; URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 37.

⁸¹¹ WESTFÄLISCHES UB 7, Nr. 607; URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 40.

⁸¹² WESTFÄLISCHES UB 7, Nr. 650.

⁸¹³ WESTFÄLISCHES UB 7, Nr. 672; SEIBERTZ UB 1, Nr. 257; URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 45.

⁸¹⁴ WESTFÄLISCHES UB 4, Nr. 450; URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 53.

⁸¹⁵ WESTFÄLISCHES UB 7, Nr. 841; URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 65.

⁸¹⁶ WESTFÄLISCHES UB 7, Nr. 864; WESTFÄLISCHES UB 7, Nr. 892; WESTFÄLISCHES UB 4, Nr. 604; SEIBERTZ UB 1, Nr. 290. 293 (1256); URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 71 f. 75.

⁸¹⁷ WESTFÄLISCHES UB 7, Nr. 1006; URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 84.

⁸¹⁸ WESTFÄLISCHES UB 4, Nr. 934; URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 101.

⁸¹⁹ WESTFÄLISCHES UB 7, Nr. 1344.

Horhusen bzw. Tochter Alrads von Horhusen,⁸²⁰ verrät, dass er in einer engen familiären Beziehung zur Oberschicht der Doppelstadt Marsberg gestanden hat. Der Knappe Conrad von Walberinchusen tritt 1314 wiederum im Umfeld eines Ritters Friedrich von Padberg auf.⁸²¹ 1330 bezeugte er, nun als *von Wolbornenchusen* bezeichnet, zusammen mit Bürgern der Stadt Marsberg den Verkauf des Corveyer Lehnshofes in Horhusen durch die Familie des Ritters Ludolf von Horhusen.⁸²²

Kartografische Informationen: Zu dem im Totalwüstungsgebiet des Madfeldes gelegenen Ort besteht keine Flurnamenüberlieferung des Urkatasters. Da sich aus dem urbarialen Zusammenhang eine Lage im Umfeld der ebenfalls ausgegangenen Orte Wulfringhusen, Meworinchusen und Wersinchusen erschließen lässt, ist die Ortslage im Ausschlussverfahren auf die archäologische Fundstelle im Umfeld der Urkatasterflur *auf Schurkenbusche*⁸²³ zu beziehen.

Naturräumliche Besonderheiten: Die Fundbereiche der Ortswüstung befinden sich in 330–350 m Höhe in einem ausgedehnten Geländeabschnitt. Sie setzen am Lühlingsbach mit dem Eisenverarbeitungs- und Verhüttungsareal A ein. Im Süden schließt unvermittelt der Töpferbereich B an. Weiter südlich davon am Hang und am Rand einer Verebnungsfläche liegen die mehrere Fundstellen zusammenfassenden Bereiche C und D, in denen ebenfalls einer gewerblichen Tätigkeit nachgegangen worden ist. Diese Fundareale setzen sich bis in den Unterhangbereich der Urkatasterflur *Bitterfinken* fort. Wiederum im Westen davon befindet sich der Fundschleier E, der bis in einen Bereich oberhalb einer Quellmulde reicht, in dem ebenfalls eine Verhüttung von Eisenerz erfolgt ist. Insgesamt erstreckten sich die Siedlungs- und Produktionsflächen auf einer Länge von 600 m in Nord-Süd-Richtung. Aufgrund der erheblichen Ausdehnung und des Bestehens zahlreicher, verschiedener Areale ist davon auszugehen, dass es sich um eine Siedlung in der Größenordnung eines Dorfes gehandelt hat, was in einem Gegensatz zu der eher dürftigen historischen Ortsüberlieferung steht. Das Dorf wurde von einem Nordwest-Südost-verlaufenden Fernweg, dem *Diebespfad*, tangiert, der aus dem Raum Büren, Kreis Paderborn, kommend die Karsthochfläche des Madfeldes querte und noch heute in größeren Abschnitten als Wirtschaftsweg erhalten ist.

Archäologische Quellen: Die Fundfläche⁸²⁴ A ist in extrem starkem Umfang mit teilweise verschlackter Ofenwandung, Abstichsschlacken mit Rinn- bzw. Fließtextur, Eisenluppenfragmenten und Schmiedeschlacken durchsetzt. Das wenig umfangreiche keramische Fundmaterial aus dem Produktionsareal stammt aus dem hohen Mittelalter.

⁸²⁰ WESTFÄLISCHES UB 4, Nr. 1511; WESTFÄLISCHES UB 7, Nr. 1642 (Regest).

⁸²¹ URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 186.

⁸²² URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 235.

⁸²³ Kreishaus Brilon, FD 55 (Archiv), Urkataster Alme, Flur IX (1830).

⁸²⁴ Zu den Funden aus den Bereichen A–E siehe in diesem Band: Kap. 18.4.1 (Walberinchusen).

Die 329–334 m hoch gelegene Fundfläche B besitzt eine ausgeprägte Fundkonzentration (Abb. 59).⁸²⁵ Der relativ großformatige Scherbenbruch lässt erkennen, dass derzeit intakte archäologische Schichten vom Pflug erfasst werden. Besonders in der starken Fundkonzentration innerhalb der Fundfläche B treten Warenarten mit erheblichen Gemeinsamkeiten auf, die sich jedoch in Brandfarbe und -härte voneinander unterscheiden. Seit Dezember 2014 besteht durch eine archäologische Untersuchung Gewissheit, dass sich in der Fundfläche eine Töpferei befunden hat. Anhand der Lesefunde (siehe auch Abb. 13, 6. 7), unter denen in einer verschwindend geringen Anzahl Fehlbrände vorhanden sind, war dies nicht sicher zu beweisen. Gemeinsam ist den Stücken der starke Anteil an Feinsand mit Korngrößen von 0,06–0,2 mm. Die meisten Funde weisen fast nur diesen und geringe Anteile an Mittelsand auf. Daneben kommen Scherben vor, die zusätzlich zu viel Feinsand farblosen, nicht monomineralischen Quarzsand mit Korngrößen von 0,3–0,5 mm enthalten. Bei einer dritten Gruppe – wiederum besteht die Magerung hauptsächlich aus Feinsand – sind grobe und sehr grobe eckige Gesteinsfragmente auffällig, darunter befinden sich eckige Quarze von 0,7–3,0 mm bzw. maximal 4,0 mm Größe. Bei Korngrößen von 0,3–0,5 mm sind daneben etwa genauso häufig kantengerundete Sandkörner zu beobachten. Gebrannte Tonsteine sind für die Keramik eher uncharakteristisch. Sofern sie überhaupt vorkommen, sind sie bis 2,5 mm lang, rund oder elliptisch und z. B. braun⁸²⁶ gebrannt. An Brandfarben lassen sich ein vorwiegend helles Gelb⁸²⁷, ein rötliches Gelb⁸²⁸, ein helles Rot⁸²⁹, hellgrau und hellgraubraun⁸³⁰ sowie grau⁸³¹ messen. Das Spektrum der Brandhärten reicht von schwach verfestigt bis hart. Die insgesamt sehr häufig schwach gebrannte Keramik sandet ab, lässt sich durch mäßigen mechanischen Druck zerstören und ist daher nicht in den Handel gelangt. In Abhängigkeit von der Korngröße der Magerung und der Brandhärte fühlen sich die Scherbenoberflächen mäßig glatt (bei feiner Magerung und hartem Brand), schwach feinsandig rau, sandig rau und körnig rau (bei an der Oberfläche hervortretenden groben und sehr groben Magerungsbestandteilen) an. Der Bruch ist bei schwachem Brand unregelmäßig und stark verrundet; bei hartem Brand können leichte Paralleltexuren im Bruch auftreten. Die Bruchlinie des Scherbens ist relativ geradlinig und verläuft näherungsweise rechtwinklig zur Oberfläche. Die Poren sind bauchig-oval und weniger als 0,3 mm lang oder schmal und langgestreckt (bis 2 mm Länge). Besonders schwach gebrannte Stücke weisen eine erhebliche Mikroporosität des Scherbens auf, der Wasser schnell aufnimmt. Die Wandungsstärke schwankt zwischen

⁸²⁵ Das Material der ausgeprägten Fundkonzentration ist erst ab 2011 separat erfasst worden. Bei der Auswertung der Objekte aus dem Gesamtareal wurde das verworfene Töpfereimaterial soweit möglich separat von der Siedlungskeramik erfasst (siehe in diesem Band: Kap. 18.4.1 [Walberinchusen]).

⁸²⁶ 7.5 YR 5/6.

⁸²⁷ 10 YR 8/2 (weiß), 10 YR 8/3 (hell blassbraun) und 7.5 YR 8/4 (rosa).

⁸²⁸ 5 YR 7/6 und 5 YR 7/8.

⁸²⁹ 2.5 YR 6/6–6/8.

⁸³⁰ U. a. 10 YR 6/2, 10 YR 7/2 und 10 YR 5/2.

⁸³¹ N5, 10 YR 5/1 und 10 YR 6/1.

6.1 Die Ortswüstungen im Stadtgebiet von Brilon

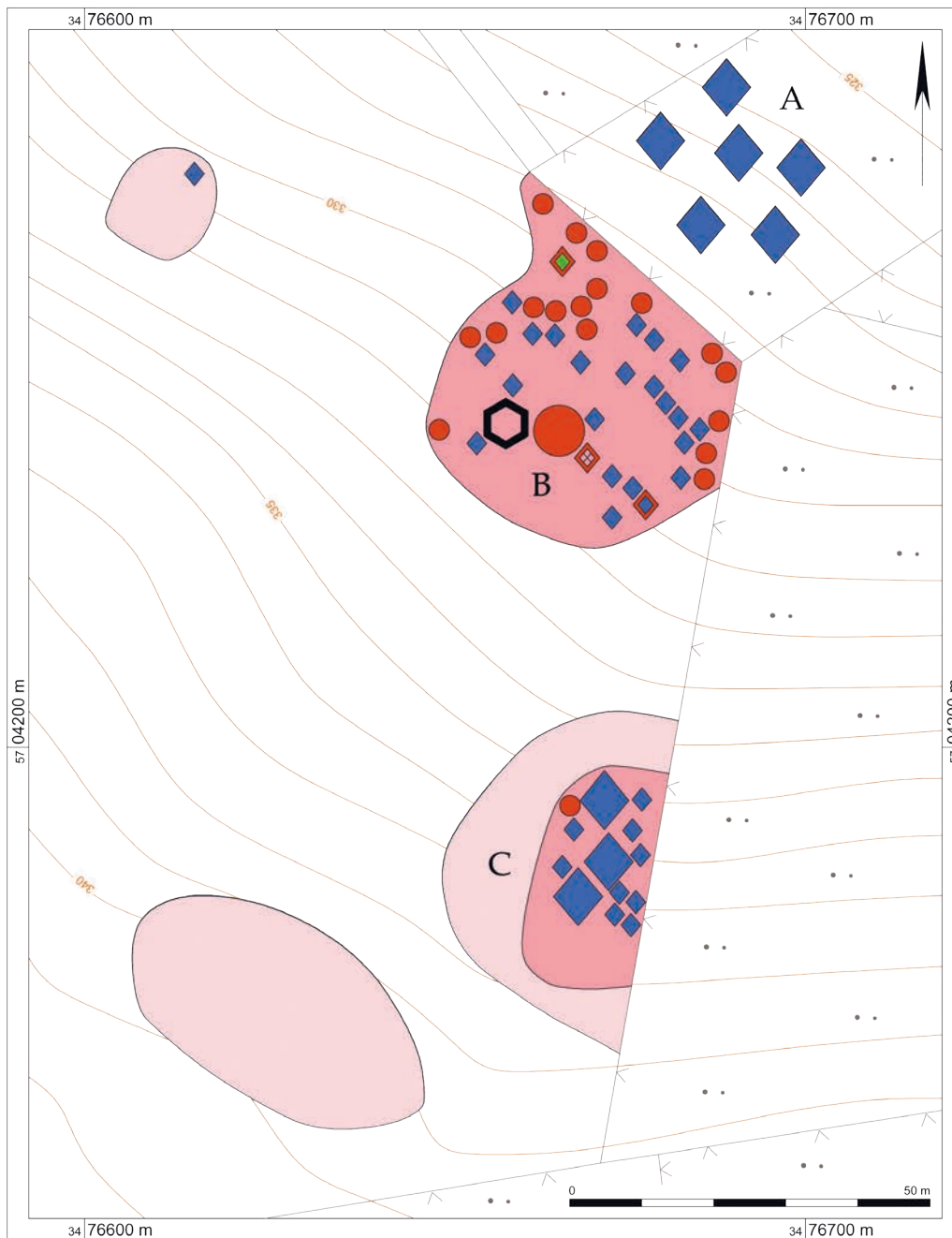


Abb. 59 Fundstellenkartierung (Ausschnitt) der Ortswüstung Walberinchen (Grafik: Vermessungs- und Zeichenbüro Thede).

LEGENDE

Fundkonzentration

Fundstreuung

veriegelter Lehm

Konzentration von veriegeltem Lehm

aufgepflügte Grube mit Keramik (extreme Konzentration)

Eisenschlacke

Schlacke mit Ofenwandung

veriegelte Ofenwandung

veriegelte Ofenwandung mit grünem Glas

Konzentration von Eisenschlacken

A - C Fundareale

0,3 und 0,7 cm; häufig sind die Wandscherben 0,5 und 0,6 cm dick. Weiterhin weist eine kleine prägnante Gruppe besonders dickwandige Scherben bis zu 2 cm Stärke auf.

Bei einem sehr geringen Anteil vorwiegend rot gebrannter Scherben ist eine Bleiglasur zu beobachten. Im Gegensatz zu Keramik des 15. Jahrhunderts ist diese fast immer stark korrodiert und löst sich bei einer Trockenlagerung der Funde weitgehend ab. Das Farbspektrum dieser frühen bleiglasierten Irdenware reicht in Abhängigkeit von der Brennfarbe des keramischen Untergrundes von farblos über gelbliche (graugelb, olivgelb), braunorange, olivfarbene und braune zu grünen (gelbgrün, graugrün, tiefgrün) Tönungen. Das Formenspektrum der Töpferei hat, soweit es aus den zerpflogten Ackerlandfunden erkennbar ist, neben Kugeltopfware Grapentöpfe, Kugelkannen (?) mit Ausgusstülle, Krüge oder Kannen, kleine Drei- oder Vierpassgefäße, gehenkelte Flaschen, dickwandige (häufig glasierte) Schüsseln, Spinnwirtel, Glutstülpfen (?) und bauchige Becher (?) mit kleinem Standboden umfasst. Kleingefäße sind auf der Drehscheibe hergestellt worden. Die Abfälle der Töpferei erstrecken sich als Fundschleier bis in die Areale A und C hinein. An der Sohle des Lühlingsbachs unterhalb der Fundstelle ist eine Tonvarietät aufgeschlossen, aus der sich im Brennversuch eine mit dem Fingernagel ritzbare feinsandige Keramik herstellen lassen.

Die »normale« Siedlungskeramik aus dem Fundbereich B besteht zu einem erheblichen Teil aus uneinheitlich gebrannten Irdenwaren, z. T. mit Randformen des 9./10. Jahrhunderts. Für ein Einsetzen der Besiedlung in karolingischer Zeit spricht zudem eine Randscherbe aus gelber sehr fein gemagerter Drehscheibenware Badorfer Art.⁸³² Das Auftreten von Faststeinzeug Siegburger Art und voll entwickeltem Steinzeug mit braunrötlich geflammter Oberfläche deutet gemeinsam mit dem vergleichsweise geringen Anteil grauer klingendhart gebrannter Irdenwaren auf ein Auslaufen der Besiedlung im 14. Jahrhundert. Aus dem Wiesengelände östlich und südöstlich des Fundbereichs B sind ein karolingerzeitlicher Beschlag⁸³³ (**Abb. 160**) und eine in die ottonische Zeit zu datierende Kreuzemailscheibenfibel mit Plateaurand⁸³⁴ (**Abb. 171**) geborgen worden.

Die Fundfläche B ist 2014 archäologisch untersucht worden (s. o.). Die Auswertung ist noch nicht abgeschlossen. Im Areal der ausgeprägten Fundkonzentration zeigte sich nach dem Entfernen des Oberbodens bzw. des bewegten Pflughorizontes der sterile gelbliche Verwitterungslehm. Etwaig ehemals vorhandene Befunde sind somit bereits zerstört. In Grenzlage zur Fläche A wurde in einem anderen Sondageschnitt eine Grube dokumentiert, die neben uneinheitlich gebrannter schiefergemagerter Irdenware Fragmente mehrerer Miniaturgefäße enthielt. Bei den Funden handelt es sich z. T. um Fehlbrände.⁸³⁵ Der Verdacht auf

⁸³² Sie ist enthalten in einem umfangreichen Materialkomplex des Jahres 2013 (Finder: Alice Beele, Brilon-Hoppecke), der nicht mehr für diese Arbeit aufgenommen worden ist.

⁸³³ SCHUBERT 2005, 53 f.

⁸³⁴ Siehe in diesem Band: Kap. 8.2 (Kat.-Nr. 10).

⁸³⁵ Freundliche mündliche Mitteilung des Grabungsleiters der LWL-Archäologie für Westfalen Wolfram Essling-Wintzer.

eine frühe Fertigung bleiglasierter Irdenware in Nachbarschaft zum Schwermetall-Montanrevier Buchholz erhärtet sich somit weiter, kann jedoch ohne Fortführung der archäologischen Untersuchungen nicht abschließend bewertet werden.

Der an einem Flachhang in rund 340 m Höhe gelegene Fundbereich C ist etwa 25 m x 50 m groß und geht nach Westen in einen diffusen, kaum begrenzbaren Fundschleier über. Die Hauptmasse der Funde bildet uneinheitlich gebrannte schiefergemagerte Irdenware des hohen Mittelalters. Weiterhin sind gelb gebrannte Irdenwaren vorhanden, die wahrscheinlich dem frühen Mittelalter (10. Jahrhundert?) angehören. Der Fundniederschlag gelber Irdenwaren erstreckt sich bis in das 13. Jahrhundert. In prozentual geringem Umfang vorhandenes voll entwickeltes Steinzeug weist darauf hin, dass das Hofsiedlungsareal im 14. Jahrhundert aufgelassen worden ist. Die Fläche ist stark mit Abstichsschlacke durchsetzt, die eine Rinnentextur aufweist und sich als Rennofenschlacke interpretieren lässt. Als verlagerte Streufunde aus dem Töpfereiareal sind mehrere Scherben vorwiegend schwach gebrannter Keramik anzusprechen, die mit Material aus dem Bereich B der Ortsstelle übereinstimmen.

Die beiden östlichen unter Bereich D zusammengefassten, um 340 m hoch gelegenen Fundkonzentrationen zeigen eine prähistorische (vorrömische Eisenzeit?) Besiedlung an; der Fundniederschlag aus dieser Phase ist gering. Sie befinden sich im Randbereich einer Geländestufe oberhalb des Talbodens. Auf eine frühmittelalterliche Besiedlung des Bereichs weist ein dickwandiger Standboden der gelben grob gemagerten harten Irdenware hin. Dieser zeitliche Ansatz ist wahrscheinlich bereits aus den Randformen von Kugeltöpfen aus uneinheitlich gebrannter schiefergemagerte Irdenware zu erschließen, deren Randformtypologie nicht hinreichend bekannt ist. Bereich D ist durchgängig bis in das 14. Jahrhundert bewohnt gewesen, wobei der Fundniederschlag von Faststeinzeugen und Steinzeug wie in den anderen Bereichen der Dorfwüstung gering ist. Zwischen den beiden Fundkonzentrationen des Bereichs D ist der Oberboden in einem Areal mit sehr wenig Keramik auf kleiner Fläche extrem stark mit Eisenschlacken durchsetzt. Somit ist dieser Bereich ebenfalls als gewerbliches Siedlungsareal zu charakterisieren, innerhalb dessen eine Eisenerzeugung oder -verarbeitung stattgefunden hat.

Der ebenfalls mehrfach prospektierte Fundbereich E im Süden der Ortsstelle dehnt sich in 340–350 m Höhe über eine Fläche von rund 100 m x 250 m aus. Er wird im Osten von der historischen Wegetrasse des *Diebesweges* begrenzt. Aus dem Fundschleier wurde ein um 800 oder in das 9. Jahrhundert zu datierender Kumpfrand aus uneinheitlich gebrannter Irdenware geborgen. Der Fundniederschlag erstreckt sich bis in das 14. Jahrhundert. Der Bereich reicht im Westen bis an eine windexponierte Geländekante. Nahe dieser ist der Oberboden stark mit größeren stark eisenhaltigen Schlacken durchsetzt und weist auf Standorte einer Rennfeuerhütte hin.

Wenster bei Wülfte

Historische Quellen: Die Besitzverhältnisse am »Hof zu Wenster«, wie er in den historischen Quellen vielfach bezeugt ist, waren in der Neuzeit unklar und Gegenstand mehrfacher juristischer Auseinandersetzungen.⁸³⁶ Es ist angenommen worden, dass auf dem Gelände der angeblichen Hofwüstung in der Neuzeit der Adelssitz Haus Bruch erbaut worden sei. Die Wüstungsgemarkung ist letztlich zwischen der Stadt Brilon und den Herren von Westfalen aufgeteilt worden. In Wenster hat im Mittelalter ein größerer Lehnshof der Edelherren von Büren bestanden. Darüber hinaus sind mehrere Hufen (*Houen*), Teile von diesen und Besitzsplitter fassbar, die nicht alle von den Edelherren von Büren lehnsabhängig gewesen sind. Sie befanden sich teilweise im Besitz von Bürgern der Stadt Brilon und ihre Einkünfte haben z. T. dem Unterhalt des städtischen Armen- und Heilig-Geist-Hospitals gedient. In der Neuzeit nach der Aufgabe des mittelalterlichen Ortes ist eine relativ verworrene Besitzsituation entstanden. Die Rekonstruktion der historischen Verhältnisse wird dadurch erschwert, dass diejenigen Personen, die in der frühen Neuzeit in Auseinandersetzungen über Besitzrechte in der Wüstungsflur Wenster involviert waren, teilweise auch Ansprüche in Kneblinghausen bei Rüthen, Kreis Soest, besessen haben. Eine Quellenüberlieferung zu Wenster setzt in wesentlichem Umfang erst nach dem anzunehmenden Wüstfallen des Ortes ein.

Das bürensche *Ma[n]ne Lengude* und *Leyne to Wynster* gelangte 1390 durch Verkauf von Bertold von Büren, Propst des Klosters Werden, seinem Bruder Johan und mit Zustimmung ihrer Brüder Bernd und Henrik aus dem Besitz der Wewelsburger Linie der Edelherren von Büren an Bertold X. von Büren und dessen Sohn Bertold XII. aus der Davensberger Linie.⁸³⁷ 1422 wurde der Wensterhof mit dem zugehörigen, der Almer Mark zugerechneten *Rameszberge* als Lehen von Bernd, Edelherr zu Büren, an Goddert von Meschede übertragen.⁸³⁸ Über die Nutzungsrechte am *Ramesberg* bestand in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts zwischen Gerhard von Meschede zu Nideralme auf der einen sowie denen von Bodenhausen und von Wolmerinkhausen auf der anderen Seite Uneinigkeit. Unter Zuhilfenahme beiderseitiger Schiedsfreunde verständigte man sich im September 1571 zunächst darauf, dass der *Ramesberg* denen von Bodenhausen und von Wolmerinkhausen gehören solle, jedoch alle Interessenten dort die Grashude ausüben dürften.⁸³⁹ Im November des Jahres 1571 erlaubten Johan d. Ä. und Johan d. J., Edelherren von Büren, als Lehnsherren des Hofes zu Wenster vorbehaltlich ihres Besitzrechtes die Aufteilung des Gehölzes *Ramesberg*, das ein Zubehör des Hofes bildete, zwischen dem Gerhard von Meschede einerseits und dem Wilke

⁸³⁶ Siehe INVENTAR STADTARCHIV BRILON, 293 (Akte 176 [1662]).

⁸³⁷ Landesarchiv NRW, Abteilung Westfalen (Münster), Herrschaft Büren, Urkunden, Nr. 186; OBERSCHELP 1963, 53. 69.

⁸³⁸ UB MESCHEDA, Nr. 290.

⁸³⁹ UB MESCHEDA, Nr. 357.

von Bodenhausen und Otto von Wolmerinkhausen andererseits.⁸⁴⁰ Damit scheinen die bestehenden Probleme nicht aus dem Weg geräumt worden zu sein, denn 1575 entschieden Nevelung von der Recke, Deutschordenskomtur in Westfalen, und Otto von der Malsburg die Auseinandersetzungen zwischen Gerhard von Meschede (zu Niederalme), der behauptete, der Wensterhof erstrecke sich in der Almer Mark, und denen von Bodenhausen/von Wolmerinkhausen dahingehend, dass der Wensterhof letzterer Adelspartei zugesprochen wurde.⁸⁴¹ Mit dem bürenschen Lehnsbesitz einschließlich des Rammesberges ist noch 1611 Josias von Wolmerinkhausen (zu Alme) belehnt worden.⁸⁴² Mit dem Aussterben dieser Adelslinie fiel das Lehen in die Verfügungsgewalt der Edelherrn von Büren zurück und gelangte bis 1675 vollständig an die Herren von Westphalen zu Fürstenberg.⁸⁴³

Einen offensichtlich anderen *Hoff tho We[n]ster myd syne[n] Tobehoru[n]ghe* hat Edelherr Bernd von Büren 1427 als Lehen an den Cord Wessels übertragen, der wahrscheinlich Briloner Bürger gewesen ist.⁸⁴⁴ Nachfolgend hat u. a. Edelherr Bertold von Büren 1470 den Jacob Wessels *myt deme[n] alingen Hoffe to Wenster*, seinem *Leengud*, mit dessen alter *Hoffgerechtigkeit* und seinem Zubehör belehnt.⁸⁴⁵ Ein weiterer Lehnsauftrag dieses Hofes zu Mannlehenrecht an den Briloner Bürger Jacob Wessels erfolgte 1471 durch Johann, Herrn zu Büren, und seinen Bruder Bernd.⁸⁴⁶ Als sich Jacob Wessels 1509 mit dem Gedanken trug, den Besitz zu verkaufen, schrieb der Magistrat der Stadt Brilon an Goddert von Meschede, dass er gehört habe, dass dieser ebenso mit Jacob Wessels über den Ankauf eines Hofes zu Wenster und den *Rambsberg*, der ein bürensches Lehen sei, verhandele. Er bat den Goddert, nicht bei dem Abschluss des Kaufs hinderlich zu sein.⁸⁴⁷

Noch im ausgehenden Mittelalter muss eine Zersplitterung des Besitzkomplexes Wenster eingesetzt haben: Im Bereich der nachmals städtischen Flur ist 1 Morgen Eigenland zu Weynster *uff der Boyrbecke (Vorbecke)* zu verorten, den Henke Peynemans 1431 dem Herman Hoppinchuse verkaufte. Er lag zwischen den *Guderen* des Käufers,⁸⁴⁸ wobei davon auszugehen ist, dass es sich bei Herman Hoppinchuse um einen Bürger der Stadt Brilon gehandelt hat.⁸⁴⁹

⁸⁴⁰ UB MESCHEDÉ, Nr. 359.

⁸⁴¹ UB MESCHEDÉ, Nr. 371.

⁸⁴² UB MESCHEDÉ, Nr. 290, 7.

⁸⁴³ UB MESCHEDÉ, Nr. 290, 10–12.

⁸⁴⁴ Landesarchiv NRW, Abteilung Westfalen (Münster), Mskr. VII, Nr. 5102,5 A, 21; siehe weiterhin UB MESCHEDÉ, Nr. 290, 1.

⁸⁴⁵ Landesarchiv NRW, Abteilung Westfalen (Münster), Mskr. VII, Nr. 5102,5 A, 16–17.

⁸⁴⁶ UB MESCHEDÉ, Nr. 290, 2.

⁸⁴⁷ Archiv Alme, Akte 253; UB MESCHEDÉ, Nr. 269.

⁸⁴⁸ INVENTAR STADTARCHIV BRILON, Nr. 44; Archiv Alme, Akten, F 253,7; UB MESCHEDÉ, Nr. 290g.

⁸⁴⁹ Vgl. INVENTAR STADTARCHIV BRILON, Nr. 48 (1434).

Auf eine Abwanderung von Briloner Bürgern geht zurück, dass zu Beginn der frühen Neuzeit Landflächen zu Wenster Bürgern der Stadt Mengerlinghausen (heute eine Stadtteil von Bad Arolsen, Kreis Waldeck-Frankenberg) gehörten, die wegen der Entfernung nicht mehr unmittelbar durch diese nutzbar gewesen sind. Wohl aus diesem Grund verkaufte Hans Gogreven, Bürger zu Mengerlinghausen, dem Briloner Bürger Johan Nolten 1514 vor dem Magistrat der Stadt Brilon eine halbe *Hofe* Landes zu Wenster, die $\frac{1}{2}$ Maltsaat *an dem Bulster*⁸⁵⁰ und ein ganzes Markennutzungsrecht (*Echtwergk*) in der *Almer Marcke* umfasst hat. Davor hatte Merten Gogreven, der verstorbene Vater des Hans, den Besitz *undergehatt*,⁸⁵¹ also wohl bewirtschaftet. Er ist mit einem 1487 genannten Briloner Bürger Mertin Gogreven gleichzusetzen,⁸⁵² der 1513 in Mengerlinghausen ansässig war und folglich abgewandert ist. Er wurde als betagter Zeuge aufgeboten, um über die Grenzen der Rühthener und Briloner Mark auszusagen.⁸⁵³ Aufgrund des abweichenden Zuhörs, nämlich ein ganzer Echtwert, stimmt die 1514 genannte halbe Hufe wahrscheinlich nicht mit einer anderen, 1515 genannten weiteren halben Landhufe zu Wenster überein, zu der ein halbes Markennutzungsrecht in der Almer Mark gehört hat und bei der es sich um ein Lehen der Herren von Rehen gehandelt hat (die weiterhin Gerechtsame in Kneblinghausen [s. o.] besaßen). Diese halbe Landhufe gelangte 1515 durch Verkauf des Curd Roesen an das städtische Armen- und Heilig-Geist-Hospital.⁸⁵⁴ Belehnungen u. a. von Bürgermeistern der Stadt Brilon zu Nutzen des Hospitals sind von denen von Rehen im Zeitraum von 1515 bis 1608⁸⁵⁵ vorgenommen worden. Bürgermeister Herman Olen, der 1536 von Erwin von Rehen mit diesem Gut belehnt worden war,⁸⁵⁶ hat zudem 1549 von dem Briloner Bürger Gobel Königes durch Kauf weiteren Streubesitz zu Wenster, $10 \frac{1}{2}$ Morgen Land, erworben.⁸⁵⁷

Kartografische Informationen: 1783 wurden vor dem Patrimonialgericht Alme auf Antrag des Freiherrn von Westphal (zu Fürstenberg) als Besitzer des Adelssitzes Haus Bruch bei Alme Zeugenvernehmungen zur Lage des *Wenster-Hofes* durchgeführt. Der *District Wensterhoff* unweit von Wülfte bestand gemäß dieser Aussagen aus Wiesen und (Acker-)Ländereyen. Oberhalb einer Wiese befänden sich *Merckmahlen* eines Hauses (*altes Mauerwerck*), woraus sich, wie angenommen wurde, die Bezeichnung *Wensterhoff* ableite. In der Flur befänden

850 Flurname unmittelbar westlich von Wülfte (Bulstern). Wahrscheinlich ist mit *Bulster* ursprünglich der gesamte, bis in die Wüstungsgemarkung Wenster hineinragende Berghang östlich der Möhne bezeichnet worden.

851 Archiv Alme, Akten, F 253,9; UB MESCHEDE, Nr. 290i.

852 INVENTAR STADTARCHIV BRILON, Nr. 109.

853 INVENTAR STADTARCHIV BRILON, Nr. 135.

854 Archiv Alme, Akte F 253.3; UB MESCHEDE, Nr. 290c, der zufolge Curd von Nehen Lehnherr der halben Hufe gewesen ist.

855 INVENTAR STADTARCHIV BRILON, Nr. 209 (1555). 364 (1608).

856 INVENTAR STADTARCHIV BRILON, Nr. 176.

857 Archiv Alme, Akte F 253.8; UB MESCHEDE, Nr. 290h.

sich zwei Teiche, darunter der nahe des untersten Viehtriftweges gelegene *Wenster-Teich*. Nach einer anderen Zeugenaussage erstreckte sich der *District* vom *Stadtborns-Siepen* bis an diesen Teich, wo die *Wülffter Drift* einsetzt.⁸⁵⁸ Zur Zeit der Urkatasteraufnahme wurde der zur Briloner Stadtfeldmark gehörende Flurabschnitt *im Wenster* als Wiesenland und das angrenzende *Wensterfeld* als Hude/Heide genutzt.⁸⁵⁹

Archäologische Quellen: Bei einer Übersichtsbegehung des heute nahezu ausschließlich als Grünland genutzten Flurbereichs *Wensterfeld* konnte 1986 ein Fundschleier⁸⁶⁰ prähistorischer und mittelalterlicher Keramik erfasst werden. Eine Lokalisation der Ortswüstung ist bisher nicht gelungen.

Wersinchusen bei Gut Almerfeld

Historische Quellen: Becker hat wegen der 1,2 km von der Stadt Brilon entfernten Flur Frettholz angenommen, dass ein »Vressinghausen« östlich der Stadt Brilon gelegen habe.⁸⁶¹ Aufgrund dieser Vermutung wurde 2011 eine Prospektion des nordostexponierten Unterhangs des Frettholzes an der (Hoyeshuser) Bieke durchgeführt, bei der ein Fundschleier hochmittelalterlicher Keramik erkannt werden konnte, der nicht auf eine mittelalterliche Ortsstelle hindeutet. Bereits Hömberg hat zu Recht darauf hingewiesen, dass der Flurname nicht beweiskräftig ist. Er führte in diesem Zusammenhang weiter aus, dass es abgesehen von der Ortswüstung bei Brilon eine gleichnamige Ortswüstung Vressinghausen im Kirchspiel Haaren bei Bad Wünnenberg, Kreis Paderborn, gegeben habe, in der die Herren von Scharfenberg den Zehnten besaßen.⁸⁶² Demgemäß dürfte die Nennung des Zehnten in *Vretsinchusen*, mit dem nach dem Güterverzeichnis des Grafen Wilhelm von Arnsberg der Ritter Hermann von Scharfenberg belehnt war, auf den Ort im Sintfeld zu beziehen sein.⁸⁶³ Die angeblich nahe Brilon gelegene Ortswüstung ist hingegen auf dem Madfeld in Randlage zu dem ausgedehnten Bleierz-Montanrevier im Buchholz zu verorten.

Auf dieses Wersinchusen ist der Haupthof (*curiam*) in *Fresinchusen*, der in dem ab 1313 angelegten Arnsberger Güterverzeichnis angeführt ist, zu beziehen, mit dem Graf Wilhelm von Arnsberg seinen Ministerialen Albert von Hoppecke ebenso wie mit drei Hufen in

⁸⁵⁸ Archiv Alme, Akte F 253; der *Stadtborns-Siepen* ist wahrscheinlich mit dem 1530 bezeugten *Stolßborn* gleichzusetzen.

⁸⁵⁹ Kreishaus Brilon, FD 55 (Archiv), Urkataster Brilon, Flur IV: Wenster (1829).

⁸⁶⁰ Siehe in diesem Band: Kap. 18.4.1 (Wenster).

⁸⁶¹ BECKER 1908, 57 f. Wahrscheinlich aufgrund dieser Angabe hat Bockshammer die Lage einer Ortswüstung »Frettinghausen« in diesem Bereich angegeben (BOCKSHAMMER 1958, Kartenteil [Grundkarte]).

⁸⁶² HÖMBERG 1938, 166 Nr. 72.

⁸⁶³ SEIBERTZ UB 2, Nr. 556 §88.

Hoyeshusen und dem Zehnten in *Honenrade* belehnt hatte.⁸⁶⁴ Weiterhin haben die von Keldinchusen, wie in deren Besitzverzeichnis von 1412 ausgewiesen, *tho Wersinghusen* zwei Hofgüter als *Erve* besessen, zu denen eine Markennutzungsberechtigung von ebenfalls zwei Echtwerken im *Wester Holt* gehört hat.⁸⁶⁵ In einer von Bürgermeister, Rat, Burgmannen und Richter der Stadt Rüthen, Kreis Soest, besiegelten Urkunde verkauften Gertrud, Witwe des Pelegrin, und ihre sechs Kinder 1312 dem Arnold von Rösenbeck ihre Hälfte des Zehnten in *Wrissinchusen* mit seinen Zubehörungen.⁸⁶⁶ Die Ausstellungsumstände verdeutlichen, dass es sich bei der veräußernden Familie um in Rüthen ansässige Personen handelte. Von Arnold von Rösenbeck, der mit dem 1311 und 1323 genannten Bürgermeister der Stadt Brilon⁸⁶⁷ gleichzusetzen ist, scheint der Zehnte an den seit 1334⁸⁶⁸ bezeugten Ritter Siegfried von Brilon übergegangen zu sein. Er wurde 1341 von Symon, Edelherr zur Lippe, mit dem Zehnten zu *Wersinchusen*⁸⁶⁹ bzw. 1353 von Bernhard, Edelherr zur Lippe, mit dem Zehnten zu *Wersinchosen* belehnt.⁸⁷⁰ 1370 bekundete Friedrich vom neuen Haus Padberg als unmittelbarer Lehnsherr, dass der Briloner Bürger Johann Kalf und seine Frau Jutte mit seiner Zustimmung dem Kloster Bredelar den vierten Teil des Zehnten zu *Wyrinchusen* übertragen haben.⁸⁷¹ Da die Urkunden von 1312, 1334, 1341 und 1353 in der Überlieferung durch das Kloster Bredelar erhalten sind, stehen sie in Zusammenhang mit der Zehntüberlieferung des Jahres 1370. In Abweichung dazu führt das Güterverzeichnis des Klosters von 1416 aus, dass Bredelar ein Drittel des Zehntaufkommens *to Wersinchusin* zustand.⁸⁷² Zurückzuführen ist dies wahrscheinlich darauf, dass das Kloster mittlerweile eine Rentenverschreibung von je ½ Malter Roggen und Gerste sowie 1 Malter Hafer Briloner Maßes aus dem Zehntaufkommen *tho Wressenchusen* in seinen Besitz gebracht haben dürfte, die Arnold von Rösenbeck mit Einverständnis seiner Lehnsherren, des Hermann von Scharfenberg und des Knappen Dietrich von Plettenberg, 1368 seinem Schwager verpfändet hatte.⁸⁷³ Ein anderer Teil des Zehnten zu *Weyssenkusen* und des benachbarten *Meverkusen* war ein waldeckisches Lehen. Er war ehemals von Johan von Dorfeld dem Vater des jetzigen Lehnsherren Graf Philipp zu Waldeck aufgetragen worden, damit dieser den Heinrich von Meschede, Vater des gegenwärtigen (1525) waldeckischen Lehnsträgers Gerd von Me-

⁸⁶⁴ SEIBERTZ UB 2, Nr. 556 §192.

⁸⁶⁵ Landesarchiv NRW, Abt. Westfalen (Münster), Mskr. VII, Nr. 5102, 5 A, 76; siehe in diesem Band: Kap. 18.2.2.

⁸⁶⁶ URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 180; WESTFÄLISCHES UB 9, Nr. 1024; SEIBERTZ UB 2, Nr. 548.

⁸⁶⁷ URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 176. 178 (1311). 208 (1323).

⁸⁶⁸ U. a.: URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 245 (1334). 268 (1341). 280 (1347).

⁸⁶⁹ URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 267.

⁸⁷⁰ URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 304.

⁸⁷¹ URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 371.

⁸⁷² QUELLEN WESTFÄLISCHE GESCHICHTE 1, 154.

⁸⁷³ UB MESCHEDA, Nr. 63; URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 360: aus der Bemessung des Naturalzehnten nach Briloner Maß folgt, dass es sich bei *Wressenchusen* nicht um Diemelstadt-Wrexen (URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, 191), Kreis Waldeck-Frankenberg, gehandelt haben kann.

schede, damit belehne.⁸⁷⁴ Die Rechte des Klosters Bredelar übergehend, bezeugte Johann Grunder, kurkölnischer Richter zu Brilon, im Jahr 1449 die Festlegung und Kennzeichnung der Schnade zwischen dem *Matfelde*, das den Junkern vom alten Haus zu Padberg gehörte, und der Rösenbecker, Radlinghauser sowie *Weirsinghuser Marcke*, die den Bürgern der Stadt Brilon gehörten.⁸⁷⁵

Erst zu Ausgang des Mittelalters ist ein Lehnsgut des Dietrich von Horhusen in dem Ort überliefert, das möglicherweise in einer Beziehung zu dem 1313 genannten arnsbergischen Haupthof in *Fresinhusen* steht. 1497 verkaufte Volpert von Kobbenrade den *Hoff gelegen to Werssinckhusen* mit seinem Zubehör für eine bereits ausbezahlte Geldsumme und mit Einwilligung des Lehnsherren Dietrich von Horhusen an Hermann von Oeyenhusen, Richter zu Brilon, und dessen Ehefrau Alheid. Der von Kobbenrade war durch seine verstorbene, aus alteingesessener Briloner Familie stammende Frau Alheid geb. Snarmans in den Besitz des Hofes gelangt.⁸⁷⁶ 1503 verkauften Hermann von Oeyenhusen (*Oivnhussenn*) und seine Frau das Lehen, den ganzen *Hoiff tho Vrissinckhussenn* mit allem Zubehör und einer *Houe Landes* auf der Haeßel (?) an Heinrich von Meschede und dessen Frau Anne.⁸⁷⁷

Mit diesem geschickten Besitzerwerb dürfte die etwas mehr als ein halbes Jahrhundert zurückliegende weitgehende Übernahme der Wüstungsflur durch die Stadt Brilon hinfällig gewesen sein. So gehörte *Weissinckhusen* zu denjenigen Wüstungsgemarkungen, deren Grashude Gerd von Meschede 1546 dem mittlerweile wiederbesiedelten Ort⁸⁷⁸ bzw. der Bauerschaft Radlinghausen gegen die Übernahme genau festgelegter Dienstleistungen überließ.⁸⁷⁹ Aufgrund der unklaren Besitzverhältnisse erfolgte 1567 auf Vermittlung des Grafen Eberhardt zu Solms, Herren zu Münzenberg, als kurkölnischem Landdrosten in Westfalen, des Friedrich Westphal als paderbornischem Landdrosten zu Dringenberg (heutiger Stadtteil von Bad Driburg, Kreis Höxter) des Volpert von Brenken, des Alhard von Hörde (zu Eringerfeld?) und schließlich des Hillebrandt Gogreven zu Bruchhausen in einem Streitfall zwischen Gerd von Meschede auf der einen und Wilcke von Bodenhausen und den Brüdern von Wolmerinkhausen auf der anderen Seite eine Grenzfestlegung zwischen der Almer und Nehdener Mark. Die Schnade sollte – hier auszugsweise wiedergegeben – auf *die Greuinckhorst* und von dieser in gerader Linie auf *den Catzenstein* verlaufen. Von dort sollte sie den *Wessinges Grundt*⁸⁸⁰ hinaufführen, *bis an das Landt so darein gelegen*, wo ein Grenzstein gesetzt wurde, und ab da unmittelbar vor dem Buchholz und *Kempen her bis auf die Sambtländer daselbst*. Von dort weiter sollte die Grenze *umb den obersten Knap der*

874 UB MESCHEDA, Nr. 296; weitere Belehnungen mit diesem Zehnten sind 1539–1794 vorgenommen worden.

875 URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 616.

876 Archiv Alme, Bestand F, Urkunden, Nr. 88; BECKER 1908, 59.

877 Archiv Alme, Bestand F, Urkunden, Nr. 97.

878 Der Ort ist 1493 als Totalwüstung bezeichnet (BRUNS 1974, 406).

879 BRUNS 1974, 410.

880 Jetzt: Wäschgrund.

*Buhel*⁸⁸¹ *auff den Hagedorn* und weiter bis an den Radlinghauser Weg verlaufen. Was rechts (bzw. südlich) der Schnade lag, sollte allein Gerd von Meschede gehören, der damit die Wüstungsgemarkung für sich gesichert hatte, und was links (bzw. nördlich) dieser lag, sollte zu *gmeiner Almer Marcken* gehören.⁸⁸² Bei der im Zusammenhang mit einer ungerechtfertigten Pfändung 1688 erfolgten Begehung des *Grundt Weißenckhausen* sahen sich die im Streit befindlichen Parteien *allerhandt* Schwierigkeiten ausgesetzt. Die Einwohner von Radlinghausen behaupteten, die Hude *dürch den Westgrundt über die Länder herauffwerths* [also auf der Hochfläche östlich des Grundes] *seit undencklichen Iahren genützet zu haben* und beteuerten, dass dieses *alles in den Ortth Weißinghausen gehörig* sei, was aus heutiger Sicht falsch gewesen sein muss, denn dort lag die Wüstungsgemarkung Wulfringhusen. Die Einwohner von Nehden stellten dies in Abrede und sagten aus, dass die gemeinsamen Hudederechte (*Trifft*) der Einwohner von Radlinghausen und Nehden *vor dem Bügel* endeten und sich nicht *auff die Länder boüen der Westgrundt* in Richtung Bleiwäsche erstreckten. Daher wurde den Einwohnern von Radlinghausen durch die Gutsherrschaft Alme vorläufig gestattet, d. h. bis zur genauen Ermittlung, wie weit sich der *Grundt Weißenckhausen* erstreckte, nicht weiter als bis über *die Bügelen* zu weiden, und zwar unter Ausschluss des Buchholzes, das Besitz des Herren von Meschede zu Alme sei.⁸⁸³

Kartografische Informationen/Naturräumliche Besonderheiten: Mit dem 1688 genannten *Grundt Weißenckhausen* ist das Trockental gemeint, das sich vom *Wäsch Grund*⁸⁸⁴ im Nordwesten bis zur Almer Linde im Südosten erstreckt. Etwa in der Mitte des Tals erhebt sich im Osten gegenüber der Ortsstelle *der große Bühlen* (456 m) und südöstlich dieser der *kleine Bühlen* (439 m),⁸⁸⁵ durch den die Identifikation der Ortsstelle Wersinchusen eindeutig gesichert ist. Der mittelalterliche Ort nahm in rund 410 m Höhe eine Lage am Rand des Talbodens ein. Im Umfeld befanden sich mehrere frühneuzeitliche Bleierzabbaugebiete.

Archäologische Quellen: Die Ortsstelle ist von Hans Dieter Tönsmeier nordöstlich des Gutes Almerfeld lokalisiert worden und wurde seitdem nicht mehr prospektiert. Aufgrund des geringen Fundanfalls⁸⁸⁶ sind gesicherte Aussagen zur Besiedlungsdauer des Ortes nicht möglich. Das aus nur einer Begehung des Entdeckers stammende Material ist dem 11. (?) und 12./13. Jahrhundert zuzuweisen, wobei das Auftreten von reduzierend grau gebrannten

881 Also den Großen Bühlen einschließend.

882 Archiv Alme, Bestand F, Urkunden, Nr. 220.

883 Archiv Alme, Bestand F, Urkunden, Nr. 594.

884 Siehe Preußisches Urmesstischblatt. Im Urkataster Alme (Flur X [1830] Kreishaus Brilon, FD 55 [Archiv]), ist der gesamte Trockentalabschnitt zwischen dem Buchholz (*aufm Buchholz*) und der Flur *auf'm Riesen/im Madfelder Holz* als *unten* bzw. *oben im Wäschgrund* bezeichnet.

885 Kreishaus Brilon, FD 55 (Archiv), Urkataster Alme, Flur XII, Blatt 1 (1830) bzw. *im kleinen Bühlen*; 1690: *Lütiken undt G[r]oßen Buddelen* (Archiv Alme, Bestand F, Akte 72, Lokulus XXVI Nr. 5, fol. 2 v.).

886 Siehe in diesem Band: Kap. 18.4.1 (Wersinchusen).

Irdenwaren, die den oxidierend gebrannten Drehscheibenwaren Nordhessens nahestehen, auf einen frühmittelalterlichen Siedlungsbeginn des Ortes deuten. Bei der statistisch geringen Fundmenge ist ein Fehlen von voll entwickeltem Steinzeug des 14. Jahrhunderts nicht auffällig. Ein Wüstfallen des Weilers im Verlauf des 13. Jahrhunderts kann daraus also nicht abgeleitet werden.

Wulfringhusen bei Alme

Historische Quellen: Der Ort ist leicht mit dem benachbarten Walberinchusen zu verwechseln. Eine ähnlich bezeichnete Siedlung (+Wolfferinchusen) begegnet im Tal der Namenlose zwischen Winterberg-Siedlinghausen und -Silbach.⁸⁸⁷ Dass auch in historischer Zeit Verwechslungen vorkommen, ist z. B. der Registratur der Herrschaft Büren zu entnehmen. Die dort in einer Abschrift erhaltene Urkunde von 1385, welche sich auf den Zehnten in *Wlfeshuse[n]*, ein *Gud to Tynde*le und *Knicke[n]hagen* bezieht, betrifft eindeutig die Herrschaft Büren.⁸⁸⁸ In der Überschrift heißt es jedoch: *Wulfrinchusen!*⁸⁸⁹

Die zu *Wulfringhusen* auf dem Madfeld bestehende Überlieferung ist begrenzt: Der Ort ist erstmals 1113 anlässlich der Übertragung von dortigem Besitz durch den Freien Sigibert an das Kloster Corvey genannt. Der Abt bekundete, dass der Freie seinen Allodialbesitz in den Diözesen Mainz und Paderborn, u. a. in *Wulfringhusen*, mit Zustimmung seiner Töchter der Reichsabtei geschenkt habe. Dafür habe er zur Nutznießung auf Lebensdauer die Zehnten in *Caphlike*⁸⁹⁰ und in *Nanni*⁸⁹¹ erhalten.⁸⁹² Auf die frühe Nennung folgt eine längere Überlieferungslücke. 1508 überließen Propst und Konvent des Stifts Marsberg dem Kloster Bredelar weitere Güter zu »Wulferinghausen«. Das lehnrechtliche Obereigentum befand sich beim Kloster Corvey. Die Auflassung wurde demgemäß mit der Zustimmung des Corveyer Abtes und des Kapitels vollzogen. Die Urkunde hebt hervor, dass dieser Besitz bereits von Abt Erkenbert von Corvey, verlehnt worden sei.⁸⁹³ Sie nimmt somit Bezug auf die angeführte Urkunde von 1113. Die Nennung von 1508 bezieht sich, wie die archäologischen Funde zweifelsfrei belegen, auf einen bereits seit längerer Zeit wüstliegenden Ort bzw. eine Wüstungsgemarkung.

⁸⁸⁷ Siehe in diesem Band: Kap. 6.6 (Wolfferinchusen).

⁸⁸⁸ Die genannten Orte bzw. Ortswüstungen (Wulfeshausen und Knickenhagen) sind westlich bis nordnordwestlich von Bad Wünnenberg-Haaren, Kreis Paderborn, lokalisiert (vgl. HENKEL 1974, Kartenbeilage).

⁸⁸⁹ Landesarchiv NRW, Abt. Westfalen (Münster), Mskr. VII, Nr. 5102,5 A, 9.

⁸⁹⁰ +Kefflike (s. o.).

⁸⁹¹ +Nehenun befindet sich mittig zwischen Borgentreich-Bühne und Borgentreich-Körbecke, Kreis Höxter. *Nanni* ist m. E. jedoch mit dem erheblich näher gelegenen Brilon-Nehden zu identifizieren.

⁸⁹² WESTFÄLISCHES UB I, Reg. 1391, Cod. 182; STUDIEN REICHSABTEI CORVEY, 116. 248 (U. 4).

⁸⁹³ URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 824.

Für Wulfringhusen ist weiterhin Lehnsbesitz der Edelherrn von Büren anzunehmen. Es ist zwar kritisch zu hinterfragen, ob der an Bertold Herinc verlehnte Zehnte *to Wulfiferinchus[en]*,⁸⁹⁴ der im Zusammenhang mit dem Verkauf von Lehngütern und Mannlehen seitens Bertold von Büren, Propst zu Werden, und seinem Bruder Johann an die Davensberger Linie der Edelherrn 1390 genannt ist, wirklich auf die Madfeld-Ortswüstung zu beziehen ist. Dafür spricht jedoch, dass sich der Verkauf auf außerhalb der Herrschaft Wewelsburg gelegenen Besitz bezieht. Weiterhin sind jene zwei *Gude de gelegen sint tho Wluerinchusen*, welche die Herren von Keldinchusen, wie in deren Besitzverzeichnis von 1412 angeführt, zusammen mit einer Markennutzungsberechtigung von dazugehörigen zwei *Echtwerd yn dat Westerholt* innehatten, Lehnsbesitz der Edelherrn von Büren gewesen.⁸⁹⁵ Durch den Bezug zum Westerholt handelt es sich eindeutig um die Ortswüstung auf dem Madfeld.

Bei der Grenzfestlegung der Almer und der Nehdener Mark von 1567, die zwischen Gerd von Meschede auf der einen und Wilcke von Bodenhausen und den Brüdern von Wolmerinkhausen auf der anderen Seite in Hinblick auf die Nutzungsberechtigung geschlossen wurde, hat die Wüstungsgemarkung Wulfringhusen noch keine Bedeutung besessen. Den Einwohnern von Nehden wurde erlaubt, (in dem an Wulfringhusen angrenzenden) Buchholz *unfruchtbar und unschedlich Brantholtz* zu entnehmen. Ihnen wurde weiterhin im Buchholz und auf dem Madfeld die gemeine Laub- und Grashude mitgestattet.⁸⁹⁶ Im Zusammenhang mit der eigenmächtig und ohne jegliche juristische Grundlage im Buchholz vorgenommenen Pfändung eines Pferdes, das einem Radlinghauser Bauern gehörte, durch Einwohner zu Nehden rückte die Wüstungsgemarkung 1688 erneut in das Interesse: Nach erfolgter Schlichtung von Streitigkeiten in der Wüstungsgemarkung Wersinchusen (*Weißinghausen*) wandte sich die Schiedskommission *dem Ortt Wollmerinckhausen gen[andt] hinter den Läwbäumen* zu, wo jedoch keine Konfliktpunkte bestanden. Vermerkt wird zu diesem, dass sich *woheselbst[en] annoch die Rudera* einer ehemals dort vorhandenen *Capellen zu sehen* gewesen sind.⁸⁹⁷ Gemeint ist mit *Wollmerinckhausen*, wie sich aus dem Begehungsverlauf der Schiedskommission eindeutig ergibt, +Wulfringhusen und nicht etwa +Walberinchusen. Dieser Irrtum wurde 1690 korrigiert, denn bei dem Protokoll der nun erfolgten Begehung heißt es, dass die Schnade vom *Dornen Busch* (in der Wüstung Mewordinchusen) nach *Wulferinghaußen dahe die Capelle undt Creutze gestand[en]*, gekennzeichnet worden sei. Den Einwohnern von Radlinghausen sei weiterhin erlaubt worden, mit ihrem Vieh bis an den *Brantergen Poth* bzw. *Brandterich[en] Poth* zu weiden.⁸⁹⁸

⁸⁹⁴ Landesarchiv NRW, Abt. Westfalen (Münster), Herrschaft Büren, Urkunden, Nr. 186.

⁸⁹⁵ Landesarchiv NRW, Abt. Westfalen (Münster), Mskr. VII, Nr. 5102, 5 A, 76; siehe in diesem Band: Kap. 18.2.2.

⁸⁹⁶ Archiv Alme, Bestand F, Urkunden, Nr. 220.

⁸⁹⁷ Archiv Alme, Bestand F, Urkunden, Nr. 594.

⁸⁹⁸ Archiv Alme, Bestand F, Akte 72, Lokulus XXVI, Nr. 5, fol. 2 v.

Kartografische Informationen/Naturräumliche Besonderheiten:

Die Fundareale A–D der Ortsstelle Wulfringhusen nehmen auf der verkarsteten Kalkhochfläche des Madfeldes südlich der Häusergruppe Auf dem Loh, deren Bezeichnung aus dem 1688 erwähnten Flurnamen *hinter den Läwbäumen* abgeleitet ist, eine Höhenlage von rund 460 m ein. Nördlich des Fundareals B bzw. der Grabungsstelle D besteht in der Urkatasterflur *bei'm Fohren Poten*⁸⁹⁹ ein Gelände mit teilweise wassergefüllten Dolinen und Feuchtestellen. An die Grabungsstelle schließt sich im Süden die aus drei ineinander verschachtelten Parzellen bestehende Flur *bei der alten Kirche* an, welche auf die Lage der 1688/1690 bezeugten

Überreste der einstigen Kapelle des Ortes hinweist. Die Ortsstelle wird vom Fernweg *Diebesweg* gequert, der die im Westen gelegenen Bereiche A, B, D vom östlichen Fundareal C trennt. Bei der ausgedehnten Langstreifenflur *in der langen Wanne* bzw. *bei der langen Wanne*, die sich von der Ortsstelle bis an den Hochflächenrand im Westen in den Bereich des *große Bühlen*⁹⁰⁰ erstreckt und relativ breite, West-Ost-verlaufende Parzellen aufweist,⁹⁰¹ handelt es sich nicht um eine Reliktflur des Mittelalters, da die Wüstungsflur von Wulfringhusen noch 1688 als Hude genutzt worden ist. Nördlich von Wulfringhusen befindet sich ein ausgedehntes Bleierz-Montanrevier.⁹⁰²

Archäologische Quellen: Der Fundbereich A⁹⁰³ (*bei der alten Kirche*) ist durch den Bau eines Windparks 2006 beeinträchtigt worden. Das vorher unbekannte Fundareal D wurde bei der Kontrolle einer für den Bau einer Windkraftanlage (**Abb. 60**) abgeschobenen Fläche entdeckt und archäologisch untersucht. Durch den Bau einer landwirtschaftlichen Großmästerei 2011 erfolgte eine Zerstörung weitgehend unerkannter Befunde der Fundkonzentration im Norden der Fläche B; in einem bis zu 0,7 m tief ausgehobenen kleinen Teilareal konnten noch mehrere Gruben dokumentiert werden. Mit einem Einsetzen der Besiedlung im Fundbereich A der Ortswüstung ist im 11./12. Jahrhundert zu rechnen; das Wüstfallen dieses Areals erfolgte im 14. Jahrhundert. Der ausgedehnte, zwei Fundkon-



Abb. 60 Im Bereich der Ortsstelle Wulfringhusen befinden sich heute mehrere Windkraftanlagen und eine landwirtschaftliche Großmästerei (Foto: LWL-Archäologie für Westfalen/F. Klatt).

899 *Poth/Paut* = Teich.

900 Westlich davon befindet sich die Ortsstelle Wersinchusen (s. o.).

901 Zur Flurnamenüberlieferung siehe insgesamt: Kreishaus Brilon, FD 55 (Archiv), Urkataster Alme, Flur XI: Madfeld (1830).

902 Siehe in diesem Band: Kap. 14.1.2.

903 Zu den Prospektionsfunden aus den Arealen A–C siehe in diesem Band: Kap. 18.4.1 (Wulfringhusen).

6 Die mittelalterliche Kulturlandschaft des Hoch- und Ostsauerlandes

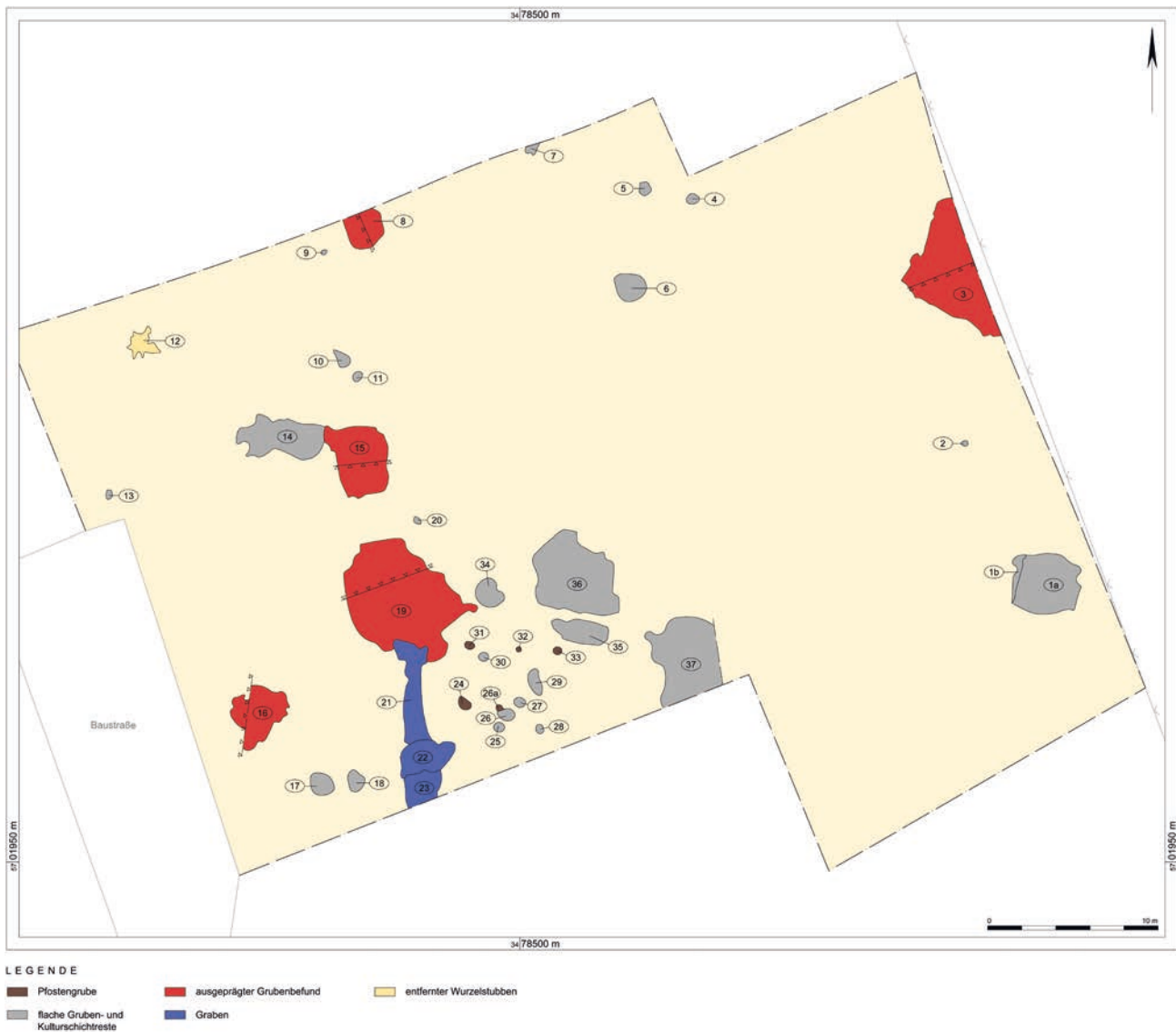


Abb. 61 Plan der Rettungsgrabung der Ortswüstung Wulfinghausen (Fundstelle D) im Bereich der Windkraftanlage (Grafik: Vermessungs- und Zeichenbüro Thede).

zentrationen aufweisende Fundbereich B der Ortswüstung ist vom 10.–14. Jahrhundert besiedelt gewesen. Das aus nur einer Begehung stammende Material der Fundstreuung C umfasst relativ großformatigen Scherbenbruch vom frühen Mittelalter bis zum 13. Jahrhundert. Mit den Befunden der Fundstelle D (**Abb. 61**) ist der Randbereich einer Hofstelle erfasst, die sich wahrscheinlich unmittelbar südlich des Grabungsareals bzw. wenig nördlich der Urkatasterflur *bei der alten Kirche* befunden hat. Den Funden zufolge existierte diese vom hohen Mittelalter bis in das 14. Jahrhundert. Das Fundmaterial der Siedlungsgrabung (**Abb. 62–70**) setzt sich überwiegend aus uneinheitlich gebrannter schiefergemaarter Irdenware zusammen. Eine mit brandschutthaltigem Material verfüllte Grube mit Holzboden und mehrere mit verziegeltem Stakenlehm verfüllte Gruben in der Umgebung lassen erkennen, dass der Hof im 13. Jahrhundert durch einen Brand teilweise oder vollständig zerstört wurde. Mit dem Brandschutt sind unbeschädigte Gegenstände wie ein

eisernes Haol⁹⁰⁴, das zur Aufhängung eines Kessels über einer Herdstelle genutzt wurde, ein Schlüssel und eiserne Arbeitsgeräte in den Befund gelangt (**Abb. 72**). Der Brand führte jedoch nicht zur Aufgabe der Hofstelle, die nach Funden aus einer benachbarten Füllschicht bis in das 14. Jahrhundert bestanden haben muss. Nach der Verfüllung der mit einem Holzboden versehenen Grube ist ein Nord-Süd-verlaufender Graben angelegt worden, der die Füllschichten schneidet und vom Südrand der Grabungsfläche zu einer Doline verläuft (**Abb. 71**). Diese ist im Mittelalter geomorphologisch »aktiv« gewesen. Eingebrachte Füllschichten mit Müll sind deutlich erkennbar beständig nachgesackt, wobei Feinerde ausgespült worden ist. Sie enthalten in erheblichem Umfang Fragmente von regionaltypischen Kugeltöpfen und in geringem Umfang rheinische Importkeramik Pingsdorfer Art. Wahrscheinlich zu Ausgang des Hochmittelalters war von der ursprünglich ca. 1,1 m tiefen Doline eine ca. 0,7 m tiefe Hohlform verblieben, in die der erwähnte Süd-Nord-verlaufende Graben mit geringem Gefälle einmündete. Beide sind abschließend mit Bodenmaterial verfüllt worden. Aus dem Grabungsareal liegen Funde von Schwermetallschlacken vor und aus den Füllschichten der Doline stammt u. a. Bleierz (Bleiglanz). Dies deutet auf einen bereits im hohen und späten Mittelalter erfolgten Abbau und eine Verhüttung von Schwermetallerzen hin, wahrscheinlich im unmittelbaren Siedlungsumfeld. Wenige Meter nordnordöstlich der untersuchten Fläche befindet sich ein permanent Wasser führender Teich, der für die Wasserversorgung der ländlichen Siedlung von entscheidender Bedeutung gewesen sein muss.

Befund-/Fundkatalog Grabungsareal Wulfringhusen D (**Abb. 61**)

- 1 Grube, flach, deren Füllung aus den Schichten 1a (graubrauner Lehm, der sehr wenige kleine Holzkohlestückchen und sehr wenige kleine Kalksteine enthält) und 1b (mit Bröckchen von unterschiedlich stark verziegeltem Lehm durchsetzter gelber Lehm) besteht.
Funde: Uneinheitlich gebrannte gesteinsgrusgemagerte (u. a. Feldspatgrus enthaltende) Irdenware prähistorischer oder frühmittelalterlicher Machart: 9 WS; 1 Knochenfrag.
- 2 Kulturschichtrest im Massenkalkfels aus graubraunem, stark mit fein verteilter Holzkohle durchsetztem Lehm.
- 3 Grube in einer natürlichen Geländedepression. Die obere Füllschicht besteht aus sterilem, graubraunem Lehm. Die untere, max. 15 cm starke Füllschicht besteht aus stark mit fein verteilter Holzkohle durchsetztem, grauschwarzem Lehm, der sehr wenig verziegelten Lehm und sehr wenige Kalksteine enthält. Das Fundmaterial aus den beiden Füllschichten unterscheidet sich nicht wesentlich und stammt aus der Zeit des hohen

904 Ein vergleichbares spätmittelalterliches Kesselhaol, das bisher unveröffentlicht ist, wurde in Schichten der Burg Bonenburg bei Warburg, Kreis Höxter, aufgefunden.

Mittelalters und des 13. Jahrhunderts. Die untere Schicht wies eine Schwermetall-Verhüttungsschlacke auf. Eine Füllschicht am nördlichen Rand der Grube enthielt uneinheitlich gebrannte Irdenware mit Schiefermagerung. Erhaltene Befundtiefe unter Oberkante Planum: 49 cm.

Funde (untere Füllschicht): Uneinheitlich gebrannte kalkgemagerte Irdenware, Variante c: 1 RS: rundlich ausbiegender Rand mit gekehlter, horizontal und senkrecht abgestrichener Randlippe (**Abb. 62, 1**). – Uneinheitlich gebrannte schiefergemagerte Irdenware: 1 RS: rundlich ausbiegender Rand mit rundlich abgestrichener Randlippe (**Abb. 62, 2**); 4 RS: abgeknickt ausbiegender Rand mit rundlich abgestrichener Randlippe; 1 RS: abgeknickt ausbiegender Rand mit horizontal abgestrichener (und dort gekehlter) Randlippe (**Abb. 63, 3**); 47 WS. – Gelbe fein gemagerte harte Irdenware: 1 Kugeltopfoberteil: rundlich ausbiegender Rand mit gekehlter, stark verdickter, rundlich abgestrichener Randlippe; 1 RS: rundlich ausbiegender Rand mit verdickter, gekehlter, rundlich abgestrichener Randlippe; 1 WS. – Blaugraue fein gemagerte Irdenware: 1 RS: rundlich ausbiegender Rand mit stark verdickter, kantig abgestrichener Randlippe (**Abb. 69, 5**); 2 WS. – Graue fein gemagerte harte Irdenware: 1 WS. – Sonstige Funde: 1 x metallhaltige Schlacke.

Funde (obere Füllschicht): Uneinheitlich gebrannte kalkgemagerte Irdenware (Magerung weitgehend ausgewittert, sehr wenig grober Quarzsand): 1 RS: rundlich ausbiegender Rand mit gekehlter, schräg nach außen abgestrichener Randlippe. – Uneinheitlich gebrannte schiefergemagerte Irdenware: 2 RS: rundlich ausbiegender Rand mit einfacher, schräg nach außen abgestrichener Randlippe; 1 RS: abgeknickt ausbiegender Rand mit schwach gekehlter, schräg nach außen abgestrichener Randlippe; 1 RS: abgeknickt ausbiegender Rand mit stark gekehlter, schräg nach außen abgestrichener Randlippe; 24 WS. – Gelbe mäßig grob gemagerte harte Irdenware: 2 WS. – Gelbe fein gemagerte schwach gebrannte Irdenware: 7 WS. – Gelbe fein gemagerte harte Irdenware: 1 RS: rundlich ausbiegender Rand mit verdickter, rundlich abgestrichener Randlippe; 1 RS: abgeknickt ausbiegender Rand mit verdickter, gekehlter, schräg nach außen abgestrichener (T-förmig profilierter) Randlippe (**Abb. 68, 6**); 1 WS mit roter Bemalung Pingsdorfer Art; 9 WS. – Graue mäßig grob gemagerte harte Irdenware: 9 WS. – Graue fein gemagerte schwach gebrannte Irdenware: 9 WS. – Graue fein gemagerte harte Irdenware: 1 RS mit kurzer, rundlich verdickter, auf der Unterseite horizontal abgestrichener Randlippe und Bemalung Pingsdorfer Art (**Abb. 69, 8**); 1 RS: rundlich ausbiegender Rand mit gekehlter, schräg nach außen abgestrichener (und dort gekehlter) Randlippe; 1 RS: rundlich ausbiegender Rand mit gekehlter, horizontal abgestrichener Randlippe; 12 WS. – Faststeinzeug Siegburger Art: 1 BS: Wellenfuß. – Sonstige Funde: 2 x Eisenerz (Bohnerz); 1 x Bleiglanz; 2 x metallhaltige Schlacke; 4 Eisenfrag.

Datierung Funde untere Schicht: ca. 9./10. bis 13. Jahrhundert.

Datierung Funde obere Schicht: hohes Mittelalter und vorherrschend 13. Jahrhundert.

- 4 Grube verfüllt mit Bröckchen von stark verziegeltem Lehm; in der Füllung tritt Kalkmergelstein auf.
- 5 Grube, klein, verfüllt mit graubraunem Lehm und hellgelblichem Schwemmschluff, die wenige Holzkohlestückchen und sehr wenige Bröckchen verziegelten Lehms enthalten.
- 6 Bodendepression, verfüllt mit hellgraubraunem, sehr wenig Holzkohle enthaltendem Lehm.
- 7 Grube, verfüllt mit hellbraunem Lehm, der wenige Bröckchen verziegelten Lehms und wenig Holzkohle enthält.
Funde: Uneinheitlich gebrannte gesteinsgrusgemagerte Irdenware: 1 WS. – Uneinheitlich gebrannte schiefergemagerte Irdenware: 3 WS.
- 8 Grube, verfüllt mit gelbbraunem Lehm (8.1), der mit Holzkohlestückchen und Kalksteinen durchsetzt ist, darüber Schicht (8.2) aus graubraunem Lehm, der mehrere Kalksteine und in einzelnen Bereichen auch Bröckchen von verziegeltem Lehm und vereinzelte Holzkohlestückchen enthält. Erhaltene Befundtiefe unter Oberkante Planum: 47 cm.
Funde: Uneinheitlich gebrannte schiefergemagerte Irdenware: 1 WS. – Gelbe fein gemagerte schwach gebrannte Irdenware: 13 WS. – Graue fein gemagerte klingendharte Drehscheibenware: 2 WS: gerieft.
- 9 Grube, klein, sehr flach, verfüllt mit zähem, tonigem, gelblichem Lehm, Holzkohle, Holzrasche und Kalksteinchen. Erhaltene Befundtiefe unter Oberkante Planum: 5 cm.
- 10 Grube, verfüllt mit Brocken von verziegeltem Lehm, sehr wenigen Bröckchen von unverziegeltem, gelblichem Lehm und Holzkohlestückchen. Die unterste Grubenfüllung besteht aus einer bis zu 3 cm starken Holzkohleschicht. Erhaltene Befundtiefe unter Oberkante Planum: 16 cm.
- 11 Bodendepression, verfüllt mit gelblich grauem Lehm, der mit Kalksteinchen und sehr wenig verziegeltem Lehm und Holzkohle durchsetzt ist. Erhaltene Befundtiefe unter Oberkante Planum: 5 cm.
- 12 Bereich eines entfernten Wurzelstubbens, verfüllt mit graubraunem, mäßig stark mit feinverteilter Holzkohle durchsetztem Lehm.
Funde: Gelbe fein gemagerte schwach gebrannte Irdenware: 1 RS: rundlich ausbiegender Rand mit gekehlter, schräg nach außen abgestrichener Randlippe. – Gelbe fein gemagerte harte Irdenware: 3 WS. – Graue fein gemagerte harte Irdenware: 1 BS: auf der Innenseite gekehlter Grapenfuß (Abb. 70, 1).

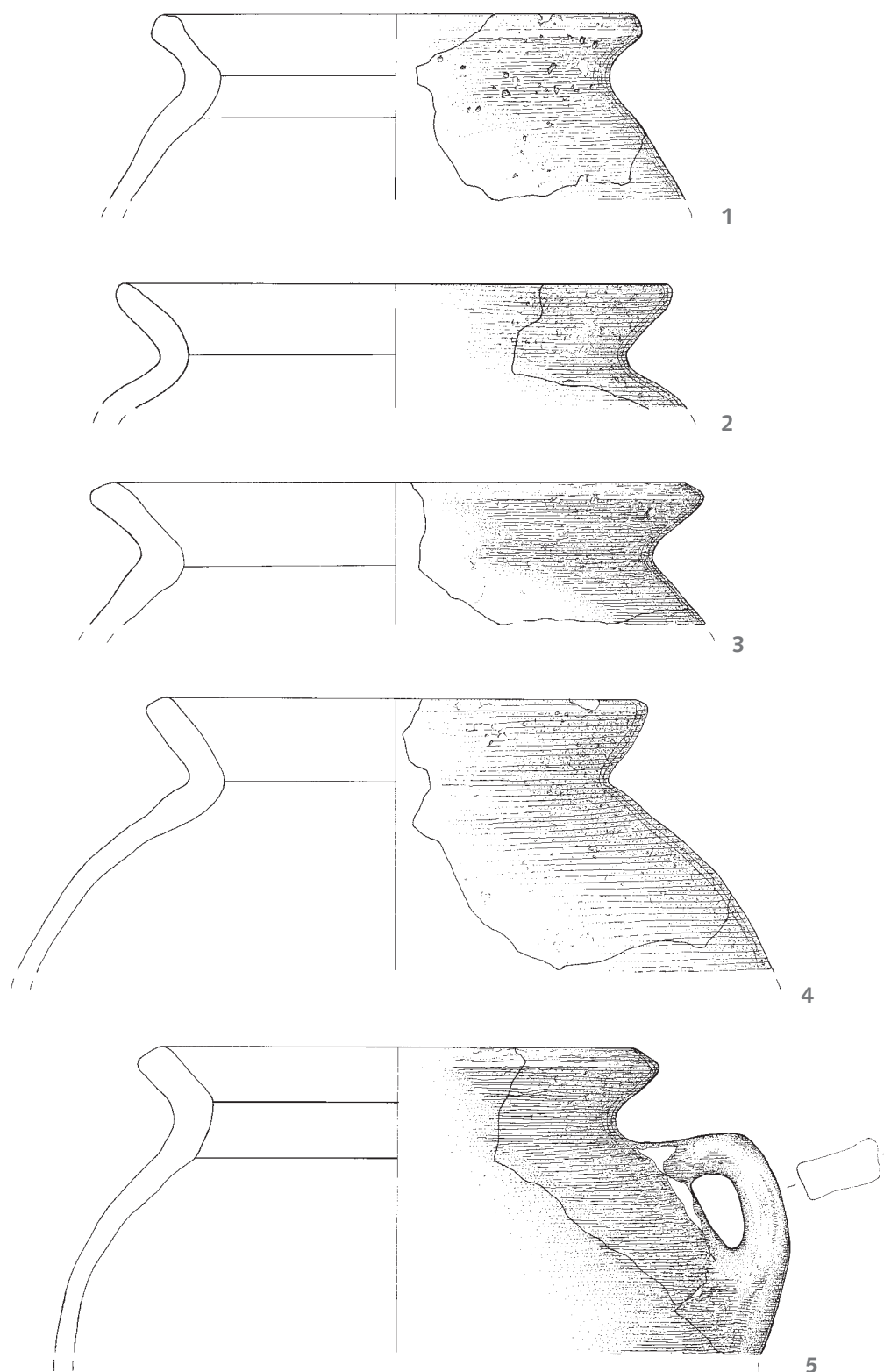


Abb. 62 Grabungsfunde von der Ortswüstung Wulfringhusen, M 1:2. 1: Uneinheitlich gebrannte kalkgemagerte Irdenware (Variante c); 2–5: Uneinheitlich gebrannte schiefergemagerte Irdenware. 1. 2: Bef.-Nr. 3; 3–5: Bef.-Nr. 19 (Zeichnungen: LWL-Archäologie für Westfalen/E. Gollan).

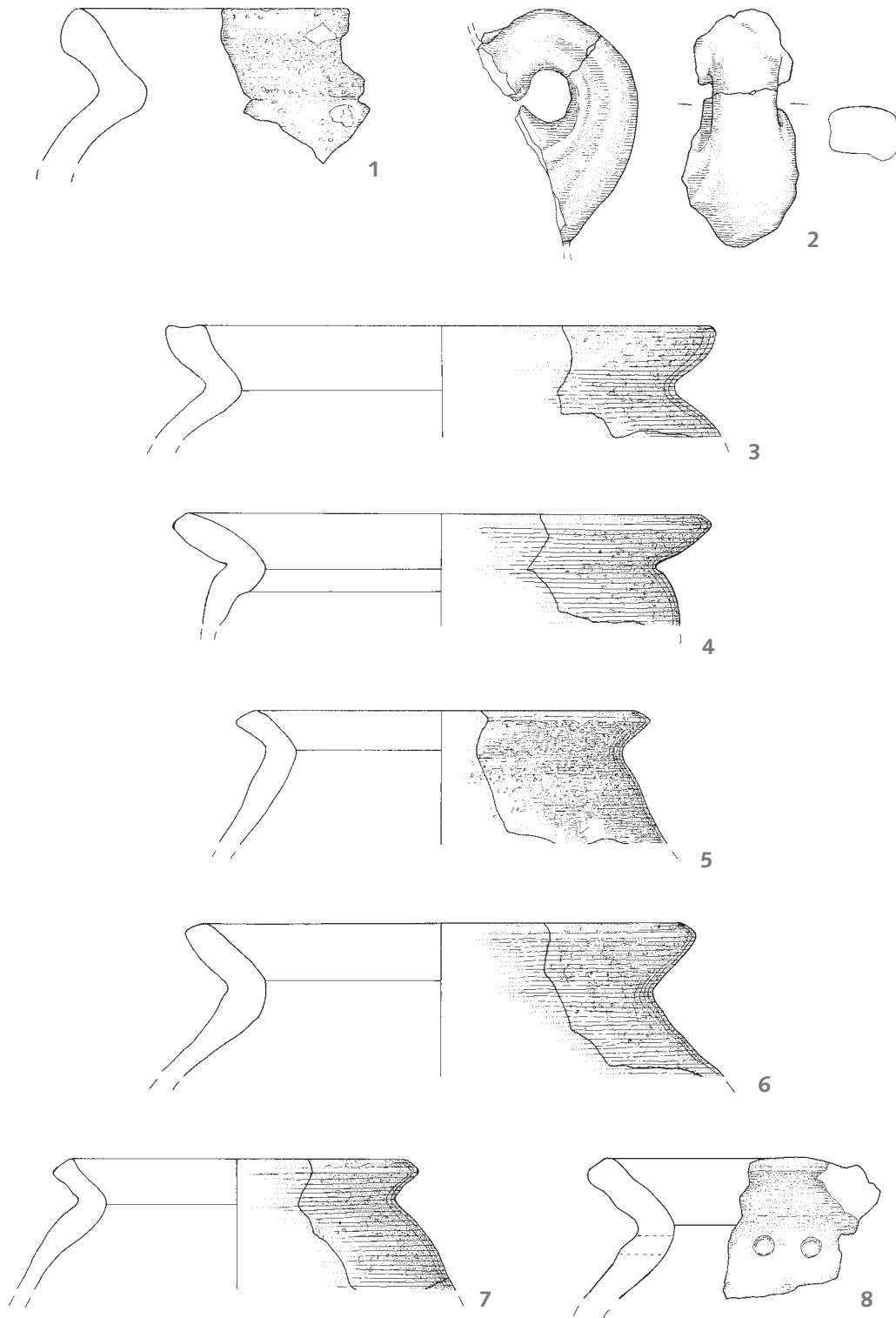


Abb. 63 Grabungsfunde von der Ortswüstung Wulfringhusen, M 1:2. Uneinheitlich gebrannte schiefergemagerte Irdenware. 1. 2. 4–8: Bef.-Nr. 19; 3: Bef.-Nr. 3 (Zeichnungen: LWL-Archäologie für Westfalen/ E. Gollan).

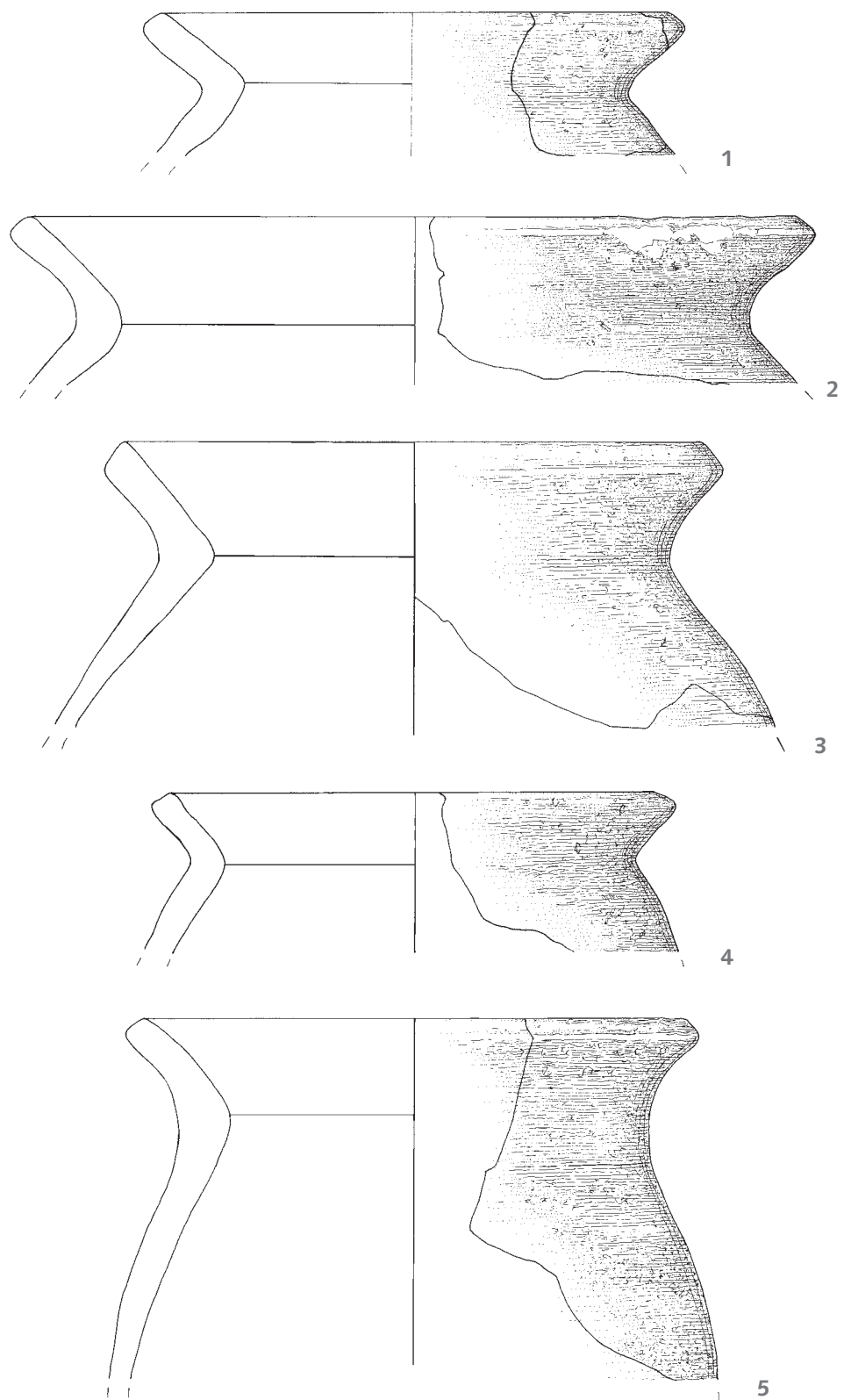


Abb. 64 Grabungsfunde von der Ortswüstung Wulfringhusen, M 1:2. Uneinheitlich gebrannte schiefergemagerte Irdenware. 1–5: Bef.-Nr. 19 (Zeichnungen: LWL-Archäologie für Westfalen/E. Gollan).

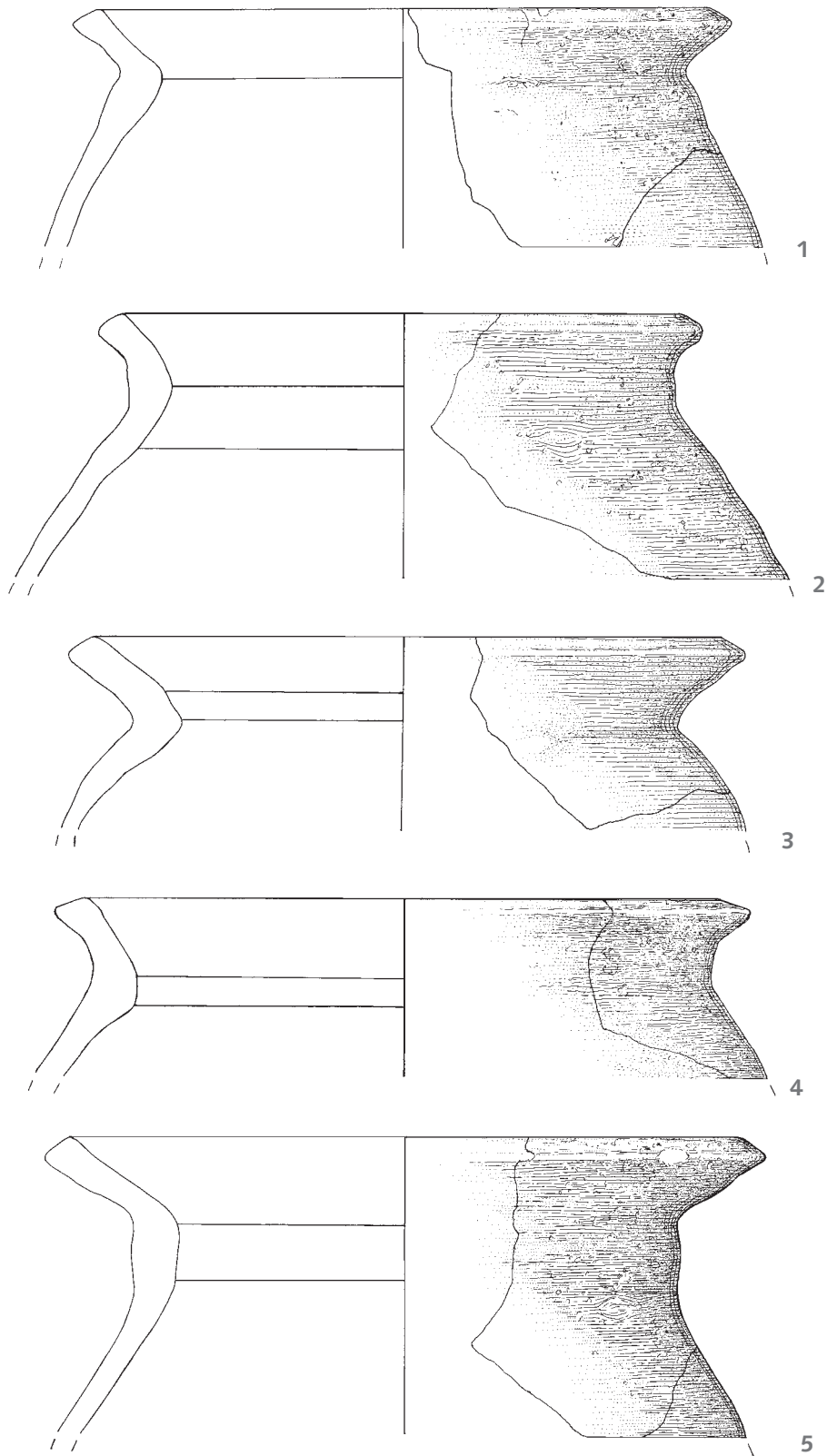


Abb. 65 Grabungsfunde von der Ortswüstung Wulfringhusen, M 1:2. Uneinheitlich gebrannte schiefergemagerte Irdenware. 1–5: Bef.-Nr. 19 (Zeichnungen: LWL-Archäologie für Westfalen/E. Gollan).

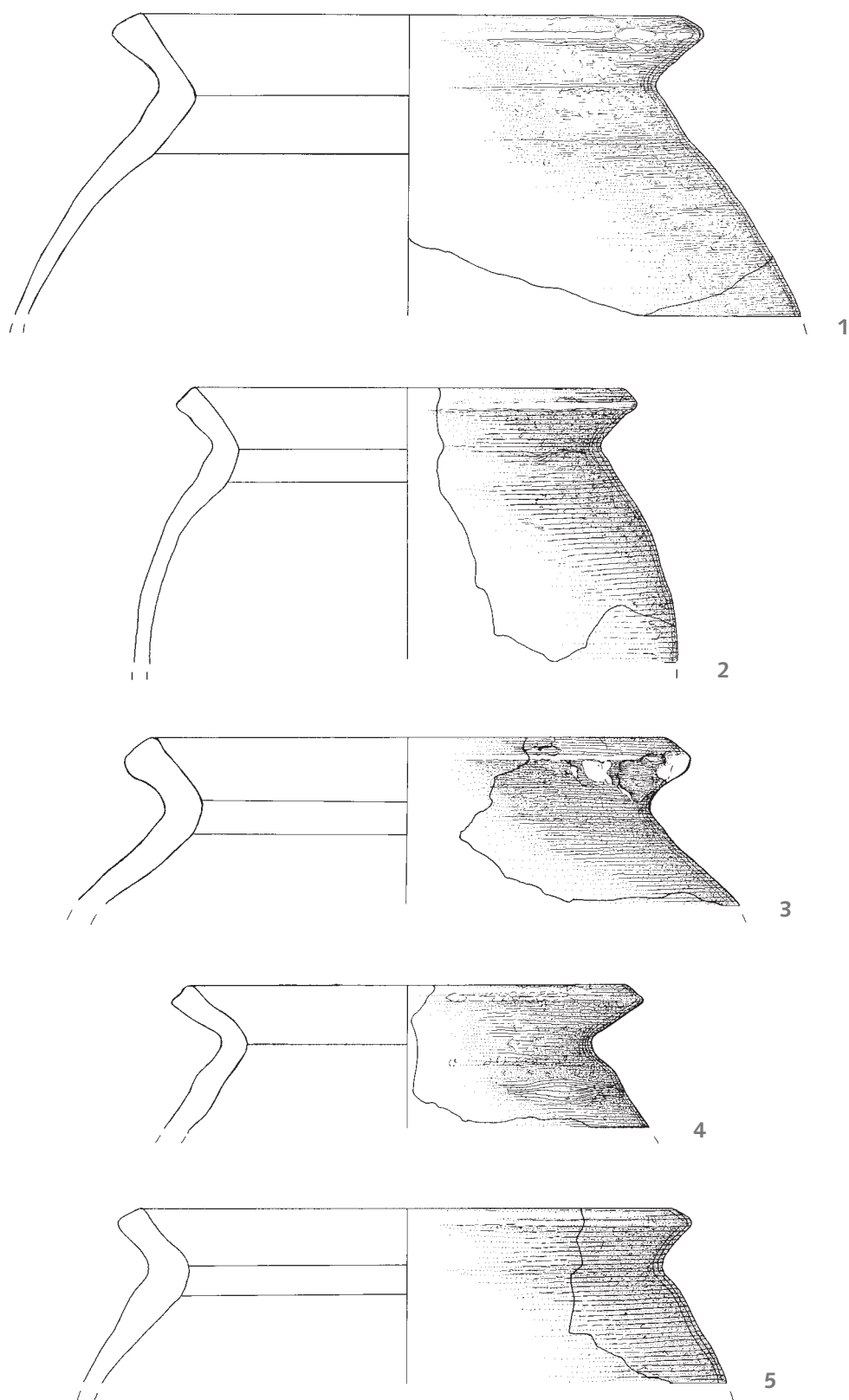


Abb. 66 Grabungsfunde von der Ortswüstung Wulfringhusen, M 1:2. Uneinheitlich gebrannte schiefergemagerte Irdenware. 1–5: Bef.-Nr. 19 (Zeichnungen: LWL-Archäologie für Westfalen/E. Gollan).

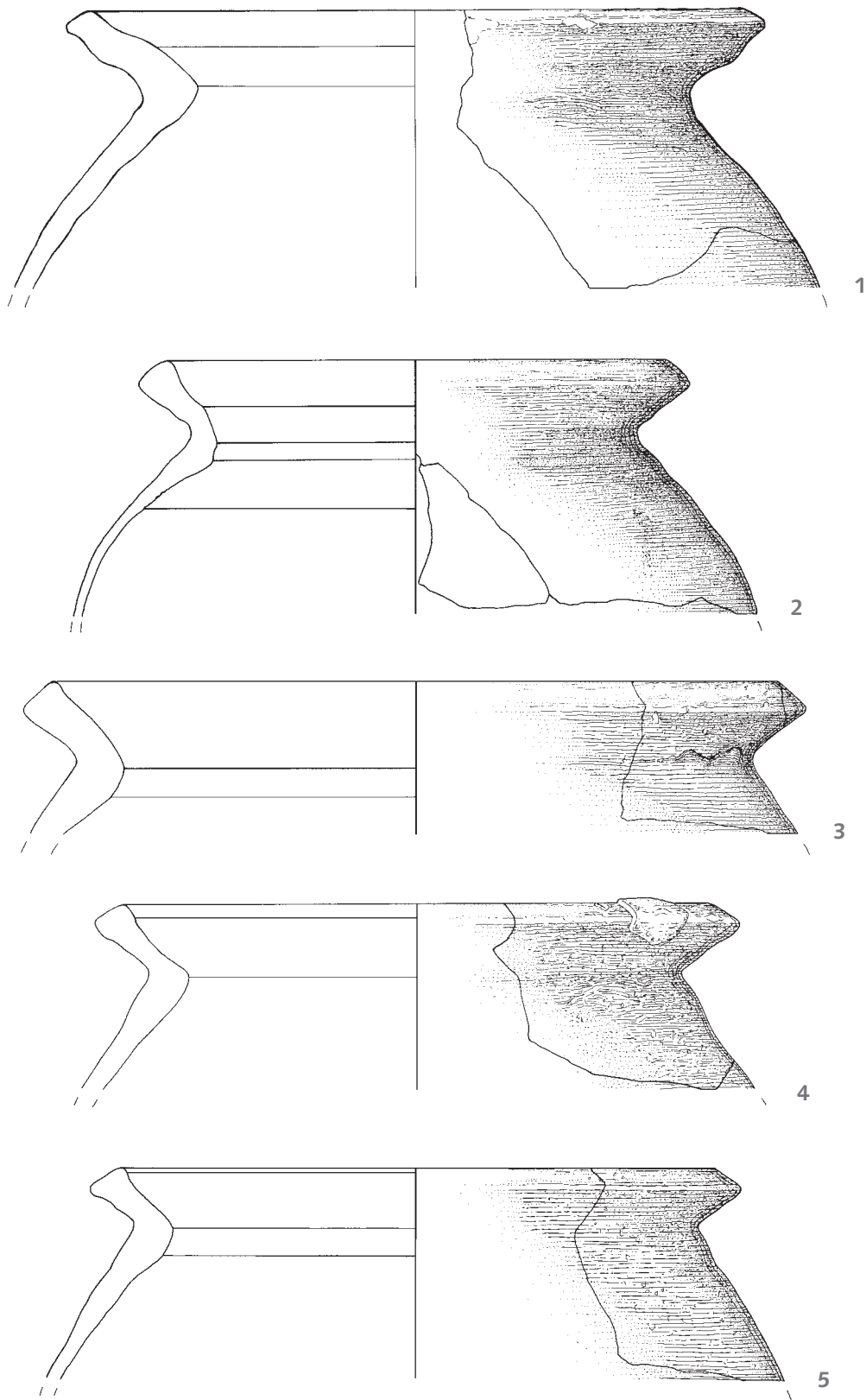


Abb. 67 Grabungsfunde von der Ortswüstung Wulfringhusen, M 1:2. Uneinheitlich gebrannte schiefergemagerte Irdenware. 1–5: Bef.-Nr. 19 (Zeichnungen: LWL-Archäologie für Westfalen/E. Gollan).

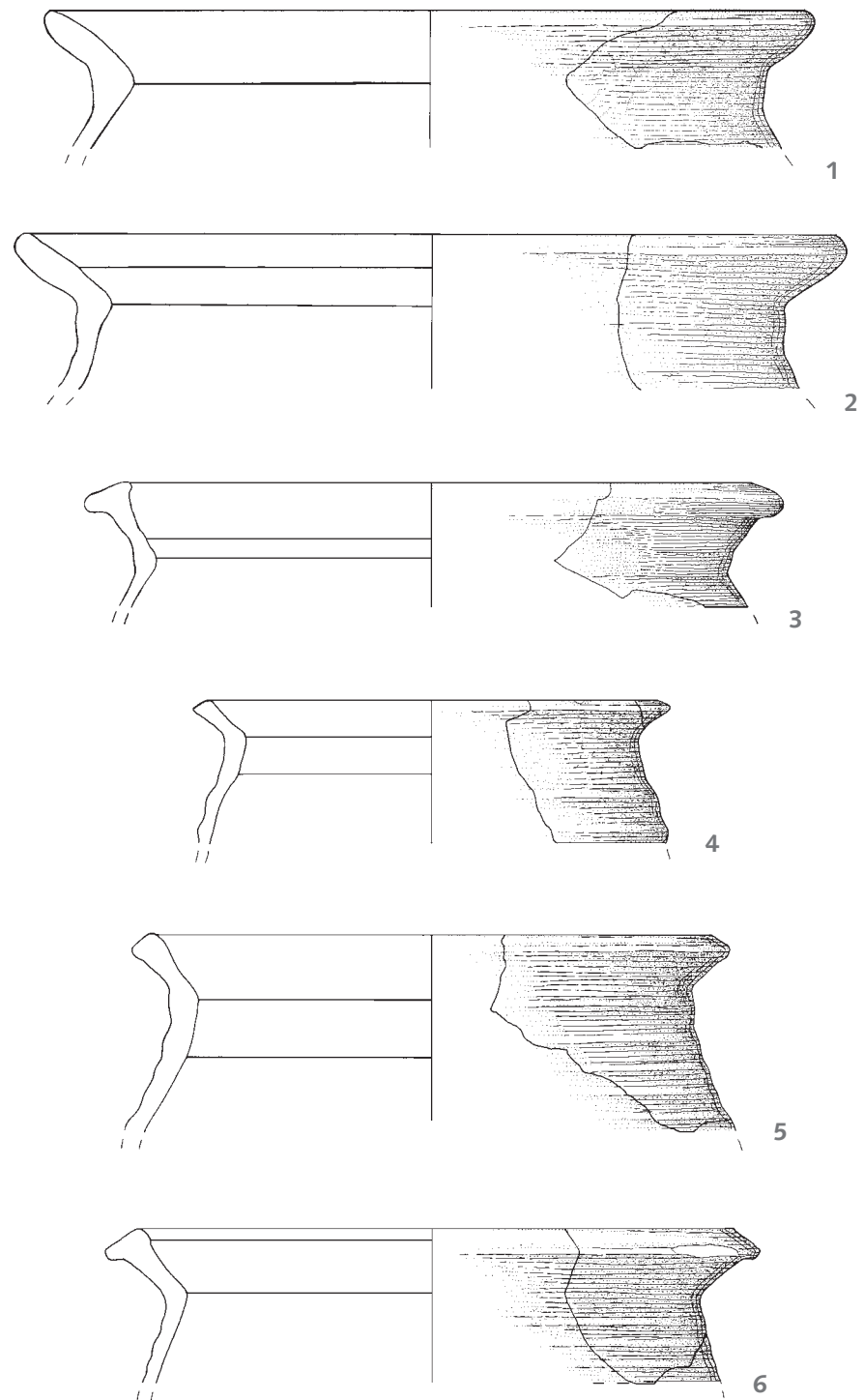


Abb. 68 Grabungsfunde von der Ortswüstung Wulfringhusen, M 1:2. 1. 2: Uneinheitlich gebrannte sandgemagerte Irdenware (Variante c); 3: Gelbe mäßig grob gemagerte harte Irdenware; 4–6: Gelbe fein gemagerte harte Irdenware. 1. 2. 5: Bef.-Nr. 23; 3: Bef.-Nr. 15; 4: Bef.-Nr. 23a; 6: Bef.-Nr. 3 (Zeichnungen: LWL-Archäologie für Westfalen/E. Gollan).

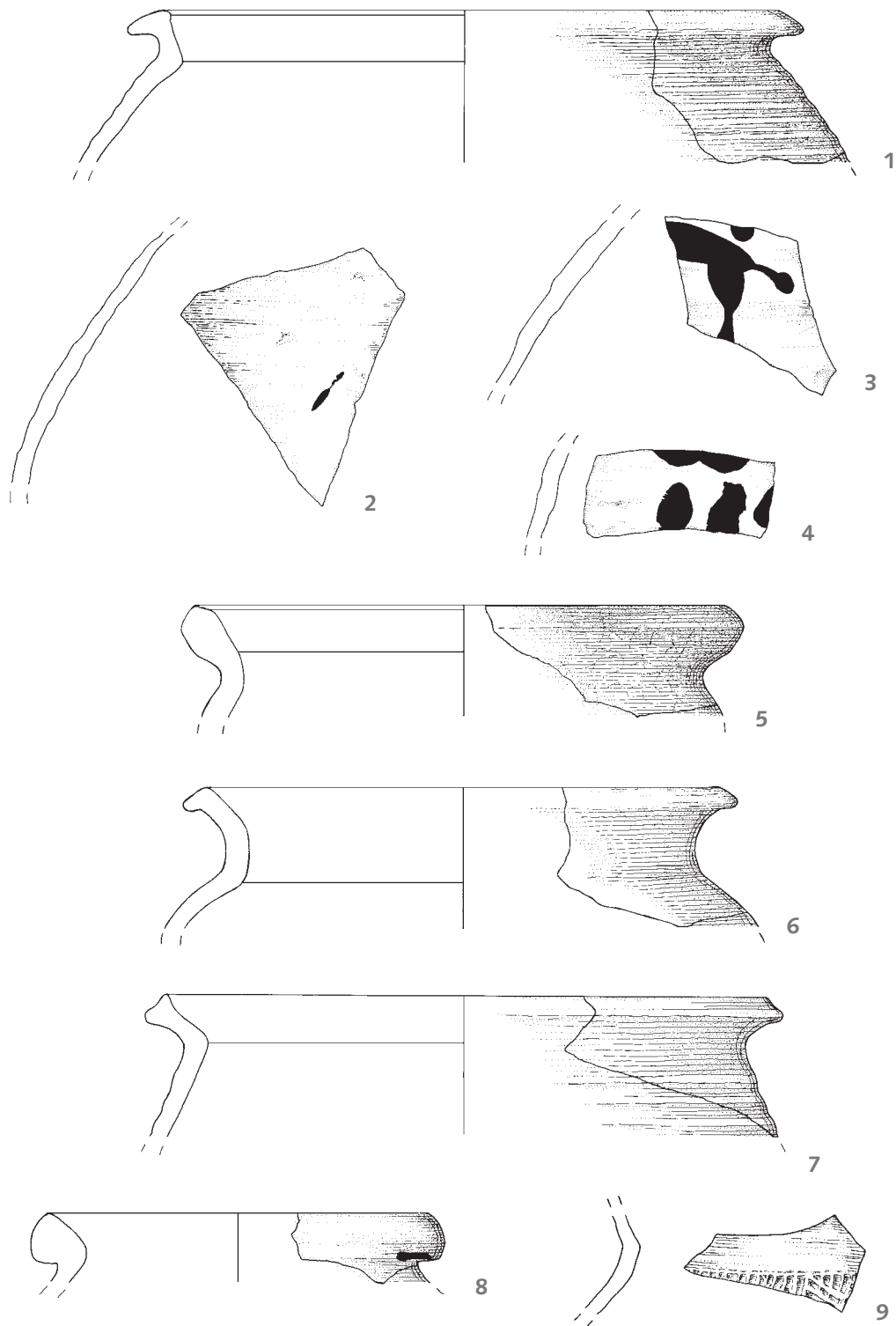


Abb. 69 Grabungsfunde von der Ortswüstung Wulfringhusen, M 1:2. 1–4: Gelbe fein gemagerte harte Irdenware (2–4: mit Bemalung Pingsdorfer Art); 5: Blaugraue fein gemagerte harte Irdenware; 6: Graue mäßig grob gemagerte schwach gebrannte Irdenware; 7: Graue fein gemagerte schwach gebrannte Irdenware; 8, 9: Graue fein gemagerte harte Irdenware. 1, 7, 9: Bef.-Nr. 23; 2–4: Bef.-Nr. 19; 5, 8: Bef.-Nr. 3; 6: Bef.-Nr. 36 (Zeichnungen: LWL-Archäologie für Westfalen/E. Gollan).

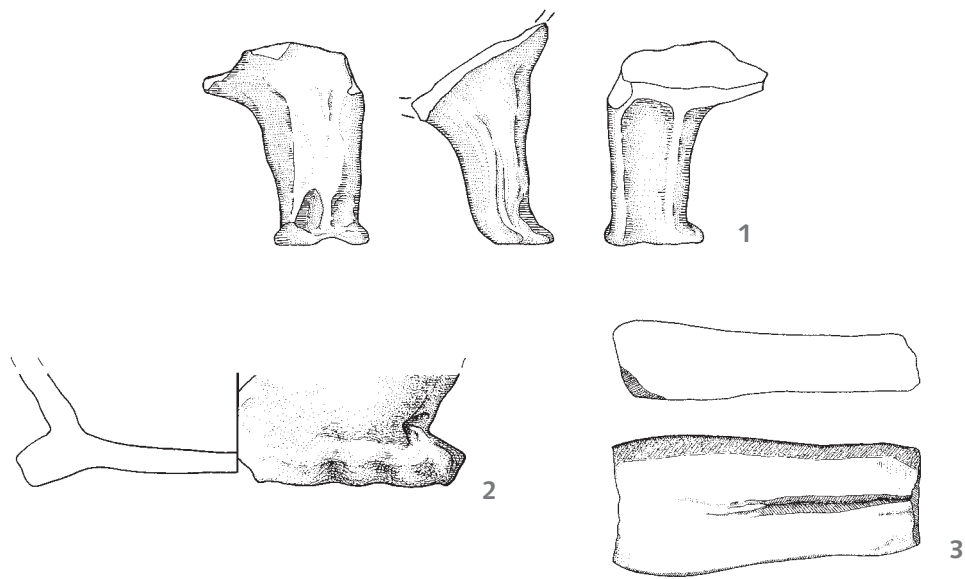


Abb. 70 Grabungsfunde von der Ortswüstung Wulfringhusen, M 1:2. 1: Graue fein gemagerte klingendharte Drehscheibenware; 2: Voll entwickeltes Steinzeug mit braunrötlich geflammter Oberfläche; 3: Wetzstein. 1: Bef.-Nr. 12; 2: Bef.-Nr. 36; 3: Bef.-Nr. 15 (Zeichnungen: LWL-Archäologie für Westfalen/ E. Gollan).

- 13** Grube, flach, verfüllt mit gelblichem, zähem Lehm und feinverteilter Holzkohle. Erhaltene Befundtiefe unter Oberkante Planum: 11 cm.
Funde: Gelbe fein gemagerte harte Irdenware: 1 WS.
- 14** Bodendepression, länglich-oval, unmittelbar an Befund 15 anschließend (Füllung: hellgraubrauner, nahezu steriler, extrem wenige kleinste Fragmente von veriegeltem Lehm und Holzkohle enthaltender Lehm).
- 15** Lehmentnahmegrube, verfüllt mit vereinzelt größere Holzkohlestücke bis 2 cm L. enthaltendem, schwach humosem, graubraunem Lehm. In der Südhälfte der Grube treten relativ viele Kalksteine und -scherben auf. Zudem enthält die Füllschicht einige Lehm-linsen. Die Grube ist mit steilem Böschungswinkel 93 cm in den anstehenden Lehm eingetieft.
Funde: Gelbe mäßig grob gemagerte harte Irdenware: 1 RS: abgeknickt ausbiegender Rand mit verdickter, gekehlter (T-förmig profilierter), schräg nach außen abgestrichener Randlippe und Riefung der Gefäßschulter (Abb. 68, 3); 1 WS: gerieft; 2 WS. – Sonstige Funde: 1 Frag. eines erheblich abgenutzten Wetzsteins (erh. L. 8,0 cm, Querschnitt im Mittenbereich: 1,6 cm x 2,6 cm, Querschnitt am Ende: 2,1 cm x 3,5 cm) aus braunem, feinstkörnigem, glimmerhaltigem Sandstein, der auf einer Seite eine mittig angelegte Schärfrinne aufweist (Abb. 70, 3).

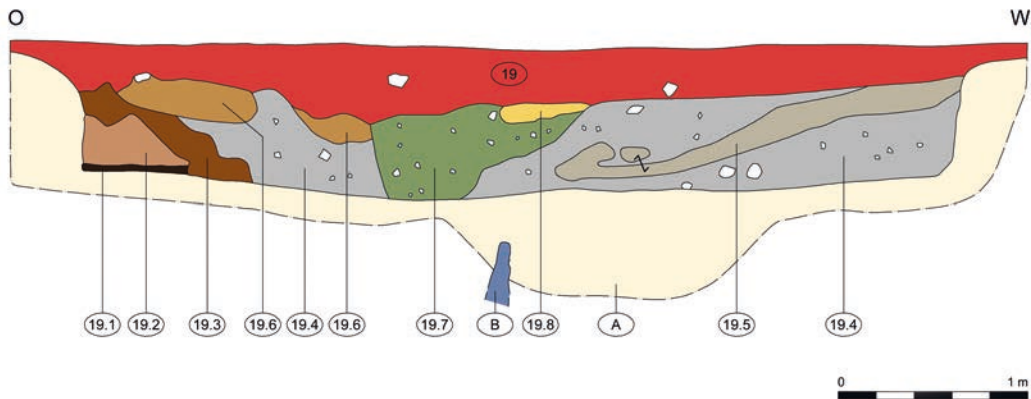


Abb. 71 Profil der Doline (Bef.-Nr. 19) mit den enthaltenen Verfällschichten in der Ortswüstung Wulf-ringhusen. Unterhalb der Sohle befindet sich eine kleine, offene Karstspalte (B) (Zeichnung: LWL-Archäo-logie für Westfalen).

- 16** Lehmentnahmegrube, verfüllt mit schwach humosem, hellbraunem Lehm, der wenige Kalksteinchen enthält. Erhaltene Befundtiefe unter Oberkante Planum: 25 cm.
Funde: (aus unterem Grubenbereich): Uneinheitlich gebrannte schiefergemagerte Irdenware: 2 WS.
- 17** Grube, verfüllt mit braunem Lehm, der sehr wenige Bröckchen von verziegeltem Lehm und Holzkohle enthält. Erhaltene Befundtiefe unter Oberkante Planum: 15 cm.
- 18** Grube/Kulturschichtrest, sehr flach, verfüllt mit braunem Lehm, der sehr wenige Bröckchen von verziegeltem Lehm und Holzkohle enthält. Erhaltene Befundtiefe unter Oberkante Planum: 9 cm.
- 19** Doline, verfüllt, mit mehreren, teils vom geologischen Untergrund (**Abb. 71, A**) bis in die untere Dolinenfüllung hineinreichenden schlauchartigen Hohlräumen (= Schlucklöchern, Befund B). Die Ränder der Doline waren teils schräg geböscht, teils nahezu senkrecht ausgeprägt. Im Süden wird der Dolinenrand stellenweise vom Massenkalk des Anstehenden gebildet. Wegen der teilweise senkrechten Dolinenseiten besteht der Verdacht, dass die natürliche Hohlform auch zur Lehmentnahme genutzt worden sein könnte. Bei den Füllschichten der Doline handelt es sich im Einzelnen um: hellgraubraunen Lehm (19.1), wahrscheinlich vom Böschungsrand abgerutschten gelblichen, zähen Lehm, der wenig feinstverteilte Holzkohle enthält (19.2), dunkelgraubraunen, Kalksteinchen enthaltenden Lehm, in dem vereinzelt Holzkohlefragmente und Bröckchen von verziegeltem Lehm auftreten (19.3), graubraunen Lehm, der Kalksteinchen von 0,5–2,5 cm Größe, wenige Holzkohlestückchen und vereinzelt kleine Materialinseln aus gelbem Lehm enthält (19.4), gelblich braunen, mit sehr wenigen Kalksteinchen durchsetzten Lehm, der vereinzelt Holzkohlestückchen enthält (19.5), größere Füll-

schichtlinsen aus fleckig braungelb-hellgraubraunem Lehm, der sehr wenige kleinste Holzkohleteilchen und extrem wenige Bröckchen verziegelten Lehms enthält (19.6), hellgraubraunen Lehm, der Kalksteinchen von 0,5–2,5 cm Größe, wenige Holzkohlefragmente und vereinzelt kleine Materiallinsen aus gelbem Lehm enthält (19.7) und eine Füllschichtlinse aus sterilem, gelblichem Lehm (19.8). Die oberste Füllschicht (19) der Doline besteht aus hellgraubraunem Lehm, der stellenweise faustgroße Kalksteine sowie sehr wenig verziegelten Lehm und Holzkohle enthält. In der Schicht treten weiterhin vereinzelt Bruchsteine aus ortsfremdem, rötlichem Sandstein auf. Erhaltene Befundtiefe unter Oberkante Planum: 82 cm.

Funde: Uneinheitlich gebrannte sandgemagerte Irdenware, Variante c: 1 (abgerundet) konischer Spinnwirtel, Unterseite flach (**Abb. 189, 3**). – Uneinheitlich gebrannte schiefergemagerte Irdenware: 1 RS⁹⁰⁵: rundlich ausbiegender Rand mit kurzer, rund abgestrichener Randlippe; 1 Kugeltopfoberteil; 1 Henkeltopfoberteil: unterrandständiger senkrechter Ösenhenkel (**Abb. 62, 5**); 9 RS: rundlich ausbiegender Rand mit einfacher, rund abgestrichener Randlippe (**Abb. 63, 1**); 13 RS: rundlich ausbiegender Rand mit einfacher, schräg nach außen abgestrichener Randlippe (**Abb. 64, 2. 3. 5; 65, 2. 4; 66, 3. 5**); 2 RS: rundlich ausbiegender Rand mit sehr langer, schräg nach außen abgestrichener Randlippe (**Abb. 67, 1**); 2 RS: rundlich ausbiegender Rand mit schwach gekehlter, horizontal abgestrichener Randlippe; 7 RS: rundlich ausbiegender Rand mit gekehlter, schräg nach außen abgestrichener Randlippe; 1 RS: rundlich ausbiegender Rand mit gekehlter, horizontal abgestrichener Randlippe; 11 RS: abgeknickt ausbiegender Rand mit einfacher, rund abgestrichener Randlippe; 1 RS: abgeknickt ausbiegender Rand mit sehr langer, rund abgestrichener Randlippe; 3 RS: abgeknickt ausbiegender Rand mit einfacher, horizontal abgestrichener Randlippe (davon 1 RS mit doppelter Durchbohrung unterhalb des Randumbruchs (**Abb. 63, 8**); 1 RS mit einer aus Rundholzeindrücken (2 x) unmittelbar unterhalb des Randumbruchs bestehenden Dekorlinie sowie 2 zugehörige WS mit Rundholzeindrücken); 12 RS: abgeknickt ausbiegender Rand mit einfacher, schräg nach außen abgestrichener Randlippe (**Abb. 62, 3. 4; 63, 5–7; 64, 1. 4; 65, 1. 3; 66, 1. 2. 4**) (davon 1 RS (**Abb. 65, 5**) mit sehr langem Rand); 1 RS: stark abgeknickter, ausbiegender Rand mit schräg nach außen abgestrichener Randlippe (**Abb. 63, 4**); 1 RS: abgeknickt ausbiegender Rand mit schwach gekehlter, rund abgestrichener Randlippe; 9 RS: abgeknickt ausbiegender Rand mit extrem schwach gekehlter, schräg nach außen abgestrichener Randlippe (**Abb. 67, 3. 5**); 6 RS: abgeknickt ausbiegender Rand mit gekehlter, schräg nach außen abgestrichener Randlippe (**Abb. 67, 2**) (davon 1 RS (**Abb. 67, 4**) mit Reparaturstelle des vor dem Brennen gerissenen Randes); 1 RS: ausbiegender Rand mit verdickter, zweifach schwach gekehlter, rund abgestrichener Randlippe; 1 unterrandständiger Ösenhenkel (**Abb. 63, 2**); 1 WS mit Fingertupfen

905 Die Randscherben dieser Warenart sind einschließlich des Randumbruchs im Verhältnis zum eigentlichen Gefäßkörper verdickt.

(Dekorcharakter fraglich); 1 WS mit silbergrauem Erzfrag. in der Magerung; 5 WS mit ausgeschmolzenen Bleifrag. bzw. bleiglasurähnlichen Spritzern; 6 WS (mit verkohlten Speiseresten); 1 WS mit rundlichen Negativabdrücken von zwei Fingern; 725 WS. – Uneinheitlich gebrannte sandgemagerte Irdenware: 1 RS: rundlich ausbiegender (relativ steil stehender) Rand mit einfacher, rund abgestrichener Randlippe; 1 WS: gerieft; 2 WS. – Gelbe grob gemagerte schwach gebrannte Irdenware: 1 WS: gerieft. – Gelbe mäßig grob gemagerte schwach gebrannte Irdenware: 1 WS: gerieft, 10 WS. – Gelbe mäßig grob gemagerte harte Irdenware: 1 WS mit Drehrillen; 1 WS. – Gelbe fein gemagerte schwach gebrannte Irdenware: 1 RS: rundlich ausbiegender Rand mit dünner, gekehlter, rund abgestrichener Randlippe; 3 WS. – Gelbe fein gemagerte harte Irdenware: 1 Henkel mit zwei Längsriefen; 1 BS: Grapenfuß; 1 WS mit Drehleiste; 3 WS mit Bemalung Pingsdorfer Art (**Abb. 69, 2–4**); 7 WS. – Schwarze grob gemagerte Irdenware (mit granitischer Sand- und Feingrusmagerung)⁹⁰⁶: 1 RS: scharf abgeknickter Rand mit schwach gekehlter, rund abgestrichener Randlippe; 2 WS. – Blaugraue fein gemagerte Irdenware: 5 WS. – Graue mäßig grob gemagerte harte Irdenware: 3 WS. – Graue fein gemagerte schwach gebrannte Irdenware: 1 RS: rundlich ausbiegender Rand mit gekehlter, horizontal abgestrichener Randlippe und Riefung der Halszone; 2 RS: rundlich ausbiegender, zweifach gekehlter, horizontal abgestrichener Stufenrand; 1 RS: abgeknickt ausbiegender Rand mit schwach gekehlter, rund abgestrichener Randlippe; 1 RS: abgeknickt ausbiegender Rand mit verdickter, gekehlter, rund abgestrichener Randlippe; 2 WS: gerieft, mit »schrägem Sägezahndekor«; 1 WS: gerieft, mit besenstrichähnlichem Dekor (?) unterhalb der Riefenzone; 4 WS mit Gurtfurchen; 1 WS (mit verkohlten Essensresten); 6 WS: gerieft; 66 WS. – Graue fein gemagerte harte Irdenware: 2 RS: rundlich ausbiegender Rand mit verdickter, gekehlter (T-förmig profilierter), schräg nach außen abgestrichener Randlippe; 1 RS: rundlich ausbiegender Rand mit kurzer, gekehlter, schräg nach außen abgestrichener Randlippe und randständiger Ansatzstelle eines Henkels; 1 RS: Dornrand mit zweizeiligem Rechteckrollstempeldekor am Gefäßhals unmittelbar unterhalb der dornartigen Verdickung; 1 BS: ausgekniffener Standring; 1 WS: gerieft, mit Besenstrich-Dekor (?) unterhalb der Riefenzone; 1 WS mit Besenstrich-Dekor; 14 WS: gerieft; 41 WS. – Graue fein gemagerte klingendharte Drehscheibenware: 1 WS: gerieft. – Rot engobierte Irdenware (fein gemagert): 4 WS. – Rot engobiertes Faststeinzeug: 1 BS: Wellenfuß; 2 WS: gerieft; 5 WS. – Sonstige Funde: 1 Gesteinsfrag. mit kleinen Rauchquarkristallen; 1 x Eisenerz (Bohnerz); 2 x Bleiglanz; 1 x schwermetallhaltiges Erz; 13 x metallhaltige Schlacke; 1 x teilaufgeschmolzene Ofenwandung; 1 x verziegelter Lehm; 1 Messerfrag.; 6 Eisenfrag.; 4 Tierknochenfrag.

906 Diese Warenart ist unter den Lesefunden des Arbeitsgebietes nicht vorhanden. Sie ist identisch mit der »schwarzen grob gemagerten Irdenware« des Geseker Hellwegraumes (BERGMANN 1989, 49 f.).

Datierung: Die Verfüllung der Doline erfolgte vornehmlich im 11.(?)/12. Jahrhundert und erstreckte sich bis in das 13. Jahrhundert. Danach war die Doline noch als flache Geländemulde von etwa 40 cm Tiefe erhalten. In diese mündete von Süden der Graben (Bef.-Nr. 21–23) ein. Die Verfüllung der restlichen Hohlform dürfte noch im 13. Jahrhundert erfolgt sein.

- 20 Kulturschichtrest, flach, aus hellgraubraunem Lehm, mäßig stark (zu jeweils etwa 10 %) mit Brocken von verziegeltem Lehm und Holzkohle durchsetzt.
- 21 Füllschicht eines Grabens, der in die Doline einmündet, aus unterschiedlich stark verziegeltem (stellenweise auch unverziegeltem) Lehm, der wenig Holzkohle und wenige Kalksteine von 10–25 cm L. enthält. Erhaltene Befundtiefe unter Oberkante Planum: 28 cm.
Funde: Gelbe fein gemagerte schwach gebrannte Irdenware: 2 WS. – Blaugraue fein gemagerte Irdenware: 2 WS. – Graue fein gemagerte schwach gebrannte Irdenware: 1 WS: gerieft; 4 WS. – Graue fein gemagerte harte Irdenware: 2 WS.
- 22 Füllschicht eines Grabens, grauschwarzer Lehm mit feinverteilter Holzkohle und Kalksteinen von bis zu 35 cm L. Erhaltene Befundtiefe unter Oberkante Planum: 36 cm.
- 23 Füllschicht eines Grabens, graubrauner Lehm, der mit sehr wenig Holzkohle und verziegeltem Lehm durchsetzt ist. Erhaltene Befundtiefe unter Oberkante Planum: 40 cm.
Funde: Uneinheitlich gebrannte sandgemagerte Irdenware, Variante c: 4 RS: abgeknickt ausbiegender Rand mit einfacher, rund abgestrichener Randlippe (**Abb. 68, 1, 2**); 1 WS: gerieft; 30 WS. – Gelbe fein gemagerte harte Irdenware: 1 RS: abgeknickt ausbiegender Rand mit gekehlter (T-förmig profilierter), schräg nach außen abgestrichener Randlippe und Riefung der Kugeltopfschulter (**Abb. 69, 1**); 1 RS: abgeknickt ausbiegender Rand mit verdickter, schwach gekehlter, schräg nach außen abgestrichener Randlippe und Riefung der Halszone (**Abb. 68, 5**); 1 WS mit blaugrau gerauchter Außenseite. – Blaugraue fein gemagerte Irdenware: 1 WS. – Graue fein gemagerte schwach gebrannte Irdenware: 1 RS: rundlich ausbiegender Rand mit gekehlter, schräg nach außen abgestrichener Randlippe (**Abb. 69, 7**); 3 WS: gerieft; 15 WS. – Graue fein gemagerte harte Irdenware: 1 Kugeltopfberteil: rundlich ausbiegender Rand mit gekehlter, rund abgestrichener Randlippe; 1 Kugeltopfberteil: rundlich ausbiegender Rand mit gekehlter, schräg nach außen abgestrichener Randlippe und horizontaler Riefung (zwei Riefen) der Gefäßschulter, unterhalb der schmalen Riefenzone senkrechte Strichverzierung, 1 Henkel; 2 WS: Rollstempelverzierung (»römischer Zahlendekor«) (**Abb. 69, 9**); 2 WS: gerieft, 5 WS (infolge von sekundärem Brand »überfeuert« und stark porös); 5 WS. – Rot engobierte Irdenware, Variante c: 3 WS: gerieft; 1 WS.

Datierung: Der Graben ist mit Bodenmaterial verfüllt worden, das Funde vorherrschend des 12./13. Jahrhunderts enthalten hat.

23a (In der Planumszeichnung nicht dargestellt:) Grube, vom Graben (siehe Bef.-Nr. 21–23) geschnitten bzw. überlagert, Erdkasten mit Bretterboden mit einer Ausdehnung im Zwischenplanum von 1,20 m x 1,40 m und 74 cm erhaltener Befundtiefe. Der Boden von 1,06 m x 0,96 m Ausdehnung war mit horizontal verlegten Brettern ausgelegt. Diese waren *in situ* vergangen bzw. zu einer dünnen humosen Schicht mit deutlich wahrnehmbarer Holztextur zersetzt. Die Bretter wiesen eine Länge von 96 cm und eine Breite von 26–27 cm auf. Es waren keine Spuren einer Holzaussteifung der Grubenseiten oder Eckpföstchen vorhanden. Der Befund ist mit brandschutthaltigem Material verfüllt worden. Bei diesem handelt es sich um mit größeren Kalkbruchsteinen durchsetzten graubraunen Lehm. Er enthielt bis zu 12 cm große Brocken von mit Pflanzenhäckseln gemagertem, verziegeltem Lehm und vereinzelt größere Holzkohlestücke.

Funde: Uneinheitlich gebrannte sandgemagerte Irdenware: 1 WS. – Gelbe fein gemagerte schwach gebrannte Irdenware: 2 WS: gerieft; 5 WS. – Gelbe fein gemagerte harte Irdenware: 1 RS: rundlich ausbiegender (dünner) Rand mit schwach gekehlter, horizontal abgestrichener Randlippe und Riefung der Gefäßschulter (**Abb. 68, 4**); 1 WS: gerieft. – Graue mäßig grob gemagerte schwach gebrannte Irdenware: 10 WS. – Graue fein gemagerte schwach gebrannte Irdenware: 1 WS: gerieft; 23 WS. – Graue fein gemagerte harte Irdenware: 1 Kugeltopfoberteil: rundlich ausbiegender verdickter, zweifach gekehlter, rundlich abgestrichener Stufenrand; 1 WS: gerieft, mit unterhalb der horizontalen Riefenzone bestehendem Dekor aus annähernd senkrecht angebrachten Einritzungen; 14 WS. – Graue fein gemagerte klingendharte Drehscheibenware: 1 WS: gerieft. – Sonstige Funde: 1 eiserner Kratzer mit trapezförmigem Blatt (?) und näherungsweise rechteckig vom Blatt abgesetzter Schäftungsstelle (**Abb. 72, 1**); 1 eiserne Hacke oder Hauer, massiv geschmiedet, mit abgeplattetem Rücken und ovalem Schäftungsloch, Schneide geringfügig geschädigt (L. 27 cm, max. Dm. Schäftungsloch 4 cm, Br. Schneide 7,7 cm) (**Abb. 72, 2**); 1 eiserner Schlüssel mit ringförmiger Reide, hohl geschmiedetem Schaft/Bartansatz und zweizinkigem Bart (davon 1 Zinken alt abgebrochen; L. 7,6 cm, Höhe Reide 2,5 cm, L. Zinken 1,9 cm, Br. Zinken 0,8 cm, St. Zinken 0,25 cm); 1 eisernes Kesselhaol, geschmiedet, mit eingehängtem, langgestreckt dreieckigem Kettenglied, das unten einen 4 cm langen Haken zum Aufhängen eines Kessels o. Ä. aufweist (L. ca. 24,5 cm [inkl. Korrosionsschicht des nach unten hängenden ersten Kettenglieds], Br. ca. 3,2 cm, L. Kettenglied ca. 11 cm, max. Br. Kettenglied ca. 5,8 cm) (**Abb. 72, 3**); 2 Eisenringfrag.; 1 Hauer eines adulten Schweines (»Eberhauer«, L. 7,2 cm); 4 x Stakenlehm.

Datierung: Die Verfüllung besteht überwiegend aus reduzierend gebrannter Irdenware des 13. oder 14. Jahrhunderts.



Abb. 72 Eisenfunde der Rettungsgrabung von 2006 in der Ortswüstung Wulf-ringhusen: 1: Kratze; 2: Arbeitshacke; 3: Kesselhaol (Fotos: LWL-Archäologie für Westfalen/S. Brent-führer).

- 24 Pfostengrube, mit steilen Rändern in den geologischen Untergrund eingetieft, Dm. 19 cm, verfüllt mit Lehm, der viel fein verteilte Holzkohle, vereinzelt Holzkohlebrocken bis zu 4 cm Größe, wenige Kalksteinchen und vereinzelt Brocken von stark verziegeltem Lehm enthält. Im oberen Bereich besteht die Füllung fast nur aus verziegeltem Lehm (= Brandschutt), der sehr wenig Holzkohle enthält. Erhaltene Befundtiefe unter Oberkante Planum: 20 cm.
Funde: Graue fein gemagerte klingendharte Drehscheibenware (mit schwarzer Bemalung): 1 WS.
- 25 Grube, verfüllt mit verziegeltem Lehm (= Brandschutt), der nur sehr wenig Holzkohle enthält. Erhaltene Befundtiefe unter Oberkante Planum: 8 cm.
- 26 Grube, verfüllt mit verziegeltem Lehm (= Brandschutt), der nur sehr wenig Holzkohle enthält. Erhaltene Befundtiefe unter Oberkante Planum: 7 cm.
- 26a Füllschicht der Grube (Bef.-Nr. 26) aus stark mit Holzkohle und verziegeltem Lehm durchsetztem, braunem Lehm.
- 27 Kulturschichtrest aus verziegeltem Lehm (= Brandschutt), der sehr wenig Holzkohle enthält. Erhaltene Befundtiefe unter Oberkante Planum: 4 cm.
Funde: Gelbe fein gemagerte harte Irdenware: 1 WS.

- 28 Grube, klein, verfüllt mit mäßig viel mit Holzkohle und verziegeltem Lehm durchsetztem, braunem Lehm. Erhaltene Befundtiefe unter Oberkante Planum: 12 cm.
- 29 Grube, länglich, sehr flach, verfüllt mit graubraunem Lehm, der wenige Kalksteinchen und sehr wenig verziegelten Lehm und Holzkohle enthält. Erhaltene Befundtiefe unter Oberkante Planum: 4–5 cm.
- 30 Kulturschichtrest aus mit Holzkohle und verziegeltem Lehm durchsetztem, sehr wenige Kalksteinchen enthaltendem, graubraunem Lehm.
Funde: Graue fein gemagerte schwach gebrannte Irdenware: 1 RS eines Bechers: steil-stehender (bzw. sehr schwach ausladender), dünner, rund abgestrichener Rand; 2 WS.
- 31 Grube (Pfostrube?), verfüllt mit sehr wenig Holzkohle und verziegelten Lehm enthaltendem, graubraunem Lehm. Erhaltene Befundtiefe unter Oberkante Planum: 11 cm.
- 32 Pfostrube, klein, mit steilen Rändern in den geologischen Untergrund eingetieft, verfüllt mit sehr wenig Holzkohle und verziegelten Lehm enthaltendem graubraunem Lehm. Erhaltene Befundtiefe unter Oberkante Planum: 15 cm.
- 33 Pfostrube, klein, mit steilen Rändern in den geologischen Untergrund eingetieft, unten spitz zulaufend, verfüllt mit sehr wenig Holzkohle und verziegelten Lehm enthaltendem graubraunem Lehm. Erhaltene Befundtiefe unter Oberkante Planum: 34 cm.
- 34 Grube, verfüllt mit sehr wenig von Holzkohle und verziegeltem Lehm durchsetztem, einen Kalkstein enthaltendem braunem Lehm.
- 35 Grube, flach, oval, verfüllt mit braunem Lehm, der Kalksteinschutt und wenig verziegelten Lehm sowie Holzkohle enthält. Im Planum des Befundes tritt ein Dachschieferbruchstück auf. Erhaltene Befundtiefe unter Oberkante Planum: 8 cm.
- 36 Kulturschichtrest, flach, zwischen Durchragungen des Massenkalkfelsens, verfüllt mit braunem Lehm, der viel Kalksteinschutt sowie wenig verziegelten Lehm und Holzkohle enthält. Erhaltene Befundtiefe unter Oberkante Planum: zumeist um 11 cm; stellenweise auch bis zu 24 cm.
Funde: Uneinheitlich gebrannte gesteinsgrusgemagerte Irdenware: 1 WS. – Uneinheitlich gebrannte sandgemagerte Irdenware: 1 RS: rundlich ausbiegender Rand mit einfacher, schräg nach außen abgestrichener Randlippe; 1 WS: gerieft; 9 WS. – Gelbe fein gemagerte schwach gebrannte Irdenware: 1 RS: rundlich ausbiegender Rand mit (dreieckig) verdickter, gekehlter, schräg nach außen abgestrichener Randlippe; 2 WS: gerieft; 24 WS. – Gelbe fein gemagerte harte Irdenware: 1 RS: abgeknickt ausbiegender Rand

mit gekehlter (T-förmig profilierter), schräg nach außen abgestrichener Randlippe; 1 Henkel mit flachrechteckigem Querschnitt (Br. 3,0 cm); 1 BS: Wellenfuß; 3 WS: gerieft; 2 WS. – Graue mäßig grob gemagerte schwach gebrannte Irdenware: 1 RS: rundlich ausbiegender Rand mit schräg nach außen abgestrichener Randlippe (**Abb. 69, 6**); 1 RS: abgeknickt ausbiegender Rand mit gekehlter (T-förmig profilierter), schräg nach außen abgestrichener Randlippe; 1 RS einer Schüssel: ausladender, zum horizontalen Randabschluss allmählich in der Wandungsstärke zunehmender Rand; 13 WS. – Rauwandige Drehscheibenware, Farbvariante a: 1 WS. – Graue fein gemagerte schwach gebrannte Irdenware: 3 RS: rundlich ausbiegender, zweifach gekehlter, rundlich abgestrichener Stufenrand (davon 1 RS mit Riefung der Halszone); 2 RS: abgeknickt ausbiegender Rand mit gekehlter, rund abgestrichener Randlippe; 1 Henkel (Br. 2,8 cm) mit breiter Mittellängskehlung; 1 BS: ausgekniffener Standring; 9 WS: gerieft; 60 WS. – Graue fein gemagerte harte Irdenware: 1 RS: rundlich ausbiegender, zweifach gekehlter Stufenrand mit rundlich abgestrichener Randlippe und Riefung der Kugeltopfschulter; 1 Henkel mit ovalem Querschnitt (Br. 1,9 cm); 7 WS. – Graue fein gemagerte klingendharte Drehscheibenware: 1 RS: rundlich ausbiegender Rand mit gekehlter (T-förmig profilierter), schräg nach außen abgestrichener Randlippe; 1 Henkel (Br. 1,4 cm) mit Mittellängskehlung; 4 WS. – Rot engobierte Irdenware, Variante d: 1 WS: gerieft. – Steinzeugartig hart gebrannte Ware Siegburger Art: 1 WS. – Voll entwickeltes Steinzeug mit braunrötlich geflammter Oberfläche: 1 BS: Wellenfuß (**Abb. 70, 2**); 1 WS.

Datierung: Die Füllung enthält vorherrschend Keramik des hohen Mittelalters bis 14. Jahrhunderts.

- 37 Kulturschichtrest, unscharf abgrenzbar, aus Kalksteinchen, wenig Holzkohle und sehr wenig verziegelten Lehm enthaltendem, braunem Lehm. Erhaltene Befundtiefe unter Oberkante Planum: 17 cm.

Wydinchusen bei Alme

Historische Quellen: Die historische Überlieferung des Ortes setzt erst zu einem Zeitpunkt ein, als dieser bereits aufgelassen worden ist. 1493 verglichen sich das Kloster Bredelar und die Herren von Meschede zu Nieder- und Oberalme u. a. wegen des halben Zehnten vor Alme und Wydinchusen und wegen des dortigen Mönchsholzes. Das Kloster verzichtete auf seine Ansprüche und händigte denen von Meschede die zugehörigen Urkunden aus.⁹⁰⁷

907 URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 737.

In keinem erkennbaren Bezug zur Ortsstelle steht der im Lehnsverzeichnis des Grafen Wilhelm von Arnsberg von 1313 bezeugte Everhard von *Widinhusen*. Dieser nannte sich nach dem Ort Winkhausen bei Salzkotten-Verne, Kreis Paderborn, und ist mit Besitz in dem 10 km entfernten Dedinghausen bei Lippstadt, Kreis Soest, belehnt gewesen.⁹⁰⁸

Kartografische Informationen: Die Wüstungsgemarkung ist mit dem durch den heutigen Flurnamen Auf'm Wiingsen⁹⁰⁹ bzw. die Flurnamen *Wichingsen*, *auf Wichingsen* und *vor Wichingsen* der Urkatasteraufnahme⁹¹⁰ bezeichneten Waldgebiet im Mündungswinkel der Nette in die Alme bezeichnet. Eine gleichnamige Ortswüstung lag in Hessen zwischen Medebach und Lichtenfels-Goddelsheim, Kreis Waldeck-Frankenberg, an der Aa. Sie ist durch den Flurnamen *Berch Widinhusen* der Mercator-Karte von 1572 (**Beilage 3**) überliefert.

Naturräumliche Besonderheiten: Die 2,3 km nordnordwestlich des Schlosses Nieder-Alme bzw. 1,9 km westlich des ehemaligen Archidiakonatsitzes +Haldinhusen lokalisierte Ortsstelle liegt in 285 m Höhe in einer Fichtenschonung zwischen zwei Bachläufen wenig oberhalb der Aue der Nette.

Archäologische Quellen: Bei Schürfungen an einer Steilböschung unmittelbar oberhalb eines versumpften, namenlosen Bachs wurden 1991 Scherben eines reduzierend grau gebrannten Kugelpfeses mit geriefter Halszone geborgen,⁹¹¹ der wohl dem 13. Jahrhundert zuzuweisen und als erster Hinweis zur Lage der Ortsstelle zu werten ist.

908 SEIBERTZ UB 2, Nr. 556 §195.

909 Siehe Messtischblatt Alme.

910 Kreishaus Brilon, FD 55 (Archiv), Urkatasterkarte/Urhandriss Alme, Flur VIII (1829 und 1830).

911 Siehe in diesem Band: Kap. 18.4.1 (Wydinhusen).

6.2 Die Ortswüstungen und Flurwüstungen im Stadtgebiet von Hallenberg

Bechusen bei Hallenberg

Historische Quellen: Abgesehen von einem im 14. Jahrhundert mehrfach genannten Lehen der Arnberger Grafen und 1377 erwähntem Hufenland des Ritters Gottfried von Diedenshausen setzt eine umfangreichere Überlieferung des Weilers erst nach dessen Wüstfallen ein. Fassbar ist Besitz der Herren von Viermünden, von Grafschaft und von Gudenberg zu Itter, d. h. von Adelsfamilien, deren Stammsitz im kölnischen Westfalen oder in der Grafschaft Waldeck gelegen hat. Nach dem ab 1313 angelegten Güterregister des Grafen Wilhelm von Arnberg (1313–1338) hat das Lehen des Ministerialen Groden in *Bochusen* eine Manse umfasst;⁹¹² da der betreffende Lehnsbesitz im unmittelbaren Anschluss an Gunterdinchusen (*Gunthdinchusen*) angeführt ist und weitere Liegenschaften in Hesborn, Berge und Medelon im Umfeld der Städte Hallenberg und Medebach umfasst hat, ist davon auszugehen, dass es sich bei *Bochusen* um Bechusen handelt. In dem ab 1338 entstandenen Besitzverzeichnis des Arnberger Grafen Gottfried IV. begegnet der Ort in der Schreibweise *Bechusen*; die dort gelegene Manse war an den Ministerialen gen. Stoter ausgegeben worden, der einer Nebenlinie der Herren von Dorevelde zuzuordnen ist.⁹¹³ Der sich nach dem Ort Diedenshausen in der Grafschaft Wittgenstein benennende Ritter Gottfried von Diedenshausen hat seinen Anteil bzw. seine Hälfte einer Hufe (*Huebe*) in *Bechhusen* 1377 an die Hallenberger Kirche zur Nutznießung durch den dortigen Katharinenaltar verkauft.⁹¹⁴ 1419 hat zudem ein Roepel der Smit der Kirche als Seelgerätsstiftung eine Jahresrente von 2 Pfund Wachs überwiesen, die aus den Einkünften aus dem Baumgarten bei der Pforte der Stadt Hallenberg und aus der *Hoeve* zu »Beckhusen« bestritten werden sollte.⁹¹⁵ Weiterhin hat die Hallenberger Kirche 1488 von den Herren von Grafschaft eine halbe *Lands zu Bechhusen furm Hallenberg* erworben; von der die andere Hälfte bzw. die Einkünfte dieser der *Frumisse* (Frühmessneraltar?) als Memorienstiftung überwiesen worden waren.⁹¹⁶ Eine andere »Hube« zu Bechusen hat dem Ritter Broseke von Viermünden gehört, der 1405 in einer Klageschrift zu Ausdruck brachte, dass ihn die Ritter Gerlach und Johannes von Breidenbach sowie Curd von Grafschaft und die Brüder Eilhard und Volpracht von Terse im ungestörten Besitz dieser Hufe beeinträchtigten.⁹¹⁷ Wulf von Gudensberg hat 1444, zugleich für seinen Onkel Johann von der Malsburg, die Brüder Andreas und Bernd Muckelen mit zwei ganzen Hufen Land zu *Benhusen* bei der Stadt zum

⁹¹² SEIBERTZ UB 2, Nr. 556 §130.

⁹¹³ SEIBERTZ UB 2, 287 Nr. 665 §285.

⁹¹⁴ HALLENBERGER QUELLEN, Q 20; GESCHICHTLICHE NACHRICHTEN MEDEBACH, Nr. 342.

⁹¹⁵ HALLENBERGER QUELLEN, Q 38.

⁹¹⁶ HALLENBERGER QUELLEN, Q 69.

⁹¹⁷ GESCHICHTLICHE NACHRICHTEN MEDEBACH, Nr. 412.

Hallenberge belehnt.⁹¹⁸ Wahrscheinlich deren Nachkommen sind mit den 1503 genannten Muckhenne gleichzusetzen, deren Lehnverhältnis auf einem Lehnstag zu Dorffitter (heute ein Ortsteil der Gemeinde Vöhl, Kreis Waldeck-Frankenberg) aufgelöst worden ist. Das Gut zu Bechusen ist daraufhin von dem Ritter Wulf von Gudensberg, Herrn zu Itter, als Gesamtlehen, d. h. zu gemeinsamen Besitz, an die Hallenberger Bürger Heinrich Roleder und Hans Hecker verlehnt worden.⁹¹⁹ Abgesehen von dem bereits 1488 erwähnten und verkauften Besitz der Herren von Grafschaft ist 1521 eine ganze Hufe zu Bechusen bei Hallenberg fassbar, die in ihrem Besitz war. Ein Henne Lachen hatte die Hälfte dieser im Einvernehmen mit den mittlerweile verstorbenen Eltern des Knappen Jost von Grafschaft seinen Miterben namens Wintzilhen abgekauft. 1521 wurde seitens des Jost von Grafschaft die Belehnung der Brüder Gerlach und Hermen Lachen, Bürger zu Hallenberg, mit der gesamten Hufe vorgenommen.⁹²⁰ Die Überlieferungen von 1503 und 1521 lassen erkennen, dass die Wüstungsflur gesichert ab dem beginnenden 16. Jahrhundert, wahrscheinlich jedoch bereits ein Jahrhundert früher von Bürgern der Stadt Hallenberg bewirtschaftet worden ist.

Kartografische Informationen/Naturräumliche Besonderheiten: Die 600 m südöstlich der Stadt lokalisierte Ortsstelle nimmt einen topografisch günstigen Bereich ein. Im Umfeld verlässt der für den Ort namengebende Bach (= Beck) Nuhne unterhalb der Aumühle endgültig den Hochtalabschnitt, tritt in die hügelige Hallenberger Bucht ein und bildet eine rund 300 m breite Aue aus. Das durch die Flurnamen *vorn in Bechhausen* und *Bechhausen*⁹²¹ ausgewiesene Wüstungsareal liegt an der westlichen Terrassenkante über der Aue wenig oberhalb von 380 m. Bei der Anlage eines Gewerbegebiets sind auf der gegenüberliegenden Seite in der Urkatasterflur *vor der Hohstadt* bzw. *auf der Hoffstadt* ebenfalls Scherbenfunde gemacht worden, sodass davon ausgegangen werden muss, dass sich die ländliche Siedlung des Mittelalters zu beiden Seiten der Nuhne ausgebreitet hat.

Archäologische Quellen: Die Funde⁹²² stammen aus einem durch Mikroschürfungen prospektierten Grünlandbereich in Bachnähe (Fundareal A) und aus einer benachbarten ehemaligen Ackerfläche (Fundareal B). Unter den Funden der im Materialkomplex dominierenden gelben Irdenwaren deutet eine Scherbe mit rollrandähnlicher, kurzer, verdickter Randlippe an, dass Bechusen wahrscheinlich bereits im 9. Jahrhundert bestand. Entgegen der Erwartung, dass der stadtnah gelegene Ort im Zusammenhang mit der 1288/1289 erfolgten Zerstörung der Stadt Hallenberg durch den Grafen Adolf von Waldeck und ihrem anschließenden tem-

918 GESCHICHTLICHE NACHRICHTEN MEDEBACH, Nr. 494; *Benhusen*: verschrieben für Bechusen.

919 HALLENBERGER QUELLEN, Q 84.

920 HALLENBERGER QUELLEN, Q 110a.

921 Kreishaus Brilon, FD 55 (Archiv), Urkataster Hallenberg, Flur III (1831).

922 Siehe in diesem Band: Kap. 18.4.2 (Bechusen).

porären Wüstliegen bis 1300/1301⁹²³ dauerhaft aufgegeben wurde, befindet sich unter dem Fundgut Material, das dem 14. Jahrhundert zuzuordnen ist.

Bettingkausen bei Hallenberg

Abb. 73 Vermessungsplan der Ortswüstung Bettingkausen bei Hallenberg. Die relativ flachen Stufenraine südlich des modernen Wirtschaftsweges sind wahrscheinlich erst in der Neuzeit entstanden. Für die Legende zum Vermessungsplan siehe Beilage 6 (Grafik: Vermessungs- und Zeichenbüro Thede).

Historische Quellen: Die in mittelalterlichen Schriftquellen nicht überlieferte, nahe der Grenze zum Kreis Siegen-Wittgenstein lokalisierte Ortswüstung *Bettingkausen* wird 1587 ebenso wie *Weiffe*, *Frederinghausen* und *Schnellinghausen* unter den im Raum Hallenberg gelegenen *Wustnungen* aufgeführt.⁹²⁴ 1645 verkaufte der Schöffe Heinrich Moller eine Ackerfläche an der Bettinghauser Seite im Vahlenborn.⁹²⁵

Kartografische Informationen: Im Urkataster ist die Ortsstelle nicht unmittelbar durch wüstungsweisende Flurnamen überliefert. Dieser enthält jedoch die Bezeichnungen *im Vahlenborn* bzw. *oben im Vahlenborn*.⁹²⁶ In Verbindung mit der Überlieferung von 1645 ermöglichen sie eine eindeutige Identifikation der Ortsstelle. Die Hochmulde *in der Kettelfe* westlich der Ortslage grenzt an den Bubenwald, dessen Name von der mittlerweile lokalisierten Klosterwüstung Bubenkirchen bei Bad Berleburg-Wunderthausen, Kreis Siegen-Wittgenstein, abgeleitet ist.

Naturräumliche Besonderheiten: Der Weiler nahm eine topografische Lage im Zwickel zwischen zwei Quellbächen ein, die zeitweilig Wasser führen (**Abb. 73**). Dort befinden sich zwei durch Böschungen voneinander getrennte, übereinander gestaffelt angelegte Podien. Der Unterhang südlich dieser Podien ist in zwei langgestreckte Ackerterrassen (?) außergewöhnlich geringer Breite gegliedert, die in sich weiter unterteilt sind. Im frühen 20. Jahrhundert sind sie als Wiesen genutzt worden; aus dieser Zeit haben sich Relikte einstiger Bewässerungsgräbchen erhalten. Die Hohlwegespur oberhalb der Terrassen stimmt in ihrem Verlauf mit einem bis in das frühe 20. Jahrhundert von der Stadt Hallenberg nach Wittgenstein, Kreis Siegen Wittgenstein, verlaufenden Weg überein. Weiter bachabwärts haben sich auf dem nordexponierten Unterhang drei ebenfalls übereinander gestaffelt angelegte Podien erhalten. Die extrem schmale Terrassierung zwischen diesen Podien und dem Bachlauf ist als mittelalterlicher Weg zu interpretieren.

⁹²³ KNEPPE 1997, 1 v.; siehe auch HALLENBERGER QUELLEN, 4 f. Q 10.

⁹²⁴ HALLENBERGER QUELLEN, Q 360; zur Wüstung siehe weiter u. a. HALLENBERGER QUELLEN, Q 274 (1570). Q 445 (1606). Der Wüstungscharakter von *Weiffe* erscheint fraglich; möglicherweise ist eine Flurwüstung an der Weife gemeint.

⁹²⁵ HALLENBERGER QUELLEN, Q 1699.

⁹²⁶ Kreishaus Brilon, FD 55 (Archiv), Urkataster Hallenberg, Flur XVIII (1831).



Archäologische Quellen: Das Fundmaterial⁹²⁷ stammt zu einem geringeren Teil von den Podien und überwiegend aus dem zeitweilig trockenfallenden Bachlauf. Krempränder der Karolingerzeit (siehe Abb. 14, 3) und andere Randscherben der gelben Irdenware sprechen für einen Besiedlungsbeginn des Ortes im 9. Jahrhundert. Während Material des 13. Jahrhunderts unter den Funden repräsentiert ist, fehlt eindeutig dem 14. Jahrhundert zuzuweisende Keramik.

Gunterdinchusen bei Hallenberg

Historische Quellen: Für den Ort ist Lehnsbesitz der Grafen von Arnberg nachgewiesen. Beleht waren 1313 einerseits Ritter Gerlach von Viermünden (*Virmunde*) mit einer *curtis* in *Gunterdinchusen*⁹²⁸ und andererseits Everhard von Viermünden (*Virminne*) mit der Hälfte eines anderen (?) Haupthofes (*curie*) in *Gutherdinchusen apud Hallenberg*.⁹²⁹ Weiterhin war der arnbergische Ministeriale Groden mit einer Manse in *Gunthdinchusen* beleht.⁹³⁰ Dem Lehnsverzeichnis des Grafen Gottfried IV. von Arnberg von 1338 ist zu entnehmen, dass diese Manse später an den Ministerialen gen. Stoter übergegangen war.⁹³¹ Der Besitz der Herren von Viermünden ist offensichtlich zu einem Hof zusammengefasst worden. Er erscheint in derselben Quelle als an den Ritter Conrad von Diedenshausen (*Deydenhusen*) verlehnter Kurienhof (*curiam*) in *Gunterdinchusen*.⁹³²

Kartografische Informationen/Naturräumliche Besonderheiten/Archäologische Quellen: Der rezent überbaute Bereich der hochwasserfreien Niederterrasse der Nuhne südlich der Stadt Hallenberg trägt in Urrissen die Flurnamen *Gundringhausen* bzw. *in Gundringhausen*⁹³³ und überliefert die Lage der Ortsstelle.

Hilberkausen bei Braunshausen

Historische Quellen: Die Zugehörigkeit der Wüstungsgemarkung zur Stadt Hallenberg und damit zum Erzstift Köln wird 1534 deutlich, als eine Festlegung der Nutzungsinteressen gegenüber dem Ort Neukirchen in der waldeckischen Herrschaft Lichtenfels erfolgte. Außergewöhn-

927 Siehe in diesem Band: Kap. 18.4.2 (Gunterdinchusen).

928 SEIBERTZ UB 2, Nr. 556 §181.

929 SEIBERTZ UB 2, Nr. 556 §220.

930 SEIBERTZ UB 2, Nr. 556 §130.

931 SEIBERTZ UB 2, 287 Nr. 665 §285.

932 SEIBERTZ UB 2, 281 Nr. 665 §166.

933 Kreishaus Brilon, FD 55 (Archiv), Urkataster Hallenberg, Flur XI und XII (1831).

lich ist, dass damals einvernehmlich zwei Grenzlinien (*Schneide*) gezogen worden sind, wobei die Nutzung des Niemandlandes dazwischen genauen Regeln unterliegen sollte. Die eine Schnade nahm ihren Anfang im Süden an der *Hilberkauser Struit*. Sie verlief über *der Kehlen, vor dem Espe* und dem *Rupertsgrunde* in Richtung des *Schwickeberge* (Schwicken-Berg 405 m), weiterhin über die *Unckenbach* (Unken-Bach) nach Norden in Richtung der *Ölffe* (Olfe), wo sie im Raum Dreislar auf die Medebacher Schnade traf. Die andere Grenzlinie führte – hier auszugsweise wiedergegeben – von einem Taleinschnitt (*Schladen*) *ober den Grunde her und auf dem Holtze her buncher der Hoben Stedden her zu Hilberkausen, und unter Hern Schnorbuschen Acker her bis an dem Wege, der da gehet bis an die Hilberkausische Struit*.⁹³⁴ Sie tangierte somit die Ortsstelle Hilberkausen. Das Güterverzeichnis der Kirche Hallenberg von 1539 führt an, dass dieser Einkünfte aus einer Hufe *zu Braunshausen und zu Hylberkusen* zustanden, die von Claus Roleder und Reitze Heckerhans genutzt worden ist;⁹³⁵ d. h., es war zu einer Zusammenlegung von Besitz in der Wüstungsgemarkung und im Ort Braunshausen gekommen. Etwa gleichzeitig setzte eine Zersplitterung von Lehnsbesitz des Johan Gogreven d. Ä. zu Goddelsheim ein, der 1543 verschiedene Zweige der Hallenberger Bürgerfamilie Bangen mit Teilen eines Gutes zu *Hylberckhusen* belehnt hatte.⁹³⁶ Als 1546 Streitigkeiten hinsichtlich der Nutzungsrechte in den Wüstungen (*Woestene*) Wolmerinchusen und Hilberkausen zwischen der Stadt Hallenberg und den Markgenossen von Braunshausen, Dreislar, Hesborn und Liesen, die ebenfalls an die Ortstellen angrenzen, auftraten, gab die Stadt zwar ihren alleinigen Anspruch auf Wolmerinchusen auf. Sie berief sich im Fall von »Hilberinckhusen« jedoch auf das Nutzungsrecht, das ihr der Kölner Kurfürst zugestanden hatte. Die kurkölnischen Räte, welche die Streitsache behandelten, verwiesen zur Weiterbehandlung des Falls an das ihrer Rechtsauffassung nach zuständige Gogericht in Medebach.⁹³⁷ Andererseits gehörte 1548 die gesamte Wüstungsgemarkung (*aller Mark zu Hilberthausen*) zur Freigrafschaft Züschen.⁹³⁸ Als die Herren von Dalwig die städtischen Schweinehirten in der Wüstungsgemarkung nicht mehr dulden wollten und diese überfallen, geschlagen *unde uß das Holze verjaget* worden waren, wurden die 1534 geschlossenen Vereinbarungen brüchig. Die Stadt Hallenberg ersuchte den Kölner Erzbischof 1559 um Rechtshilfe wegen der Übergriffe der Neuenkirchener.⁹³⁹ Aus der Streitsache entwickelte sich ein größerer Problemfall, in dessen Rahmen die Brüder Philipp und Arnold von Viermünden 1570 ihre Ansprüche an der Freigrafschaft Züschen begründeten. Sie führten aus, dass die Hallenberger in ihre Freigrafschaft, zu der u. a. die Wüstung »Hilberkhusen« samt der Espe und ihrem Zubehör bis an den Niedersten Forst gehörte, eingedrungen seien.⁹⁴⁰

934 HALLENBERGER QUELLEN, Q 121.

935 HALLENBERGER QUELLEN, Q 132.

936 HALLENBERGER QUELLEN, Q 149.

937 HALLENBERGER QUELLEN, Q 156.

938 HALLENBERGER QUELLEN, Q 167.

939 HALLENBERGER QUELLEN, Q 195.

940 HALLENBERGER QUELLEN, bes. 108 Q 270.

Im weiteren Verlauf der Streitsache führte ein Zeuge im gleichen Jahr aus, dass *Hilberckhusen* allein Hallenberg gehöre.⁹⁴¹

Die bereits 1534 als *Hern Schnorbuschen Acker* bezeichnete Nutzungsfläche dürfte zu dem 1571 an Johan Schnorbusch verlehnten *Wolmerckeusche Gut* derer von Wolmerinchusen oberhalb von Dreislar gehört haben.⁹⁴² Er ist mit einem 1568–1584 genannten Bürger der Stadt Hallenberg gleichzusetzen⁹⁴³ und bewirtschaftete das Gut nicht selbst, sondern durch einen in Dreislar ansässigen Meier. In unmittelbarer Nachbarschaft der zu dem *Wolmerckeusche Gut* gehörenden Ackerfläche zu *Hilberghausen*, deren Größe mit 8 Fuder Mist (*Mesten*) angegeben ist, befand sich Land eines Johan Bangen. Folglich ist für die frühe Neuzeit zumindest eine Kulturlandschaftszelle innerhalb der damals noch weitgehend verwaldeten, zu Hudezwecken und zur Eichelmast genutzten Wüstungsgemarkung zu erschließen.

Kartografische Informationen/Naturräumliche Besonderheiten/Archäologische Quellen:

Die Kenntnis der Ortsstelle, in deren Bereich ein Brunnen nachgewiesen ist, hat sich in der lokalen Erinnerung lebhaft erhalten. Es handelt sich um eine oberhalb von 420 m gelegene Geländemulde 600 m nordöstlich von Braunshausen, die in Urkatasterkarten bzw. Urhandrissen mit dem Flurnamen *auf Hillbringhausen* bezeichnet ist. Die 441 m hohe Kuppe südöstlich dieser Flur ist im Urkataster mit dem nur scheinbar wüstungsweisenden Flurnamen *Müllerskirchhof* bezeichnet.⁹⁴⁴ Archäologische Funde aus der Flur *auf Hillbringhausen*, bei der es sich um eine von buschwerkbestandenen Gesteinsrippen gegliederte und als Dauergrünland genutzte Hochmulde mit einem Teich handelt, sind bisher nicht bekannt.

Merclinchusen bei Hallenberg

Historische Quellen: Die Geschichte der Ortswüstung Merclinchusen ist eng mit der Gründung der Burgstadt Hallenberg verbunden, die zwischen 1248 und 1253 durch den kölnischen Marschall Arnold von Hochstaden auf dem Grund des Haupthofes Merclinchusen angelegt worden ist.⁹⁴⁵ Der ländliche Kirchort gehörte zur Gründungsaustattung der Abtei Deutz bei Köln. Dem um 1160 abgefassten *Liber Theoderici Aeditui* zufolge waren dieser vom Kölner Erzbischof Heribert 1002/1003 ein Eigengut an der Nuhne (*predium in Nona*) mit Wäldern und Zubehörungen und die Kirche in *Merclinchusen* mit dem zugehörigen Zehnten überwiesen worden.⁹⁴⁶ Bestätigungen für Deutz führen den dortigen Besitz an: für

⁹⁴¹ HALLENBERGER QUELLEN, bes. 115 Q 271.

⁹⁴² HALLENBERGER QUELLEN, Q 286.

⁹⁴³ HALLENBERGER QUELLEN, Q 249 (1568). Q 260 (1569). Q 342 (1584).

⁹⁴⁴ Kreishaus Brilon, FD 55 (Archiv), Urkataster Braunshausen, Flur III und IV (1831).

⁹⁴⁵ SEIBERTZ 1869a, 70; KNEPPE 1997, 1 v.

⁹⁴⁶ KNEPPE 1997, 1 v. mit Anm. 4.

1147 den Hof (*curtem*) in *Nona* mit der Kirche,⁹⁴⁷ für 1161 von Papst Victor IV. die *curtis Merclinchusen* und für 1207 von Innozenz III. nur den Pfarrbesitz.⁹⁴⁸ Der topografisch günstig im Mündungswinkel von Nuhne und Weife gelegene Haupthof bot die Grundlage für die Stadtgründung Hallenbergs. Dafür hatte der Kölner Erzbischof Conrad von Abt und Kloster Deutz im Tausch den dortigen Haupthof (*curtem*) erworben und dem Kloster dafür einen Haupthof der Kölner Kirche in Deutz überlassen. Wie das Besitzverzeichnis des Marschallsamtes überliefert, sind Stadt und Burg Hallenberg vom Grafen von Waldeck später zerstört worden, sodass keine Abgaben erhoben werden konnten.⁹⁴⁹ Dieses

Ereignis wird in der stadtgeschichtlichen Forschung zwischen dem 5. Juni 1288 und dem 19. Mai 1289 angesetzt.⁹⁵⁰ Anzunehmen ist, dass der Haupthof zum Zeitpunkt des Erwerbs in ein Verlehnungsgefüge eingebunden gewesen ist, über das sich der Erzbischof hinweggesetzt hat. Die Differenzen machen sich noch in der Phase nach der Neubegründung der Stadt 1300/1301 bemerkbar: So erhob der Edelherr von Itter, nach Kölner Ansicht widerrechtlich, die sogenannten Schuldpennige (*Schultpennicge*) der Stadt. Weiterhin machte der arnsbergische Ritter Gottfried von Meschede Ansprüche auf den Hausstättenzins (*Wartpennincge*) geltend, von dem er behauptete, dieser sei ihm von Marschall Arnold von Hochstaden verliehen worden.⁹⁵¹ Merclinchusen ist wahrscheinlich noch während des frühen Entwicklungsstadiums Hallenbergs aufgelassen worden. Dass der Kirchort während der temporären Stadt- wüstungsphase nicht mehr als Siedlung existent gewesen sein kann, ergibt sich bereits daraus, dass sich der kölnische Marschall Johannes von Plettenberg bei der Neuanlage der Stadt 1300/1301 gezwungen sah, deren verstreut lebende ehemalige Bewohner einzusammeln und zurückzuführen.⁹⁵² Im *Liber Valoris*, einem um 1300 angelegten Einkünfteverzeichnis der Erzdiözese Köln, ist Hallenberg (*Hallinberg*) mit einem Zehntaufkommen von 3 Schilling und einem geschätzten Einkommen von 30 Schilling aufgeführt.⁹⁵³ Es ist unklar, ob hiermit die Kirche in Merclinchusen oder die Stadtpfarre Hallenberg gemeint ist. In jedem Fall ergibt



Abb. 74 Die Merclinhäuser Kapelle lag außerhalb der Befestigung der mittelalterlichen Stadt Hallenberg. Sie ist das letzte sichtbare Relikt der Ortswüstung Merclinchusen (Foto: LWL-Archäologie für Westfalen/D. Welp).

947 URKUNDENBUCH GESCHICHTE NIEDERRHEIN 1, Nr. 357.

948 SEIBERTZ 1869a, 70.

949 SEIBERTZ UB 1, 609 Nr. 484.

950 KNEPPE 1997, 1 v.

951 SEIBERTZ UB 1, 609 Nr. 484.

952 SEIBERTZ UB 1, 610 Nr. 484.

953 LIBER VALORIS, 95.

6 Die mittelalterliche Kulturlandschaft des Hoch- und Ostsauerlandes

Abb. 75 Übersichtshandriß Hallenberg von 1831. Die Ortswüstung Merclinchusen befand sich wahrscheinlich südwestlich der Merklingshäuser Kapelle (Pfeil) in der Flur Winterhöfe (Quelle: Hochsauerlandkreis, Der Landrat, FD Liegenschaftskataster und Vermessung/ Urkataster Hallenberg, Übersichtshandriß Flur I).



sich aus der Quelle eine Zugehörigkeit von Merclinchusen/Hallenberg zum Dekanat Medebach. Das sich wahrscheinlich nach dem Ort und nicht nach +Merklinchusen im Elpetal nennende Geschlecht ist in den historischen Quellen kaum belegt; ein Siegfried von Merclinchusen (*Merklinchusen*) ist 1268 (1269) als Bürgermeister der Stadt Medebach fassbar.⁹⁵⁴

954 WESTFÄLISCHES UB 7, Nr. 1286.

Kartografische Informationen/Naturräumliche Besonderheiten/Archäologische Quellen: Relikt der ländlichen Siedlung ist die unmittelbar vor dem ehemaligen südlichen Tor der Hallenberger Stadtanlage erhaltene, Maria geweihte Merklingshäuser Kapelle, bei der es sich um die einstige Pfarrkirche der Ortswüstung handelt (Abb. 74). Sie befindet sich in einer spornartigen Lage im Mündungswinkel von Weife und Nuhne, ist im Urkataster als in der Flurparzelle *untere Kirchhof* gelegener Sakralbau verzeichnet⁹⁵⁵ (Abb. 75) und war wegen der dort (bis heute) aufgestellten Marienstatue im ausgehenden Mittelalter das Ziel von Wallfahrern. Archäologisch ist ihre Baugeschichte aufgrund tiefreichender Befundstörungen nicht endgültig zu klären, jedoch sind »Anhaltspunkte für eine Zweiphasigkeit des bestehenden romanischen Kirchengebäudes« vorhanden.⁹⁵⁶ Das einschiffige Langhaus besteht aus zwei nahezu quadratischen Jochen mit scharfkantigen Gurt- und Schildbögen. Der geringfügig in seiner Flucht gegenüber der Mittellängsachse des Schiffs abknickende Rechteckchor ist ein wenig schmaler als das Langhaus. Im Mitteljoch und im Chor befinden sich kleine, schmale Rundbogenfenster. Das frühgotische Fenster mit rechteckigem Teilungspfeiler in der Südwand des Chors dürfte im Zusammenhang mit einer damaligen Modernisierung der Kirche eingesetzt worden sein. Ähnlich wie bei der Wernsdorfer Kapelle haben die Bruchstein-Außenmauern des Kirchenbaus eine Breite um 1 m bemessen. Der Zugang in das Schiff erfolgt von der Nordseite des Westjochs. Das Türgewände an dieser Stelle deutet eine spätgotische Umgestaltung des Zugangs an.⁹⁵⁷ Die umfangreichen Malereireste im Kircheninneren (Abb. 76, 77) sind nach 1952 entdeckt und restauriert worden. Die Lage der einstigen ländlichen Siedlung ist unterhalb der Kirche im hochwasserfreien Bereich der Urkatasterflur *Winterhöfe* bzw. oberhalb der Überschwemmungsaue



Abb. 76 Das Gewölbe im Inneren der Merklingshäuser Kapelle birgt sehenswerte Fresken (Foto: LWL-Archäologie für Westfalen/D. Welp).



Abb. 77 Ein Fresko der Merklingshäuser Kapelle zeigt ein vierfüßiges Fa-belwesen mit Vogelkopf und Quastenschwanz, auf dem ein Mensch sitzt (Foto: LWL-Archäologie für Westfalen/D. Welp).

955 Kreishaus Brilon, FD 55 (Archiv), Urkataster Hallenberg, Flur I (1831); KNEPPE 1997, Taf. 1.

956 KNEPPE 1997, 1 v.

957 MICHELS 1952, 256 f.

der Weife anzunehmen. Ob die direkt an das fließende Gewässer angrenzenden Gärten des *Barghof* ebenfalls in einem Zusammenhang mit der Ortswüstung stehen, muss offenbleiben. Anzunehmen ist weiterhin, dass die an der Nuhne gelegenen Mühlen, die beide im Bestand des Marschallsamtes als erzbischöfliche Mühlen angeführt sind,⁹⁵⁸ ehemals Bestandteil des Villikationshaupthofes Merclinchusen gewesen sind.

Oueren Leisen bei Liesen

Historische Quellen: Ein zur Unterscheidung von Nieder Liesen als *Oueren Leysen* bezeichneter Ort ist mehrfach in dem ab 1338 angelegten Lehnsverzeichnis des Arnberger Grafen Gottfried IV. überliefert. Dieses führt aus, dass dort Ludwig von Degele u. a. mit nicht näher bezeichnetem Besitz⁹⁵⁹ und Ebelo Swickers mit einer Manse⁹⁶⁰ belehnt gewesen sind. In gleicher Weise ist einem Angehörigen des Ministerialengeschlechts (von Dorevelde) gen. Stoter sowohl eine Manse in Nieder Liesen (*Nideren Leysen*) als auch in *Oueren Leysen* übertragen worden.⁹⁶¹ Dem um 1438 zusammengestellten Lehnbuch des Kölner Erzbischofs Dietrich von Moers ist zu entnehmen, dass Ludwig von Züschen (*Tusschene*) durch den Grafen von Arnberg mit *bona* in Züschen, *in Snelbrinchuysen* und *in Oeuernleysen* belehnt war.⁹⁶² Da der Eintrag insgesamt mit dem für Ludwig von Degele bezeugten Lehnsbesitz übereinstimmt, ist entweder davon auszugehen, dass das Lehen von diesem nachfolgend an Ludwig von Züschen gelangte oder dass beide Personen identisch sind bzw. die Einträge aus dem Lehnsverzeichnis Gottfrieds IV. in das Lehnbuch Dietrichs von Moers übernommen worden sind und sich auf dieselbe Person beziehen.

Archäologische Quellen: Oueren Leisen ist mit einem am Bachlauf der Liese 1,1 km nordnordwestlich des heutigen Ortes Liesen gelegenen Fundpunkt in Verbindung zu bringen, wo 1979 bei Ausschachtungsarbeiten für einen Fischteich zahlreiche Scherben aufgefunden wurden und Reste eines Brennofens beobachtet worden sein sollen. Die Scherbenkonzentration trat zusammen mit verziegeltem Lehm in einer Tiefe von rund 1 m unterhalb der ursprünglichen Bodenoberfläche auf. Das Fundmaterial ist verschollen; bei der 1990 durchgeführten Prospektion des Geländes wurden im dicht bewachsenen Dauergrünland zwei Keramikfragmente geborgen.⁹⁶³ Auch die charakteristische Topografie (Talweitung im Einmündungsbereich von zwei kleineren Bachläufen in das Hochtal) spricht für die Existenz einer mittelalterlichen Kleinsiedlung.

⁹⁵⁸ SEIBERTZ UB 1, 608 Nr. 484.

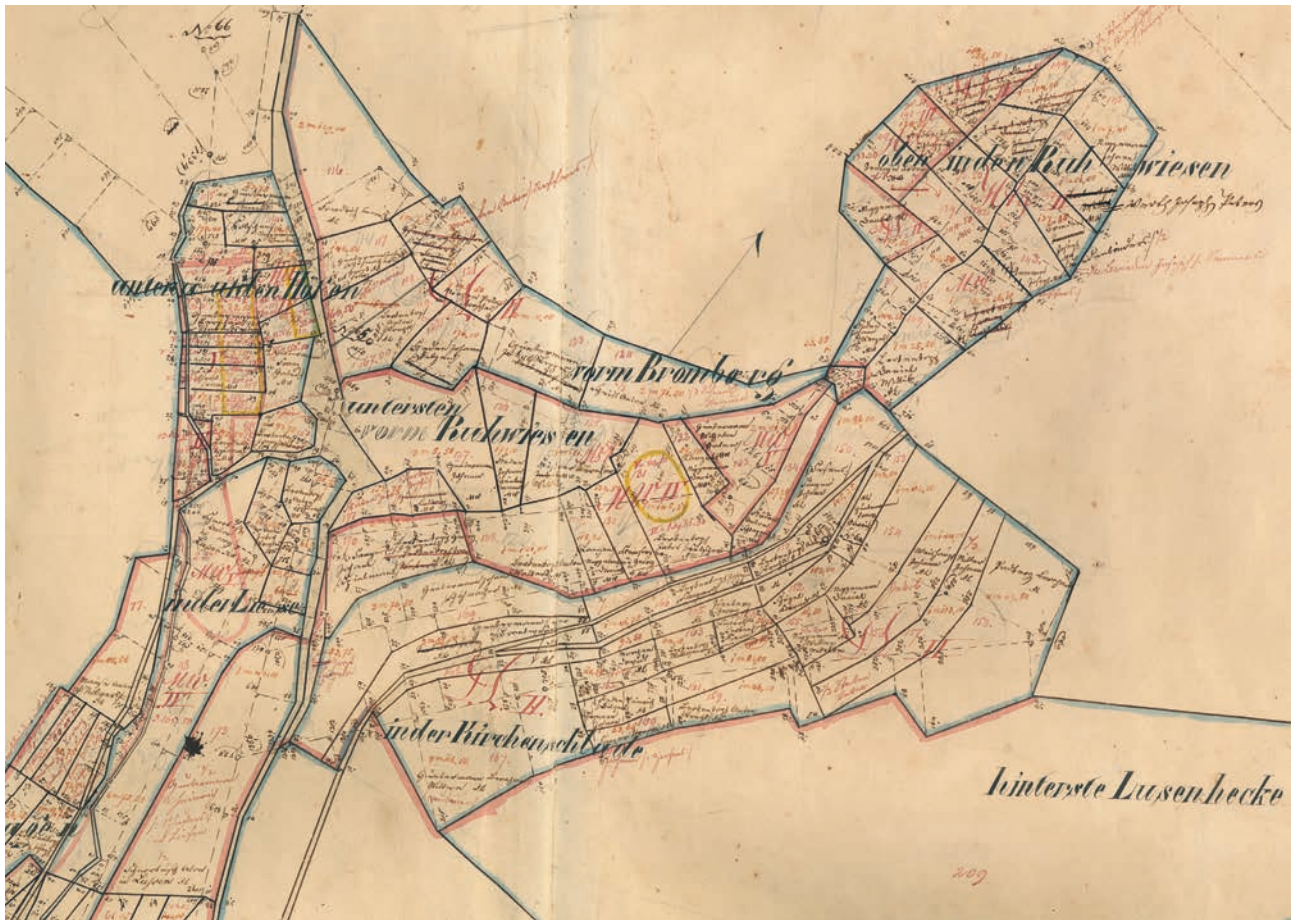
⁹⁵⁹ SEIBERTZ UB 2, 275 Nr. 665 §34: *It. Ludovicus de Degele bona sita in tuschen et in snellinchusen et in oueren leisen b. m.*

⁹⁶⁰ SEIBERTZ UB 2, 285 Nr. 665 §241.

⁹⁶¹ SEIBERTZ UB 2, 287 Nr. 665 §285.

⁹⁶² LIBER IURIUM ET FEUDORUM WESTPHALIAE, B 458; Gleiches überliefert SEIBERTZ UB 2, 533 Nr. 796.

⁹⁶³ Siehe in diesem Band: Kap. 18.4.2 (Merclinchusen).



Schmedlingkauen bei Liesen/Hesborn

Historische Quellen: Als Inhaber der Freigrafschaft Züschen versuchten die Brüder Philipp und Arnold von Viermünden 1570 ihre Ansprüche an innerhalb dieser und des Kirchspiels Züschen gelegenen Totalwüstungen gegenüber der Stadt Hallenberg durchzusetzen. Aus Artikeln, die für die Befragung von Zeugen vorgesehen waren und einen Einblick in den regionalen Kulturlandschaftszustand vermitteln, lässt sich erschließen, dass die wüstgefallenen Freigüter durch die Herren von Viermünden gegen die charakteristische Abgabe des *Sohm Zins* an Hallenberger Bürger ausgegeben waren. Es handelt sich um die Wüstungen *Schmedlingkauen* (*Schmedekusen*, *Schmicklinghausen*), *Lissen* (siehe *Oueren Leisen*), *Friederkusen* (siehe *Vredelinchusen*) und *Schnellenkusen* (siehe *Snellinchusen*). Die Wiesen, von denen die Abgabe des *Soimhaber* entrichtet wurde, seien, wie die Hallenberger denen von Viermünden entgegenhielten, um 1540 im beiderseitigen Einvernehmen durch Bürger *ausgereumt und gerodet* [...] *und zu Wiesen gemacht* worden, woraus sich ein unmittelbarer Besitzanspruch ableite.⁹⁶⁴ Zu schließen ist aus den Artikeln der Streitsache, dass sich die Nutzung der Wüstungsfluren in der

Abb. 78 Urhandriss Hesborn von 1831. Die Lage der Ortswüstung Schmedlingkauen wird im Urkataster durch den wüstungsweisenden Flurnamen *unten auf den Höfen* überliefert. Die Fundflächen erstrecken sich bis in den Bereich *untersten Ruhwiesen* (Quelle: Hochsauerlandkreis, Der Landrat, FD Liegenschaftskataster und Vermessung/ Urkataster Flur I, Urhandriss Flur I, Blatt 3).

964 HALLENBERGER QUELLEN, 104 f. Q 270; 111 Q 272.



Abb. 79 Blick von der Ortsstelle Schmedlingkausen nach Westen in das Hochtal der Liese (Foto: LWL-Archäologie für Westfalen/F. Klatt).



Abb. 81 Erhaltene Rainstufe (oberhalb der Markierung) des Terrassenackersystems der Wüstung Schmedlingkausen (Foto: LWL-Archäologie für Westfalen/F. Klatt).

frühen Neuzeit weitgehend auf die Talböden beschränkt hat. Dem durch den kurkölnischen Stadtrichter Herman Hartmans 1594 angelegten Verzeichnis der Hallenberger Güter und Berechtigungen in den *Wustnungen* des Raumes, unter denen auch die später wiederbesiedelten Orte Züschen, Hesborn und Liesen angeführt sind, ist ergänzend zu entnehmen, dass sich zu *Overliesen* und (!) *Schmedinghausen* das der Bürgerfamilie Cranaugen gehörende Schoppengut befand,⁹⁶⁵ woraus sich eine Nachbarschaftslage beider Ortswüstungen ableiten lässt.

Kartografische Informationen: Die Ortslage von Schmedlingkausen überliefern im Urkataster von 1831 die Flurnamen *oben auf den Höfen* und *unten auf den Höfen*, in deren Bereich der Bachsiepen *in der Kirchenschlade* in das Hochtal der Liese einmündet (Abb. 78). Im Umfeld des durch eine auffällige Wegeunruhe gekennzeichneten mittelalterlichen Siedlungsareals befanden sich damals Mähwiesen (in den Fluren *unten auf den Höfen*, *in der Liese*, *untersten Ruhwiesen*) und Dreischländer (*vorm Bromberg*, *in der Kirchenschlade*), die im Rahmen einer Feld-Gras-Wechselwirtschaft extensiver Nutzung unterlagen.⁹⁶⁶

Naturräumliche Besonderheiten: Die im Engtal der Liese in einer Höhe von um 545 m gelegene Ortsstelle ist allseitig von 661–757 m hohen

Bergen umgeben und besitzt eine nicht nur für die Hochlagen des Rothaargebirges charakteristische Siedlungstopografie im Einmündungsbereich eines Bachsiepens in das Haupttal (Abb. 79).⁹⁶⁷ Strukturelle Hinterlassenschaften der am Fuß des Kleinen Brombergs gelegenen mittelalterlichen Siedlung sind Terrassierungen und Gehöftpodien (Abb. 80). Im Bachsiepen der Kirchenschlade sind in herausragend gutem Erhaltungszustand die Relikte eines neuzeitlichen Wiesenbewässerungssystems überkommen. Mit diesen für Mittelgebirgsräu-

965 HALLENBERGER QUELLEN, Q 390.

966 Kreishaus Brilon, FD 55 (Archiv), Urriss Hesborn, Flur I, Blatt 3 (1831).

967 Siehe auch BERGMANN/THEDE 2013, 131 f. und Abb. 3.

6.2 Die Ortswüstungen und Flurwüstungen im Stadtgebiet von Hallenberg

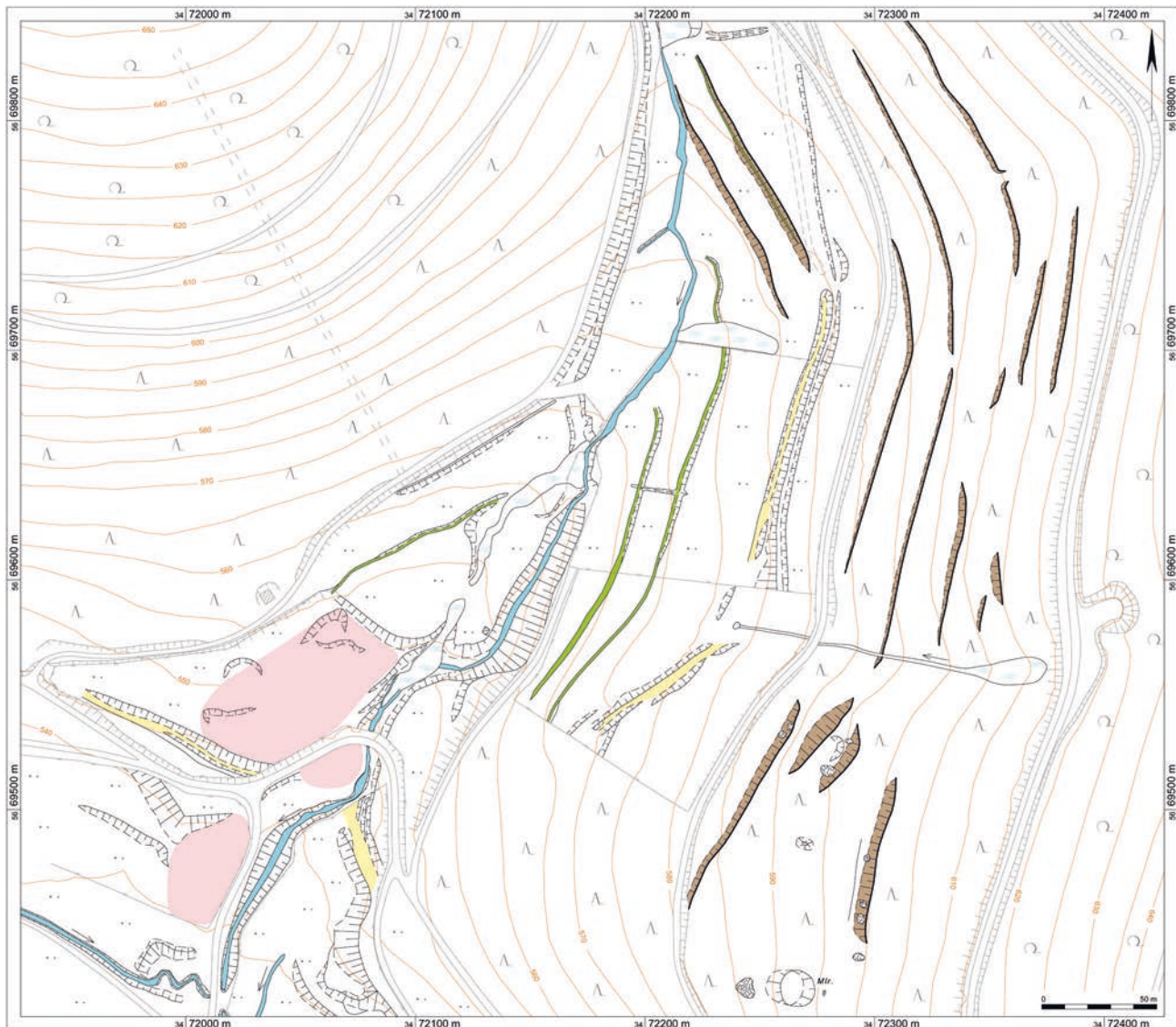


Abb. 80 Vermessungsplan der Ortswüstung Schmedlingkausen. Im Einmündungsbereich eines Baches sind mehrere Gehöftpodien erhalten. Nordöstlich liegen ein kleineres mittelalterliches Terrassenackersystem mit Lesesteinhaufen und in Bachnähe die Relikte eines Wiesenbewässerungssystems. Für die Legende zum Vermessungsplan siehe Beilage 6 (Grafik: Vermessungs- und Zeichenbüro Thede).

me charakteristischen Anlagen sollte eine Steigerung des Heuertrags erzielt werden.⁹⁶⁸ Am Rand des heutigen Naturschutzgebietes zeugen an einem westexponierten Hang erhaltene Stufenraine unterschiedlicher Höhe bzw. Ackerterrassen (Abb. 81) und teilweise sorgfältig aufgeschichtete Lesesteinhaufen von einem marginalen Getreidebau des Mittelalters. Der Umfang der fossilen Flur ist derartig gering, dass sie nicht zur Eigenversorgung des Weilers ausgereicht haben kann. Daher ist davon auszugehen, dass der mit hoher Wahrscheinlichkeit ehemals von Freibauern bewohnte Ort primär weidewirtschaftlich ausgerichtet gewesen ist.

968 KÜSTER 1995, 208–231.

Archäologische Quellen: Die aus Mikroaufschlüssen des Dauergrünlandes geborgenen Funde,⁹⁶⁹ u. a. Schlacken, weisen darauf hin, dass in dem Ort eine Verarbeitung von Eisen stattfand, die sich möglicherweise bereits im Ortsnamen andeutet. Das keramische Fundmaterial zeigt an, dass der Weiler bereits im 9./10. Jahrhundert bestand. Der Fundniederschlag erstreckt sich mit Sicherheit bis in das 13. Jahrhundert. Eindeutig dem 14. Jahrhundert zuzuordnendes Material ist – wie nahezu für alle Ortswüstungen des Raumes Hallenberg–Züschen – nicht vorhanden.

Snellinchusen bei Hallenberg

Historische Quellen: Snellinchusen lag innerhalb der Freigrafschaft Züschen 2,4 km südöstlich des gleichnamigen Kirchortes, dessen Kirchspiel es angehört haben dürfte. In dem ab 1338 entstandenen Lehnverzeichnis des Grafen Gottfried IV. von Arnberg sind dort an zwei Stellen Lehen ausgewiesen. Dabei ist anzunehmen, dass der Besitz von dem nachfolgend erstgenannten Lehnsträger innerhalb der Regierungszeit Gottfrieds IV. an Ludwig von Degele übergegangen war. An den Ministerialen Ebelo Swickers waren eine Manse in *Snellinchusen* und weitere vier Hufen in +Oueren Leisen und Züschen verlehnt.⁹⁷⁰ Als Lehen des Grafen Gottfried IV. hatte Ludwig von Degele nicht näher bezeichneten Besitz (*bona*) in *Snellinchusen*, +Oueren Leisen und dem benachbarten Züschen inne.⁹⁷¹ Nach dem um 1438 abgefassten *Liber iurium et feudorum Westphaliae* des Kölner Erzbischofs Dietrich von Moers, das auch ältere Nachrichten einbezieht, ist später Ludwig von Züschen, der sich nach dem Kirchort nannte, durch den Grafen von Arnberg mit *bona* in Züschen, in *Snelbrinchuyusen* und in *Oeuernleysen* belehnt gewesen.⁹⁷² Henno, Sohn des verstorbenen Abraham *vamme* Hallenberge, waren 1381 zu Arnberg vom Kölner Erzbischof Güter (*bonis*) zu *Liissene* und *Snellinchuysen* mit ihrem Zubehör, so wie sie bereits sein verstorbener Vater zu Lehen hatte, übertragen worden.⁹⁷³

Kartografische Informationen: Die Lage der Ortswüstung nahe der Einmündung der Bäche in die Nuhne ist auf der um 1580 entstandenen Karte der Freigrafschaft Züschen vermerkt. In diese sind beiderseits des Bachs Signaturen eingetragen, die wüste Haus- oder Hofstellen symbolisieren. Die Örtlichkeit ist in der Karte mit *Schnellighusen* bezeichnet.⁹⁷⁴ Im Urkata-

⁹⁶⁹ Siehe in diesem Band: Kap. 18.4.2 (Schmedlingkausen).

⁹⁷⁰ SEIBERTZ UB 2, 285 Nr. 665 §241.

⁹⁷¹ SEIBERTZ UB 2, 275 Nr. 665 §34.

⁹⁷² LIBER IURIUM ET FEUDORUM WESTPHALIAE, B 458; siehe auch +Oueren Leisen.

⁹⁷³ LIBER IURIUM ET FEUDORUM WESTPHALIAE, B 842.

⁹⁷⁴ StA Marburg, Wald[eckische] Aelt[ere] K[an]zl[ei], Grenzen, Akte 115/42/1; dort zwischen fol. 145 und 146 eingebunden; Druck: KLOPMEIER 1993, 44.

ster von 1831 ist der Unterhang des 698 m hohen Langenbergs im Einmündungsbereich der Bäche mit dem wüstungsweisenden Flurnamen *aufn Maulhäufen*⁹⁷⁵ bezeichnet, der wahrscheinlich durch Verballhornung des Geländenamens auf den Maulhöfen entstanden ist.

Naturräumliche Besonderheiten: Nach den Ergebnissen der archäologischen Prospektion lagen die Hofstellen von Snellinchusen nicht beiderseits der Bäche, sondern ausschließlich südwestlich ihrer Einmündung in die Nuhne an einem Flachhang. Der ehemalige Ortsbereich ist durch typische Siedlungsanzeiger wie verziegelten Lehm, Keramikfragmente und humosen, dunkelbraunen Boden gut abgrenzbar. Innerhalb des durch ein unruhiges Mikrorelief geprägten Areals befinden sich mehrere schwach ausgeprägte Podien.

Archäologische Quellen: Die bei Begehungen aus Mikroaufschlüssen des Weidelandes geborgenen, stark fragmentierten Scherben gehören dem 11.(?)/12. und 13. Jahrhundert an.⁹⁷⁶

Vredelinchusen bei Hallenberg

Historische Quellen: Die Ortswüstung Vredelinchusen im Tal der Nuhne 3 km nordwestlich von Hallenberg ist von dem Ort Frühlinghausen bei Balve, Hochsauerlandkreis, wie auch +Vrilinchusen bei Winterberg (siehe dort) zu unterscheiden. In den Lehnsverzeichnissen der Grafschaft Arnberg ist ihre Identifikation dadurch gesichert, dass Vredelinchusen bei Hallenberg stets im Zusammenhang mit ländlichen Siedlungen des Medebacher und Hallenberger Raumes genannt ist. Im 1313 entstandenen Güterverzeichnis des Grafen Wilhelm ist das Lehen des Edelherren Crafftho von Grafschaft, das abgesehen von einer Hufe (*hoba*) in *Vredelinchusen* den Zehnten und eine Hufe in Medelon, drei Hufen in Hesborn sowie eine Hufe in Liesen umfasst hat, doppelt angeführt.⁹⁷⁷ Dieses Lehen war nach dem 1338 angelegten Verzeichnis des Arnberger Grafen Gottfried IV. bereits an dessen Sohn Heinrich übergegangen und umfasste u. a. einen *mans[us]* in *Vredelinchusen*.⁹⁷⁸ Darüber hinaus war der arnbergische Ministeriale gen. Stoter mit einer Manse in *Vredelinchusen* sowie u. a. sieben Mansen in Hesborn, einer Manse in (+)Gunterdinchusen, je einer Manse in Niederliesen und +Oueren Leisen sowie einer weiteren Manse in +Bechusen belehnt.⁹⁷⁹

⁹⁷⁵ Kreishaus Brilon, FD 55 (Archiv), Urhandriss Hallenberg, Flur XV (1831).

⁹⁷⁶ Siehe in diesem Band: Kap. 18.4.2 (Snellinchusen).

⁹⁷⁷ SEIBERTZ UB 2, Nr. 556 §3. §110.

⁹⁷⁸ SEIBERTZ UB 2, 276 Nr. 665 §64.

⁹⁷⁹ SEIBERTZ UB 2, 287 Nr. 665 §285.

6 Die mittelalterliche Kulturlandschaft des Hoch- und Ostsauerlandes

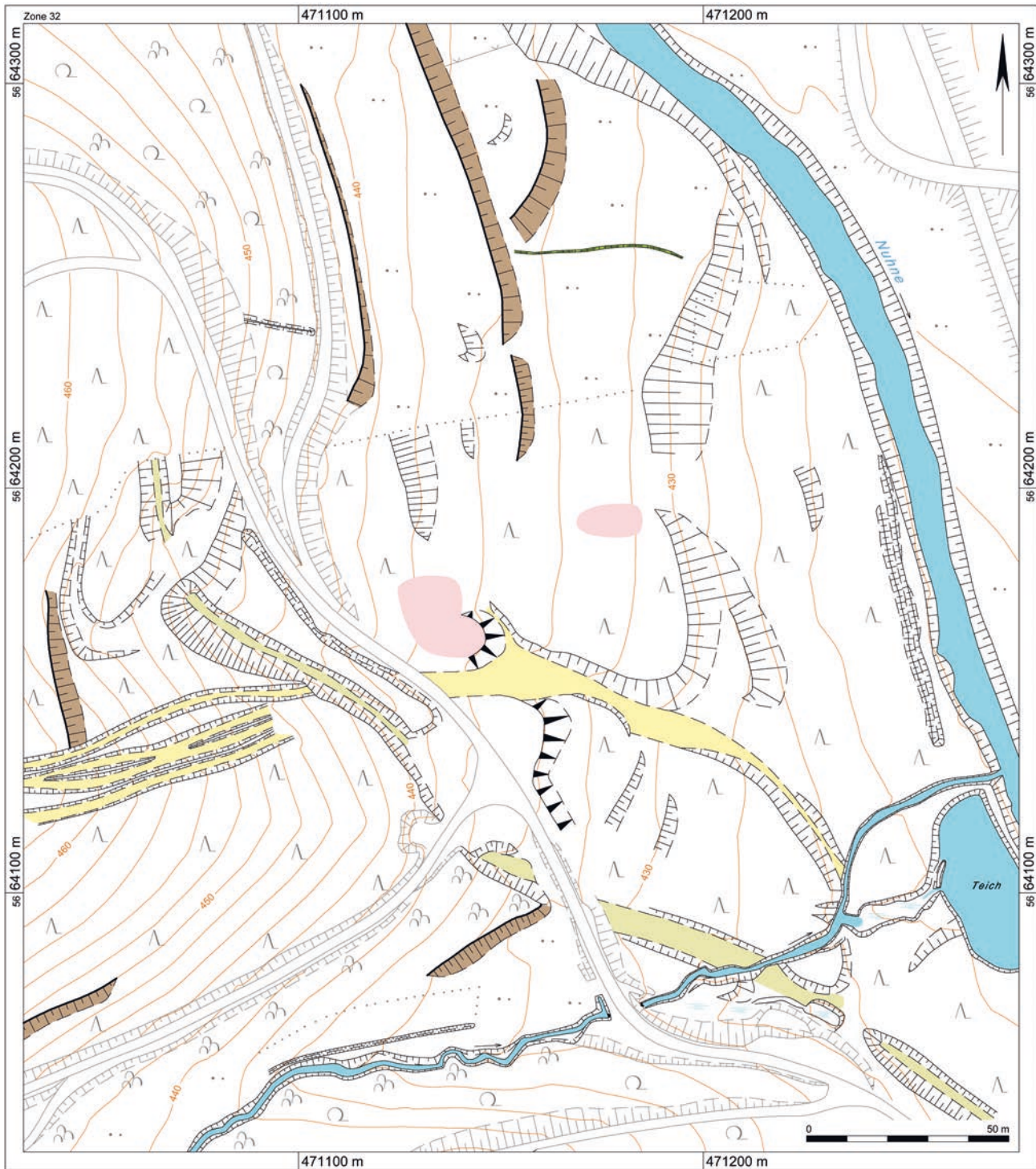


Abb. 82 Vermessungsplan der Ortswüstung Vredelichusen bei Hallenberg. Die Gehöftpodien und Fundflächen liegen oberhalb der Überschwemmungsaue der Nuhne beiderseits des in das Gelände eingetieften »Dorfweges« (gelb). Er verläuft anschließend im Steilhang in mehreren rinnenartigen Hohlwegen nach Westen und begrenzt eine Ackerterrasse. Im mittleren Abschnitt ist er durch einen jüngeren Talweg (graugelb) gestört. Für die Legende zum Vermessungsplan siehe Beilage 6 (Grafik: Vermessungs- und Zeichenbüro Thede).

Kartografische Informationen/Naturräumliche Besonderheiten: Die im Urkataster mit dem wüstungsweisenden Flurnamen *auf den Kreuzhöfen*⁹⁸⁰ bezeichnete Siedlungsstelle liegt am ostexponierten Unterhang des Hoger in einem Fichtenhochwald oberhalb des Einmündungsbereichs eines Baches in das Engtal der Nuhne. Sie ist von 638–691 m hohen Bergen umgeben. Im Bereich der 428–442 m hoch gelegenen Siedlungsstelle haben sich zahlreiche Strukturen des Mikroreliefs erhalten (**Abb. 82**). Die kleinteiligen Podien, die wahrscheinlich zu nicht mehr als vier mittelalterlichen Höfen gehört haben, setzen unmittelbar am einmündenden Bach ein, treten beiderseits einer breiten, teils hohlwegeartigen Wegespur auf, die als mittelalterlicher Ortsweg zu interpretieren ist, und erstrecken sich bis an den Rand einer mit Steilhängen zur Nuhne abfallenden Hochterrasse. Zur Zeit der Uraufnahme wurde der Ortsbereich nahezu ausschließlich als Grünland genutzt; nördlich und westlich davon waren Dreischländer vorhanden, deren Ackerterrassen erhalten sind. Vom nördlichen Ende des erschlossenen Ortsweges zieht ein Bündel von Rinnen den Steilhang hinauf. Es handelt sich wahrscheinlich um eine Viehtrift. Diese älteren Relikte werden in ihrem unteren Bereich von einem deutlich stärker in das Gelände eingetieften, jüngeren Hohlweg abgeschnitten, der im Urkataster verzeichnet ist.

Archäologische Quellen: Die wenig umfangreichen, überwiegend dem hohen Mittelalter (11.–13. Jahrhundert) angehörenden Funde⁹⁸¹ stammen hauptsächlich aus den Wurzeltellern von Windwürfen. Je eine Randscherbe der uneinheitlich gebrannten Irdenware und der gelben grob gemagerten und schwach gebrannten Irdenware deuten an, dass die Ortsgründung noch im frühen Mittelalter (10. Jahrhundert) erfolgt sein könnte. Das Fehlen von eindeutig dem 14. Jahrhundert zuzuweisendem Material sollte unter Berücksichtigung der ungünstigen Prospektionsbedingungen nicht überbewertet werden.

Wolmerinchusen bei Hallenberg

Historische Quellen: Die Ortswüstung Wolmerinchusen bei Hallenberg ist von +Walberinchusen bei Alme zu unterscheiden. In Urkundenwerken sind mehrfach falsche Bezüge zu erkennen,⁹⁸² die u. U. dadurch bedingt sind, dass das Geschlecht »von Wolmeringhau-

980 Kreishaus Brilon, FD 55 (Archiv), Urkataster Hallenberg, Urriss Flur XIV (1831).

981 Siehe in diesem Band: Kap. 18.4.2 (Vredelinchusen).

982 Z. B. bezieht das Westfälische Urkundenbuch den Ort *Wolberinchußen*, dessen Zehnten Sweder von Messinghausen 1265 an die Brüder Hermann und Ludwig Montenarius verlehnte (WESTFÄLISCHES UB 7, Nr. 1208) auf die »Wüstung bei Medebach«, wobei Schneider diesem fehlerhaften räumlichen Bezug gefolgt ist (SCHNEIDER 1936, 145). Jedoch weist die u. a. aus Richter, Bürgermeister und Ratsherren der Stadt Marsberg sowie von Adeligen des Stadtumfeldes (u. a. von Horhusen, von Aspe) bestehende Zeugenreihe nicht auf diese Ortswüstung hin, sondern auf +Walberinchusen bei Alme. Zudem ist fraglich, wie das ratsfähige Marsberger Geschlecht der Montenarius einen von der Stadt Marsberg rund 37 km entfernten Zehnten (nämlich denjenigen bei Hallenberg) jemals hätte sinnvoll nutzen können.

sen«, dessen Herkunft aus dem Raum Hallenberg Heldmann herausgearbeitet hat,⁹⁸³ durch Heiratspolitik in der frühen Neuzeit in den Besitz von Gütern um Alme gelangt war. Die mittelalterlichen Schreibweisen des Ortsnamens zeigen eine erhebliche Varianzbreite (u. a. *Womboldinchusen*, *Volmarinchusen*, *Volmardinchusen* und *Wolmerkusen*). Eine Verwechslungsgefahr mit +Werboldinchusen im Elpetal besteht nicht.

Die auf die Ortswüstung bei Hallenberg zu beziehende Besitzüberlieferung ist wenig umfangreich: Das 1314 angelegte Güterverzeichnis des Stifts Meschede führt aus, dass das Kloster aus einer *alter mansus ibidem 4 sol.* [Schilling] in *Womboldinchusen* als Jahresrente bezog,⁹⁸⁴ wobei sich »alter« auf eine zuvor angeführte, bei Hallenberg gelegene Manse bezogen hat. Vollends deutlich wird der Bezug auf das Stadtumfeld von Hallenberg aus dem Zusatz, dass der Sohn des Matthäus von Hallenberg die Manse in *Womboldinchusen* besessen habe. 1539 befand sich die Kirche zu Hallenberg im Besitz von Einkünften aus einem Gut zu *Wolmerkusen*.⁹⁸⁵ 1546 ist »Wolmeringhausen« zusammen mit »Hilberinghausen« als Wüstung (*Woestene*) bezeichnet.⁹⁸⁶ Der Zehnte zu »Wolmerkusen« war ein Wittgensteiner Lehen, mit dem Graf Johann von Wittgenstein 1415 Heinrich von »Wolmerkusen« belehnt hatte.⁹⁸⁷

Die Überlieferung zu dem Ministerialengeschlecht, das sich nach dem Ort benannte und zunächst in arnsbergischen Diensten stand, setzt mit dem Ritter Heinrich von Wolmerinchusen (erwähnt 1311–1337) ein.⁹⁸⁸ Anlässlich des 1315 erfolgten Erwerbs eines Anteils von Zehnten in und um Glindfeld durch den Propst des dortigen Klosters fungierte dieser in einer u. a. von der Stadt Medebach besiegelten Urkunde als Zeuge. Er ist in der Zeugenreihe zwischen Hermann von Scharfenberg, ebenfalls Ritter, und dem Jungedelherren Tylemann von Itter angeführt.⁹⁸⁹ Für das im Lehnsverzeichnis des Arnberger Grafen Gottfried IV. von 1338 mehrfach bezeugte Niederadelsgeschlecht der Herren von Wolmerinchusen (auch: *Volmarinchusen* bzw. *Nymeren de Volmardinchusen*) lässt sich eine Beziehung zu dem als *forestum dictum Sunderen to Vildene* bzw. *nemus* bezeichneten gräflichen Forst und dem Ort (+)Vilden (*Veldene*)⁹⁹⁰ herstellen. Dieser lag rund 5 km nördlich der angenommenen Ortsstelle Wolmerinchusen und es ist davon auszugehen, dass diese als Ministerialadelige eine Kontrollfunktion über den Forstbezirk mit seinem Wildbann ausgeübt haben. Zwei der arnsbergischen Lehnsträger standen zudem in einer Beziehung zu Neerda (*Kericheirdere*, *Neydere*) im Waldecker Upland, wo Gobelino von Wolmerinchusen drei größere Höfe (*curias*)

983 HELDMANN 1888.

984 QUELLEN WESTFÄLISCHE GESCHICHTE 1, 387.

985 HALLENBERGER QUELLEN, 52 Q 132.

986 HALLENBERGER QUELLEN, Q 156.

987 GESCHICHTLICHE NACHRICHTEN MEDEBACH, Nr. 432 f.

988 Ausführlich: HELDMANN 1888, 101 f.

989 GESCHICHTLICHE NACHRICHTEN MEDEBACH, Nr. 136.

990 SEIBERTZ UB 2, 295 Nr. 665 §96; 296 §110; 291 §388.

und das Patronatsrecht der dortigen Kirche zu Lehen besaß.⁹⁹¹ 1367 bescheinigten der Priester Werner sowie Johan und Heinrich, *Gebrüdere van Wolmarenchusen*, und ihre Schwester Jutte dem Medebacher Bürger Heynemann Hagemester die Bezahlung von 70 Schilling guter, alter Tournosen als Teilzahlung einer Schuld des Propstes des Klosters Glindfeld.⁹⁹² Burgsitz der Herren von Wolmerinchusen war angeblich die am unmittelbaren Rand des arnsbergischen Forstbanns Vilden gelegene, 1307 bezugte *Stoltenburch* bei Hallenberg-Hesborn.⁹⁹³ Bei dieser handelte es sich jedoch um eine kurkölnische Anlage.⁹⁹⁴ In Anbetracht der häufigen Auseinandersetzungen zwischen dem Erzbistum und den Grafen von Arnsberg ist m. E. zu bezweifeln, dass arnsbergische Ministeriale Burgmannendienste auf der kölnischen Kleinburg ausgeübt haben. Seit dem ausgehenden Spätmittelalter trat die Adelsfamilie zunehmend in ein Verhältnis zu den Grafen von Waldeck. 1481 war ein Hermann von Wolmeringhausen (1480–1500) Hofmeister des Grafen Philipp. Dessen gleichnamiger Enkel, der waldeckische Rat Hermann von Wolmeringhausen, heiratete 1527 Anna von Meschede, Tochter Godderts von Meschede, die Teile des Besitzes dieser kölnischen Ministerialenfamilie in die Ehe einbrachte.⁹⁹⁵ Mit dem Tod des Johann Otto von Wolmeringhausen in den Niederlanden starb die Familie 1635 in der männlichen Erblinie aus.⁹⁹⁶

Kartografische Informationen: Der Lauf des Hedebachs gliedert sich nordöstlich von Braunshausen in den Wulmringhauser Heidebach und den Wehlenbach auf, von denen letzterer in der um 1580 entstandenen Karte der Freigrafschaft Züschen als *Welnbach* überliefert ist.⁹⁹⁷ Die Ortsstelle von Wolmerinchusen ist wahrscheinlich im Bereich eines Flachrückens zu lokalisieren, der durch die Einmündung des Bachtals *Kleine Welhagen* in den Wehlenbach gebildet wird und auf den aus nordöstlicher Richtung der *Wolmerkuser Weg* hinführt.⁹⁹⁸ Der Geländebereich 3 km nordöstlich von Hallenberg wurde aus Zeitgründen bislang nicht prospektiert. Die Wüstungsgemarkung dürfte geteilt worden sein bzw. ist in der Ortsgemarkung Braunshausen und der Stadtfeldmark von Hallenberg aufgegangen.

991 SEIBERTZ UB 2, 295 Nr. 665 §96.

992 Landesarchiv NRW, Abt. Westfalen (Münster), Kloster Glindfeld, Urkunden, Nr. 70; GESCHICHTLICHE NACHRICHTEN MEDEBACH, Nr. 319.

993 HELDMANN 1888, 97; vgl. QUELLEN WESTFÄLISCHE GESCHICHTE 3, 191. 247–250; dort erfolgt eine intensive Auseinandersetzung mit der Problematik der Herren von Wolmeringhausen.

994 Siehe in diesem Band: Kap. 12.6.

995 HELDMANN 1888, 100 f.

996 HELDMANN 1888, 106 (Stammtafel); mit abweichendem Datum (1632): HELDMANN 1888, 96.

997 StA Marburg, Wald[eckische] Aelt[ere] K[an]zl[ei], Grenzen, Akte 115/42/1, dort zwischen fol. 145 und 146 eingebunden; Druck: KLOPMEIER 1993, 44.

998 Zur Überlieferung der Flurnamen siehe Kreishaus Brilon, FD 55 (Archiv), Urriss Hallenberg, Flur IX (1831); Urkataster/Urriss Braunshausen, Flur II (1831); dort noch Flurnamen *aufm Wuhlhagen* angegeben.

6.3 Die Ortswüstungen im Stadtgebiet von Marsberg⁹⁹⁹

Albertinghusen bei Marsberg

Historische Quellen/Kartografische Informationen/Naturräumliche Besonderheiten/Archäologische Quellen: Als der Paderborner Bischof Rotho die St.-Magnus-Kirche in Horhusen, dem heutigen Niedermarsberg, weihte, wies er deren Pfarrsprengel u. a. den Ort *Albertinghusen* und andere *villae* zu. Die Weihenotiz stammt aus dem Zeitraum 1036–1046. Da dem Kirchspiel weiterhin u. a. die Orte *Twesine*¹⁰⁰⁰ und *Siltzinghusen*¹⁰⁰¹ zugewiesen worden sind,¹⁰⁰² ist davon auszugehen, dass Albertinghusen im näheren Umfeld von Obermarsberg zu verorten ist. Tönsmeier hat seine Lage 1,1 km westlich von Obermarsberg im Bereich von Marsberg-Rennufer angenommen.¹⁰⁰³ Wüstungsweisende Flurnamen zur sicheren Identifikation der Fundstelle existieren nicht. Nachgewiesen worden ist eine Fundstreuung des 12.–14. Jahrhunderts.¹⁰⁰⁴ Die Benachrichtigung der LWL-Archäologie über die Bebauung von Restflächen im Neubaugebiet Marsberg-Rennufer erfolgte zu spät für die Durchführung sorgfältiger Prospektionen der verwilderten Brachflächen mit Bauschuttablagerungen.

⁹⁹⁹ Aufgrund der schlechten Flurnamenüberlieferung bestehen Probleme, dem Marsberger Raum bestimmte Ortswüstungen mit Gewissheit zuzuweisen. Weiterhin sind im FuPuNet der LWL-Archäologie mehrfach Fundschleier mittelalterlicher Keramik (insbesondere im Umfeld des ausgedehnten Waldbezirks Boleskump) aufgenommen worden, bei denen nicht mit absoluter Sicherheit entschieden werden kann, ob sie auf eine Ortsstelle hindeuten. Brökel hat in seiner Ortsgeschichte von Erlinghausen auf verschiedene Ortswüstungen hingewiesen, die aufgrund der problematischen Verortung hier nicht (bzw. nur unter Vorbehalt) aufgenommen worden sind und deren Bearbeitung zukünftigen Forschungen vorbehalten bleiben muss. Bei diesen handelt es sich u. a. um +Siek östlich von Marsberg-Erlinghausen (BRÖKEL 1984, 56 Nr. 6). Zur Wüstung Siek liegen sowohl aus dem Marsberger Raum (Kreishaus Brilon, FD 55 [Archiv], Urkataster Erlinghausen, Flur V [1830]: *im Sieke*) als auch aus dem sich östlich anschließenden Bereich des Kreises Waldeck-Frankenberg im Umfeld von Diemelstadt-Neudorf, -Helmighausen und -Hesperinghausen (HÖHLE 1929, 115) Flurnamenhinweise vor. Die bisherige Überprüfung der Fundstelle »Siek« (zu der Streufunde aus der Sammlung Tönsmeier vorliegen) im Gelände hat bislang keinen eindeutigen Nachweis erbracht. Auf das nach Brökel »an der Diemel westlich von Giershagen« gelegene Ekesbeke wird gesondert eingegangen (s. u. unter Esbeke). Aufgrund des Flurnamens *Bensloh* (Kreishaus Brilon, FD 55 [Archiv], Urkataster Niedermarsberg, Flur IV [1830]) im Umfeld von Erlinghausen hat Tönsmeier weiterhin ein +Bennidisloh angenommen (siehe dazu STEPHAN 2000, 20 Abb. 5). Möglicherweise ist hiermit das in der Meinwerksvita genannte *Bennidisla* gemeint, das von Berndt bei Marienloh (südwestlich von Bad Lippspringe, Kreis Paderborn) verortet worden ist (VITA MEINWERCI, 248, Anm. 918). Die Menge der »bei« Marsberg gelegenen Ortswüstungen lässt sich noch weiter steigern. Z. B. hat nach dem *Registrum Erkenberti* des ersten Drittels des 12. Jahrhunderts der Zehnte in dem Ort +*Hustiden* zur Besitzausstattung der Kirche St. Magnus in Niedermarsberg gehört. Kaminsky schloss auf einen Ort, der »bei« Marsberg gelegen haben muss (STUDIEN REICHSABTEI CORVEY, 229 §22), jedoch erhebt sich die Frage, wie weit man dieses »bei« räumlich fassen muss.

¹⁰⁰⁰ Zur Ortswüstung Twesine s. u.

¹⁰⁰¹ Zur Ortswüstung Sylsinchusen s. u.

¹⁰⁰² Mit weiteren Quellenangaben/Quellenkritik: URKUNDEN PROPSTEI MARSBERG, Nr. 1; siehe weiterhin STUDIEN REICHSABTEI CORVEY, 66.

¹⁰⁰³ TÖNSMEYER 1993, 146.

¹⁰⁰⁴ Zu den Funden siehe in diesem Band: Kap. 18.4.3 (Albertinghusen).

Albrachtinghusen bei Niedermarsberg

Historische Quellen: Die Ortswüstung ist leicht mit mehreren ähnlich lautenden mittelalterlichen Orten zu verwechseln. Ein wüstungsresistenter Ort Albringen, dessen mittelalterliche Namensform ebenfalls *Albrachtinchusen* lautet, befindet sich bei Balve-Eisborn im westlichen Hochsauerlandkreis.¹⁰⁰⁵ Von ihm nimmt das u. a. im Güterverzeichnis des Grafen Gottfried IV. von Arnsberg bezeugte Geschlecht von Albrachtinghusen seinen Namen.¹⁰⁰⁶ Ein Ort +Albachtessen hat nördlich von Willebadessen-Borlinghausen, Kreis Höxter, gelegen. Eine andere im Jahr 822 genannte Siedlung (*villam*) *Albrachtinchusen*¹⁰⁰⁷ ist von Schneider fälschlicherweise im Raum Marsberg lokalisiert worden.¹⁰⁰⁸ Aus dem räumlichen Zusammenhang ergibt sich zweifelsfrei, dass es sich um Albaxen bei Höxter, Kreis Höxter, handelt.

Das bei Niedermarsberg gelegene Albrachtinghusen ist in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts fassbar: Anlässlich der Weihe der St.-Magnus-Kirche in Niedermarsberg ist zur Regierungszeit König Heinrichs II. durch den Paderborner Bischof Rotho und auf Bitten des 1046 verstorbenen Corveyer Abtes Druthmar das mit Albrachtinghusen gleichzusetzende *Altalanghusen* deren Pfarrsprengel zugewiesen worden.¹⁰⁰⁹ 1323 erfolgte dann ein Verkauf von 4 Joch (*iugera*) Ackerland in *Albachtessen*, das auffälligerweise nicht wie das zu diesem Zeitpunkt noch besiedelte Twesine (*Tvisne*) in derselben Urkunde als *villa* bezeichnet worden ist.¹⁰¹⁰



Abb. 83 Blick von Nordnordosten auf Obermarsberg mit dem dortigen Stift, auf das sich die irrtümlich angebrachte Bildüberschrift beziehen dürfte, in einer Zeichnung von Renier Roidkin um 1720/1730. Von dem früh bezeugten Corveyer Marktort Horhusen am Bergfuß führt ein Weg über Brücken auf die andere Seite der Diemel in Richtung der Josefskapelle. Rechts des Gebäudes lag die Ortsstelle Albrachtinghusen (Quelle: LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland, Grafiksammlung, Bestand Renier Roidkin, fol. 521).



Abb. 84 Im Vergleich zur Roidkin-Zeichnung hat sich die Siedlungsfläche der heutigen Stadt Marsberg erheblich ausgeweitet. Die Josefskapelle (Pfeil) ist in der Aufnahme von Bäumen verdeckt (Foto: LWL-Archäologie für Westfalen/F. Klatt).

¹⁰⁰⁵ URKUNDEN KLOSTER OELINGHAUSEN, 378 §60.

¹⁰⁰⁶ SEIBERTZ UB 2, 287 Nr. 665 §304.

¹⁰⁰⁷ WESTFÄLISCHES UB 1, Reg. 308.

¹⁰⁰⁸ SCHNEIDER 1936, 4.

¹⁰⁰⁹ URKUNDEN PROPSTEI MARSBERG, Nr. 1 (mit weiteren Quellenangaben und Quellenkritik); siehe weiterhin STUDIEN REICHSABTEI CORVEY, 66.

¹⁰¹⁰ WESTFÄLISCHES UB 9, Nr. 2305; URKUNDEN PROPSTEI MARSBERG, Nr. 115.

Die Quellenüberlieferung zum Zehnten von Albrachinghusen ist bruchstückhaft und hat sich mit Sicherheit auf einen bereits wüstliegenden Ort bezogen: 1481 erfolgte für 20 rheinische Gulden ein Verkauf des halben Zehnten zu *Albackschen* seitens der Begine Elisabeth von Werdighusen an ihren Schwager Friedrich von Langleghen und seine Frau bzw. ihre Schwester. Die Zehnthälfte war ihr auf Lebenszeit von ihren Brüdern überlassen worden.¹⁰¹¹

Kartografische Informationen/Naturräumliche Besonderheiten/Archäologische Quellen: Im Urkataster ist der Ortsbereich mit dem verballhornten Flurnamen *auf dem Albast* bezeichnet.¹⁰¹² Aus ihm ergibt sich eine Lage des Ortes auf einer Niedermarsberg gegenüberliegenden Flussterrasse nördlich der Diemel 500 m westlich von Niedermarsberg nahe einer Kapelle (**Abb. 83**). Die Fundfläche ist überbaut (**vgl. Abb. 84**). Aus ihrem Randbereich stammen einzelne Funde¹⁰¹³ des 12./13. Jahrhunderts.

Aspe bei Oesdorf

Historische Quellen/Archäologische Quellen: Die in der Schichtstufenlandschaft der südlichen Paderborner Hochfläche gelegene Ortswüstung Aspe, die von Henkel erkannt und ausführlich beschrieben wurde, ist im Zuge der kommunalen Neugliederung an die Stadtgemeinde Marsberg gelangt. Der in den *Traditiones Corbeienses* erstgenannte Ort ist 1416 als wüstliegend bezeichnet. Das damals durch Henkel geborgene Material konnte dem 11.–14. Jahrhundert zugewiesen werden, es ist somit jünger als die Erstnennung der Siedlung.¹⁰¹⁴ Funde aus nachfolgenden Begehungen belegen, dass der Ort vermutlich bereits im 9. Jahrhundert existierte.¹⁰¹⁵ Dafür sprechen u. a. ein mit einem Reliefband versehener Henkel (**Abb. 17, 9**), der wahrscheinlich zu einer Reliefbandamphore gehört hat. Von der Fundstelle liegen weiterhin Kinderspielzeug (**Abb. 34, 3**) und eine mittelalterliche Fibel vor (**Abb. 175**).

Bademarinchusen bei Beringhausen

Historische Quellen: Zu dem wüstgefallenen Ort Bademarinchusen unterhalb der Burg Altenfels lassen sich Zehntrechte des Klosters Bredelar fassen. 1319 verzichteten der Ritter Hermann von Padberg und sein Bruder, der Knappe Johann von Padberg, sowie die Brüder Hermann und Johannes von Adorf, Knappen, zugunsten des Klosters gegen die Abhaltung

¹⁰¹¹ URKUNDEN PROPSTEI MARSBERG, Nr. 399.

¹⁰¹² Kreishaus Brilon, FD 55 (Archiv), Urkataster Niedermarsberg, Flur VIII (1830).

¹⁰¹³ Siehe in diesem Band: Kap. 18.4.3 (Albrachinghusen).

¹⁰¹⁴ HENKEL 1973, 67–70. 141.

¹⁰¹⁵ Siehe in diesem Band: Kap. 18.4.3 (Aspe).

von Memorien für ihre Vorfahren auf ihre Ansprüche u. a. an Gütern (*bonis*) zu *Bademarinchusen*. Nach der Urkundenrückschrift des 15. Jahrhunderts bezog sich der Verzicht auf den Zehnten in *Barmminckhusen*.¹⁰¹⁶ Das Bredelarer Güterverzeichnis von 1416 weist den Besitz in *Barmerinchusen* als Zubehör (*Tobehoringe*) von zwei großen Landhufen (*grote Houe Land*) in dem 500 m entfernten +*Wedene* aus. Den Güterkomplex bewirtschaftete damals ein Tileke Molners gegen eine jährliche Rentenabgabe von 20 Scheffel Hafer.¹⁰¹⁷ Wenn von reinen Landhufen (!) weiterer Besitz abhängig ist, so erscheint dies vor dem Hintergrund eines Wüstungsvorganges als eine »verdächtige« Formulierung. Geschlossen werden muss zunächst, dass der Besitz in *Bademarinchusen* ursprünglich von +*Wyddene* (siehe dort) abhängig gewesen und die Wüstungsflur noch im frühen 15. Jahrhundert bewirtschaftet worden ist. Die Bewirtschaftung bezieht sich ausschließlich auf Landflächen, von existenten Höfen ist nicht die Rede. Wahrscheinlich hat es sich bei dem genannten Tileke Molners um einen Einwohner des 2,5 km von +*Bademarinchusen* entfernten Ortes *Beringhausen* gehandelt. In den Wüstungsgemarkungen von *Wyddene* und *Bademarinchusen* hat weiterhin das Stift Marsberg über Zehntrechte verfügt, die im Rahmen eines Austauschs von Berechtigungen 1509 an das Kloster Bredelar gelangt sind.¹⁰¹⁸

Kartografische Informationen/Naturräumliche Besonderheiten/Archäologische Quellen:

In Übereinstimmung zu der von Müller vorgenommenen Groblokalisation der Ortswüstung zwischen *Brilon-Rösenbeck* und *Marsberg-Beringhausen*¹⁰¹⁹ zeigt der Flurname *zu Barming-sen*¹⁰²⁰ südlich der *Burgen Altenfels* eine Lage westlich von *Beringhausen* im Talgrund der *Hoppecke* an. Die Ortsstelle der mittelalterlichen Kleinsiedlung liegt in 330–345 m Höhe an einem südostexponierten Flachhang wenig oberhalb der *Flussaue*. Nach Norden steigt das Gelände steil zur rund 300 m entfernten *Ostburg Altenfels* an, die sich in 486 m Höhe befindet. Die im Engtalabschnitt der *Hoppecke* siedlungsgünstig gelegene Stelle ist bereits in prähistorischer Zeit besiedelt gewesen. Auffällig ist das völlige Fehlen von uneinheitlich gebrannter schiefergemagerter Irdenware innerhalb des Fundkomplexes.¹⁰²¹ Ein hochmittelalterlicher Besiedlungsbeginn im 11./12. Jahrhundert ist unsicher. Der *Weiler* war noch im 13. Jahrhundert bewohnt, wobei eine Siedlungsaufgabe im 14. Jahrhundert aufgrund der geringen Fundmenge nicht auszuschließen ist.

¹⁰¹⁶ WESTFÄLISCHES UB 9, Nr. 1765; URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 195; siehe weiterhin Nr. 922 (1525).

¹⁰¹⁷ QUELLEN WESTFÄLISCHE GESCHICHTE 1, 154.

¹⁰¹⁸ URKUNDEN PROPSTEI MARSBERG, Nr. 442 f.; URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 825.

¹⁰¹⁹ URKUNDEN PROPSTEI MARSBERG, 324.

¹⁰²⁰ Kreishaus *Brilon*, FD 55 (Archiv), Urkataster *Padberg*, Flur XI (1830).

¹⁰²¹ Siehe in diesem Band: Kap. 18.4.3 (*Bademarinchusen*).

Bruninchusen bei Marsberg

Historische Quellen: Der Ort, wahrscheinlich ein Weiler, ist in den mittelalterlichen Schriftquellen kaum erwähnt.¹⁰²² Der Besitz (*predium*) *Bruninchusen* war, wie Bischof Bernhard III. von Paderborn 1210 bekundete, vom Kloster Bredelar für 9 Mark von einem Fridebold und dessen Söhnen Herimann, Heribord und Gerhard erworben worden. Der Besitz ging von Dietrich von Horhusen zu Lehen, der in der Quelle als *comes* bezeichnet ist. Bei ihm hat es sich wahrscheinlich um den Freigrafen gehandelt. Insofern ist anzunehmen, dass das *predium* ein Freigut darstellte, das Dietrich von Horhusen und seine Söhne Stephan und Friedrich 1210 Kloster Bredelar überließen.¹⁰²³ Die von Horhusen hatten den Besitz ihrerseits von Corvey zu Lehen. Der Corveyer Abt Hermann bestätigte 1227, dass der (mit dem 1210 genannten Sohn des Dietrich von Horhusen gleichzusetzende) Corveyer Ministeriale Stephan, Ritter, zusammen mit Frau und Söhnen die *bona in Bruninchusen* Kloster Bredelar überlassen habe. Dabei verzichtete er als Oberlehnsherr gegenüber Bredelar auf den Besitz.¹⁰²⁴ Das Kloster hatte die von dort aus schwer zu erreichenden Äcker »Bruningerbrede« im Pestjahr 1349 dem Marsberger Bürger Hermann von Korbach und seiner Frau zu gemeinsamer Hand gegen eine Haferabgabe, jedoch unter Ausnahme des Zehnten, lebenslang zur Nutzung überlassen.¹⁰²⁵ Der Rückvermerk des frühen 16. Jahrhunderts zu dieser Urkunde, *122 iar in possessione gewest*, nimmt eindeutig Bezug auf die Corveyer Urkunde von 1227. Der Umstand, dass 1349 nicht mehr von einem *predium* die Rede ist, sondern von Äckern, deren Bewirtschaftung von der Stadt Marsberg aus vorgesehen war, zeigt, dass Bruninchusen zu diesem Zeitpunkt bereits als Ort aufgelassen worden war. Die mittlerweile nahezu vollständig verwaldete Wüstungsgemarkung war im 16. Jahrhundert mehrfach Gegenstand von Auseinandersetzungen zwischen der Stadt Marsberg, dem Kloster Bredelar und den Herren von Padberg. Es ging dabei um die »Brüninghauser Breide«, den »Nattenhagen« und das *Sambtholtz*.¹⁰²⁶ Eine endgültige Einigung zu dem Besitz scheint erst im 17. Jahrhundert erzielt worden zu sein: In dem zwischen den Brüdern und Vettern von Padberg 1644 mit dem Kloster Bredelar erzielten Vergleich verständigte man sich über das »Samtgehölz« oder »Brüninghauser Holz«. Bredelar verzichtete auf das gesamte Waldgebiet zwischen »Nattenhagen«, »Nonnendiek«, »Wesseler-Papen-Gehölz« und

¹⁰²² Nicht mit der Wüstung bei Marsberg gleichzusetzen ist ein u. a. 1460 genannter gleichnamiger Ort (bzw. eine Ortswüstung) *Brunighusen* im Grenzbereich der heutigen Kreise Paderborn und Soest zwischen Büren und Rüthen in der Heinrich von Langenstraße (*Langenstrod*) und Goddert von Berndinchusen (*Bernighusen*) ein dortiges, von Hans dar Osten bewirtschaftetes Gut für eine Schuld von 46 oberländischen rheinischen Gulden an einen Bürger der Stadt Rüthen verpfändeten (Landesarchiv NRW, Abt. Westfalen (Münster), Herrschaft Büren, Urkunden, Nr. 388a).

¹⁰²³ WESTFÄLISCHES UB 7, Nr. 74; SEIBERTZ UB 1, Nr. 137; URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 11.

¹⁰²⁴ WESTFÄLISCHES UB 7, Nr. 300; URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 21.

¹⁰²⁵ URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 286.

¹⁰²⁶ URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 971 f. 1093. 1122.

»Dorenliet«¹⁰²⁷ mit Ausnahme der gemeinsam auszuübenden Jagd. Die Herren von Padberg verzichteten ihrerseits auf ihre Ansprüche u. a. am »Hegeholz« mit dem »Nonnendiek«, das in gleicher Weise von beiden Parteien als gemeinsames Jagdrevier (Sambtjagd) genutzt werden sollte.¹⁰²⁸

Kartografische Informationen: Bei der Wüstungsmarkung, die erst als solche bei einer genauen Durchsicht der Quellen zu erkennen war, handelt es sich um ein 2–4 km westlich von Obermarsberg gelegenes Tal im Obermarsberger Wald, in dem die Flurnamen Brülingskopf, Nonnenteich, Saametholz und Dornlieth auf die Schauplätze der Streitsache des 16. und 17. Jahrhunderts hinweisen.¹⁰²⁹ Der rund 14 km² große Forst des Obermarsberger und Essenthoer Waldes nördlich der Diemel ist somit nicht von der mittelalterlichen Rodung ausgespart worden. Die Geländebezeichnungen Düdlingsbach und Düdlingstal könnten auf eine weitere Ortswüstung im Nordosten von +Bruninchusen hindeuten.

Burinchusen bei Padberg

Kartografische Informationen: Mit dem Flurnamen *links auf dem Büringsen* ist im Urkataster¹⁰³⁰ die Talweitung eines der Diemel zufließenden Baches 500 m südwestlich der zu einer heutigen dörflichen Siedlung herabgesunkenen »funktionalen Stadtwüstung« Padberg bezeichnet.

Naturräumliche Besonderheiten/Archäologische Quellen: Auf einem in 350 m Höhe an einem Bachlauf gelegenen Gelände, das 600 m von der ehemaligen Burg Padberg entfernt liegt, wurde während der kurzfristigen Nutzung als Ackerland eine Fundstreuung erkannt. Das wenig umfangreiche Material¹⁰³¹ lässt sich dem hohen Mittelalter und dem 14. Jahrhundert zuweisen.

1027 Das Urkataster Obermarsberg (Kreishaus Brilon, FD 55 [Archiv]), verzeichnet für die Flur X (1830) die Flurnamen *vorn an der Dornlieds Seite* und *hinten an der Dornlieds Seite*.

1028 URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 1320.

1029 Kreishaus Brilon, FD 55 (Archiv): Das Urkataster Obermarsberg (Flur X, 1830) benennt für den Forst die Flurnamen *vor dem Brüningskopf, 1. Brüningskopf, 2. Brüningskopf, zwischen Brülingsköpfe und Saametholz, Saametholz und an der Bredlarschen Seite*.

1030 Kreishaus Brilon, FD 55 (Archiv), Urkataster Padberg, Flur VIII: Buringsen (1830); weiterhin ist noch ein Flurname *rechts auf dem Buringsen* angegeben.

1031 Siehe in diesem Band: Kap. 18.4.3 (Burinchusen).

Dannenbrucke bei Obermarsberg?

Historische Quellen: Zu Dannenbrucke besteht nur eine historische Erwähnung. Die ländliche Siedlung gehörte zu dem Allodialbesitz, den der Kölner Erzbischof Friedrich I. 1120 zusammen mit der Burg (*castrum*) Padberg von dem Edlen Thietmar von Padberg und Beatrix (*Beatrice*), der Witwe seines Bruders Erpho, erworben hatte.¹⁰³² Er umfasste dort ein Vorwerk und fünf Höfe/Hufen (*In Dannenbrucke vnum Voruuerck et quinque mansos*). Die in der Urkunde erwähnten Besitzungen werden näherungsweise in einer geografischen Reihenfolge, beginnend mit Flechtdorf (heutiger Ortsteil der Gemeinde Diemelsee, Kreis Waldeck-Frankenberg) im Südosten und endend mit Boke (heutiger Stadtteil von Delbrück, Kreis Paderborn) im Nordwesten, angeführt.¹⁰³³ Dannenbrucke ist zwischen den Orten *Hotte* (Hoppecke) und Holtorp einerseits sowie *Loithar*¹⁰³⁴ andererseits genannt. Es besteht daher eine gewisse Wahrscheinlichkeit, dass die Ortswüstung im Untersuchungsraum, mutmaßlich bei Marsberg,¹⁰³⁵ gelegen hat.

Für die Deutung des Ortsnamens ist von Interesse, dass das Grundwort auf ein Bruchgelände (und nicht etwa ein Bauwerk) hinweist. Im Bestimmungswort kann sich der botanische Begriff Tanne verbergen. Dannenbrucke wäre demgemäß eine Bezeichnung für »Bruchland mit oder bei Tannen« oder allgemeiner »Bruchland mit Nadelbäumen oder bei einem Nadelwald«. ¹⁰³⁶ Für das Gelände ist jedoch von der potenziellen natürlichen Vegetation ein Bewuchs mit Nadelbäumen/Nadelwald weitgehend auszuschließen. Ausgewiesen ist dort ein Hainsimsen-Buchenwald in Grenzlage zum Waldmeister-Buchenwald.¹⁰³⁷

Kartografische Informationen/Naturräumliche Besonderheiten: Auf der verkarsteten Marsberger Hochfläche ist der obere, ca. 700 m lange Abschnitt eines Trockentals als *Daubenbruch* bezeichnet. Ein bei der Separation (Flurbereinigung) im 19. Jahrhundert am Nordostrand angelegter Graben zeigt eine zeitweilige Vernässung des Geländeabschnitts an. Unterbrochen durch das Gewann *auf dem alten Feld* setzt sich das Daubenbruch in der Gemarkung Erlinghausen als Flur *oben am Dambruch* fort.¹⁰³⁸ M. E. ist der Flurname nicht zwingend aus dem mittelalterlichen Siedlungsnamen abzuleiten.

1032 SEIBERTZ UB 1, Nr. 41.

1033 Das nach Boke (*Boka*) angeführte Kotthausen (*Cozthusz*) bei Diemelsee-Heringhausen, Kreis Waldeck-Frankenberg, gehört dieser räumlichen Reihenfolge nicht mehr an.

1034 Zur Ortswüstung Letmere s. u.

1035 Siehe auch FLÖER 2013, 100.

1036 FLÖER 2013, 100.

1037 GEOGRAPHISCH-LANDESKUNDLICHER ATLAS VON WESTFALEN 1988, Abb. 1.

1038 Kreishaus Brilon, FD 55 (Archiv), Urkataster Obermarsberg, Flur III: Altfeld (1830) sowie Urkataster Erlinghausen, Flur III: Pivit (1830).

Archäologische Quellen: Am Rand des *Daubenbruchs* ist ein intensiver Fundschleier mittelalterlicher Keramik erkannt worden. Die Fläche liegt in 360 m Höhe siedlungsgünstig auf einem Geländeriegel. Nordwestlich davon befindet sich der angeführte, zeitweilig Wasser führende Entwässerungsgraben. Bei einer Kontrollbegehung im Jahr 2012 konnte keine Verdichtung der Streufunde festgestellt werden. Um die Frage zu entscheiden, ob das Vorwerk als größerer landwirtschaftlicher Betrieb und die zugehörigen Mansen hier gelegen haben, müssen weitere Prospektionen des Geländes durchgeführt werden. In diese sollte die Umgebung des im Urkataster verzeichneten Teichs *Kochs Kuhle* ca. 400 m südöstlich des Bruchs einbezogen werden. Das Material aus dem Fundschleier¹⁰³⁹ gehört dem 12.–14. Jahrhundert an.

Dodinchusen bei Diemelsee-Wirmighausen/Twistetal-Gembeck, Kreis Waldeck-Frankenberg (angeblich bei Leitmar, Stadt Marsberg; siehe auch Letmere)

Es handelt sich bei +Dodinchusen um eine in der ehemaligen Grafschaft Waldeck gelegene Ortsstelle. Da die Wüstung jedoch in der Literatur¹⁰⁴⁰ auf eine Fundfläche nahe Leitmar¹⁰⁴¹ bezogen worden ist, erfolgt eine nähere Darstellung.

Historische Quellen: Der das Bürgerrecht der Stadt Marsberg besitzende Ritter Bodo von Horhusen hatte dem Kloster Bredegar nach dem Tod seines Vaters aus seinen Gütern (*bonis*) in Dodinchusen 10 Schilling Jahresrente zur Abhaltung von Memorien für seine Eltern überwiesen. Wie die Ratsherren der Stadt 1265 bekundeten, habe dessen Witwe Hildegund zusammen mit ihrem ältesten Sohn die Memorienstiftung bestätigt.¹⁰⁴² Noch 1325 trat der Knappe Conrad von Horhusen mit Zustimmung seines Vaters Conrad d. Ä. seinen Besitz (*bonum*) in *Dodinchusen* an seinen Bruder Ulrich ab;¹⁰⁴³ d. h., die 1265 genannten Güter waren im grundherrschaftlichen Eigentum der Familie von Horhusen verblieben. Oberlehnsherr dieses Besitzes war das Kloster Corvey. Dem um 1354 angelegten Corveyer Lehnsregister zufolge war nämlich der Knappe Bodo von Horhusen – Bodo war ein Leitname des Niederadelsgeschlechts¹⁰⁴⁴ – sowohl mit dem Corveyer Haupthof (*curiam*) in *Dodinchusen* als auch mit dem dortigen Corveyer Zehnten belehnt. Von diesem Zehnten hatte er eine Hälfte an den Ritter Hermann von Dorevelde nachverlehnt. Das Corveyer Lehnsverzeichnis weist an

¹⁰³⁹ Siehe in diesem Band: Kap. 18.4.3 (Dannenbrucke).

¹⁰⁴⁰ STEPHAN 2000, 20, Abb. 5.

¹⁰⁴¹ Zur Ortswüstung Letmere s. u.

¹⁰⁴² URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 108; WESTFÄLISCHES UB 4, Nr. 1039; WESTFÄLISCHES UB 7, Nr. 1191.

¹⁰⁴³ SEIBERTZ UB 2, Nr. 614; vgl. WESTFÄLISCHES UB 9, Nr. 2595.

¹⁰⁴⁴ Bei dem genannten Knappen Bodo handelt es sich wahrscheinlich entweder um den u. a. 1330 genannten Sohn des Ritters Ludolf von Horhusen oder um dessen gleichnamigen Sohn Bodo (siehe u. a. URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 238).

anderer Stelle jedoch den Ritter Heynemann von Dorevelde als Inhaber eines Zehnten in Dodinchusen aus.¹⁰⁴⁵ Dieser hatte zudem, wie im Lehnsverzeichnis der Grafschaft Waldeck von 1332–1348 aufgeführt, zwei Mansen in *Dodinchusen* als Lehen inne,¹⁰⁴⁶ bei denen es sich wahrscheinlich ebenso um ursprünglichen Corveyer Besitz gehandelt hat.

Das Kloster Bredelar gelangte 1286 in den Besitz der Einkünfte aus einer weiteren Gedächtnisstiftung durch Eilger Dickebeir aus dem Haupthof (*curtem*) in Dodinchusen mit zwei Mansen. Er hatte die Übertragung an die Bedingung geknüpft, dass er die Hälfte der Erträge lebenslang selbst nutzen dürfe.¹⁰⁴⁷ Die Ansprüche seines Verwandten Gerlach Dickebeir an diese zwei Hufen (*mansis*) konnten vom Kloster 1288 mit einer Einmalzahlung von 2 Mark abgelöst werden.¹⁰⁴⁸

1489, als der Ort bereits wüstgelegen haben muss, verpachteten Propst und Konvent des Stifts Marsberg ihre Höfe und Güter zu *Dodynychusen* für die Dauer von 20 Jahren an Graf und Gräfin zu Waldeck.¹⁰⁴⁹

In einer Quelle von 1258, die auf frühere Geschehnisse eingeht, ist mit Dietrich (*Theodoricus*) von Dodinchusen erstmals ein Angehöriger des sich nach dem Ort nennenden Geschlechts bezeugt. In *Esbike* (= [+]Esbeke) verkaufte er abgesonderte Hufen der vom Paderborner Busdorfstift abhängigen dortigen Villikation für 12 Mark an das Kloster Bredelar.¹⁰⁵⁰ Eine außerordentlich umfangreiche Überlieferung besteht zu Bodo von Dodinchusen, der der Führungsschicht der Stadt Marsberg angehörte, 1311–1313 Bürgermeister war und noch einmal 1314 als *proconsul* bezeichnet ist.¹⁰⁵¹ Er ist weiterhin 1314 und 1316 als Zeuge benannt¹⁰⁵² und erwarb als Marsberger Bürger 1316 mit seiner Frau Jutta Rodungsland bei dem Waldgebiet Bolars südwestlich von Obermarsberg.¹⁰⁵³ 1317 war Bodo erneut Ratsherr in Obermarsberg.¹⁰⁵⁴ Er ist nachfolgend 1323–1330 u. a. als Marsberger Bürger mehrfach als Zeuge benannt und darüber hinaus 1330 als Knappe bezeichnet worden.¹⁰⁵⁵ 1334 besaß

1045 GESCHICHTLICHE NACHRICHTEN MEDEBACH, 158 §53. §20.

1046 WALDECKER UB, 41 Nr. 31.

1047 URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 155; WESTFÄLISCHES UB 4, Nr. 1915; WESTFÄLISCHES UB 7, Nr. 2018.

1048 URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 158; WESTFÄLISCHES UB 4, Nr. 1979; WESTFÄLISCHES UB 7, Nr. 2074.

1049 URKUNDEN PROPSTEI MARSBERG, Nr. 392.

1050 URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 83; WESTFÄLISCHES UB 4, Nr. 763; WESTFÄLISCHES UB 7, Nr. 996.

1051 Zu 1311: WESTFÄLISCHES UB 9, Nr. 934. 936; URKUNDEN PROPSTEI MARSBERG, Nr. 71 f. – Zu 1313: WESTFÄLISCHES UB 9, Nr. 1157; URKUNDEN PROPSTEI MARSBERG, Nr. 76. – Zu 1314: WESTFÄLISCHES UB 9, Nr. 1201; SEIBERTZ UB 2, Nr. 561; URKUNDEN PROPSTEI MARSBERG, Nr. 77.

1052 Zu 1314: WESTFÄLISCHES UB 9, Nr. 1202; URKUNDEN PROPSTEI MARSBERG, Nr. 78. – Zu 1316: WESTFÄLISCHES UB 9, Nr. 1459; URKUNDEN PROPSTEI MARSBERG, Nr. 88.

1053 WESTFÄLISCHES UB 9, Nr. 1474; URKUNDEN PROPSTEI MARSBERG, Nr. 89.

1054 WESTFÄLISCHES UB 9, Nr. 1514. 1520. 1606. 1636; URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 192; URKUNDEN KLOSTER DALHEIM, Nr. 69; URKUNDEN PROPSTEI MARSBERG, Nr. 90. 93 f.

1055 Zu 1323: WESTFÄLISCHES UB 9, Nr. 2298. 2354 f.; URKUNDEN PROPSTEI MARSBERG, Nr. 114. 118; URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 210. – Zu 1324: URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 213. – Zu 1325: WESTFÄLISCHES UB 9, Nr. 2679; URKUNDEN PROPSTEI MARSBERG, Nr. 122. – Zu 1326: URKUNDEN PROPSTEI MARSBERG, Nr. 125. – Zu 1330: URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 234 f. 237.

er als Lehen des Knappen Bertold Rungolf einen vom Kloster Corvey als Oberlehnsherren abhängigen Hof (*curte*) in Horhusen (= Niedermarsberg). 1336 hatte er vom Knappen Helmwich von Keldinchusen weiteren Corveyer Lehnbesitz (*bonis*) in *Vlessengere* an der Glinde unmittelbar bei Obermarsberg inne. Im gleichen Jahr erwarb er zusammen mit seiner Frau Jutta und seinem Schwager Hermann von Nutlon einen vom Knappen Bodo von Horhusen lehnsabhängigen Hof (*curiam*) in *Tuisne* (= [+]Twesine) bei Horhusen. 1352 ist er, ohne Kinder hinterlassen zu haben, verstorben.¹⁰⁵⁶

Kartografische Informationen: Es ist auffällig, dass Dodinchusen in den historischen Quellen fast immer im Zusammenhang mit +Esbeke genannt ist. Von diesem ehemaligen Kirchort verliefen im Mittelalter zwei Wege – die Nennung eines »unteren Weges auf Dodinchusen zu« setzt die Existenz eines oberen Weges voraus – nach Dodinchusen. Darüber hinaus hat sich eine 1353 genannte Hufe in Esbeke in Richtung Dodinchusen erstreckt.¹⁰⁵⁷ Diese Angaben lassen sich nicht sinnvoll mit der Fundstelle wenig südlich von Leitmar in Verbindung bringen. Ein weiteres Argument, Dodinchusen in der Nähe von Esbeke anzunehmen, liefert der im 15. Jahrhundert auf einer Urkunde von 1286 angebrachte Vermerk *Dodinchusen et Esbike*, denn der Text handelt ausschließlich von Dodinchusen. Nach Angabe von Höhle lag der Ort südlich des Marsberger Raumes im Waldecker Tafelland bei Twistetal-Gembeck. Er führte aus, dass zu Wirmighausen eine Dödinghauser Mark gehört habe. Aus den bei Höhle angeführten Informationen ergibt sich eine Lage von Dodinchusen zwischen Twistetal-Gembeck und Diemelsee-Wirmighausen.¹⁰⁵⁸ Die Ortsstelle ist dort 1,6 km westnordwestlich von Gembeck bzw. 4,2 km südöstlich von +Esbeke nachgewiesen.

Dorlere bei Canstein

Historische Quellen: Grundbesitz in Dorlere ist 1271–1277 vom Kloster Arolsen gekauft worden, nachdem dieses bereits vorher (1244–1254) die dortigen Zehntrechte erworben hatte. Im Jahr 1270 bezeugte die Bürgerschaft der Stadt Marsberg, dass Graf Otto von Everstein *bona* in *Dorlere* den Bürgern Hermann Montenarius, seinem Bruder Ludwig und deren Ehefrauen zu Lehen gegeben habe.¹⁰⁵⁹ In der Kette der Lehnsnehmer müssen sich zudem die Herren von Horhusen befunden haben, denn am 15. März 1271 übertrugen Graf Otto von Everstein und sein Sohn Albert dem Kloster Arolsen alle ihre Rechte an Gütern in *Dorlere*, welche Alrad von Horhusen, sein Sohn Bodo und Alrads Brüder Ludolf und Bodo von ihnen

¹⁰⁵⁶ Zu 1344: URKUNDEN PROPSTEI MARSBERG, Nr. 143 f. – Zu 1336: URKUNDEN PROPSTEI MARSBERG, Nr. 150. 152; SEIBERTZ UB 2, Nr. 655. – Zu 1352: URKUNDEN PROPSTEI MARSBERG, Nr. 184.

¹⁰⁵⁷ URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 302.

¹⁰⁵⁸ HÖHLE 1929, 48–50 Nr. 12.

¹⁰⁵⁹ WESTFÄLISCHES UB 4, Nr. 1232.

zu Lehen hatten.¹⁰⁶⁰ In Zusammenhang damit verkauften Ludolf und Bodo von Horhusen, Brüder des verstorbenen Alrad, und Alrads Sohn Bodo dem Kloster Arolsen am darauffolgenden Tag ihren Besitz (*bona*) in *villa Dorlere* mit seinem Zubehör.¹⁰⁶¹ Die Grafen Otto und Albert von Everstein übertrugen dem Kloster Arolsen 1272 das Patronatsrecht darüber.¹⁰⁶² Es haben jedoch noch weitere Rechte an dem Besitz bestanden. 1275 verzichteten Hermann Tregel, seine Ehefrau Osterlind, deren Söhne Gottfried und Dietrich, der Bruder Hermanns, Albert von Godenberg, der Mönch Hermann und weitere Personen u. a. gegenüber dem Marsberger Bürger Ludwig (Montenarius) auf die Güter in *Dorlere*.¹⁰⁶³ Das Kloster Arolsen bekundete daraufhin 1277, dass Ludwig Montenarius mit Zustimmung seiner Frau Hildegund, seiner beiden Kinder und weiterer Verwandter die ihm gehörenden Güter (*bonis*) in *Dorlare*, bestehend aus Hofstätten (*areis*), bebauten und gebrachten oder brach liegenden Äckern (*agris videlicet cultis et incultis*), Weiden und Fließgewässern für 20 Mark an das Kloster verkauft habe. Da die Summe gegenwärtig nicht aufgebracht werden konnte, wurde versprochen, vom Fälligkeitstag an von den Gütern jährlich je 5 Malter (*modra*) Roggen und Hafer an die Verkäufer in die Stadt Marsberg zu liefern. Für eine Teilablösung der Schuldsomme wurden weitere Vereinbarungen getroffen, die abzuliefernde Getreiderente zu reduzieren.¹⁰⁶⁴ Im Zusammenhang mit diesem Verkauf verzichteten Graf Otto von Everstein und die drei Söhne seines Bruders Albert im gleichen Jahr gegenüber dem Kloster Arolsen auf ihr lehnsrechtliches Eigentum an dem Besitz.¹⁰⁶⁵

Die erste Erwähnung von Dorlere erfolgte durch die Nennung des dortigen Zehnten. Die eine Hälfte dieses Zehnten erwarb das Kloster Arolsen im Jahr 1244 von Ritter Ludwig von Fridehardesen für 26 Mark und die andere Hälfte wurde 1246 von demselben Verkäufer für weitere 31 Mark dazuerworben.¹⁰⁶⁶ Mit dieser Überlieferung steht wahrscheinlich ein Schriftstück von Heinrich, dem Propst des Klosters Weißenstein bei Kassel in Zusammenhang. Er beurkundete 1254 den für 32 Mark erfolgten Verkauf von Gütern (*bona*) in dem Ort (*villa Durlere*) bei Marsberg (*Monte Martis*), die an die Herren von Aspe verlehnt waren, an das näher an dem Besitz gelegene Kloster Arolsen.¹⁰⁶⁷ Eine Urkunde von 1255 weist aus, dass das Kloster Arolsen den Zehnten der *villa Dorlere* mithilfe von Geldmitteln des Marsberger Bürgers Conrad Montenarius und seiner Frau Mechthild erworben hatte.¹⁰⁶⁸ Um das Getreide

1060 WESTFÄLISCHES UB 4, Nr. 1242.

1061 WESTFÄLISCHES UB 4, Nr. 1243.

1062 WESTFÄLISCHES UB 4, Nr. 1273.

1063 WESTFÄLISCHES UB 4, Nr. 1403.

1064 WESTFÄLISCHES UB 4, Nr. 1460.

1065 WESTFÄLISCHES UB 4, Nr. 1462.

1066 HÖHLE 1929, 132.

1067 WESTFÄLISCHES UB 4, Nr. 554.

1068 WESTFÄLISCHES UB 4, Nr. 610.

aus dem jährlichen Zehntaufkommen zu *Dorler* zu lagern, gewährte Bredelar der Mechthild Montenarius 1258 einen Platz in seinem in Marsberg gelegenen Klosterhof.¹⁰⁶⁹

In den Auseinandersetzungen mit dem Erzbistum Köln um den Besitz der Burg Canstein versuchte der Graf von Waldeck zu beweisen, »dass der Canstein in seinem Territorium läge, da er zum Gut Dorlar des Klosters Arolsen gehörte, worüber ihm die Vogtei zustände«. Der Berg (*mons et lapis dictus Canstein*) sei, wie der Graf 1342/1343 ausführte, ein Zubehör des an seinem Fuß liegenden Hofes (*curie*) Dorlar. Erst mehr als ein Jahrzehnt später konnte der Graf von Waldeck 1355 den Hof mit dem dazugehörenden Zehnten vom Kloster Arolsen durch einen Tausch in seinen unmittelbaren Besitz bringen. Bereits 1370 verpfändete Waldeck zwei Drittel und zwei Jahre später das letzte Drittel des Hofes Dorlar *vor dem Hus tho dem Caynsteyne gelegen* an die Raben von Canstein. Der Besitz wurde den Herren von Canstein 1503 von Waldeck als erbliches Lehen überlassen.¹⁰⁷⁰

Kartografische Informationen/Naturräumliche Besonderheiten/Archäologische Quellen:

Wüstungsweisende Flurnamen liegen nicht vor; im Bereich der Ortsstelle und ihrer Umgebung ist lediglich die Bezeichnung *in den Brüchen* erwähnt.¹⁰⁷¹ Die Fundflächen von Dorlere sind vom heutigen Schloss Canstein und der ehemaligen Burg Grymmenstein¹⁰⁷² gleich weit entfernt. Sie befinden sich rund 250 m ostnordöstlich des Schlosses bzw. südöstlich der Burgwüstung. Der Ort, bei dem es sich nach archäologischem Befund um einen Kleinweiler gehandelt haben dürfte, lag an einem Unterhang in rund 330 m Höhe oberhalb eines Zuflusses der Orpe nahe einem heute existierenden Teich. Nach Ausweis des -lar Ortsnamens ist eventuell davon auszugehen, dass Dorlar einer älteren Siedlungsschicht des Mittelalters angehört. Dies ist am Fundmaterial¹⁰⁷³ nur bedingt abzulesen: Die dickwandige Scherbe eines Standbodens (**Abb. 29, 1**) aus grauer grob bis sehr grob gemagerter harter Drehscheibenware des nordhessischen Typs dürfte einer frühmittelalterlichen Besiedlungsphase des 9./10. (?) Jahrhunderts zuzuordnen sein. Wahrscheinlich hat sich im Unterhangbereich, in dem sich die Fundflächen befinden, verstärkt erodiertes Bodenmaterial angesammelt, das ältere Keramik überdecken könnte. Den Prospektionsfunden zufolge hat sich die Besiedlung von Dorlere bis in das 14. Jahrhundert erstreckt.

¹⁰⁶⁹ WESTFÄLISCHES UB 4, Nr. 767.

¹⁰⁷⁰ MICHELS 1952, 265–267.

¹⁰⁷¹ Kreishaus Brilon, FD 55 (Archiv), Urkataster Kanstein, Flur IV (1830).

¹⁰⁷² Siehe in diesem Band: Kap. 12.3.

¹⁰⁷³ Siehe in diesem Band: Kap. 18.4.3 (Dorlere).

Abb. 85 Gesamtplan der Ausgrabung auf dem Gelände der Ortswüstung Dorpede (Plan: LWL-Archäologie für Westfalen/maßwerke GbR).

Dorpede bei Westheim (von Stefan Eismann)

Historische Quellen: Der Ort Dorpede ist Ende des 11. Jahrhunderts als *villa Durpethe* erwähnt worden. In den mittelalterlichen Urkunden treten neben dem Ortsadel der Herren von Dorpede, Westheim und Horhusen vor allem die Edelherren von Waldeck und die Herren von Kalenberg als Grundbesitzer auf.¹⁰⁷⁴ Der Zehnte ging an das Kloster Corvey. 1250 wird eine Kirche (*ecclesia*) in Dorpede erwähnt. Ab 1390 erlischt die urkundliche Überlieferung für mehrere Jahrzehnte. 1431 erscheint Dorpede dann in einer gefälschten Urkunde, die eine angebliche Schenkung des Grafen Otto von Waldeck an das Kloster Dalheim zum Inhalt hat.¹⁰⁷⁵ Ebenso gehört die Siedlung zu den acht verwüsteten Sintfeldorten, die Corvey 1455 an das Kloster Dalheim überwies. Bis zum Ende des 15. Jahrhunderts erfolgten noch mehrere Wüstnennungen. Deshalb überrascht die Feststellung des Historikers Varnhagen in seinem 1825 erschienenen Buch zur waldeckischen Geschichte, dass Dorpede am 20. oder 21. Dezember 1496 abgebrannt sei.¹⁰⁷⁶ Auch erwähnt Varnhagen, dass damals nicht das ganze Dorf zerstört worden sei, denn die Herren von Calenberg in Westheim seien weiterhin vom Haus Waldeck mit dortigen Gütern belehnt worden. Zudem gehörte 1521 der Zehnte von Dorpede dem Antoniterkloster Arolsen.

Kartografische Informationen: Die Wüstung Dorpede oder Dörpede – beide Schreibweisen existieren – liegt auf der nördlichen Diemelterrasse am östlichen Ortsausgang von Marsberg-Westheim unmittelbar südlich der B7. Westlich grenzt an die Wüstungsfläche eine leichte, etwas sumpfige Senke an, die den Verlauf des in Ost-West-Richtung laufenden Dahlbaches markiert. Dieser führt heute nur noch sehr selten Wasser. Das leicht nach Norden ansteigende Gelände wird von mehreren kleinen Wasserläufen durchzogen. Im nordwestlichen Viertel der Wüstung befindet sich eine periodisch fließende Quelle, die heute verrohrt ist. Unmittelbar am Westrand folgt ein weiteres Rinnsal dem Gefälle von Norden nach Süden. Eine weitere dauernd fließende Quelle befindet sich 100 m westlich. Der Name der Wüstung hat sich in der im Urkataster erwähnten Flur *Dörpeder Mark* erhalten, die sich zwischen Westheim und Billinghamen am linken Diemelufer erstreckt. Außerdem existiert eine handgezeichnete Karte der Dörpeder Mark von 1670, auf der die Ortswüstung an der gleichen Stelle eingetragen ist.

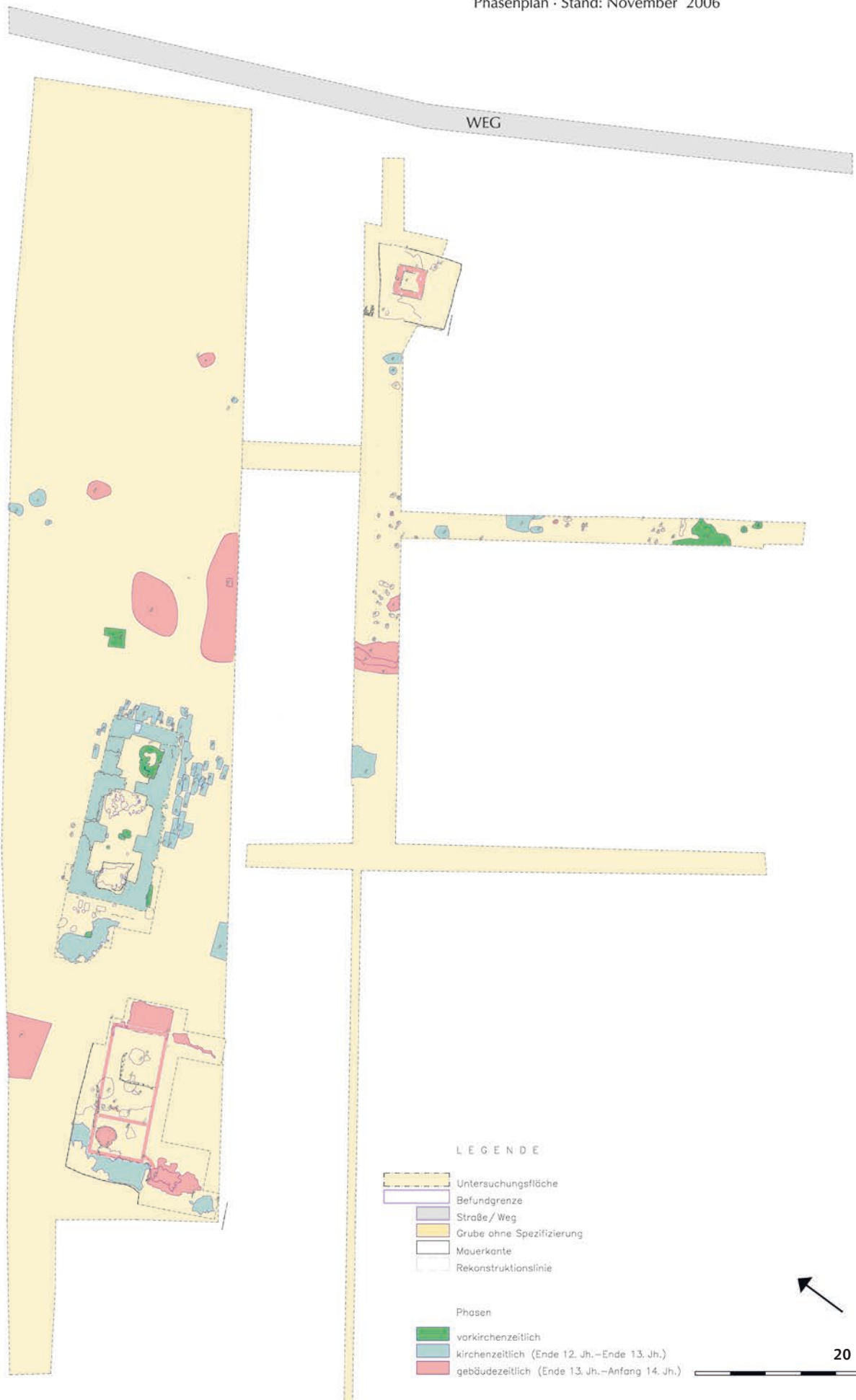
Naturräumliche Besonderheiten: Die archäologische Lokalisierung der Ortswüstung erfolgte 1973 durch Henkel, der ihre Lage und Größe durch Feldbegehungen feststellte.¹⁰⁷⁷ Ihre

¹⁰⁷⁴ HENKEL 1973, 63.

¹⁰⁷⁵ URKUNDEN KLOSTER DALHEIM, Nr. 172.

¹⁰⁷⁶ VARNHAGEN 1825, 40. Er bezieht sich auf die *Veit Weinbergks Reimchronik* eines Stadtschreibers zu Niedern-Wiedungen.

¹⁰⁷⁷ HENKEL 1973, 63–66.



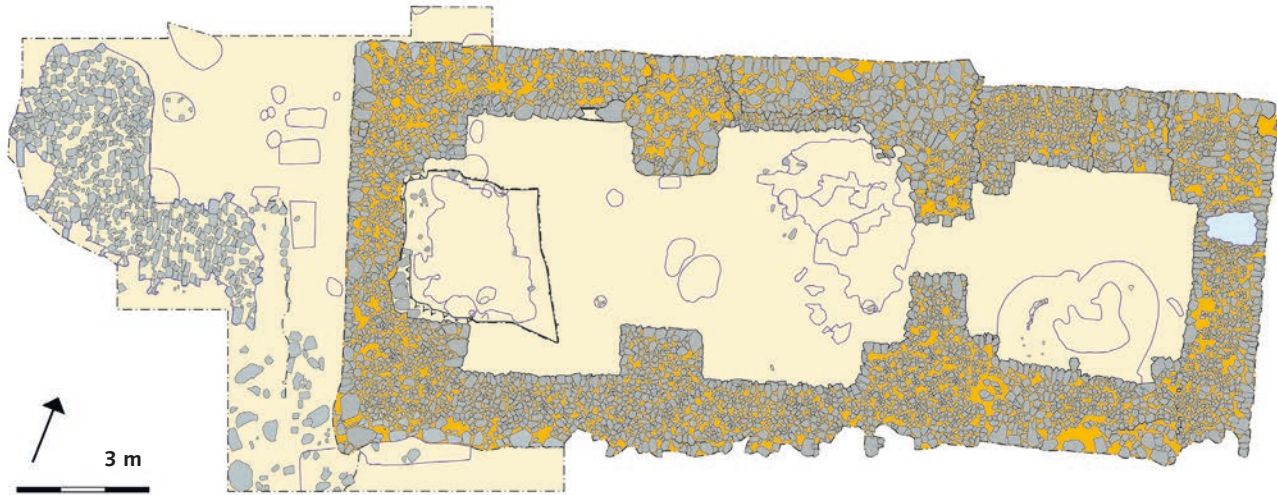


Abb. 86 Grabungsplan der Wüstungskirche von Dorpede mit westlich vorgelagertem Weg (Plan: LWL-Archäologie für Westfalen/maßwerke GbR).

Fläche dehnt sich nach seinen Angaben etwa 200 m in Nord-Süd-Richtung und 125 m in Ost-West-Richtung aus. Sie wird von der Ost-West-verlaufenden Eisenbahnlinie zwischen Marsberg und Warburg in zwei fast gleich große Hälften geteilt. Ihr südliches Ende wurde von Henkel ca. 300 m nördlich des heutigen Diemellaufes festgestellt, es lag aber sehr wahrscheinlich noch weiter zum Fluss hin. Auch im Osten hat die Besiedlung eine größere Fläche als von Henkel festgestellt eingenommen.

Archäologische Quellen: Im Zuge der Ausweisung eines Gewerbegebiets südlich der Bahnlinie wurden 2003/2004 zunächst einige Suchschnitte angelegt und anschließend zwei lang gezogene Grabungsflächen untersucht (Abb. 85). Diese wurden notwendig, da die Straße Dörpeder Mark zur Erschließung des Gewerbegebiets und der Dahlbachlauf im Zuge einer Renaturierungsmaßnahme aus Gründen des Hochwasserschutzes verlängert werden sollten. Im Verlauf der Untersuchungen stellte sich überraschenderweise heraus, dass mehrere Siedlungsschichten vorhanden waren, da Schwemmmaterial zahlreiche Befunde überdeckte. Diese wurden, soweit sie von der Renaturierung des Dahlbaches betroffen waren, untersucht. Die übrigen Befunde blieben somit in der Erde erhalten. Zudem wurde festgestellt, dass zumindest im Bereich südlich der Bahnlinie die Siedlungsgrenze 20–50 m weiter östlich als von Henkel festgestellt verläuft.

Archäologische Quellen: Die Kirche

Im Folgenden werden die Befunde und Funde der Ausgrabung vorgestellt, begonnen wird dabei mit dem wichtigsten Gebäude, der Kirche (Abb. 86, 87). Das nur noch unter Flur in seinen Grundmauern erhaltene Gotteshaus hatte die Form einer einschiffigen, überwölbten Saalkirche von 21 m Gesamtlänge mit leicht eingezogenem, rechteckigem Chor. Das 9 m breite Kirchenschiff ist 14 m lang. Daran ist ein 6,60 m langer und 8,30 m breiter Chor angesetzt, der vom Schiff durch zwei Chorschrankenfundamente getrennt ist. Der Raum zwischen diesen beiden Mauerzungen beträgt lediglich 1 m im Fundament, im Aufgehenden wird er

deutlich größer gewesen sein. Der Chor ist gegenüber dem Kirchenschiff nur minimal eingezogen, der Rücksprung von der Schiffsnordmauer zur Chornordmauer beträgt lediglich 60 cm. Die Kirche war von Anfang an überwölbt, in den vier Ecken von Chor und Schiff befanden sich jeweils Gewölbevorlagen, die nicht nachträglich eingebaut wurden. Außerdem hatte man in der Mitte der beiden Längswände des Schiffes jeweils eine 1,80 m lange und 1 m breite Gewölbevorlage angefügt. Die Kirche besitzt, soweit sich das anhand der Fundamente beurteilen lässt, nur eine einzige Bauphase.

Die Fundamente des Chores sind gegenüber der Flucht des Kirchenschiffes um 4° nach Süden verschwenkt, doch muss sich diese Ungenauigkeit nicht im aufgehenden Mauerwerk widerspiegelt haben, zumal die eigentlichen Kirchenwände deutlich schmaler waren als die ungefähr 1,60 m breiten Fundamente. Diese Vermutung bestätigt ein Kindergrab, das außen in die Südostecke des Chorfundaments eingetieft wurde. Der Befund macht deutlich, dass das aufgehende Mauerwerk zumindest im Bereich des Chores maximal 1 m mächtig gewesen sein kann. Spuren im Bereich des Westabschlusses legen jedoch eine dortige Mauerstärke von ca. 1,45 m nahe. Die Fundamente bestehen aus faustgroßen Bruchsteinen und Flusskieseln, die völlig ungeordnet in einer Lehmбетung liegen. Das Material der untersten Lage besteht aus einem weichen gelben Kalkstein, während in den oberen Lagen vor allem grauer Kalkstein und roter Sandstein verwendet wurden. Die Innen- und Außenkanten der Fundamente sind mit bis zu 40 cm großen Bruchsteinen eingefasst, deren Schmalseiten nach außen zeigen. Die Baugrube der Fundamente übersteigt ihre Breite überall nur um ein paar Zentimeter. Die wenigen erhaltenen Steine des aufgehenden Mauerwerks sind vom Fundament durch eine 3–5 cm dicke Ausgleichsschicht aus rotem Lehm und einer darauf liegenden, 3–7 cm mächtigen Mörtelschicht getrennt. Sie haben die Form von max. 30 cm x 40 cm großen Sand- und Kalksteinplatten. Bemerkenswert ist, dass ungefähr die Hälfte der in den Fundamenten verwendeten Steine brandgeschwärzt ist und daher offensichtlich sekundär verbaut wurde.

Im Inneren der Kirche ist teilweise noch der Mörtelstrich des Fußbodens erhalten. Jeweils ungefähr 6 m² haben am West- und Ostende die Jahrhunderte überdauert. Auf der Estrichfläche kurz vor dem Chor war noch der Rest einer dünnen, dunkelbraunen Laufschrift zu erkennen. Der 5–11 cm dicke Fußboden ist aus drei, stellenweise nur aus zwei Schichten aufgebaut. Zwischen zwei Lagen von weißlich grauem, sandigem Mörtel befindet sich streckenweise eine deutlich weichere, gelblich braune Mörtelschicht mit hohem Lehmannteil. Unter dem Estrich erstreckte sich überall eine Planierschicht aus dem roten Lehm des



Abb. 87 Die Wüstungskirche Dorpede während der Ausgrabung im Jahr 2004 von Osten (Foto: LWL-Archäologie für Westfalen/R. Börnke).



Abb. 88 In das Kirchenfundament eingetieft Kinderbestattung des 13. Jahrhunderts (Foto: LWL-Archäologie für Westfalen/R. Börnke).

gewachsenen Bodens von 7–12 cm Stärke. Diese Lage zieht über das Fundamentmauerwerk hinweg. Sie ist identisch mit der oben erwähnten Ausgleichsschicht zwischen Fundament und aufgehendem Mauerwerk. Zwischen dieser Planierschicht und dem gewachsenen Boden befindet sich noch eine Füllschicht von 31–33 cm Mächtigkeit, die direkt an das Fundament zieht. Aus ihr wurden zahlreiche Siedlungshinterlassenschaften, wie Keramikscherben, Knochen, Holzkohle und gebrannter Lehm, geborgen.

Mit Sicherheit aus der Zeit vor dem Kirchenbau stammt lediglich eine 60 cm tiefe Siedlungsgrube, die von der Chorsüdwand geschnitten wird. In die Füllschicht sind einige Pfostenlöcher

eingetieft, die aufgrund des hohen Mörtelanteils in ihrer Verfüllung wahrscheinlich Spuren eines Baugerüsts darstellen. Rund um die Kirche lagen ca. 50 Gräber, von denen aber aus Zeitgründen nur ein einziges ausgegraben werden konnte (**Abb. 88**).

Westlich der Kirche befindet sich der Unterbau eines Weges, der von Norden kommend auf einer Länge von 3,70 m freigelegt wurde. Direkt auf Höhe der Längsachse der Kirche biegt er nach Osten um und endet nach 3,30 m in 1,50 m Entfernung vor der Westwand. Möglicherweise führt der Weg von hier aus wieder nach Süden, doch ist er in diesem Bereich stark gestört. Seine unregelmäßige Oberfläche lässt vermuten, dass die Pflasterung schon durch den Pflug weitgehend herausgerissen oder in Unordnung gebracht wurde. Die Breite des Weges ist nur im Bereich des Nordschenkels mit 3,30 m eindeutig feststellbar, am Ostschenkel lässt sie sich lediglich mit mindestens 2 m angeben. Der Weg ist mit regellos gelagerten, unbearbeiteten Bruchsteinen befestigt worden, die an den Seiten des Nordschenkels von längs und hochkant gelegten Steinen eingefasst werden.¹⁰⁷⁸

Archäologische Quellen: Das Schwellbalkengebäude im Westen der Kirche

Südwestlich der Kirche wurde in 12 m Entfernung ein ca. 15,50 m x 6,50 m großes Gebäude vollständig aufgedeckt (**Abb. 89**). Dieses war – im Unterschied zur Kirche – nicht massiv aus Stein, sondern als Schwellbalkengebäude auf steinernen Fundamentmauern von nur geringer Tiefe und Mächtigkeit errichtet. So bestand die Westwand des Gebäudes aus einer einlagigen Reihe von 30 bis 50 cm großen, unregelmäßig geformten Bruchsteinen, die ohne Mörtelbindung in ein Lehmbett gesetzt wurden. Wie die Ostwand war auch die Südwand wegen ihrer ge-

¹⁰⁷⁸ Ein ähnlicher Weg aus dem beginnenden 13. Jahrhundert ist bei den Ausgrabungen auf dem Großen Schlichtenberg bei Blekendorf-Futterkamp, Kreis Plön, freigelegt worden. Auch hier wurde eine regellose Feldsteinansammlung durch größere Randsteine eingefasst (ERICSSON 1983, 21 f., Abb. 21, 5).

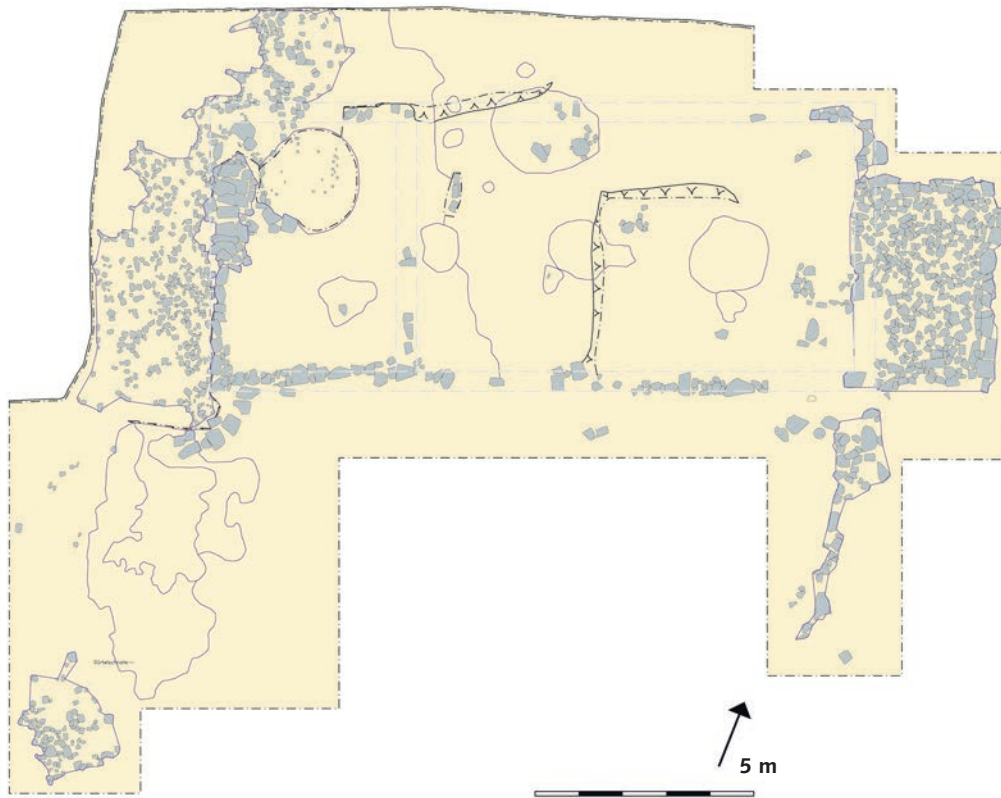


Abb. 89 Plan des Schwellbalkengebäudes westlich der Kirche in der Ortswüstung Dorpede (Plan: LWL-Archäologie für Westfalen/maßwerke GbR).

ringen Tiefe nur noch streckenweise erhalten. Lediglich einzelne Steine zeugen von den Resten der Nordwand, doch war bei der Freilegung durch den Bagger ihr Verlauf als dunkle Verfärbung noch deutlich zu erkennen, die aber nach Abtrocknung der Fläche verschwand. Unmittelbar östlich des Gebäudes befindet sich eine 3 m x 4,80 m große Steinpflasterung, die bündig mit der Südwand abschließt. Umrahmt wird diese Fläche aus maximal 25 cm großen, völlig unregelmäßig liegenden Bruchsteinen auf ihrer Nord- und Ostseite durch eine Reihe größerer Steine. Hier wird stellenweise auch eine zweite Lage sichtbar. Diese Steinpflasterung lässt sich am besten als befestigter Vorplatz interpretieren.¹⁰⁷⁹ Von der Innenaufteilung des Gebäudes ist lediglich noch eine 3,70 m von der Westwand entfernte, fragmentarisch erhaltene Trennmauer vorhanden. Mit einer Art Kalktünche überzogen sind drei Kalksteinquader, die hochkant nebeneinander ca. 1 m östlich der Trennmauer 1,50 m von der Nordwand entfernt angeordnet waren. Ursprünglich scheinen hier weitere kalküberzogene Steine gelegen zu haben, denn die anhaftende Erde auf der Westseite des mittleren Stücks zeigte ebenfalls Tünchereste, die von einem mittlerweile fehlenden Quader stammen müssen. Wie im übrigen Gebäude saßen die Steine unvermörtelt in einem Lehmbed. Da diese ungefähr auf Fußbodenhöhe gelegen haben müssen, ist es wahrscheinlich, dass sie zu einem durch die Kalktünche verschönerten Einbau im Wohnraum gehörten. Weitere kalküberzogene Steine, die verstreut in der Umgebung lie-

¹⁰⁷⁹ Eine Parallele dazu findet sich in dem Haus Ä7 der ersten Phase der Siedlung auf dem Großen Schlichtenberg bei Blekendorf-Futterkamp (ERICSSON 1983, 19 f.).

gen, dürften vor allem durch den Pflug an ihre spätere Position gekommen sein, als sich das Gebäude bereits in einem ruinösen Zustand befand. In der Westmauer sitzen die Reste einer weiteren zum Haus gehörenden Steinkonstruktion. Hier bilden mindestens zehn Kalksteinplatten mit der beträchtlichen Größe von 70 cm x 25 cm x 5 cm auf 2 m Länge die Wand des Gebäudes. Unter den quer zum Mauerverlauf liegenden Platten befindet sich eine Reihe von großen Kalksteinquadern. Ein Teil der Konstruktion ist offensichtlich nach Süden verkippt. Unmittelbar östlich davon befindet sich eine Grube von ca. 2,50 m Durchmesser, die bis zu ihrem 60 cm tief liegenden Boden mit regellosen Bruchsteinen gefüllt war. Wahrscheinlich handelt es sich hierbei um eine Kellergrube, die bei der Aufgabe des Hauses verfüllt worden ist. Unter Berücksichtigung der Konstruktionsweise neuzeitlicher westfälischer Bauernhäuser¹⁰⁸⁰ lassen sich mit aller Vorsicht die geschilderten baulichen Charakteristika dieses Gebäudes so interpretieren, dass im Nordwesteck des Hauses eine Art Upkammer eingebaut war, wegen deren erhöhter Lage das Gebäudefundament an der Außenseite in die Höhe gezogen und massiver angelegt wurde. Unter der Upkammer lag üblicherweise ein Keller, der hier nur als einfache Grube ausgebildet war. Vor der Trennmauer zum hinteren Teil des Gebäudes befand sich normalerweise das Herdfeuer oder ein Kamin. An dieser Stelle wurde im Falle des Dorpeder Gebäudes ein Fleck mit verziegeltem Lehm und viel Holzkohle als Überrest einer Feuerstelle beobachtet. Angesichts der Nähe zur Feuerstelle liegt die Hypothese nahe, dass es sich bei den nördlich gelegenen kalkgetünchten Steinen um die spärlichen Überreste eines Kamins handelt. Zum Gebäude gehört ebenfalls eine 3 m x 2 m große Feuerstelle mit umgebender Aschegrube außen vor der Südwestecke, von der ein 2 m langer Weg in einem Bogen zum Haus führt. Dieser Weg besteht aus einer Reihe von 20–30 cm großen Kalksteinplatten, die zum Teil rechteckig zugehauen sind. Ein ähnlicher Befund verläuft in einem sanften, 4,50 m langen Bogen von der Südostecke des Gebäudes nach Süden. Er besteht jedoch nicht aus Steinplatten, sondern aus 15–30 cm großen Bruchsteinen. Diese bilden eine einlagige, etwas unregelmäßige Reihe, die im Norden auf einer Länge von 1,50 m zwei Steine und ansonsten einen Stein breit ist. Die genaue Ansprache dieses Befundes muss offenbleiben, denn im Gegensatz zu dem sicheren Weg an der Südwestecke fehlt diesem steinernen Pfad ein identifizierbares Ziel.

Eine Pflasterung vor der Westwand des großen Gebäudes kann die Spur eines Vorgängerbaus sein.¹⁰⁸¹ Sie setzt sich aus faustgroßen Bruchsteinen in unregelmäßiger Lage ohne ebene Oberfläche zusammen. Da der Innenraum des großen Gebäudes nicht bis auf die Höhe des außenliegenden Pflasters abgetieft wurde, kann nur vermutet werden, dass es sich auch unter dem Gebäude fortsetzt. Zumindest der zum Haus gehörende steinerne Weg nach Südosten ist von der darunterliegenden Pflasterung durch eine 10 cm dicke Lehmschicht getrennt. Dieses Vorgängergebäude ist offensichtlich durch eine Feuerkatastrophe zerstört worden, denn eine

¹⁰⁸⁰ SCHEPERS 1994, 216–218. 222 f.

¹⁰⁸¹ In der Wüstung Oldendorp bei Einbeck, Kreis Northeim, aus dem 12./13. Jahrhundert werden die Hausstellen III–V ebenfalls nur durch ähnliche Steinpflasterungen angezeigt (PLÜMER 1978, 154–164. 172–183).

Brandschicht zieht sich im Westen unter den Fundamenten durch. Weiter östlich innerhalb des Schwellbalkengebäudes befinden sich Flächen aus brandgerötetem oder stark holzkohlehaltigem Lehm, die wahrscheinlich auch eine Folge dieser Feuerkatastrophe darstellen.

Archäologische Quellen: Weitere Gebäude

Südlich der Kirche wurde beim Entfernen der Humusdecke das quadratische Fundament eines Speichers angeschnitten. Seine Außenmaße betragen 3,39 m x 3,45 m. Bei einer Mauerbreite von 69 bis 76 cm ergibt sich daraus eine Innenfläche von lediglich 1,91 m x 2,01 m. Das Fundament ist mit zwei Steinlagen lediglich noch ca. 25 cm hoch erhalten, eine Kellereintiefung war nicht vorhanden. Die Grundmauern sind in Zweischalentechnik unvermörtelt in einem Lehmbett verlegt worden. Von dem wahrscheinlich als Schwellbalkenkonstruktion ausgeführten Aufbau fand sich keine Spur.

Darüber hinaus wurden weitere Überreste steinerner Fundamente aufgedeckt, wobei sich aufgrund ihrer unvollständigen Freilegung zu den dazugehörigen Gebäuden keine konkreten Aussagen treffen lassen. An der Grenze der Grabungsfläche befindet sich nördlich des Schwellbalkengebäudes ein flächiges Steinfundament, das nicht vollständig erfasst wurde. Bei einer Breite von 7,20 m muss es mindestens 4,50 m lang gewesen sein. Gebildet wird das Fundament hauptsächlich aus Kalk- und in geringerem Maße auch aus Sandsteinen und Grauwacken bis 40 cm Größe, die völlig ungerichtet in einer Lehmbettung liegen. Vermutlich stellt auch diese Steinpackung die Fundamentierung einer Hausstelle dar.

Eine in Ost-West-Richtung verlaufende Mauer südlich des Südwestecks der Kirche kann mit Sicherheit als Überrest eines größeren Gebäudes angesprochen werden. Dieses 4,80 m lange Fundament besteht aus quer zur Mauerrichtung gelegten, unvermörtelten Bruchsteinen. Von beiden Mauerecken aus laufen offensichtlich Anschlussfundamente in das Südprofil des Schnittes. Eventuell existiert 1,80 m vom Ostende entfernt noch eine Binnenunterteilung des Gebäudes. Die übrigen Teile des Hauses bleiben in der Erde verborgen. Deshalb und auch wegen der fehlenden Kulturschicht können über seine Funktion keine Angaben gemacht werden.

Bei einem Sondageschnitt westlich der Kirche knapp vor der südlichen Schnittgrenze wurde in 1,20 m Tiefe unter der Schwemmschicht ein weiterer Mauerrest aufgefunden. Schon stark zerstört war er lediglich durch einige in einer Reihe angeordnete Steine von mindestens 30 cm Größe zu erkennen. 50 cm südlich der Mauer beginnt eine mit sehr viel Kies durchsetzte Lehmschicht mit einem starken Anteil von Holzkohle und verbranntem Lehm. Soweit dies durch den kleinen erfassten Ausschnitt beurteilt werden kann, dürfte der Befund den ungefähren Standort eines durch Brand zerstörten Gebäudes markieren. In einem weiteren Sondageschnitt wurde 7 m östlich der Kirche der Rest einer Mauerecke aufgedeckt. Dabei muss es sich aufgrund seiner Ausrichtung um die Südostecke eines Gebäudes gehandelt haben.

Etwa 30 m östlich der Kirche kam ein Brunnen von 1,60 m Außendurchmesser zum Vorschein. Seine Schale wird aus maximal 46 cm großen Bruchsteinen gebildet. Die Füllung aus homogenem mittelbraunem Lehm mit nur sehr wenig Kies als einzigem Inhalt weist auf

eine planmäßige Verfüllung des Brunnens in einem Zug hin. Am Boden wurden durch das Grundwasser einige Holzreste konserviert. Sechs Hölzer waren bearbeitet, außerdem fanden sich noch zwei Astgabeln ohne Bearbeitungsspuren. Die Stücke waren Teil einer größeren Konstruktion. Ob diese in Form einer Überdachung oder einer Winde mit dem Brunnen selbst zusammenhing oder die Hölzer ursprünglich an einem anderen Ort Verwendung gefunden hatten, muss offengelassen werden.

Neben den bereits beschriebenen Steinbefunden sind auf der Grabungsfläche zahlreiche Pfostenlöcher und Gruben, die von Holzgebäuden herrühren, vorhanden. Allerdings lassen sie sich wegen der geringen Breite der Schnitte nicht zu Hausgrundrissen verbinden. Die Abwesenheit von eingetieften Wirtschaftsbauten, wie Grubenhäusern oder Erdkellern, die eigentlich bei einer solchen Siedlung zu erwarten gewesen wären, ist wahrscheinlich der nur ausschnittsweise erforschten Siedlungsfläche geschuldet. Nennenswert sind weiterhin ein Fundamentgräbchen, ein Graben, in dem offensichtlich die Überreste eines verbrannten Hauses entsorgt wurden, und mehrere Lauffhorizonte aus Kies.

Archäologische Quellen: Siedlungsentwicklung und Funde

Die ältesten Befunde innerhalb der Grabungsfläche sind zwei Gruben am Süden eines Suchschnitts. Die Keramik aus diesen Gruben – reduzierend gebrannte Irdenware mit grober Schiefermagerung – lässt sich noch in das 11./12. Jahrhundert setzen. Seine Nähe zur Kirche lässt auch für den etwas östlich gelegenen Mauerwinkel vermuten, dass das zugehörige Gebäude schon vor dem großen Steinbau und somit im 11./12. Jahrhundert bestand. Befunde, die den aufgrund des Ortsnamens vermuteten frühmittelalterlichen Ursprung von Dorpede erhärten, wurden bei der Grabung nicht entdeckt. Lediglich eine Scherbe fränkischer Wölbwandkeramik aus der Füllschicht unterhalb des Kirchenfußbodens zeugt davon, dass sich solche Siedlungsspuren in nicht allzu großer Entfernung zur Grabungsfläche befinden haben müssen. Diese Füllschicht erbrachte ansonsten Keramik des 9. bis 12. Jahrhunderts. Der Bau der Kirche kann in die Zeit um 1200 gesetzt werden, dafür gibt es mehrere Indizien: Überwölbte Kirchen sind in Westfalen nicht vor 1150 errichtet worden.¹⁰⁸² Unter den einschiffigen Saalkirchen mit nur wenig eingezogenem Rechteckchor gehört das Gebäude damit zu den spätesten Belegen für diese Bauweise in Westfalen.¹⁰⁸³ Auch entspricht die Fundamentierung mit regellos in Lehm gelagerten Bruchsteinen eher Beispielen aus vorromanischer Zeit. Im 12. Jahrhundert waren in Westfalen meist Packlagenfundamente gebräuchlich.¹⁰⁸⁴

¹⁰⁸² THÜMLER 1951, 170; siehe dazu ISENBERG 1983; LOBBEY 1987, 164.

¹⁰⁸³ Dieser Bautyp ist in Westfalen vom Ende des 8. bis zum 13. Jahrhundert gebräuchlich gewesen (AUSTERMANN 1992; mit einer Aufzählung von in Westfalen archäologisch untersuchten Kirchen dieses Bautyps).

¹⁰⁸⁴ HERZIG erwähnt neben der dort vorgestellten Kirche folgende Beispiele für westfälische Packlagenfundamente des 10.–13. Jahrhunderts: St. Johannes Baptist in Attendorn, Kreis Olpe; St. Vinzenz in Bochum-Harpen; St. Laurentius in Bünde, Kreis Herford; Stiftskirche in Lippstadt-Cappel, Kreis Soest; Petrikapelle in Warendorf-Freckenhorst, Kreis Warendorf; St. Peter und Paul in Bielefeld-Heepen; ehem. St. Matthias in Soest-Meiningsen, Kreis Soest; St. Martinus in Spenge, Kreis Herford; Kloster tom Roden in Höxter, Kreis Höxter; St. Felicitas in Vreden, Kreis Borken (HERZIG 2009).

Ungewöhnlich erscheint vor allem die Kombination des altertümlichen Fundamenttyps mit einem überwölbten Saal. Wenn man noch die Tatsache hinzu nimmt, dass im unteren Teil der Fundamente die Steine aus einem anderen Material sind als im oberen Bereich, wo sie zudem häufig Brandrötung aufweisen, so lässt sich die Hypothese aufstellen, dass die Kirche in Wirklichkeit älter ist, aber nach einer Brandkatastrophe am Ende des 12. Jahrhunderts mit dem alten Steinmaterial und der alten Technik auf dem alten Fundament neu aufgebaut wurde.

Die übrigen Befunde, die sicher aus dem 13. Jahrhundert und damit der Nutzungszeit der Kirche stammen, verteilen sich ohne Schwerpunktbildung über die Grabungsfläche. Neben Pfostenlöchern und Siedlungsgruben zählen dazu der Brunnen und ein Gebädefundament südwestlich der Kirche.

Das westlich gelegene Schwellbalkengebäude muss ungefähr um 1300 errichtet worden sein und hat wahrscheinlich nur wenige Jahrzehnte bestanden. Vorgegangen ist dem Bau offensichtlich eine Brandkatastrophe, wie die unter den Fundamenten durchziehende Brandschicht vom Ende des 13. Jahrhunderts zeigt. Möglicherweise ist hier der wahre Kern der Nachricht Varnhagens über den Untergang Dorpedes in einer Brandkatastrophe 1496 zu suchen, allerdings müsste sich die Überlieferung dann um ca. 200 Jahre geirrt haben. Neben weiteren steinernen Fundamenten nördlich und östlich der Kirche existierte auch der kleine Speicher zur selben Zeit wie das Schwellbalkengebäude. Das Ende des Hauses wird sehr wahrscheinlich durch die Verfüllung der Kellergrube angezeigt, die in das frühe 14. Jahrhundert gesetzt werden kann. Zur selben Zeit ist auch der kleine Speicher aufgegeben worden. Spätere Siedlungszeugnisse wurden bei der Grabung nicht freigelegt, sie sind eher nördlich der Bahnlinie zu vermuten.

Unter den nichtkeramischen Funden sind besonders die zahlreichen vollständigen oder fragmentierten Hufeisen auffällig. Von Pferdehaltung zeugen ebenfalls zwei Bruchstücke von Trensen und ein Radsporn. Weitere typische Eisenfunde sind Messer, zudem wurden drei Äxte gefunden. Von der Inneneinrichtung des großen Gebäudes zeugen ein 45 cm langer Türbeschlag und ein Schlüsselbart. Zur Kleidung gehören mehrere rechteckige oder halbovale Gürtelschnallen und ein Trippenbeschlag. Aus einer Buntmetalllegierung sind lediglich zwei Funde gefertigt worden, eine kleine Ringfibel und ein Schreibgriffel des Harzer Typs (**Abb. 90. 91**).

Die Grabung deckt somit einen Ausschnitt ab, der vom Ende des 12. bis ungefähr zur Mitte des 14. Jahrhunderts besiedelt war. Die sich aus der schriftlichen Überlieferung ergebenden Fragen zum Ende von Dorpede können nicht geklärt werden. So lässt sich die Nachricht, dass der Ort in den Dezembertagen des Jahres 1496 in einem Feuersturm untergegangen ist, zumindest für den ergrabenen Bereich nicht bestätigen. Doch ist deutlich geworden, dass schon vorher mindestens ein Schadfeuer das Dorf verwüstet hatte. In Anbetracht der hydrologischen Verhältnisse mit den zahlreichen Wasserläufen im Bereich der Siedlung ist es wahrscheinlicher, dass das Ende von Dorpede weniger mit einem Feuer als vielmehr mit zu viel Feuchtigkeit in Zusammenhang steht. Im frühen 14. Jahrhundert verschlechterte

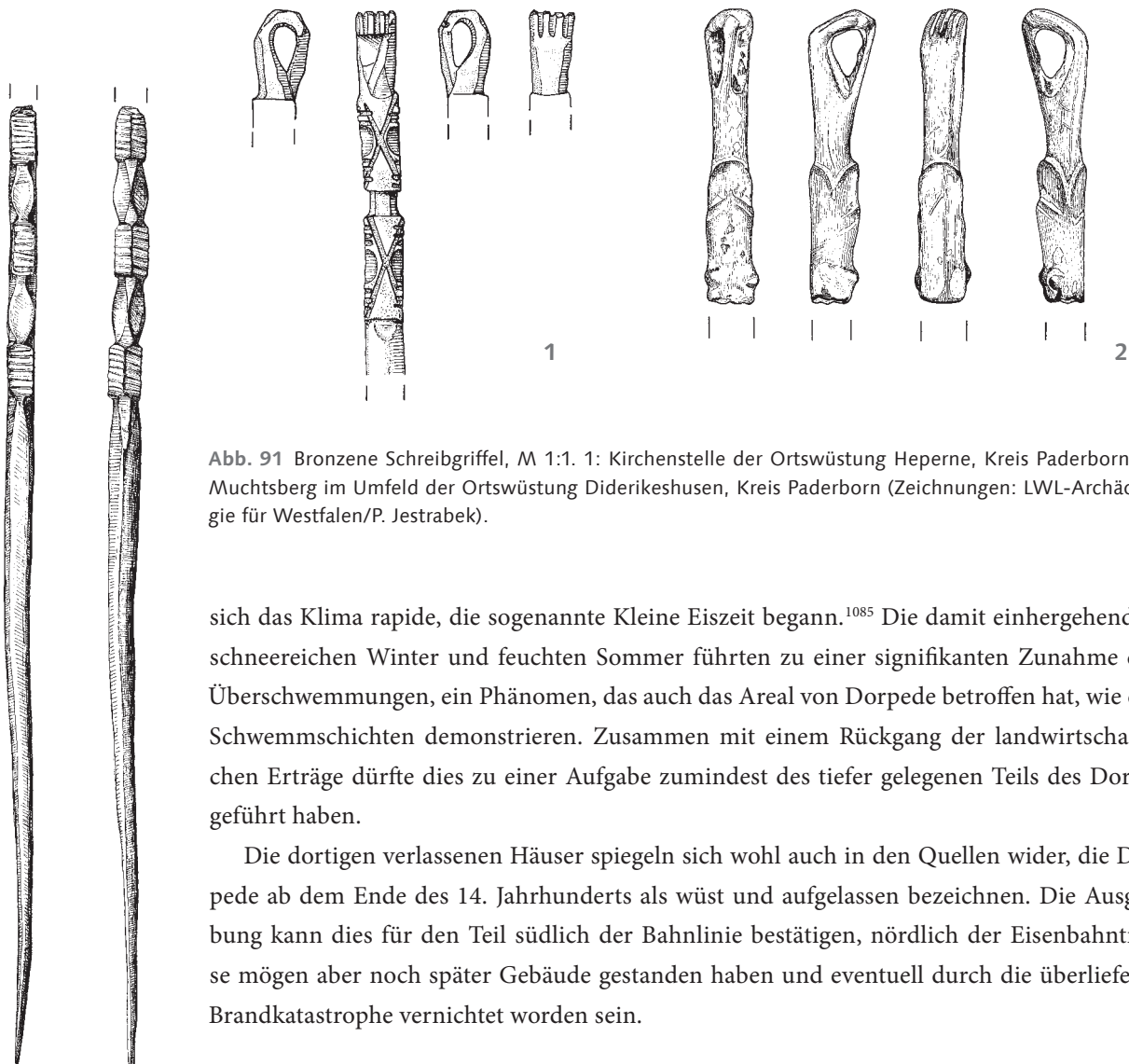


Abb. 91 Bronzene Schreibgriffel, M 1:1. 1: Kirchenstelle der Ortswüstung Heperne, Kreis Paderborn; 2: Muchtsberg im Umfeld der Ortswüstung Diderikeshusen, Kreis Paderborn (Zeichnungen: LWL-Archäologie für Westfalen/P. Jestrabek).

Abb. 90 Bronzener Schreibgriffel des hohen Mittelalters aus dem unmittelbaren Umfeld der Wüstungskirche Dorpede, M 1:1 (Zeichnung: LWL-Archäologie für Westfalen/I. Liesefeld).

sich das Klima rapide, die sogenannte Kleine Eiszeit begann.¹⁰⁸⁵ Die damit einhergehenden schneereichen Winter und feuchten Sommer führten zu einer signifikanten Zunahme der Überschwemmungen, ein Phänomen, das auch das Areal von Dorpede betroffen hat, wie die Schwemmschichten demonstrieren. Zusammen mit einem Rückgang der landwirtschaftlichen Erträge dürfte dies zu einer Aufgabe zumindest des tiefer gelegenen Teils des Dorfes geführt haben.

Die dortigen verlassenen Häuser spiegeln sich wohl auch in den Quellen wider, die Dorpede ab dem Ende des 14. Jahrhunderts als wüst und aufgelassen bezeichnen. Die Ausgrabung kann dies für den Teil südlich der Bahnlinie bestätigen, nördlich der Eisenbahntrasse mögen aber noch später Gebäude gestanden haben und eventuell durch die überlieferte Brandkatastrophe vernichtet worden sein.

Enemuden bei Obermarsberg

Historische Quellen: Unter der Namensform *Anaimuthiun* erstbezeugt, befindet sich der Ort zusammen mit Latervelde¹⁰⁸⁶, (*Latterueld*), Hersinchusen¹⁰⁸⁷ (*Hirigisinchusun*) und Upsprunge¹⁰⁸⁸ (*Upsprungun*) unter den Zinserträgen und Kurienhöfen (*hurie*), die Kaiser Otto I. im Jahr 949 in Memleben (heutiger Ortsteil der Gemeinde Kaiserpfalz, Burgenlandkreis)

¹⁰⁸⁵ SIROCKO/ALT/DAVID-SIROCKO 2009.

¹⁰⁸⁶ Zur Ortswüstung Latervelde s. u.

¹⁰⁸⁷ Zur Ortswüstung Hersinchusen s. u.

¹⁰⁸⁸ Zur Ortswüstung Upsprunge s. u.

seinem Vasallen Haold (*Hoold*) im Ittergo (*pago Nihtersi*) geschenkt hat.¹⁰⁸⁹ In einer anderen Quelle aus der Mitte des 10. Jahrhunderts begegnet der Ort unter der von den hoch- und spätmittelalterlich gebräuchlichen Schreibweisen stark abweichenden Namensform *Anavuito* bzw. *Anavutto*: Besitz in dem Ort (*in loco*) war dem Cyriakusstift in Geseke, Kreis Soest, bei seiner Gründung durch das gräfliche Geschlecht der Haolde übertragen worden. Dies wurde 952 durch Kaiser Otto I. bestätigt.¹⁰⁹⁰ Einem um etwa 1008/1009 entstandenen Abschnitt der jüngeren Reihe der Corveyer Traditionen ist weiterhin zu entnehmen, dass ein Gerbert für seinen Sohn Renold, der als Mönch in das Kloster Corvey eingetreten war, wie sich aus einer anderen Quelle ergibt, einen grundherrschaftlichen Personenverband (*familiam*) in *Anhemuthiun* an das Reichskloster übertragen hatte.¹⁰⁹¹

Nach einem längeren Zeitraum setzt die zu dem Ort bestehende Überlieferung im 13. Jahrhundert erneut ein. Wie die Brüder Johannes und Gottschalk von Padberg als Lehns Herren 1264 bekundeten, waren dem Kloster Bredelar von Alrad, Sohn des Ritters Bodo von Horhusen, mit Einverständnis seiner Mutter Hildegund Güter (*bona*) mit einer Hofstelle (*area*) in *Enemuden* als Memorialstiftung für seinen verstorbenen Vater überlassen worden.¹⁰⁹² Im darauffolgenden Jahr bezeugten Bürgermeister und Rat der Stadt Marsberg in ähnlicher Weise, dass Hildegund mit Zustimmung ihres ältesten Sohnes Alrad dem Kloster Bredelar Güter (*bona*) in *Enemuden* als Gedächtnisstiftung überwiesen habe.¹⁰⁹³ Im Besitz der Familie befand sich weiterhin ein in dem Ort gelegener Haupthof (*curtem*). Der Ritter Friedrich von Horhusen übertrug diesen Hof in *Enemude* mit seinem gesamten Zubehör an Äckern, Weiden und Wäldern 1273 mit Zustimmung seiner Frau Adele, seiner Söhne Stephan und Conrad sowie seiner beiden Töchter als Memorialstiftung ebenfalls dem Kloster Bredelar unter der Bestimmung, dass seinen beiden Söhne zeitlebens aus diesem Haupthof eine Jahresrente von je 4 Malter (*maldra*) Roggen und Hafer entrichtet werden solle.¹⁰⁹⁴ Bredelar hat in der Folgezeit seinen Besitz in Enemuden weiter vermehren können. Ihm waren von dem mittlerweile im Kloster begrabenen Ritter Ulrich von Westheim (*Westhem*) zur Fundierung einer Memorie gewisse Kotten (*domunculas*) mit ihren Hausstätten (*areis*) in *Eynimuden* mit ihren jährlichen Zinseinkünften überwiesen worden. Auch für diesen Besitz ist 1282 eine Lehnsabhängigkeit zu den Herren von Padberg zu erschließen.¹⁰⁹⁵ Aus dem Verlauf der Übertragungen ist bislang nicht deutlich geworden, dass die von Padberg ihr lehnsrechtliches Obereigentum ebenfalls an Bredelar verkauft haben. Dies wird erst im Jahr

¹⁰⁸⁹ MGH DD O I, Nr. 113; SEIBERTZ UB 1, Nr. 7: dort ist die Rechtshandlung in das Jahr 945 verlegt.

¹⁰⁹⁰ MGH DD O I, Nr. 158; SEIBERTZ UB 1, Nr. 8

¹⁰⁹¹ MÖNCHSLISTEN TRADITIONEN CORVEY 1, 161 §511; siehe weiterhin MÖNCHSLISTEN TRADITIONEN CORVEY 2, 290.

¹⁰⁹² WESTFÄLISCHES UB 4, Nr. 999; WESTFÄLISCHES UB 7, Nr. 1161; URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 103.

¹⁰⁹³ WESTFÄLISCHES UB 4, Nr. 1039; WESTFÄLISCHES UB 7, Nr. 1191; URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 108.

¹⁰⁹⁴ WESTFÄLISCHES UB 4, Nr. 1318; WESTFÄLISCHES UB 7, Nr. 1470; URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 129.

¹⁰⁹⁵ WESTFÄLISCHES UB 4, Nr. 1709; WESTFÄLISCHES UB 7, Nr. 1838; URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 151.

1292 im Zusammenhang mit vorausgegangenen Auseinandersetzungen des Ritters Friedrich von Padberg mit Bredelar über zwei strittige Höfe (*curiis*) in *Enemuden* ersichtlich, die dem Kloster von seinen Vorfahren für 40 Mark rückkaufbar verkauft worden waren. Friedrich von Padberg verzichtete nunmehr auf seine Rechte an dem Besitz.¹⁰⁹⁶

Die zu dem Ort im 14. Jahrhundert bestehende Überlieferung von Höfen ist weniger umfangreich. Ihr ist zu entnehmen, dass eine *curia* in *Enemuden* 1364 durch Volcmar von Enemuden bewirtschaftet wurde. Der Ort hat also damals noch als ländliche Siedlung bestanden. Dieser vom Knappen Friedrich vom alten Haus Padberg lehnsabhängige Hof gelangte durch Verkauf des Marsberger Klerikers Johannes Ratlinchusen an den Marsberger Bürger Hermann von Sulzen.¹⁰⁹⁷ Aus dem Verkauf von 1364 ist ein Eindringen der bürgerlichen Oberschicht in die Besitzstrukturen des später wüstgefallenen Ortes zu entnehmen. Auf Anraten seiner Lehnsherren, der beiden Häuser Padberg, hat Curd von Büren d. Ä. seinen von Tyle Ensemann bewirtschafteten halben Hof zu Enemuden 1364 dem Kloster Bredelar zusammen mit dessen (?) Zehnten wiederlöslich verkauft.¹⁰⁹⁸ Der Besitz wurde von Curd von Büren und dessen Frau 1373 für 80 Mark Marsberger Währung zurückgekauft.¹⁰⁹⁹ Der damalige Besitzstand des Klosters Bredelar ist dem 1416 angelegten Güterverzeichnis zu entnehmen: Dem Kloster gehörte zunächst ein von Bertold Richters bewirtschafteter Hof (*Gud*), dessen jährliches Rentenaufkommen mit 10 Scheffel Getreide, zu je gleichen Teilen Roggen und Hafer, angegeben ist. Den grundherrschaftlichen Besitz eines weiteren Hofes teilte sich das Kloster mit Curd von Büren (s. o.). Er war 1416 *vnbemeigert*, lag also wüst. Eine in dem Ort gelegene Kottenstelle (*Cotenstede*) gehörte zur Ausstattung des Siechenhauses des Klosters. Ihr jährliches Rentenaufkommen betrug 4 Tournosen. Zwei Stücke Ackerland im Umfeld des Ortes wurden von einem Kaleman bewirtschaftet.¹¹⁰⁰ Vordergründig betrachtet war Enemuden somit 1416 eine partielle Wüstung. Jedoch stellt sich unter Berücksichtigung der archäologischen Funde, die für eine Aufgabe des Ortes im 14. Jahrhundert sprechen, die Frage, ob der genannte Bertold Richters nicht eher Einwohner von Obermarsberg (jedenfalls nicht von Enemuden) gewesen ist und die Bewirtschaftung der partiell wüstliegenden agrarischen Nutzungsfläche Enemudens von der Stadt aus erfolgte. Der Bedeutungsinhalt der Bezeichnung Kottenstelle ist nicht ganz gesichert. Auffällig ist, dass 1416 nicht mehr wie 1282 konkret von *domunculas* die Rede ist, sodass der Begriff auch auf die reine Nutzungsfläche eines Kottens einschließlich der nicht mehr von einem Gebäude bestandenen *area* bezogen werden könnte.

¹⁰⁹⁶ WESTFÄLISCHES UB 4, Nr. 2233; WESTFÄLISCHES UB 7, Nr. 2250; URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 159.

¹⁰⁹⁷ URKUNDEN PROPSTEI MARSBERG, Nr. 214.

¹⁰⁹⁸ URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 338 f.

¹⁰⁹⁹ URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 389.

¹¹⁰⁰ QUELLEN WESTFÄLISCHE GESCHICHTE 1, 152.

Der nachfolgenden besitzgeschichtlichen Überlieferung ist eine weitere Bewirtschaftung der Enemuder Flur zu entnehmen. Ihr lässt sich zudem die Existenz von Besitzeinheiten anderer Grundherren entnehmen, sodass zu folgern ist, dass Enemuden ehemals eine dörfliche Siedlung gewesen ist. So belehnte Adolf von Brobeke, Sohn des verstorbenen Herbord, 1426 Adelheid, die Frau des offensichtlich ebenfalls bereits verstorbenen Curd von Buren, auf Lebenszeit mit einem derzeit von Gerlach Mollewangin bewirtschafteten Hof zu *Enemuden*.¹¹⁰¹ Dieser Hof steht in der Überlieferung in Zusammenhang mit der Propstei Marsberg. Er ist somit nicht mit dem halben Hof gleichzusetzen, ehemals Curd von Buren 1373–1416 besessen hat und der in einer Beziehung zum Kloster Bredelar gestanden hat. Jedoch lässt sich die verschlungene Überlieferung des Besitzes derer von Büren in der Wüstungsgemarkung nicht vollständig entschlüsseln, denn 1475 belehnten die Herren beider Häuser Padberg den Marsberger Bürger Friedrich Ludeken mit dem Zehnten zu Enemuden und dem dortigen »Hof«, den der verstorbene Curd von Buren, Vorfahre von Friedrichs Vater, von denen von Padberg zu Lehen getragen hatte.¹¹⁰² Diese Übertragung wurde 1490 vom Knappen Tonies von Padberg erneuert; statt von »Hof« und Zehnt ist nunmehr von »Hufen« die Rede.¹¹⁰³ Im gleichen Jahr ist von einem Hof in der Mark Enemuden die Rede, den ehemals die Butenwege zu Obermarsberg besessen haben und mit dem der Knappe Tonies vom alten Haus Padberg das Kloster Bredelar belehnt hatte.¹¹⁰⁴ 1493 verzichtete Grete Suls, Magd des verstorbenen Stadtschreibers Folmar zu Obermarsberg, die wahrscheinlich in einem Zusammenhang mit dem 1364 genannten Marsberger Bürger Hermann von Sulzen (s. o.) zu sehen ist, gegenüber dem Kloster Bredelar auf ihre Rechtsansprüche an diesem (?) Butenwegs-Gut in und außerhalb der Mark des »verwüsteten« Dorfes Enemuden.¹¹⁰⁵ Mit dem Jahr 1497 setzen mehrfache Nennungen des Rostpenninges Hofes in Enemuden ein. Die 1 Morgen große Parzelle dieses Hofes wurde von dem in Marsberg ansässigen Meier des Stifts Marsberg, Gobel Dulle, bewirtschaftet.¹¹⁰⁶ Obwohl die Erwähnung des Hofes eigentlich auf eine Existenz des Ortes schließen ließe, ist dem Vorausgegangen zu entnehmen, dass die Siedlung Enemuden bereits wüstlag.

Das Obereigentum an dem Zehnten zu Enemuden besaß das Kloster Corvey. Er war an die Herren von Padberg verlehnt und gelangte ähnlich wie die meisten Höfe in dem Ort schrittweise an Bredelar. Das Kloster hat den Zehnten erst gegen Ausgang des Spätmittelalters insgesamt in seinen Besitz gebracht. Er ist seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts in verschiedene Anteile zerstückelt worden. Da bei Verkäufen mehrfach nur allgemein ein Zehnter erwähnt wird (gemeint ist der jeweilige Zehntanteil eines Besitzers), ist die Besitzge-

¹¹⁰¹ URKUNDEN PROPSTEI MARSBERG, Nr. 335.

¹¹⁰² URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 665 f.

¹¹⁰³ URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 715.

¹¹⁰⁴ URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 713.

¹¹⁰⁵ URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 733.

¹¹⁰⁶ URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 766; siehe weiter Nr. 825 (1509). 972 (1532). 1016 (1543).

schichte der Zehntrechte in der Wüstungsgemarkung streckenweise schwer zu entschlüsseln. Nachdem die Brüder Johann und Gottschalk, Burgherren in Padberg, dem Kloster Bredelar den Zehnten in dem Ort (*ville*) *Enimunde* verkauft hatten, resignierten diese den Lehnbesitz 1260 an den Corveyer Abt und baten um die Belehnung Bredelars mit diesem.¹¹⁰⁷ Diesen (?) Zehnten in *Enemuden* haben die Brüder von Padberg nachfolgend 1276 dem zweiten Bürgermeister der Stadt Marsberg, Bertold von Höxter, und seiner Familie als Lehen überlassen.¹¹⁰⁸ Die Rechte sind nachfolgend unter dessen Erben Hermann und Conrad von Höxter aufgeteilt worden. Hermann von Höxter verkaufte seinen hälftigen Anteil unter Beibehaltung der lehnsrechtlichen Bindung an das Ministerialengeschlecht derer von Padberg 1320 dem Marsberger Bürger Gerlach von Büren und dessen Bruder Siegfried, Bürgermeister zu Marsberg.¹¹⁰⁹ Conrad von Höxter verkaufte seinen Anteil an dem Zehnten 1322 ebenfalls an Gerlach von Büren und dessen Bruder, sodass Friedrich vom alten Haus Padberg diese nunmehr mit der gesamten Hälfte des Zehnten belehnte.¹¹¹⁰ Deren Nachfahre Curd d. Ä. von Büren verkaufte den halben Zehnten zu *Enemudin* 1363/1364 wiederlöslich dem Kloster Bredelar¹¹¹¹ und erwarb den Anteil 1373 zurück.¹¹¹² Insofern befand sich, wie im Güterverzeichnis ausgewiesen, 1416 nur die Hälfte des Zehnten in *Enemuden* im Besitz des Klosters,¹¹¹³ nämlich der Teil, den es bereits 1260 von den Herren von Padberg erworben hatte. Das lehnsrechtliche Eigentum an dem Anteil von Curd von Büren verkauften die Herren vom neuen und vom alten Haus Padberg voneinander getrennt 1416 und 1421 für 31 bzw. 34 rheinische Goldgulden an Bredelar.¹¹¹⁴ Beide Häuser Padberg belehnten jedoch – und hier wird die Besitzgeschichte des Zehnten schwer nachvollziehbar – noch 1426 die Witwe des Curd von Büren mit einem Zehnten zu Enemuden.¹¹¹⁵ 1451 erfolgte seitens der Brüder Friedrich und Johann vom alten Haus Padberg ein erneuter (?) Verkauf ihrer Rechte an der Hälfte des Zehnten zu Enemuden im Dorf (!) und außerhalb des Dorfes (!) an das Kloster Bredelar. Dies geschah unter der Auflage, dass Alheid, die Witwe des Curd von Büren, diesen Anteil lebenslang nutzen dürfe. Wie hervorgehoben ist, handelte es sich um den Zehnten, den der verstorbene Curd von Büren als Lehen und Leibzucht inne gehabt hatte.¹¹¹⁶ Die Bezeichnung des Zehnten als im bzw. außerhalb des »Dorfes« gelegen lässt sich nicht im Sinn einer Existenz

¹¹⁰⁷ WESTFÄLISCHES UB 4, Nr. 827; (Reg.) WESTFÄLISCHES UB 7, Nr. 1050; URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 91.

¹¹⁰⁸ WESTFÄLISCHES UB 4, Nr. 1453; URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 139.

¹¹⁰⁹ WESTFÄLISCHES UB 9, Nr. 1873; URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 196; siehe auch WESTFÄLISCHES UB 9, Nr. 1877; URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 197.

¹¹¹⁰ WESTFÄLISCHES UB 9, Nr. 2146; URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 202 f.

¹¹¹¹ URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 334 (1363). 338 f. (1364).

¹¹¹² URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 389.

¹¹¹³ QUELLEN WESTFÄLISCHE GESCHICHTE 1, 152.

¹¹¹⁴ URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 513 (1416). 534 (1421).

¹¹¹⁵ URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 551 f.

¹¹¹⁶ URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 620.

des Ortes Enemuden interpretieren. Gemeint sind hier u. a. Zehnteinkünfte, die mit Hofstätten verbunden waren. Auch wenn derartige Hofparzellen (*areae*) nicht mehr von Gebäuden bestanden gewesen sind, sind von ihnen möglicherweise Grundrenten entrichtet worden. Im Gegensatz (?) zu den 1416/1421 getätigten Verkäufen belehnten die Herren vom alten und vom neuen Haus Padberg den Marsberger Bürger Friederich Ludeken 1475 mit einem Zehnten zu Enemuden und mit dem Hof, den ehemals sein Vorfahre Curd von Büren von denen von Padberg zu Lehen getragen hatte.¹¹¹⁷ Dabei kommt der Verdacht auf, dass es sich nur um den Hofeszehnten gehandelt hat. Angesichts der auch im Nachhinein verwirrend erscheinenden Verhältnisse um das Nutzungsrecht an dem Zehntanteil verwundert es nicht, dass sich Friedrich Ludeken 1475 im Streit mit Bredelar befand. Er ist dadurch beigelegt worden, dass der Ludeken diesen Zehntanteil im gleichen Jahr dem Kloster gegen die Abhaltung einer Memorie überlassen hat.¹¹¹⁸

Das Zisterzienserkloster Bredelar hat seine grundherrschaftlichen Rechte in Enemuden systematisch arrondiert und ausgebaut. Es musste sich allerdings den Besitz der dortigen Markennutzungsrechte mit dem Stift Marsberg teilen. Dem Kloster haben bereits vor 1268 Markennutzungsrechte in Enemuden gehört. Zu diesem Zeitpunkt erfolgte ein endgültiger Rechtsverzicht des Johannes, Burgherrn in Padberg, und seines Vetters Hermann von Padberg gegenüber Bredelar an den Waldungen und Neulandrodungen (*silvis et novalibus*) des Ortes (*ville*) *Enemuden* bzw. dessen Allmendflächen (*communis Marke*).¹¹¹⁹ Dieser kann sich jedoch nicht auf den gesamten Padberger Markenbesitz bezogen haben, denn 1322 überließen die Brüder Friedrich und Gottschalk von Padberg der Propstei Marsberg ihre Güter u. a. in der Mark *Enemuden*. Sie entbanden zugleich Gerbod von Molhusen (*Mulhusen*) und dessen Söhne von ihren an den Gütern haftenden Lehensverpflichtungen,¹¹²⁰ die daraufhin ihre Rechte an der Mark *Enemuden*, die sich aus dem Lehnsverhältnis herleiteten, im Januar 1323 dem Propst und Konvent in Marsberg schenkten.¹¹²¹ Dem Güterverzeichnis von 1416 zufolge befand sich das Kloster Bredelar allgemein im Besitz des Nutzungsrechts an der Allmende (*Marke und Waldemene*) zu Enemuden.¹¹²²

Das sich nach dem Ort benennende Geschlecht ist erst relativ spät in die politische Führungsschicht der Stadt Marsberg aufgestiegen. Ein Marsberger Ratsherr Gerlach Enemuden ist 1430 genannt¹¹²³ und ein Heinrich Enemuden fungierte 1450 als Propst des Stifts Marsberg.¹¹²⁴

1117 URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 665 f.

1118 URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 667.

1119 WESTFÄLISCHES UB 4, Nr. 1153; WESTFÄLISCHES UB 7, Nr. 1298; URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 117.

1120 WESTFÄLISCHES UB 9, Nr. 2222; URKUNDEN PROPSTEI MARSBERG, Nr. 111; URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 206.

1121 WESTFÄLISCHES UB 9, Nr. 2247; SEIBERTZ UB 2, Nr. 592; URKUNDEN PROPSTEI MARSBERG, Nr. 113.

1122 QUELLEN WESTFÄLISCHE GESCHICHTE 1, 152.

1123 URKUNDEN PROPSTEI MARSBERG, Nr. 339.

1124 URKUNDEN PROPSTEI MARSBERG, Nr. 368.

Kartografische Informationen: Im 15. Jahrhundert lassen sich für die Wüstungsgemarkung topografische Details fassen: In dem entsprechenden Bereich sind für 1458 ein Wartturm (*Wärde to Enemuden*) und eine Landwehr (*Lantwere*) mit Durchlass (*Slach*) bezeugt.¹¹²⁵ Das Feuchtland in der Diemelaue ist 1490 als »Masche« zu Enemuden bezeichnet.¹¹²⁶ Ein steinernes Kreuz ist 1503 genannt¹¹²⁷ und eine Furt wird 1530 erwähnt.¹¹²⁸ Die ehemalige Ausdehnung der Wüstungsgemarkung lässt sich anhand einer Beschreibung der Grenzen der Enemuder Mark von 1493 rekonstruieren, die im Wesentlichen auf Angaben des über 70 Jahre alten Zeugen Henne up dem Hovele aus Rhenegge (heutiger Ortsteil der Gemeinde Diemelsee, Kreis Waldeck-Frankenberg) beruht. Dieser berief sich seinerseits auf Angaben seines Vaters und gab somit einen Zustand während der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts wieder.¹¹²⁹ Die Mark erstreckte sich nach dessen Angaben von nahe Berge (Obermarsberg) von der »Pals Wiese« die »Manebecke« hinab bis zur langen Brücke¹¹³⁰ und von dort bis zum steinernen Kreuz. Dann verlaufe sie die »Wimbecke«¹¹³¹ entlang bis zum »Pistenberg«¹¹³² auf das Feld und von da oberhalb der »Gerstlyt« her bis dahin, wo das Mühlental¹¹³³ einsetze. Von dort erstreckte sie sich abwärts bis zum »Schwalenstein«,¹¹³⁴ oberhalb des Mühlentals und »Gettenrode« bis zum Stein »von dem Kuckenkorven«,¹¹³⁵ der die Marken von (+)Nieder und (+)Ober Upsprunge und (+)Latervelde scheidet. Die Tatsache, dass Zeugen aufgebeten wurden, um im Nachhinein die Ausdehnung einer Wüstungsflur zu rekonstruieren, gibt einen Hinweis darauf, dass die Besitzverhältnisse infolge der Nichtbewirtschaftung von Flächen verunklart gewesen sein müssen.

Naturräumliche Besonderheiten: Die Ortswüstung lag auf einer hochwasserfreien Talterrasse mit kiesig-lehmigem Boden im Geländezwiel zwischen der Diemel und der in diese von Westen einmündenden Hoppecke. Der Ortsname Enemudens ist aus dieser topografischen Situation abgeleitet. Teile der mittelalterlichen Siedlung dürften beim Bau einer Kläranlage zerstört worden sein. Nahe dem heute als Ökotop genutzten restlichen Siedlungsareal setzt ein wahrscheinlich mittelalterlich entstandener, ausgeprägter Hohlweg ein, der in süd-südwestlicher Richtung über einen schmalen Geländerücken westlich der Ortsstelle verläuft.

1125 URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 630.

1126 URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 710.

1127 URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 791.

1128 URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 955.

1129 URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 746.

1130 An der Diemel bei Obermarsberg gelegen.

1131 Wiemecke südlich der Johannisbrücke.

1132 Priesterberg (469 m) 900 m östlich der Ortsstelle Enemuden bzw. 1529: Piesterberg (URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 951).

1133 Sich im Süden des Priesterberges von der Hochfläche bis zur Diemelaue herabziehendes Tal.

1134 Kieselschiefer-Felsrücken unmittelbar an der Diemel, 500 m südwestlich der Ortsstelle; zur dortigen Mühle s. u. Eintrag zur Orswüstung Upsprunge.

1135 Gelegen in der Urkatasterflur *Kukenkörbe* (Kreishaus Brilon, FD 55 [Archiv], Urkataster Gi[e]rshagen, Flur I [1830]), ca. 1,8 km südsüdöstlich der Ortsstelle.

Archäologische Quellen: Die topografische Gunstlage spricht für ein Entstehen der Siedlung in der Zeit vor 800. Dies lässt sich im Fundmaterial aufgrund der unzulänglichen Prospektionsbedingungen nur bedingt nachvollziehen.¹¹³⁶ Immerhin verweist eine Wandscherbe aus kalkgrusgemagerter Irdenware auf eine nicht näher einzugrenzende prähistorische Besiedlung der Ortslage. Das Fragment einer rollstempelverzierten Reliefbandamphore (**Abb. 23, 1**) aus rheinischer Drehscheibenware des Badorfer Typs belegt das Bestehen von Enemuden zumindest im 9. Jahrhundert. Die Aufgabe des Ortes erfolgte im 14. Jahrhundert. Die Prospektionsfunde weisen zudem auf eine vor Ort betriebene Gewinnung von Eisen und Kupfer hin.

Esbeke bei Borntosten, Hochsauerlandkreis/Adorf, Kreis Waldeck-Frankenberg

Historische Quellen: Esbeke¹¹³⁷ ist zuerst unter der Namensform *Aesebiki* in einer Notiz der jüngeren Corveyer Traditionen genannt, die im Zeitraum von etwa 1010 bis 1015 entstanden ist. Sie hat eine Schenkung von 50 Joch (*iugera*) Land an das Kloster durch den Laien Volcmar zum Gegenstand. Der Ortsname wird durch eine Randbemerkung mit *Esebeke* erläutert.¹¹³⁸ Der Besitz ist weiterhin in dem wohl zwischen 1107 und 1128 angelegten sogenannten *Registrum Erkenberti* überliefert, das als Ausstattung der sich seit 826 in Corveyer Hand befindlichen Kirche in Obermarsberg (*Heresburg*) 2 Mansen in dem Ort (*villa*) *Ekesbeke* anführt.¹¹³⁹ Besitz der Paderborner Kirche in dem Ort ist seit dem zweiten Drittel des 11. Jahrhunderts fassbar: U. a. die *Vita Meinwerci* überliefert, dass Meinwerk, Bischof von Paderborn, das von ihm gegründete Busdorfstift in Paderborn anlässlich der 1036 erfolgten Weihe mit erworbenem Lehnsbesitz in *Asbiki* (= Esbeke) und einem Vorwerk in *Assiki* (= Essike auf dem Madfeld) ausgestattet habe.¹¹⁴⁰ Für den Ort sind weiterhin grundherrschaftliche Besitzrechte der Klöster Neuenheerse und Flechtdorf nachgewiesen; die Rechte von Flechtdorf sind auf Bitten dessen Abtes Siegfried 1194 vom Erzbischof Adolf von Köln bestätigt worden.¹¹⁴¹ Das 1196 von Zisterziensern gegründete Kloster Bredelar hat bereits in seiner Anfangsphase über einen Hof (*mansus*) in *Esbeke* verfügt, der ihm, wie Bischof Bernhard II. 1201 bestätigte, von der Paderborner Kirche übertragen worden war.¹¹⁴² Ein halbes Jahrhundert später setzten massive Besitzerwerbungen Bredelars in dem Ort ein, die zielgerichtet vor dem Hintergrund erfolgt sein dürften, dort einen klösterlichen Wirtschaftshof (Grangie) einzurich-

1136 Siehe in diesem Band: Kap. 18.4.3 (Enemuden).

1137 Ausführliche Bearbeitungen der zu dem Ort bestehenden historischen Quellenüberlieferung: SEIBERTZ 1868; STUTE 1976/1977 (unter Berücksichtigung geografischer Aspekte); STUTE 1978, 231–244. 376–386.

1138 MÖNCHSLISTEN TRADITIONEN CORVEY 1, 163 §523.

1139 STUDIEN REICHSABTEI CORVEY, 154; 230 §23; zur Datierung des sogenannten *Registrums Erkenberti* siehe STUDIEN REICHSABTEI CORVEY, 138 Anm. 1.

1140 VITA MEINWERCI, 248 f.; URKUNDEN STIFT BUSDORF, Nr. 1.

1141 WESTFÄLISCHES UB 2, Reg. 2325.

1142 URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 6; WESTFÄLISCHES UB 7, Nr. 9; SEIBERTZ UB 3, Nr. 1077.

ten. In diesem Zusammenhang erfolgte 1253 für 108 Mark der Kauf eines als *predium* bezeichneten Besitzes in *Esbeke* von den Brüdern Gerlach und Elger, den Söhnen des Gerlach Dikeber (von Dalwig). Bei diesem Hofgut (*predium*) handelte es sich jedoch nicht etwa um einen Eigenbesitz, sondern um eine (grundherrschaftliche) Villikation, welche diese als Meier vom Busdorfstift zu Villikationsrecht (*iure villicationis*) innehatten. Das Stift hat sich seine Rechte an dem verkauften Besitz nicht mit einer Einmalzahlung von Geld abgelden lassen, sondern den grundherrschaftlichen Höfeverband gegen die Zahlung einer Jahresrente von u. a. 25 Malter (*moldra*) Roggen, 3 Malter Weizen und 1 Malter Erbsen, alles jeweils Horhuser Maßes, sowie 30 Schilling an Bredelar verpachtet.¹¹⁴³ Die geplante Grangie ist 1275 als bestehend bezeugt.¹¹⁴⁴ Ihre Aufgabe erfolgte nach 1375 bzw. vor 1396, wobei in der Quelle von 1396 als Grund beständige Fehden und damit einhergehende Verwüstungen des Landes (*ex continuis gwerris et terre desolacionibus*) angegeben werden.¹¹⁴⁵ Nicht nur die Grangie *Esbeke* ist in dieser Phase aufgelassen worden, sondern auch diejenige in *Essike* auf dem *Madfeld*.¹¹⁴⁶

Naturräumliche Besonderheiten: Die Dorfwüstung ist 407–425 m hoch gelegen. Im ehemaligen Ortsbereich entspringt eine stark schüttende Quelle. Sie ist 1260 in der Passage *bona sita in ecclesiali villa Esbike superius fonte*¹¹⁴⁷ bezeugt. *Esbeke* bestand aus mehreren Siedlungskernen: dem ländlichen Siedlungsbereich A unterhalb der Quelle zu beiden Seiten des zugehörigen Bachs, dem Bereich B mit der Pfarrkirche unmittelbar oberhalb der Quelle und einer abseits gelegenen Burgstelle.¹¹⁴⁸ Das Areal A weist besonders nördlich des Bachlaufs, der bereits nach mehreren Hundert Metern nur noch episodisch Wasser führt, eine sehr erhebliche Fundintensität auf. Anders als man aus der historischen Überlieferung schließen könnte, ist die Kirchensiedlung (*ecclesiali villa*) mit der Pfarrkirche und dem 1353 bezeugten Friedhof¹¹⁴⁹ lediglich durch eine Geländestufe vom eigentlichen Dorfsiedlungsbereich getrennt. Infolge frühneuzeitlicher Grenzfestlegungen verläuft die heutige Landesgrenze zwischen Nordrhein-Westfalen und Hessen quer durch die Ortswüstung. Sie trennt den zu Nordrhein-Westfalen gehörenden Siedlungsbereich A von den übrigen Fundarealen.

1143 URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 60; WESTFÄLISCHES UB 4, Nr. 520.

1144 URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 137; WESTFÄLISCHES UB 4, Nr. 1381; WESTFÄLISCHES UB 7, Nr. 1555.

1145 URKUNDEN STIFT BUSDORF, Nr. 396; hingegen sind 1375 noch Güter (*curtibus predialibus*), u. a. in *Essbeke*, bezeugt (URKUNDEN STIFT BUSDORF, Nr. 337).

1146 URKUNDEN STIFT BUSDORF, Nr. 396.

1147 WESTFÄLISCHES UB 4, Nr. 846.

1148 Zu deren Existenz im Jahr 1350 siehe URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 291; zur Burg in *Esbeke* als Geländedenkmal siehe in diesem Band: Kap. 12.1.

1149 URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 302.

Archäologische Quellen: Der relativ versteckt liegende Siedlungsbereich A ist bereits im Spätmesolithikum/Neolithikum wohl sporadisch aufgesucht worden.¹¹⁵⁰ Vornehmlich mit Kalkgrus gemagerte Irdenware zeigt eine nicht genauer datierbare prähistorische Besiedlungsphase an. Dass die Fundfläche A seit der Merowingerzeit bewohnt war, ergibt sich aus dem Vorhandensein von Drehscheibenware des Geseker Typs und einer seltenen Fibel gleicher Zeitstellung (**Abb. 163**). Die übrigen, ebenfalls als Metalldetektorfunde geborgenen Fibeln¹¹⁵¹ gehören dem 9./10. Jahrhundert an (**Abb. 166. 169. 172. 174. 177**). Die Aufgabe des ländlichen Siedlungsbereichs A erfolgte den aufgefundenen (im Fundkomplex in vergleichsweise geringem Umfang enthaltenen) Fragmenten von Schank- und Trinkgefäßen aus voll entwickeltem Steinzeug mit braunrötlich geflammter Oberfläche zufolge im 14. Jahrhundert. Von der Kirche ist lediglich ein langgestreckter, ca. 6 m x 26 m großer Lesesteinhauften erhalten, der sich an einer Parzellengrenze entlang zieht. Die nördlich gelegene kleine Grünlandfläche weist ein ausgeprägtes Mikrorelief auf. Beachtenswert unter den Funden aus der unmittelbaren Umgebung der Kirche ist das Fußfragment eines spätromanischen Leuchters, das eine kauernde, drachenähnliche Tiergestalt zeigt (**Abb. 92**). Das im Verhältnis zum Fundbereich A spätere Einsetzen der Besiedlung im Umfeld der Pfarrkirche lässt sich deutlich an dem weitgehenden Fehlen uneinheitlich gebrannter Irdenwaren erkennen. Uneinheitlich gebrannte schiefergemagerte Irdenware des hohen Mittelalters ist nur mit wenigen Stücken vertreten. Oxidierend gebrannte ältere Drehscheibenware nordhessischer Provenienz ist ebenfalls kaum vorhanden. Dementsprechend wird man von einem Entstehen der Kirche und der sie umgebenden Siedlung erst im Verlauf des hohen Mittelalters (ab dem 11./12. Jahrhundert) ausgehen müssen. Die Besiedlung dieser *ecclesiali villa* brach ebenfalls im 14. Jahrhundert ab.



Abb. 92 Fragment eines spätromanischen Leuchterfußes aus dem Bereich der Kirchenstelle Esbeke (Foto: LWL-Archäologie für Westfalen/S. Brentführer).

Flessengere bei Obermarsberg

Historische Quellen: Nach der Form der Namensbildung gehört die Ortswüstung Flessengere der ältesten Besiedlungsschicht des Marsberger Raumes an. Der Zehnte *in Flassegere* ist im sogenannten *Registrum Erkenberti* des ersten Drittels des 12. Jahrhunderts mehrfach

¹¹⁵⁰ Zu den Funden aus den Siedlungsarealen A/B und dem Umfeld der Burgstelle siehe in diesem Band: Kap. 18.4.3 (Esbeke).

¹¹⁵¹ Zu den Fibeln siehe in diesem Band: Kap. 8 (Kat.-Nr. 1. 4. 7. 8. 11. 13. 16. 17).

genannt. Der Passus des Registers enthält zugleich die Ersterwähnung der im Tal der Glinde 2 km südlich von Obermarsberg lokalisierten Siedlung. Im Unterschied zu der ausgeprägten Zehntüberlieferung ist die Quellenlage zum grundherrschaftlichen Eigentum eher fragmentarisch. Dies kann als Indiz dafür angesehen werden, dass dortige Besitzrechte bereits frühzeitig in der Verfügungsgewalt von Angehörigen der sozialen Oberschicht der Stadt Marsberg bzw. der Marktsiedlung Horhusen gelangt waren. Die im frühen 14. Jahrhundert einsetzende Besitzgeschichte bezieht sich zunächst nicht auf Güter. Sie lässt erkennen, dass der Marsberger Propst, die Brüder Stephan und Conrad von Horhusen, Ritter, Helmwich von Keldinchusen (*Kellinchusen*), Bodo von Dodinchusen, die Brüder Hermann und Conrad von Höxter, Hermann Monetarii und Johannes gen. Speicht (bzw. *Picus*) die Markenherren (Erbexen, *coheredes*) der Marken von *Flessenger* und von der weiter abwärts der Glinde zu verortenden Ortswüstung *Glindenger* gewesen sind. Ihnen ist auch der in einer weiteren Urkunde von 1316¹¹⁵² genannte Dietmar (*Thetmar*) *super calopidem* zuzurechnen. Zunächst vererbpachtete dieser Personenkreis als *Woldemene* (Markenland) bezeichnete Ländereien (*agros*) im Umfang von etwa 12 *iugera*, von denen ein etwa gleich hoher Zehnter in *Flessenger* und in *Glindenger* zu entrichten war, an Gottfried von Adorf, dessen Frau und ihre Kinder. Von den Ackerflächen sollte der Käufer den Markengenossen bzw. Bewirtschaftern der Güter (*cultoribus bonorum*) in *Flessenger* und *Glindenger* jährlich 25 Pfennig Marsberger Währung zahlen.¹¹⁵³ Es handelte sich also um Land, das aus den Gemeinheiten (Marken) von *Flessengere* und *Glindengere* herausgerodet war, wobei die Geldrente von 25 Pfennig eine Abgabe an die Markengenossen(schaft) dargestellt haben dürfte. In ähnlicher Weise zu interpretieren sind jene 4 Joch (*iugera*) Ackerfläche beim Wald *Bolars*¹¹⁵⁴ aus dem gemeinsamen Grundbesitz der *Woldemene*, von denen der Zehnte in *Flessenger* und *Glindengere* zu entrichten war. Sie sind von den Mitbeerbten (*coheredes*) der Mark unter Einschluss des Dietmar *super calopidem* gemeinsam 1316 dem Marsberger Bürger Bodo von Dodinchusen und dessen Frau überlassen worden.¹¹⁵⁵ Im darauffolgenden Jahr verpachteten die Erbexen etwa 6 weitere Joch Ackerland aus der *Woldemene*, aus denen der Zehnte zu *Flessengere* und *Glindengere* zu bestreiten war, an Herbold Sumer mit der Maßgabe, dass der Käufer den Bewirtschaftern der Güter in *Flessengere* und *Glindengere* jährlich 16 Pfennig Marsberger Währung zahlen solle.¹¹⁵⁶ Man wird aus den Angaben schließen müssen, dass neben einer erhöhten Fluktuation von Landbesitz im Stadtumfeld von Marsberg zu Beginn des 14. Jahrhunderts in größerem Umfang eine Rodung von Markenland erfolgt ist. Die Erbexen der Marken von *Flessinger* und *Glyndigher* treten erneut 1423 anlässlich einer geistlichen Stiftung aus der *Wol-*

1152 WESTFÄLISCHES UB 9, Nr. 1474; URKUNDEN PROPSTEI MARSBERG, Nr. 89.

1153 WESTFÄLISCHES UB 9, Nr. 1459; URKUNDEN PROPSTEI MARSBERG, Nr. 88.

1154 Zu identifizieren mit dem gesamten oder Teilen des heutigen Waldgebietes Boleskump südöstlich der Ortsstelle *Flessengere*.

1155 WESTFÄLISCHES UB 9, Nr. 1474; URKUNDEN PROPSTEI MARSBERG, Nr. 89.

1156 WESTFÄLISCHES UB 9, Nr. 1586; URKUNDEN PROPSTEI MARSBERG, Nr. 92.

demeyne im *Vrodendale*¹¹⁵⁷ in Erscheinung. Abgesehen von dem Propst des Stifts Marsberg sind nun Gerlach Snarman, Hermann und Dietrich to Holte, Johann von Thülen, Johann Teppen, Hermann Vollandes und sein Bruder Follant, Henne Kachen, Henne Alrades, Gotte Nolten, Cord Greseken und sein Bruder Gotte, Johann Nasenhower und Henke Wabeln als Inhaber der Markenrechte bezeugt.¹¹⁵⁸ Bei ihnen dürfte es sich weitgehend um Marsberger Bürger gehandelt haben.

Der bereits 1316 und 1317 im Zusammenhang mit Besitz in Flessengere genannte Knappe Helmwich von Keldinchusen verzichtete 1336 mit seiner Frau und den fünf Söhnen zugunsten von Propst und Konvent des Klosters Marsberg auf die Rechte an nicht näher fassbaren Gütern (*bonis*) in *Vlessengere*, die Bodo von Dodinchusen von ihnen zu Lehen gehabt hatte und die als Lehensbesitz der Corveyer Kirche ausgewiesen sind.¹¹⁵⁹ Dass die Herren von Keldinchusen im Bereich der Wüstungsgemarkungen von Flessengere und Glindengere über ausgedehnten Eigenbesitz (*Erve*) verfügt haben müssen, geht erst aus ihrem Lehnregister von 1412¹¹⁶⁰ hervor. Er ist jedoch nicht unter den beiden Ortswüstungen, sondern unter der Rubrik Marsberg (*Staet to dem Mersberghe*) zusammengefasst. Der Besitz hat abgesehen von verschiedenen Waldungen 17 Güter *yn Lande* und Hopfenbergen umfasst.¹¹⁶¹ Da die beiden Orte Flessengere und Glindengere 1416 nicht (mehr) genannt sind, ist von deren vorher erfolgtem Wüstfallen auszugehen; dies gilt jedoch nicht für ihre stadtnahen Fluren, für die eine Spezialisierung auf einen ertragsträchtigen und arbeitsintensiven Hopfenbau nachweisbar ist.

Der Hof (*curiam*) der bedeutenden und weitverzweigten Marsberger Familie Snarman in *Vlessengere* ist 1341 zu fassen, als die Söhne Johannes und Dietrich des verstorbenen Gottfried Snarman eine Hälfte des Guts an Amelye von Padberg verkauften.¹¹⁶² 1385 verpfändete Cord Kleinenberg dem Tepel Dommerlynge und dessen Frau einen Pfandbrief, den er von Schenk von Horhusen besaß, der seine Zustimmung erteilte. Dieser Brief war auf einen anderen Hof zu *Vlessynger* ausgestellt;¹¹⁶³ d. h., der Besitz in Flessengere war gegen Ende des 14. Jahrhunderts zum Gegenstand mehrfach aufeinanderfolgender Verpfändungen geworden. Wahrscheinlich ist es der letztere Hof, auf den sich eine Quelle aus dem Jahr 1423 bezieht. Ihr zufolge übergaben ein Hartwig Holtsadel und dessen Frau Gese dem Stift Marsberg die auf einen halben Hof zu *Flessyngher* lautenden und von den Vettern Schenk und Ulrich von Horhusen ausgestellten Urkunden.¹¹⁶⁴

1157 Frohental unmittelbar östlich der Ortsstelle Glindengere.

1158 URKUNDEN PROPSTEI MARSBERG, Nr. 325.

1159 URKUNDEN PROPSTEI MARSBERG, Nr. 150.

1160 Siehe in diesem Band: Kap. 18.2.2.

1161 Landesarchiv NRW, Abteilung Westfalen (Münster), Mskr. VII, Nr. 5102,5 A, 75.

1162 URKUNDEN PROPSTEI MARSBERG, Nr. 164.

1163 URKUNDEN PROPSTEI MARSBERG, Nr. 253.

1164 URKUNDEN PROPSTEI MARSBERG, Nr. 329.

Das sich nach dem Ort nennende Geschlecht von Flessengere (auch: *Flessenger*, *Flessengere*, *Vlesenger*, *Vlessinger*, *Vlensenger* u. Ä.) war früh nach Marsberg abgewandert und ist in der sozialen Führungsschicht dieser Stadt aufgegangen. Ein Marsberger Ratsherr Heinrich von Flessengere (*Flessenger*) ist 1241 fassbar.¹¹⁶⁵ Hermann von Flessengere (*Flessenger*) ist von 1248–1266 bezeugt, davon 1251–1261 als Marsberger Ratsherr.¹¹⁶⁶

Der Zehnte ist erstmals zur Zeit des Corveyer Abtes Erkenbert (1107–1128) im *Registrum Erkenberti* erwähnt. Nachdem ein nicht näher bezeichneter Heinrich bestimmte Lehen zurückgegeben hatte, wurde er von Erkenbert mit umfangreichen Rechten und Einkünften im Umland von Marsberg, u. a. mit dem Zehnten (*decimam*) in *Flassegere*, ausgestattet.¹¹⁶⁷ Dieser muss sich also bereits vorher im Corveyer Besitz befunden haben. Seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts ist der Zehnte in verschiedene Anteile aufgesplittert gewesen. Die an ihm bestehenden tatsächlichen Nutzungsrechte u. a. durch Angehörige der sozialen Führungsschicht der Stadt Marsberg sind infolge von Nachverlehnungen teilweise schwer durchschaubar. Die eine Hälfte des Zehnten zu *Wllessengere* ist 1269 unter Einräumung eines Leibzuchtrechts für eine Herrin Sophia vom Ritter Swyker von Westheim (*Westheym*) für 55 Mark an den Marsberger Bürger Bertold von Höxter verkauft worden.¹¹⁶⁸ Ein Viertel des Nutzungsrechts am Zehnten in *Vlessengere* wurde 1336 von Conrad von Höxter und dessen Sohn Heinrich den Marsberger Bürgern Siegfried von Buren und Johannes Scrodere weiterverkauft.¹¹⁶⁹ Das von seinem Onkel Hermann von Dimele ererbte Lehnsrecht (*ius pheodale*) am halben Zehnten in *Vlessengher* – also nicht das Nutzungsrecht – und weiteren dort gelegenen Gütern (*bonis*) ist 1338 von dem Knappen Bertold von Kalenberg mit Zustimmung seines Bruders Gir als Miterben dem Stift Marsberg verkauft worden.¹¹⁷⁰ Nachfolgend hat das Stift 1348 Johann von Buren, Pfarrer an der Kirche St. Magnus in Horhusen, und seinen Bruder Cord, die Söhne des verstorbenen Siegfried (*Siverd*) von Buren, auf Lebensdauer mit zwei Vierteln eines Zehnten zu »Vlessengher« belehnt.¹¹⁷¹ Die Urkunde bezieht sich auf denselben Anteil, den ihr Vater und Johannes Scrodere 1336 erworben hatten. Es müsste sich insofern

1165 WESTFÄLISCHES UB 7, Nr. 522; URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 34.

1166 Zu 1248: URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 45; WESTFÄLISCHES UB 7, Nr. 672; SEIBERTZ UB 1, Nr. 257 (*Hermanus de Vlensenger*). – Zu 1251: URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 52; URKUNDEN PROPSTEI MARSBERG, Nr. 18 f.; WESTFÄLISCHES UB 4, Nr. 443. 448. – Zu 1254: URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 62 f.; WESTFÄLISCHES UB 4, Nr. 599. 603 (mit abweichender Datierung 1255); WESTFÄLISCHES UB 7, Nr. 829. – Zu 1255: URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 70; WESTFÄLISCHES UB 4, Nr. 638; WESTFÄLISCHES UB 7, Nr. 858; SEIBERTZ UB 1, Nr. 289. – Zu 1258: URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 83; WESTFÄLISCHES UB 4, Nr. 763; WESTFÄLISCHES UB 7, Nr. 996. – Zu 1259: URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 84; WESTFÄLISCHES UB 4, Nr. 781; WESTFÄLISCHES UB 7, Nr. 1006. – Zu 1261: URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 95; WESTFÄLISCHES UB 4, Nr. 860. – Zu 1266: URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 110; WESTFÄLISCHES UB 4, Nr. 1059; WESTFÄLISCHES UB 7, Nr. 1212.

1167 STUDIEN REICHABTEI CORVEY, 237 §46.

1168 WESTFÄLISCHES UB 7, Nr. 1344.

1169 URKUNDEN PROPSTEI MARSBERG, Nr. 153.

1170 URKUNDEN PROPSTEI MARSBERG, Nr. 157.

1171 URKUNDEN PROPSTEI MARSBERG, Nr. 178.

um die Hälfte von einem Viertel, also ein Achtel, des Zehnten handeln, wobei die Quelle von 1348 ergänzend darauf hinweist, dass die Lehns Herren damals (1336) Gottschalk von Westheim und Herman van der Dimele gewesen seien. In der Folgezeit muss der Zehnte zu *Flessinger* vom Stift Marsberg dem Kloster Corvey überlassen worden sein, wobei 1453 eine Rückübertragung erfolgt ist.¹¹⁷² Aus dem Güterverzeichnis von 1416 ist zu erfahren, dass auch das Kloster Bredegar die Hälfte eines Zehntanteils *to Velsingher* besessen hat.¹¹⁷³ Es hat dann 1452 von Ludolf Snarmans, Altbürgermeister zu Paderborn, dessen Anteil an der Hälfte des gesamten Zehnten zu *Flessinger*, bei der es sich um ein Lehen des Knappen Johannes von Horhusen gehandelt hat, für 200 Gulden rheinischer Kurfürstenmünze erworben.¹¹⁷⁴ Nachfolgend hat das Kloster Bredegar 1478 zunächst dem Marsberger Bürger Johann Arndes seinen klösterlichen Anteil an den Zehnten zu Latervelde und Flessengere zur Nutzung auf Lebenszeit verschrieben¹¹⁷⁵ und 1489 verschiedenen Personen seine Hälfte des Zehnten zu Flessengere verkauft.¹¹⁷⁶ 1496 besaß Bredegar erneut (anderes?) dortiges Klostersgut und setzte dieses und weiteren Besitz in einem Finanzgeschäft als Unterpfang ein.¹¹⁷⁷



Abb. 93 Die Ortswüstung Flessengere befindet sich inmitten verkarsteter Hochflächen an der ständig Wasser führenden Glinde (Foto: K. Bergmann, Paderborn).

Kartografische Informationen/Naturräumliche Besonderheiten: Die Ortsstelle, von der sich archäologisch zwei räumlich getrennte, einander benachbarte Siedlungsbereiche (A und B) fassen lassen, lag im Tal der permanent Wasser führenden Glinde zwischen zwei verkarsteten Hochflächen. Im mittelalterlichen Ortsbereich mündet von Westen ein kleineres Trockental in das Haupttal ein. Diesem liegt ein Siepen gegenüber, sodass ein leichter Zugang zu agrarischen Nutzflächen auf den Hochflächen und den zur Glinde abfallenden Hangbereichen bestanden hat (**Abb. 93**). Der Talgrund der Aue ist zur Zeit der Urkatasteraufnahme im Siedlungsumfeld mit *Flessinghausen* bezeichnet,¹¹⁷⁸ sodass eine eindeutige Identifikation der Fundstelle möglich ist. Von den Siedlungsarealen liegt der Fundbereich A in einer Höhe

¹¹⁷² URKUNDEN PROPSTEI MARSBERG, Nr. 377.

¹¹⁷³ QUELLEN WESTFÄLISCHE GESCHICHTE 1, 152.

¹¹⁷⁴ URKUNDEN PROPSTEI MARSBERG, Nr. 371; siehe weiterhin Nr. 431 (1503).

¹¹⁷⁵ URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 676.

¹¹⁷⁶ URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 702.

¹¹⁷⁷ URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 765.

¹¹⁷⁸ Kreishaus Brilon, FD 55 (Archiv), Urkataster Obermarsberg, Flur VI (1830).

von um 320 m an der Glinde im Randbereich des Talbodens. Das wenig entfernte Fundareal B befindet sich in einer muldenförmigen Weitung etwas oberhalb in einer Höhe von rund 330–340 m.

Archäologische Quellen: Die keramischen Funde¹¹⁷⁹ belegen, dass in dem Ort eine zeitlich nicht näher einzugrenzende prähistorische Besiedlung bestanden hat. Flessengere gehört zu den Altsiedlungen des Marsberger Raumes. Eindeutig aus der Merowingerzeit stammen wahrscheinlich zu Wölbwandtöpfen gehörende Randscherben vom Typus der Drehscheibenware des Töpferofens von Geseke, Kreis Soest (**Abb. 25, 2**). Unter den Funden des 9. Jahrhunderts sind gelbe Irdenwaren mit Reliefbandauflage nichtrheinischer Herkunft vertreten. Die Aufgabe des Ortes ist trotz der räumlichen Nähe (2 km) zur Siedlungsagglomeration Marsberg-Horhusen erst im 14. Jahrhundert erfolgt. Der spätmittelalterlichen Besiedlungsphase ist u. a. das Fragment eines reduzierend gebrannten Grapentopfes zuzuweisen (**Abb. 29, 3**). Seltenheitswert besitzt ein Spielzeugpferdchen, das wahrscheinlich in einer Produktionsstätte des südostniedersächsischen Raumes entstanden ist (**Abb. 35, 7**). Funde von Kupfererz und von kupferhaltigen Schlacken deuten darauf hin, dass an dem Ort ähnlich wie in +Twe-sine entsprechende Verhüttung betrieben worden ist.

Gerwelinghusen bei Udorf

Historische Quellen: Gerwelinghusen ist in den ältesten Aufzeichnungen unter der Namensform Gelighusun fassbar. Dieses in den jüngeren Corveyer Traditionen im Zusammenhang mit weiteren Besitzübertragungen in *Aesebiki* (siehe +Esbeke) und in *Odighus[un]* genannte *Gelighus[un]*¹¹⁸⁰ ist von Schütte südöstlich von Obermarsberg verortet worden.¹¹⁸¹ Die Traditionsnotiz umfasst die in die Zeit von ca. 1010–1015 zu datierende Schenkung eines Laien Volcmar an das Reichskloster.

Im Unterschied zu der umfangreichen Überlieferung der Mark Gerwelinghusen und ihrer Grenzen ist die Anzahl der Quellen zum Ort gering. Das wohl zwischen 1107 und 1128 angelegte sogenannte *Registrum Erkenberti* führt als Ausstattung der von Corvey abhängigen Kirche in *Heresburg* (= Eresburg/Obermarsberg) drei Herrenhöfe (*dominicalia*) an, darunter denjenigen in *Gerwunghusun*.¹¹⁸² Das bei Marsberg gelegene Gut (*bonum unum prediale*) *Gervelinghusen*, ein Corveyer Lehen, wurde 1336 von Heinrich von Brobeke an Abt Ropert

1179 Siehe in diesem Band: Kap. 18.4.3 (Flessengere).

1180 MÖNCHSLISTEN TRADITIONEN CORVEY 1, 163 §523.

1181 MÖNCHSLISTEN TRADITIONEN CORVEY 2, 292.

1182 STUDIEN REICHSABTEI CORVEY, 154; 230 §23; zur Datierung des sogenannten *Registrums Erkenberti* siehe STUDIEN REICHSABTEI CORVEY, 138 Anm. 1; dass es sich bei diesem *Gerwunghusun* um Gerwelinghusen handeln muss, hat BRÖKEL bereits erkannt (BRÖKEL 1984, 59).

von Corvey resigniert und an die Propstei Marsberg übertragen.¹¹⁸³ Im Jahr der Lehnsauflösung haben die Marken von Glindengere (*Glindenger, Glindiger*), *Gerwelinhusen* und Erlinghausen (*Erdelinghusen*) bereits dem Stift Marsberg gehört. Unter Berufung auf Zeugenaussagen nahmen die Herren von Brobeke 1335 zu den Grenzen der Mark von Gerwelinhusen gegenüber der Mark von Udorf (*Urdorp*) Stellung. Ausgangspunkt der Schnadefestlegungen war die mutmaßlich einzeln stehende *Elias*-Buche¹¹⁸⁴ auf den *Kunkelen* am *Papengrund*, den man auch *Grotehennen*-Grund nenne. Die Grenze verlief von hier neben dem *Helledale* zur Mark von Heddinghausen und *Glindenger* bei *Croppers* Kreuz hinter dem *Bulers*.¹¹⁸⁵ Auf der anderen Seite¹¹⁸⁶ erstreckte sich die Schnade zur *Stieffmoder* über die *Hazelbeke*¹¹⁸⁷ bis an die Marken von Hesperinghausen (*Hesperinghusen*) und Erlinghausen (*Erdelinghusen*). Die »große Linde«, die den dortigen Grenzpunkt bildete und im Zusammenhang mit der Marsberger Heiligentracht aufgesucht worden sei, habe man gefällt. Die Herren von Brobeke als Urkundenaussteller versprachen, das Stift Marsberg in seiner Nutzung der drei Marken zu *Glindiger*, *Gerwelinhusen* und *Erlinghusen* nicht zu behindern.¹¹⁸⁸ 1452 wurde die Grenzlinie der Marken Udorf und *Gerwelinhusen* zwischen den Herren von Canstein und dem Stift Marsberg erneut festgelegt. Die Rekonstruktion des Verlaufs wurde anhand vorhandener Kreuze und Schnadbäume vorgenommen. Die Angaben decken sich weitgehend mit denjenigen des Jahres 1335. Genannt ist jetzt jedoch der Grund zu *Gerwelinhusen*, der die Grenze gebildet und zwischen der *Elyas*-Buche und dem *Bokenkegen* gelegen hat.¹¹⁸⁹ 1552 ist die von der *Heliabuche* am *Hungerborn* im Westen herab durch den Gerwelinghauser Grund und in die *Helle* verlaufende Schnade noch einmal als Abschnitt der Grenzen des Gehölzes *Boelers* in Auseinandersetzungen zwischen den Herren von Canstein und dem Stift Marsberg genannt.¹¹⁹⁰ Sie ist als nördliche Grenze der 1565 genannten Cansteinischen Börde anzusehen, welche abgesehen von der Burg und der Burgsiedlung (»Ring«) Canstein die ländlichen Siedlungen Udorf, Heddinghausen, Leitmar und Borntosten (*Oestenbornn*) umfasst hat.¹¹⁹¹

1183 URKUNDEN PROPSTEI MARSBERG, Nr. 151.

1184 Im Urkataster wahrscheinlich tradiert durch den Flurnamen *auf der Buche* (Kreishaus Brilon, FD 55 [Archiv], Urkataster Kanstein, Flur II [1830]).

1185 Im Bereich des heutigen Waldgebiets Boleskump zu verorten.

1186 Gemeint ist wahrscheinlich die andere Seite der *Elias*-Buche.

1187 Hasselbecke 900 m nördlich von Udorf.

1188 URKUNDEN PROPSTEI MARSBERG, Nr. 148.

1189 URKUNDEN PROPSTEI MARSBERG, Nr. 374; siehe weiterhin Nr. 380.

1190 URKUNDEN PROPSTEI MARSBERG, Nr. 472; siehe auch BRÖKEL 1984, 59.

1191 SCHATZUNGSREGISTER HERZOGTUM WESTFALEN, 116.

Kartografische Informationen/Naturräumliche Besonderheiten: Wüstungsweisende Flurnamen des Urkatasters bestehen nicht. Wahrscheinlich sind diese durch Bezeichnungen überlagert bzw. verdrängt worden, die auf die Lage einer Warte¹¹⁹² hinweisen. Das Karstgebiet der Wüstungsgemarkung ist durch die Trockentäler des Hummelsgrunds, Zwerschgrunds und Glockengrunds gegliedert. Wasser führt in seinem obersten Abschnitt der langgestreckte Talzug des Glockengrundes (**Abb. 187**), der Kalkmagerrasen und Wacholderbestände aufweist. Es handelt sich um einen von Westen kommenden kleinen Bachlauf, der in einen Einbruchstrichter des Karsts führt und in dieser Doline vom geologischen Untergrund aufgenommen wird. Weiterhin befinden sich im Ackerland östlich der Doline mehrere Quellwasseraustritte.¹¹⁹³ Die Ortsstelle liegt in einer Höhe von 365–380 m nahe dem Warthügel auf einem südexponierten Hang und am Hochflächenrand in unmittelbarer Nähe der Doline. Sie nimmt auf der nahezu gewässerlosen Hochfläche einen von der Hydrologie vorbestimmten Standort ein.

Archäologische Quellen: Das 1988, 1990 und 1991 intensiv prospektierte, überackerte Hauptareal (A) der Ortswüstung lag am Hochflächenrand direkt nördlich des Warthügels. 1994 konnte östlich der Doline in der Umgebung des Quellwasseraustritts im Ackerland eine Fundstreuung (B) und weiter südöstlich im Umfeld der Schäferei im Glockengrund ein Fundschleier (C) mittelalterlicher Keramik beobachtet werden. Das Material¹¹⁹⁴ der Fundkonzentration A, in dem blaugrau gerauchte Irdenwaren dominieren, setzt sich vorwiegend aus Stücken des 11. bis 14. Jahrhunderts zusammen. Keramik, die dem Typus der frühmittelalterlichen Drehscheibenware Nordhessens nahesteht, lässt eine bereits im 9. oder 10. Jahrhundert bestehende Besiedlung der Ortsstelle annehmen, die aufgrund des Fehlens von Randscherben zeitlich nicht näher bestimmt werden kann. Bemerkenswert ist weiterhin rot bemalte gelbe Irdenware, die nordhessischen Produktionsstätten zuzuweisen ist. Das weniger umfangreiche Material aus den Fundbereichen B und C lässt sich nur allgemein dem hohen Mittelalter bis zum 13. Jahrhundert zuweisen. Häufige Schlackenfunde im Areal B weisen auf eine Metallverarbeitung vor Ort hin.

1192 Z. B. Kreishaus Brilon, FD 55 (Archiv), Urkataster Kanstein, Flur II (1830): *Warthügel*.

1193 Die Quelle wird heute abgefangen und gewährleistet die Wasserversorgung der Schäferei im oberen Glockengrund.

1194 Zu dem Material aus den verschiedenen Fundbereichen siehe in diesem Band: Kap. 18.4.3 (Gerwelinghusen).

Glindengere bei Obermarsberg

Historische Quellen: Neben Glindengere auf dem Laterfeld bei Marsberg gibt es eine weitere Ortswüstung mit ähnlichem Namen auf dem Madfeld.¹¹⁹⁵ Beide Schreibweisen näherten sich im Verlauf des Spätmittelalters einander an. Die besitzhistorische Überlieferung von Glindengere, das durch die Nennung des gleichnamigen Geschlechtes zuerst 1258 erwähnt ist, setzt 1280 ein: Wie Richter, Ratsherren und Bürger der Stadt Marsberg 1280 bezeugten, habe Heinrich (Heynricus) von Vesperthe ein Eigengut (*bonum sive predium*) in *Glindengere* der Marsberger Bürgerin Gertrud Montenarius und ihren Erben als Lehen übertragen.¹¹⁹⁶ Bürgermeister und Rat der Stadt Marsberg bezeugten 1320, dass Hermann von Höxter der Propstei Marsberg einen Hof (*curiam*) in *Glindengere* verkauft habe, den Heinrich Brunhardi bewirtschaftete und den Hermann (von Höxter) von Bertold, Sohn des Rungolf, zu Lehen getragen habe.¹¹⁹⁷ Bei dieser *curia* handelte es sich um ein Lehen des Klosters Corvey. Der Corveyer Abt Ropert übertrug dem Propst und Konvent in Obermarsberg sieben Tage später diesen Besitz im Umfang von drei Hufen (*mansorum*) in *Glindeger*, die der Marsberger Bürger Heinrich, nun mit dem Beinamen Brunhardescen aufgeführt, bewirtschaftete.¹¹⁹⁸ Nachfolgend verzichtete der Knappe Bertold Rungolf auf seine Rechte an dem Hof (*curia*) in dem Ort.¹¹⁹⁹

Ein offensichtlich anderer Hof in dem Ort ist jene *curie* in *Glindengere*, die von dem Knappen Helmwich von Keldinchusen und dessen Söhnen an Conrad von Höxter nachverlehnt war. Eine Hälfte davon erwarb 1328 die Propstei Marsberg zu Eigentumsrecht von denen von Keldinchusen. Oberlehnherr dieses Hofes war ebenfalls das Kloster Corvey.¹²⁰⁰ 1334 kaufte die Propstei Marsberg von dem Knappen Helmwich von Keldinchusen, dessen Frau und fünf Söhnen für 26 Mark reinen Silbers einen in *Glindeger* gelegenen Haupthof (*curtim*), der wiederum ein Lehen der Corveyer Kirche war und von Conrad Voshol bewirtschaftet wurde.¹²⁰¹ Acht Tage später unterrichtete auch der Knappe Bertold Rungolf, der bereits 1320 im Zusammenhang mit einem anderen dortigen Haupthof genannt ist, den Corveyer Abt darüber, dass er auf seine Rechte an diesem Besitz verzichtet habe.¹²⁰² 1417 vermachte Wendele, Witwe des Bertold Munter, dem Stift Marsberg zur Abhaltung einer Memorie eine Rente von 7 Schilling alter Marsberger Währung aus einer *Hove* Land zu *Glindigher*, deren andere

¹¹⁹⁵ +Glindene auf dem Madfeld siehe in diesem Band: Kap. 6.1.

¹¹⁹⁶ URKUNDEN PROPSTEI MARSBERG, Nr. 28; WESTFÄLISCHES UB 4, Nr. 1591; SEIBERTZ UB 1, Nr. 388; hier ist der Ort als *Glindenge* bezeichnet.

¹¹⁹⁷ URKUNDEN PROPSTEI MARSBERG, Nr. 98; WESTFÄLISCHES UB 9, Nr. 1839.

¹¹⁹⁸ URKUNDEN PROPSTEI MARSBERG, Nr. 99; WESTFÄLISCHES UB 9, Nr. 1841.

¹¹⁹⁹ URKUNDEN PROPSTEI MARSBERG, Nr. 100; WESTFÄLISCHES UB 9, Nr. 1842.

¹²⁰⁰ URKUNDEN PROPSTEI MARSBERG, Nr. 129.

¹²⁰¹ URKUNDEN PROPSTEI MARSBERG, Nr. 142.

¹²⁰² URKUNDEN PROPSTEI MARSBERG, Nr. 143; siehe weiterhin Nr. 144.

Hälfte ihrem Verwandten Gercken Munter gehörte.¹²⁰³ Bei dieser Hufe dürfte es sich ebenfalls um ein Corveyer Lehen gehandelt haben, denn 1425 überließ der Abt des Klosters dem Stift Marsberg die an das Kloster heimgefallenen Lehen derer von Keldinchusen. Es handelte sich um 3 Hufen und 2 Morgen, welche die Munter von denen von Keldinchusen zu Lehen innegehabt hatten. U. a. waren eine Hufe an Henne Teppen und die ebenfalls zu *Glindinger* gelegene *Swäcken*-Hufe an Hermann Vollandes nachverlehnt.¹²⁰⁴ Für das Jahr 1504 ist überliefert, dass einer der »Höfe« des Stifts Marsberg in *Glindiger* vom Stiftsmeier Cord Kyls bewirtschaftet wurde.¹²⁰⁵

Die Überlieferung der Mark zu Glindengere setzt 1316 ein. In diesem Jahr vererbpachteten der Marsberger Propst Engelbert, die Brüder Stephan und Conrad von Horhusen, Ritter, Helmwich von Keldinchusen, Bodo von Dodinchusen, die Brüder Hermann und Conrad von Höxter, Hermann Monetarii und Johannes Speicht etwa 12 Joch (*iugera*) als *Woldemene* bezeichnetes Ackerland (*agros*), von denen ein etwa gleich hoher Zehnter in *Flessenger* und in *Glindenger* zu entrichten war, an Gottfried von Adorf, seine Frau und deren Kinder. Von den Flächen sollten die Käufer den Markengenossen (*cultoribus bonorum*) in *Glindenger* und *Flessenger* jährlich 26 Pfennig Marsberger Währung entrichten.¹²⁰⁶ Da das Ackerland als »Woldemene« bezeichnet ist, scheint es sich um aus den Gemeinheiten (Marken) herausgerodetes Land gehandelt zu haben, wobei die Geldrente eine Abgabe an die Markengenossen(schaft) darstellen dürfte. Im gleichen Jahr überließ derselbe Personenkreis (unter Ausnahme des Begünstigten) erweitert um Dietmar *super calopidem* als Mitbeerbte (*coheredes*) der Mark gemeinsam dem Marsberger Bürger Bodo von Dodinchusen und dessen Frau 4 *iugera* beim Wald *Bolars*¹²⁰⁷ gelegenes Ackerland aus dem gemeinsamen Grundbesitz der *Woldemene*, von denen der Zehnt in *Glindengere* und *Flessengere* zu entrichten sei.¹²⁰⁸ 1317 vererbpachtete dieselbe Gruppe – Johannes Speicht ist als Johannes gen. Picus aufgeführt – weitere etwa 6 *iugera* Ackerland des gemeinsamen Besitzes, aus denen der Zehnte zu *Flessengere* und *Glindengere* zu bestreiten sei, an Herbold Sumer mit der zusätzlichen Maßgabe, dass der Käufer den Bewirtschaftern der Güter in *Flessengere* und *Glindengere* jährlich 16 Pfennig Marsberger Währung zahlen solle.¹²⁰⁹ 1335 ist das *Croppers* Kreuz hinter dem *Bulers* als Grenzpunkt der Marken von *Glindenger* (bzw. *Glindiger*), [+]*Gerwelinghusen*, Heddinghausen und Udorf aufgeführt, von denen die beiden erstgenannten Markengründe Besitz des Stifts Marsberg gewesen sind.¹²¹⁰ 1423 haben die Erbgenossen der Marken zu *Glyndigher* und *Flessinger* – der

1203 URKUNDEN PROPSTEI MARSBERG, Nr. 311.

1204 URKUNDEN PROPSTEI MARSBERG, Nr. 332.

1205 URKUNDEN PROPSTEI MARSBERG, Nr. 432.

1206 URKUNDEN PROPSTEI MARSBERG, Nr. 88; WESTFÄLISCHES UB 9, Nr. 1459.

1207 *Bolars*, auch *Bulers*: weitgehend gleichzusetzen mit dem heutigen Waldgebiet Boleskump 4 km südöstlich von Obermarsberg.

1208 URKUNDEN PROPSTEI MARSBERG, Nr. 89; WESTFÄLISCHES UB 9, Nr. 1474.

1209 URKUNDEN PROPSTEI MARSBERG, Nr. 92; WESTFÄLISCHES UB 9, Nr. 1586.

1210 URKUNDEN PROPSTEI MARSBERG, Nr. 148.

Propst des Stifts Marsberg, Gerlach Snarman, Hermann und Dietrich to Holte, Johann von Thülen, Johann Teppen, Hermann Vollandes, sein Bruder Follant, Henne Kachen, Henne Alrades, Gotte Nolten, Cord Greseken und sein Bruder Gotte, Johann Nasenhower und Henke Wabeln – eine geistliche Stiftung am Stift Marsberg eingerichtet und zu deren Unterhaltung einen Geländeabschnitt der *Woldemeyne* im *Vrodendale* überwiesen.¹²¹¹

Das zwischen 1107 und 1128 angelegte sogenannte *Registrum Erkenberti* führt als Zubehör der Kirche St. Magnus in Horhusen (= Niedermarsberg) u. a. jährliche Zehnteinkünfte aus der *villa Glindingere* an, deren Höhe mit 6 Schilling angegeben ist.¹²¹² Die später nachzuweisenden Zehntrechte in Glindingere (auf dem Laterfeld) sind teilweise schwer von denjenigen von +Glindene (auf dem Madfeld) zu unterscheiden, da in beiden Fällen die Herren von Padberg als Lehnsträger belegt sind. Auf die Ortswüstung bei Obermarsberg zu beziehen ist jener zwölfte Teil des Zehnten zu *Glindine*, den der Marsberger Bürger Tiple Latervelde 1359 mit Zustimmung seiner Angehörigen dem Kloster Bredelar verkauft hat.¹²¹³ Drei Jahre später bekundeten die Brüder Bernhard und Syvert Latervelt sowie die Brüder Typel (= Tiple) und Gottschalk Latervelde, dass ihr Vetter Heinrich Latervelde mit ihrem Einverständnis seinen Anteil am Zehnten zu Glinde auf dem Laterfeld dem Kloster Bredelar überlassen habe, um dort Mönch zu werden. Die Urkundenaussteller resignierten den Brüdern Johann und Friedrich vom neuen Haus Padberg ihre Rechte an dem genannten Zehnten.¹²¹⁴ Offensichtlich in Zusammenhang damit verkauften die genannten Brüder von Padberg wenige Monate später am 10. Dezember 1362 Bredelar auch ihre Rechte am vierten Teil ihres Zehnten in und außerhalb von *Glindine*.¹²¹⁵ 1414 erwarb das Kloster von dem Knappen Bernd Latervelde für 1 ½ Gulden ein Sechstel des Zehnten zu *Glindene*,¹²¹⁶ sodass es dem Güterverzeichnis von 1416 zufolge im Besitz der Hälfte des gesamten Zehnten *to Glindene* war.¹²¹⁷ Das Stift Marsberg dürfte die andere Hälfte besessen haben. In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts hat das Stift Marsberg dem Busdorfstift in Paderborn mehrfach Geldrenten aus seinem Zehnten zu *Glindeger* und +Wigerdinchusen verkauft: 1475 für 50 Goldgulden Kurfürstenmünze eine Jahresrente von 3 rheinischen Goldgulden¹²¹⁸ und 1482 für 40 Goldgulden Kurfürstenmünze eine weitere Jahresrente von 26 Schilling.¹²¹⁹

1211 URKUNDEN PROPSTEI MARSBERG, Nr. 325; *Vrodendale*: Frohental unmittelbar östlich der mutmaßlichen Ortsstelle von Glindingere bzw. 750 m südöstlich von Obermarsberg einsetzend.

1212 STUDIEN REICHSABTEI CORVEY, 154. 229 §22; zur Datierung des sogenannten *Registrums Erkenberti* siehe STUDIEN REICHSABTEI CORVEY, 138 Anm. 1.

1213 URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 318.

1214 URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 331.

1215 URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 332.

1216 URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 506.

1217 QUELLEN WESTFÄLISCHE GESCHICHTE 1, 154.

1218 URKUNDEN PROPSTEI MARSBERG, Nr. 394.

1219 URKUNDEN PROPSTEI MARSBERG, Nr. 402.

Das sich nach dem Ort nennende Geschlecht scheint von geringer Bedeutung gewesen zu sein. An Regenhart von Glindengere (*Glindeger*) war vor 1258 von Gerlach d. Ä. Dikeber eine Hufe der vom Busdorfstift abhängigen Villikation Esbeke nachverlehnt.¹²²⁰ Im Zeitraum von 1277 bis 1296¹²²¹ ist mehrfach ein Albert von Glindengere (auch: *Glindenge*, *Glindengene* u. Ä. lautend) genannt, bei dem es sich um einen Konventsangehörigen des Stifts Marsberg gehandelt hat.

Kartografische Informationen/Naturräumliche Besonderheiten: Der mittelalterliche Ort ist unmittelbar unterhalb der Stadt Obermarsberg in dem heute weitgehend durch industrielle Anlagen überformten Bereich einer Talweitung am Bachlauf der Glinde (1300: *fluvi-um Glindene*¹²²²) zu lokalisieren. Er muss noch 1335 existiert haben, da der Knappe Helmwich von Keldinchusen in diesem Jahr dem Marsberger Bürger Johannes von Adorf einen Kressegarten (*ortum nasturtii*) in dem als *villa* bezeichneten *Glindengen* verpachtet hat.¹²²³ 1361 verkauften die von Keldinchusen einer anderen Marsberger Bürgerfamilie einen bei *Glyndengher* gelegenen *Kerssepöl*.¹²²⁴ Auch 1367 dürfte der Ort bestanden haben; genannt ist ein Hopfenberg (*montem humuli*) des Marsberger Bürgers Johannes *Muscamp* und seiner Frau, der beim Hopfenberg des Gottfried d. Ä. von Snare gegenüber (!) *Glyndengher* lag und für 24 Mark Marsberger Denare dem Priester Florin von Dorslon verpfändet worden ist.¹²²⁵ Als Geländebezeichnungen im Umfeld der Ortsstelle sind 1574 eine Wiese auf der *Wrasen* zu *Glindich*,¹²²⁶ 1580 ein *Glindiger* Weg,¹²²⁷ 1619 eine Wiese des Stifts Marsberg nahe dem »Glindebaum«¹²²⁸ (bei dem es sich wohl um einen Schlagbaum handelte) und 1638 wie auch 1692 der Flurname *im Glindischen Grund* bezeugt.¹²²⁹ Letzteren (*im Clindschen Grund*, *aufm Clindischen Grund*) überliefert auch das Urkataster, das weiterhin im Umfeld der mutmaßlichen Ortsstelle die Flurnamen *aufm Hoppenhof* und *auf der Mühlenwiese* angibt.¹²³⁰ Nahe der

1220 URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 83; WESTFÄLISCHES UB 4, Nr. 763; WESTFÄLISCHES UB 7, Nr. 996.

1221 Zu 1277: URKUNDEN PROPSTEI MARSBERG, Nr. 24; SEIBERTZ UB 1, Nr. 378; WESTFÄLISCHES UB 4, Nr. 1492. – Zu 1280: URKUNDEN PROPSTEI MARSBERG, Nr. 27; WESTFÄLISCHES UB 4, Nr. 1586. – Zu 1282: URKUNDEN PROPSTEI MARSBERG, Nr. 32; SEIBERTZ UB 1, Nr. 402; WESTFÄLISCHES UB 7, Nr. 1832. – Zu 1291: URKUNDEN PROPSTEI MARSBERG, Nr. 39; WESTFÄLISCHES UB 4, Nr. 2140. – Zu 1294: URKUNDEN PROPSTEI MARSBERG, Nr. 45; WESTFÄLISCHES UB 4, Nr. 2288. – Zu 1295: URKUNDEN PROPSTEI MARSBERG, Nr. 48; SEIBERTZ UB 1, Nr. 452; WESTFÄLISCHES UB 4, Nr. 2324. – Zu 1295: URKUNDEN PROPSTEI MARSBERG, Nr. 49 f.; SEIBERTZ UB 1 Nr. 453; WESTFÄLISCHES UB 4, Nr. 2334. 2338. – Zu 1296: URKUNDEN PROPSTEI MARSBERG, Nr. 51.

1222 URKUNDEN PROPSTEI MARSBERG, Nr. 56.

1223 URKUNDEN PROPSTEI MARSBERG, Nr. 146; SEIBERTZ UB 2, Nr. 647.

1224 URKUNDEN PROPSTEI MARSBERG, Nr. 208.

1225 URKUNDEN PROPSTEI MARSBERG, Nr. 223; SEIBERTZ UB 2, Nr. 787.

1226 URKUNDEN PROPSTEI MARSBERG, Nr. 511.

1227 URKUNDEN PROPSTEI MARSBERG, Nr. 522.

1228 URKUNDEN PROPSTEI MARSBERG, Nr. 564.

1229 URKUNDEN PROPSTEI MARSBERG, Nr. 585 (1638). 660 (1692).

1230 Kreishaus Brilon, FD 55 (Archiv), Urkataster Obermarsberg, Flur II (1830).

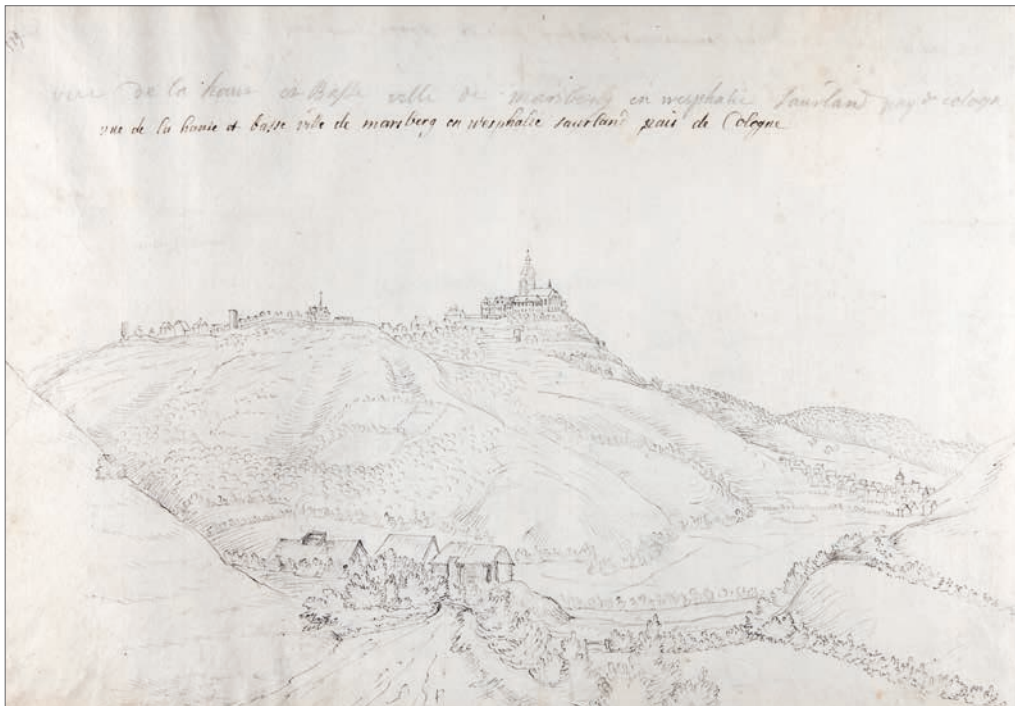


Abb. 94 Blick von Osten aus dem Frohental über den *Glindegrund* auf die Stadt Obermarsberg mit dem Stift (Bildmitte) und Horhusen/Niedermarsberg im Tal (rechts) in einer um 1720/1730 entstandenen Zeichnung des Mönches Renier Roidkin. Die Gebäude im Vordergrund geben näherungsweise die Lage des mittelalterlichen Ortes +Gлиндengere wieder. Die am Berghang gelegenen Kampfluren dürften im Spätmittelalter teilweise als Hopfengärten genutzt worden sein (Quelle: LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland, Grafiksammlung, Bestand Renier Roidkin, fol. 519).

Wiese verzeichnet das Urkataster unmittelbar am Bachlauf ein Gebäude, wohl eine Mühle.¹²³¹ Die um 1720/1730 entstandene Ansicht Obermarsbergs (**Abb. 94**) von Renier Roidkin¹²³² zeigt im Bildvordergrund an der Glinde eine Hüttenanlage mit Hochofen (?). Insofern ist davon auszugehen, dass im Bereich der spätmittelalterlichen Ortswüstung gewerbliche bzw. industrielle Anlagen überdauert haben bzw. nachmittelalterlich neu entstanden sind. Ähnlich wie das benachbarte Flessengere dürfte Gлиндengere, das dem gleichen Ortsnamentyp angehört, seit der Merowingerzeit existent gewesen sein.

¹²³¹ Eine *Rothmühle* gegenüber der »Burg« auf der Glinde ist 1561 genannt (URKUNDEN PROPSTEI MARSBERG, Nr. 487).

¹²³² LVR-Amt für Denkmalpflege, Pulheim-Brauweiler, RBA 116877, fol. 519.

Grimelinchusen bei Bredelar

Historische Quellen: Die Schriftüberlieferung zum Weiler setzt mit der 1170 erfolgten Übergabe eines Hofes (*curtem*) in *Grimelinchusen* seitens des Kölner Erzbischofs Philipp von Heinsberg an das neu gegründete Kloster der Augustinerinnen in Bredelar ein.¹²³³ Anlässlich der Umwandlung in ein von der Vogtei freigestelltes Zisterzienserkloster übertrug Gottschalk d. Ä. von Padberg und sein gleichnamiger Sohn Bredelar 1196 einen Hof (*curtem*) in *Grimelinchusen* aus ihrem allodialen Eigenbesitz. Die Einkünfte dieses und die Erträge aus weiterem Besitz (*bona* bzw. *curtis*) in *Suitherinchusen* sollten zur Unterhaltung einer Memoriaanstiftung derer von Padberg verwendet werden.¹²³⁴ Weiterhin verkaufte die Äbtissin des Klosters Böddeken Abt und Kloster Bredelar 1200 für 32 Schilling (*solidus*) einige Äcker in *Grimelinchusen*, die ein gewisser Giselbert als Amtslehen (*Ambethleen*) innegehabt hatte.¹²³⁵ Auf Vermittlung Gottschalks d. J. von Padberg verständigten sich 1204 der Bredelarer Abt Albert und Gottschalk von Keldinchusen über strittige Zehnte von geschätzten drei Hufen Ackerland in *Suitherinchusen* und *Grimelinchusen*. Das Kloster sollte demnach im ersten Jahr dem von Keldinchusen 1 ½ Maß (*modios*) Roggen, ½ Maß Gerste sowie 9 Maß Hafer Hordener Maß und in den folgenden Jahren je 2 Maß Roggen und Gerste sowie 17 Maß Hafer entrichten.¹²³⁶ Die 1411 seitens des Knappen Johann von Keldinghusen testamentarisch erfolgte Überlassung seiner eigenen und freien Güter *Swyterinchusen* und *Grymelinchusen* an das Kloster Bredelar ist in Bezug zu diesen Zehntrechten zu sehen.¹²³⁷

Kartografische Informationen/Naturräumliche Besonderheiten/Archäologische Quellen: Der Ort dürfte in der Flur *Kremilingsen* zu verorten sein,¹²³⁸ mit der im Urkataster¹²³⁹ ein rund 900 m langer und auf drei Seiten von Bächen begrenzter Flachrücken 1,5 km nordwestlich des Klosters Bredelar benannt ist. Bei einer Fundstelle¹²⁴⁰ nördlich des Klosters (bzw. 400–500 m nordöstlich der Urkatasterflur *Kremilingsen*) handelt es sich, wie eine 2012 erfolgte Kontrollbegehung zeigte, um einen Fundschleier mit Keramik u. a. des 9./10. Jahrhunderts,¹²⁴¹ der nicht sicher in Zusammenhang mit der Ortswüstung steht. Aus diesem stammen ein mit einem aufgelegten Reliefband verziertes Gefäß (**Abb. 13, 5**) und ein dickwandiger Standboden. Nördlich der Flur *Kremilingsen* ist am südexponierten Hang der Brautlicht (499 m)

¹²³³ URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 1; SEIBERTZ UB 1, Nr. 60.

¹²³⁴ URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 3. 6 (1201); SEIBERTZ UB 1, Nr. 107; vgl. SEIBERTZ UB 3, Nr. 1077 (1201); REGESTEN ERZBISCHÖFE KÖLN 2, Nr. 1507; WESTFÄLISCHES UB 7, Nr. 9 (1201).

¹²³⁵ URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 5; WESTFÄLISCHES UB 2, Nr. 591.

¹²³⁶ URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 7; WESTFÄLISCHES UB 7, Nr. 33; SEIBERTZ UB 1, Nr. 124.

¹²³⁷ URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 488.

¹²³⁸ So auch BOCKSHAMMER 1958, Kartenteil (Grundkarte).

¹²³⁹ Kreishaus Brilon, FD 55 (Archiv), Urkataster Giershagen (!), Flur XI (1830).

¹²⁴⁰ LWL-Archäologie für Westfalen, Fundkennung 4518 M 19.

¹²⁴¹ Siehe in diesem Band: Kap. 18.4.3 (Grimelinchusen).

ein Schachtofen mit anschließender Schlackenhalde erkannt worden. An einer anderen Stelle dieses Hanges befindet sich eine größere, flache Haldenschüttung wahrscheinlich aus Rennofenschlacken,¹²⁴² sodass davon ausgegangen werden darf, dass der mittelalterliche Ort mit der Verhüttung von Eisenerzen in Beziehung gestanden hat.

Hasselborn bei Meerhof

Die Ortswüstung¹²⁴³ liegt außerhalb des Hoch- und Ostsauerlandes in einem Bereich der Paderborner Hochfläche, der im Zuge der kommunalen Neugliederung an die Kommune Marsberg gelangt ist.

Herdinghuson bei Erlinghausen

Historische Quellen: Besitz in *Horitinchsvn* gehörte 952 zu der von Kaiser Otto I. bestätigten Gründungsausstattung des Geseker Cyriakusstifts dem der dortige Besitz von der Schwester des Grafen Haold, Uvicpvrahc, durch die Hand des Vogtes Ekipert übertragen worden war.¹²⁴⁴ Flöer verband den in der Quelle genannten Ort mit Höringhausen bei Meschede, Hochsauerlandkreis.¹²⁴⁵ Da die in dem Diplom weiterhin genannten Siedlungen +Nutlon (*Nvzloha*), Alme (*Almundoraf*) und Enemuden (*Anavuito*) im Nordosten des Hochsauerlandkreises liegen, ist ein Zusammenhang von *Horitinchsvn* und der unter dem Flurnamen Höringhausen tradierten Ortswüstung bei Erlinghausen viel wahrscheinlicher. Der Ort ist später unter der Namensform *Herdinghuson* zu fassen. Nach dem *Registrum Erkenberti* des ersten Drittels des 12. Jahrhunderts hat der dortige Zehnte zur Besitzausstattung der Kirche St. Magnus in Niedermarsberg gehört.¹²⁴⁶

Kartografische Informationen/Naturräumliche Besonderheiten: Die 390–397 m hoch gelegene Ortsstelle befindet sich in einer flachen Mulde am Hochflächenrand. Unterhalb der Ortsstelle nimmt ein Trockental seinen Anfang. Im Ansatzbereich des Trockentals wenig unterhalb (= westlich) der Ortsstelle weist der Flurname *beim Born zu Höringhausen*¹²⁴⁷ (Abb. 95) auf eine Quelle hin. Dieser ermöglicht eine Identifikation der in den historischen Schriftquellen kaum erwähnten Ortswüstung.

1242 Fundmeldung: Reinhard Köhne, Meschede, dem für eine gemeinsame Begehung der Verhüttungsstellen gedankt sei.

1243 Siehe HENKEL 1973, 72 f.; HENKEL 1974, 201; Kartenbeilage; FLÖER 2013, 218.

1244 MGH DD O I, Nr. 158; SEIBERTZ UB 1, Nr. 8.

1245 FLÖER 2013, 257.

1246 STUDIEN REICHSSABTEI CORVEY, 229 §22.

1247 Kreishaus Brilon, FD 55 (Archiv), Urkataster Erlinghausen, Flur III (1830).

Abb. 95 Der Flurname beim Born zu Höringhausen des Urkatasters von 1830 gibt die Lage der Ortswüstung Herdinghuson an (Quelle: Hochsauerlandkreis, Der Landrat, FD Liegenschaftskataster und Vermessung/Urkataster Erlinghausen, Flur III).



Archäologische Quellen: Bei der Fundstelle¹²⁴⁸ lässt sich eine »schleichende« Zerstörung der im Pflughorizont befindlichen Scherben erkennen. Während 1989 vom Entdecker zahlreiche teils aussagekräftige Funde geborgen werden konnten, war das Material 2011 bei insgesamt erheblich abnehmender Intensität dermaßen stark zertrümmert, dass eine Beurteilung nur

1248 Siehe in diesem Band: Kap. 18.4.3 (Herdinghuson).

bedingt möglich ist. Der Besiedlungsbeginn von Herdinghuson erfolgte den Kumpffragmenten und Randscherben früher Kugeltöpfe zufolge im ausgehenden 8./beginnenden 9. Jahrhundert. Weiterhin liegen mehrere teils dickwandige Planböden aus gelber Irdenware des frühmittelalterlichen nordhessischen Typs vor. Die im ehemaligen Siedlungsbereich in relativ dichter Streuung auftretenden Bruchstücke von Kupfererz und vornehmlich eisenhaltige Schlacken aus verschiedenen Herstellungsprozessen weisen auf eine intensive mittelalterliche Metallverarbeitung in der ländlichen Siedlung hin, die im 14. Jahrhundert wüstgefallen ist.

Herlinchusen bei Giershagen

Historische Quellen: Unter der Rubrik *Enemüden* benennt das Güterverzeichnis des Klosters Bredelar von 1416 ein *Herlinchusen bi Upsprunge*. Es führt zu diesem aus, dass der dortige Besitz unbemeiert,¹²⁴⁹ also wüstliegend sei. Genauere Hinweise zur Lage der Ortswüstung können nicht ermittelt werden; sie ist jedenfalls nicht mit dem ebenfalls im Güterverzeichnis unter der Rubrik *Bernynchusen* (= Beringhausen) mehrfach genannten Ort *Helmerinchusen* (= Helmeringhausen bei Olsberg) gleichzusetzen.

Hersinchusen bei Padberg

Historische Quellen: Unter der Namensform *Hirigisinchusun* ist der Ort zusammen mit Latervelde¹²⁵⁰ (*Latterueld*), Enemuden¹²⁵¹ (*Anaimuthiun*) und Upsprunge¹²⁵² (*Upspringun*) unter den Zinserträgen und Haupthöfen bezeugt, die Kaiser Otto I. im Jahr 949 seinem Vasallen Haold (*Hoold*) im nördlichen Ittergo (*pago Nihtersi*) geschenkt hat.¹²⁵³ Nach einer längeren Überlieferungslücke ist im späten Mittelalter Besitz des Stifts Meschede in *Hersinchusen* erwähnt; er ist im unmittelbaren Anschluss an Padberg in der Ausfertigung B des Mescheder Güterverzeichnisses angeführt, welche wahrscheinlich älter als das 1314 angelegte Güterregister A ist. Dieser Besitz erstreckte sich auf eine Manse, deren Grundrente mit 1 Schilling angegeben ist.¹²⁵⁴ Er ist im Güterverzeichnis von 1314 nicht nachweisbar und dürfte zu dieser Zeit bereits verlehnt, entfremdet oder aufgrund seiner peripheren Lage zum Markort Meschede verkauft worden sein.

¹²⁴⁹ QUELLEN WESTFÄLISCHE GESCHICHTE 1, 152.

¹²⁵⁰ Zur Ortswüstung Latervelde s. u.

¹²⁵¹ Zur Ortswüstung Enemuden s. o.

¹²⁵² Zur Ortswüstung Upsprunge s. u.

¹²⁵³ MGH DD O I, Nr. 113; SEIBERTZ UB 1, Nr. 7; dort wird der Vorgang abweichend in das Jahr 945 datiert. Höhle bezog die Quelle auf das Stadtumfeld von Korbach, Kreis Waldeck-Frankenberg, für das im 16. Jahrhundert ein »Hessinghäuser Grund« genannt ist (HÖHLE 1929, 199).

¹²⁵⁴ QUELLEN WESTFÄLISCHE GESCHICHTE 1, 387, Anm. 25.

Zum Ausgang des 14. Jahrhunderts ist in Hersinchusen Besitz der Herren vom alten Haus Padberg fassbar. 1387 verpfändete ein Hersinchusen gen. von Hersinckusen mit Einverständnis seines Bruders Curd der Gese Hartmann drei Teile des Hofes zu »Hersinckusen« wiederlöslich für 33 Schilling alter Tournosen. Die in diesem Zusammenhang erfolgte Siegelankündigung – das Urkundenoriginal ist nicht erhalten – weist auf eine Lehnsabhängigkeit des Hofes von Friedrich d. Ä. von dem alten Haus Padberg und seinem gleichnamigen Sohn¹²⁵⁵ hin. Der Hof zu *Hersinckhusen* ist 1441 von den Brüdern Friedrich und Johann vom alten Haus Padberg den Brüdern Hermann und Cord Scriverers überlassen worden.¹²⁵⁶ 1508 händigten die Brüder Crafft und Heinrich Schriverers gen. von Hersinckhusen dem Kloster Bredelar eine Abschrift einer Urkunde aus, welche Besitz der beiden Brüder vom alten Haus Padberg in Hersinchusen nachwies.¹²⁵⁷

Zusammen mit Zehnrechten in (dem Hersinchusen direkt benachbarten) Wyddene sind die Eigentumsrechte an dem Zehnten in *Herynghusen* dem Stift Marsberg 1318 von der Corveyer Kirche übertragen worden. Aus der separaten Betrachtung der Schriftquelle geht nicht hervor, ob die Nennung auf das wüstungsresistente Heringhausen (heutiger Ortsteil der Gemeinde Diemelsee, Kreis Waldeck-Frankenberg) oder das rund 3,5 km von diesem entfernte (+)Hersinchusen zu beziehen ist. Erst in Abschriften ist der betreffende Zehnt als solcher in Hersinchusen bezeichnet.¹²⁵⁸ In der originalen Urkunde¹²⁵⁹, die im Klosterarchiv Dalheim erhalten ist, steht allerdings dem Urkundenregist zufolge *Herssinghusen* (!), sodass ein Bezug der Corveyer Zehntrechte auf die Ortswüstung bei Padberg sicher ist.

Das sich nach dem Ort nennende Niederadelsgeschlecht hat in einer Beziehung zu den Herren von Padberg gestanden. Fassbar ist es erstmals 1351, als ein Johannes von Hersinchusen einen Verkauf Padberger Lehnsbesitzes bezeugte.¹²⁶⁰ Nach ihrem wahrscheinlichen Wohnsitz nannte sich die Familie 1387 Hersinchusen gen. von Hersinckusen.¹²⁶¹ Ein familiärer Zusammenhang dürfte zu den 1441 genannten Brüdern Hermann und Cord Scriverers bestehen, die über grundherrschaftliche Besitzrechte in *Hersinckhusen*, in Sudeck (heutiger Ortsteil der Gemeinde Diemelsee, Kreis Waldeck-Frankenberg) und ein Viertel der Einkünfte aus dem Zehnten in (+)Upsprunge verfügten.¹²⁶² Der Zehnte zu Upsprunge ist nachfolgend von den Brüdern Hermann und Johann von Hersinckhusen dem Kloster Bredelar übereignet worden. 1441 hatten ihn noch die von Hersinckhusen von den Herren vom alten Haus Padberg zurückerworben. 1508 fundierten die Brüder Crafft und Heinrich Schriverers gen. von

1255 URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 437.

1256 URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 597.

1257 URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 821.

1258 WESTFÄLISCHES UB 9, Nr. 1702; URKUNDEN PROPSTEI MARSBERG, Nr. 95.

1259 URKUNDEN KLOSTER DALHEIM, Nr. 70.

1260 URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 294 f.

1261 URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 437.

1262 URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 597.

Hersinckhusen mit dem Zehntanteil eine Familienmemorie am Kloster Bredelar.¹²⁶³ Auf eine Abwanderung von Personen aus dem Ort Hersinchusen deutet ein 1376 als Bewirtschafter eines Hofes zu Nordeck¹²⁶⁴ genannter Henne Hersinghausen,¹²⁶⁵ der in keiner erkennbaren Beziehung zu dem Niederadelsgeschlecht gestanden hat.

Kartografische Informationen: Die Ortsstelle von Hersinchusen ist nahe dem heutigen Aussiedlerhof Hessinghausen lokalisiert. Im Urkataster ist die Hochfläche als *oben in Hessinghausen* bezeichnet. Die sich im Süden anschließenden Steilhänge sind als *Hessinghausen, am Hessinghausen* bzw. *unter Hessinghausen* angegeben. An der am Hochflächenrand gelegenen Fundstelle selbst haftet der Flurname *am Rauenbergerthal*.¹²⁶⁶

Naturräumliche Besonderheiten: Die von Helminghausen 1,4 km entfernte Ortswüstung liegt am Ostrand einer 0,8 km x 1,3 km großen, 520 bis 560 m hoch gelegenen, inselartig gegenüber ihrer Umgebung aufragenden Hochfläche, die von Padberg über einen schmalen, teils kammartigen Rücken zugänglich ist. Der Eisenberg im Westen verfügt über ergiebige Eisenerzvorkommen, deren Ausbeutung gesichert in der frühen Neuzeit erfolgte. Die Wasserversorgung des Ortes dürfte von einer rund 100 m unterhalb der Fundstelle gelegenen Quelle abhängig gewesen sein. Unmittelbar nördlich des Siedlungsbereichs befindet sich ein Quickspring, dessen Wasser im 20. Jahrhundert in einer Zisterne gesammelt worden ist.

Archäologische Quellen: Drehscheibenware Badorfer Art lässt erkennen, dass mit einem Besiedlungsbeginn von Hersinchusen wahrscheinlich im 9. Jahrhundert zu rechnen ist. Die archäologische Datierung wird durch die Erstbezeugung des Ortes im Jahr 949 gestützt. Auffällig an dem Fundkomplex¹²⁶⁷ ist trotz der geringen Entfernung zum Landschaftsraum des Madfeldes der extrem geringe Fundumfang von uneinheitlich gebrannter schiefergemagerter Irdenware. Unter den Funden von Hersinchusen überwiegen die mit zahlreichen Warenarten und Varianten vertretenen gelb gebrannten Irdenwaren und hochmittelalterliche, blaugrau gerauchte Irdenwaren; letztere sind mit Sicherheit nordhessischer Herkunft. Ein Wüstfallen des Ortes im 14. Jahrhundert ist aus dem Auftreten klingendhart und reduzierend gebrannter Irdenware sowie voll entwickelten Steinzeugs mit braunrötlich geflammter Oberfläche abzuleiten; insgesamt sind graue Irdenwaren unter den Funden eher schwach repräsentiert. Zahlreiche Rennofenschlacken, die besonders im Westen des Fundareals auftreten, weisen auf eine mittelalterliche Verhüttung von Eisenerzen hin.

1263 URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 821.

1264 Ortswüstung im Kreis Waldeck-Frankenberg 4 km östlich von +Hersinchusen und 2 km nördlich von Diemelsee-Rhenegge.

1265 URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 408.

1266 Kreishaus Brilon, FD 55 (Archiv), Urkataster Padberg, Flur I (1830) sowie Flur X (1830).

1267 Siehe in diesem Band: Kap. 18.4.3 (Hersinchusen).

Keldinchusen bei Bredelar

Historische Quellen: Die Ortswüstung nahe dem Kloster Bredelar, die in den Schriftquellen teilweise auch als Kellinchusen bezeichnet ist, ist u. U. leicht mit dem Ort Kellinghausen bei Rütthen, Kreis Soest, zu verwechseln, in dem das Zisterzienserkloster ebenfalls über Zehntrechte verfügt hat.¹²⁶⁸ Mit +Kedinchusen östlich von Büren¹²⁶⁹, Kreis Paderborn, und mit +Kedenchusen in der Freigrafschaft Düdinghausen im südöstlichsten Hochsaerland liegen weitere ähnlich lautende mittelalterliche Orte vor. *Keldinchusen* bei Bredelar ist 1232 genannt, als Gottschalk von Padberg gegenüber dem Kloster Bredelar auf ihm und seinen Brüdern erblich zustehende Rechtsansprüche in dem Ort verzichtete.¹²⁷⁰ Nach einer längeren Überlieferungslücke, Keldinchusen muss nach den archäologischen Funden bereits wüstgelegt haben, verkauften Friedrich von Horhusen gen. Schenk und seine Frau ihr Gut »Kellinghausen« vor Padberg, bei dem es sich um ein Lehen der Herren vom alten Haus Padberg gehandelt hat, 1452 an die Schenk von Padberg.¹²⁷¹

Von den Herren von Keldinchusen (auch: *Kellinchusen* und *Keldichusen*), die auf den ersten Blick unbedeutend erscheinen, lassen sich mindestens fünf Generationen nachweisen: Gottschalk (*Godescalscus*) von Keldinchusen (d. Ä.) bezeugte 1196 zusammen mit anderen die Umwandlung des Nonnenklosters Bredelar in ein Zisterzienserkloster. Er ist im historischen Umfeld der Herren von Padberg einzuordnen.¹²⁷² 1204 verglich er sich auf Vermittlung Gottschalks von Padberg mit dem Kloster Bredelar über den strittigen Zehnten von drei Mansen in den Kleinsiedlungen (+)Swiderinchusen und (+)Grimelinchusen, die Keldinchusen benachbart gewesen sind. Seine Ansprüche sind damals mit einer vom Kloster an ihn zu entrichtenden Getreiderente abgelöst worden. Die vorgesehene Ablieferung der Naturalinkünfte auf dem Markt (*in foro*) Padberg¹²⁷³ belegt, dass er mit dieser Stadt verbunden war. Nach einer längeren Überlieferungslücke sind ab 1246 die Brüder Gottschalk und Helmwich von Keldinchusen als Zeugen einer Urkunde des Padberger Burgherrn Johannes genannt.¹²⁷⁴ Ein Gottschalk ist zuletzt 1255 erwähnt. Es ist jedoch unwahrscheinlich, dass er mit der 1196 genannten Person gleichzusetzen ist, die dann schätzungsweise um die 80 Jahre alt geworden wäre. Wahrscheinlich handelt es sich – wofür die bestehende Überlieferungslücke spricht – um seinen gleichnamigen Sohn. Helmwich von Keldinchusen (genannt seit 1246) ist noch einmal 1256 und zuletzt (?) 1260 genannt, wobei beide Brüder im Umfeld der Herren von

¹²⁶⁸ URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 227 f. 231. 233. 268. 882. 986; siehe weiterhin OBERSCHELP 1963, 64.

¹²⁶⁹ Siehe OBERSCHELP 1963, 63; HENKEL 1974, Kartenbeilage.

¹²⁷⁰ URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 25.

¹²⁷¹ URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 622.

¹²⁷² URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 3.

¹²⁷³ URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 7.

¹²⁷⁴ URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 40.

Padberg auftraten und 1246 als Bürger der Stadt Padberg fassbar sind.¹²⁷⁵ Nicht genauer einordnen lässt sich Johannes von Keldinchusen in dieser Generation der Zeit um die Mitte und die zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts. Er ist 1281 als Zeuge in einer Urkunde des Padberger Burgherren Gottschalk und weiterhin 1286 in einer Urkunde des Rats der Stadt Marsberg genannt.¹²⁷⁶ Nach einer erneuten Überlieferungslücke ist ein Knappe Helmwich (*Helwich*, *Helmich*) von Keldinchusen (bezeugt 1300–1336) fassbar, bei dem es sich mutmaßlich um den Sohn des Helmwich (genannt 1246–1260) gehandelt haben dürfte. Er tritt nur anfänglich im Jahr 1300 im Zusammenhang mit dem Padberger Burgherren Friedrich auf. Später ist er sehr häufig im Kontext mit dem Stift Obermarsberg genannt. In seinem Besitz haben sich Rodungsländer im Umfeld der Marken zu (+)Flessingere und (+)Glindengere bei Marsberg befunden, die 1316 verpachtet wurden. Er verfügte weiterhin als Corveyer Lehen über die Hälfte eines Haupthofes (*curie*) in *Glindengere*, der nachverlehnt war und 1328 verkauft worden ist. Ein weiterer Verkauf eines »Hofes« in Glindengere aus Corveyer Lehnsbesitz erfolgte 1334 an das Stift Marsberg. 1335 hat Helmwich einen Kressegarten (*ortum nasturtii*) im gleichen Ort sowie einen bei der weißen Höhle (*albam speluncam*) gelegenen Acker verpachtet. Im darauffolgenden Jahr ist er als Lehnsherr von Besitz in Flessingere fassbar, der an Bodo von Dodinchusen weiterverlehnt gewesen war. Oberlehnsherr war abermals das Kloster Corvey. Verheiratet war Helmwich mit Ermendrud; aus der Ehe mit ihr sind Heinrich, Johannes d. Ä., Conrad bzw. Curd, Wilhard bzw. Wylhard d. Ä. und Gottschalk von Keldinchusen hervorgegangen, die bereits 1328 als Knappen entgetreten.¹²⁷⁷ Heinrich und Gottschalk sind bereits im zweiten Drittel des 14. Jahrhunderts nicht mehr erwähnt. Die Brüder Curd († vor 1381), Johan[nes] d. Ä. und Wilhard d. Ä. († vor 1388) hatten 1361 einen als *Herberge* bezeichneten Wohnsitz in Marsberg und verkauften 1376 ihren Zehnten zu (+)Sylsinchusen. Letztmalig von dieser vierten Generation sind 1381 Johann d. Ä. und Wilhard d. Ä. zusammen mit ihren jeweils gleichnamigen Söhnen Johann d. J. († wahrscheinlich wenig nach 1411) und Wylhard d. J. bezeugt. Sie verkauften einen Hof in (+)Upsprunge, der an sie vom Kloster Bredelar vererbpachtet war, für 67 Goldgulden an Henrik dem Vysscher. Wahrscheinlich als Neffen der Personen der vierten Generation sind die beiden ebenfalls 1361 genannten Brüder und Knappen Helmwich (*Helwich*) und Reghenwynse von Keldinchusen anzusprechen.¹²⁷⁸ Nicht in der Genealogie unterzubringen sind der Marsberger Bürger Her-

1275 URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 40 f. (1246). 53 (1251). 65 (1254). 70–72 (1255). 75 (1256). 90 (1260).

1276 URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 148 (1281). 155 (1286).

1277 URKUNDEN PROPSTEI MARSBERG, Nr. 56 (1300). 63 (1305). 88 (1316). 92 (1317). 129 (1328). 142 (1334); siehe weiter Nr. 144. 146 (1335). 150 (1336).

1278 Zu 1330: URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 237 f. – Zu 1351: URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 294 f. – Zu 1361: URKUNDEN PROPSTEI MARSBERG, Nr. 208. – Zu 1376: URKUNDEN PROPSTEI MARSBERG, Nr. 236. – Zu 1381: URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 424. – Zu 1388: URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 439. – Zu 1411: URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 488. – Zu 1432: URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 581.

mann von Keldinchusen (*Kelinchusen*), seine Frau Gertrud und ihr Sohn Gerhard, die 1366 den Zehnten von (+)Hemmyrchusen an Kloster Bredelar verpfändet haben.¹²⁷⁹

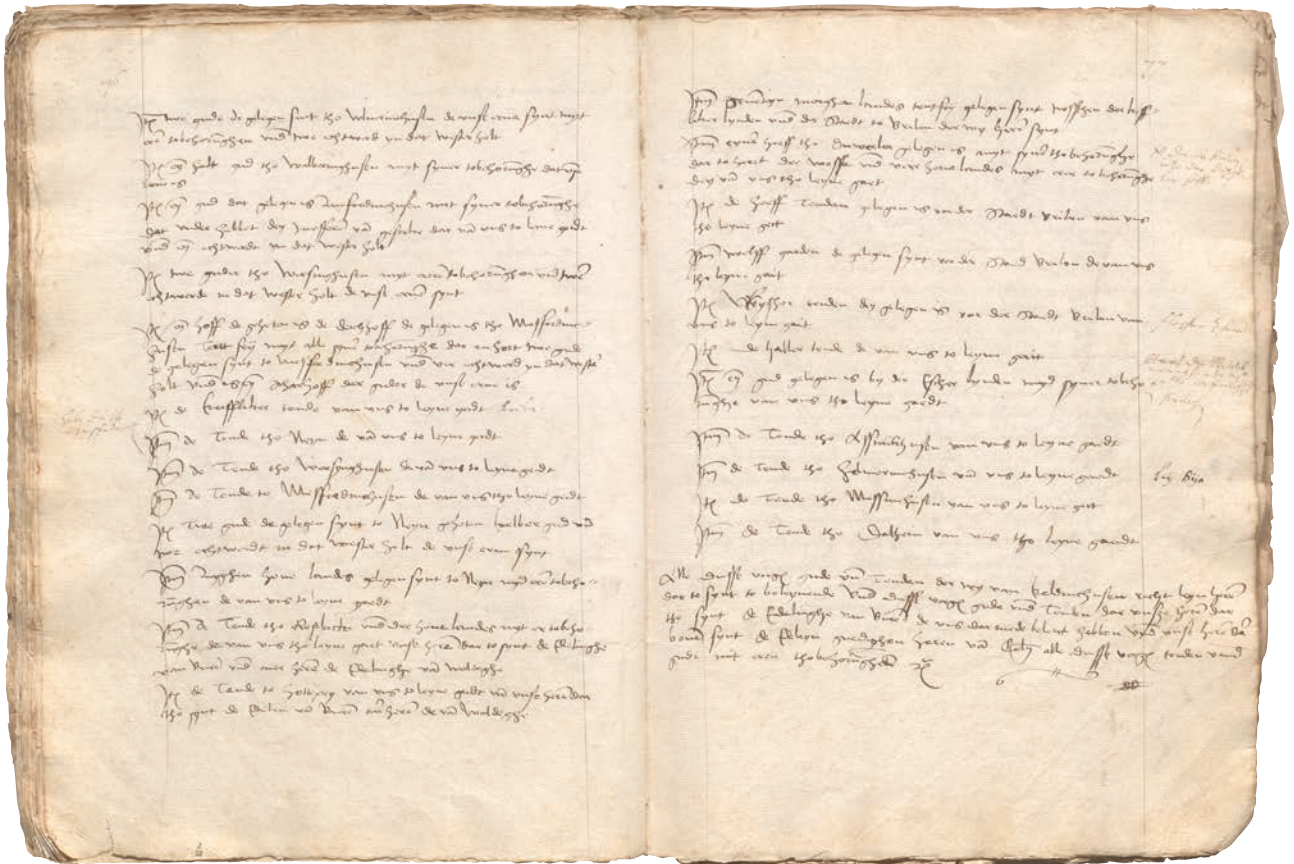
Mit dem Knappen Johann d. J. von Keldinchusen erlischt die Familie in der männlichen Erbfolge.¹²⁸⁰ 1411 vermachte er dem Kloster Bredelar testamentarisch seine eigenen und freien Güter in (+)Swiderinchusen, (+)Grimelinchusen, den »Heytberg« bei Madfeld und das *Keldinghauser Holz* zwischen dem Ort Madfeld (*Öslingen*) und der »Mönikeyge«, mit denen er eine Familienmemorie fundamentierte.¹²⁸¹ Damit schließt sich der Kreis zu seinem Vorfahren Gottschalk d. Ä., der Bredelar den Zehnten von Mansen in den beiden erstgenannten Siedlungen 1204 gegen eine Abfindung, offensichtlich jedoch nicht die Güter als solches überlassen hatte. Angesichts ihres bis 1411 genannten Besitzes (in [+]Flessingere, [+]Glingengere, [+]Grimelinchusen, [+]Swiderinchusen, [+]Hemmyrchusen, [+]Upsprunge, dem *Keldinghauser Holz* u. a.) erscheint die Familie mit ihren Nebenlinien von einiger Bedeutung gewesen zu sein. Dieses Bild erhärtet sich, wenn man das in den Akten der Herrschaft Büren als Abschrift erhaltene Besitzregister aus dem Jahr 1412¹²⁸² berücksichtigt (**Abb. 96**), das in einem Zusammenhang mit dem 1411 zuletzt genannten Knappen Johann d. J. von Keldinchusen erstellt worden sein muss: Die Herren von Keldinchusen haben diesem zufolge neben erheblichem Eigenbesitz umfangreiche Lehen der Edelherren von Büren innegehabt. Sie standen zudem in Beziehung sowohl zu den Grafen von Waldeck als auch zu dem Kölner Erzbischof als jeweiligen Oberlehnsherren. Ihr in der Regel weiterverlehnter Besitz erstreckte sich von Helmeringhausen bei Olsberg, im Westen bis nach Marsberg im Osten und von Dalheim auf dem Sintfeld im Norden bis Deifeld in der Freigrafschaft Düdinghausen im Süden. Es handelt sich somit um ein Areal von rund 30 km westöstlicher und 40 km nord-südlicher Ausdehnung. Eine deutliche Besitzmassierung ist für die Briloner Hochfläche und die im Süden wie auch im Osten anschließenden Landschaftsräume erkennbar. Da sich unter dem im frühen 15. Jahrhundert genannten Lehnsbesitz mindestens acht Wüstungen, darunter auch Totalwüstungen, befunden haben, ist davon auszugehen, dass die wirtschaftliche Basis der Herren von Keldinchusen zu diesem Zeitpunkt erhebliche Einbußen erfahren hatte. Von einem wirtschaftlichen Ruin konnte 1412 allerdings keine Rede sein.

1279 URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 355.

1280 Seine Schwester war wahrscheinlich Aleken (siehe URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 581 [1432]).

1281 URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 488. Das u. a. zur Schweinemast genutzte »Kellinghauser« Holz 1,5 km nordöstlich von Madfeld bildete ab 1492/1493 den Gegenstand länger anhaltender Auseinandersetzungen zwischen Kloster Bredelar und u. a. den Herren von Padberg. Es steht in keinem Zusammenhang mit der Ortswüstung Keldinchusen, sondern nimmt seinen Namen von dem Niederadelsgeschlecht (siehe u. a.: URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 722 f. 749. 814); »Heytberg«: Gehölz bei Madfeld (URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 814 [1507]).

1282 Landesarchiv NRW, Abteilung Westfalen (Münster), Mskr. VII, Nr. 5102,5 A, 75–77. In der Abschrift ist die zweite Ziffer der Jahreszahl durch einen Schreibfehler entfallen; auf das Problem der Datierung weist hin: GESCHICHTLICHE NACHRICHTEN MEDEBACH, 149; siehe in diesem Band: Kap. 18.2.2.



Kartografische Informationen/Naturräumliche Besonderheiten: Die Ortsstelle Keldinchusen ist 1,7 km westlich von Kloster Bredelar lokalisiert; in ihrem Umfeld verzeichnet das Urkataster von 1830 einen dreieckig begrenzten und mit *auf dem Kellingsen* bezeichneten Parzellenverband.¹²⁸³ Das 357–365 m hoch gelegene, mittlerweile als Dauergrünland genutzte Fundareal nimmt eine Lage wenig oberhalb einer Quelle ein.

Abb. 96 Besitzverzeichnis des Knappen Johann (d.J.) von Keldinchusen von 1412 (Quelle: Landesarchiv NRW, Abt. Westfalen [Münster], Mskr. VII, Nr. 5102, 5 A, 76 f.).

Archäologische Quellen: Das Vorhandensein der gelben sehr grob gemagerten harten Drehscheibenware nordhessischer Provenienz¹²⁸⁴ weist auf eine frühmittelalterliche Besiedlung des Weilers hin; da Randscherben fehlen, sind genauere Aussagen nicht möglich. Dass der Ort wahrscheinlich vor 1000 existierte, deutet eine Randscherbe der uneinheitlich gebrannten Irdenware mit Sandmagerung an. Der Materialkomplex enthält zu einem erheblichen Anteil blaugrau gerauchte Irdenwaren des hohen Mittelalters. Auffällig ist das völlige Fehlen von Faststeinzeug Siegburger Art und voll entwickeltem Steinzeug mit braunrötlich ge-

¹²⁸³ Kreishaus Brilon, FD 55 (Archiv), Urkataster Padberg, Flur XII (1830).

¹²⁸⁴ Siehe in diesem Band: Kap. 18.4.3 (Keldinchusen).

flamnter Oberflähe, das auf ein Wüstfallen des Kleinweilers im Verlauf des 13. Jahrhunderts hinweisen dürfte.¹²⁸⁵

Latervelde bei Obermarsberg

Historische Quellen: Latervelde gehört ebenfalls zu den urkundlich früh bezeugten Orten des Marsberger Raumes. 949 schenkte Kaiser Otto I. seinem Vasallen, dem Grafen Haold (*Hoold*), unter anderem den Zins und den Haupthof in dem Ort *Latterueld* (*tributum et hurie in villa que vocantur Latterueld*), jedoch unter Ausnahme einer Manse, die der Graf Wighard (*Uuighardus*) in dem Ort *Latterueld* besaß.¹²⁸⁶ Der Ort ist weiterhin in der Corveyer Heberolle des frühen 11. Jahrhunderts als zum Villikationshupthof *Zuisla* gehörender Besitz benannt. Die jährliche Rentenabgabe des Hofes des Folcman in *Ladderveldon* an den Haupthof belief sich auf 40 *modios* Hafer, 3 *modios* Roggen, 1 Schwein im Wert von 5 Denar und einen Geldzins in Höhe von 3 Denar.¹²⁸⁷ Um 1354 war der Corveyer Haupthof (*curiam*) in *Latervelde* an den Knappen Bodo von Horhusen verlehnt.¹²⁸⁸

Nach einer längeren Überlieferungslücke ist der Ort erneut 1168 erwähnt, als der Kölner Erzbischof Philipp I. dem Kloster Flechtdorf Lehen u. a. in *Lateruelt* bestätigte, die ihm Gottschalk von Padberg als Vasall der Kölner Kirche und seine Frau Luidgard zuvor resigniert hatten. Die überwiesene Manse in *Lateruelt* war an einen Hermingerus nachverlehnt gewesen. Die Schenkung an das Kloster Flechtdorf war bereits von seinem Vorgänger im Erzbischofsamt, Rainald, vorgenommen worden.¹²⁸⁹ Um diesen und weiteren Besitz entbrannte nachfolgend ein Streit zwischen dem Abt zu Flechtdorf und Gottschalk von Padberg (einschließlich seines Sohnes), die dem Kloster die Nutzung dieser Güter vorenthielten. Obschon beide Ministerialen als *fideles noster*, also Getreue der Kölner Kirche, bezeichnet werden, muss sich Erzbischof Adolf von Köln aufgrund der eindeutigen Urkundenlage 1194 gezwungen gesehen haben, den Besitz in *Latervelde* dem Kloster zuzusprechen.¹²⁹⁰ Auf Bitten seines Abts hat der Erzbischof dem Kloster Flechtdorf den Besitz in *Latervelde* im gleichen Jahr be-

¹²⁸⁵ Zu dem möglicherweise der Ortswüstung zuzuordnenden Enkenberg ist 1531 ein »alter eiserner Ofen« (= Hochofen) genannt (URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 960), der im Tal der Hoppecke zu verorten sein dürfte.

¹²⁸⁶ MGH DD O I, Nr. 113; SEIBERTZ UB 1, Nr. 7; dort ist die Rechtshandlung in das Jahr 945 verlegt.

¹²⁸⁷ STUDIEN REICHSABTEI CORVEY, 221 §XXXVI. Die Lage von *Ladderveldon* ist von Kaminsky fälschlicherweise bei Twistetal-Gembeck, Kreis Waldeck-Frankenberg, angegeben. *Zuisla*: Twiste (heutiger Ortsteil der Gemeinde Twistetal, Kreis Waldeck-Frankenberg).

¹²⁸⁸ GESCHICHTLICHE NACHRICHTEN MEDEBACH, 158 §53.

¹²⁸⁹ SEIBERTZ UB 1, Nr. 59; REGESTEN PADBERG 1, 494 Nr. 5.

¹²⁹⁰ REGESTEN PADBERG 1, 499 Nr. 26; WESTFÄLISCHES UB 2, Reg. 2324.

stätigt.¹²⁹¹ Aus diesen Gütern sind der Große und Lütke Hof »vor dem Marsberg zu Laterfeld« hervorgegangen, den Flechtdorf 1505 an das Kloster Bredelar verpachtet hat.¹²⁹²

Die Grundbesitzerwerbungen des Klosters Bredelar in dem Großweiler setzten um die Mitte des 13. Jahrhunderts ein. Mit Zustimmung des Klosters Corvey als Lehnsherren erwarb es 1243 von einem Ministerialen der Corveyer Kirche, dem Ritter Elger von Luterbike, für 21 Mark bestimmte Güter (*bona*) in *Latervelde* im Umfang von etwa zweieinhalb Hufen (*mansos*).¹²⁹³ Der Besitz scheint in ein kompliziertes Gefüge von Nachverlehnungen eingebunden gewesen zu sein, denn in der Folgezeit traten verschiedene Personen ihre Ansprüche an den Gütern zugunsten des Klosters ab. 1266 verzichtete Hermann mit dem Beinamen Godebuz, Sohn des Herrn Conrad Sechtesellen, auf sein Recht an Gütern (*bonis*) in *Latervelde*, deren Zusammenhang mit dem Besitz des Johannes von Luterbike¹²⁹⁴ hervorgehoben ist. Im darauffolgenden Jahr gaben Conrad Stothe und dessen Neffe Johannes ihr Anrecht an den Gütern (*bonis*) in *Lateruelde* auf.¹²⁹⁵ Schließlich legte Elger gen. Rusticus 1274 seinen Streit mit Bredelar u. a. wegen des Besitzes (*bonis*) in *Latervelde* nach Zahlung einer Entschädigung bei.¹²⁹⁶ 1280 bezeugten die Städte Naumburg und Korbach, dass Elger von Berghem und dessen Söhne Elger und Arnold auf Ansprüche an den Gütern (*bonis*) in *Latervelde* verzichtet haben.¹²⁹⁷ Im darauffolgenden Jahr traten weiterhin Gerlach gen. de Haa und sein Bruder Conrad ihre Rechte an dem nun als Hof (*curtis*) bezeichneten Besitz in *Latervelt*, den das Kloster von dem Ritter Elger von Luterbike erworben hatte, ab.¹²⁹⁸ 1382 ist erstmals ein Kotten in *Latyrvelde* mit einem $\frac{3}{4}$ Morgen Land im Besitz des Klosters nachgewiesen, den der Bredelarer Abt für die Dauer von 40 Jahren an die Marsberger Bürger Heynken Būnekyn und dessen Frau Gese verpachtete.¹²⁹⁹ Dem Kloster gehörten nach der Zusammenstellung im Güterverzeichnis von 1416 das gesamte Aufkommen des Zehnten zu *Lateruelde* und darüber hinaus zwei Höfe, ein Kotten und weiteres Ackerland. Den einen Hof bewirtschaftete Gotte des Roden; seine jährliche Grundrente betrug 12 Scheffel Getreide, zu je gleichen Teilen Roggen und Hafer. Auf dem anderen Hof, dessen Grundrente sich, ebenfalls zu gleichen Teilen Roggen und Hafer, auf 3 Malter Getreide belief, saß Bertolt Waroldern. Da der in *Latervelde* gelegene Kotten des Klosters der Küsterei gehörte, ist seine Rentenabgabe nicht angeführt. Eine erhebliche Ausdehnung muss das Landstück die *Goltbrede* besessen haben, die von Henne Sonykens bebaut wurde. Das jährliche Rentenaufkommen belief sich auf 10 Scheffel Gerste.

1291 WESTFÄLISCHES UB 2, Reg. 2325.

1292 URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 799.

1293 URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 35 f.; WESTFÄLISCHES UB 7, Nr. 545.

1294 URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 112; WESTFÄLISCHES UB 4, Nr. 1089.

1295 URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 115; WESTFÄLISCHES UB 4, Nr. 1117.

1296 URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 135; WESTFÄLISCHES UB 4, Nr. 1357.

1297 URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 146; WESTFÄLISCHES UB 7, Nr. 343 (unter 1230).

1298 URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 147; WESTFÄLISCHES UB 4, Nr. 1611; WESTFÄLISCHES UB 7, Nr. 1786.

1299 URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 426.

Es war somit so hoch wie bei einem normalbäuerlichen Hof. Da die Besitzeinheit im Güterverzeichnis des Klosters lediglich als »Flur« (und nicht als Betrieb im engeren Sinn) geführt ist, darf angenommen werden, dass diese (wie vermutlich auch die beiden Höfe und der Kotten) von der nahe gelegenen Stadt Marsberg aus bewirtschaftet worden ist.¹³⁰⁰ Dem Güterverzeichnis ist in einem Nachtrag das Parzellenverzeichnis der zehntfreien Grundstücke der *Bolken Houe [...] to Lateruelde vor der Stad to deme Berge* (Marsberg) beigelegt.¹³⁰¹ Diesem ist zu entnehmen, dass die Gewinnflur der (ehemaligen) Siedlung im frühen 15. Jahrhundert stark parzelliert gewesen sein muss. Aufgeführt sind insgesamt zehn Parzellen, deren Größe sich zumeist zwischen $\frac{1}{2}$ und $1\frac{3}{4}$ Morgen bewegte und nur im Sonderfall $3\frac{1}{2}$ Morgen betrug. Eines der Ackerstücke ist als *achter den Kalcrosen* gelegen bezeichnet, woraus zu schließen ist, dass sich in der Gemarkung ein Ofen zur Herstellung von Brandkalk befunden hat. Von einer anderen Parzelle der Bolkenhufe war nur der zwanzigste Teil des Ertrages abzuführen. Bei derartig gering belasteten Grundstücken handelt es sich häufig um ehemalige Hofstellen, die nach ihrer Auffassung ackerbaulich genutzt worden sind. Erst nach Abfassung des Güterverzeichnisses verpfändete Cünne Wyneken, Witwe des verstorbenen Curd Wyneken, zusammen mit ihren Kindern aus Not für 7 rheinische Goldgulden dem alten Prior des Klosters 1420 eine halbe Landhufe im Laterveld vor Obermarsberg. Sie war ihnen von Vysschers Erben verpfändet worden¹³⁰² und steht somit wahrscheinlich in einem Zusammenhang mit jenem halben, von einem Holtzadel bewirtschafteten »Hof« auf dem Laterveld, den Friedrich vom neuen Haus Padberg 1376 für 4 Tournosen und 9 Schilling Königstournosen an Gottschalk Vysscher verpfändete.¹³⁰³ Mit dem Kauf des *Klyggen*-Gutes für 19 rheinische Goldgulden von dem Marsberger Bürger Swicker von Thülen und dessen Frau konnte Bredelar seine mittelalterlichen Grundbesitzerwerbungen in der Wüstungsgemarkung 1465 abschließen.¹³⁰⁴ Sie befand sich damit abgesehen von den erst 1505 an Bredelar verpachteten beiden »Höfen« des Klosters Flechtdorf weitgehend im Besitz dieses Klosters.

Der Grundbesitz des Stifts Marsberg in dem Ort wies einen erheblich geringeren Umfang auf. 1295 wies der dortige Propst Herbold zur Verbesserung des Unterhalts der Mönche vorgenommene Schenkungen mit Zustimmung des Corveyer Abtes Heinrich als Lehnsherren bestimmten Klosterämtern zu. Dabei sind die Einkünfte aus einer Hufe (*mansum*) in *Lateruelde*, die sich u. a. auf je 1 Malter Roggen und Gerste und 2 Malter Hafer beliefen und die ursprünglich zur Ausstattung der Nikolai Kapelle auf dem Bühl gehört hatten, dem Almosenverwalter des Stifts zugeteilt worden.¹³⁰⁵ Auf nicht näher definierte Lehnrechte der Herren von Padberg in der Wüstungsgemarkung weist eine Urkunde der Brüder Friedrich

1300 QUELLEN WESTFÄLISCHE GESCHICHTE 1, 152.

1301 QUELLEN WESTFÄLISCHE GESCHICHTE 1, 158.

1302 URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 528.

1303 URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 410.

1304 URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 641; URKUNDEN PROPSTEI MARSBERG, Nr. 388.

1305 URKUNDEN PROPSTEI MARSBERG, Nr. 48; SEIBERTZ UB 1, Nr. 452; WESTFÄLISCHES UB 4, Nr. 2324.

und Johann vom alten Haus Padberg hin, welche Alheid, Frau des Curd von Buren, auf Dauer ihres Lebens mit all dem, was ihr Mann in Latervelde besessen hatte, belehnten.¹³⁰⁶

Das Obereigentum am Zehnten in Latervelde gehörte dem Kloster Corvey. Er war an die Grafen von Waldeck verlehnt, in mehreren Anteilen nachverlehnt und gelangte schrittweise an das Kloster Bredelar. 1250 überließ Graf Adolf von Waldeck mit Zustimmung seiner Söhne dem Kloster den Zehnten im Ort (*ville*) *Latervelde* und zeigte dies dem Corveyer Abt an¹³⁰⁷ bzw. verkaufte diesen halben Zehnten des Ortes Latervelde (*ville in Lateruelde [...] dimidiam partem eiusdem decime*) 1251 für 105 Mark an Bredelar.¹³⁰⁸ Der Besitz des Zehnten in *Latervelde* wurde dem Kloster 1252 durch den römischen König Wilhelm bestätigt¹³⁰⁹ und im gleichen Jahr unter den Schutz des Paderborner Bischofs gestellt.¹³¹⁰ Abt und Kapitel des Klosters Corvey haben Bredelar ihre Rechte an dieser Hälfte des Zehnten in *Lateruelde* 1254 für 14 Mark abgetreten.¹³¹¹ Wegen bestehender Schulden verkaufte Alrad von Horhusen dem Kloster Bredelar 1268 für 130 Mark die andere Hälfte des Zehnten in *Lateruelde*. Er resignierte den von den Grafen von Waldeck zu Lehen gehenden Zehnten in die Hände seines Großvaters Ludolf von Heerse (*Herisa*), seines Sohnes Dietrich sowie der Ritter Dietrich von Mederike und Albert von Lutersen.¹³¹² Erst 1273 überließen Graf Adolf d. J. von Waldeck und seine Brüder dem Kloster Bredelar diese Hälfte, welche die Brüder Alrad, Ludolf und Bodo von Horhusen gemeinsam innehatten. Sie resignierten das Lehen zugunsten Bredelars an das Kloster Corvey.¹³¹³ 1297 verkauften das Kloster Corvey und das Stift Marsberg dem Kloster Bredelar für 4 Mark die lehnsrechtlichen Eigentumsrechte an dieser Hälfte des Zehnten in *Lateruelde*.¹³¹⁴ Um die Mitte des 14. Jahrhunderts scheinen Anteile dieses Besitzes verpfändet worden zu sein. 1364 beurkundete der Marsberger Stadtrichter, dass Gertrud, Witwe des Marsberger Bürgers Hermann von Brobeke, bekannt habe, dass das Kloster alle Urkunden über den Zehnten zu Latervelde eingelöst habe.¹³¹⁵ Ein Jahrzehnt später befand sich Bredelar erneut in finanziellen Schwierigkeiten und hatte Geld von Hermann Molner, Bürger zu Marsberg, sowie von Heinrich von Nutlon, Cord von Buren und Hermann Toholte aufgenommen. Die Schulden sollten aus dem Zehntaufkommen zu Latervelde beglichen werden, bis die Summe von 65 Mark abgelöst sei.¹³¹⁶ Im 15. Jahrhundert hat das Kloster weiterhin an

1306 URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 551.

1307 URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 49 (1250); WESTFÄLISCHES UB 7, Nr. 760 (zum Jahr 1251).

1308 URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 54; WESTFÄLISCHES UB 4, Nr. 458; siehe weiterhin URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 58; WESTFÄLISCHES UB 4, Nr. 549 (1253).

1309 URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 56; WESTFÄLISCHES UB 7, Nr. 771; SEIBERTZ UB 1, Nr. 271.

1310 URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 57; WESTFÄLISCHES UB 4, Nr. 499.

1311 URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 64; WESTFÄLISCHES UB 4, Nr. 571.

1312 URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 118; WESTFÄLISCHES UB 4, Nr. 1130.

1313 URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 131; WESTFÄLISCHES UB 4, Nr. 1324.

1314 URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 163; WESTFÄLISCHES UB 4, Nr. 2425.

1315 URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 342.

1316 URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 395 (1374).

Cord Pothof sowie Johann Dinckelbecker nebst deren Ehefrauen u. a. eine Naturalrente von je 1 Malter Roggen und Hafer aus dem Zehnten zu »Laterfeld« verkauft.¹³¹⁷

Das Geschlecht der von Latervelde (auch: *Latervelt*, *Lateruelde*, *Laterwelde*, bzw. *Latervelt* und *Laterffeldes* ohne Herkunfts- bzw. Adelsprädikat) gehörte der sozialen Führungsschicht der Stadt Marsberg an, in der zeitweilig mehrere Familien dieses Namens gelebt haben. Seit dem Ausgang des Spätmittelalters war ein Zweig der Familie in Brilon ansässig und ist dort noch in der frühen Neuzeit nachzuweisen.¹³¹⁸ Die Überlieferung setzt mit einem Dietmar (*Thetmarus*) von Latervelde (bezeugt 1250–1268) ein, der erstmals in einer Urkunde der Brüder von Padberg als Zeuge entgentritt.¹³¹⁹ Näherungsweise zeitgleich ist ein Heinrich (I.) (*Henricus*) von Latervelde 1254¹³²⁰ und 1260¹³²¹ als Marsberger Ratsherr bezeugt. Einer nachfolgenden Generation gehörte Hermann (I.) an, der 1305¹³²², 1306¹³²³ und 1312 als Marsberger Ratsherr bezeugt ist.¹³²⁴ 1313 in Niedermarsberg (Horhusen) ansässig, bewirtschaftete er eine Hufe (*mansum*) von 25 Joch (*iugera*) im *Sudendal*, deren Grundherren die von Esbeke waren.¹³²⁵ Zu 1316 ist bezeugt, dass sein Haus in der Stadt neben dem von Heinrich (II.) von Latervelde lag, von dem bekannt ist, dass er mit einer Dethild verheiratet war und einen Sohn Conrad hatte.¹³²⁶ Dieser Heinrich (II.) ist wahrscheinlich nicht gleichzusetzen mit dem nach einer längeren Überlieferungslücke ab 1346 bezeugten Heinrich (III.) von Latervelde, der 1346 an Hermann Udonis Äcker beim Marsberger Stadthagen (*sub indagine [...] civitatis*) verlehnt hatte.¹³²⁷

Kurze Zeit nach der Mitte des 14. Jahrhunderts und der damaligen Pestepidemie sind in Marsberg mehrere miteinander verwandte Familien Latervelde (*Latervelt*) – ohne Herkunfts- bzw. Adelsprädikat – nachweisbar. Bei diesen handelt es sich um den erstmals 1359 genannten Typel, der mit Zustimmung seiner Frau Alheid, seiner Kinder Heinrich (IV.) und Osmod sowie seines Bruders Gottschalk dem Kloster Bredelar den zwölften Teil des Zehnten

1317 URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 702 (1489).

1318 Siehe QUELLEN STADT BRILON, 96 §4 (Bernt Kotter).

1319 URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 46; WESTFÄLISCHES UB 7, Nr. 711; siehe weiter URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 118; WESTFÄLISCHES UB 4, Nr. 1130; WESTFÄLISCHES UB 7, Nr. 1277 (1268).

1320 URKUNDEN KLOSTER HARDEHAUSEN, Nr. 155; WESTFÄLISCHES UB 4, Nr. 594.

1321 URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 93; WESTFÄLISCHES UB 4, Nr. 846; WESTFÄLISCHES UB 7, Nr. 1058.

1322 Zum 13.1.1305: URKUNDEN PROPSTEI MARSBERG, Nr. 60; WESTFÄLISCHES UB 9, Nr. 327. – Zum 18.3.1305: URKUNDEN PROPSTEI MARSBERG, Nr. 62; URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 171; WESTFÄLISCHES UB 9, Nr. 347. – Zum 24.3.1305: URKUNDEN PROPSTEI MARSBERG, Nr. 63; URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 172; WESTFÄLISCHES UB, 9 Nr. 349.

1323 URKUNDEN KLOSTER HARDEHAUSEN, Nr. 527; WESTFÄLISCHES UB 9, Nr. 427.

1324 Zum 21.4.1312: URKUNDEN PROPSTEI MARSBERG, Nr. 73; WESTFÄLISCHES UB 9, Nr. 993. – Zum 8.7.1312: URKUNDEN PROPSTEI MARSBERG, Nr. 74; WESTFÄLISCHES UB 9, Nr. 1032. – Zum 15.11.1312: URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 184; WESTFÄLISCHES UB 9, Nr. 1067. – Zum 9.12.1312: URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 185; WESTFÄLISCHES UB 9, Nr. 1077; SEIBERTZ UB 2, Nr. 549.

1325 URKUNDEN PROPSTEI MARSBERG, Nr. 76; WESTFÄLISCHES UB 9, Nr. 1157.

1326 URKUNDEN PROPSTEI MARSBERG, Nr. 86; WESTFÄLISCHES UB 9, Nr. 1428.

1327 URKUNDEN PROPSTEI MARSBERG, Nr. 169.

in Glindengere (*Glindine*) bei Marsberg verkaufte.¹³²⁸ Typel und Gottschalk Latervelde sowie die Brüder Bernhard und Syvert Latervelde bekundeten 1362, dass ihr Vetter Heinrich (III.) Latervelde mit ihrem Einverständnis seinen Anteil am Zehnten zu Glindengere (»Glinde«) auf dem Laterfeld (!) dem Kloster Bredelar überlassen habe, um in das Kloster einzutreten. Die Urkundenaussteller übertrugen den Brüdern Johann und Friedrich vom neuen Haus Padberg ihre Rechte an diesem Zehnten, der somit als Padberger Lehen zu identifizieren ist. Da in dem betreffenden Schriftstück das Siegel des Swicker Latervelde angekündigt ist, lässt sich von mindestens fünf gleichzeitigen Haushalten der Latervelt in Marsberg ausgehen.¹³²⁹

Um die Mitte des 15. Jahrhunderts ist mehrfach (1443, 1459, 1461) ein Marsberger Rats Herr Heinrich (V.) (*Hinrich*) Latervelde fassbar.¹³³⁰ Angesichts der Häufigkeit dieses Vornamens in der Familie bleibt unklar, welcher Heinrich mit dem 1426 genannten Henke Latervelde (*Latervelt*) übereinstimmt, der damals eine vor der alten Stadt Marsberg gelegene Hove bewirtschaftete.¹³³¹ Er dürfte wiederum mit jenem Latervelde (*Laterfeld*) d. Ä. gleichzusetzen sein, von dem es 1444 heißt, dass er ehemals Teile des Haupthofes in Niedermarsberg (Horusen) bewirtschaftete.¹³³² Dieser Generation gehört weiterhin Hermann (II.) Latervelde an. 1443 als Marsberger Bürgermeister bezeugt, verkaufte er in diesem Jahr zusammen mit seiner Frau Else ein Gut im Feld zu Sylsinchusen (*Cilßinchusen*) bei Marsberg an den Myllius Kroes.¹³³³ Hermann ist weiterhin 1446¹³³⁴ und 1453¹³³⁵ als Rats Herr in Marsberg genannt. 1465 richtete er am Kloster Bredelar u. a. für seinen verstorbenen Vater Heinrich (V.), seine Mutter Wabele, sowie seine Schwester Else und deren Kinder Goddert, Johann und Wabele eine Familienmemorie ein. Diese dotierte er mit einer Hove vor Obermarsberg und zugehörigen Fischereirechten in der Diemel.¹³³⁶

1362 sind die Brüder Bernhard (I.) und Syvert genannt. Ersterer ist möglicherweise mit einem Bernd Latervelde (*Laterffeldes*) identisch, der 1405 einen Marsberger Bürger mit 1 Morgen Land am Hopfenberg unter dem Hagen in Marsberg und dem zugehörigen *Udenhof* belehnte.¹³³⁷ Von einem Knappen Bernd (II.) Latervelde erwarb das Kloster Bredelar 1414 einen weiteren Anteil am Zehnten zu Glindengere (*Glindene*).¹³³⁸ Dieser wurde 1449 wahrscheinlich von Friedrich vom neuen Haus Padberg mit einer Hufe in (+)Lederike (*Leyderike*)

1328 URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 318.

1329 URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 331.

1330 URKUNDEN PROPSTEI MARSBERG, Nr. 355 (1443). 384 (1459). 385 (1461).

1331 URKUNDEN PROPSTEI MARSBERG, Nr. 334.

1332 URKUNDEN KLOSTER HARDEHAUSEN, Nr. 1110.

1333 URKUNDEN PROPSTEI MARSBERG, Nr. 356.

1334 URKUNDEN PROPSTEI MARSBERG, Nr. 361.

1335 URKUNDEN PROPSTEI MARSBERG, Nr. 378.

1336 URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 640.

1337 URKUNDEN PROPSTEI MARSBERG, Nr. 293.

1338 URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 506.

vor Brilon belehnt.¹³³⁹ Bernd (II.) Latervelde wiederum dürfte nicht mit dem 1476 zusammen mit einem Hans von Latervelde gen. Koetter erwähnten Bernd (III.) von Latervelde gen. Koetter gleichzusetzen sein: Beide waren Lehnsleute des Knappen Gottschalk von Padberg. Sie resignierten diesem zwecks Übertragung an das Kloster Bredelar den vierten Teil des Zehnten zu Glindene (»Glinden«) im Madfeld¹³⁴⁰ und waren in der Stadt Brilon ansässig.¹³⁴¹ Dort ist der Zweig der Familie 1482 nicht unter dem eigentlichen Namen von Latervelde, sondern unter dem Beinamen Koetter fassbar.¹³⁴² In der Briloner Schatzungsliste von 1486 ist Hans Koetters mit 80 Mark besteuert.¹³⁴³ Er gehörte somit der Schicht reicher Bürger an. 1493 ist er, als Hans von Latervelde bezeichnet, zusammen mit seiner Frau Else und der gleichnamigen Tochter erneut als Briloner Bürger ausgewiesen. Er verkaufte dem Kloster Bredelar den dritten Teil einer Landhufe in Rösenbeck¹³⁴⁴ und scheint um oder vor 1500 verstorben zu sein.¹³⁴⁵

Kartografische Informationen: Die Ortsstelle von Latervelde ist »zwischen Obermarsberg und Giershagen, ungefähr in der Gegend des Wartturms« verortet worden.¹³⁴⁶ Die Annahme findet ihre Bestätigung in einer Quellenangabe von 1509, der zufolge die Wüstungsgemarkung von der Marsberger Stadlandwehr durchschnitten worden ist.¹³⁴⁷ Die Landwehr ist im gleichen Jahr als solche zu »Laterfeld« bezeichnet worden.¹³⁴⁸ Unmittelbar auf die Lage der Ortswüstung hinweisende Flurnamen des Urkatasters bestehen nicht. Im direkten Umfeld der Ortsstelle ist die wenig aussagekräftige Geländebezeichnung *im Scheu* verzeichnet.¹³⁴⁹ Die Überlieferung der Landwehr mit der Warte¹³⁵⁰ (siehe Abb. 238, 239) und dem Durchlass (Schlag), auf welche die Flurnamen *vor der Warte, unter der Warte, hinter der Warte* sowie *im Schlage, hinterm Schlage* und *an der Landwehr*¹³⁵¹ hinweisen, hat ältere Geländebezeichnungen wie die noch 1526 bezeugte *Goldbrede*¹³⁵² verdrängt. Eine eindeutige Identifikation der archäologisch nachgewiesenen Ortsstelle ermöglicht eine Quellenangabe von 1560, in der von einer Ackerfläche außerhalb der Landwehr zu »Laterfeld in den Kukenkorven«

1339 URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 610.

1340 URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 669.

1341 URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 696.

1342 QUELLEN STADT BRILON, 20 §31; 25 §76; 29 f. §122. §131. §137.

1343 QUELLEN STADT BRILON, 67 §280.

1344 URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 748.

1345 Hans Koetter ist in der Schatzungsliste der Stadt Brilon aus der Zeit um 1500 zwar aufgeführt, ein Schatzungsbetrag ist jedoch nicht angegeben (siehe QUELLEN STADT BRILON, 95 §234).

1346 BRÖKEL 1984, 59.

1347 URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 825; URKUNDEN PROPSTEI MARSBERG, Nr. 442.

1348 URKUNDEN PROPSTEI MARSBERG, Nr. 443.

1349 Kreishaus Brilon, FD 55 (Archiv), Urkataster Marsberg, Flur IV: Scheu (1830).

1350 Zur Warte aus bauhistorischer Sicht siehe MICHELS 1952, 387.

1351 Kreishaus Brilon, FD 55 (Archiv), Urkataster Obermarsberg, Flur VI (1830).

1352 URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 926; die Flur ist weiterhin 1416 (s. o.) und 1519 (URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 891 f.) genannt.

die Rede ist.¹³⁵³ Der Flurname *Kukenkörbe* ist im Urkataster angegeben und bezieht sich auf ein Areal auf der Hochfläche südwestlich der Ortsstelle im Ansatzbereich des Mühlentals.¹³⁵⁴

Naturräumliche Besonderheiten: Der mittelalterliche Ort lag in 383–395 m Höhe auf einer schwach nach Ostsüdosten geneigten Hochfläche ohne natürliche Fließgewässer, deren höchste Erhebung der Priesterberg (469 m) bildet. Schwere, tonige Lehmböden im Ortsbereich zeigen das Vorhandensein von lokalen Grundwasserstauern im geologischen Untergrund an, sodass die mittelalterliche Wasserversorgung wahrscheinlich durch Brunnen gewährleistet war. Nahe der Ortsstelle setzt das Mühlental ein, das nach Westen steil zur Diemeltalung abfällt und im unteren Talabschnitt Wasser führt.

Archäologische Quellen: Die durch die historische Quellenüberlieferung sicher belegte Besiedlung des Ortes im 10. Jahrhundert, wird durch das archäologische Material¹³⁵⁵ nur bedingt bestätigt. Standböden aus oxidierend gebrannter Irdenware nordhessischen Typus fehlen weitgehend im Fundkomplex der von Tönsmeier entdeckten und langjährig prospektierten Ortswüstung. Lediglich eine Randscherbe der gelben grob gemagerten Irdenware weist auf einen Besiedlungsbeginn im Verlauf des 10. Jahrhunderts hin. Das Wüstfallen des Ortes erfolgte im 14. Jahrhundert; er gehört wahrscheinlich zu den ländlichen Siedlungen des Marsberger Raumes, in denen eine Verhüttung von Kupfererzen und/oder Metallverarbeitung betrieben wurden. Ähnlich wie bei +Odinchusen stammen die aussagekräftigen Funde insbesondere aus den ersten Begehungen der Ortsstelle (1988–1991). Mittlerweile ist die Keramik aus dem Pflughorizont durch eine intensive Bodenbearbeitung (u. a. mit Scheibenwalzen) mechanisch weitgehend zertrümmert. Die Ackerflächen der Wüstungsgemarkung sind nach der Aufgabe des Ortes intensiv weitergenutzt worden. Davon zeugen Funde von frühneuzeitlichem Steinzeug und zahlreiche Scherben neuzeitlicher bleiglasierter Irdenwaren, die mit dem aufgetragenen Dung auf die Ackerflächen gelangt sind.

Letmere bei Leitmar

Historische Quellen: Bei Letmere handelt es sich aus archäologischer Sicht um eine totale Ortswüstung. Die frühneuzeitliche Neugründung Leitmar knüpft nicht an die mittelalterliche Siedlung an.

Das Kloster Boke an der Lippe wurde im Jahr 1101 durch den Grafen Erpho von Padberg gegründet und von diesem mit Eigenbesitz u. a. in dem Ort *Loithar* ausgestat-

1353 URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 1071.

1354 Kreishaus Brilon, FD 55 (Archiv), Urkataster Gi(e)rshagen, Flur I (1830).

1355 Siehe in diesem Band: Kap. 18.4.3 (Latervelde).

tet.¹³⁵⁶ Wenige Zeit später ist der Besitz in *Loithar* im Jahr 1120 unter denjenigen Besitzungen aufgeführt, die der Kölner Erzbischof Friedrich I. von dem Edlen Dietmar von Padberg und Beatrix, der Witwe seines Bruders Erpho, erworben hatte.¹³⁵⁷ Beide Quellen stehen in einem offensichtlichen Zusammenhang. Nach erfolgter Verlegung des Klosterstandorts von Boke (heutiger Stadtteil von Delbrück, Kreis Paderborn) nach Flechtdorf (heutiger Ortsteil der Gemeinde Diemelsee, Kreis Waldeck-Frankenberg) ist dessen Besitz in *Letmere* 1194 vom Kölner Erzbischof Adolf I. bestätigt worden.¹³⁵⁸

Nach einer längeren Überlieferungslücke zu dem Ort haben die Brüder des verstorbenen Ritters Johannes d. J. von Brobeke dem Kloster Bredelar 1348 das Fuckkogut inner- und außerhalb des Ortes »Leitmar« für 26 Mark Marsberger Währung und zum Seelenheil ihrer im Kloster begrabenen Eltern verkauft. Den Besitz, dessen jährliche Rentenabgabe sich auf u. a. je 1 Malter Roggen und Gerste belief, haben zu diesem Zeitpunkt der Sohn eines Helinck und Goddert von Waroldern bewirtschaftet.¹³⁵⁹ Im Jahr 1450 haben die Knappen Gyse, Heidenreich, dessen Sohn Gyse und Herbord von Brobeke ihre noch nicht abgelösten Rechte in *Lethmer* für 2 rheinische Goldgulden und 1 Malter Roggen an Bredelar verkauft.¹³⁶⁰ Es ist davon auszugehen, dass das Kloster damit versucht hat, seine in der Wüstungsgemarkung bestehenden Rechte abzusichern bzw. zu ergänzen. Ein endgültiger Rechtsverzicht bzw. Verkauf der Leitmarer Mark durch die Herren zu Brobeke an das Kloster Bredelar erfolgte 1542.¹³⁶¹

In dem Ort sind weiterhin Besitzrechte von Angehörigen der politischen Führungsschicht der Stadt Marsberg nachzuweisen, die im späten Mittelalter in die Verfügungsgewalt des Stifts Marsberg gelangten. 1352 verzichtete der Marsberger Bürger Conrad von Büren zusammen mit seiner Frau Adelheid auf seine Ansprüche u. a. an der Hälfte des dortigen, von einem Henseke bewirtschafteten Hofes (*curia*), bei dem es sich um ehemaligen Besitz des verstorbenen Bodo von Dodinchusen gehandelt hat.¹³⁶² 1373 lässt sich weiterer Besitz des Conrad von Büren (d. Ä.) in dem Ort nachweisen. Er verkaufte den von dem Knappen Schenk von Horhusen lehnsabhängigen und von Gotte Waroldern bewirtschafteten Großen Hof in *Letmere* für 40 Mark Marsberger Währung – und mit dieser Geldsumme wiederlöslich – an die Familie des Heinrich von Nutlon.¹³⁶³ Der Ort ist folglich zu diesem Zeitpunkt besiedelt gewesen und kann unter Berücksichtigung der Prospektionsfunde erst im letzten Viertel des 14. Jahrhunderts aufgelassen worden sein. Der Marsberger Bürger Heinrich von Nutlon hat diesen Hof (*curiam*) in *Leytmern*, der auch als *grote Hôf* bezeichnet ist, 1377 als

1356 SEIBERTZ UB 1, Nr. 36.

1357 SEIBERTZ UB 1, Nr. 41.

1358 WESTFÄLISCHES UB 2, Reg. 2325.

1359 URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 283.

1360 URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 617 f.

1361 URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 1013.

1362 URKUNDEN PROPSTEI MARSBERG, Nr. 184.

1363 URKUNDEN PROPSTEI MARSBERG, Nr. 229.

Memorienstiftung der dem Stift Marsberg unterstehenden Nikolauskapelle übertragen. Dabei sind besondere Regelungen bezüglich des möglichen Rückkaufs des nur verpfändeten Besitzes getroffen worden.¹³⁶⁴

Der Ort war noch gegen Ende des 15. Jahrhunderts wüst.¹³⁶⁵ Er ist erst zwischen 1536 und 1565 neu gegründet worden.¹³⁶⁶ Im frühen 16. Jahrhundert sind Besitzrechte der Herren von Canstein in *Letmere* nachweisbar.¹³⁶⁷ Eine letztmalige Belehnung der Herren von Canstein mit den Höfen, Dörfern und Wüstungen »Lethmer«, »Dodinghausen« und dem »Hof zu Dorlar« ist 1512 erfolgt.¹³⁶⁸ 1523 verpfändeten die Brüder Rave und Lippolt von Canstein dem Kloster Bredegar ihren Besitz in *Lethmere*.¹³⁶⁹ Aus einer Quelle des Jahres 1588 wird deutlich, dass es sich dabei um ein waldeckisches Lehen gehandelt hat.

Die Einkünfte des Zehnten in Leitmar sind im Mittelalter in mehrere Teile aufgesplittert gewesen und gehörten Marsberger Bürgerfamilien. Über eine Hälfte hat ehemals der Knappe Bodo von Dodinchusen verfügt. Nach dessen Tod verzichtete der Marsberger Bürger Conrad von Büren 1352 zusammen mit seiner Frau Adelheid auf alle Rechte an diesem Anteil.¹³⁷⁰ Weiterhin verkaufte der Marsberger Bürger Heinrich von Nutlon 1366 ein Viertel seines (!) dortigen Zehnten für 20 Schilling alter Tournosen an Gertrud von Korbach.¹³⁷¹

Kartografische Informationen/Naturräumliche Besonderheiten/Archäologische Quellen:

Die Wüstungsgemarkung umfasste mehrere Feuchtgelände, von denen das nahe dem Homberg¹³⁷² gelegene »Broike zu Leitmar« und der dortige Siepen 1504 genannt sind.¹³⁷³ Die Neugründung ist nicht im Bereich der mittelalterlichen Ortsstelle erfolgt, sondern 600 m weiter nördlich. Die Fundfläche der mittelalterlichen Siedlung ist im Urkataster durch den Flurnamen *Hünenburg* bezeichnet. Das durch diese Benennung ausgewiesene Areal erstreckte sich von der mittelalterlichen Ortsstelle bis zu derjenigen des frühneuzeitlich entstandenen Ortes Leitmar. Tönsmeier hat die von ihm entdeckte Fundstelle als Ortswüstung Dodinchusen interpretiert,¹³⁷⁴ die jedoch im Kreis Waldeck-Frankenberg zu verorten ist. Bereits die außerordentlich geringe Entfernung der Fläche zum heutigen Ort Leitmar spricht gegen

¹³⁶⁴ URKUNDEN PROPSTEI MARSBERG, Nr. 240.

¹³⁶⁵ BRÖKEL 1984, 60.

¹³⁶⁶ *Lethmer* als Ort der Cansteiner Börde ist im Schatzungsregister des kölnischen Herzogtums Westfalen von 1565 als existierende Siedlung ausgewiesen, in demjenigen von 1536 jedoch nicht (vgl. SCHATZUNGSREGISTER HERZOGTUM WESTFALEN, 116).

¹³⁶⁷ URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 847 (1515).

¹³⁶⁸ HÖHLE 1929, 132.

¹³⁶⁹ URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 903.

¹³⁷⁰ URKUNDEN PROPSTEI MARSBERG, Nr. 184.

¹³⁷¹ URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 354.

¹³⁷² Lage 1 km nordwestlich des heutigen Ortes.

¹³⁷³ URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 796.

¹³⁷⁴ Siehe STEPHAN 2000, 20, Abb. 5; zu +Dodinchusen bei Twistetal-Gembeck/Diemelsee-Wirmighausen, Kreis Waldeck-Frankenberg, s. o. (separater Eintrag).

eine derartige Überlegung. Der mittelalterliche Ort Letmere befand sich in einer bis in die 1980er-Jahre als Grünland genutzten Bodenmulde in Hochflächenlage mit einem Quellwasseraustritt. Auch der Namensbestandteil -mere weist auf eine Lage nahe einem bodenfeuchten Bereich hin. Aus den Prospektionsfunden¹³⁷⁵ lässt sich eine Besiedlung des Ortes vom hohen Mittelalter bis in das 14. Jahrhundert folgern (**siehe auch Abb. 35, 6**).

Merkenhusen bei Bredelar

Historische Quellen/Kartografische Informationen: In *Merkenhusen* gehörte ein *mansus* zu der 1201 durch den Paderborner Bischof Bernhard II. bestätigten Gründungsausstattung¹³⁷⁶ des seit 1196 bestehenden Zisterzienserklosters Bredelar, das aus einem Nonnenkloster hervorgegangen ist. Müller verortete Merkenhusen, das nachfolgend nicht mehr belegt ist, zu Recht bei Bredelar.¹³⁷⁷ Der nahe gelegene Klosterbesitz dürfte von den Zisterziensern früh wüstgelegt und in Eigenbewirtschaftung genommen worden sein. Er ist unter den aufgelassenen Siedlungen des Marsberger Raumes auf der Karte von Tönsmeier nicht aufgeführt. Auf seine Lage 750 m nordwestlich des Klosters Bredelar weist der Flurname *Mengesen-Wiese*¹³⁷⁸ hin, dessen Namensbestandteil -sen eine verschliffene -husen Endung darstellt.

Northolthe bei Giershagen

Historische Quellen: Im Tausch gegen Besitzrechte auf der Paderborner Hochfläche übergab der Paderborner Bischof Bernhard III. dem Stift Busdorf in Paderborn 1223 das Archidiakonatsbezirk in *Norholte*, in den beiden Orten Upsprunge und in Esbeke.¹³⁷⁹ Da es sich bei (+)Nieder, Ober Upsprunge und (+)Esbeke um unmittelbar benachbarte ländliche Siedlungen gehandelt hat, ist davon auszugehen, dass *Norholte* in deren Umfeld gelegen hat bzw. dem Busdorfstift ein räumlich geschlossener Archidiakonatsbezirk übertragen worden ist.

Eine weitere schriftliche Quelle zu dem Ort stammt aus dem Jahr 1244, als der Ritter Gottschalk von Padberg Güter (*bona*) in *Northolthe* zusammen mit dem ebenfalls aus der väterlichen Erbschaft stammenden vierten Teil seines Ackerlandbesitzes in (+)Esbeke (*quatuor partes agrorum bonis suis in Esbike pertinencium*) für 26 Mark an das Kloster Bredelar verkaufte.¹³⁸⁰ Dies ist zwei Jahre später von seinem Bruder Johannes, Burgherr (*castellanus*) in

¹³⁷⁵ Siehe in diesem Band: Kap. 18.4.3 (Letmere).

¹³⁷⁶ SEIBERTZ UB 3, Nr. 1077; WESTFÄLISCHES UB 7, Nr. 9; URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 6.

¹³⁷⁷ URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, 596.

¹³⁷⁸ Kreishaus Brilon, FD 55 (Archiv), Urkataster Giershagen (!), Flur X (1830).

¹³⁷⁹ WESTFÄLISCHES UB 4, Nr. 111.

¹³⁸⁰ WESTFÄLISCHES UB 7, Nr. 559; SEIBERTZ UB 1, Nr. 230; URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 37.

Padberg, zusammen mit dessen drei Söhnen bestätigt worden.¹³⁸¹ 1319 schließlich verzichteten die Brüder Hermann von Padberg, Ritter, und Johannes, Knappe, sowie die Brüder Hermann und Johannes von Adorf, Knappen, gegenüber dem Kloster Bredelar auf ihre Ansprüche u. a. an Gütern (*bonis*) in *Northolt* und (+)Bademarinchusen. Der Urkundenrückvermerk des 15. Jahrhunderts nimmt ausschließlich Bezug auf den Zehnten in *Barmminckhusen*,¹³⁸² so dass davon auszugehen ist, dass die Lage von Northolthe bereits zu dieser Zeit in Vergessenheit geraten war.

Naturräumliche Besonderheiten: Die Namensbildung des Ortes, der sich ca. 1,5 km nordöstlich von Giershagen, dem mittelalterlichen Ober Upsprunge, befand, lässt vermuten, dass es sich um eine lineare Rodungssiedlung des hohen Mittelalters gehandelt hat.¹³⁸³ Derartige Siedlungen sind im Gelände schwer nachzuweisen, da von ihnen lediglich in bestimmten Abständen aneinander aufgereihete kleine Fundstreuungen von etwa 25 m x 25 m Ausdehnung erhalten sind.¹³⁸⁴ Stute hat mittels einer Phosphatkartierung versucht, die Lage des Ortes näher einzugrenzen.¹³⁸⁵ Der gewählte Beprobungsabstand ist jedoch wahrscheinlich zu weitständig gewesen, um einen derartigen Siedlungstyp nachzuweisen.

Nutlon bei Meerhof

Die Ortswüstung Nutlon im Altkreis Büren ist bei der kommunalen Neugliederung an die Stadt Marsberg gelangt. Sie gehört zum Kulturräum der Paderborner Kalkhochfläche und nicht zum Hochsauerland im engeren Sinn. Der seit der Mitte des 10. Jahrhunderts schriftlich belegte Kirchort ist eingehend von Henkel untersucht worden.¹³⁸⁶

Oddenhusen bei Westheim (Forsthaus Jägerpfad)

Historische Quellen: Der Ortsname ist vom Personennamen Odo abgeleitet.¹³⁸⁷ Den älteren, zwischen 822 und 877 entstandenen Corveyer Traditionen ist zu entnehmen, dass ein

¹³⁸¹ WESTFÄLISCHES UB 7, Nr. 607; URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 40.

¹³⁸² WESTFÄLISCHES UB 9, Nr. 1765; URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 195.

¹³⁸³ Ein mittels Prospektion untersuchtes Fallbeispiel stellt die lineare Rodungssiedlung *tom Ostholte* bei Rüthen-Hoinkhausen, Kreis Soest, dar.

¹³⁸⁴ Abgesehen von +tom Ostholte sind im östlichen Westfalen bislang die wüsten Reihensiedlungen +Ardey bei Erwitte, Kreis Soest, (BERGMANN 1989, 137–139) sowie Bünerhagen und Dinkelburgerhagen in der Warburger Börde bei Borgentreich-Körbecke, Kreis Höxter, archäologisch nachgewiesen.

¹³⁸⁵ STUTE 1978, 250.

¹³⁸⁶ HENKEL 1973, 73–77 mit Kartierung.

¹³⁸⁷ MÖNCHSLISTEN TRADITIONEN CORVEY 2, 204.

Hildibert zum Gedächtnis eines Helmpritt dem Kloster Corvey zwischen 822 und 826 (?) den dritten Teil einer Manse in *Odonhus[un]* übertragen hatte.¹³⁸⁸ Die Nennung ist nach Schütte mit hoher Wahrscheinlichkeit auf die Ortswüstung bei Marsberg zu beziehen.¹³⁸⁹ Für ein weiteres in den älteren Corveyer Traditionen genanntes *Odonhus[un]*¹³⁹⁰ hingegen kann diese Identifikation aufgrund einer detaillierten Analyse wohl nicht angenommen werden.¹³⁹¹ Für das ebenfalls in den älteren Traditionen genannte *Adonhus[un]* ist sowohl ein Bezug zu +Oddenhusen bei Marsberg als auch zu einer Ortswüstung Ahnhausen bei Gandersheim, Kreis Northeim, herzustellen: Die zwischen 826 und 876 für seinen Sohn Tanymar erfolgte Schenkung eines Grafen Ludolf umfasste zwei Mansen mit den zugehörigen grundherrschaftlichen Familienverbänden (*familiis*) in *Adonhus[un]* und eine Manse, ebenfalls mit *familia*, in *Daelhem*.¹³⁹² Letzteres lässt sich sowohl mit Dalheim auf dem Sintfeld als auch mit Königsdahlum bei Gandersheim in Verbindung bringen.¹³⁹³

Die historische Überlieferung zu dem Ort bricht, worauf bereits Wöhlke hingewiesen hat,¹³⁹⁴ vorläufig mit den Nennungen im Zusammenhang mit Corvey ab. Nach der spätmittelalterlichen Aufgabe der Stadt Blankenrode südlich von Lichtenau, Kreis Paderborn, muss eine Wiederbewaldung dort und im weiteren Umland eingesetzt haben. Im 15. Jahrhundert brachte sich das mittlerweile wiederbegründete Kloster Dalheim auf dem Sintfeld durch geschickte Urkundenfälschungen in den Besitz der Wüstungsgemarkung. Die Grafen von Waldeck haben dem Kloster den angeeigneten Besitz mehrfach bestätigt. Die erste gefälschte Urkunde, auf die sich die späteren Belehnungen beziehen, ist (angeblich) am 26. Juli 1298 ausgestellt worden und hat den Verkauf weitreichender Vogteirechte auf dem Sintfeld an die Herren von Brobeke zum Inhalt.¹³⁹⁵ In einem anderen Falsifikat des 15. Jahrhunderts, das Schriftstück soll vermeintlich am 1. September 1351 ausgestellt worden sein, bestätigte Ritter Herbord von Mederike dem Kloster Dalheim den Erwerb des Hofes (*curie sive predii*) in »Snefelde«¹³⁹⁶ von seinem gleichnamigen Vater. Zu diesem gehöre das volle Markennutzungsrecht im Umkreis des Dorfes Nutlon, in den Wäldern »Dickberch«, »Unser Vrowenberch« und Oddenhusen.¹³⁹⁷ Dem Schriftstück ist faktisch nur zu entnehmen, dass die Wüstungsgemarkung Oddenhusen damals verwaldet gewesen sein muss. Ebenfalls gefälscht ist eine Urkunde von 1431, welcher zufolge Graf Otto von Waldeck auf Bitten der Brüder von Brobeke das sich nach einer

1388 MÖNCHSLISTEN TRADITIONEN CORVEY 1, 90 §46.

1389 MÖNCHSLISTEN TRADITIONEN CORVEY 2, 103.

1390 MÖNCHSLISTEN TRADITIONEN CORVEY 1, 92 §57.

1391 MÖNCHSLISTEN TRADITIONEN CORVEY 2, 111.

1392 MÖNCHSLISTEN TRADITIONEN CORVEY 1, 122 §236.

1393 MÖNCHSLISTEN TRADITIONEN CORVEY 2, 204.

1394 WÖHLKE 1957, 22 f.

1395 URKUNDEN KLOSTER DALHEIM, Nr. 48.

1396 Gemeint ist das unter dem Namen Blankenrode wiederbesiedelte +Snevede westlich der Stadtwüstung Blankenrode.

1397 URKUNDEN KLOSTER DALHEIM, Nr. 98.

längeren Phase des Wüstliegens im Wiederaufbau befindliche Kloster Dalheim mit früher Corvey zustehenden Besitzrechten am Sintfeld nördlich der Diemel, u. a. mit allen Rechten zu Oddenhusen, belehnt hat.¹³⁹⁸ Aus der Quelle ist zu folgern, dass der Dalheimer Urkundenfälscher wusste, dass der Corveyer Besitz an die Grafen von Waldeck verlehnt gewesen und von diesen an die Herren von Brobeke nachverlehnt war. Unter ausdrücklichem Bezug auf die (gefälschte) Urkunde vom 26. Juli 1298 belehnte Walrave, Graf zu Waldeck, das Kloster Dalheim 1465 mit umfangreichen Besitzrechten, darunter die Mühle zu Oddenhusen, die gewiss nicht mehr existent gewesen ist, und die zugehörigen Teiche.¹³⁹⁹ Aufgrund der unklaren Ausdehnung der Mark von +Snevede hat das Kloster Dalheim die Grenze 1480 durch eine Begehung festgelegt.¹⁴⁰⁰ Sie verlief im Bereich von +Oddenhusen »auf dem Hellepath¹⁴⁰¹ hinab bis an den Fuß des Unserliebenfrauen Bergs¹⁴⁰², dann nach Osten bis zu den Fischteichen in Oddenhusen und zum Tal der Wesse«. ¹⁴⁰³ Auf dieser Grundlage haben verschiedene Grafen von Waldeck, beginnend mit Philipp von Waldeck im Jahr 1496, das Kloster Dalheim u. a. mit den Teichen und Mühlen (!) zu Oddenhusen belehnt.¹⁴⁰⁴ Eine Quelle von 1526 nennt die Mühlenstätte (!) der »Dickemühle« und weitere Rechte zu Oddenhusen.¹⁴⁰⁵ Ein anderes Schriftstück von 1542 bezieht sich auf die Teiche, Mühlen und Mühlenstätten und andere Rechte zu Oddenhausen.¹⁴⁰⁶ Bis in das ausgehende 16. Jahrhundert sind weitere Belehnungen gefolgt.¹⁴⁰⁷ Die Mühlenstätte, in deren Umfeld ein hinterster Damm vermerkt ist,¹⁴⁰⁸ muss im Gelände noch 1560 deutlich erkennbar gewesen sein. Sie besaß die Funktion eines Grenzorts.

Die Familie von Oddenhusen (auch: *Odenhusen*, *Oiddenhusen*) ist ab dem Jahr 1219 für die Dauer von mehr als einem Jahrhundert nachweisbar und hat das politische Geschehen in Marsberg maßgeblich mitbestimmt. Leitname des Geschlechts ist der Vorname Dietrich, den von 1219 bis 1321 vier (fünf?) unterschiedliche Personen trugen, deren Lebensdaten sich weitgehend gegeneinander abgrenzen lassen. Im frühen 14. Jahrhundert hatte sich ein Zweig der Familie in der Stadt Blankenrode niedergelassen. Insgesamt zeigt sich an den von Oddenhusen beispielhaft die Geschichte einer verzweigten Familie über mehrere Generationen, deren Ursprung in der namensgebenden Ortswüstung zu suchen ist.

1398 URKUNDEN KLOSTER DALHEIM, Nr. 172.

1399 URKUNDEN KLOSTER DALHEIM, Nr. 230.

1400 URKUNDEN KLOSTER DALHEIM, Nr. 258.

1401 Der Pfad dürfte im Tal des heutigen Klingelbachs nordwestlich von +Oddenhusen verlaufen sein; siehe WÖHLKE 1957, Kartenbeilage 1. 5.

1402 Lage nordwestlich der Ortsstelle Oddenhusen.

1403 Dass diese Grenzfestlegung z. T. willkürlich erfolgt ist, belegt bereits der Umstand, dass sie mitten durch die archäologisch nachgewiesene Ortsstelle Oddenhusen geführt hat.

1404 URKUNDEN KLOSTER DALHEIM, Nr. 302.

1405 URKUNDEN KLOSTER DALHEIM, Nr. 351.

1406 URKUNDEN KLOSTER DALHEIM, Nr. 371.

1407 URKUNDEN KLOSTER DALHEIM, Nr. 383 (1576). 384 (1578). 385 (1580). 387 (1599).

1408 URKUNDEN KLOSTER HARDEHAUSEN, Nr. 1337.

Dietrich I. (*Theodoricus, Tidericus*) ist 1219 (allerdings unter der Namensform *de Odenhem*) sowie 1241 und 1248 oder 1249 als Marsberger Bürger fassbar. Er bezeugte 1244 eine Urkunde des Ritters Gottschalk von Padberg. 1232, 1238 und 1240 war er Angehöriger des städtischen Rats. Schätzungsweise um 1190 geboren ist er 1244 zusammen mit seinem Sohn Heinrich (*Henricus*) genannt.¹⁴⁰⁹ Aufgrund von einer Dreieckskonstellation – Dietrich (I.) bezeichnete Heinrich (*Henricus*) (I.) 1244 als seinen Sohn und Heinrich (I.) 1269 und 1275 Dietrich d. Ä. (II.) als seinen Bruder – geben sich Heinrich (I.) und Dietrich (II.) als Söhne Dietrichs (I.) zu erkennen.

Von Heinrich (I.) liegen außerordentlich zahlreiche Zeugnisse aus dem Zeitraum von 1244–1293 vor. Er dürfte ein erhebliches Alter erreicht haben und verschwindet gleichzeitig mit seinem möglicherweise jüngeren Bruder Dietrich (II.) aus der historischen Überlieferung. Zunächst mehrfach als Marsberger Bürger bezeugt, ist er 1256 im Nachhinein als Bürgermeister seiner Heimatstadt bezeichnet. Er stand erneut 1261 und 1268 dem Rat vor und ist 1269 als zweiter Bürgermeister benannt. Auch 1275, 1281 und 1286 hat er gesichert dem Rat der Stadt Marsberg angehört.¹⁴¹⁰

Dietrich (*Theodoricus*) (II.) von Oddenhusen ist im Zeitraum von 1268–1293 bezeugt. Seine Nennungen können in der Regel sicher von denen seines gleichnamigen Sohnes Dietrich (III.) und seines Neffen Dietrich (IV.) unterschieden werden. 1268 als Ratsherr bezeugt, war er 1269 zum Bürgermeister der Stadt aufgestiegen. 1275 und 1277 ist er erneut als Ratsherr fassbar und 1281–1282 wiederum als Bürgermeister. 1282 ist er als Ratsherr *Theodoricus miles de Oddenhusen* und 1291 als Ratsherr Dietrich d. Ä. (!) bezeichnet. 1293 tritt er letztmalig gemeinsam mit seinem Bruder Heinrich und Dietrich d. J. auf.¹⁴¹¹

1409 Zu 1219: WESTFÄLISCHES UB 4, Nr. 80; URKUNDEN KLOSTER DALHEIM, Nr. 7. – Zu 1232: WESTFÄLISCHES UB 7, Nr. 399; URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 25. – Zu 1238: WESTFÄLISCHES UB 4, Nr. 278; URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 26. – Zu 1240: WESTFÄLISCHES UB 7, Nr. 484; URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 32. – Zu 1241: WESTFÄLISCHES UB 7, Nr. 522; URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 34. – Zu 1244: WESTFÄLISCHES UB 7, Nr. 559; URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 37. – Zu 1249 (1248): WESTFÄLISCHES UB 4, Nr. 389; URKUNDEN KLOSTER DALHEIM, Nr. 33.

1410 Zu 1244: WESTFÄLISCHES UB 7, Nr. 559; URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 37. – Zu 1254: WESTFÄLISCHES UB 7, Nr. 829; URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 63. – Zu 1255: WESTFÄLISCHES UB 7, Nr. 858; URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 70. – Zu 1256: WESTFÄLISCHES UB 7, Nr. 892; URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 75. – Zu 1258: WESTFÄLISCHES UB 7, Nr. 996; URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 83. – Zu 1259: WESTFÄLISCHES UB 7, Nr. 1006; URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 84. – Zu 1261: WESTFÄLISCHES UB 4, Nr. 860 f.; URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 94 f. – Zu 1268: WESTFÄLISCHES UB 7, Nr. 1277, 1297 f.; URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 116–118. – Zu 1269: WESTFÄLISCHES UB 7, Nr. 1322; URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 121. – Zu 1271: WESTFÄLISCHES UB 4, Nr. 1254; URKUNDEN KLOSTER DALHEIM, Nr. 39. – Zu 1275: WESTFÄLISCHES UB 7, Nr. 1555; URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 137. – Unter Bezug auf einen Zeitraum vor 1279: WESTFÄLISCHES UB 4, Nr. 1547; URKUNDEN PROPSTEI MARSBERG, Nr. 26. – Zu 1278: SEIBERTZ UB 1, Nr. 384; URKUNDEN PROPSTEI MARSBERG, Nr. 25. – Zu 1281: WESTFÄLISCHES UB 4, Nr. 1622, 1632; URKUNDEN PROPSTEI MARSBERG, Nr. 30 f.; WESTFÄLISCHES UB 4, Nr. 1653, 1656; URKUNDEN KLOSTER HARDEHAUSEN, Nr. 323 f. – Zu 1286: WESTFÄLISCHES UB 4, Nr. 1916; URKUNDEN PROPSTEI MARSBERG, Nr. 35 (gemeinsame Nennung mit seinem Sohn Dietrich [III.]); WESTFÄLISCHES UB 7, Nr. 2018; URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 155 (wahrscheinlich ebenfalls mit seinem Sohn). – Zu 1293: WESTFÄLISCHES UB 4, Nr. 2277; URKUNDEN KLOSTER DALHEIM, Nr. 46.

1411 Zu 1268: WESTFÄLISCHES UB 7, Nr. 1277; URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 118. – Zu 1269: WESTFÄLISCHES UB 7, Nr. 1322; URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 121 (als Bruder Heinrichs [I.]). – Zu 1275: WESTFÄLISCHES UB 7, Nr. 1555; URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 137 (erneut als Bruder Hein-

In der dritten Generation tritt der Leitname des Geschlechts sowohl bei Dietrich (III.), dem erstmals 1278 sicher bezeugten Sohn Dietrichs (II.),¹⁴¹² als auch bei Dietrich (IV.), der 1286 als Sohn Heinrichs (I.) erwähnt ist, auf.¹⁴¹³ Beide Männer sind 1285 als *Thidericus et Thidericus affines de Oddenhusen* bezeichnet,¹⁴¹⁴ wobei *affines* mit Vettern gleichzusetzen ist. Ein Dietrich d. J. ist 1280 als Ratsherr der Stadt Marsberg, weiterhin als Nichtkleriker bzw. Ratsherr in einer Urkunde der Propstei Marsberg und erneut im Jahr 1286 als Ratsherr fassbar, in welchem er zudem als Sohn Dietrichs (II.) bezeichnet ist. Wahrscheinlich sind auch die 1288 und 1289 erfolgten Nennungen als Ratsherren auf ihn und nicht auf seinen Vetter Dietrich (IV.) zu beziehen.¹⁴¹⁵ Ein Dietrich d. J. ist weiterhin 1299 genannt;¹⁴¹⁶ wobei unklar bleibt, um welche Person es sich gehandelt hat. Zum Jahr 1293 ist bekannt, dass Dietrich (d. J.) mit einer Kunigunde verheiratet war¹⁴¹⁷ und nach einer Quelle von 1302 sechs Kinder hatte: Bertold (II.?), Heinrich (II.), Hermann, Sophie, Grete und Wendelburg.¹⁴¹⁸ Da die Familie zusammen mit den von Molhusen dem Kloster Hardehausen gemeinsamen Lehnsbesitz in Horhusen verkaufte, besteht der Verdacht, dass Kunigunde diesem Ratsgeschlecht entstammte.

Bertold (II.?) dürfte nach einem wahrscheinlichen Onkel Bertold (I.?) benannt worden sein, der in dichter Folge von 1312–1314 als Richter bezeugt ist.¹⁴¹⁹ Es handelt sich vermutlich um den 1323 genannten Gografen Bertold von Oddenhusen.¹⁴²⁰ Bertold (II.?), Sohn Dietrichs d. J. von Oddenhusen, begegnet 1316 mehrfach als Ratsherr in Marsberg, er ist weiterhin 1320 als Bruder Hermanns und 1323 als Bruder Heinrichs (II.) ausgewiesen. Im darauffolgenden Jahr ist er gemeinsam mit Conrad von Kerktorps anlässlich des Verkaufs von Be-

richs [I.]). – Zu 1277: WESTFÄLISCHES UB 4, Nr. 1492; URKUNDEN PROPSTEI MARSBERG, Nr. 24. – Zu 1278: SEIBERTZ UB 1, Nr. 384; URKUNDEN PROPSTEI MARSBERG, Nr. 25 (gemeinsame Nennung mit seinem Bruder Heinrich [I.] und seinem Sohn Dietrich [III.] sowie Bertold von Oddenhusen, dessen Frau und deren Kindern). – Zu 1281: WESTFÄLISCHES UB 4, Nr. 1622. 1632. 1653; URKUNDEN PROPSTEI MARSBERG, Nr. 30 f.; URKUNDEN KLOSTER HARDEHAUSEN, Nr. 323 (in beiden Fällen gemeinsam mit seinem Bruder Heinrich [I.] auftretend). – Zu 1282: WESTFÄLISCHES UB 4, Nr. 1656. 1675; URKUNDEN KLOSTER HARDEHAUSEN, Nr. 324. 328. – Zu 1291: WESTFÄLISCHES UB 4, Nr. 2142; URKUNDEN PROPSTEI MARSBERG, Nr. 40. – Zu 1293: WESTFÄLISCHES UB 4, Nr. 2277; URKUNDEN KLOSTER DALHEIM, Nr. 46 (gemeinsam mit seinem Bruder Heinrich [I.] und seinem Sohn? [oder Neffen?] Thidericus d. J.).

1412 SEIBERTZ UB 1, Nr. 384; URKUNDEN PROPSTEI MARSBERG, Nr. 25.

1413 WESTFÄLISCHES UB 4, Nr. 1916; URKUNDEN PROPSTEI MARSBERG, Nr. 35.

1414 WESTFÄLISCHES UB 4, Nr. 1860; URKUNDEN PROPSTEI MARSBERG, Nr. 34.

1415 Zu 1280: WESTFÄLISCHES UB 4, Nr. 1586; URKUNDEN PROPSTEI MARSBERG, Nr. 27. – Zu 1282: WESTFÄLISCHES UB 7, Nr. 1832; URKUNDEN PROPSTEI MARSBERG, Nr. 32. – Zu 1286: WESTFÄLISCHES UB 4, Nr. 1916; WESTFÄLISCHES UB 7, Nr. 2018; URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 155; URKUNDEN PROPSTEI MARSBERG, Nr. 35. – Zu 1288: WESTFÄLISCHES UB 4, Nr. 1987; URKUNDEN PROPSTEI MARSBERG, Nr. 36. – Zu 1289: WESTFÄLISCHES UB 4, Nr. 2020; URKUNDEN PROPSTEI MARSBERG, Nr. 37.

1416 WESTFÄLISCHES UB 4, Nr. 2591; URKUNDEN PROPSTEI MARSBERG, Nr. 55.

1417 WESTFÄLISCHES UB 4, Nr. 2277; URKUNDEN KLOSTER DALHEIM, Nr. 46.

1418 WESTFÄLISCHES UB 9, Nr. 109; URKUNDEN KLOSTER HARDEHAUSEN, Nr. 497.

1419 Zu 1312: WESTFÄLISCHES UB 9, Nr. 1067. 1077; URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 184 f. – Zu 1313: WESTFÄLISCHES UB 9, Nr. 1157; URKUNDEN PROPSTEI MARSBERG, Nr. 76. – Zu 1314: WESTFÄLISCHES UB 9, Nr. 1201 f. 1204. 1234. 1246 f.; URKUNDEN PROPSTEI MARSBERG, Nr. 77–80. 82; URKUNDEN KLOSTER DALHEIM, Nr. 67; URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 188 f.

1420 WESTFÄLISCHES UB 9, Nr. 2247; URKUNDEN PROPSTEI MARSBERG, Nr. 113.

sitz in (+) *Lethe* bei Diemelsee-Vasbeck, Kreis Waldeck-Frankenberg, erwähnt.¹⁴²¹ Hermann begegnet im Jahr 1320 ebenfalls im Zusammenhang mit Besitzverkäufen der Familie¹⁴²² und ebenso sein Bruder Heinrich im Zeitraum von 1320–1323.¹⁴²³

In der Generation der Kinder Dietrichs d. J. setzte ein massiver Besitzverlust ein. So gingen 1320 zunächst zwei Ackerstücke im Umfeld von Horhusen,¹⁴²⁴ 1323 weiterhin der von Dietmar Dove bewirtschaftete Hof in Osthem¹⁴²⁵ und schließlich 1324 das einstmals von Arnold Theolenarius bewirtschaftete Gut in *Lethe* verloren.¹⁴²⁶ Die Güter befanden sich im gemeinsamen Besitz derer von Oddenhusen und den mit ihnen verwandten von Kerktorp. Zugleich wird damit deutlich, dass die dem Patriziat angehörenden Familien nicht selbst Ackerbau betrieben, sondern als Grundherren auftraten. Dieser vierten Generation gehörte weiterhin Conrad von Oddenhusen an, der mit anderen Personen der sozialen Führungsschicht der Stadt Marsberg in einer Urkunde des Jahres 1317 genannt ist.¹⁴²⁷

Zu Beginn des 14. Jahrhunderts hatte sich ein Zweig der Familie in der Stadt Blankenrode niedergelassen. 1307 sind ein Dietrich (*Thidericus*) und ein Hermann von Oddenhusen als Ratsherren und 1321 die Ratsherren Dietrich (*Theodoricus*) und Gerhard fassbar.¹⁴²⁸ Die Familie kehrte also in den Bereich zurück, dem sie entstammte. Ob es sich bei diesem Dietrich um den 1286 genannten Sohn¹⁴²⁹ Heinrichs (I.) von Oddenhusen gehandelt hat, muss offenbleiben.

Naturräumliche Besonderheiten: Die Ortsstelle von Oddenhusen liegt im Tal des Diemelzuflusses des Wäschebachs¹⁴³⁰ in einer Höhe von 235 m. Die nicht weit entfernt im ursprünglichen Einmündungsbereich des Klingelbachs gelegene Mühlenstelle hat bereits Wöhlke erkannt. Er fand dort Keramik des 9.–13. Jahrhunderts. Der Annahme von Wöhlke, dass es sich bei Oddenhusen »offenbar« um einen einzelnen Hof gehandelt hat,¹⁴³¹ steht entgegen, dass

1421 Zu 1316: WESTFÄLISCHES UB 9, Nr. 1406. 1418 (*de Oddenberg!*). 1422. 1428; URKUNDEN KLOSTER DALHEIM, Nr. 68; URKUNDEN PROPSTEI MARSBERG, Nr. 84 f. – Zu 1320: WESTFÄLISCHES UB 9, Nr. 1848; URKUNDEN KLOSTER DALHEIM, Nr. 73. – Zu 1323: WESTFÄLISCHES UB 9, Nr. 2355; URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 137. – Zu 1324: WESTFÄLISCHES UB 9, Nr. 2439; URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 213.

1422 WESTFÄLISCHES UB 9, Nr. 1847 f.; URKUNDEN PROPSTEI MARSBERG, Nr. 101; URKUNDEN KLOSTER DALHEIM, Nr. 73.

1423 Zu 1320: WESTFÄLISCHES UB 9, Nr. 1847 f.; URKUNDEN PROPSTEI MARSBERG, Nr. 101; URKUNDEN KLOSTER DALHEIM, Nr. 73. – Zu 1323: WESTFÄLISCHES UB 9, Nr. 2355; URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 210.

1424 WESTFÄLISCHES UB 9, Nr. 1847; URKUNDEN PROPSTEI MARSBERG, Nr. 101.

1425 WESTFÄLISCHES UB 9, Nr. 2355; URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 210.

1426 WESTFÄLISCHES UB 9, Nr. 2439. 2443; URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 213.

1427 WESTFÄLISCHES UB 9, Nr. 1522; URKUNDEN PROPSTEI MARSBERG, Nr. 90.

1428 Zu 1307: WESTFÄLISCHES UB 9, Nr. 535; URKUNDEN KLOSTER HARDEHAUSEN, Nr. 529. – Zu 1321: WESTFÄLISCHES UB 9, Nr. 1954. 2009; URKUNDEN KLOSTER HARDEHAUSEN, Nr. 605. 609.

1429 WESTFÄLISCHES UB 4, Nr. 1916; URKUNDEN PROPSTEI MARSBERG, Nr. 35.

1430 Der Name dürfte von einer nahe gelegenen »Bleiwäsche« abgeleitet sein.

1431 WÖHLKE 1957, 23.

die späteren Prospektionen von Tönsmeier mehrere räumlich voneinander abgesetzte Fundareale ergaben. Die ländliche Siedlung dürfte demgemäß als Kleinweiler einzustufen sein. Die Überlieferung des frühen 16. Jahrhunderts belegt, dass die Ortsstelle an dem von der Stadt Kleinenberg (heutiger Stadtteil von Lichtenau, Kreis Paderborn) nach Billinghamen (heutiger Stadtteil von Diemelstadt, Kreis Waldeck-Frankenberg) verlaufenden *Hellepath*¹⁴³² gelegen hat, der in seinem Verlauf auf einen mittelalterlichen Hellweg zurückgehen dürfte.

Archäologische Quellen: Die bereits durch die historischen Quellen nachgewiesene Besiedlung des Ortes im 9. Jahrhundert spiegelt sich ebenfalls im archäologischen Fundgut¹⁴³³ wider. Abgesehen von einem Kremprand (**Abb. 14, 4**)¹⁴³⁴, der bei einer Variante der gelben grob gemagerten Irdenware nordhessischer Machart auftritt, ist unter den Funden das Fragment eines Kugeltopfes aus rauwandiger Drehscheibenware vertreten. Die Randscherbe stimmt in ihrer Form und Machart mit Funden von der Ortswüstung N. N. im Schwedenbusch bei Borgentreich-Borgholz, Kreis Höxter, überein. Sie stammen dort aus einer Kulturschicht, die eine Grubenschmelz-Kreuzemailscheibenfibel des Typs Haseloff A enthielt. Das Fundgut deutet an, dass Oddenhusen noch im 13. Jahrhundert besiedelt war. Eindeutig dem 14. Jahrhundert zuzuweisendes Material fehlt. Die sich im Fundgut abzeichnende frühe Siedlungsaufgabe von Oddenhusen dürfte mit der Gründung der 2,5 km nördlich gelegenen Stadt (+) Blankenrode¹⁴³⁵ zusammenhängen, in der sich ein Zweig der sich nach dem Ort nennenden Familie als ratsfähiges Geschlecht niedergelassen hatte.

Odinchusen bei Canstein

Historische Quellen: Einem etwa zwischen 1010 und 1015 entstandenen Abschnitt der jüngeren Reihe der *Traditiones Corbeienses* ist zu entnehmen, dass dem Reichskloster Corvey in *Odighus[un]* und in *Gelighus[un]* von dem Laien Volmar 50 Joch (*iugera*) Land übertragen worden waren. Die Schenkung hat weiterhin 50 Joch in dem ebenfalls im Umfeld von Marsberg verorteten *Aesebiki* (+Esbeke) umfasst.¹⁴³⁶

Nach einer längeren Überlieferungslücke taucht Odinchusen im Zusammenhang mit Lehnsbesitz der Herren von Rhena, die sich nach dem Ort westlich von Korbach, Kreis Waldeck-Frankenberg, benannten, erneut in der schriftlichen Überlieferung auf. Andreas von Rhena (*Reyna*) war nach Ausweis des zwischen 1281 und 1313 angelegten Lehnsregisters des

¹⁴³² URKUNDEN KLOSTER DALHEIM, 173 Nr. 326.

¹⁴³³ Siehe in diesem Band: Kap. 18.4.3 (Oddenhusen).

¹⁴³⁴ Vgl. auch SONNEMANN 2010, 206 RF 16.

¹⁴³⁵ Zuletzt BERGMANN 2011d.

¹⁴³⁶ MÖNCHSLISTEN TRADITIONEN CORVEY 1, 163 §524; siehe weiterhin MÖNCHSLISTEN TRADITIONEN CORVEY 2, 292.

Grafen Ludwig von Arnberg mit einer Manse in *Odinhusen* belehnt.¹⁴³⁷ Darüber hinaus ist für den Ort Besitz der Grafen von Waldeck nachweisbar, deren zwischen 1332 und 1348 angelegtes Güterverzeichnis als Lehen des Johannes von Margsen drei Mansen in *Odinhusen* ausweist. Dieser Johannes dürfte mit dem an anderer Stelle des Registers aufgeführten Ritter Johannes Demargen übereinstimmen, der mit vier Hufen in *Odenhusz* belehnt war.¹⁴³⁸ Dabei ist allerdings fraglich, ob anstatt des 6,5 km südöstlich von Marsberg gelegenen *Odinhusen* hier nicht eher die Ortswüstung *Oddenhusen* nordwestlich von Marsberg gemeint ist.

Kartografische Informationen/Naturräumliche Besonderheiten: Die Lage der Ortswüstung ist im Urkataster durch den Flurnamen *auf der ölschen Burg* überliefert.¹⁴³⁹ Sie liegt in 365–380 m Höhe auf einem Geländesporn rund 60 m oberhalb des in die Hochfläche eingeschnittenen Sohlkerbtales der Orpe. Der Sporn weist im Ortsbereich eine geringfügige Einmuldung auf, die um rund 1–2 m tiefer liegt als der Spornrand, was wahrscheinlich den Grund für die Bezeichnung der Flur gegeben hat.

Archäologische Quellen: Der südliche Fundbereich A der Ortsstelle *Odinhusen*¹⁴⁴⁰ ist 1990 von Tönsmeier entdeckt und in den Folgejahren intensiv prospektiert worden. Indizien weisen darauf hin, dass das topografisch günstige Areal bereits in prähistorischer Zeit aufgesucht worden ist. Randscherben von Kumpfen aus uneinheitlich gebrannter Irdenware lassen erkennen, dass diese Fundstelle wahrscheinlich bereits um bzw. vor 800 besiedelt gewesen ist. Der in seiner Zusammensetzung für den Marsberger Raum charakteristische Fundkomplex weist eine Dominanz verschiedener Warenarten und Varianten der zeitlich »langlebigen« oxidierend gebrannten Irdenwaren und der hochmittelalterlichen blaugrauen Irdenwaren auf. Die z. T. langlebigen Randformen der gelben Irdenwaren deuten eine fortdauernde Besiedlung des Bereichs A über das 9./10. Jahrhundert bis in das Spätmittelalter an. Funde von voll entwickeltem Steinzeug mit braunrötlich geflammter Oberfläche belegen, dass diese Fläche der Kleinsiedlung erst im 14. Jahrhundert vollständig aufgelassen worden sein kann. Dabei ist anzunehmen, dass der Ort in die Handlungen der Fehde von 1342/1343,¹⁴⁴¹ die angesichts des Baus der unmittelbar benachbarten kölnischen Burg Canstein und der waldeckischen Gegenburg Grymmenstein entbrannte, einbezogen und zerstört worden ist. Der sich im Norden an das Fundareal A anschließende Bereich B, bei dem es sich um eine ausgeprägte Fundkonzentration von 30 m x 40 m Ausdehnung handelt, innerhalb der konzentriert Verhüttungsschlacke aufgepflügt wird, ist 2011 erkannt bzw. 2011–2012 prospektiert worden.

1437 SEIBERTZ UB 2, Nr. 551 §4.

1438 WALDECKER UB, 43 Nr. 31; 46.

1439 Kreishaus Brilon, FD 55 (Archiv), Urkataster Kanstein, Flur VII (1830); das Areal nördlich der Fundstelle ist dort als *in der ölschen Grund* bezeichnet.

1440 Zum Material der Fundbereiche A und B siehe in diesem Band: Kap. 18.4.3 (*Odinhusen*).

1441 Vgl. SEIBERTZ UB 2, Nr. 686. 688.

Randscherben der gelben Irdeware nordhessischen Typs des 9. Jahrhunderts zeigen, dass dieser Bereich wahrscheinlich nur wenig später aufgesiedelt worden ist als das Areal A. Die Datierung der Funde erstreckt sich bis in das volle 13. Jahrhundert, wobei eindeutig dem 14. Jahrhundert zuzuweisendes Material nicht vorhanden ist. Kupferoxidhaltiges Erz und Metallschlacken zeigen an, dass auch in diesem Areal der Ortswüstung Metallverhüttung stattgefunden hat.

Revelinckhusen bei Beringhausen

Einer Quelle von 1469 ist die Existenz einer ansonsten nicht überlieferten Ortswüstung Revelinckhusen zu entnehmen, nach der eine wohl an der Hoppecke westlich von Beringhausen zu verortende Furt benannt war.¹⁴⁴²

Struke bei Erlinghausen? oder Heddinghausen?

Müller lokalisierte Struke südlich von Erlinghausen.¹⁴⁴³ Der Ort ist urkundlich kaum belegt: 1281 überließen Hermann von Swibrachtinchusen (*Suichbraythinchusen*) und sein Verwandter Werno dem Hermann Montenarius und dessen Schwester den vierten Teil des Zehnten in *Struke*, *Ovenchusen* und *Hiddinchusen* zu Lehnrecht. Der Rechtsvorgang wurde vom Richter, den Ratsherren und Bürgern der Stadt Marsberg bezeugt. In der Urkundenschrift des 15. Jahrhunderts sind die drei Orte – nun als *Struke*, *Ouinkhusen* und *Hiddinghusen* benannt – als Filialen der Peterskirche in Obermarsberg (*filie ecclesie sancti Petri in Monte Martis*) bezeichnet,¹⁴⁴⁴ sodass eine Lage der Ortswüstungen Struke und Ovenchusen im Umfeld von Marsberg als gesichert anzusehen ist. *Hiddinchusen* dürfte mit dem heutigen Ort Heddinghausen südsüdöstlich von Obermarsberg identisch sein. Bei den von Tönsmeier für Struke angenommenen Verdachtsflächen 400–700 m nördlich von Heddinghausen¹⁴⁴⁵ handelt es sich um lockere Fundstreuungen mittelalterlicher Keramik. Sichere Hinweise zur Verortung von Struke existieren derzeit nicht.

1442 URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 651.

1443 URKUNDEN PROPSTEI MARSBERG, 383.

1444 URKUNDEN PROPSTEI MARSBERG, Nr. 30; siehe weiterhin SEIBERTZ UB 1, Nr. 395; WESTFÄLISCHES UB 4, Nr. 1622.

1445 Bereits Bockshammer hat eine Lage der Ortswüstung »Struke?« nördlich von Heddinghausen angenommen (BOCKSHAMMER 1958, Kartenteil [Grundkarte]).

Swiderinchusen bei Bredelar

Historische Quellen: Von +Swiderinchusen ca. 3 km westlich von Kloster Bredelar sind die Ortswüstungen Suirinchusen (= Lubberinchusen) auf dem Madfeld¹⁴⁴⁶ und Swibbrachtinchusen östlich von Marsberg in Waldeck¹⁴⁴⁷ zu unterscheiden. Als der Kölner Erzbischof Adolf I. 1196 das Nonnenkloster Bredelar auf Bitten Gottschalks von Padberg in ein Zisterzienser-kloster umwandelte, schenkte Gottschalk dem neuen Kloster u. a. als Gründungsausstattung bzw. als Memorialstiftung für sich und seine Eltern Güter (*bona*) in *Suitherinchusen*.¹⁴⁴⁸ Diese *bona* sind 1201 als Haupthof (bzw. als einer von zwei *curtes*) *Swiderinchusen* bezeichnet und waren allodialer Eigenbesitz der Herren von Padberg, die Bredelar als von der Vogteigewalt freies Gut besessen hat.¹⁴⁴⁹ Um uneingeschränkt über seinen Nahbesitz verfügen zu können, ist das Kloster in seiner Gründungsphase bestrebt gewesen, bestehende Zehntrechte der Herren von Keldinchusen an dem Klostergut abzulösen. Auf Vermittlung Gottschalks d. J. von Padberg einigte sich der erste Bredelarer Abt Albert 1204 nach vorausgegangenen Meinungsverschiedenheiten mit Gottschalk von Keldinchusen, der den Zehnten an drei Landhufen (*mansos*) in *Svitherinchusen* und im benachbarten *Grimelinchusen* besaß. Das Kloster löste diesen ab, indem es im ersten Jahr 9 Maß (*modios*) Hafer, 1 ½ *modius* Roggen und ½ Maß Gerste Horhuser Maß und in den folgenden Jahren je 2 Maß Roggen und Gerste und 12 Maß Hafer entrichten sollte.¹⁴⁵⁰ Der Besitz wird nachfolgend für mehr als zwei Jahrhunderte nicht in den Schriftquellen erwähnt. Durch die Erwerbungen dürften seit 1204 zumindest die Voraussetzungen dafür bestanden haben, die beiden Haupthöfe in klösterlicher Eigenregie zu bewirtschaften bzw. die Kleinsiedlungen wüstzulegen. Als sich das Aussterben der Herren von Keldinchusen in der männlichen Linie abzeichnete, hat Bredelar diese Situation 1411 genutzt, indem es sich von dem Knappen Johann von Keldinchusen testamentarisch u. a. seine eigenen und freien Güter »Swyterinchusen« und »Grymelinchusen« überschreiben ließ.¹⁴⁵¹ Insofern dürften die von Keldinchusen noch über weiteren, 1204 nicht dem Kloster übertragenen Grundbesitz in beiden Kleinweilern verfügt haben. Im Bredelarer Güterregister von 1416 ist der Nahbesitz nicht mehr aufgeführt. Ob die maximal 3 km vom Kloster entfernten Nutzflächen im Verlauf der Wüstungsphase um 1400 durchgehend bewirtschaftet worden sind, ist nicht zu entscheiden. Jedenfalls behielt sich Bredelar 1492/1493 die Rechte an

1446 Siehe in diesem Band: Kap. 6.1 (Lubberinchusen).

1447 Bei Diemelstadt-Neudorf/Bad Arolsen-Eilhausen, Kreis Waldeck-Frankenberg.

1448 SEIBERTZ UB 1, Nr. 107; URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 3; REGESTEN ERZBISCHÖFE KÖLN 2, Nr. 1507.

1449 WESTFÄLISCHES UB 7, Nr. 9; URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 6; SEIBERTZ UB 3, Nr. 1077.

1450 WESTFÄLISCHES UB 7 Nr. 33; SEIBERTZ UB 1, Nr. 124.

1451 URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 488.

Äckern und fruchtbarem Holz im »Swiringhauser« Berg vor,¹⁴⁵² was von Tonies vom alten Haus Padberg anerkannt worden ist.¹⁴⁵³

Das sich nach dem Ort nennende, kaum schriftlich belegte Geschlecht scheint eine geringe Bedeutung besessen zu haben; eine Urkunde des Grafen Adolf von Waldeck aus dem Jahr 1250 gibt als Zeugen die Brüder Otto und Amplunius von Swiderinchusen an.¹⁴⁵⁴

Kartografische Informationen: Die Lage der Ortswüstung ergibt sich aus einer Quelle des Jahres 1507: Nach vorausgegangenem Streitigkeiten mit den Herren von Padberg verständigte man sich darauf, dass ausschließlich dem Kloster Bredelar die Schweinemast in einem bestimmten Bezirk gehören solle. Als Grenzen sind im Westen nahe dem »Swyteringhauser« Berg der in Richtung Östlingen (jetzt Madfeld) verlaufende, große, tiefe Fahrweg und die nahe gelegene Heerstraße, die in Richtung Marsberg verlief, angegeben.¹⁴⁵⁵ Dieser »Swyteringhauser« Berg ist mit dem *Schwickhartsberg* der Urkatasteraufnahme¹⁴⁵⁶ bzw. dem heutigen Schwickartsberg unmittelbar südlich von Madfeld identisch, an dessen Steilhang eine ausgeprägte Hohlwegespur erhalten ist. Die genannte Heerstraße ist wahrscheinlich nicht mit der *Alten Strasse* gleichzusetzen, die von Brilon unterhalb der Altenfelsburgen über Bredelar nach Osten in Richtung Marsberg führte. Es dürfte sich um die im Norden in einem Abstand von 1 km parallel zur Heerstraße verlaufende Alte Poststraße handeln, die den Schwickartsberg unmittelbar tangierte.

Naturräumliche Besonderheiten/Archäologische Quellen: Die Fundfläche, in deren Umgebung im Urkataster der Flurname *Schwickhartsberg* bzw. *Schwickhardsberg* verzeichnet ist,¹⁴⁵⁷ liegt zwischen den beiden letztgenannten Altwegen oberhalb einer Quellmulde in 375–380 m Höhe. Das geborgene Material¹⁴⁵⁸ ist vorwiegend in das hohe Mittelalter einschließlich des 13. Jahrhunderts zu datieren und stammt mutmaßlich aus dem Randbereich des einstigen Ortes. Ein gut geglättetes Kumpffragment (**Abb. 6, 1**) mit innerer Schlickerauflage ist der prähistorischen Zeit zuzuweisen.

1452 URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 722.

1453 URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 723.

1454 WESTFÄLISCHES UB 7, Nr. 760; URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 49.

1455 URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 814.

1456 Kreishaus Brilon, FD 55 (Archiv), Urkataster Giershagen (!), Urhandriss Flur XII, Blatt 1 (1830).

1457 Kreishaus Brilon, FD 55 (Archiv), Urkataster Giershagen (!), Flur XI (1830).

1458 Siehe in diesem Band: Kap. 18.4.3 (Swiderinchusen).

Sylsinchusen bei Niedermarsberg

Historische Quellen: *Siltzinghusen* gehörte 1046 zu den Orten (*villas*), die der Paderborner Bischof Rotho anlässlich der Weihe der Kirche in Marsberg deren Pfarrsprengel zuordnete.¹⁴⁵⁹ Das zwischen 1107 und 1128 angelegte sogenannte *Registrum Erkenberti* führt weiterhin als Zubehör des Corveyer Herrenhofes Horhusen u. a. zwei Mansen in *Silstinghusun* an, die ein Suitker wohl als Lehen innehatte.¹⁴⁶⁰ Nach einem um 1354 angelegten Corveyer Lehnregister war der Knappe Bodo von Horhusen mit Corveyer Besitz in »Sulsinchosen« belehnt¹⁴⁶¹.

1309 sind der Marsberger Bürger Hermann Udonis sowie seine Frau und Tochter durch einen Tausch in den Besitz einer Hufe (*manso*) in *Sylsinchusen* gelangt, die diesen eigentumsrechtlich von Ludolf von Horhusen überlassen wurde.¹⁴⁶² Anlässlich der vorgesehenen klerikalen Laufbahn des Johannes von Vesperthe trafen die Herren von Horhusen 1334 nähere Bestimmungen zu Lehngütern (*bona*) in *Silsenchusen* und *Mesike*¹⁴⁶³, mit denen von ihnen sowohl Johannes von Vesperthe als auch dessen Bruder Hermann belehnt waren.¹⁴⁶⁴ Mit der 1309 erfolgten Besitzübertragung ist eine Entwicklung eingeleitet worden, welche Landflächen in das Nutzungseigentum von Bürgern der Stadt Marsberg gebracht hat. Abgesehen von einer durch bürgerliche Realerbteilung bedingten Zersplitterung von Betriebseinheiten sind damit die Voraussetzungen für die Aufgabe des Weilers und die Bewirtschaftung seiner Landflächen von der nahe gelegenen Stadt aus geschaffen worden. So hatten Hartmann Wal und seine Frau Kunigunde die Hälfte einer Betriebseinheit (»Hof«) zu *Sylsinchusen* 1375 für 10 Mark Marsberger Währung an den im gleichen Jahr als Marsberger Ratsherren bezeugten Vulvin dem Walen, offensichtlich ein Verwandter, und seine Frau Gese verpfändet. Von agrarhistorischem Interesse ist die bei der Verpfändung eingeräumte Bestimmung, dass bei einem Rückkauf der Pfandobligation das an den Nutzungsflächen bestehende Düngerecht (*Dungetal*) mit 10 Scheffel Getreide, halb Roggen und halb Hafer, abgelöst werden sollte.¹⁴⁶⁵ 1427 verkauften die Marsberger Bürger Melies von Krose und sein Bruder Hermann dem Gottfried Ludekin und seiner Frau Luckel einen weiteren halben »Hof« zu *Szilszinchusen*. Den anderen Teil hatte Hermann von Leyte inne, der ihn wohl auch bewirtschaftete.¹⁴⁶⁶ Bei dem Besitz hat es sich um ein Lehen der Herren von Scharfenberg gehandelt. Der Knappe Johan von dem Scharfenberg (*Scharppinberge*) bestätigte im gleichen Jahr die Belehnung des Ludekin und räumte dessen

¹⁴⁵⁹ URKUNDEN PROPSTEI MARSBERG, Nr. 1; vgl. SEIBERTZ UB 1, 98, Anm. 181 (abweichend überliefertes Weihedatum 1043); STUDIEN REICHABSABTEI CORVEY, 66 (Weihenotiz für die Zeit 1036–1046).

¹⁴⁶⁰ STUDIEN REICHABSABTEI CORVEY, 229 §21; zur Datierung des sogenannten *Registrums Erkenberti* siehe STUDIEN REICHABSABTEI CORVEY, 138 Anm. 1.

¹⁴⁶¹ GESCHICHTLICHE NACHRICHTEN MEDEBACH, 158 §53.

¹⁴⁶² WESTFÄLISCHES UB 9, Nr. 749; URKUNDEN PROPSTEI MARSBERG, Nr. 67.

¹⁴⁶³ Verschieden für Esbeke?

¹⁴⁶⁴ URKUNDEN PROPSTEI MARSBERG, Nr. 141.

¹⁴⁶⁵ URKUNDEN PROPSTEI MARSBERG, Nr. 232.

¹⁴⁶⁶ URKUNDEN PROPSTEI MARSBERG, Nr. 336.

Frau ein Leibzuchtrecht an dem Gut ein.¹⁴⁶⁷ Dass es sich um eine reine Landfläche gehandelt hat, wird 1443 deutlich: Damals verkaufte der 1427 genannte Melies von Krose sein als im Feld (!) zu *Cilßinchusen* gelegen bezeichnetes *Gud* an den Marsberger Bürgermeister Hermann Latervelde weiter. Die Ackerfläche des Besitzes setzte sich folgendermaßen zusammen: als *Wegelange* bezeichnete 3 Morgen, die sich bis zur *Butenlandes*-Wiese erstreckten, 3 weitere Morgen im Umfeld, die als die *Fittike* benannt sind, ein *Drigerde* (= $\frac{3}{4}$ Morgen) oberhalb der *Drencke* nahe einer Weidefläche, ein *Sevengerde* neben der Wolfskuhle, ein in Richtung des *Stapel* verlaufendes *Drigerde* nahe dem *Blotenland*, ein auf den *Stapel* nahe der *Recke* (= Gehölzstreifen) zulaufendes *Sesgerde*, 2 von oben auf die *Steinbrede* herablaufende Morgen im *Luttiken Pladescheide*, 2 Morgen oberhalb des *Jarkocken*, ein *Sesgerde* oberhalb eines Kirschaums, ein weiteres *Sesgerde* in dessen Umfeld, das auf St. Nyses Land auf dem *Wulfesberg* zulief, und 2 das »Bohnenland« genannte Morgen im *Luttiken Pladescheide*.¹⁴⁶⁸ Die Fläche hatte eine Größe von ungefähr zwei Dritteln einer Landhufe. Mit einer durchschnittlichen Parzellengröße von 1,8 Morgen (= $< \frac{1}{2}$ ha) war die Betriebseinheit mäßig stark untergliedert.

Von dem sich nach dem Ort nennenden Geschlecht ist Gerhard von Sylsinchusen (*Silcenchusen*) 1262 als Marsberger Ratsherr genannt.¹⁴⁶⁹

Kartografische Informationen/Naturräumliche Besonderheiten: Mit den Flurnamen *Grund Silingsen* und *oben in der Grund Silingsen* sowie (verballhornt) *in der Grundseligen*¹⁴⁷⁰ ist ein zeitweilig Wasser führendes, 2,3 km langes Trockental bezeichnet, das am Bachtal der Glinde 600 m östlich von Obermarsberg einsetzt. Prospektierbar gewesen ist dessen mittlerer Abschnitt; die Weideflächen mit ihren Feuchtstellen im oberen Talbereich, auf die bereits die 1443 genannte Viehtränke (*Drencke*) hinweist, sind erst in jüngster Zeit umgebrochen worden.

Archäologische Quellen: Die Fundstreuung¹⁴⁷¹ im mittleren Talabschnitt *oben in der Grund Silingsen* weist auf ein Bestehen des Ortes vom hohen Mittelalter bis in das 13. Jahrhundert hin. Darüber hinaus sind ein Gefäß, das in der Tradition der Wölbwandkeramik steht, wie auch verschiedene Varianten der grob und sehr grob gemagerten gelben Drehscheibenware Nordhessens als Indizien für die frühmittelalterliche (9./10. Jahrhundert) Existenz der ländlichen Siedlung zu werten. Ob die Siedlungsaufgabe von Sylsinchusen noch im 13. oder erst im 14. Jahrhundert erfolgt ist, kann nicht sicher entschieden werden, da die Funde von voll entwickeltem Steinzeug auch dem Fundschleier des 15.–19. Jahrhunderts zugeordnet werden können, der von einer intensiven Düngung des dortigen Ackerlandes in späterer Zeit zeugt.

¹⁴⁶⁷ URKUNDEN PROPSTEI MARSBERG, Nr. 337.

¹⁴⁶⁸ URKUNDEN PROPSTEI MARSBERG, Nr. 356.

¹⁴⁶⁹ WESTFÄLISCHES UB 4, Nr. 928.

¹⁴⁷⁰ Kreishaus Brilon, FD 55 (Archiv), Urkataster Niedermarsberg, Flur II und Flur III (1830).

¹⁴⁷¹ Siehe in diesem Band: Kap. 18.4.3 (Sylsinchusen).

Twesine bei Niedermarsberg (von Kristina Nowak-Klimscha)

Historische Quellen: Die erste schriftliche Erwähnung des Ortes Twesine reicht in die Zeit von ca. 1046 zurück, als der Paderborner Bischof Rotho der Kirche St. Magnus in Horhusen bei ihrer Weihe neben anderen Orten (*villas*) auch *Twesini* als deren Pfarrsprengel zuwies.¹⁴⁷² Ob es sich bei einer Besitzüberschreibung an das Kloster Corvey im 9. Jahrhundert bereits um das Twesine bei Marsberg handelt, ist umstritten. Für Unsicherheit sorgt die bis heute bestehende, gleichnamige Ansiedlung Twiste, der heutigen Gemeinde Twistetal im Kreis Waldeck-Frankenberg. In den Quellen bezeichnen die Namen *Twisne* und *Twissene* die gleiche Ansiedlung; auch die Schreibweise *Tuißener* kommt vor. Stammsilbe und Endung des Ortsnamens gehören in eine ältere Phase der Namensbildung. Horhusen, das spätere Niedermarsberg, hatte bereits im Jahr 900 von der Abtei Corvey das Markt-, Münz- und Zollrecht erhalten. Im 11. Jahrhundert war es zu einem wirtschaftlichen Mittelpunkt für das Umland geworden. Die Nähe zu Marsberg blieb für die Bewohner Twesines für mehrere Jahrhunderte bestimmend.

In mittelalterlichen Urkunden ist Twesine mehrfach genannt; in der Regel geht es in der Überlieferung um Besitzüberschreibungen. Unterschiedliche Grundbesitzer werden aufgeführt, wie z. B. im 13. Jahrhundert der Ritter Adam von Aspe († 1285)¹⁴⁷³ und die Familie von Adene. Letztere hatte dem Stift Marsberg Güter in *Twissene* verkauft, deren Eigentum das Kloster Corvey als Oberlehnsherr dem Stift 1295 übertrug.¹⁴⁷⁴ Im 14. Jahrhundert ist u. a. überliefert, dass Siegfried von Buren 1336 seinen Hof in *Tuisne* an Bodo von Dodinchusen verkaufte.¹⁴⁷⁵

Abt und Konvent des Klosters Bredelar haben 1326 Rechte am Zehnten in *Tuisne* erworben.¹⁴⁷⁶ Zwischen 1401 und 1509 gibt es kaum erhaltene Überlieferung. Die Bauern von Twesine sind nun als Bürger von Marsberg genannt, haben jedoch weiterhin Landnutzungsrechte in der Twesiner Mark innegehabt.¹⁴⁷⁷ Bis 1630 gibt es noch mehrere Nennungen von Streitigkeiten um den Zehnten in Twesine zwischen dem Stift Marsberg und unterschiedlichen Bürgern. Nach der schriftlichen Überlieferung scheint der Wüstungsprozess spätestens zu Beginn des 16. Jahrhunderts abgeschlossen gewesen zu sein.

Kartografische Informationen/Naturräumliche Besonderheiten: Die Ortsstelle ist durch Henkel lokalisiert worden.¹⁴⁷⁸ Die Gemarkung Niedermarsberg weist noch vier Flurnamen auf, in denen der Name der spätmittelalterlichen Siedlung überliefert ist. Die Fluren *Steintwist* und *Stentwisten* liegen eng beieinander oberhalb des Diemeltals und die Fluren *Feldtwisten* und

¹⁴⁷² URKUNDEN PROPSTEI MARSBERG, Nr. 1.

¹⁴⁷³ URKUNDEN PROPSTEI MARSBERG, Nr. 17.

¹⁴⁷⁴ URKUNDEN PROPSTEI MARSBERG, Nr. 47.

¹⁴⁷⁵ URKUNDEN PROPSTEI MARSBERG, Nr. 152.

¹⁴⁷⁶ URKUNDEN PROPSTEI MARSBERG, Nr. 123.

¹⁴⁷⁷ URKUNDEN PROPSTEI MARSBERG, Nr. 442.

¹⁴⁷⁸ HENKEL 1973, 59–63.

Im *Twisbrok* wiederum nahe beieinander im Diemetal zwischen Marsberg und Westheim.¹⁴⁷⁹ In einem dieser beiden Gebiete wurde von Henkel die Lage der Siedlung angenommen. Die Begehung der Ackerflur *Steintwist* erbrachte keine Ergebnisse, auf der Flur *Stentwisten* konnte Henkel hingegen anthropogene Eingriffe in das Gelände erkennen. Einzelne Streufunde weisen auf eine mögliche Ansiedlung hin.

Das Dorf Twesine konnte Henkel hingegen an der Diemel im Bereich der Flur *Feldtwisten* nachweisen. Er nahm aufgrund der Lesefunde eine Bestehenszeit der Siedlung zwischen dem 11. und 14. Jahrhundert an. Der Siedlungsplatz war auf der hochwasserfreien Hauptterrasse 4 m oberhalb der Diemel bzw. 250 m nördlich dieser angelegt worden.

Archäologische Quellen: Im Vorfeld zu Baumaßnahmen für die Erweiterung des Marsberger Gewerbegebietes Vor dem Schlage wurde im Jahr 1999 eine Sondage durchgeführt, der 2000 und 2001 planmäßige Ausgrabungen folgten. Das zur Bebauung vorgesehene Areal umfasste ca. 4,5 ha, von denen etwa 3 ha untersucht werden konnten.¹⁴⁸⁰ Nach Abschluss der Untersuchungen waren große Teile der mittelalterlichen Besiedlung freigelegt worden. Nach Ausweis der Kleinfunde und Gefäßkeramik war der Platz jedoch nicht, wie von Henkel aufgrund der Prospektionsfunde angenommen, vom 11. bis in das 14. Jahrhundert besiedelt. Die frühesten Funde lassen sich bereits ins 5. Jahrhundert datieren. Die bisherige Auswertung macht ein Ende der Besiedlung im 13. Jahrhundert wahrscheinlich. Bemerkenswert sind die Überreste der Kupfererzverhüttung in Twesine.¹⁴⁸¹ Insgesamt konnten 52 Öfen und Röstgruben im



Abb. 97 Frühmittelalterliche Glasperlen und ein »Donaranhänger« aus der Ortswüstung Twesine (Foto: LWL-Archäologie für Westfalen/S. Brentführer).



Abb. 98 Ein Hakensporn des 7./8. Jahrhunderts und ein Schwertgurtbeschlag des 8. Jahrhunderts aus der Ortswüstung Twesine (Foto: LWL-Archäologie für Westfalen/S. Brentführer).

¹⁴⁷⁹ Siehe Kreishaus Brilon, FD 55 (Archiv), Urkataster Niedermarsberg, Flur XI (1830), welches die Flurnamen aufm *Stentwisten* bzw. *Stentwisten* und *Feldtwisten* benennt.

¹⁴⁸⁰ GROTHE 2000a; GROTHE 2000b.

¹⁴⁸¹ Bereits Henkel wies darauf hin, dass der Flurname *Steintwist* auf eine frühe Stein- oder Erzgewinnung hindeuten könnte (HENKEL 1973, 61).

Grabungsareal lokalisiert werden. Innerhalb der Besiedlungsstrukturen befand sich eine sogenannte Halde aus Grusschlacke. Es ist sehr wahrscheinlich, dass die Bewohner von Twesine die Erzvorkommen rund um den Eresberg als Rohmaterial für die Verhüttung nutzten. Eine mögliche Funktion der Lagerstätte als Kupferlieferant für das wirtschaftliche Zentrum Corvey ist naheliegend. Die Einbindung in die regionalen Handelsnetze ließ die Bewohner von Twesine offenbar zu einigem Wohlstand gelangen. Zahlreiche Funde (Abb. 97, 98), wie Perlen, Schwertgurtbeschläge oder Waffen, zeugen davon.¹⁴⁸²

Upsprunge bei Giershagen

Historische Quellen: Die außerordentlich frühe Erstnennung eines *Upsprungun* im Ittergo (*pago Nihtersi*) im Jahr 949 ist auf einen Siedlungsraum zu beziehen, der sich von einer spätmittelalterlich überlieferten Mühle in der Diemelaue über die Ortsstelle Nieder Upsprunge, die eine der wenigen baulich erhaltenen Wüstungskirchen Westfalens aufweist, bis zum 1,3 km südöstlich gelegenen Ober Upsprunge am Hochflächenrand erstreckt. Ober Upsprunge zeigt eine komplexe spätmittelalterliche Veränderung der Besiedlungsstruktur, die durch die Anlage eines Wirtschaftsgutes (Grangie) des Klosters Bredelar um die Mitte des 13. Jahrhunderts eingeleitet wurde. Dabei dürfte der ländliche Ort nachfolgend und im Zusammenhang mit der Grangienbildung zunächst weitgehend wüstgefallen bzw. wüstgelegt worden sein. Die Besitzerwerbungen Bredelars in beiden Orten sind vornehmlich in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts erfolgt. Jedoch sind noch 1376–1412 für Upsprunge, welche der beiden Siedlungen gemeint ist, lässt sich nicht erkennen, konkret Bewirtschafter bäuerlicher Betriebseinheiten bezeugt, sodass nicht von einer vollständigen Auffassung auszugehen ist. Wahrscheinlich im Zusammenhang mit dem weitgehenden Zusammenbruch des Systems der Grangienbewirtschaftung durch Laienbrüder ist im Bereich von Ober Upsprunge der Ort Giershagen entstanden, dessen Existenz bereits aus einer Quelle von 1329 hervorgeht. Er dürfte nach einer Phase interimistischen Wüstliegens noch vor 1440 als sowohl grundherrschaftlich als auch juristisch vollständig von der geistlichen Einrichtung abhängiges Klosterdorf neu begründet worden sein. Zum Siedlungsraum liegen vielfältige historische Nachrichten vor, die nicht immer hinreichend genau zwischen Nieder und Ober Upsprunge differenzieren. Die nachfolgende Zusammenstellung der Überlieferung trägt diesem Umstand Rechnung. So sind die Materialien zu Upsprunge ohne Raumdifferenzierung (1), die jeweiligen Quellen zu Nieder Upsprunge (2) und Ober Upsprunge (3), zur Grangie des Klosters Bredelar (4), zum Zehntbesitz in beiden Orten (5) und zum Klosterdorf Giershagen (6) getrennt dargestellt.

1482 NOWAK 2008.

Historische Quellen 1: Wie sich aus der späteren Überlieferung der Ortswüstung ergibt, ist die Ersterwähnung des Siedlungsraumes – 949 schenkte Otto II. an seinen Vasallen Haold (*Hoold*) die Zinserträge (*tributum*) und die Haupthöfe (*hurie*) in den Orten (*villa*) *Upspringun*, (+)Latervelde, (+)Enemuden und (+)Hersinchusen¹⁴⁸³ – mit erheblicher Wahrscheinlichkeit auf Ober Upsprunge (3) zu beziehen. Das 1196 mit Zisterziensern neu besetzte Kloster Bredelar hat bereits frühzeitig das nahe Umfeld zu gezielten Gütererwerbungen genutzt. 1232 verzichtete Gottschalk von Padberg zugunsten Bredelars auf Rechte, die ihm und seinen Brüdern in *Ubsprungun* zustanden.¹⁴⁸⁴ 1233 bestätigte Heinrich I., Erzbischof von Köln, dem Kloster den von seinen Vorgängern Adolf und Engelbert verliehenen Besitz, darunter sechs Mansen in *Upspringe*.¹⁴⁸⁵ Da die Herren von Padberg Ministerialen der Kölner Kirche waren und die Urkunden zeitlich eng aufeinanderfolgten, dürfte ein Bezug zwischen den beiden Quellen von 1232 und 1233 bestehen. Erzbischof Hermann hat diesen Hufenbesitz des Klosters 1493 erneut beurkundet.¹⁴⁸⁶ Es müssen gewisse Probleme bestanden haben, die Nutzungsrechte von Upsprunge gegenüber denjenigen des Ortes Esbeke abzugrenzen, denn 1272 wurde verabredet, dass das Vieh des Hofes in Upsprunge (*curtis de Opsprunche*) nicht von den Weiden (*pascuis*) in *Esbyke* getrieben werden dürfe;¹⁴⁸⁷ d. h., es bestand eine Form der sogenannten Samthude. Das Kloster Bredelar arrondierte in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts durch den Erwerb selbst kleinster Besitzstücke seinen dortigen Grundbesitz: 1276 bekundeten verschiedene Personen, dass Albert, Sohn des Ritters Constantin von Esbeke (*Esbyke*), seine Auseinandersetzungen mit Bredelar über bestimmte Besitzungen, die sein Vater dem Kloster mit Siegelurkunde übertragen hatte, beigelegt hat. In diesem Zusammenhang überließ er gegen die Zusicherung einer Zahlung von weiteren 3 Schilling dem Kloster 2 Joch (*iugera*) Ackerland in *Upsprungun*, die es bereits für 13 Schilling als Pfand innehatte.¹⁴⁸⁸ 1366 erwarb Bredelar von Johann vom alten Haus Padberg und seinem Sohn Friedrich ein Gut zu Upsprunge, das diese ihrerseits für die Abtretung von Fischereirechten an der Diemel erhalten hatten. Es hat sich dabei um einen umfangreicheren Besitz gehandelt.¹⁴⁸⁹ Ob dieses Gut in einem Zusammenhang mit der um 1260 von Gottschalk von Padberg seinem Bruder Albert zu eigen überlassenen *curtis* in *Upspringen*¹⁴⁹⁰ stand oder ob dieser Haupthof zu einem anderweitigen Padberger Besitz in dem Ort gehörte, kann nicht entschieden werden. Trotz des Verkaufs von 1366 haben die Herren von Padberg noch über weiteren grundherr-

1483 MGH DD O I, Nr. 113; SEIBERTZ UB 1, Nr. 7; dort wird die Schenkung in das Jahr 945 verlegt. Zu den in der Urkunde genannten Ortswüstungen Enemuden, Hersinchusen und Latervelde siehe die separaten Einträge in diesem Kapitel.

1484 WESTFÄLISCHES UB 7, Nr. 399; SEIBERTZ UB 1, Nr. 197; URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 25.

1485 WESTFÄLISCHES UB 7, Nr. 411; SEIBERTZ UB 1, Nr. 202; URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 27.

1486 URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 744.

1487 WESTFÄLISCHES UB 4, Nr. 1285; URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 127.

1488 WESTFÄLISCHES UB 4, Nr. 1429; WESTFÄLISCHES UB 7, Nr. 1568; URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 140.

1489 URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 351.

1490 WESTFÄLISCHES UB 4, Nr. 859; URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 87.

schaftlichen Besitz in Upsprunge verfügt: 1376 bekundete Friedrich vom alten Haus Padberg, Sohn des verstorbenen Johann, dass er seinem Vetter Hermann von Padberg für eine Schuld von 165 Goldgulden mehrere Höfe und Hufenanteile, darunter einen gegenwärtig von Henne Calomans bewirtschafteten Hof in Upsprunge und anteilig den dazugehörigen Zehnten, verpfändet habe.¹⁴⁹¹ Zu folgern ist, dass der Ort zu diesem Zeitpunkt mit Sicherheit noch als ländliche Siedlung bestanden hat. Dies gilt auch für 1381, als Heynke Ysekin einen anderen Hof zu Upsprunge bewirtschaftete. Dieser war vom Kloster dauerhaft an Wilhard von Keldinchusen d. Ä. und seinen gleichnamigen Sohn verpachtet, wobei die von Keldinchusen ihr Nutzungsrecht 1381 für 67 Goldgulden an Henrik dem Vysscher und seinen Sohn Gottschalk verkauften. Die aus diesem Hof zu erzielende Jahresrente belief sich auf 6½ Malter Getreide, und zwar 5 Malter Hafer sowie je 6 Scheffel Roggen und Gerste, zuzüglich einer Geldrente von 1 Schilling.¹⁴⁹² Dieser Hof ist 1388 testamentarisch von Henrich Vysscher d. Ä. dem Kloster Bredelar vermacht worden,¹⁴⁹³ wodurch der vom Kloster ursprünglich vererbpachtete Besitz nunmehr an dieses zurückgelangt wäre. Jedoch bekundete Gerlach Vysscher 1407 und 1412, dass der Hof in Upsprunge, den ehemals sein Großvater besessen hat, an einen Herrn Lambracht gelangt sei.¹⁴⁹⁴ Im Frühjahr 1412 erwarb Bredelar kurz hintereinander zwei Höfe und eine Landhufe in Upsprunge. Am 25. März erfolgte der Kauf des Hofes, den zuvor Kaplan Lambracht (s. o.) innegehabt hatte, von dem Ritter Friedrich vom alten Haus Padberg, seinen Brüdern Johann und Gottschalk und seinem Sohn Friedrich für 36 rheinische Goldgulden.¹⁴⁹⁵ Am 4. April erwarb Bredelar von Friedrich vom neuen Haus Padberg und seiner Frau Mette für 10 rheinische Goldgulden das von Henne Ymminchusen bewirtschaftete (folglich nicht wüstliegende) Gut zu Upsprunge.¹⁴⁹⁶ Schließlich überließ Friedrich vom alten Haus Padberg mit seinem gleichnamigen Sohn und seinem Bruder Johann dem Kloster um ihrer Seelenheil willen eine Landhufe zu Upsprunge, auf die Gese, die Frau des verstorbenen Heinrich von Nutlon verzichtet hatte.¹⁴⁹⁷ Wahrscheinlich in Zusammenhang mit den Besitztransaktionen des Jahres 1412 erklärten der Knappe Wessel von Schorlemer und seine Frau Jutte 1415 gegenüber dem Kloster Bredelar ihren Verzicht auf ihre Ansprüche an einem Hof zu Upsprunge.¹⁴⁹⁸

1491 URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 408.

1492 URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 424.

1493 URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 439.

1494 URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 481 (1407). 494 (1412).

1495 URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 493; zu diesem Hof siehe weiter Nr. 568 (um 1430).

1496 URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 495.

1497 URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 496.

1498 URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 509.

Historische Quellen 2: Die Bauern bzw. Einwohner (*cives*) (!) von Nieder Upsprunge haben im Jahr 1246 mit den Bewohnern von Ober Upsprunge eine gemeinsame Markengenossenschaft gebildet. Johannes, Kastellan in Padberg, gab die dem Kloster Bredelar gegenüber geltend gemachten Ansprüche an den Wäldern (*silvis*) *Tymereslith* auf. Dadurch konnten die Markengenossen beider Orte (*ville inferioris et superioris in Upsprunge*) das Holz der Wälder unter sich aufteilen und jeder Ort den ihm eigenen Anteil an Wäldern, Wiesen, Weiden, bebauten und unbebauten Äckern uneingeschränkt bewirtschaften.¹⁴⁹⁹ Von erheblicher Bedeutung für das Kloster Bredelar war der Erwerb der von den Herren von Padberg lehnsabhängigen Mühle¹⁵⁰⁰ bei Nieder Upsprunge. Sie war durch Schenkung des Bredelarer Konversen Heinrich von Messinghausen in den Besitz des Klosters gelangt. 1254 verzichteten dessen Söhne Ludolf und Sweder von Messinghausen unter Einwilligung der Lehnsherren, den Brüdern Johannes und Gottschalk von Padberg, auf ihr Eigentumsrecht an dieser Mühle *iuxta Svalenstein apud inferiorem villam Upsprunge* einschließlich des zugehörigen Ackerlandes. Sie knüpften ihren Verzicht an die Bedingungen, dass die von Padberg ihr Eigentumsrecht an dem Besitz dem Kloster überlassen und sie weiterhin mit Padberger Lehnsbesitz in Hoppecke entschädigt werden sollten.¹⁵⁰¹ Kurz darauf verzichteten auch Heinfrid von Eysen (*Eysen*) und seine Frau Jutta auf ihre Rechte an dieser *molendino in Svalenstene*.¹⁵⁰² In der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts hat Bredelar noch mehrere Ackerflächen im Umfeld von Nieder Upsprunge erworben. 1260 erlaubte Johannes d. J., Herr der Burg Padberg, seinem Bruder Albert, ungefähr 15 Morgen Ackerland in *inferiori villa Upsprunge*, mit denen er seinen Bruder belehnt hatte, für 11 Mark an das Kloster zu veräußern.¹⁵⁰³ 1281 beendete Ambrosius, Gograf in Flechtdorf (heutiger Ortsteil der Gemeinde Diemelsee, Kreis Waldeck-Frankenberg), seine Auseinandersetzungen mit Bredelar um Äcker in *Upprinchen* und gab seine Ansprüche auf.¹⁵⁰⁴ Weitere Ackerflächen, bestimmte *agros sive iugera in villa Upsprungen inferiori*, die jährlich 4 Malter (*moltra*) Getreide einbrachten, wurden dem Kloster 1284 von Gottschalk, dem Herrn der Burg Padberg, zur Abhaltung von Memorien für seine verstorbene Gemahlin Iliane übereignet.¹⁵⁰⁵

Die ursprünglich ebenfalls den Herren von Padberg gehörenden, in mehrere »Strecken« aufgegliederten Fischereirechte in der Diemel gelangten ab der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts an das Kloster Bredelar. Nachdem sie durch eine innerfamiliäre Besitztransaktion in den Besitz der Fischerei von der langen Brücke bis an die Furt zu Upsprunge gelangt

¹⁴⁹⁹ WESTFÄLISCHES UB 7, Nr. 607; URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 40.

¹⁵⁰⁰ Diese ist mit der an einem von der Diemel abgeleiteten Mühlgraben gelegenen ehemaligen Giershagener Mühle in der Diemelau rund 400 m nordwestlich der Wüstungskirche Upsprungen gleichzusetzen.

¹⁵⁰¹ WESTFÄLISCHES UB 7, Nr. 841; URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 65.

¹⁵⁰² WESTFÄLISCHES UB 4, Nr. 577; URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 66 (1254).

¹⁵⁰³ WESTFÄLISCHES UB 4, Nr. 818; WESTFÄLISCHES UB 7, Nr. 1046; URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 90.

¹⁵⁰⁴ WESTFÄLISCHES UB 4, Nr. 1638; WESTFÄLISCHES UB 7, Nr. 1771; URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 148.

¹⁵⁰⁵ WESTFÄLISCHES UB 4, Nr. 1814; WESTFÄLISCHES UB 7, Nr. 1933; URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 154.



Abb. 99 Die Kluskapelle ist die ehemalige Pfarrkirche der Ortswüstung Upsprunge (Foto: K. Bergmann, Paderborn).

waren,¹⁵⁰⁶ verkauften Friedrich und Tilmann vom alten Haus Padberg die Hälfte der Fischerei 1366 für 12 Schilling alter Königstournosen rückkaufbar an das Kloster.¹⁵⁰⁷ Erst 1482 konnte Bredelar die Fischereistrecke, die sich flussaufwärts der Furt zu Upsprunge bis zur Einmündung der *Ekesbeke* erstreckte, von den Brüdern Johann und Gottschalk vom alten Haus Padberg für 13 oberländische rheinische Gulden erwerben.¹⁵⁰⁸ Diese dürfte in Luftlinie eine Länge von 1,1 km besessen haben und von einiger Bedeutung für die Netzfischerei in dem mäandrierenden Flusslauf gewesen sein, der in diesem Abschnitt ein erhebliches Gefälle aufweist. Bereits im September desselben Jahres haben die Brüder

vom alten Haus Padberg die Fischereistrecke vom Kloster zurückerworben.¹⁵⁰⁹ 1489 verständigte sich Bredelar in einem Vergleich mit Antonius vom alten Haus Padberg darauf, dass er die Hälfte dieses Fischereiabschnitts der Diemel nutzen durfte.¹⁵¹⁰ 1579 überließ Erzbischof Salentin von Köln (als Oberlehnsherr) auch den bislang vom neuen Haus Padberg besessenen Anteil der Fischereirechte *uff der Dymel von der Vord tho Obsprung an, biß da die Eickelsbeck in die Dymel einmündet*, dem Kloster.¹⁵¹¹

Die heute als Kluskapelle bezeichnete ehemalige Pfarrkirche zu Upsprunge ist eine der wenigen baulich erhaltenen Wüstungskirchen Westfalens (Abb. 99). Der mittelalterliche Friedhof wird noch heute als Bestattungsplatz des Dorfes Giershagen genutzt. Die Kirche liegt, rund 400 m von der Mühle am *Svalenstene* bzw. der Giershagener Mühle entfernt am Südosthang des Klusknapp, bei dem es sich geomorphologisch um einen abgeschnürten, ehemaligen Umlaufberg der Diemel handelt. Nach Süden und Südwesten schließt sich in einer Höhenlage von um 320 m, rund 40 m oberhalb der Diemelaue, eine Verebnungsfläche an, die einen Rest des ehemaligen Talbodens des Flusses darstellt.

Das Archidiakonat in den Pfarrbezirken *inferius et superius Upsprungen*, im benachbarten Esbeke (*Esbike*) und in Northolthe (*Norholtte*) ist 1223 vom Paderborner Bischof Bernhard III. im Tausch gegen Rechte im Kirchspiel Dörenhagen (*Indagine*) auf der Paderborner

¹⁵⁰⁶ URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 351.

¹⁵⁰⁷ URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 352.

¹⁵⁰⁸ URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 678.

¹⁵⁰⁹ URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 682.

¹⁵¹⁰ URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 703.

¹⁵¹¹ URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 1186; siehe weiterhin SEIBERTZ UB 3, 259 Nr. 1038 (1576); dort ist anstelle der Furt eine *Brügken zu Vpsprunge* genannt.

Hochfläche, die ehemals zur Kirche in Kerktorp¹⁵¹² gehört hatten, dem Paderborner Busdorfstift übergeben worden.¹⁵¹³ Mittelalterliche Patronatsherren der Kirche waren die Herren von Padberg. Zu ihr gehörte als Kirchengut ein Hof in Ober Upsprunge. Diesen überließ Johannes, Burgherr in Padberg, 1237 Bredelar zu Erbzinsrecht mit der Bestimmung, dass das Kloster zukünftig an den gegenwärtigen Pfarrer Conrad dieser Kirche und dessen Nachfolger im Amt eine Jahresrente von 6 Denar, je 12 Maß (*mensuras*) Roggen und Hafer und 1 Maß Erbsen entrichten solle. Dazu erklärten sowohl der genannte Priester als auch Bischof Bernhard von Paderborn und der Archidiakon ihr Einvernehmen.¹⁵¹⁴ In Bezug auf das Kirchenlehen von Upsprunge bekundete Friedrich vom neuen Haus Padberg, Sohn des Gottschalk, im Jahr 1371 bzw. 1372, dass man nach Verhandlungen entschieden habe, dass im Todesfall des Lehnsherren jeweils der Nächstälteste der beiden Häuser Padberg im Wechsel die betreffende Belehnung vornehmen solle.¹⁵¹⁵ Der 1237 genannte Pfarrer bezeugte 1254, nun als *plebanus* Conrad von Upsprunge bezeichnet, einen die Mühle bei Nieder Upsprunge betreffenden Rechtsvorgang.¹⁵¹⁶ Nachfolgend ist als Priester und Pfarrer in Upsprunge ein Johannes fassbar, der 1330 als Zeuge im Umfeld der Herren von Horhusen¹⁵¹⁷ und im gleichen Jahr u. a. in einer Corveyer Urkunde erwähnt wird.¹⁵¹⁸ Seine Amtsnachfolger sind der 1406 genannte Johann von Schryver¹⁵¹⁹ und der 1421 aufgeführte Johannes Dakmann¹⁵²⁰ gewesen, der ebenfalls im Umfeld der Herren vom alten Haus Padberg agierte. Völlig überraschend ist zum Jahr 1390 zu erfahren, dass es sich bei dem Padberger Besitz in Upsprunge um ein Lehen der Edelherren von Büren gehandelt hat. So verkauften Bertold von Büren, Propst des Klosters Werden, und sein Bruder Johan mit Zustimmung ihrer Brüder Bernd und Hinrik (allesamt aus der Wewelsburger Linie der Edelherren) ihrem Neffen Bertold X. von Büren (aus deren Davensberger Linie) und seinem gleichnamigen Sohn Bertold (XI.) die Lehnsgüter ihrer Mannen außerhalb der Herrschaft Wewelsburg. Unter diesen haben sich die an die von Padberg verlehnte *Höffe to Upsprunghe* und die *Kerken* (s. o., Urkunde von 1237) befunden.¹⁵²¹

Wahrscheinlich noch in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts müssen beide Upsprunge wie auch Giershagen als Siedlungen wüstgefallen sein. 1478 ist die Kirche als seit Langem zerstört und wüstliegend (*ecclesiam diu destructam et desolatam in Upsprunge*) bezeichnet. In diesem Zusammenhang teilten die Herren vom neuen und alten Haus Padberg dem Propst

1512 Lage: nordöstlich von Lichtenau, Kreis Paderborn; siehe HENKEL 1974, Kartenbeilage.

1513 WESTFÄLISCHES UB 4, Nr. 111.

1514 WESTFÄLISCHES UB 7, Nr. 466; URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 31.

1515 URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 373.

1516 WESTFÄLISCHES UB 7, Nr. 841; URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 65.

1517 URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 235.

1518 URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 236–238.

1519 URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 477.

1520 URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 534.

1521 Landesarchiv NRW, Abteilung Westfalen (Münster), Herrschaft Büren, Urkunden, Nr. 186.

des Stifts Busdorf in Paderborn mit, dass sie als Patronatsherren das Kloster Bredelar mit der *Kercken to Upsprunge* belehnt und alles Zubehör, *Wedeme* (Ausstattung des Pfarrers) und Einkünfte an dieses übertragen haben. Dem war der Lehnsverzicht des letzten Rektors der Kirche, Johannes Gottschalk, vorausgegangen.¹⁵²² Daraufhin stimmten im gleichen Jahr die Knappen Tile Wulff von dem Gudenberg d. Ä. und sein Sohn Tile der Belehnung zu.¹⁵²³ Acht Jahre später erklärte der Knappe Johann vom neuen Haus Padberg 1486, dass die Über-eignung des Kirchenlehens und der Mark zu Upsprunge an das Kloster seine Zustimmung besitze.¹⁵²⁴

Die Bewohner des frühneuzzeitlich wiederbesiedelten Giershagen, das eine eigene, 1518 geweihte Kirche erhielt, haben die ehemalige Pfarrkirche als den Hl. Fabian und Sebastian geweihte Wallfahrtskapelle weiter genutzt. Der quadratische, unverputzte Westturm aus lokalem Kalkstein, der von Süden durch eine Tür mit Rundbogenabschluss betreten wird, weist im Untergeschoss ein Kreuzgewölbe auf. Die ursprünglich einschiffige romanische Kirche der Mitte des 12. Jahrhunderts hat im Innenraum eine verbretterte Holzflachdecke besessen, die 1935 durch eine stuckierte Balkendecke ersetzt worden ist. Das Schiff zeigt in seinem romanischen Bauteil kleine, hoch gelegene Fenster mit rundbogigem Abschluss; es ist von Süden durch einen relativ kleinen Eingang mit Spitzbogen zugänglich. 1682 ist es nach Osten um ein quadratisches Joch und einen Dreiachtelchor erweitert worden.¹⁵²⁵ Das Hanggelände südlich unterhalb der Kirche wird rezent als Friedhof genutzt, sodass von einer weitgehenden Zerstörung der mittelalterlichen Gräber auszugehen ist. Brocken von unterschiedlich stark verziegeltem Lehm aus einem ungestörten Bereich südwestlich des Kirchturms deuten auf den wahrscheinlichen Standort eines profanen (?) mittelalterlichen Gebäudes. Die zum Bach abfallende Weidefläche östlich von Kirche und heutigem Friedhof zeigte wenige podienartige Strukturen, die mittlerweile weitgehend eingeebnet sind. Die Topografie spricht dafür, dass die 1223 erstbezeugte und letztmalig 1284 konkret als Ort bezeichnete *villa Upsprungen inferiori* südlich der Kirche in heutigem Dauergrünland gelegen haben dürfte.

Historische Quellen 3: Es ist davon auszugehen, dass der dem Grafen Haold 949 von Kaiser Otto I. geschenkte Besitz in *Upspringun* und in den benachbarten ländlichen Siedlungen des Ittergos¹⁵²⁶ später an das von ihm und seinen Geschwistern 952 gegründete Cyriakusstift in Geseke, Kreis Soest, gelangt ist. Über dieses war der bedeutenden Adelsfamilie des westfälischen Südostens von Otto I. die Vogtei zugesichert worden.¹⁵²⁷ Der Besitz des Stifts Geseke im Umfang von etwa zwei Hufen (*mansos*) hat in Ober Upsprunge (*Superiori Upsprunge*)

1522 URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 670 f. 673.

1523 URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 672.

1524 URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 693; siehe weiter Nr. 696. 712 (1490).

1525 MICHELS 1952, 232–236.

1526 MGH DD O I, Nr. 113.

1527 SEIBERTZ UB 1, Nr. 8.

gelegen. Dies belegt eine Quelle von 1240, der zufolge Gottschalk, Vogt des Stifts Geseke, und sein Sohn Rudolf dem Kloster Bredelar gegen Zahlung von 3 Mark schwerer Münze für die Dauer von zehn Jahren das Vogteirecht über diese Güter (*bona*) verpfändet haben.¹⁵²⁸ Dem Rechtsakt müssen massive Auseinandersetzungen vorausgegangen sein. Wie Johannes, Burgherr (*castellanus*) in Padberg, und die Marsberger Ratsherren 1248 ausführten, seien diese beiden Mansen, die sich *in Superiori Upsprunge* an einem zentralen Platz (*fore sitos*) befänden, von der Äbtissin des Stifts Geseke gegen einen jährlichen Zins von ½ Mark an die Verwandtschaft des Alrad Magnus von Horhusen verlehnt gewesen. Nachfolgend seien sie im Einvernehmen mit der Äbtissin an Bredelar gelangt. Wenig später habe der Geseker Stiftsvogt Gottschalk und sein Sohn Rudolf das Kloster schwer bedrückt und das Vogteirecht über die Hufen an sich gerissen. In diesem Zusammenhang sei es zunächst zu einer auf die Dauer von zehn Jahren befristeten Übereignung des Vogteirechts über die Mansen an Bredelar gekommen. Noch vor Ablauf dieser Zeit sei ein Streit wegen des Fällens von zu diesen Hufen gehörenden Obstbäumen (*arborum fructiferarum*) entstanden. Gottschalk und sein Sohn hätten schließlich das Vogteirecht für 9 Mark auf zwölf Jahre an Bredelar verpfändet.¹⁵²⁹ Bereits 1201 war dem Kloster von Bischof Bernhard von Paderborn der Besitz einer von dem Ritter Herbert und seiner Schwester übertragenen Manse in *Opspringe* bestätigt worden, die sich nach einem Vermerk des 13. Jahrhunderts in *Upsprunge superiori* befunden hat.¹⁵³⁰ Weitere Besitzungen (*bona*) in dem Ort (*villa Superior Upsprunge*, bei dem es sich um ein Lehen des Klosters Corvey gehandelt hat, waren, wie Abt Hugold von Corvey 1222 bekundete, dem Kloster Bredelar gegen Zahlung einer Jahresrente vom Stift Marsberg dauerhaft verpachtet worden. Sie betrug 12 Schilling, je 4 Malter (*moltra*) Roggen und Gerste, je 1 Malter Weizen und Erbsen, 2 Malter Dinkel (*Thinkel*) und 6 Malter Hafer.¹⁵³¹ 1227 übereignete Abt Hermann von Corvey dem Kloster Bredelar die Vogtei über wahrscheinlich diese *bonis* in *Superiori Upsprunge*, nachdem der Ritter Stephan, ein Ministeriale der Corveyer Kirche, sein Corveyer Lehen zurückgegeben hatte.¹⁵³² Aufgrund der auffälligen Übereinstimmung der Grundrente ist dieser Besitz mit denjenigen Gütern (*bona*) in *Superiori Upsprunge* gleichzusetzen, deren (Ober-)Eigentum Kloster Corvey 1251 für 100 Mark an Kloster Bredelar verkauft hat. Von diesen entrichtete Bredelar jährlich einen Zins von 18 (s. o.) Malter Getreide Horhuser Maßes und 4 Solidi an das Stift Marsberg. Corvey übertrug dem Kloster Bredelar des Weiteren das (Ober-)Eigentum über die Einkünfte an den genannten 4 Schilling in *Upsprunge* und an den Gütern (*bona*) Stukenackere, von denen Corvey jährlich 14 Schilling einnahm.¹⁵³³

¹⁵²⁸ WESTFÄLISCHES UB 7, Nr. 484; URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 32.

¹⁵²⁹ WESTFÄLISCHES UB 7, Nr. 672; SEIBERTZ UB 1, Nr. 257; URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 45.

¹⁵³⁰ WESTFÄLISCHES UB 7, Nr. 9; SEIBERTZ UB 3, Nr. 1077; URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 6.

¹⁵³¹ WESTFÄLISCHES UB 7, Nr. 218; URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 20; URKUNDEN PROPSTEI MARSBERG, Nr. 9.

¹⁵³² WESTFÄLISCHES UB 7, Nr. 300; URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 21.

¹⁵³³ WESTFÄLISCHES UB 4, Nr. 443; URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 52; URKUNDEN PROPSTEI MARSBERG, Nr. 18.

Ein Lehen der Kölner Kirche hingegen sind jene Güter (*bona*) in *villa* [...] *Superior Upsprunge* gewesen, in deren Besitz Bredelar, wie der Kölner Erzbischof Heinrich I. im Jahr 1228 bestätigte, durch Schenkung seines Ministerialen Johannes von Padberg gelangt war.¹⁵³⁴ Es konnte somit seinen dortigen Grundbesitz weiter ausbauen. Dem folgte 1237 die von Graf Adolf von Waldeck an Bredelar vorgenommene Übertragung von *agros* in *Superiori Upsprunge* »auf dem Hamme« im Umfang von näherungsweise einer Hufe (28 *iugera*) zusammen mit der Hofstätte (*Aneval*) und dem zu dieser gehörenden Markennutzungsrecht (*Achteworth*).¹⁵³⁵ Es handelte sich also um einen bäuerlichen Vollerwerbsbetrieb des Mittelalters. Mit diesem Hof waren seitens Waldeck der Ritter Hermann Tregel und sein Bruder Ritter Constantin belehnt gewesen. Das Kloster hatte den Besitz, wie eine urkundenbezogene Notiz des 13. Jahrhunderts belegt, für 4 Mark von diesen erworben. 1255 entstanden jedoch Probleme, da Hermann, der ältere Sohn des Ritters Constantin, als Novize in das Kloster Bredelar eingetreten war und dieses ohne Erlaubnis verlassen hatte, wobei ihm anschließend der Wiederaufnahme verweigert worden war. Er machte daraufhin angebliche Ansprüche an dem u. a. von seinem Vater Constantin an Bredelar verkauften Besitz geltend, die 1255 schließlich vom Kloster mit 3 Mark abgefunden worden sind.¹⁵³⁶ Mittlerweile hatte Johannes, Burgherr in Padberg, dem Kloster Bredelar 1237 zu Erbzinsrecht die *area* eines Hofes in *Superiori Upsprunge* mit der dazugehörigen Hufe (*mansum*) überlassen, die der Kirche in *Upsprunge* gehörten. Er verzichtete in seiner Eigenschaft als Patronatsherr dieser Kirche auf die mit dem Besitz verbundenen Rechte. Kloster Bredelar sollte dafür zukünftig den Pfarrern der Upsprunger Kirche eine Jahresrente von 6 Denar, je 12 Maß (*mensuras*) Roggen und Hafer und 1 Maß Erbsen entrichten, wozu sowohl der Priester Conrad dieser Kirche, als auch der zuständige Archidiakon und Bischof Bernhard von Paderborn ihr Einvernehmen erklärten haben.¹⁵³⁷ Im Jahr 1244 konnte Bredelar von Graf Adolf von Waldeck weitere Güter in Ober Upsprunge (*in Upsprunge villa Superiori*) erwerben, bei denen es sich um Freigüter gehandelt hat. Sie waren von Johannes gen. Liber (bzw. Frilingen) zu Eigen besessen worden und von ihm und seinem Sohn auf Vermittlung u. a. Gottschalks von Padberg und seines Bruders Hermann dem Kloster überwiesen worden. Johannes habe, wie ausgeführt ist, diese Güter gemeinsam mit seiner Frau und seinen Kindern im Freigericht zu Rhoden (heutiger Stadtteil von Diemelstadt) und zu Korbach, beide Kreis Waldeck-Frankenberg, in die Hände des Grafen Adolf resigniert, worauf dieser dem Kloster die Güter für 30 Mark schwerer Münze verkauft habe. Von dem erzielten Erlös hatte, wie einem der Urkunde beigefügten Vermerk des 13. Jahrhunderts zu entnehmen ist, der Freie zwei Drittel und der Graf ein Drittel erhalten.¹⁵³⁸

¹⁵³⁴ WESTFÄLISCHES UB 7, Nr. 311; SEIBERTZ UB 1, Nr. 181; REGESTEN ERZBISCHÖFE KÖLN 3, Nr. 665; URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 22.

¹⁵³⁵ WESTFÄLISCHES UB 7, Nr. 452; URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 29.

¹⁵³⁶ WESTFÄLISCHES UB 7, Nr. 864; SEIBERTZ UB 1, Nr. 290; WESTFÄLISCHES UB 4, Nr. 639; URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 71.

¹⁵³⁷ WESTFÄLISCHES UB 7, Nr. 466; URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 31.

¹⁵³⁸ WESTFÄLISCHES UB 7, Nr. 568; URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 38.

Bei Johannes Frilingen muss es sich somit um einen sogenannten Grafenfreien gehandelt haben. Wie so oft, muss auch in diesem Fall das Problem bestanden haben, wirklich alle an dem Besitz haftenden Rechte abzulösen. So meldeten die Knappen Herbold und sein Bruder Alrad Ansprüche an eben jenem, nun als Hof (*curtis*) bezeichneten Besitz in *Superiori Upsprunge* an. Die Schwierigkeiten sind unter Einschaltung Bertold d. J., Edelherr zu Büren, auf dem Kirchhof zu (+)Haldinchusen bei Alme dadurch gelöst worden, dass die beiden Knappen mit einer Einmalzahlung von 4 Mark abgefunden wurden und ihren Rechtsverzicht erklärten.¹⁵³⁹

Historische Quellen 4: Abgesehen von dem »Nachgeplänkel« der Jahre 1255 und 1261 hatte das Kloster Bredelar das Dorf Ober Upsprunge und den dortigen Hufenbesitz in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts weitgehend in seinen Besitz gebracht. Es konnte somit zielstrebig daran gehen, den dortigen umfangreichen Grundbesitz für den Aufbau eines von Laienbrüdern bewirtschafteten Klostergrundes bzw. einer Grangie zu verwenden. Was mit dem Ort Ober Upsprunge geschah, bleibt unklar; wahrscheinlich ist er von den Zisterziensern weitgehend oder vollständig wüstgelegt worden. Die Grangie ist erstmals 1259 im Zusammenhang mit Besitzstreitigkeiten um verschiedene Landflächen bezeugt. Der Propst des Busdorfstifts in Paderborn und Johannes, Herr der Burg Padberg, bekundeten, dass der Ritter Alexander von Eskeberg seinen Streit mit dem Kloster Bredelar um die Äcker *Burhage* bei der Grangie (*grangiam*) *Upsprunge*, von denen er den Zehnten erhoben habe, auf Vermittlung von Schiedsleuten, darunter auch der Ritter Hermann Tregel, beigelegt hat. Diese Äcker habe Bredelar seit 40 Jahren ohne Einspruch besessen. Ritter Alexander habe von zur Villikation des Haupthofes (*curie*) in Esbeke (*Esbike*) gehörenden, ebenfalls *Burhage* genannten Äckern, die diesen Zehnten nicht entrichteten, den Zehnten eingefordert. Der dortige dem Kloster gehörende Baumgarten, von dem niemals ein Zehnter erhoben worden sei, sei von Einwohnern zu Marsberg (!) abgeholzt worden. Als das Kloster diesen fünf Jahre besessen hatte, habe der Ritter davon den Zehnten erzwingen wollen. Der Streit wurde 1259 dahingehend geschlichtet, dass Alexander von Eskeberg von den Äckern in Upsprunge und denjenigen des Hofes (*curie*) *Esbike*, die auf beiden Seiten *Burhage* hießen, keinen Zehnten mehr einforderte. Seine Ansprüche wurden mit einer Zahlung von 4 Mark vom Kloster abgegolten.¹⁵⁴⁰ Interessant erscheint der in der Verzichtsurkunde eher versteckt angebrachte Vermerk, dass der abgezaunte Baumgarten verschiedenartig genutzt werden konnte. Bei einer Einsaat von Getreide sollte er zehntpflichtig werden. Andererseits, und dies scheint erheblich bedeutsamer, könne in diesem auch ein Bau von Häusern erfolgen. Möglicherweise sind damit die Voraussetzungen für die Errichtung des Klosterdorfes Giershagen geschaffen worden, dessen Existenz sich für das Jahr 1329 erstmals indirekt erschließen lässt.

¹⁵³⁹ WESTFÄLISCHES UB 4, Nr. 873; WESTFÄLISCHES UB 7, Nr. 1074; URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 97.

¹⁵⁴⁰ WESTFÄLISCHES UB 4, Nr. 799; URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 85.

Während die Urkunde von 1259 die Grangie räumlich in die Nähe eines *Burhage* rückt, ist dem einer Urkunde von 1246 beigefügten Vermerk des 13. Jahrhunderts zu entnehmen, dass die Wälder *Tymereslith* nahe der Grangie (*iuxta grangiam in Upsprunge*) lagen.¹⁵⁴¹ Wahrscheinlich ist der 1260 genannte Bredelarer Mönch Heinrich (*Henricus*) von Upsprunge in einem Zusammenhang mit dem dortigen klösterlichen Wirtschaftshof zu sehen, da dessen Herkunftsname nicht von einem örtlichen Adelsgeschlecht abgeleitet ist.¹⁵⁴² Die Existenz der Grangie ist erneut 1275 bezeugt, als der Marsberger Bürger Albert von Molhusen Bredelar gegen die jährliche Zahlung einer Naturalrente von 12 Malter (*moltra*) Getreide den von ihm besessenen Haupthof in *Esbyke* auf Dauer verpachtete. Das Kloster legte in diesem Zusammenhang fest, dass dessen Wirtschaftshof (*grangia*) in *Upsprungen* und die Grangie in *Esbyke* von der Pachtzahlung 4 Malter Roggen und je 2 Malter Gerste und Hafer aufbringen sollten.¹⁵⁴³ Die Auflösung des Systems der Grangienbewirtschaftung ist bei dem Zisterzienserklöster Bredelar wahrscheinlich ähnlich abgelaufen wie bei dem Kloster des gleichen Ordens im nahe gelegenen Hardehausen, wo der Vorgang in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts stattfand.¹⁵⁴⁴ Aus der Grangie Upsprungen ist möglicherweise der 1376 genannte »Monekehof« in Giershagen¹⁵⁴⁵ hervorgegangen.

Historische Quellen 5: Es dürfte für Kloster Bredelar entscheidend gewesen sein, nicht nur den Landbesitz in Upsprunge möglichst geschlossen an sich zu bringen, sondern auch die dortigen Zehnten, um diese nicht mehr an andere Grundherren abführen zu müssen. Wie für zahlreiche Landschaftsräume Westfalens charakteristisch, waren diese Zehntrechte verlehnt, zersplittert und kamen jedenfalls im ausgehenden Hochmittelalter nicht mehr dem vorgesehenen Zweck, nämlich der Unterhaltung der Kirchen, zugute. Der Zehnterwerb in den Gemarkungen Upsprunge durch das Kloster ist weniger zielstrebig erfolgt als der Erwerb des Grundeigentums. Er sollte sich bis an den Anfang des 15. Jahrhundert erstrecken.

Der Zehnte gehörte ursprünglich zur Ausstattung von St. Magnus in Horhusen (= Niedermarsberg). Das wohl zwischen 1107 und 1128 angelegte sogenannte *Registrum Erkenberti* führt als Zubehör dieser Kirche jährliche Zehnteinkünfte aus *Upsprungen* an.¹⁵⁴⁶ Ein Zehnter zu *Upsprunge* wurde Bredelar 1220 vom Kloster Corvey gegen eine an den Priester Johannes zu St. Magnus in Horhusen zu zahlende jährliche Pachtabgabe von 6 Maß (*modii*) Roggen, 4 Maß Gerste, 8 Maß Hafer, und je 1 Maß Dinkel (*thinkel*) und Erbsen überlassen.¹⁵⁴⁷ Wie

1541 WESTFÄLISCHES UB 7, Nr. 607; URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 40.

1542 WESTFÄLISCHES UB 4, Nr. 854; URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 89.

1543 WESTFÄLISCHES UB 4, Nr. 1381; WESTFÄLISCHES UB 7, Nr. 1555; URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 137.

1544 BERGMANN 2007a, 64.

1545 URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 408.

1546 STUDIEN REICHSSABTEI CORVEY, 154; 229 §22; zur Datierung des sogenannten *Registrums Erkenberti* siehe STUDIEN REICHSSABTEI CORVEY, 138 Anm. 1.

1547 WESTFÄLISCHES UB 7, Nr. 187 f.; SEIBERTZ UB 3, Nr. 1080; URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 18 f.

die weitgehende Übereinstimmung dieser Naturalrente mit einer 1247 angeführten Abgabe beweist, ist dieser Zehnte zu *Superiori Upsprunge* Bredelar vom Kloster Corvey für 61 Mark schwerer Münze unter Zustimmung der Propstei Marsberg verkauft worden. In dieser Quelle ist angeführt, dass die ehemals jährlich an St. Magnus in Horhusen zu entrichtende Abgabe 6 Malter (*moldra*) Roggen, 4 Malter Gerste, 7 Malter Hafer (anstelle von ehemals 8 *modii* im Jahr 1220), 2 Malter Spelz (*Spelte*) (anstelle von 1 *modii* Dinkel im Jahr 1220) und 1 Malter Erbsen betragen habe.¹⁵⁴⁸ Wahrscheinlich dieser Zehntbesitz *superioris ville Upsprunge* ist dem Kloster Bredelar 1252 vom römischen König Wilhelm von Holland¹⁵⁴⁹ und im gleichen Jahr vom Paderborner Bischof Simon¹⁵⁵⁰ bestätigt worden. Nach einer Unterbrechung für fast genau ein Jahrhundert wurden die Zehnterwerbungen erneut vom Kloster Bredelar aufgenommen. Sie betrafen nunmehr Besitzanteile, die in einer Beziehung zu den Herren von Padberg standen. Gegenstand der 1346 vor dem Edelherren Conrad von Schöneberg und Ritter Otto von Falkenberg geführten Verhandlungen war, dass sich der Bredelarer Abt und der Prior mit Hermann von Gogreven wegen des Zehnten zu Upsprunge verständigt haben, den der Bredelarer Mönch Hermann von Padberg nicht mehr nutzen wolle. Sollte dieser ihn dennoch zukünftig nutzen wollen, so solle das Kloster an Hermann von Gogreven oder dessen Erben so viel Getreide geben, wie dem Mönch aus dem Zehnten zustehe.¹⁵⁵¹ 1357 verpfändete dann Johann vom alten Haus Padberg seinen Teil des Zehnten zu Upsprunge an den Padberger Bürger Henrik dem Vysscher und dessen Frau.¹⁵⁵² 1359 verkaufte Friedrich vom neuen Haus Padberg dem Vysscher einen weiteren Anteil des Zehnten für 15 Mark Marsberger Währung.¹⁵⁵³ Im Jahr 1411 erwarb Bredelar am gleichen Tag von den Brüdern Johann, Gottschalk und Friedrich sowie dessen gleichnamigem Sohn vom alten Haus Padberg für 16 rheinische Goldgulden drei Viertel des Zehnten zu Upsprunge¹⁵⁵⁴ und von ihren Vettern, den Brüdern Gottschalk und Friedrich vom neuen Haus Padberg, für 6 rheinische Goldgulden das restliche Viertel, wobei ein potenzieller Rückkauf eingeräumt worden ist.¹⁵⁵⁵ Somit befand sich das gesamte Aufkommen aus dem Zehnten in *Upsprunge*, wie im Güterverzeichnis von 1416 ausgewiesen, im Besitz Bredelars.¹⁵⁵⁶

1548 WESTFÄLISCHES UB 7, Nr. 636; SEIBERTZ UB 1, Nr. 250; URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 42.

1549 WESTFÄLISCHES UB 7, Nr. 771; SEIBERTZ UB 1, Nr. 271; URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 56.

1550 WESTFÄLISCHES UB 4, Nr. 499; URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 57.

1551 URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 278.

1552 URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 316.

1553 URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 320.

1554 URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 491.

1555 URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 492.

1556 QUELLEN WESTFÄLISCHE GESCHICHTE 1, 152. Zu weiteren Transaktionen im Zusammenhang des Zehnten siehe URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 597 (1441). 657 (1472). 821 (1508).

Historische Quellen 6: Eine indirekte Überlieferung zu dem als Giershagen (*Girshagen*, *Gyrshagen*, *Ghirshagen*) bezeichneten Ort setzt gegen Ende des ersten Drittels des 14. Jahrhunderts ein. Auf eine Existenz der Siedlung weist der Name des Johannes gen. von Giershagen, der 1329 ein Gut (*bonum*) in Erlinghausen bei Marsberg bewirtschaftet hat.¹⁵⁵⁷ Er ist mit dem 1330 als Ratsherrn der Stadt Marsberg bezeugten Johannes von Giershagen¹⁵⁵⁸ gleichzusetzen. Eine weitere sich nach dem Ort nennende Person ist der zwischen 1334 und 1338 mehrfach als Marsberger Ratsherr erwähnte Hermann von Giershagen bzw. Hermann Giershagen.¹⁵⁵⁹ 1376 ist der wahrscheinlich aus der Grangie Upsprunge hervorgegangene »Monekehof« zu Giershagen bezeugt.¹⁵⁶⁰ 1393 überließen die Herren von Padberg dem Kloster Bredelar Einkünfte in Höhe von 1 Malter Gerste aus den *Hoven to dem Gyrshagen und to Esbeke*.¹⁵⁶¹ Es ist davon auszugehen, dass der Ort spätestens zu Beginn des 15. Jahrhunderts analog zu dem allgemeinen Wüstungsgeschehen interimistisch aufgelassen worden ist. Erst 1440 sind die *Hove tom Gyrshagene* des Klosters Bredelar und die ihr zugehörigen Personen konkret benannt.¹⁵⁶² Die allgemeine Aufwärtsentwicklung wird dadurch deutlich, dass 1487 eine Belehnung mit einem freien Hof zu Giershagen erfolgte, 1490 von Einwohnern die Rede ist und 1511 eine dorfähnliche Siedlung bestanden haben muss.¹⁵⁶³ 1518 erfolgte die Weihe der Kirche des Hl. Hupert in Giershagen¹⁵⁶⁴ und im gleichen Jahr legte Kloster Bredelar die Rechte und Dienste der von ihm abhängigen Meier in dem Ort fest.¹⁵⁶⁵ Bei dem wiederbegründeten Giershagen handelte es sich rechtlich um ein der Gerichtsbarkeit durch Bredelar – anderweitige Ansprüche sind 1532 mit Erfolg abgewehrt worden¹⁵⁶⁶ – unterliegendes Klosterdorf, das 1532 und erneut 1536 mit dem alten Namen Ober Upsprunge bezeichnet worden ist.¹⁵⁶⁷ Nach Ausweis des Urkatasters stellte es ein gewachsenes Haufendorf dar, dessen Auf-siedlung nicht nach einem geplanten Schema erfolgt ist.

1557 URKUNDEN PROPSTEI MARSBERG, Nr. 130.

1558 URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 243.

1559 URKUNDEN PROPSTEI MARSBERG, Nr. 142 f. 152 f.; SEIBERTZ UB 2, Nr. 655; URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 260.

1560 URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 408.

1561 URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 452.

1562 URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 594.

1563 URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 699 (1487). 710 (1490). 832 (1511).

1564 URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 864.

1565 URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 871.

1566 URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 968–970.

1567 URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 970 (1532). 1000 (1536).

Velceberg bei Oesdorf

Historische Quellen: Als Gegenleistung für Güter im Brakeler Bergland,¹⁵⁶⁸ die auf seine Bitte hin vom Abt und dem Kapitel des Klosters Corvey an die Kirche in Beringhausen übertragen worden waren, überließ der Ritter Ulrich von Westheim der Corveyer Kirche 1311 siebeneinhalb Hufen in *Vehenberg* und weiteren Besitz in den benachbarten Orten (+)Aspe und Westheim.¹⁵⁶⁹ Wahrscheinlich hat es sich um ein waldeckisches Lehen gehandelt, da nach dem 1332–1348 angelegten älteren Waldecker Lehnsverzeichnis ein Wicker von Westheim mit zehn Hufen in *Velczeberg* und ihrem Zubehör belehnt gewesen ist. Es umfasste weiterhin sechs dort gelegene *Aneual*.¹⁵⁷⁰ Mit diesem Begriff wird ein Haus- oder Hofgrundstück bezeichnet;¹⁵⁷¹ demgemäß muss es sich bei Velceberg um einen Weiler gehandelt haben. Um 1354 ist weiterhin Corveyer Besitz in dem Ort nachweisbar, mit dem der Knappe Bodo von Horhusen belehnt war.¹⁵⁷²

Von dem sich nach dem Ort nennenden Geschlecht ist ein Dietrich von Velceberg (*Tideric de Velrebergh*, *Tidericus de Velceberg*) 1229 und 1232 als Ratsherr zu Marsberg bezeugt.¹⁵⁷³ Die weitere grund- und lehns herrschaftliche Überlieferung wie auch die Quellen zum dortigen Zehnten sind bereits von Wöhlke zusammengestellt worden. Er ist jedoch davon ausgegangen, dass es sich bei »Velsberg« wahrscheinlich um einen einzelnen Hof gehandelt hat.¹⁵⁷⁴

Naturräumliche Besonderheiten: Auf die Lage von Velceberg zwischen Oesdorf und der Mark von +Dorpede hat Wöhlke aufgrund einer Quellenangabe hingewiesen; eine archäologische Lokalisation ist ihm jedoch nicht gelungen.¹⁵⁷⁵ Die bei Henkel für »Velsberg« eingetragene Lageangabe¹⁵⁷⁶ bezieht sich auf den heutigen Hof Velsberg. Dieser kann in keinem direkten Bezug zu dem mittelalterlichen Weiler gestanden haben, der sich der von Töns Meyer entdeckten Fundfläche zufolge 750 m ostnordöstlich von Oesdorf auf einem der Cenoman-Schichtstufe vorgelagerten Plateau in 305–310 m Höhe befunden hat (**Abb. 100**). Das auf drei Seiten von Steilhängen begrenzte Kleinplateau lag rund 25 m oberhalb des Dahlbachs, der die notwendige Wasserversorgung des Ortes sichergestellt hat.

1568 URKUNDEN PROPSTEI MARSBERG, 347; dort wird das in der Urkunde abgesehen von Hembsen (*Hemdesen*) genannte *Heygenhusen* als Heinsen nördlich von Holzminden, Kreis Holzminden, interpretiert. Mit hoher Wahrscheinlichkeit handelt es sich jedoch um das unweit von Hembsen lokalisierte Heygenhusen bzw. Gut Hainhusen (siehe STEPHAN 1978/1979, 217 Nr. 48).

1569 WESTFÄLISCHES UB 9, Nr. 934; URKUNDEN PROPSTEI MARSBERG, Nr. 71.

1570 WALDECKER UB, 43 Nr. 31.

1571 Vgl. SCHÜTTE 2007, 96.

1572 GESCHICHTLICHE NACHRICHTEN MEDEBACH, 158 §53.

1573 WESTFÄLISCHES UB 7, Nr. 320 (1229). 399 (1232); SEIBERTZ UB 1, Nr. 197 (1232); URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 25 (1232).

1574 WÖHLKE 1957, 24 f.

1575 Siehe auch WÖHLKE 1957, Kartenbeilage 2 (Karte 9).

1576 Siehe HENKEL 1974, Kartenbeilage.



Abb. 100 Blick von Westen über Oesdorf in Richtung der Cenoman-Schichtstufe. Im Umfeld der Scheune (Bildmitte) befindet sich die Fundfläche der Ortswüstung Velceberg (Foto: LWL-Archäologie für Westfalen/F. Klatt).

Archäologische Quellen: Flintabschläge und ein steinzeitlicher Klingenkratzer aus durchscheinendem, grauem, nordischem Feuerstein weisen darauf hin, dass der günstig gelegene Siedlungsplatz, der eine weite Sicht auf die Marsberger Diemeltalung erlaubte und sich außerhalb der Vereisungsgrenze des nordischen Inlandeises befand, in prähistorischer Zeit aufgesucht worden ist. Weiterhin sind schwache Indizien für eine eisenzeitliche Besiedlung der Fundfläche vorhanden. Entgegen des spätmittelalterlich anmutenden -berg Ortsnamens setzte die Besiedlung von Velceberg im 9./10. (?) Jahrhundert ein. Unter den Funden¹⁵⁷⁷ sind blaugraue Irdenwaren dominant. Die Besiedlung brach, darauf deuten sowohl der geringe Anteil von reduzierend ge-

brannter klingendharter Irdenware als auch das völlige Fehlen von Steinzeug und Faststeinzeug hin, wahrscheinlich bereits in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts ab.

Wigerdinchusen bei Obermarsberg

Historische Quellen: Das zwischen 1107 und 1128 angelegte sogenannte *Registrum Erkenberti* führt als Zubehör der Kirche St. Magnus in Horhusen (= Niedermarsberg) u. a. jährliche Zehnteinkünfte aus der *villa Wigardinghuson* an, deren Höhe mit 12 Schilling angegeben ist.¹⁵⁷⁸ Der Ort ist dort wahrscheinlich noch einmal an anderer Stelle als *Wigartinchusen* im Zusammenhang mit der Rückgabe des Lehens (*beneficium*) eines Heinrich an den Corveyer Abt Erkenbert genannt.¹⁵⁷⁹ 1279 übertrug Conrad, Pfarrer in Horhusen, der Kirche in Marsberg einen Zehnten in *Wigerdinchusen* mit allen seinen Einkünften in Höhe von 33 Mark aus ihm übertragenen Erbschaften von Laien unter Ausnahme einer Rente von 6 Malter Getreide. Erstere Einkünfte sind zur Abhaltung von Memorien für den Schenker und dessen Eltern bestimmt worden. Die Nutznießung dieser wurde durch den Marsberger Propst Heinrich auf

¹⁵⁷⁷ Siehe in diesem Band: Kap. 18.4.3 (Velceberg).

¹⁵⁷⁸ STUDIEN REICHSABTEI CORVEY, 154; 229 §22; zur Datierung des sogenannten *Registrums Erkenberti* siehe STUDIEN REICHSABTEI CORVEY, 138 Anm. 1.

¹⁵⁷⁹ STUDIEN REICHSABTEI CORVEY, 237 §46. Von den in diesem Zusammenhang angeführten Orten ist *Osninthorp*, anders als in der Quellenedition angegeben, nicht mit Ossendorf bei Warburg, Kreis Höxter, sondern mit Oesdorf zu identifizieren, sodass ein eindeutiger Bezug auf das Umfeld von Marsberg gegeben ist.

Lebenszeit an den Pfarrer zurücküberwiesen.¹⁵⁸⁰ Unter Zustimmung des Abtes Heinrich von Corvey wurden 1295 durch den Propst des Stifts Marsberg verschiedene zur Verbesserung des Unterhalts der Mönche gemachte Schenkungen bestimmten Klosterämtern zugewiesen. In diesem Zusammenhang wurden dem Propst u. a. 4 Malter (*moltra*) Getreide, und zwar je 1 Malter Roggen und Gerste und 2 Malter Hafer, aus dem Zehnten in *Wigerdenchusen* zugewiesen, von denen 3 Malter durch den ehemaligen Pfarrer Conrad von St. Magnus in Horhusen den Mönchen gestiftet worden waren.¹⁵⁸¹

Das in der frühen Quellenüberlieferung des Klosters Hardehausen 1155 genannte *Wichardenchusen* dürfte auf die Ortswüstung Wigerdinchusen zu beziehen sein.¹⁵⁸² Hintergrund dieser Nennung ist eine Besitztransaktion anlässlich der Gründung des Klosters. Im Zusammenhang mit dieser schenkte der Paderborner Bischof Bernhard dem Kloster drei zehntfreie Hufen des Hugo von Wullenhusen, für die er die Paderborner Kirche mit dem Zehnten des Haupthofes *Wichardenchusen* entschädigte.¹⁵⁸³

Mit dem Jahr 1276 setzt eine intensive Überlieferung zu einer Mühle in *Wygerdenchusen* ein, deren Nutzungseigentum die Brüder Gottschalk und Johannes von Padberg für 160 Mark dem Kloster Bredelar verkauft hatten. Beide Herren von Padberg bekundeten, dass sie die Mühle lehnsrechtlich dem zweiten Bürgermeister der Stadt Marsberg, Bertold von Höxter (*Huxaria*), sowie dessen Frau, seiner Tochter und vier Söhnen überlassen hatten.¹⁵⁸⁴ Möglicherweise auf dieselbe Anlage bezieht sich eine Quelle von 1292, der zufolge Ritter Conrad von Papenheim seine (!) *molendinum* in *Wigerdinchusen* unter ausdrücklicher Bestimmung zur Verwendung der Einkünfte dem Kloster Bredelar überließ.¹⁵⁸⁵ Im Feld (*in campo*) *Wigerdinchusen* bei der Mühle an der Diemel (*infra Dimellam*) gelegenes Ackerland ist 1299 bezeugt.¹⁵⁸⁶ Die auffällige Formulierung bringt wohl in erster Linie zum Ausdruck, dass die Mühle an einem von der ländlichen Siedlung weiter entfernten Standort gelegen hat. Das 1276 genannte Lehen wird im Jahr 1322 wieder erwähnt, als der Ritter Friedrich von Padberg die Einkünfte, welche die Brüder Hermann und Conrad von Höxter, zweifelsohne Erben des Bertold von Höxter, aus der Mühle (*molendino*) in *Wigerdinchusen* bezogen hatten, nunmehr an Siegfried von Buren übertrug.¹⁵⁸⁷ Nachfolgend muss eine erhebliche Aufsplitterung der aus der Mühle zu beziehenden Renten und Gefälle eingetreten sein: In seiner Eigenschaft als Vormund der Söhne des verstorbenen Gottschalk von Buren verkaufte der Knappe Conrad von Othmerinchusen dem Gottfried Snarman und seiner Frau Bertradis 1354 erbrechtlich

¹⁵⁸⁰ URKUNDEN PROPSTEI MARSBERG, Nr. 26; WESTFÄLISCHES UB 4, Nr. 1547.

¹⁵⁸¹ URKUNDEN PROPSTEI MARSBERG, Nr. 48; SEIBERTZ UB 1, Nr. 452; WESTFÄLISCHES UB 4, Nr. 2324.

¹⁵⁸² Siehe auch URKUNDEN KLOSTER HARDEHAUSEN, 1014; dort ist dieses *Wichardenchusen* auf das Umfeld von Obermarsberg bezogen worden.

¹⁵⁸³ URKUNDEN KLOSTER HARDEHAUSEN, Nr. 7.

¹⁵⁸⁴ URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 139; WESTFÄLISCHES UB 4, Nr. 1453.

¹⁵⁸⁵ WESTFÄLISCHES UB 7, Nr. 2249; SEIBERTZ UB 1, Nr. 444; URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 160.

¹⁵⁸⁶ URKUNDEN PROPSTEI MARSBERG, Nr. 55; WESTFÄLISCHES UB 4, Nr. 2591.

¹⁵⁸⁷ URKUNDEN PROPSTEI MARSBERG, Nr. 109; WESTFÄLISCHES UB 9, Nr. 2171.

eine Jahresrente von 10 Schilling und 6 Pfennig Marsberger Währung, 1 Huhn und 9 Weizenbrot (*cuneis seu panibus triticeis*) aus der Mühle in *Wygherdynchusen*, die Heinrich Montenarius und Gertrud, Witwe Hermanns von Korbach (*Corbeke*), bewirtschafteten.¹⁵⁸⁸ Im Güterverzeichnis des Klosters Bredelar von 1416 ist die Mühle offensichtlich nicht angeführt. Stattdessen benennt dieses für *Wirinchusen* einen *Hoff*, dessen jährliche Rentenabgabe mit 6 Scheffel Hafer angegeben ist. Aus der Angabe, dass der Hof derzeit (*heuet nu in der Tyd under*) von einem Bauern namens Renger bebaut wurde, ist abzuleiten, dass es sich wahrscheinlich um einen Zeitpachthof gehandelt hat. Er ist im Güterverzeichnis unter Marsberg (*Bergk*) aufgeführt. Unter der Rubrik *Enemüden* hingegen ist ein weiteres *Gud to Wigerdinchusen* angeführt, dessen jährliches Rentenaufkommen 1 Malter Korn, je zur Hälfte Roggen und Hafer, betrug.¹⁵⁸⁹ Dass die Mühle im 15. Jahrhundert noch existiert hat, belegt eine Quelle von 1487, der gemäß der Knappe Folpert von Cobbenrode und seine Frau dem Kloster Bredelar ihre Rechte an der Mühle zu *Wygerdinchusen* verkauften.¹⁵⁹⁰

Grundherrschaftlicher Besitz des Stifts Marsberg in *Wigerdinchusen* ist seit dem frühen 14. Jahrhundert belegt. Nachdem Friedrich, Herr der Burg Padberg, und seine Erben auf Besitz (*bonis*) in dem Ort zugunsten des Stifts Marsberg verzichtet hatten, übertrug auch der Knappe Gottschalk von Padberg 1314 dem Kloster all seine Rechte an den Gütern.¹⁵⁹¹ Die Übertragung wurde mehrere Jahre später erneuert und spezifiziert: Die Brüder Friedrich und Gottschalk von Padberg überließen dem Propst und Konvent des Stifts in Marsberg Ende des Jahres 1322 ihren gesamten Besitz (*omnia bona*) in *Wigerdinchusen* und entbanden zugleich ihren Ministerialen Gerbod von Molhusen und dessen Söhne von ihren an den Gütern haftenden Lehensverpflichtungen.¹⁵⁹² Im Januar 1323 verzichteten auch die Herren von Molhusen gegenüber dem Stift auf ihre Rechte an allem Eigentum in *Wigerdinchusen*.¹⁵⁹³ Darüber hinaus müssen die Herren von Molhusen jedoch noch über weitere Besitzrechte in dem Ort verfügt haben, die in ein kompliziertes Lehnsgefüge eingebunden waren und sich auf grundherrschaftlichen Landbesitz im Sinne eines oder mehrerer Höfe (*bonum*) bezogen haben. Dieses *bonum* in *Wygerdinchusen* war nach dem Tod des Gerbod von Molhusen an den Ritter Ludolf von Horhusen zurückgefallen. Er und seine beiden Söhne verkauften diesen Besitz 1326 mit Genehmigung des Corveyer Abtes als Oberlehnsherren an Propst und Konvent in Marsberg.¹⁵⁹⁴ Im darauffolgenden Monat veräußerten auch die Ritter Conrad und Stephan von Horhusen sowie die Söhne Conrads ihre Güter (*bona*) in *Wigerdinchusen*, die

1588 URKUNDEN PROPSTEI MARSBERG, Nr. 188.

1589 QUELLEN WESTFÄLISCHE GESCHICHTE 1, 152.

1590 URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 698.

1591 URKUNDEN PROPSTEI MARSBERG, Nr. 82; WESTFÄLISCHES UB 9, Nr. 1246.

1592 URKUNDEN PROPSTEI MARSBERG, Nr. 111; URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 206; WESTFÄLISCHES UB 9, Nr. 2222.

1593 URKUNDEN PROPSTEI MARSBERG, Nr. 113; SEIBERTZ UB 2, Nr. 592; WESTFÄLISCHES UB 9, Nr. 2247.

1594 URKUNDEN PROPSTEI MARSBERG, Nr. 124.

ehemals Gerbod von Molhusen von ihnen zu Lehen getragen hatte, dem Stift.¹⁵⁹⁵ Ebenfalls in Zusammenhang mit dem Tod des Gerbod gab der Marsberger Bürger Johannes Stephani die ihm von Propst und Konvent des Stifts Marsberg vererbpachteten Güter (*bona*) in *Wigerdinchusen* 1327 zu den im Erbleihevertrag festgelegten Bestimmungen an das Stift zurück.¹⁵⁹⁶ Zum Grundbesitz des Stifts gehörte 1382 weiterhin ein Kotten in Wigerdinchusen. In dem mit einem Cord, des *güden Tonen* Sohn, und seiner Frau Hille geschlossenen Erbpachtvertrag ist zudem eine *Vysschers* Mühle in Wigerdinchusen erwähnt. Zur Ausstattung des in *Wygherdynckúsen* bei *Vysschers* Mühle und bei der *Rülle*¹⁵⁹⁷ gelegenen Kottens (*Katenstede*) gehörten 9 ¼ Morgen Land, darunter 3 Morgen am Ufer der Diemel (*Dymele*) und 5 Morgen auf den *Steinen* am Mühlengraben.¹⁵⁹⁸ Mit Teilen seines Landbesitzes zu Wigerdinchusen hat das Stift Marsberg 1431 einen Hermann Schele belehnt. Dieser Landbesitz, nunmehr als *Lande* (!) bezeichnet, umfasste u. a. einen »Kotten« vor der Brücke zu *Wygerdinchusen*,¹⁵⁹⁹ womit dessen Landfläche gemeint sein dürfte. Diesen »Kotten« und weitere Flächen in der Wüstungsgemarkung bestimmte der Sohn des Hermann Schele, Kanoniker des Stifts Böddecken zur Unterhaltung des Geleuchts in der Marsberger Stiftskirche.¹⁶⁰⁰ 1475 hat das Stift Marsberg dem Busdorfstift in Paderborn für 50 Goldgulden Kurfürstenmünze jährliche Renteneinkünfte in Höhe von 3 Goldgulden verkauft, die aus ihrem Zehnten zu Glindengere und *Wyrdinchusen* vor dem Berge zu erheben waren.¹⁶⁰¹ 1482 hat es erneut dem Busdorfstift für 40 Goldgulden Kurfürstenmünze eine weitere Jahresrente von 26 Schilling Paderborner Währung aus denselben Zehnten verkauft.¹⁶⁰²

Hospitalsgut in dem Ort ist ab 1332 fassbar, als der Ritter Ludolf von Horhusen und seine beiden Söhne gegenüber dem Corveyer Abt als Lehnsherren auf ein Gut (*bonum unum praediale*) in *Wirdinghusen* verzichteten, das ihren Vorfahren von der Corveyer Kirche eigentumsrechtlich übertragen worden war.¹⁶⁰³ Der Abt überließ diesen Besitz am Fuß des Marsbergs (*in pede montis martis*) vier Tage später zugunsten des Hospitals St. Marien in Marsberg eigentumsrechtlich dem Richter, dem Bürgermeister und dem Rat der Stadt Marsberg.¹⁶⁰⁴

1595 URKUNDEN PROPSTEI MARSBERG, Nr. 127.

1596 URKUNDEN PROPSTEI MARSBERG, Nr. 128.

1597 Möglicherweise ist mit dieser *Rülle* eine vorindustrielle Einrichtung zur Drahtherstellung (»Drahtrolle«) gemeint.

1598 URKUNDEN PROPSTEI MARSBERG, Nr. 249.

1599 URKUNDEN PROPSTEI MARSBERG, Nr. 340; Hermann Schele ist 1431 mehrfach als Marsberger Ratsherr bezeugt (URKUNDEN PROPSTEI MARSBERG, Nr. 341 f.).

1600 URKUNDEN PROPSTEI MARSBERG, Nr. 395.

1601 URKUNDEN PROPSTEI MARSBERG, Nr. 394.

1602 URKUNDEN PROPSTEI MARSBERG, Nr. 402.

1603 URKUNDEN PROPSTEI MARSBERG, Nr. 135.

1604 URKUNDEN PROPSTEI MARSBERG, Nr. 136; SEIBERTZ UB 2, Nr. 635 (mit Lücken).



Abb. 101 Blick von der Diemel auf die Stadt Obermarsberg in einer Zeichnung von 1720/1730 von Renier Roidkin. Der Siedlungsbereich von +Wigerdinchusen lag auf der hochwasserfreien Niederterrasse hinter der Brücke. Auf dem als Ackerland genutzten Hügel (links) ist später das Gut Wieringsen angelegt worden (Quelle: LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland, Grafiksammlung, Bestand Renier Roidkin, fol. 518).



Abb. 102 Die um 1720/1730 weitgehend freie Sicht von der Diemelbrücke auf Marsberg ist heute durch bewaldete Flächen beeinträchtigt (Foto: LWL-Archäologie für Westfalen/F. Klatt).

Von dem sich nach dem Ort nennenden Geschlecht von Wigerdinchusen (*Wigerdinchusen*, *Wiggerdinchusen*, *Wigerinchusen*, *Wygerdenchusen*, *Wigerendinchusen*, *Wigencdinchusen*) sind mehrere Personen namhaft zu machen. Gottfried von Wigerdinchusen ist 1271 als Marsberger Bürger bezeugt.¹⁶⁰⁵ Bei einer anderen Person handelt es sich um den 1302¹⁶⁰⁶ und 1308¹⁶⁰⁷ bezeugten Marsberger Ratsherrn Conrad von Wigerdinchusen. Ein Heinrich von Wigerdinchusen ist 1322, 1324, 1330, 1333, 1335 und 1346 als Marsberger Ratsherr erwähnt.¹⁶⁰⁸

Kartografische Informationen: Wie bei keiner anderen Ortswüstung des Untersuchungsraumes sind bereits der historischen Überlieferung zahlreiche Informationen zur Lage des ausgegangenen Ortes zu entnehmen. Wigerdinchusen lag am Fuß des Marsberges und zudem an der Diemel; darüber hinaus ist 1431 von einer Brücke zu *Wygerdinchusen* die Rede,¹⁶⁰⁹ bei der es sich um einem Vorläufer der heutigen Johannisbrücke gehandelt hat. Da die in dieser Quelle genannte Besitzeinheit (»Kotten«) davor (!) lag, ist davon auszugehen, dass Teile des Ortes im Bereich des ehemaligen Stellwerks der Bahn südlich des Übergangs gelegen haben. Diese Brücke zu *Wygirdinchusen* ist weiterhin 1477 bezeugt.¹⁶¹⁰ Sie war wahrscheinlich nicht aus Stein erbaut; noch

¹⁶⁰⁵ WESTFÄLISCHES UB 4, Nr. 1243.

¹⁶⁰⁶ URKUNDEN KLOSTER HARDEHAUSEN, Nr. 497; WESTFÄLISCHES UB 9, Nr. 109.

¹⁶⁰⁷ URKUNDEN KLOSTER HARDEHAUSEN, Nr. 545; WESTFÄLISCHES UB 9, Nr. 581 (zu 1307).

¹⁶⁰⁸ Zu 1322: URKUNDEN PROPSTEI MARSBERG, Nr. 106–108. 110; SEIBERTZ UB 3, Nr. 1112 (*Henricus de Wiedinchusen!*); WESTFÄLISCHES UB 9, Nr. 2090. 2123. 2138. 2149. 2188; URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 203. 205. – Zu 1324: URKUNDEN PROPSTEI MARSBERG, Nr. 120 f.; SEIBERTZ UB 2, Nr. 605; WESTFÄLISCHES UB 9, Nr. 2409. 2439. 2456; URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 213. – Zu 1330: URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 243. – Zu 1333: URKUNDEN PROPSTEI MARSBERG, Nr. 140. – Zu 1335: URKUNDEN PROPSTEI MARSBERG, Nr. 149. – Zu 1346: URKUNDEN KLOSTER HARDEHAUSEN, Nr. 734; URKUNDEN PROPSTEI MARSBERG, Nr. 169.

¹⁶⁰⁹ URKUNDEN PROPSTEI MARSBERG, Nr. 340.

¹⁶¹⁰ URKUNDEN PROPSTEI MARSBERG, Nr. 395.

die Ansicht bei Roidkin zeigt eine einfache Holzbrücke (Abb. 101; vgl. Abb. 102). Im Umfeld des Ortes lag der 1389 genannte »Hohe Stein«, womit wahrscheinlich einer der steilen Prallhänge der Diemel gemeint sein dürfte.¹⁶¹¹ 1460 ist ein als *Gere* (= spitz zulaufendes Ackerstück) bezeichnetes Flurstück in *Wirdinchusen* im Winkel an der Diemel von 1 Morgen Größe bezeugt,¹⁶¹² woraus erneut eine Ortslage in Flussnähe abzuleiten ist. Wigerdinchusen zuzuordnende historische Flurnamen belegen eine Zugehörigkeit der Urkatasterflur *Weisfeld* zur Wüstungsmarkung. 1584 ist der *Weyßfelder Zehnt* zu »Wiringsen«, der sich auf ein Gebiet zwischen der *Manebecke* und der *Tutingsbecke* bezogen hat, genannt.¹⁶¹³ 1589 ist dieser Zehnte des Stifts Marsberg zu *Wirinckheusen* bzw. der sogenannte *Weißfelder Zehnt* erneut überliefert.¹⁶¹⁴ Das *Weisfeld* bezeichnet einen weiträumigen Flachrücken nördlich der mittelalterlichen Ortsstelle. Oberhalb von Wigerdinchusen (*Wirdinckhusen*) ist weiterhin 1564 eine *Lange Recke* bezeugt,¹⁶¹⁵ ein landwehrähnlicher (?) Gehölzstreifen. Im Umfeld der mittelalterlichen Ortsstelle, also nördlich der Diemel, sind im Urkataster abgesehen vom *Weisfeld* keine wüstungsweisenden Flurnamen aufgeführt. Auf der gegenüberliegenden Seite des Flusses sind jedoch mehrfach Bezeichnungen (*auf der Wiemecke* und *vorn an der Wiemecke*¹⁶¹⁶ bzw. *Wiemecke* und *Wiemecke Kopp*¹⁶¹⁷) bezeugt, die auf den ausgegangenen Ort Bezug nehmen.



Abb. 103 Die Fundfläche der Ortswüstung Wigerdinchusen liegt in der Talau der Diemel auf einer Terrasse. Der bogenförmige Verlauf der Ackerfläche markiert die Grenze zur wenig tiefer gelegenen Überschwemmungsaue im Vordergrund (Foto: LWL-Archäologie für Westfalen/F. Klatt).

Naturräumliche Besonderheiten: Das archäologische Fundareal (A) des Ortes liegt nahe der Johannisbrücke nördlich der Diemel auf einer Flussterrasse, die durch eine weniger als 1 m hohe Böschung von der eigentlichen Überschwemmungsaue abgesetzt ist (Abb. 103). Rund 550 m ostnordöstlich ist in einer anderen Flussschleife ein Fundschleier (B) mittelalterlicher Keramik beobachtet worden, der in einem wahrscheinlichen Zusammenhang mit einer wüsten Mühlenstelle steht. Zwischen den beiden Bereichen befindet sich in der Diemel

¹⁶¹¹ URKUNDEN PROPSTEI MARSBERG, Nr. 260.

¹⁶¹² URKUNDEN PROPSTEI MARSBERG, Nr. 385.

¹⁶¹³ URKUNDEN PROPSTEI MARSBERG, Nr. 530.

¹⁶¹⁴ URKUNDEN PROPSTEI MARSBERG, Nr. 537.

¹⁶¹⁵ URKUNDEN PROPSTEI MARSBERG, Nr. 493.

¹⁶¹⁶ Kreishaus Brilon, FD 55 (Archiv), Urkataster Obermarsberg, Flur VII (1830); die *Wynbeke* im Umfeld der Ortsstelle ist bereits 1477 bezeugt (URKUNDEN PROPSTEI MARSBERG, Nr. 395).

¹⁶¹⁷ Kreishaus Brilon, FD 55 (Archiv), Urkataster Obermarsberg, Flur VIII (1830).



Abb. 104 Das Haupthaus des ehemaligen Gutes Wieringsen (links) ist in einem pseudorenaissancezeitlichen Baustil des Nationalsozialismus errichtet worden. Das mit Schnitzwerk verzierte, verfallende Torhaus (rechts) zeigt Anklänge an ein vermeintliches »germanisches Ahnenerbe« (Fotos: LWL-Archäologie für Westfalen/R. Bergmann).

eine kompakte Steinschüttung. Wahrscheinlich handelt es sich hierbei um eine Staueinrichtung, mittels derer Wasser in einen Mühlengraben¹⁶¹⁸ abgeleitet werden konnte. Das Gut Wieringsen am Rand des *Weisfeldes* ist im Urkataster nicht verzeichnet und auf der Roidkin-Ansicht (Abb. 101) von Obermarsberg nicht dargestellt. Es steht somit nicht in einem direkten Zusammenhang mit der ländlichen Siedlung, bei der es sich folglich um eine totale Ortswüstung handelt. Das Gut ist mittlerweile aufgegeben und unbewohnt (Abb. 104).

Archäologische Quellen: Das archäologische Material¹⁶¹⁹ von der Ortsstelle (Fundbereich A) zeigt ein prägnantes Fehlen von Funden des frühen Mittelalters. Eine der Ursachen dafür könnte sein, dass das auf der unteren Flussterrasse wenig oberhalb der eigentlichen Aue gelegene Areal gelegentlich von Hochwassern überflutet worden ist und akkumulierter Schwemmboden ältere Schichten überdeckte, sodass diese nicht mehr vom Pflug erfasst werden können. Die Funde stammen aus dem hohen und späten Mittelalter, wobei in erheblichem Umfang Keramik des 14. Jahrhunderts vorhanden ist, die belegt, dass der Ort trotz seiner geringen Entfernung zu Obermarsberg erst im Verlauf der allgemeinen spätmittelalterlichen Entsiedlungsphase aufgelassen worden sein kann. Dieser archäologische Befund stimmt mit der historisch

¹⁶¹⁸ Das Bestehen eines Mühlengrabens im Umfeld von Wigerdinchusen ist für das Jahr 1382 überliefert (URKUNDEN PROPSTEI MARSBERG, Nr. 249).

¹⁶¹⁹ Siehe in diesem Band: Kap. 18.4.3 (Wigerdinchusen).

konkret bezeugten Existenz einer *villa* Wigerdinchusen im Jahr 1332 bzw. der Nennung eines dortigen Kottens im Jahr 1382 überein. Der weiter flussabwärts der Diemel gelegene Fundschleier (B), der wahrscheinlich in einem Zusammenhang mit einer zu Wigerdinchusen gehörenden, historisch bezeugten Wassermühle steht, weist Keramik vom ausgehenden hohen Mittelalter bis in das 14. Jahrhundert auf.

Wirmickhusen bei Obermarsberg

Historische Quellen: Die bei Obermarsberg nahe dem ehemaligen Gut Wieringsen lokalisierte¹⁶²⁰ Wüstung Wirmickhusen ist in den Geschichtsquellen kaum erwähnt; eine Siedlung mit dem Namen Wirminghausen befindet sich in Waldeck.¹⁶²¹ Dass es sich um zwei verschiedene Orte handelt, geht eindeutig aus einer Quelle der Propstei Marsberg hervor: Zur Gewährleistung beim Verkauf des Vlechtener Gutes¹⁶²² bei Brakel, Kreis Höxter, an das Kloster Dalheim setzten die Propstei und das Stift 1482 ihre Zehnten in der Marsberger Feldmark, u. a. in *Wirmickhusen*, sowie den Zehnten von *Overen Gemmecke* vor dem Ort *Wermerinckhusen* (= Wirminghausen) in der Herrschaft Waldeck ein.¹⁶²³ Auffällig ist, dass die genannten Besitzrechte im Gegensatz zu allen übrigen Zehnten des Stifts nur einmalig in dieser als Abschrift in den Akten der Propstei erhaltenen Notiz Erwähnung finden, die in den Ausgang des Spätmittelalters nach Abschluss der Wüstungsperiode datiert.

Kartografische Informationen/Naturräumliche Besonderheiten/Archäologische Quellen: Flurnamen, die eine historische Identifikation des Ortes ermöglichen, sind nicht vorhanden. Oberhalb einer weitgespannten, als Dauergrünland bewirtschafteten, sich zur Diemel öffnenden Quellmulde ist im Ackerland eine dichte Fundstreuung¹⁶²⁴ mittelalterlicher Keramik



Abb. 105 Nordwestlich des ehemaligen Gutes Wieringsen (links) ist eine Fundstreuung mittelalterlicher Keramik erkannt worden. Bei der archäologischen Sondageuntersuchung des Bereiches (Markierung) wurden jedoch keine mittelalterlichen Siedlungsbefunde beobachtet (Foto: LWL-Archäologie für Westfalen/F. Klatt).

¹⁶²⁰ Siehe TÖNSMEYER 1993, 146.

¹⁶²¹ Siehe WESTFÄLISCHES UB 4, Nr. 78 (1219); das dort genannte *Wynemarinchusen* ist auf Wirminghausen bei Diemelstadt-Flechtendorf, Kreis Waldeck-Frankenberg, bezogen worden.

¹⁶²² Zur Ortswüstung Vlechten siehe STEPHAN 1978/1979, 248–250; Taf. 64, 2.

¹⁶²³ URKUNDEN PROPSTEI MARSBERG, Nr. 401.

¹⁶²⁴ Siehe in diesem Band: Kap. 18.4.3 (Wirmickhusen).

des 10.–14. Jahrhunderts erkannt worden (**Abb. 105**). Der Komplex enthält zudem Gefäßscherben prähistorischer Machart. Bebauungsabsichten haben eine archäologische Untersuchung der Fundfläche und des angrenzenden Bereichs notwendig gemacht. In den fünf Sondageschnitten sind unterhalb des Pflughorizontes keine archäologischen Befunde freigelegt worden. Möglicherweise sind diese durch tiefgreifendes Pflügen bereits zerstört oder die eigentliche Ortsstelle hat außerhalb der untersuchten Fundfläche im Grünlandbereich der Quellmulde gelegen.

Wyddene bei Beringhausen

Historische Quellen: Die außerordentlich weite räumliche Streuung der grundherrschaftlichen Besitzrechte in Wyddene ließe zunächst vermuten, dass in der Untersuchungsregion mehrere Orte dieses Namens bestanden haben. Alle Indizien sprechen jedoch dafür, dass die Nennungen von Wyddene (= *Widene*, *Weden*, *Wedene*, *Weddene*) auf ein- und dieselbe ländliche Siedlung im Engtalabschnitt der Hoppecke südwestlich der Burg Altenfels zu beziehen sind. Eine in den Quellenwerken teilweise erkennbare Verwechslung mit dem resistenten Ort Wethen (heutiger Stadtteil von Diemelstadt, Kreis Waldeck-Frankenberg) kann dabei ausgeschlossen werden.

Dem zwischen 1281 und 1313 entstandenen Lehnsregister des Arnsberger Grafen Ludwig zufolge verfügte der Ritter Herbord Slegtreme über zwei Mansen in *Widene*.¹⁶²⁵ Da sich der Besitz der Herren Slegtreme im östlichen Rothaargebirge (Medebach, Winterberg, Hallenberg) konzentrierte, hat es sich bei diesen Hufen um entfernten Streubesitz gehandelt. Auf arnsbergischen Ursprung dürften weiterhin der Haupthof und die Hufen in Wyddene (*curiam et mansos nostros in villa*) rückführbar sein, die der Ritter Hermann von Scharfenberg, sein Bruder Johannes und seine Vettern Hermann, Johannes und Werner 1310 dem Kloster Glindfeld bei Medebach verkauften.¹⁶²⁶ 1328 ist das Kloster darüber hinaus im Besitz von Einkünften in »Wedene«, die ihm für Memorienstiftung übertragen worden waren.¹⁶²⁷ Aus einer Notsituation heraus musste Glindfeld seinen Hof (*curiam*), die Kotten (*casas*) und Hufen (*mansus*) inner- (!) und außerhalb des Ortes *Wyddene*, die jährlich u. a. 9 Malter Roggen, Gerste und Hafer einbrachten, am 21. Mai 1348 den Bredelarer Zisterziensern verkaufen.¹⁶²⁸ Der Knappe Johannes von Adorf verzichtete am 13. November 1348 auf alle Ansprüche an

¹⁶²⁵ SEIBERTZ UB 2, Nr. 551 §124; GESCHICHTLICHE NACHRICHTEN MEDEBACH, 146. Das Lehnsregister führt des Weiteren einen Haupthof (*curtis*) und eine Manse des Herbord *miles dict[us]* Slegtreme in *Wirdere* auf. Führer deutete die Möglichkeit an, dass dieses *Wirdere* mit Neerdar (heutiger Ortsteil von Willingen, Kreis Waldeck-Frankenberg) zu identifizieren sei (GESCHICHTLICHE NACHRICHTEN MEDEBACH, 147); m. E. ist ein Bezug auf die behandelte Ortswüstung wahrscheinlicher.

¹⁶²⁶ WESTFÄLISCHES UB 11, Nr. 821; SEIBERTZ UB 2, Nr. 539.

¹⁶²⁷ GESCHICHTLICHE NACHRICHTEN MEDEBACH, Nr. 172.

¹⁶²⁸ URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 282.

dem Besitz.¹⁶²⁹ Unklar ist, warum der Ritter Hermann und weitere Angehörige der Adelsfamilie von Scharfenberg am 6. Dezember dieses Jahres (erneut?) Propst und Konvent des Klosters Glindfeld ihren Haupthof und ihre Hufen (*Curiam et mansos*) in villa Wyddene sitos verkauft haben.¹⁶³⁰ Am 26. September 1349 beurkundete Kloster Bredelar, dass es seinen Hof (*curiam*) in Widdene an Kloster Glindfeld (rück)verkauft hat. Zur Wiedereinlösung ist dem Kloster vom Mitbruder Dethard ein Teil der Kaufsumme geschenkt worden.¹⁶³¹ Unterbäuerlicher Besitz in *Widene* bzw. *Wedene* ist 1383 von einem Henne Bumwardes d. Ä. bewirtschaftet worden: Abt und Küsterei zu Bredelar erwarben den Kotten mit zugehörigem Garten von Johann von Hersinckhusen und seinem Bruder für 16 Schilling Marsberger Währung.¹⁶³² Abt, Prior und Konvent des Klosters bestätigten 1390, dass der Corveyer Abt Dietrich von Dalwig vier Termine für die Abhaltung von Memorien der Familie von Dalwig und dieser nahestehenden Personen festgelegt habe. Für deren Durchführung sollten die Konventsangehörigen zu Bredelar an den vier Memorientagen und dem jeweils darauffolgenden Tag im Wert von je 1 Malter Roggen und Hafer sowie 2 Scheffel Gerste, insgesamt 9 Malter, beköstigt werden, welche dem Siechenmeister des Klosters Bredelar aus dem *Hove to Weddene* auszuhändigen seien. Falls der Hof durch Wüstfallen (*Vorwostenunge*) oder *Gebreack der Ackerlude* die Renten nicht aufbringen könne, sollten diese ersatzweise von den Gütern *Humerhusen*, *Brenschede* und *Moelhusen* geleistet werden, welche dem Kloster von den Herren von Dalwig als Seelgerätsstiftung überlassen worden waren.¹⁶³³ Nach dem Güterverzeichnis von 1416 besaß Bredelar in *Wedene* zwei große Hufen Land (*grote Houe Land*). Als Zubehör (*Tobehoringe*) ist Besitz im 500 m entfernten Bademarinchusen (*Barmerinchusen*) benannt. Den Komplex bewirtschaftete Tileke Molners gegen eine jährliche Rentenabgabe von 20 Scheffel Hafer. Nachgewiesen sind im Güterverzeichnis weiterhin drei Kotten (*Cotenstede*), deren Einkünfte dem Bredelarer Siechenhaus zustanden.¹⁶³⁴ Zu schließen ist, dass das klösterliche Grundeigentum in Bademarinchusen ursprünglich von Wyddene abhängig gewesen ist; demgemäß dürfte die dortige *curia* einen Villikationshupthof dargestellt haben. 1419 erwarb Bredelar von Else des Resen, Witwe des Lambracht Losekin, und ihrem Sohn Gottfried Schryver für insgesamt 30 rheinische Goldgulden einen anderen Hof in *Wedene* mitsamt des von diesem abhängigen Gutes zu Madfeld (Östlingen) und *Glyndene*. Diesen Hof, der ehemals ebenso den Mittelpunkt einer kleinen Villikation gebildet haben dürfte, bewirtschaftete damals ein Henne Vo-

1629 URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 284.

1630 SEIBERTZ UB 2, Nr. 713.

1631 URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 287.

1632 URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 427.

1633 URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 441. Die Angabe ist nicht auf Willingen-Wethen (siehe URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 441, 217), sondern auf +Wyddene 3,6 km nordöstlich von +Humerhusen zu beziehen. Aus der Quelle würde weiterhin folgen, dass 8 Scheffel lokal (?) 1 Malter entsprechen (4 x [2 Malter + 2 Scheffel] = 9 Malter).

1634 QUELLEN WESTFÄLISCHE GESCHICHTE 1, 154.

gellers.¹⁶³⁵ Somit muss die Flur von Wyddene im ersten Viertel des 15. Jahrhunderts in vollem Umfang genutzt worden sein. Die dortige Wüstungsbildung dürfte wenig später eingesetzt haben. 1507 verständigte sich das Kloster Bredelar mit den Herren von Padberg darauf, dass das Gehölz zu »Wedene« und das Gehölz und der Sundern des »Wordehofes«,¹⁶³⁶ wozu der »Goesewinkel« gehöre, die Hoppecke entlang bis an die »Mühlenbecke« gemeinsam als Hudedwald für die Schweinemast genutzt werden solle.¹⁶³⁷ In den Auseinandersetzungen um die Wüstungsflur wurde 1531 festgehalten, dass Bredelar Johann von Padberg bewilligen solle, Eisenerz am *Groittberg*¹⁶³⁸ und am *Menkenberg*¹⁶³⁹ zu gewinnen und seiner Hütte zuzuführen. Eine Kohlholzgewinnung war untersagt.¹⁶⁴⁰

Der Zehnte in *Widene* gehörte dem Kloster Corvey; er wurde eigentumsrechtlich 1318 von diesem an das Stift Marsberg übertragen¹⁶⁴¹ und gelangte 1509 gemeinsam mit dem Zehnten zu Bademarinchusen an das Kloster Bredelar.¹⁶⁴²

Das Auftreten des sich nach dem Ort nennenden Geschlechts beschränkte sich auf den Raum von Marsberg und Padberg; es ist erstmalig 1314 durch die Nennung des Knappen Giselbert von Wyddene (*Widene*) überliefert.¹⁶⁴³ Am 10. Dezember 1349 bezeugte ein Johannes von Wyddene (»Weddene«) einen Vergleich zwischen den Herren von Horhusen und dem Kloster Bredelar.¹⁶⁴⁴ 1351 verkauften die Söhne Giselbert und Andreas des bereits verstorbenen Johannes zusammen mit ihrer Schwester Gertrud ihren ererbten Großen Hof in Rösenbeck¹⁶⁴⁵, bei dem es sich um ein Lehen der Herren von Padberg handelte, an das Kloster Bredelar.¹⁶⁴⁶ Die drei Personen der Familie hatten folglich die damalige Pestepidemie überlebt. Giselbert von Wyddene ist 1352 als Bürger der Stadt Padberg erneut fassbar;¹⁶⁴⁷ sein Bruder Andreas von Wyddene war 1374 im Rathaus der Stadt Brilon zugegen, als das Kloster Bredelar Besitz in Holthusen bei Büren, Kreis Paderborn, erwarb.¹⁶⁴⁸

¹⁶³⁵ URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 524.

¹⁶³⁶ Flurname 300 m nordwestlich der Ortsstelle.

¹⁶³⁷ URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 814.

¹⁶³⁸ Grottenberg südlich der Ortsstelle.

¹⁶³⁹ Enkenberg nördlich der Ortsstelle.

¹⁶⁴⁰ URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 958.

¹⁶⁴¹ WESTFÄLISCHES UB 9, Nr. 1702; URKUNDEN PROPSTEI MARSBERG, Nr. 95; URKUNDEN KLOSTER DALLEHEIM, Nr. 70 (mit fehlerhaftem Bezug auf Wethen).

¹⁶⁴² URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 825.

¹⁶⁴³ URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 186; URKUNDEN PROPSTEI MARSBERG, Nr. 80.

¹⁶⁴⁴ URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 289.

¹⁶⁴⁵ 2,5 km westlich von Wyddene.

¹⁶⁴⁶ URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 294 f.

¹⁶⁴⁷ URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 301.

¹⁶⁴⁸ URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 403.

Kartografische Informationen/Naturräumliche Besonderheiten: Die im Engtalabschnitt der Hoppecke in 320–340 m Höhe lokalisierte Ortsstelle des Weilers liegt wenig oberhalb der schmalen Flussaue; ihre Lage wird im Urkataster durch den Flurnamen *zu Wieden* überliefert.¹⁶⁴⁹ In ihrem Umfeld steigt das Gelände teils steil auf Höhen von bis zu 546 m an.

Archäologische Quellen: Der archäologische Erhaltungszustand von Wyddene ist durch Hinterlassenschaften der aufgegebenen Grube Grottenberg (Betriebsgebäude, Teich, Abraumhalden etc.) beeinträchtigt; Teile der Wüstungsflur befinden sich in einem Diabasstein-Abbau. Der aufgrund der schwierigen Prospektionsbedingungen kleine Materialkomplex¹⁶⁵⁰ deutet ein Bestehen des Ortes im hohen Mittelalter und im 13. Jahrhundert an.

¹⁶⁴⁹ Kreishaus Brilon, FD 55 (Archiv), Urkataster Padberg, Flur XI (1830).

¹⁶⁵⁰ Siehe in diesem Band: Kap. 18.4.3 (Wyddene).

6.4 Die Ortswüstungen im Stadtgebiet von Medebach

Ahusen bei Medebach

Historische Quellen: Die historische Überlieferung zu Ahusen bezieht sich in erster Linie auf die Mühlen an der Orke, von denen die Nieder- und die Obermühle in spätmittelalterlichen Quellen erwähnt sind.¹⁶⁵¹ Der 2 km südlich des mittelalterlichen Medebach gelegene Ort ist zuerst 1281 genannt, als der dortige Bürger Johannes, Sohn des Wigand, und seine Frau Ida gegenüber dem Kloster Glindfeld die Verpflichtung eingingen, eine Rente aus einem »Haus« (*domo*) in *Ahusen* zu zahlen.¹⁶⁵² Es hat sich dabei um den nachfolgend (1292 [1291]) bezeugten Mühlenhof (*curia seu molendino*) gehandelt. Da sich dieser Mühlenhof *in villa* [!] *Ahosen* befunden hat,¹⁶⁵³ ist von der damaligen Existenz eines Weilers auszugehen. In dem Ort ist weiterhin Lehnbesitz des Klosters Grafschaft bezeugt: Die Hälfte des Zehnten zu Ahusen und ein Drittel eines dortigen Gutes, das aus ungenutzten, »im wüsten« liegenden Wiesen bestand, befand sich seit 1562 unter denjenigen Besitzungen, die Caspar von Dorfeld als Lehnsträger des Klosters seinem Schwager Hillebrandt Gogreven verpfändet hatte.¹⁶⁵⁴

Kartografische Informationen: Der Landschaftszustand im Bereich des Gogerichts Medebach ist auf einer Karte des frühen 17. Jahrhunderts dargestellt. Relikt des Ortes Ahusen ist eine Mühlenreihe südlich von Medebach (**Abb. 106**), die aus den Obermühlen (links), der Mittelmühle und der heute nicht mehr existenten Vitis Mühle besteht. Auf die Lage der Ortsstelle im Talgrund südlich der Orke weist der Flurname *auf'm Asse* nahe den Obermühlen hin (**Abb. 107**). Nach der Wüstung ist die Medebacher *Mark Ahausen* benannt; in Richtung des heutigen Dorfes Dreislar ist weiterhin ein Hangabschnitt des Raunsbergs (494 m) als *Ahauser Knapp* bzw. *vor'm Ahauser Knapp* bezeichnet.¹⁶⁵⁵ Eine der Obermühlen (**Abb. 190. 191**), von der Teile des Mahlwerks erhalten sind, ist noch funktionsfähig.

Alreslar bei Medebach

Historische Quellen: Die Überlieferung zu Alreslar setzt mit dem Güterverzeichnis Wilhelms von Arnsberg von 1313 ein. Unter Ausnahme eines dem Edelherren von Büren gehörenden Gutes (*bonum*) war Wilhelm von Deifeld (*Deuelde*) mit allen Besitzungen in dem Ort

¹⁶⁵¹ Siehe in diesem Band: Kap. 11.6.2.

¹⁶⁵² WESTFÄLISCHES UB 7, Nr. 1783; GESCHICHTLICHE NACHRICHTEN MEDEBACH, Nr. 65.

¹⁶⁵³ WESTFÄLISCHES UB 7, Nr. 2214 f.; GESCHICHTLICHE NACHRICHTEN MEDEBACH, Nr. 73 f.

¹⁶⁵⁴ ARCHIV KLOSTER GRAFSCHAFT, Nr. 379.

¹⁶⁵⁵ Kreishaus Brilon, FD 55 (Archiv), Medebach, Flur XIII (1831) und Flur XV: Mark-Ahausen (1831); BERGMANN 1994, 122.

6.4 Die Ortswüstungen im Stadtgebiet von Medebach

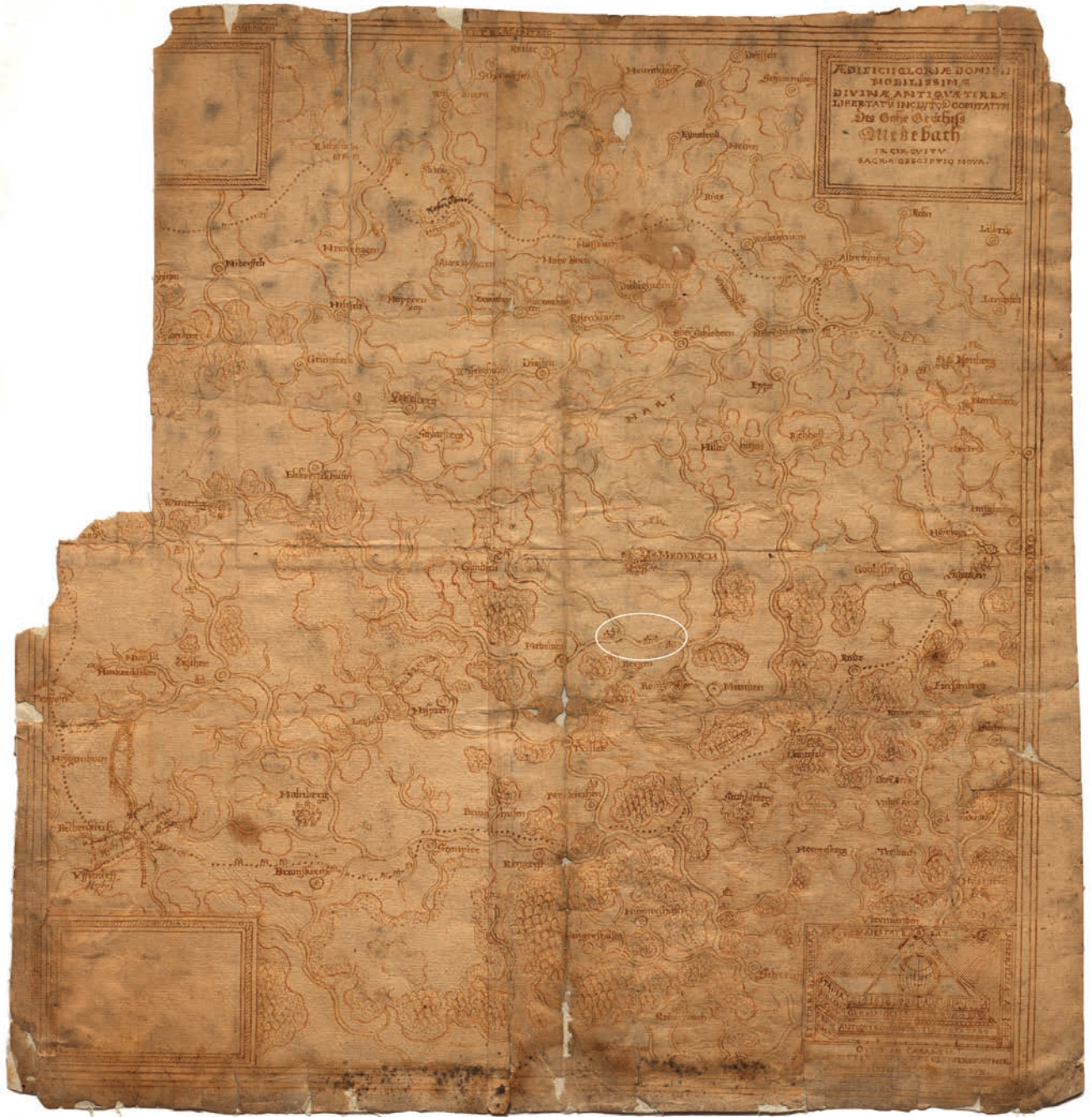


Abb. 106 Karte des Gogerichts Medebach von Heinrich Marchio aus dem Jahr 1604. Sie enthält zahlreiche Informationen zu den Ortswüstungen des Raumes, u. a. zu den Mühlen (Markierung) der partiellen Ortswüstung Ahusen (Quelle: Landesarchiv NRW, Abt. Westfalen (Münster), Kartensammlung A 6776).

6 Die mittelalterliche Kulturlandschaft des Hoch- und Ostsaerlandes

Abb. 107 Feldhandriss des Urkatasters aus dem Jahr 1831. Auf die Lage der partiellen Ortswüstung Ahausen weist der Flurname *auf'mASSE* hin. Nordwestlich davon befanden sich vier Mühlen an einem von der Orke abgeleiteten Obergraben. Eine fünfte Anlage bestand im Einmündungsbereich des Gelängebachs. Bachabwärts ist ein weiterer Mühlengraben (rechter Bildrand) von der Orke abgeleitet (Quelle: Hochsauerlandkreis, Der Landrat, FD Liegenschaftskataster und Vermessung/Urkataster Medebach, Urhandriss Flur XIII, Blatt 2).



(villa) *Alreslar* belehnt.¹⁶⁵⁶ Die dortigen Güter des Ministerialadelsgeschlechts von Deifeld sind nachfolgend an die Edelferren von Büren gelangt. Ihre ursprüngliche Bindung an die Grafschaft Arnsberg scheint später in Vergessenheit geraten zu sein. Dem ca. 1410 angelegten Lehnregister Wilhelms von Büren zufolge, das wahrscheinlich keine vollständige Aufstellung enthält, war ein Gut zu *Altzlar* im Besitz eines Backhus, ein weiteres, das *Kromen Gut*, war an Krome vergeben und mit einem dritten Gut in *Asseloe* war Gertrud Backhus (*Bachus*) belehnt.¹⁶⁵⁷ 1452 hat Junker *Bernde*, *H[ere]n to Bure[n]*, eine ganze *Hove to Al[tis]*¹⁶⁵⁸ *lar dey dar geheite[n] ys dey Balde[n]mersche Hove mit alle erer Tobehoringe an Mechtolt*

¹⁶⁵⁶ SEIBERTZ UB 2, Nr. 556 §113; GESCHICHTLICHE NACHRICHTEN MEDEBACH, 125 §113; 135.

¹⁶⁵⁷ GESCHICHTLICHE NACHRICHTEN MEDEBACH, 151 §k; 152 §ddd. §ooo.

¹⁶⁵⁸ Die Schrift ist an dieser Stelle stark beschädigt; Landesarchiv NRW, Abt. Westfalen (Münster), Mskr. VII Nr. 5102,5 A, 63, Nr. 112 liest: *Alrisslar*.

Spede, Tochter des Hans Spede zu Medebach (*Medebeke*), übertragen.¹⁶⁵⁹ Das Lehnregister des Edelherren Bernd von Büren von 1485 zeigt, dass die dort benannten beiden Hälften des Merkins Guts und ein weiteres Gut zu Alreslar an Bürger der Stadt Medebach (Hans Merkens, Cord Kulinge: je ein halbes Gut und Hans Lethmar: ein Gut) verlehnt waren.¹⁶⁶⁰ Das bürensche Lehnregister von 1550 benennt, abgesehen von dem halben *Gude* des Medebachers Cord Merkers *zo Altzlor*, das Gut des Johan Kulinges, *Borger zo Medebach [...] zo Altzloer* vor Medebach, das *Gude gelege[n] zo Altzlar* des Medebacher Bürgers Henne Lethmars sowie das dortige Backhaus *Gude [...] zo Altzloe*, dessen eine Hälfte Volmar Kalde, ebenfalls Medebacher Bürger, innehatte.¹⁶⁶¹ Nicht in diese Überlieferung einzufügen ist ein halbes Gut *to Altezlar*, mit dem Edelherr Erasmus von Itter 1423 die Brüder Cord, Hannese und Gerlach Wylhes belehnt hatte.¹⁶⁶² Die Anzahl der für Alreslar überwiegend für die Zeit nach dessen Wüstfallen überlieferten Besitzeinheiten legt nahe, dass es sich ehemals um einen Großweiler gehandelt hat.

Wie das ca. 1410 angelegte bürensche Lehnregister belegt, waren die Edelherren von Büren weiterhin die Oberlehnsherren des Zehnten zu *Asseler*, der an Ministerialadelige (von Slegtreme, von Bruchhausen) weiterverlehnt war.¹⁶⁶³ Mit den gesamten Einkünften aus dem Zehnten zu *Altislar* belehnte Herbord Slegtreme (*Slegereyme*) 1379 die Medebacher Bürger Heinemann Hagemeister und Dietmar Penning sowie deren Ehefrauen. Vordem waren von diesem Greve (?) Bone und der verstorbene Ditmars Goswin belehnt gewesen.¹⁶⁶⁴ Die nachfolgende Zehntüberlieferung bezieht sich auf Einkünfte, die aus der Wüstungsgemarkung Alreslar erhoben worden sind. Sie lässt erneut auf eine Weiterbenutzung von Teilen der Wüstungsflur durch Bürger der Stadt Medebach schließen. Von Johann Hagemeister und seiner Frau Salde wurde eine Belehnungsurkunde über den gesamten Zehnten an Hermann Bodern übergeben; wahrscheinlich lag dieser »Übergabe« eine Verpfändung zugrunde. Hermann Bodern händigte die Urkunde 1402 Deghelm von Diedenshausen (*Deydenshusen*) und dessen Frau Luckelen, Heinicke Krome sowie Hartmann gen. Kukak und dessen Frau aus.¹⁶⁶⁵ Nachfolgend gelangte der gesamte Zehnte zu *Altislar* in den Besitz von Johann und Salde Hagemeister zurück, die ihn 1409 für 66 rheinische Gulden an Hermann Bodern van dem Forstenberghe verkauften. Sie ließen sich ein Rückkaufsrecht einräumen und baten zugleich den Knappen Gottschalk von Bruchhausen (*Brochusen*) als übergeordneten Lehnsträger, dem Verkauf zuzustimmen.¹⁶⁶⁶ Die Veräußerung muss rückgängig gemacht worden sein,

¹⁶⁵⁹ Landesarchiv NRW, Abt. Westfalen (Münster), Herrschaft Büren, Urkunden, Nr. 343c; siehe weiterhin: GESCHICHTLICHE NACHRICHTEN MEDEBACH, Nr. 518.

¹⁶⁶⁰ GESCHICHTLICHE NACHRICHTEN MEDEBACH, 153 §a–c.

¹⁶⁶¹ Landesarchiv NRW, Abt. Westfalen (Münster), Mskr. VII Nr. 5102,5 A, 93f.

¹⁶⁶² KOPP 1751, 256 Nr. 96.

¹⁶⁶³ GESCHICHTLICHE NACHRICHTEN MEDEBACH, 152 §oo.

¹⁶⁶⁴ GESCHICHTLICHE NACHRICHTEN MEDEBACH, Nr. 349.

¹⁶⁶⁵ GESCHICHTLICHE NACHRICHTEN MEDEBACH, Nr. 403.

¹⁶⁶⁶ GESCHICHTLICHE NACHRICHTEN MEDEBACH, Nr. 422.

denn 1417 verkauften Johann und Salde Hagemester den gesamten Zehnten zu *Altslar* unter Einräumung eines Rückkaufsrechts dem Kloster Glindfeld.¹⁶⁶⁷ Im diesem Zusammenhang wird wiederum das Belehnungsgefüge deutlich. Oberlehnsherr des Zehnten war zu diesem Zeitpunkt Wilhelm, Edelherr zu Büren. Gottschalk von Bruchhausen (*Broikhusen*) verfügte über eine aus der Nachverlehnung resultierende »Mitberechtigung«, die sich aus einer Beerbung des Ministerialadeligen Slegtreme (*Slechtreymen*) herleitete.¹⁶⁶⁸ Der Zehnte verblieb anschließend beim Kloster Glindfeld. Eine Urkunde von 1436 weist dieses im Besitz des *Thende[n]* zu *Alteslar* aus.¹⁶⁶⁹

Auf den ersten Blick scheint die in Soest nachzuweisende Familie von Alreslar (*Alteslare*) aufgrund der erheblichen Entfernung in keinem Zusammenhang mit dem Ort bei Medebach zu stehen: Als Soester Bürger sind 1234 Ludwig von Alreslar (*Alteslare*)¹⁶⁷⁰ und 1240 Dietmar von Alreslar (*Alteslare*) fassbar.¹⁶⁷¹ Sie bezeugten mit ihrem Bruder Elfried 1238 und zusammen mit Gerhard von Medebach (*Medebeke*), Albert von Eyledehusen und Hermann von Ifter eine Urkunde des Kastellans Johannes von Padberg.¹⁶⁷² Durch die aufgeführten Zunamen ist von einem Zusammenhang zwischen den Brüdern von Alreslar und der Ortswüstung Alreslar auszugehen. Mithin ist, ähnlich wie bei +Kefflike, von einer frühen Abwanderung von Personen, bei denen es sich sowohl um Freie als auch Niederadelige (sogenannter »Ortsadel«) handeln kann, in den Zentralort der westfälischen Lössbörde auszugehen.

Kartografische Informationen: Die Lage der Ortswüstung nördlich von Medebach an der Grenze zur Freigrafschaft Düdinghausen belegt eine Altkarte von 1586, in der eine *Wuste zu Altzlar* eingetragen ist.¹⁶⁷³ Das Urkataster weist im ehemaligen Ortsbereich den Flurnamen *im Alslar* auf. Nach Norden schließt sich die ausgedehnte *Alslarsche Hardt* bzw. *Alzellerschen – Haard* als Bestandteil der *Mark Alzlar* an. Dazu gehört auch das fossile Terrassenackersystem am Berghang des *Böhlen*.¹⁶⁷⁴

Naturräumliche Besonderheiten: Die um 450 m hoch gelegene Ortsstelle befindet sich in einer Talweitung am Oberlauf der Harbecke. Ihre Hof-siedlungsbereiche lagen unmittelbar an dem Bach, teilweise im Einmündungsbereich eines kleinen Fließgewässers. In geringer

¹⁶⁶⁷ GESCHICHTLICHE NACHRICHTEN MEDEBACH, Nr. 436; den Verkauf des Zehnten an das Kloster Glindfeld belegt weiterhin ein Nachtrag zum Güterverzeichnis Wilhelms von Büren (GESCHICHTLICHE NACHRICHTEN MEDEBACH, 152 §00).

¹⁶⁶⁸ GESCHICHTLICHE NACHRICHTEN MEDEBACH, Nr. 437.

¹⁶⁶⁹ Landesarchiv NRW, Abt. Westfalen (Münster), Kloster Glindfeld, Urkunden, Nr. 96; GESCHICHTLICHE NACHRICHTEN MEDEBACH, Nr. 476.

¹⁶⁷⁰ WESTFÄLISCHES UB 7, Nr. 423.

¹⁶⁷¹ WESTFÄLISCHES UB 7, Nr. 493.

¹⁶⁷² WESTFÄLISCHES UB 7, Nr. 474.

¹⁶⁷³ Landesarchiv NRW, Abt. Westfalen (Münster), Kartensammlung A 5288; Druck: BERGMANN 1993c, 31 Abb. 4.

¹⁶⁷⁴ Kreishaus Brilon, FD 55 (Archiv), Medebach, Flur XIII: Mark Alzlar (1831), Flur XXIV, Blatt 2 (1831) und Flur XXVII (1831).

Entfernung (300 m) zur Ortsstelle befindet sich am Böhlen nordwestlich der Ortsstelle eine ausgedehnte, unter Waldbedeckung konservierte mittelalterliche Terrassenackerflur, die ehemals breitstreifig parzelliert war.¹⁶⁷⁵ Sie gehört zu den am besten erhaltenen Flursystemen Westfalens (siehe Abb. 185) und ist 1991 von der LWL-Archäologie für Westfalen dokumentiert worden.¹⁶⁷⁶ Die von Trippe angenommene Zugehörigkeit zu +Walberinchusen beruht auf einer Fehllokalisierung der Wüstung, die bei Brilon-Alme zu verorten ist.¹⁶⁷⁷ Das Terrassenackersystem ist eindeutig Alreslar zuzuweisen.

Archäologische Quellen: Während in den ausgehenden 1980er-Jahren zahlreiche Mikroschürfungen an der oberen Harbecke möglich waren, bieten die Mähwiesen heute aufgrund ihres guten Pflegezustandes schlechte Bedingungen für Prospektionen. Die Funde¹⁶⁷⁸ aus dem ehemaligen Siedlungsbereich stammen ausschließlich aus einer Begehung im Jahr 1989. Das mehrfache Auftreten von linsenförmig beschnittenen Gefäßböden zeigt, dass für Alreslar von einem Besiedlungsbeginn im frühen Mittelalter auszugehen ist, was durch den »alt« erscheinenden Ortsnamen unterstützt wird. Da die Funde aus Dauergrünland stammen, ist älteres Material unterrepräsentiert; der frühen Besiedlungsphase dürfte eine uneinheitlich gebrannte Wandscherbe mit gemischter Gesteinsgrusmagerung angehören. Funde des hohen bis späten Mittelalters einschließlich des 14. Jahrhunderts sind in größerem Umfang vorhanden, sodass von einer entsprechend späten Aufgabe des im städtischen Umfeld gelegenen ländlichen Ortes auszugehen ist. Im ehemaligen Ackerland wenig südlich der Ortsstelle hat Burkamp vor 1989 einen Fundschleier mittelalterlicher Keramik erfasst. Dieser Fundschleier steht in einem indirekten Zusammenhang mit der mittelalterlichen Siedlungsstelle. Er enthält eine Randscherbe der Zeit um 800 oder des 9. Jahrhunderts, sodass von einem dementsprechend frühen Mindestalter von Alreslar auszugehen ist. Der Fundschleier enthält darüber hinaus viel frühneuzeitliche bis moderne Keramik und lässt in Ergänzung zur schriftlichen Überlieferung erkennen, dass dieser Teilbereich der Wüstungsflur intensiv von Medebacher Ackerbürgern genutzt worden ist.

Bedinkhusen bei Oberschledorn

In einem Zeugenverhör führte ein Tonies Wintermans aus Oberschledorn 1551 aus, dass er und Jacob Winterbergs von dem Grafen von Waldeck ein halbes Gut zu Bedinkhusen als Pfand besäßen. Diese Aussage wurde durch die Angabe des ebenfalls in Oberschledorn ansässigen Zeugen Gottschalk Wilken gestützt, der angab, dass seine Nachbarn, die Winter-

¹⁶⁷⁵ Ausführlich: siehe in diesem Band: Kap. 11.4; weiterhin: BERGMANN/THEDE 2013, 131 und Abb. 1.

¹⁶⁷⁶ BERGMANN 1993b, Kartenbeilage 15; BERGMANN 1993d, 70 f.

¹⁶⁷⁷ Siehe in diesem Band: Kap. 6.1 (Walberinchusen).

¹⁶⁷⁸ Zu dem Material insgesamt siehe in diesem Band: Kap. 18.4.4 (Alreslar).

bergs, einen halben »Hof boven Schleder zu Bedinkhusen« bewirtschafteten.¹⁶⁷⁹ Genauere Hinweise zur Lage der Ortswüstung sind nicht vorhanden. Da sie der Quelle zufolge oberhalb von Oberschledorn gelegen haben soll, muss sie sich entweder im nördlichen oder südlichen Umfeld des heutigen Dorfes befunden haben. Letztere Lokalisation ist aufgrund der Topografie wahrscheinlicher, weil in diesem Bereich ein heute unbesiedeltes Bachtal besteht.

Brunwordinchusen bei Deifeld

Die Erwähnungen des unter den Namensformen *Brunwordinchusen* und *Brunhardinchusen* bezeugten mittelalterlichen Weilers, der im oberen Hochtalabschnitt des Hallebachs zu verorten ist, beschränken sich auf eine Überlieferung der Zehntrechte (1259–1366).¹⁶⁸⁰ Da der Zehnte stets im Zusammenhang mit demjenigen von (+)Morsebike genannt ist, muss von einer Nachbarschaftslage der beiden Ortswüstungen ausgegangen werden. Wüstungsweisende Flurnamen sind in der Urkatasteraufnahme nicht vorhanden.

Dorevelde bei Medebach

Historische Quellen: Im Gegensatz zu den zahlreichen Nennungen der Herren von Dorevelde ist die Überlieferung zur gleichnamigen Ortswüstung äußerst bruchstückhaft. Anzunehmen ist für die ausgegangene Siedlung umfangreicherer Besitz des bedeutenden Ministerialengeschlechts, der in den Schriftquellen keinen Niederschlag gefunden hat. Das Kloster Werden verfügte in Dorevelde im frühen 13. Jahrhundert über dem *officium custodie* zugeordneten Streubesitz, der gegen eine Jahresrente von 2 Denar erblich an eine Hadewiga verpachtet war. Wahrscheinlich weil er aufgrund der großen Entfernung kaum zu kontrollieren gewesen ist, hat Werden das Gut (*predio*) in *Doreuelde* 1224 gegen die Entrichtung eines Jahreszinses zur Nutzung an das Kloster in Küstelberg übergeben.¹⁶⁸¹ Ebenfalls um entlegenen Streubesitz handelte es sich bei jenen vier Höfen (*curiis*) in *Dorvelde*, die das Kloster Corvey um 1354 an die Herren von Dorevelde verlehnt hatte.¹⁶⁸² 1426, zu diesem Zeitpunkt lag der Ort nach archäologischem Befund bereits wüst, verkaufte das mittlerweile von Küstelberg nach Glindfeld umgesiedelte Kloster seinen Hof in Dorevelde zur lebenslänglichen Nutznie-

¹⁶⁷⁹ GESCHICHTLICHE NACHRICHTEN MEDEBACH, 233 f. §11 f.

¹⁶⁸⁰ Zu 1259: WESTFÄLISCHES UB 7, Nr. 1022; GESCHICHTLICHE NACHRICHTEN MEDEBACH, Nr. 46. – Zu 1309: WESTFÄLISCHES UB 11, Nr. 697; GESCHICHTLICHE NACHRICHTEN MEDEBACH, Nr. 118. – Zu 1332: GESCHICHTLICHE NACHRICHTEN MEDEBACH, Nr. 185 f. – Zu 1366: GESCHICHTLICHE NACHRICHTEN MEDEBACH, Nr. 318.

¹⁶⁸¹ WESTFÄLISCHES UB 7, Nr. 252; SEIBERTZ UB 1, Nr. 175; VON DALWIGK 1892, 116; GESCHICHTLICHE NACHRICHTEN MEDEBACH, Nr. 22.

¹⁶⁸² GESCHICHTLICHE NACHRICHTEN MEDEBACH, 158 §223; VON DALWIGK 1892, 119.

ßung den Nonnen Kunnen, Iliana und Oerdikin von Dorevelde. Er wurde damals von einem Medebacher Bürger Schepers bewirtschaftet,¹⁶⁸³ woran erkennbar ist, dass die stadtnahe Wüstungsflur im frühen 15. Jahrhundert bereits durch Ackerbürger in Nutzung genommen worden war. Darüber hinaus muss das Kloster Glindfeld noch über weiteren Besitz in dem Ort verfügt haben, denn 1436 gehörten ihm drei Hufen (*Hoeve*) *zo Dairfelden*.¹⁶⁸⁴ Nicht zu diesen drei Hufen gehörte das »Symon Reckelingis Gut zu Dorf«¹⁶⁸⁵, bei dem es sich um ehemaligen Lehnbesitz des verstorbenen Johan von Liesen (*Leissen*) handelte, den der Glindfelder Propst Heidenreich mit Zustimmung seiner Vettern Heinrich und Hermann von Liesen gen. Krevet 1452 als Memorienstiftung für sich und seine Eltern dem Kloster übertragen hat.¹⁶⁸⁵ Aus den umfangreichen Gütern in dem Ort, die mindestens vier »Höfe« umfasst haben müssen, hat Glindfeld 1496 einen ehemals von Wilhelm Schroders und Margaretha Gerbrachtes genutzten »ganzen Hof«, also wahrscheinlich eine Hufe im Umfang von ca. 30 Morgen, auf Lebenszeit an Hans von Burbecke und seine Frau Katharina verkauft.¹⁶⁸⁶ Im Folgejahr erhoben Cord und Johan Gerwyne Ansprüche an dem Besitz und behaupteten, dass es sich um ihr mütterliches Erbe handele. In der Streitsache ist nachfolgend gerichtlich zugunsten des Klosters und der Burbecke entschieden worden.¹⁶⁸⁷ Somit lassen sich für die Ortswüstung mindestens vier größere *curiae* und weitere vier »Höfe« fassen, von denen letztere zum Teil aus dem 1224 genannten *predium* hervorgegangen sein dürften. In Übereinstimmung damit zeigt die Ausdehnung der archäologischen Fundflächen, dass es sich bei Dorevelde um eine dörfliche Siedlung mit zwei räumlich voneinander getrennten Kernen gehandelt haben muss.

Der Zehnte zu Dorevelde (bzw. ein Anteil an diesem) war ein Wittgensteiner Lehen. 1407 genehmigte Graf Johann von Sayn-Wittgenstein die von der Schwester eines Volprachts von Dersch für 80 Goldgulden vorgenommene Verpfändung einer Getreiderente von 16 Müdde aus dem Zehnten zu Dorevelde an die Familie des Medebacher Bürgers Henkel Lindeman.¹⁶⁸⁸ Weitere Zehntrechte haben den Herren von Dorevelde gehört. 1447 hinterlegten Hermann von Dorevelde d. Ä., seine Frau Neiße und ihr Sohn Goddert unter Zustimmung ihres Veters Hermann von Dorevelde d. J. die Einkünfte aus ihrem Zehnten zu Dorevelde und die Hälfte des *allingen* Zehnten als Sicherheit für einen Kredit in Höhe von 100 Gulden, die sie bei einem Korbacher Bürger aufnahmen.¹⁶⁸⁹ Eine Hälfte an dem Zehnten zu Dorevelde gehörte zu dem Besitz, den Caspar von Dorf 1562 an Hillebrandt Gogreven verpfändet hat. Die andere Hälfte hatte Johann von Dorf inne. Weiterhin war die Hälfte des Gebehens

¹⁶⁸³ GESCHICHTLICHE NACHRICHTEN MEDEBACH, Nr. 449.

¹⁶⁸⁴ Landesarchiv NRW, Abt. Westfalen (Münster), Kloster Glindfeld, Urkunden, Nr. 96; GESCHICHTLICHE NACHRICHTEN MEDEBACH, Nr. 476.

¹⁶⁸⁵ GESCHICHTLICHE NACHRICHTEN MEDEBACH, Nr. 517.

¹⁶⁸⁶ GESCHICHTLICHE NACHRICHTEN MEDEBACH, Nr. 613.

¹⁶⁸⁷ GESCHICHTLICHE NACHRICHTEN MEDEBACH, Nr. 620.

¹⁶⁸⁸ GESCHICHTLICHE NACHRICHTEN MEDEBACH, Nr. 416.

¹⁶⁸⁹ GESCHICHTLICHE NACHRICHTEN MEDEBACH, Nr. 500.

Gutes zu Dorevelde durch Pfandverschreibung an den Hillebrandt gelangt.¹⁶⁹⁰ Bei diesen Besitzungen handelte es sich, obschon in der Quelle von 1564 nicht explizit genannt, um Lehen des Klosters Grafschaft.

Die Herren von Dorevelde/von Dorfeld verfügten über weitreichende regionale Lehnbindungen. Sie betrafen u. a. das Kloster Corvey, die Grafen von Arnberg (und nachfolgend Kurköln) sowie weiterhin die Herren von Itter. Die zunehmende Hinwendung des weitverzweigten Adelsgeschlechts zu den Grafen von Waldeck dürfte durch die immer wieder aufflammenden Auseinandersetzungen zwischen Kurköln und Waldeck bedingt gewesen sein. Die Geschichte der Familie wurde bereits 1892 in einem umfangreichen Aufsatz, der in der »Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde« erschienen ist, behandelt und »Bruchstücke zu einer Stammtafel« zusammengestellt,¹⁶⁹¹ sodass an dieser Stelle auf eine erneute detaillierte Aufarbeitung der komplexen Geschichte der Adelsfamilie verzichtet wird. Die Überlieferung des Ministerialadelsgeschlechts setzt 1259 mit einer Urkunde Gottfrieds von Arnberg ein, in der ein Lambert und ein Volmar von Dorevelde (»Durvelde«) als Zeugen benannt sind.¹⁶⁹² Seit dem Jahr 1288¹⁶⁹³ sind die Brüder Heinrich und Ludolf sowie ab 1291 bzw. 1292 die Brüder Heinemann und Ludolf von Dorevelde (*Dorvelde[n]*) bezeugt.¹⁶⁹⁴ Heinemann von Dorevelde, dessen Beziehungen zu den Edelherren von Büren 1302 schriftlich belegt sind,¹⁶⁹⁵ teilte sich 1304 zusammen mit weiteren vier Adeligen den Besitz der Hälfte der waldeckischen Freigrafschaft Rüdberg.¹⁶⁹⁶ Das Adelsgeschlecht hat in einer lang anhaltenden Beziehung zum Kloster in Küstelberg bzw. nachfolgend zum Kloster in Glindfeld (bzw. Neu-Küstelberg) bei Medebach gestanden. 1291 bzw. 1292 ist eine Gertrud von Dorevelde (*Dorvelthe*) als Nonne des Klosters Küstelberg genannt.¹⁶⁹⁷ 1334 sind eine Jutte von Dorevelde als Konventsangehörige in Glindfeld¹⁶⁹⁸ und 1426 ebendort weitere weibliche Familienangehörige erwähnt.¹⁶⁹⁹ 1355¹⁷⁰⁰ und 1382 sind die von Dorevelde unter den Gläubigern des Klosters angeführt.¹⁷⁰¹ 1371 präsentierte der Kölner Erzbischof den Grafschafter Konventsangehörigen Johannes von Dorevelde als neuerwählten Propst des Nonnenklosters

¹⁶⁹⁰ ARCHIV KLOSTER GRAFSCHAFT, Nr. 379 (1564).

¹⁶⁹¹ VON DALWIGK 1892.

¹⁶⁹² VON DALWIGK 1892, 116.

¹⁶⁹³ GESCHICHTLICHE NACHRICHTEN MEDEBACH, Nr. 70.

¹⁶⁹⁴ WESTFÄLISCHES UB 7, Nr. 2214 f.; GESCHICHTLICHE NACHRICHTEN MEDEBACH, Nr. 74. 81 (1295).

¹⁶⁹⁵ GESCHICHTLICHE NACHRICHTEN MEDEBACH, Nr. 104.

¹⁶⁹⁶ WESTFÄLISCHES UB 11, Nr. 329; GESCHICHTLICHE NACHRICHTEN MEDEBACH, Nr. 107.

¹⁶⁹⁷ WESTFÄLISCHES UB 7, Nr. 2214 f.; GESCHICHTLICHE NACHRICHTEN MEDEBACH, Nr. 74.

¹⁶⁹⁸ GESCHICHTLICHE NACHRICHTEN MEDEBACH, Nr. 193.

¹⁶⁹⁹ GESCHICHTLICHE NACHRICHTEN MEDEBACH, Nr. 449.

¹⁷⁰⁰ GESCHICHTLICHE NACHRICHTEN MEDEBACH, Nr. 290.

¹⁷⁰¹ GESCHICHTLICHE NACHRICHTEN MEDEBACH, Nr. 358 (1382).

Glindfeld,¹⁷⁰² der diese Stellung mindestens bis 1382 ausübte.¹⁷⁰³ Memorienstiftungen der von Dorevelde am Kloster sind 1345¹⁷⁰⁴ und 1371¹⁷⁰⁵ eingerichtet worden.

Ludolf von Dorevelde (*Doruelde*) ist seit 1309 als Ritter (*miles*) bezeugt.¹⁷⁰⁶ Mit dem ab 1313 angelegten Lehnsverzeichnis Wilhelms von Arnsberg, demzufolge ein Johannes (*Joës*) von Dorevelde mit einer Hufe in *Walberinchusen* belehnt war,¹⁷⁰⁷ setzt eine intensive arnsbergische und nachfolgend kurkölnische Überlieferung des Adelsgeschlechts ein. Nach 1338 befand sich das Lehen in (+) *Walberinchusen* (bzw. *Walberinghusen/Walberinckhusen*) bei Brilon-Alme im Besitz des Heynemann Dorevelde (*Dorvelte*) und des Heynemann Stoter.¹⁷⁰⁸ 1345 überwies der Knappe Heynemann d. J. von Dorevelde gen. Stoter mit Zustimmung seiner Ehefrau Katherine dem Kloster Glindfeld zur Fundierung einer Memorienstiftung für seinen verstorbenen Vater Johannes Stoter und seine Vorfahren seinen Anteil der Güter (*bono[rum]*) in *Walberenchusin* mit allem Zubehör.¹⁷⁰⁹ Lehns- und Eigenbesitz sowie Zehnt- und Renteneinkünfte der verschiedenen Zweige der Herren von Dorevelde sind im 14. Jahrhundert in (+) Wifhardenkosen und Glindfeld (**Abb. 108**),¹⁷¹⁰ in (+) Ahusen als Lehen der Herren von Itter,¹⁷¹¹ in Medelon als vom Edelherren Heinemann von Itter überlassenes freies Eigentum,¹⁷¹² in Wissinghausen,¹⁷¹³ um 1354 in Glindfeld, (+) Dodinchusen, Münden, Eppe, Braunshausen, (+) Devoninchusen als Corveyer Lehen¹⁷¹⁴ und 1382 in (+) Veltdevelde und (+) Kedenchusen nachweisbar.¹⁷¹⁵ Beziehungen zu Kurköln haben zumindest seit 1338 bestanden, als der Ritter Heinemann von Dorevelde und der Knappe Ludolf von Dorevelde als kölnische Burgmannen zu Medebach bezeugt sind.¹⁷¹⁶ Das Lehnbuch des Kölner Erzbischofs Dietrich von Moers führt weiter aus, dass dem Ritter Hermann von Dorevelde (*Doruelt*) aus dem Medebacher Burchlehen jährliche Renteneinkünfte in Höhe von 4 Mark Soester

1702 GESCHICHTLICHE NACHRICHTEN MEDEBACH, Nr. 330.

1703 GESCHICHTLICHE NACHRICHTEN MEDEBACH, Nr. 352 f. (1381). 358 (1382).

1704 Landesarchiv NRW, Abt. Westfalen (Münster), Kloster Glindfeld, Urkunden, Nr. 57; GESCHICHTLICHE NACHRICHTEN MEDEBACH, Nr. 258.

1705 GESCHICHTLICHE NACHRICHTEN MEDEBACH, Nr. 332 (1371); siehe weiter Nr. 348 (1379).

1706 WESTFÄLISCHES UB 11, Nr. 698. 713. 762 (1310).

1707 SEIBERTZ UB 2, Nr. 556 §108; siehe weiter in diesem Band: Kap. 6.1 (Walberinchusen).

1708 SEIBERTZ UB 2, 279 Nr. 665 §130; eine fortlaufende Tradition des Lehens findet sich bei SEIBERTZ UB 1, 607 Nr. 484; LIBER IURIUM ET FEUDORUM WESTPHALIAE, B 384: dort sind die Personen jedoch als *Hermannus de Doruelde* und *Hermannus Stoter* bezeichnet.

1709 Landesarchiv NRW, Abt. Westfalen (Münster), Kloster Glindfeld, Urkunden, Nr. 57; GESCHICHTLICHE NACHRICHTEN MEDEBACH, Nr. 258.

1710 WESTFÄLISCHES UB 11, Nr. 1846; GESCHICHTLICHE NACHRICHTEN MEDEBACH, Nr. 151 (1322).

1711 Landesarchiv NRW, Abt. Westfalen (Münster), Kloster Glindfeld, Urkunden, Nr. 38; GESCHICHTLICHE NACHRICHTEN MEDEBACH, Nr. 174 (1328).

1712 GESCHICHTLICHE NACHRICHTEN MEDEBACH, Nr. 223 (1339).

1713 GESCHICHTLICHE NACHRICHTEN MEDEBACH, Nr. 233 (1341).

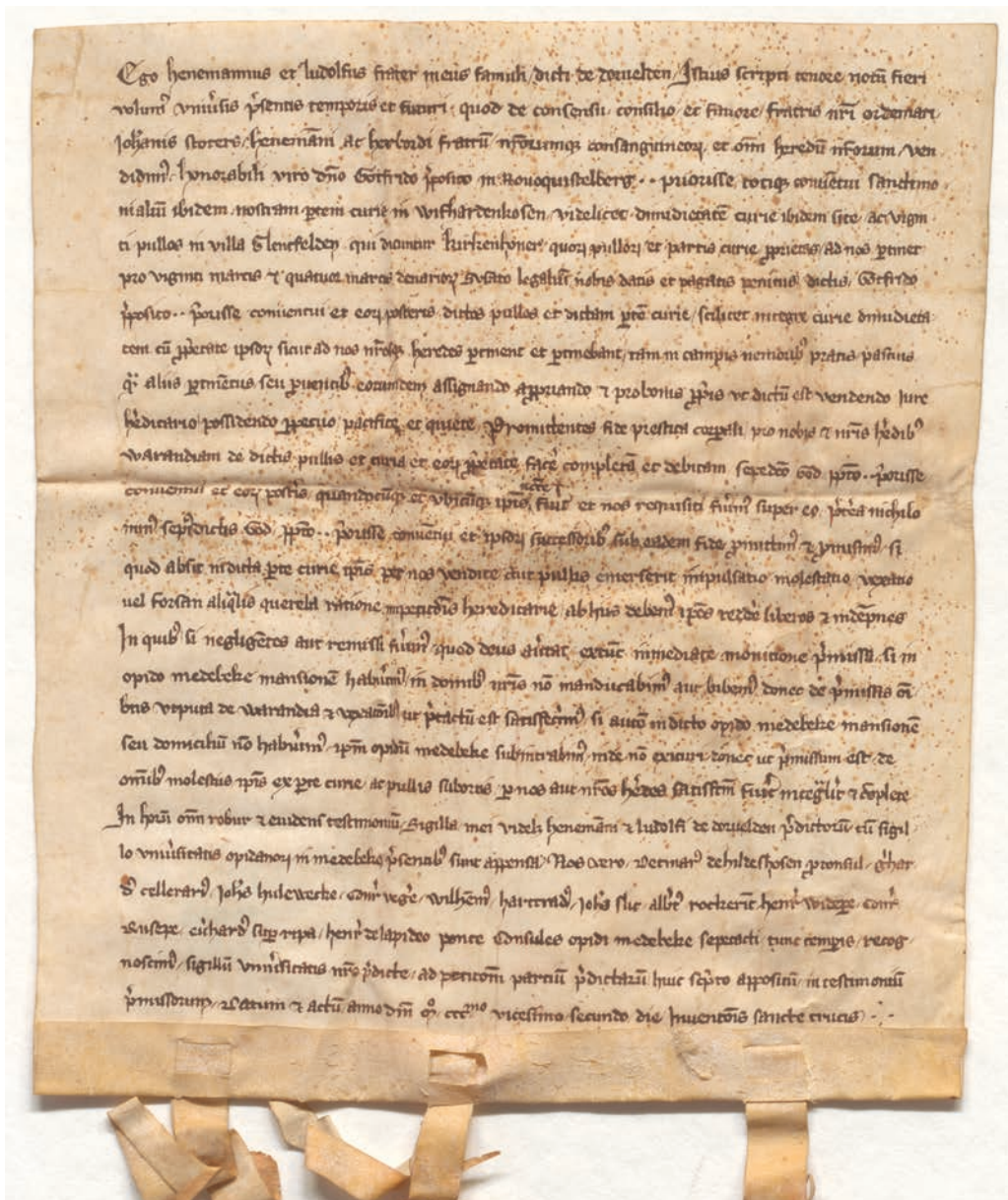
1714 GESCHICHTLICHE NACHRICHTEN MEDEBACH, 158 §20.

1715 GESCHICHTLICHE NACHRICHTEN MEDEBACH, Nr. 356.

1716 GESCHICHTLICHE NACHRICHTEN MEDEBACH, Nr. 209 f.

6 Die mittelalterliche Kulturlandschaft des Hoch- und Ostsaerlandes

Abb. 108 Urkunde aus dem Jahr 1322. Die Brüder Hennemann und Ludolf von Dorevelde verkauften dem Propst, der Priorin und dem gesamten Konvent des Klosters in Glindfeld die Hälfte ihres Haupthofes in *Wifhardenkosen* sowie eine Rentenabgabe von sogenannten Kirchhühnern aus dem als *villa* bezeichneten Glindfeld (*Glentfelden*) (Quelle: Landesarchiv NRW, Abt. Westfalen (Münster), Kloster Glindfeld, Urkunden, Nr. 32).



Währung aus der Bede der Stadt Winterberg und in gleicher Höhe dem Ludolf von Dorevelde (*Doruelt*),¹⁷¹⁷ bzw. beiden weitere 4 Mark Soester Geldes aus der dortigen Herbstbede zustanden.¹⁷¹⁸ Eine Belehnung des Johannes von Dorevelde (*Doruelde*) mit dem kölnischen Zehnten um Medebach erfolgte 1371 in der Stadt Eversberg (heutiger Stadtteil von Meschede, Hochsauerlandkreis).¹⁷¹⁹ Bereits 1343 lassen sich Spannungen zwischen dem Adelsgeschlecht

¹⁷¹⁷ LIBER IURIUM ET FEUDORUM WESTPHALIAE, B 385 f.

¹⁷¹⁸ LIBER IURIUM ET FEUDORUM WESTPHALIAE, B 852 f.

¹⁷¹⁹ LIBER IURIUM ET FEUDORUM WESTPHALIAE, B 383; siehe weiterhin: REGESTEN ERZBISCHÖFE KÖLN 8, Nr. 280 (12. Dezember 1371).

und Kurköln erahnen, denn in dem über die Burgen Canstein, Grymmenstein und Nordenu geschlossenen Vergleich zwischen Erzbischof Walram von Köln und dem Grafen Heinrich von Waldeck fungierte Heinemann von Dorevelde als Schiedsfreund nicht aufseiten Kölns, sondern Waldecks.¹⁷²⁰ Um 1354 war ein Zweig der Familie, darunter Regenhart von Dorevelde (*Dorvelde*), in der Grafschaft Waldeck (*in territorio Waltecke*) ansässig.¹⁷²¹ Die sich gegen Ende des 14. Jahrhunderts verstärkenden Beziehungen des Adelsgeschlechts zum Waldecker Raum äußern sich in der Übertragung von Besitz in Düdinghausen bei Medebach an das Kloster Netze¹⁷²² und in dem Verkauf einer Rente aus dem Zehnten von Immighausen bei Lichtenfels, Kreis Waldeck-Frankenberg, durch den Knappen Regenhart von Dorevelde und seine Frau Ida an einen Korbacher Bürger.¹⁷²³ Namhafter Vertreter des Geschlechts im 15. Jahrhundert ist Hermann von Dorevelde (1401–1457), Junker und kölnischer Amtmann in Medebach.¹⁷²⁴ Sein Aufstieg ist daran erkennbar, dass er 1445 von Erzbischof Dietrich II. von Köln zum Amtmann in Fredeburg (heute ein Stadtteil von Schmallenberg), bestellt worden ist.¹⁷²⁵ Im gleichen Jahr verpfändete ihm der Kölner Erzbischof für 300 ihm aus der Belagerung und Einnahme von Fredeburg schuldige oberländische rheinische Gulden die Ämter Medebach, Schmallenberg, Hallenberg und Winterberg.¹⁷²⁶ Herman von Dorevelde (*Dörfelden*) griff aktiv in das politische Zeitgeschehen ein. In seiner Funktion als kölnischer Amtmann zu Medebach 1451 war er maßgeblich am Zustandekommen eines Schutzbündnisses der Städte Medebach, Winterberg, Hallenberg und Schmallenberg mit der landgräfllich-hessischen Stadt Frankenberg, Kreis Waldeck-Frankenberg, beteiligt.¹⁷²⁷ Mit Caspar von Dorfeld (1537–1609) starb die Familie in der männlichen Erblinie aus.¹⁷²⁸

Kartografische Informationen/Naturräumliche Besonderheiten: Die durch die Flurnamen *im Dorffelde* und *hinterm Dorffelde* des Urkatasters überlieferte Ortsstelle befindet sich im flachwelligen Landschaftsraum 750 m südlich der mittelalterlichen Stadt Medebach in einer Höhenlage von 385–400 m an einem südexponierten Flachhang einer Quellmulde. In diesem Bereich (*im Dorffelde*) waren großflächig ineinander verschachtelte Blockparzellen vorhanden, die bis in die Flur *rechts des Kombraukswege* hineinreichten. Unmittelbar westlich der Ortsstelle bestand in der Flur *jenseits des Dorfeldes* 1831 ein Teich.¹⁷²⁹

1720 GESCHICHTLICHE NACHRICHTEN MEDEBACH, Nr. 250.

1721 GESCHICHTLICHE NACHRICHTEN MEDEBACH, 158 §223.

1722 GESCHICHTLICHE NACHRICHTEN MEDEBACH, Nr. 361 (1383).

1723 GESCHICHTLICHE NACHRICHTEN MEDEBACH, Nr. 384 (1395).

1724 Siehe u. a. GESCHICHTLICHE NACHRICHTEN MEDEBACH, 479 f. (1437). 501 (1447). 516 (1451).

1725 GESCHICHTLICHE NACHRICHTEN MEDEBACH, Nr. 498.

1726 GESCHICHTLICHE NACHRICHTEN MEDEBACH, Nr. 499.

1727 SEIBERTZ UB 3, Nr. 958.

1728 VON DALWIGK 1892, 144 f. (Stammtafel).

1729 Kreishaus Brilon, FD 55 (Archiv), Medebach, Flur IX, Blatt 2 (1831) und Flur XIII (1831).



Abb. 109 Der vergoldete Löwenanhänger aus gegossener Bronze (L. 2,65 cm) stammt aus Fundareal B der Dorfwüstung Dorevelde. Eine ehemals vorhandene Öse im oberen Bereich ist abgebrochen (Foto: LWL-Archäologie für Westfalen/S. Brentführer).

Archäologische Quellen: Die mittelalterliche Siedlung mit mehreren Fundbereichen¹⁷³⁰ dehnte sich über eine Fläche von mindestens 275 m x 350 m aus und dürfte als Dorf anzusprechen sein. Die frühmittelalterliche Ortsgründung legen Krempränder und dickwandige Standböden verschiedener Materialgruppen der gelben Irdewaren nahe. Zahlreiche Gewandschließen (**Abb. 165. 167. 168. 173. 176. 178. 180**) aus dem nördlichen Fundareal B, darunter solche des 9. Jahrhunderts, bestätigen diesen Datierungsansatz. Im Fundspektrum sind drei Exemplare von Zellenschmelz-Kreuzemailscheibenfibeln vertreten und eine Grubenschmelz-Rechteckfibel ohne bekannte Parallelen, eine Grubenschmelz-Tiermotivfibel, eine einfache hochmittelalterliche Ringfibel und eine seltene Grubenschmelz-Dreipassfibel.¹⁷³¹ Ein vergoldeter hochmittelalterlicher Löwenanhänger (**Abb. 109**) und Fragmente verschiedener Bronzegrapen (u. a. **Abb. 110, 1**) des Spätmittelalters, die einen hohen Metallwert besaßen, zeigen, dass in dem Ort durchaus wohlhabende Be-

völkerungsschichten ansässig gewesen sind. Im Fundgut sind weiterhin eine fragmentierte flache Perle aus blauem Glas (**Abb. 110, 2**), ein bronzenes Gewicht (**Abb. 110, 3**) und eine bronzene Buchschließe (**Abb. 110, 4**) vertreten. Trotz der geringen Entfernung zur Stadt Medebach erweist sich, dass Dorevelde nicht bereits im Verlauf der frühen städtischen Entwicklungsphase von Medebach aufgelassen worden ist, sondern erst im 14. Jahrhundert.

Ekkerinchusen bei Glindfeld/Medelon

Historische Quellen: Der Ort ist im Güterverzeichnis des Stifts Meschede von 1314 im Anschluss an das benachbarte Medelon angeführt. Demzufolge hat das Kloster aus einem *mansus* in *Ekkerinchusen* eine jährliche Rentenabgabe von 18 Denar erhalten. Ein späterer Zusatz hält fest, dass die Geldeinkünfte von einem Mette Geroldes entrichtet wurden.¹⁷³² In einer 1356 für das Kloster Glindfeld ausgestellten Urkunde fungierte der sich wahrscheinlich nach dem Ort nennende Medebacher Richter Dietmar von Heckerinchusen als Zeuge.¹⁷³³ Der schriftlichen Überlieferung zufolge scheint der Weiler relativ spät aufgegeben worden zu sein: Laut einem Zeugenverhör sollen sich in dem 1570 wüstliegenden Ort noch um 1540 drei Häuser befunden haben, von denen eines von Peter Tileken bewohnt gewesen sei.¹⁷³⁴ Ein anderer Zeuge erinnerte sich ebenfalls 1561 daran, dass in *Eckerkusen* drei Häuser gestanden

¹⁷³⁰ Siehe in diesem Band: Kap. 18.4.4 (Dorevelde).

¹⁷³¹ Siehe in diesem Band: Kap. 8 (Kat.-Nr. 3. 5. 6. 12. 15. 18. 20).

¹⁷³² QUELLEN WESTFÄLISCHE GESCHICHTE 1, 388; TRIPPE 1875, Urkundenanhang Nr. 44.

¹⁷³³ GESCHICHTLICHE NACHRICHTEN MEDEBACH, Nr. 292.

¹⁷³⁴ GESCHICHTLICHE NACHRICHTEN MEDEBACH, 241 Nr. 922 §29.

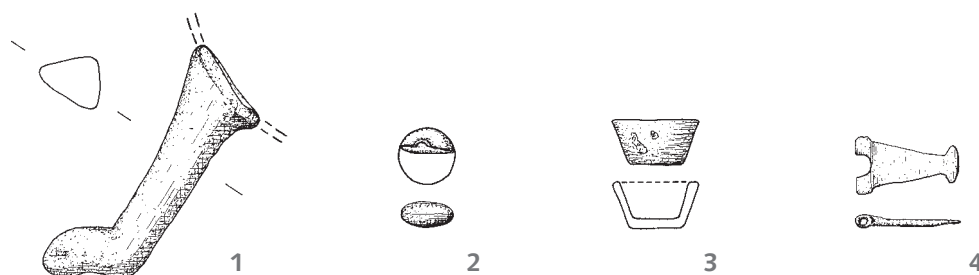


Abb. 110 Funde von der Ortswüstung Dorevelde, Fundbereich B, M 1:2. 1: Fuß eines Bronzegrapens; 2: Fragment einer Perle aus blauem Glas; 3: Bronzegewicht; 4: Buchschließe aus Bronzeblech (Zeichnungen: LWL-Archäologie für Westfalen/A. Küchler-Mocny).

hätten, die auf Anordnung Hermanns von Viermünden abgebrochen worden seien. Diese Gebäude habe man anschließend vor dem Kloster Glindfeld erneut aufgebaut, wo sie zum Zeitpunkt des Verhörs noch stünden.¹⁷³⁵

Kartografische Informationen: Von Medebach führte der *Eckeringhäuserweg*, auch als *Aeckringhäuser Fuhrweg* bezeichnet, in Richtung der Ortswüstung. Die Ortsstelle (**Abb. 111, B**) ist in einer der Quellmulden des vom *Eckeringhäuser Wasser* durchflossenen *Eckeringhauser Grunds* nahe der Flurparzelle *auf'm Dorfe* der *Mark Eckeringhausen* lokalisiert. Sie wurde unmittelbar von dem zwischen den Städten Medebach und Winterberg bestehenden Verbindungsweg tangiert. Das Urkataster gibt weiterhin den Berghang der *Eckeringhauser Seite* nordöstlich der ehemaligen Ortslage an. Die zu dem ehemaligen Kleinweiler gehörende fossile Terrassenackerflur befindet sich weitgehend im Bereich des Giebel.¹⁷³⁶

Naturräumliche Besonderheiten: Der um 540 m hoch gelegene Weiler befand sich in einer West-Ost-gerichteten Einsattelungszone zwischen Hoher Schlade (625 m) und Giebel (678 m), die einen Zugang von der Medebacher Bucht zum Hochtal der Orke und damit zur Winterberger Hochfläche ermöglichte. Im Siedlungsbereich waren, wie einer Beschreibung des Medebacher Lokalhistorikers Trippe zu entnehmen ist, 1875 Relikte »einzelner Hausstätten« und nicht weit davon entfernt ein Brunnen sowie ein verwilderter Obstbaum zu erkennen.¹⁷³⁷ Die unter Wald erhaltenen Siedlungspodien sind ineinander verschachtelt. Östlich dieser sind beetartige Strukturen erhalten, die möglicherweise in einem Zusammenhang mit mittelalterlichem Gartenland stehen (**Abb. 111, B**). Das Siedlungsareal wird im Norden und im Süden von tief eingeschnittenen Hohlwegen begrenzt (**Abb. 111, C**), die vom Bachsiepen des *Eckeringhäuser Wassers* in Richtung des Bergsattels verlaufen. Sie gehörten zu dem 1831

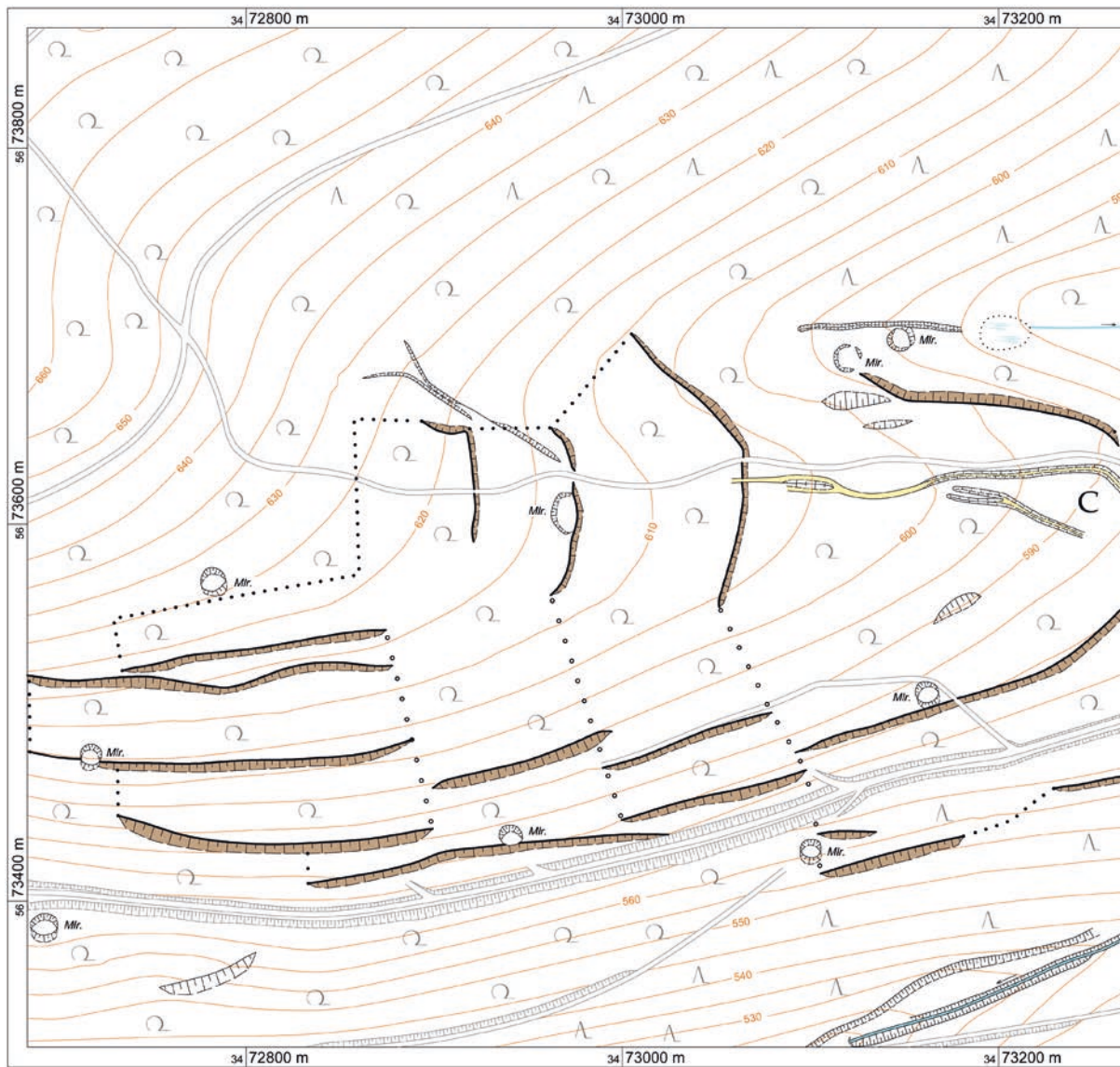
¹⁷³⁵ DROSTE 1998, 298; vgl. TRIPPE 1875, 312.

¹⁷³⁶ Kreishaus Brilon, FD 55 (Archiv), Urkataster Medebach, Flur XI (1831), Flur XVII: Mark Eckeringhausen (1832), Flur XX (1831) und Flur XIX (1832).

¹⁷³⁷ TRIPPE 1875, 312.

6 Die mittelalterliche Kulturlandschaft des Hoch- und Ostsauerlandes

Abb. 111 Vermessungsplan der Ortswüstung Ekkerinchusen. A: Gehöftpodien; B: wölbackerähnliche Kurzbeete; C: Hohlwege. Für die Legende zum Vermessungsplan siehe Beilage 6 (Vermessung: Straßen NRW, Vermessungs- und Zeichenbüro Thede; Grafik: Vermessungs- und Zeichenbüro Thede).



LEGENDE

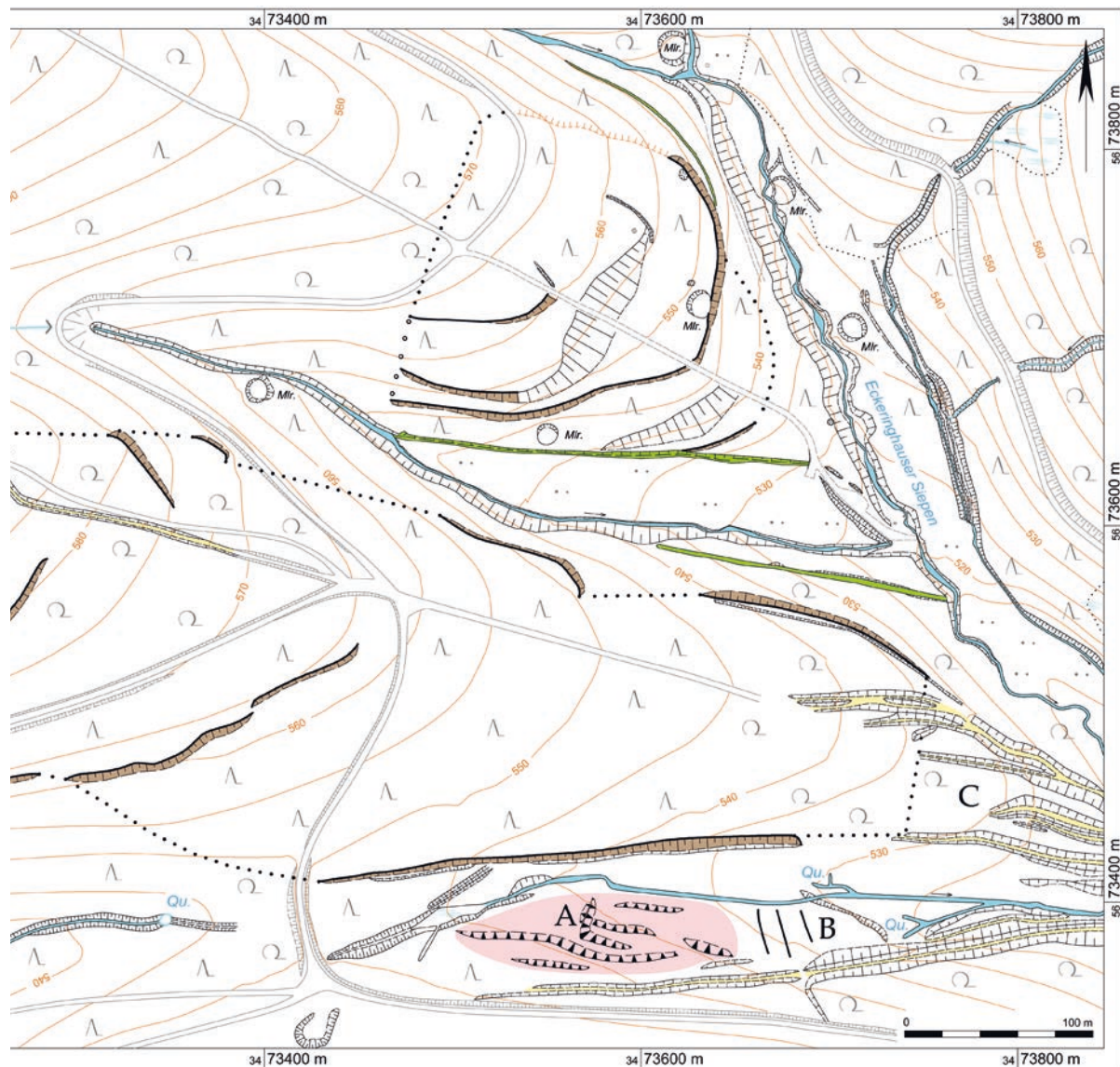
- • • wahrscheinliche mittelalterliche Parzellengrenze
- • • • • wahrscheinliche Begrenzung mittelalterlichen Ackerlandes

unter dem Namen *Aeckringhäuser Fuhrweg*¹⁷³⁸ fassbaren Altweg, der die Städte Medebach und Winterberg miteinander verbunden und den kurzen, steilen Anstieg östlich der Ortslage in mehreren ausgeprägten Hohlweggebündern überwunden hat.

Die aus Teilkomplexen am Giebel und auf der *Eckeringhauser Seite* bestehende Wüstungsflur¹⁷³⁹ konnte ab 1994 abschnittsweise aufgemessen werden (Abb. 111). Sie befindet sich

1738 Unter dieser Benennung abschnittsweise verzeichnet in: Kreishaus Brilon, FD 55 (Archiv), Urkataster Medebach, Flur XX, Blatt 1 (1831).

1739 Siehe TRIPPE 1875, 312.



in einer Höhenlage von 556 bis 622 m teils an einem stark geneigten Südhang und teils in einer schwach geneigten Verflachungszone oberhalb dieses Hanges.¹⁷⁴⁰ In dem Bereich der Wüstungsflur stehen mitteldevonische quarzitische Siltsteine mit Tonschieferzwischenlagen an, die zu einem grusig-steinigen, schluffigen Lehm Boden verwittert sind. Aus diesem Substrat haben sich Braunerden mittlerer bis großer Entwicklungstiefe und geringer bis mittlerer Ertragsfähigkeit (Bodenwertzahl 20–30) gebildet.¹⁷⁴¹ Die fossile Flur umschließt eine Fläche von rund 13,3 ha. Sie besitzt somit eine Ausdehnung von knapp zwei mittelalterlichen

¹⁷⁴⁰ Siehe auch: BERGMANN/THEDE 2013, 131 und Abb. 2.

¹⁷⁴¹ LEUTERITZ 1972, Taf. 3.

Landhufen und ist durch 20 größere Stufenraine gegliedert. Die bis zu 210 m langen Raine verlaufen weitgehend parallel zu den Höhenlinien sowohl in West-Ost-Richtung als auch in Nord-Süd-Richtung, letzteres ausschließlich im Bereich der Verebnungsfläche. Innerhalb des Flursystems lassen sich mehrfach hangsenkrechte Versatzstellen der Stufenraine erkennen. Da sie nicht von der Geländetopografie bedingt sind, lassen sie sich als Besitzparzellengrenzen interpretieren; dementsprechend läge bei der Flur eine hangsenkrechte Parzellierung vor. Insgesamt wird deutlich, dass Ekkerinchusen im Mittelalter wahrscheinlich ein blockartiges Flurgefüge besessen hat. Aufgrund der durch hohe Niederschläge und Spätfröste gekennzeichneten edaphischen Ungunstlage des Astengebirges dürfte auf den Flächen primär Sommergetreide angebaut worden sein. Analog zu den in spätmittelalterlichen Rentenverzeichnissen für das Hochsauerland tradierten Abgaben handelte es sich wohl vornehmlich um Hafer. Dieser dürfte in erster Linie zur Selbstversorgung angebaut worden sein. Für die bäuerliche Wirtschaft des Kleinweilers ist vermutlich die Viehhaltung in der Mark Ekkerinchusen bestimmend gewesen, die erstmals aus einer Quellenangabe von 1388¹⁷⁴² indirekt zu erschließen ist.

Archäologische Quellen: Obwohl Zeugen in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts zu wissen glaubten, dass Ekkerinchusen noch um 1540 bewohnt gewesen sei, stammen die archäologischen Funde, die u. a. bei der Anlage eines Sondageschnitts geborgen wurden, nicht aus dieser Zeit. Das Material¹⁷⁴³ ist in das hohe Mittelalter und das 13. Jahrhundert zu datieren, wobei aus der Quellenüberlieferung des Stifts Meschede zu schließen ist, dass der Ort noch in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts existent gewesen sein muss. Aus der Fundfläche liegt ein Kugeltopffragment der im Untersuchungsraum relativ seltenen gelben schiefergemagerten Drehscheibenware vor (**Abb. 12, 1**). Es handelt sich um eine Warenart, die im Siegerland produziert worden ist.

Eylerncusen bei Titmaringhausen

Historische Quellen: Die Ortswüstung Eylerncusen in der Freigrafschaft Düdinghausen wird angesichts ähnlich lautender Siedlungsnamen im Hochsauerland und in Waldeck leicht übersehen.¹⁷⁴⁴ Eine derartige Verwechslungsgefahr besteht teilweise mit +Elfringhausen bei Korbach, Kreis Waldeck-Frankenberg, und Elkeringhausen östlich der Stadt Winterberg, vielmehr aber noch mit Elleringhausen 5,5 km südlich von Bad Arolsen, Kreis Waldeck-Frankenberg, und Elleringhausen 4 km südöstlich von Olsberg. Eylerncusen ist ca. 1 km nord-

1742 GESCHICHTLICHE NACHRICHTEN MEDEBACH, Nr. 366.

1743 Siehe in diesem Band: Kap. 18.4.4 (Ekkerinchusen).

1744 Auf die Ortswüstung machte Claudia Pape, Medebach-Titmaringhausen, aufmerksam.

westlich der wiederbesiedelten Ortswüstung Titmaringhausen im Quellursprungsbereich der Wilden Ah zu verorten, deren einer Quellarm in der Flur *aufm Elmer Born*¹⁷⁴⁵ entspringt.

Der Kleinweiler ist sicher in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts belegt, als Heilewig, die Witwe des im Medebacher Raum begüterten Niederadeligen Conrad Slegtreme, und ihre Söhne, die Knappen Herbord und Conrad, ihren Zehnten in Titmaringhausen, *in Eylerncusen et in Ovendorp* 1340 an den Ritter Herman von Rhena und den Knappen Ambrosius von Nordenbeck verkauften. Die Slegtreme verpflichteten sich, die Zustimmung des Grafen von Arnberg als Lehnsherren zu dem Verkauf einzuholen.¹⁷⁴⁶ Dies erfolgt im darauffolgenden Jahr, indem sie dem Arnberger Grafen ihren Verzicht an ihrem Zehnten (*decimam nostram*) in *Titmarenchusen, in Olendorf et in Elarinchusen* mitteilten.¹⁷⁴⁷ Aus den Formulierungen der beiden Quellen – es ist nur von einem Zehnten die Rede¹⁷⁴⁸ – ist abzuleiten, dass die angeführten Orte einander benachbart gewesen sein müssen. Unklar bleibt, was sich hinter »Obendorf« (*Ovendorp* bzw. verballhornt *Olendorf*) verbirgt. Bezieht sich die Nennung auf einen höher gelegenen Ortsteil von Titmaringhausen oder handelt sich um eine oberhalb der Siedlung gelegene Zehntflur? Der Zehnte ist in den Güterverzeichnissen der Grafschaft Arnberg auf den ersten Blick nicht zu identifizieren und wahrscheinlich mit unter Titmaringhausen (*Ytmarinchusen, Tytmardinchusen, Titmarinchusen, Tytmarinchusen*) subsumiert, das offensichtlich den gesamten Zehntbereich mit *Eylerncusen* und *Ovendorp* umfasste. Mit dem Zehnten war 1281–1313 der Ritter Herbord Slegtreme belehnt.¹⁷⁴⁹ Nach 1338 hatten ihn zunächst Herbord Slegtreme und nachfolgend Gerlach und Ambrosius von Viermünden (*Veirminde*) (jedoch nur eine Hälfte des Zehnten) sowie zu einem noch späteren Zeitpunkt Conrad von Viermünden (*Verminne*) und Hermann von Elle jeweils zur Hälfte inne.¹⁷⁵⁰

Der Ort ist möglicherweise auch im Waldecker Lehnregister von 1332–1348 genannt, dem zufolge der Ritter Heynemann von Dorevelde (*Dorvelde*) mit einem Kurienhof in *Rekerinchusz*, zwei Mansen in *Dodinchusen*, zwei Höfen (*curias*) in *Elhardinchusen* und einer Manse in *Holthusen iuxta Medebach* belehnt war.¹⁷⁵¹ Weiterhin ist dem Lehnregister zu entnehmen, dass Heynemann gen. Stoter d. Ä., der einer Nebenlinie derer von Dorevelde zuzuordnen ist, über Güter (*bona*) in *Elhardinchusen* verfügte.¹⁷⁵² Da die Familie von Dorevel-

1745 Eine andere Quelle *Elmerborn* befindet sich 1 km südwestlich der wiederbesiedelten Ortswüstung Wischinghausen im Umfeld der Ortswüstungen Brunwordinchusen und Morsebike.

1746 GESCHICHTLICHE NACHRICHTEN MEDEBACH, Nr. 228; FÜHRER 1951, 17.

1747 GESCHICHTLICHE NACHRICHTEN MEDEBACH, Nr. 235 (1341); FÜHRER 1951, 18.

1748 Siehe auch: FÜHRER 1951, 25.

1749 SEIBERTZ UB 2, 113 Nr. 551 §124.

1750 SEIBERTZ UB 2, 276 Nr. 665 §68; 290 Nr. 665 §363; 297 Nr. 665 §130 f.

1751 WALDECKER UB, 41 Nr. 31. Zu verorten ist +Rekerinchusen bei Korbach-Meinerinchusen, Kreis Waldeck-Frankenberg, Dodinchusen könnte sowohl auf +Dodinchusen bei Diemelsee-Wirminghausen/Twistetal-Gembeck, Kreis Waldeck-Frankenberg, als auch auf den Kirchorth Düdinghausen in der gleichnamigen Freigrafschaft zu beziehen sein, in der auch Eylerncusen gelegen hat, und +Holthusen ist aufgrund der Lagezuweisung in der Quelle eindeutig lokalisiert.

1752 WALDECKER UB, 45 Nr. 31.

de trotz weitreichenden Streubesitzes ihre Machtbasis im Raum Medebach besessen hat, ist eine Identifikation von *Elhardinchusen* mit Eylerncusen wahrscheinlich; der Bezug ist jedoch nicht völlig eindeutig. Mit der einen Hälfte des Zehnten in *Elhardinchusz* ist nach Angabe des Waldecker Lehnregisters von 1332–1348 ein Heinrich von Thwerne belehnt gewesen.¹⁷⁵³ Diese Nennung steht in einem gewissen Gegensatz zu den aus der Arnberger Überlieferung abzuleitenden Schlussfolgerungen. Ob das zuletzt angeführte *Elhardinchusz* zwingend mit Eylerncusen gleichzusetzen ist, muss offenbleiben.

Problematisch erscheint die Identifikation eines *Eilhardinghusen* unter den Besitzerwerbungen des Corveyer Abtes Erkenbert. Dieser erhielt von den adeligen Damen (*matrona nobile*) Riclinde und Friderun, Erbinnen der 1123 im Mannesstamm ausgestorbenen Herren von Itter, 1126 das *castrum* Itter in der heutigen Gemeinde Vöhl, Kreis Waldeck-Frankenberg, mit den zugehörigen Ministerialen und dem Eigen- und Lehnsgut unter der Bedingung, dass die beiden Frauen den Besitz auf Lebensdauer weiter nutzen durften. Unter den Erwerbungen befand sich eine Manse in *Eilhardinghusen*, bei der es sich um Ministerialgut eines Hildiger handelte.¹⁷⁵⁴ Führer hat dieses Eilhardinghusen mit der Ortswüstung bei Titmaringhausen identifiziert.¹⁷⁵⁵ Kaminsky hat den mittelalterlichen Ort in seiner Lage nach als »unbestimmt« bezeichnet.¹⁷⁵⁶ Dieser Auffassung ist aufgrund des unklaren Bezugs zuzustimmen.

Das sich nach dem Ort benennende Geschlecht ist in den historischen Quellen kaum erwähnt; genannt sind für das Jahr 1250 Ordemar und Heinrich von Eilhardinchusen,¹⁷⁵⁷ wobei ein eindeutiger Bezug auf Eylerncusen bei Titmaringhausen nicht herzustellen ist.¹⁷⁵⁸

Glindfeld (partielle Ortswüstung)

Historische Quellen: Die Ersterwähnung der Siedlung, bei der es sich in Übereinstimmung von archäologischem Befund und historischer Quellenüberlieferung um ein Dorf handelte, erfolgte 1072, als der Kölner Erzbischof Anno II. dem von ihm gestifteten Kloster Grafschaft als Gründungsausstattung mehrere *curtes*, darunter diejenigen in *Glintfelden*, überwies.¹⁷⁵⁹ Durch die 1297 bzw. 1298 vom Kölner Erzbischof Wibold von Holte verfügte Verlegung des Klosters Küstelberg, das sich in einem unwirtlich-kalten, benachteiligten Ort befand (*in loco aspero et incommodo situatum existat*), nach Glindfeld (*villam Glyndvellt*)¹⁷⁶⁰ hat das

¹⁷⁵³ WALDECKER UB, 43 Nr. 31.

¹⁷⁵⁴ STUDIEN REICHSSABTEI CORVEY, 130; 258 U.8.

¹⁷⁵⁵ FÜHRER 1951, 16.

¹⁷⁵⁶ STUDIEN REICHSSABTEI CORVEY, 155 Anm. 204.

¹⁷⁵⁷ FÜHRER 1951, 11; unter Bezug auf Staatsarchiv Marburg, Waldecker Urkunden Nr. 9327.

¹⁷⁵⁸ Anders: FÜHRER 1951, 2–12.

¹⁷⁵⁹ GESCHICHTLICHE NACHRICHTEN MEDEBACH, Nr. 3; SEIBERTZ UB 1, Nr. 30; ARCHIV KLOSTER GRAFSCHAFT, Nr. 1.

¹⁷⁶⁰ WESTFÄLISCHES UB 7, Nr. 2454.



Abb. 112 Blick von Norden auf die Klosteranlage Glindfeld bei Medebach in einer um 1720/1730 entstandenen Tuschezeichnung des Wandermönchs Renier Roidkin. Rechts der Klosterkirche befand sich ein landwirtschaftliches Vorwerk mit Scheunen und Stallungen. Vor diesen lag, weitgehend von Bäumen verdeckt, die Mühle des Klosters (Quelle: LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland, Grafiksammlung, Bestand Renier Roidkin, fol. 561).

Dorf eine zunehmende Bedeutung erfahren. Zunächst teilweise unter der Bezeichnung Neu-Küstelberg entstand das Kloster am Ostrand des Ortes und befand sich 1305–1311 im Aufbau.¹⁷⁶¹ Bauarbeiten sind noch für das Jahr 1338 bezeugt und es ist von einer Vollendung der Anlage »in der ersten Hälfte des 14. Jhs. zu rechnen«¹⁷⁶². Im Zusammenhang mit der Etablierung des Nonnenklosters stellt sich die Frage nach der Entwicklung der ländlichen Siedlung. Das Auftreten von namentlich genannten Markengenossen der Glindfelder Mark als rechtlich handelnde Personen lässt erkennen, dass diese 1388 noch bestanden haben muss. Die anschließende auffällige Überlieferungslücke zeigt, dass im ausgehenden 14. Jahrhundert mit einem Wüstfallen des Ortes zu rechnen ist. Das Augustinerinnenkloster ist 1499 durch den Kölner Erzbischof Hermann IV., Landgraf von Hessen, in ein bis 1804 bestehendes Kreuzherrenstift umgewandelt worden.¹⁷⁶³ Einen Eindruck der Anlage mit dem sich unmittelbar anschließenden Wirtschaftshof vermittelt eine Zeichnung des Renier Roidkin (Abb. 112). Nach seiner Aufhebung war dort zeitweilig das Staatliche Forstamt Glindfeld untergebracht. Da sich von Glindfeld einzig das Kloster mit der Klostermühle den spätmittelalterlichen Entsviedlungsvorgängen gegenüber als resistent erwiesen hat, liegt eine partielle Ortswüstung vor.

In die erste Hälfte des 12. Jahrhunderts datierenden Aufzeichnungen aus der Regierungszeit des Kölner Erzbischofs Arnold I. ist zu entnehmen, dass in der *uilla Glinthuelde* eine Kirche (*ecclesia*) errichtet worden war, deren Weihe der Erzbischof jedem Bischof erlaubte,

¹⁷⁶¹ WESTFÄLISCHES UB 11, Nr. 427; GESCHICHTLICHE NACHRICHTEN MEDEBACH, Nr. 108. 123 (1311).

¹⁷⁶² MICHELS 1952, 321; zur Geschichte des Klosters Glindfeld ausführlich: WEISS 1994.

¹⁷⁶³ SEIBERTZ UB 3, Nr. 1000.



Abb. 113 Die 1884 geweihte Kapelle St. Laurentius befindet sich inmitten der Ortswüstung Glindfeld (Foto: K. Bergmann, Paderborn).

der nach Glindfeld kommen möge.¹⁷⁶⁴ Wahrscheinlich ist sie mit jener *capelle* in Glindfeld (*Glinwelden*) gleichzusetzen, deren Patronatsrecht Graf Ludwig von Arnsberg 1284 nebst der Vogtei zu seinem Seelenheil dem Kloster in Küstelberg überlassen hat¹⁷⁶⁵ und für die 1388 eine Kirchherr bezeugt ist.¹⁷⁶⁶ Die heutige Kapelle in Glindfeld (Abb. 113) steht in keinem erkennbaren Zusammenhang zum mittelalterlichen Gebäude.

Der zuerst 1072 bezeugte Haupthof ist nach einer längeren Überlieferungslücke erneut im Jahr 1284 genannt, als der Medebacher Bürger Heinrich von Deifeld vom Abt des Klosters Grafschaft einen zur *curtis* in Glindfeld gehörenden *mansus* mit einem jährlichen Rentenaufkommen von 4 Schilling für 3 Mark und 6 Schilling auf Lebenszeit erwarb.¹⁷⁶⁷ Der Haupthof und seine Mansen befanden sich noch 1291 bzw. 1292 im Besitz des Klosters, als die Edlen Crafftho und Widekind von Grafschaft, Brüder, zugunsten des Klosters Grafschaft auf ihre vogteilichen Rechte *in curtim Glyndfelden et in mansos ipsius* verzichteten.¹⁷⁶⁸ Ein Jahr später ist der Haupthof vom Grafschafter Abt Lutbert mit den zugehörigen drei Mansen für zwölf Jahre an einen Medebacher Bürger Rudolf und seine Frau Mergard verpachtet worden. Eine Zusatzbestimmung zu dem Vertrag hielt fest, dass der Pächter im Fall einer Verlegung des Klosters von Küstelberg

nach Glindfeld zu entschädigen sei.¹⁷⁶⁹ D. h., man muss bereits zu diesem Zeitpunkt eine Verlagerung des Klosters von der Winterberger Hochfläche in die tiefer gelegene Medebacher Bucht in Betracht gezogen haben. Im darauffolgenden Jahr waren die Planungen einen Schritt weiter vorangekommen. Das Kloster Grafschaft überließ dem Nonnenkloster in Küstelberg seinen Haupthof in Glindfeld samt der dazu gehörenden Unterhöfe. Im Gegenzug verpflichtete sich das Kloster Küstelberg, seinen jeweiligen Propst aus dem Kloster Grafschaft zu wählen.¹⁷⁷⁰ 1297 bzw. 1298 hat der Kölner Erzbischof Wicbold die Verlegung verfügt und sowohl den Grafschafter Abt als auch die Edelherren Johannes von Bilstein und Heinrich

¹⁷⁶⁴ SEIBERTZ UB 1, Nr. 48 (1138–1148); GESCHICHTLICHE NACHRICHTEN MEDEBACH, Nr. 5 (1138–1151).

¹⁷⁶⁵ WESTFÄLISCHES UB 7, Nr. 1926; GESCHICHTLICHE NACHRICHTEN MEDEBACH, Nr. 69.

¹⁷⁶⁶ Landesarchiv NRW, Abteilung Westfalen (Münster), Kloster Glindfeld, Urkunden, Nr. 82; GESCHICHTLICHE NACHRICHTEN MEDEBACH, Nr. 366.

¹⁷⁶⁷ GESCHICHTLICHE NACHRICHTEN MEDEBACH, Nr. 68.

¹⁷⁶⁸ WESTFÄLISCHES UB 7, Nr. 2220; ARCHIV KLOSTER GRAFSCHAFT, Nr. 27; GESCHICHTLICHE NACHRICHTEN MEDEBACH, Nr. 75.

¹⁷⁶⁹ WESTFÄLISCHES UB 7, Nr. 2257; GESCHICHTLICHE NACHRICHTEN MEDEBACH, Nr. 76.

¹⁷⁷⁰ GESCHICHTLICHE NACHRICHTEN MEDEBACH, Nr. 77 (1294).

von Itter mit der Umsetzung betraut.¹⁷⁷¹ Da der Besitz gezielt für den Zweck der Klosterverlegung erworben wurde, ist davon auszugehen, dass die Grafschafter Haupthof im Osten des Dorfes Glindfeld gelegen hat, weil dort nachfolgend mit dem Neubau des Klosters begonnen worden ist.

Das 14. Jahrhundert ist geprägt von den Gütererwerbungen des Klosters in dem ländlichen Ort Glindfeld und den Auseinandersetzungen zwischen den Pröpsten, den Priorinnen sowie den Angehörigen des Konvents um die Nutzungsrechte in der Siedlung. Zunächst erwarb das Kloster 1302 vom Stift Meschede zu Erbpacht dessen Hufe in Glindfeld (*mansum situm in Nouo Quistelberg*).¹⁷⁷² Dem 1314 zusammengestellten Güterverzeichnis des Stifts Meschede ist zu entnehmen, dass es sich bei diesem *mansus in Glyntvelde* um das *Beckers Gud* handelte, von dem eine Geldrente von 2 Schilling an das Stift zu zahlen war. Zu einem späteren Zeitpunkt besaß die Hufe ein Tzyrenberg bzw. bewirtschaftete sie wohl. Aus der *curia in Glyntvelde* waren weitere 2 Schilling und 2 Hühner an das Stift Meschede zu entrichten.¹⁷⁷³ Gleichfalls im Jahr 1302 gelangten Propst und Konvent durch einen Gütertausch mit dem Freien Heinrich Spede und dessen Brüdern in den Besitz eines von den Edelherren von Büren lehnsabhängigen Freigutes in Glindfeld (*manso quodam in Glyntfelde iure libertino*), dessen Übertragung durch den Edelherren vollzogen wurde.¹⁷⁷⁴ 1309 verkaufte der Knappe (*famulus*) Conrad Slegtreime (*Slegtrime*) mit Zustimmung seiner Ehefrau Heilewig an Propst und Konvent des Klosters Glindfeld für 55 Mark Medebacher Währung seinen Haupthof *in Glindfelde* beim Friedhof (*curiam meam apud cimiterium*) mit einem Teich (*piscina*). Dem Rückvermerk des 18. Jahrhunderts zufolge bezog sich die Urkunde auf den Erwerb des Teichs bei der Mühle (*ad molam*) mit dem zugehörigen Haupthof (*curia adiacente*).¹⁷⁷⁵ Da die Mühle und der Teich 1831 nördlich des Klosters gelegen haben,¹⁷⁷⁶ ist gesichert, dass auch der angeführte Friedhof in diesem Bereich zu verorten ist. Es stellt sich allerdings die Frage, ob es sich um einen neu angelegten oder den alten dörflichen Bestattungsplatz handelt, der die *ecclesia* in Glindfeld umgab. Der 1309 erworbene Besitz war ein Lehen des Edelherren Heynemann von Itter, welcher die Eigentumsrechte daran dem Kloster überlassen hat.¹⁷⁷⁷ Ein weiteres, eine Hufe zu Glindfeld umfassendes Lehen des Heynemann von Itter gelangte 1314 durch Verkauf des Lehnsnehmers Johannes Weigand an das Kloster.¹⁷⁷⁸ 1322 erwarb es von den Herren von Dorevelde eine Rentenabgabe aus dem damals noch bestehenden Ort *Glent-*

1771 WESTFÄLISCHES UB 7, Nr. 2454; GESCHICHTLICHE NACHRICHTEN MEDEBACH, Nr. 85.

1772 WESTFÄLISCHES UB 11, Nr. 119; SEIBERTZ UB 3, Nr. 1108; GESCHICHTLICHE NACHRICHTEN MEDEBACH, Nr. 102.

1773 QUELLEN WESTFÄLISCHE GESCHICHTE 1, 387.

1774 WESTFÄLISCHES UB 11, Nr. 152; GESCHICHTLICHE NACHRICHTEN MEDEBACH, Nr. 104.

1775 WESTFÄLISCHES UB 11, Nr. 698; GESCHICHTLICHE NACHRICHTEN MEDEBACH, Nr. 119.

1776 MICHELS 1952, 317 Abb. unten.

1777 WESTFÄLISCHES UB 11, Nr. 713; SEIBERTZ UB 2, Nr. 527; GESCHICHTLICHE NACHRICHTEN MEDEBACH, Nr. 120.

1778 GESCHICHTLICHE NACHRICHTEN MEDEBACH, Nr. 130.

felden (siehe auch Abb. 108).¹⁷⁷⁹ 1324 schenkten die Edelherren Tylemann und sein Bruder Johannes von Itter ihre lehnsherrschaftlichen Rechte an den Höfen inner- und außerhalb von Glindfeld (*in mansis in villa Glentfelden sitis tam infra villam quam extra villam*) den Nonnen des dortigen Klosters¹⁷⁸⁰ und forderten alle, die dort von ihnen Lehen besaßen auf, diese nunmehr vom Kloster entgegenzunehmen.¹⁷⁸¹ 1326 kaufte der Glindfelder Propst von Hermann Beyschop das Lehnrecht (*jus pheodale*) an einer nahe dem Kloster gelegenen, bislang unbenannten Manse Juncholdi.¹⁷⁸² Im darauffolgenden Jahr erwarb er gemeinsam mit der Priorin des Klosters von Tammo von Beltershausen, einem Verwandten der Herren von Dorevelde, einen weiteren Hof im Ort.¹⁷⁸³ Im zweiten Viertel des 14. Jahrhunderts erlangte die Glindfelder Nonne Margaretha von Werl (*Werle*) auf Lebensdauer von verschiedenen Glindfelder Pröpsten, der Priorin Gertrud und dem Konvent des Klosters Glindfeld mehrere Renten. Es handelte sich 1328 um jährliche Geldeinkünfte von 4 Schilling Korbacher Währung aus einem von Siegfried gen. Dut(us?) bebauten Mansus in *Glintvelde*¹⁷⁸⁴ und 1364 (?) um einen in *Glindfelde* gelegenen Hof (*mansum*), den ein Vierlinc bewirtschaftete und innehatte (*coluit et tenet*). Dieser Hof sollte nach dem Tod der Nonne zur Abhaltung ihrer Memorie an das Kloster zurückfallen.¹⁷⁸⁵ Im zweiten Drittel des 14. Jahrhunderts sind Spannungen zwischen dem Glindfelder Propst Johannes auf der einen und der Priorin Juliane und dem Konvent des Klosters auf der anderen Seite fassbar. Die Beteiligten verständigten sich 1362 darauf, dass die Nonnen ohne den Einspruch des Propstes u. a. die Einkünfte von den drei Gütern des Haupthofes (*bonis curie*) *i[n] Gli[n]dfeld[e]* innerhalb der dortigen Mark erhalten sollten, die von Dietrich Kempe, Conrad up der Aketucht und Hennemann Ruether bewirtschaftet wurden. Weiterhin sollten ihnen zwei Drittel der Erträge der von Dietmar Schetter bebauten Güter (*boni*) in *Gli[n]dfelde* zustehen, wohingegen die Prepositur das verbleibende Drittel und von diesem Hof die Einkünfte von 4 *modius* Getreide erhalten sollte. Weiterhin war vorgesehen, dass die Nonnen von dem Gut (*bonum*) des Heinrich Becker 4 Schilling so lange erhielten, bis der verpfändete Besitz vom Propst für 10 Mark in der Stadt Medebach gängigen Geldes zurückgekauft werden könnte.¹⁷⁸⁶ 1388 nahmen die Markengenossen (*Margehenotzin*) der *Marke zcu Glintffelle*, Gerke Stolfinke, Wiegand Schyveben,

1779 Landesarchiv NRW, Abteilung Westfalen (Münster), Kloster Glindfeld, Urkunden, Nr. 32; GESCHICHTLICHE NACHRICHTEN MEDEBACH, Nr. 151.

1780 WESTFÄLISCHES UB 11, Nr. 2113; GESCHICHTLICHE NACHRICHTEN MEDEBACH, Nr. 161.

1781 WESTFÄLISCHES UB 11, Nr. 2114; GESCHICHTLICHE NACHRICHTEN MEDEBACH, Nr. 161.

1782 GESCHICHTLICHE NACHRICHTEN MEDEBACH, Nr. 165.

1783 GESCHICHTLICHE NACHRICHTEN MEDEBACH, Nr. 170.

1784 GESCHICHTLICHE NACHRICHTEN MEDEBACH, Nr. 173.

1785 Landesarchiv NRW, Abteilung Westfalen (Münster), Kloster Glindfeld, Urkunden, Nr. 56; GESCHICHTLICHE NACHRICHTEN MEDEBACH, Nr. 239 (mit Datierung 1342); das Original datiert von M CCC^{mo} XI^o quarto, also wahrscheinlich von 1364 (unter Berücksichtigung des Zahlzeichens X als V) oder von 1394 (unter Berücksichtigung eines »Zahlendrehers« von IX zu XI).

1786 Landesarchiv NRW, Abteilung Westfalen (Münster), Kloster Glindfeld, Urkunden, Nr. 66; GESCHICHTLICHE NACHRICHTEN MEDEBACH, Nr. 310.

Beyne Stotzers, Curd Hartmanß, Henne Thieise, Bernd von Hillershausen (*Hildishus[en]*), Typel uff der Agtucht, Hans Volmars, Typel Goswin und Dietrich Humbolt, mit dem Glindfelder Propst Francken von Snellenberg, Priorin Jutte von Anröchte und dem gesamten Konvent des Klosters Glindfeld eine Teilung der *Holtzmarcke zu Glyntfelde* vor.¹⁷⁸⁷ Die Namen der Bauern stimmen nicht mit den zuvor genannten Bewirtschaftern der Klostergüter überein, deren Interessen wahrscheinlich unmittelbar vom Propst bzw. dem Kloster wahrgenommen wurden. Die bei der Markenteilung von 1388 festgelegte Grenze sollte von *den Buker uff czu der Steynkule[n]*, von dort *den Sleytken zcu und vord uber daz Bredenrad bis an Wygandes Landt und vort an d[e]y van Egk[er]inchusen* verlaufen. Alles *Holtz*, was von dort in Richtung der *Glende* liege, solle dem Propst und dem Kloster zustehen. Was sich hingegen in Richtung *Morsebegke* befinde, sollte den Markengenossen gehören. Von der Regelung ausgenommen wurde der *Kale*¹⁷⁸⁸, der ausschließlich vom Propst und den Markengenossen zu nutzen sei. Die Vereinbarung bezeugte *Herr Sifrid Ev[er]dis, unser Perner* (= Kirchherr).¹⁷⁸⁹ Aus den Angaben ist zu schließen, dass sich die Glindfelder Mark von (+)Ekkerinchusen im Westen bis in den Bereich von (+)Morsebike im Nordosten erstreckt und einen bewaldeten Geländeauschnitt auf der Südseite des Rothaargebirges eingenommen hat.

Nachfolgend setzen die schriftlichen Nachrichten zu Glindfeld für nahezu ein halbes Jahrhundert aus, was angesichts der intensiven Überlieferung zuvor umso auffälliger ist. In dieser Zeit hat sich die Aufgabe der ländlichen Siedlung vollzogen. 1436 schlossen Bürgermeister und Ratsherren der Stadt Medebach mit dem Kloster einen Vertrag. Sie legten fest, dass das *Stichte to Glindfelden* der Stadt jährlich auf St. Martin 10 Schilling Medebacher Währung in *Medebeke uff dat Raythuyß* entrichten solle, wofür das Kloster von der Schätzung und anderen städtischen Diensten befreit sei. Diese Verpflichtung bestehe aufgrund bestimmter klösterlicher Besitzungen, u. a. einer *Hoeve zu Glintfelden*, die ehemals dem verstorbenen Symons gehört hatte.¹⁷⁹⁰ Finanzielle Schwierigkeiten zwangen das Kloster 1492 zum (wiederlöslichen) Verkauf seiner Hufe gen. Ruwels-Gut zu Glindfeld.¹⁷⁹¹ Im darauffolgenden Jahr wurde eine weitere von einem Medebacher Bürger bewirtschaftete dortigen Hove veräußert¹⁷⁹² und drei Jahre später noch eine Hufe, die ehemals an den mittlerweile verstorbenen Medebacher Bürger Curd Hupen vermerkt war, an den Medebacher Bürger Heinrich Kalden und dessen Frau Alheid verkauft.¹⁷⁹³

1787 Landesarchiv NRW, Abt. Westfalen (Münster), Kloster Glindfeld, Urkunden, Nr. 82; GESCHICHTLICHE NACHRICHTEN MEDEBACH, Nr. 366.

1788 *Kale* = Kalen: Berg unmittelbar östlich von Kloster Glindfeld.

1789 Landesarchiv NRW, Abt. Westfalen (Münster), Kloster Glindfeld, Urkunden, Nr. 82; GESCHICHTLICHE NACHRICHTEN MEDEBACH, Nr. 366.

1790 Landesarchiv NRW, Abt. Westfalen (Münster), Kloster Glindfeld, Urkunden, Nr. 96; GESCHICHTLICHE NACHRICHTEN MEDEBACH, Nr. 476.

1791 GESCHICHTLICHE NACHRICHTEN MEDEBACH, Nr. 599.

1792 GESCHICHTLICHE NACHRICHTEN MEDEBACH, Nr. 603 (1493).

1793 GESCHICHTLICHE NACHRICHTEN MEDEBACH, Nr. 610 (1496).

Abgesehen von dem umfangreichen Glindfelder Klosterbesitz lassen sich nur wenige verstreute Nachrichten zu weiteren Gütern des ehemaligen Dorfes fassen: Von Hermann von Blumenstein, Pfarrer in Wolfhagen, Kreis Kassel, erwarb Edelherr Heinrich von Itter 1280 Besitz *in villa Glintfeld*, der mit dem dortigen »Over Gud« gleichzusetzen ist. Er war ehemals an einen Herdegen (s. u.) verlehnt gewesen, dessen Witwe an dem Gut das Leibzuchtsrecht besaß.¹⁷⁹⁴ Nach einer nicht genau datierten, um 1300 entstandenen Quelle hatten ein Herdegen von Glindfeld (*Glindevelde*) und seine Erben als Lehen des Grafen Siegfried von Wittgenstein zwei *mansos in Glindevelde* inne.¹⁷⁹⁵ Das ab 1313 angelegte Güterverzeichnis des Grafen Wilhelm von Arnsberg weist aus, dass der Ministeriale Wilhelm von Deifeld mit einer Manse in *Glintvelde* belehnt und diese offensichtlich an einen Dietmar Helinger weiterverlehnt hatte.¹⁷⁹⁶ Erst gegen Ausgang des Mittelalters ist ein zehntfreier Hof zu Glindfeld *dy Hoffewyssen uff eyne Syden und Johan Schrodors Hoff uff der andern Syden* bezeugt, den der Knappe Walrave von Dorevelde, seine Frau Else und ihr Sohn Herman 1493 an Heinrich Kaden und dessen Frau Alheid verkauften.¹⁷⁹⁷ Die umständliche Lagebeschreibung des »Hofes« im Umfeld der im Urkataster identifizierbaren Hofwiese nördlich des Klosters¹⁷⁹⁸ legt nahe, dass es sich um zu einem wüsten Hof gehörende Landflächen handelt.

Das Obereigentum am Glindfelder Zehnten besaßen die Grafen von Arnsberg. Zur Abhaltung von Memorien schenkten Ludwig von Arnsberg und seine Gemahlin Pyronetta dem Kloster 1302 die Lehnsherrschaft und das Eigentumsrecht am Zehnten sowohl innerhalb (*infra villam*) als auch außerhalb des Ortes *Glintfelde*.¹⁷⁹⁹ Dies wurde 1303 durch den Kölner Erzbischof bestätigt.¹⁸⁰⁰ Die Schenkung hat sich ausschließlich auf das lehnrechtliche Obereigentum an dem Zehnten bezogen, der zu diesem Zeitpunkt weiterverlehnt gewesen ist. Einen faktischen Nutzungsanteil von einem Drittel hat Propst Gottfried von Neu-Küstelberg 1312 für 200 Mark Korbacher Währung von dem Ritter Johannes von Rhena erwerben können.¹⁸⁰¹ Dieser hatte den Zehnten als ein Lehen des Knappen Wilhelm von Deifeld und seines gleichnamigen Sohnes besessen, die im gleichen Jahr gegenüber dem Kloster ihren Rechtsverzicht erklärten¹⁸⁰² und das Lehen an den Grafen Ludwig von Arnsberg resignierten.¹⁸⁰³ Wahrscheinlich auf das 1312 genannte Drittel ist zu beziehen, dass der Knappe Menger, Sohn des verstorbenen Ritters Gottschalk Buneken, sein Nutzungsrecht an dem Zehn-

1794 GESCHICHTLICHE NACHRICHTEN MEDEBACH, Nr. 64.

1795 GESCHICHTLICHE NACHRICHTEN MEDEBACH, Nr. 101.

1796 SEIBERTZ UB 2, Nr. 556 §113.

1797 GESCHICHTLICHE NACHRICHTEN MEDEBACH, Nr. 607.

1798 MICHELS 1952, 317 Abb. unten.

1799 WESTFÄLISCHES UB 11, Nr. 162; GESCHICHTLICHE NACHRICHTEN MEDEBACH, Nr. 105.

1800 WESTFÄLISCHES UB 11, Nr. 234.

1801 GESCHICHTLICHE NACHRICHTEN MEDEBACH, Nr. 125. 128 (1312).

1802 GESCHICHTLICHE NACHRICHTEN MEDEBACH, Nr. 126.

1803 GESCHICHTLICHE NACHRICHTEN MEDEBACH, Nr. 127.

ten für 90 Mark Silber 1315 ebenfalls an den Glindfelder Propst verkaufte.¹⁸⁰⁴ Daraus wäre zu folgern, dass der Anteil von Johannes von Rhena weiterverlehnt gewesen ist. Ihr Drittel des Zehnten haben Propst, Priorin und Konvent des Klosters Glindfeld 1362 wiederlöslich auf Lebenszeit dem ehemaligen Propst dieses Klosters, Hermann Schubel, und dessen Sohn Wicher verkauft, jedoch unter Ausnahme des *Uchte* genannten Zehnten.¹⁸⁰⁵

Das ab 1313 erstellte Güterverzeichnis des Arnsberger Grafen Wilhelm weist Conrad von Rhena (*de Ren.*) im Besitz eines anderen Drittels des Zehnten in *Glintuelde* aus.¹⁸⁰⁶ Dieser Anteil derer von Rhena ist weiterhin in dem ab 1338 angelegten Besitzverzeichnis Gottfrieds IV. von Arnsberg fassbar, demzufolge nun der Ritter Hermann von Rhena (*Reyne*) mit dem *tertiam partem decime in Glintvelde* belehnt gewesen war.¹⁸⁰⁷ Dabei hat wahrscheinlich eine Nachverlehnung des Drittels an den Ministerialen Johannes Schade bestanden.¹⁸⁰⁸ Dies geht aus einer Notiz in den Ergänzungen zum 1368 erfolgten Verkauf der Grafschaft Arnsberg an das Erzbistum Köln hervor.¹⁸⁰⁹ Aus ihrem Anteil des Zehnten haben die Brüder Rembold und Curd von Rhena und Eiliche, die Frau des Rembold, 1340 für 15 rheinische Gulden wiederlöslich 4 Müdde Korn an Bereken (?) Schulteten verpfändet.¹⁸¹⁰ Noch 1393 (!) verkauften Rembold von Rhena (*Ryen*), seine *eliche Husfrowe* Alheid und sein Bruder Curd einen jährlichen Zinsertrag von weiteren 4 *Mudde* Getreide Medebacher Maßes, jeweils zu gleichen Teilen Roggen und Hafer, aus ihrem dritten Teil des *gantzen Teynde[n] to Glin[t]felde* für 20 Goldgulden dem Tepel Wyneken und dem Kloster Glindfeld.¹⁸¹¹ Abschließend in den Besitz dieses Anteils ist das Kloster erst 1414 durch den seitens der Witwe des Cord (*Cordes*) von Rhena und ihrer Söhne Cord und Johann für 28 Gulden vorgenommenen Verkauf gelangt.¹⁸¹²

Das Geschlecht der Herren von Glindfeld ist zuerst durch die 1135 erfolgte Nennung eines Friedrich von Glindfeld bezeugt.¹⁸¹³ Nach einer längeren Überlieferungslücke ist ein vor 1280 verstorbener Herdegen erwähnt, der als Lehnsbesitz *bona quedam sita in villa Glintfeld* innegehabt hatte.¹⁸¹⁴ Sein gleichnamiger wahrscheinlicher Sohn ist 1310 als Knappe (*famulus*) Herdegen von Glindfeld (*Glintuelde*) bezeugt.¹⁸¹⁵ Als Ministerialen der Edelherrn von

1804 GESCHICHTLICHE NACHRICHTEN MEDEBACH, Nr. 135 f.

1805 GESCHICHTLICHE NACHRICHTEN MEDEBACH, Nr. 309; *Uchte* = schmaler Zehnt (SCHÜTTE 2007, 653) bzw. Viehzehnt, wie eine schriftliche Quelle unter Bezug auf Alme belegt: *uchten von swinen und von kaluern und schapen* (QUELLEN WESTFÄLISCHE GESCHICHTE 1, 149).

1806 SEIBERTZ UB 2, 124 Nr. 556 §113.

1807 SEIBERTZ UB 2, 276 Nr. 665 §58.

1808 SEIBERTZ UB 2, 283 Nr. 665 §199.

1809 SEIBERTZ UB 2, 526 Nr. 795.

1810 GESCHICHTLICHE NACHRICHTEN MEDEBACH, Nr. 224.

1811 Landesarchiv NRW, Abteilung Westfalen (Münster), Kloster Glindfeld, Urkunden, Nr. 84; GESCHICHTLICHE NACHRICHTEN MEDEBACH, Nr. 378.

1812 GESCHICHTLICHE NACHRICHTEN MEDEBACH, Nr. 430.

1813 WESTFÄLISCHES UB 2, Cod. 218.

1814 GESCHICHTLICHE NACHRICHTEN MEDEBACH, Nr. 64.

1815 WESTFÄLISCHES UB 11, Nr. 762.



Abb. 114 Das Hauptgebäude des ehemaligen Klosters Glindfeld. Nach dessen Aufhebung im Jahr 1804 war hier bis 1995 das Staatliche Forstamt Glindfeld untergebracht (Foto: LWL-Archäologie für Westfalen/F. Klatt).

Itter sind weiterhin die Brüder Heidenreich, Herbord, Gerlach und Gerhard von Glindfeld (*Glintvelde*) fassbar. Sie haben 1334 gegenüber dem Edelherrn Tylemann von Itter auf ihren Besitz in Heyminchusen verzichtet und darum gebeten, mit diesem ihren Bruder Johannes de Voyle zu belehnen,¹⁸¹⁶ der wahrscheinlich mit dem 1339 genannten Knappen (*famulus*) Johannes von Glindfeld¹⁸¹⁷ gleichzusetzen ist.

Kartografische Informationen: Im Südosten der Klosteranlage ist 1831 die Flurlage *hinter'm dicken Thurm* belegt. Nach Norden schloss sich *die Hofwiese* mit der damals noch existenten Klostermühle an.¹⁸¹⁸

Naturräumliche Besonderheiten: Das ehemalige Kloster Glindfeld (Abb. 114) und der im Westen vorgelagerte Wirtschaftshof befinden sich am Fuß des Rothaargebirges am Übergang zur naturräumlichen Einheit der Medebacher Bucht. Nördlich steigt das Gelände zum Hesseberg (594 m) und im Westen zum Hohen-Dien Berg (675 m) an. Die Hofsiedlungsbereiche des ehemaligen Dorfes Glindfeld lagen in einer Höhe von 425–440 m unmittelbar nördlich und westlich des Klosters am Gelängebach,

der mit der 1388 genannten *Glende* gleichzusetzen ist. Bedingt durch die heutige Nutzung als Dauergrünland sind die Prospektionsmöglichkeiten eingeschränkt. Trotzdem ist erkennbar, dass sich das einstige Dorf auf einen Bereich mit einer Länge von rund 600 m von der Grafschafter *curtis* im Osten, auf deren Gelände nachmalig das Kloster erbaut worden ist, bis zu dem 1280 genannten, wahrscheinlich im Westen der ländlichen Siedlung zu verortenden »Over Gud« erstreckt hat.

Archäologische Quellen: Eine aus dem Grünlandareal am Terrassenrand des Bachtals stammende Wandscherbe mit rötlicher Gesteinsgrusmagerung weist auf eine nicht näher eingrenzbar, frühmittelalterlich einsetzende Besiedlung des Ortes hin. Das zuoberst am Bach gelegene Fundareal ist vom hohen Mittelalter bis wahrscheinlich in das 14. Jahrhundert, was auch den historischen Quellen zu entnehmen ist, bewohnt gewesen.¹⁸¹⁹ Diesem spätmittelalterlichen Horizont gehört die Randscherbe eines Kugeltopfes mit T-förmig profilierter Randlippe (Abb. 18, 2) an.

¹⁸¹⁶ GESCHICHTLICHE NACHRICHTEN MEDEBACH, Nr. 199.

¹⁸¹⁷ GESCHICHTLICHE NACHRICHTEN MEDEBACH, Nr. 221.

¹⁸¹⁸ Kreishaus Brilon, FD 55 (Archiv), Medebach, Flur XX, Blatt 2 (1831).

¹⁸¹⁹ Zu den Prospektionsfunden siehe in diesem Band: Kap. 18.4.4 (Glindfeld).

Gremelinchusen bei Wissinghausen

Historische Quellen: Der in der Freigrafschaft Düdinghausen¹⁸²⁰ gelegene mittelalterliche Kleinweiler Gremelinchusen ist in historischen Quellen kaum genannt. 1309 tauschte Hermann, Pfarrer der Kirche zu Deifeld, Besitz mit dem Propst und dem Konvent des Klosters Glindfeld: Mit Zustimmung des Patronatsherrn dieser Kirche, des Knappen Johannes von Deifeld, überwies er insgesamt zwei in den Orten (*villis*) *Morsebike* und *Gremelinchusen* gelegene Hofplätze (*areas*) und erhielt dafür im Tausch eine *mansus* in Deifeld (*Kercdevelde*).¹⁸²¹ Der im gegenseitigen Interesse vollzogene Tausch – (+)Morsebike und (+)Gremelinchusen lagen näher am Kloster Glindfeld als Deifeld und für den Pfarrer ergaben sich Vorteile durch eine Besitzkonzentration im unmittelbaren Umfeld seiner Kirchspielskirche – wurde von Personen (Richard von Veltdevelde, Friedrich von Wissinghausen [*Wersenhusen*]) aus dem unmittelbaren Umfeld der späteren Ortswüstung bezeugt. Die konkrete Bezeichnung von Gremelinchusen als »villa« (wie auch in der nachfolgenden Urkunde von 1310) belegt, dass der Ort in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts bewohnt gewesen ist. Der Besitztausch wurde am 6. November 1310 durch den Knappen Johannes bestätigt.¹⁸²² Während nach der Urkunde von 1309 scheinbar zwei *areae* für eine Manse vertauscht worden waren, führt diese Quelle nun aus, dass es sich bei den »Hofstellen« um Mansen gehandelt hat. Insofern ist zu schließen, dass der Tausch in *Gremelinchusen* und *Morsbike* eine Hofreite mit Gebäuden und das zu diesen gehörende Ackerland im Umfang von je einer Landhufe umfasst hat. Zudem ist zu folgern, dass das Hufenland in der Umgebung des Kirchortes einen größeren Wert besessen hat als das der in den Hochtälern des Kirchspiels peripher gelegenen Kleinweiler. Der Ort ist nach dem Wüstfallen im 14. Jahrhundert noch einmal genannt. Und zwar überwiesen die Priorin und die Küsterin des Klosters Glindfeld dessen *Gut gelegen to Gremerkusen under dem Küstelberge* 1460 als Leibzucht gegen eine (geringe) jährliche Naturalabgabe von 5 Scheffel Hafer an die in Deifeld ansässigen Personen Hans Storcke und Nolden sowie deren Frauen Eliane und Gertrud.¹⁸²³

Naturräumliche Besonderheiten: Die Ortsstelle ist 1 km ostnordöstlich des ehemaligen Klosters Küstelberg bzw. 3 km westlich des Kirchdorfes Deifeld nachgewiesen. In nach Süden exponiertem Dauergrünland gelegen befindet sie sich in 580–590 m Höhe im Einmündungswinkel des Bachsiepens *der Klokenbruch*¹⁸²⁴ in das Haupttal des Dittelsbachs. Westlich führt das tief eingeschnittene Hohlwegegebündel eines Altweges den Steilanstieg hinauf auf die Winterberger Hochfläche.

¹⁸²⁰ Siehe Landesarchiv NRW, Abt. Westfalen (Münster), Kartensammlung A 5288.

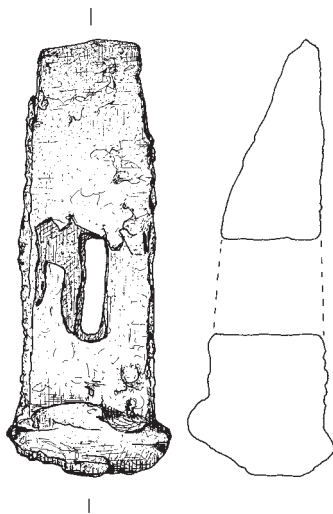
¹⁸²¹ WESTFÄLISCHES UB 11, Nr. 644; vgl. GESCHICHTLICHE NACHRICHTEN MEDEBACH, Nr. 184: das Urkundenregist verlegt die Rechtshandlung fälschlicherweise in das Jahr 1332.

¹⁸²² WESTFÄLISCHES UB 11, Nr. 814; GESCHICHTLICHE NACHRICHTEN MEDEBACH, Nr. 122.

¹⁸²³ GESCHICHTLICHE NACHRICHTEN MEDEBACH, Nr. 537.

¹⁸²⁴ Kreishaus Brilon, FD 55 (Archiv), Urkataster Deifeld, Flur VII: Wissinghausen (Flurübersicht von 1831).

Abb. 115 Eisenhammer aus dem Fundbereich der Ortswüstung Gremelinchusen mit nutzungsbedingter Stauchung »Pilz« der Schlagfläche unten, M 1:2 (Zeichnung: LWL-Archäologie für Westfalen/A. Küchler-Mocny).



Archäologische Quellen: Die wenigen archäologischen Funde¹⁸²⁵ zeigen ein Bestehen des Weilers zumindest im hohen Mittelalter (12./13. Jahrhundert) an. Als allgemein mittelalterlich einzuordnen sind der Größe und Form zufolge das Fragment eines Breitschenkelhufeisens und aufgrund der intensiven Korrosion der erhebliche Gebrauchsspuren aufweisende Eisenhammer (Abb. 115).

Halle bei Medebach

Historische Quellen: Der Ort ist historisch kaum belegt. 1339 erteilte der Kölner Erzbischof Walram dem Kloster Glindfeld für alle Hörigen (*hominibus*) in dem Ort (*loco*) Halle im Kirchspiel Medebach auf zehn Jahre das Privileg, sich für Vergehen nicht vor dem erzbischöflichen (Go)gericht, sondern vor dem Bauergericht (*Burgerichte*) verantworten zu müssen.¹⁸²⁶ Der bei Oberschelp angeführte Zehnte zu Halle (?)¹⁸²⁷ bzw. der *Haller Zcehinden*, mit dem die Edelherrn von Büren 1514 vom Erzbischof Philipp von Köln belehnt worden sind,¹⁸²⁸ ist nicht auf die Ortswüstung bei Medebach zu beziehen, sondern auf eine Flur nordöstlich von Brilon im Umfeld von Wülffe/Oberalme.

Kartografische Informationen/Naturräumliche Besonderheiten/Archäologische Quellen: Auf der Mercator-Karte von 1572 ist die Lage der *Hall Wüstenu[n]g* zwischen dem Kloster Glindfeld und dem Schlossberg (*Slaerberg*) eingetragen. Der siedlungsgünstige, jedoch hoch gelegene Bereich am Oberlauf des Hallebachs ist im Urkataster mit den Flurnamen *auf der Halle* und *in der Halle* bezeichnet. An ihn grenzte im Nordosten die Flur *in der Stede*. Im Siedlungsumfeld tritt weiterhin der Flurname *Hallekamp* auf.¹⁸²⁹ Bisherige Versuche, die Ortsstelle in dem Waldgelände nachzuweisen, waren erfolglos.

¹⁸²⁵ Siehe in diesem Band: Kap. 18.4.4 (Gremelinchusen).

¹⁸²⁶ SEIBERTZ UB 2, Nr. 668.

¹⁸²⁷ OBERSCHELP 1963, 62.

¹⁸²⁸ Landesarchiv NRW, Abteilung Westfalen (Münster), Herrschaft Büren, Urkunden, Nr. 441.

¹⁸²⁹ Kreishaus Brilon, FD 55 (Archiv), Urkataster Medebach, Flur XXII (1831) und Urkataster Küstelberg, Flur I (1832); siehe weiterhin: BERGMANN 1994b, 120. 122. Wie problematisch derartige »Halle«-Flurnamen zu deuten sein können, belegt der ebenfalls im Umfeld von Küstelberg nahe der Flur *am Wagenschmier* (deren Name übrigens mit dem Fernweg von Köln nach Leipzig in Zusammenhang steht) auftretende Flurname *auf der Halle* (= schwach abschüssiges Hanggelände), der nicht auf eine Siedlungslage hinweist (siehe Kreishaus Brilon, FD 55 [Archiv], Urkataster Küstelberg, Flur II [1831]).

Holthusen bei Medebach

Historische Quellen: Mit Holthusen benannte ländliche Siedlungen treten in Westfalen häufig auf und sind als Rodungsorte besonders des 9. und 10. Jahrhunderts zu interpretieren, die von einem älteren Ort aus betrachtet vor oder in einem Wald (*Holt*) gelegen haben. Aufgrund ihrer Häufigkeit ist ihr Name im späten Mittelalter zur Unterscheidung häufig mit einem Lagezusatz versehen worden. Holthusen bei Medebach ist bereits in der Gründungsurkunde des Klosters Grafschaft von 1072 genannt. Unter dem Besitz, den Erzbischof Anno von Köln dem Kloster überwiesen hat, befanden sich zehn Hufen aus einer Schenkung des Heinrich von Soest (*Sosatio*), darunter eine solche in *Holzhusun*.¹⁸³⁰ Der dortige Grafschafter Besitz ist nachfolgend kaum erwähnt. 1504 bekundete Johann von Dorevelde (*Doruelde*) d. A., Bürger zu Medebach, dass er als ältester seines Geschlechts vom Abt des Klosters mit einem Hof zu *Holthusen* und dem dortigen Zehnten belehnt worden sei.¹⁸³¹ Durch seine Frau Anna von Dorfled war Hillebrandt Gogreven 1557 an ein Viertel dieses Besitzes gelangt.¹⁸³² Wie eine Quelle von 1564 ausführt, befanden sich ein Viertel eines Gutes und ein Viertel des Zehnten zu Holthusen seit 1562 in seinem Pfandbesitz.¹⁸³³ Belehnungen der Kinder von Anna und Hillebrandt Gogreven sind vom Kloster weiterhin im Jahr 1578 vorgenommen worden.¹⁸³⁴

Mit hoher Wahrscheinlichkeit ist Holthusen bei Medebach bereits in einer Urkunde des Corveyer Abtes Erkenbert erwähnt. Dieser erwarb von den adeligen Damen (*matrona nobile*) Riclinde und Friderun 1126 das *castrum* Itter, in der heutigen Gemeinde Vöhl, Kreis Waldeck-Frankenberg, mit den zugehörigen Ministerialen und dem Eigen- und Lehnsgut unter der Bedingung, dass die beiden Frauen den Besitz auf Lebensdauer weiter nutzen dürften. Unter dem übertragenen Lehnsbesitz sind insgesamt *XIII mansos in Holthusen, in Berge, in Boclon*¹⁸³⁵ et *XIII mancipia* genannt, bei denen es sich um Ministerialgut eines Friedrichs und seiner Brüder handelt hat.¹⁸³⁶ Die Identifikation des genannten Ortes mit Holthusen bei Medebach ist durch die gemeinsame Nennung mit Berge¹⁸³⁷ gesichert; die Wüstungsgemarkung hat sich zudem unmittelbar an die Ortsgemarkung von Berge angeschlossen.

¹⁸³⁰ ARCHIV KLOSTER GRAFSCHAFT, Nr. 1; SEIBERTZ UB 1, Nr. 30 (hier steht *Hotzhusun*).

¹⁸³¹ ARCHIV KLOSTER GRAFSCHAFT, Nr. 230.

¹⁸³² ARCHIV KLOSTER GRAFSCHAFT, Nr. 353.

¹⁸³³ ARCHIV KLOSTER GRAFSCHAFT, Nr. 379.

¹⁸³⁴ ARCHIV KLOSTER GRAFSCHAFT, Nr. 433.

¹⁸³⁵ Die Ortswüstung liegt im Sintfeld; siehe HENKEL 1973, 87–90.

¹⁸³⁶ STUDIEN REICHSABTEI CORVEY, 258 U.8. Ob ein Zusammenhang mit dem in der Corveyer Heberolle des frühen 11. Jahrhunderts genannten Villikationshupthof *Holdhusun* (STUDIEN REICHSABTEI CORVEY, 195 §1) besteht, bleibt ungewiss. Die Villikation umfasste 6 *Hove* von ca. 30 Joch Ackerland; der Vorsteher des Fronhofes nutzte weitere 35 *iugera*.

¹⁸³⁷ 3 km südsüdöstlich von Medebach.

Holthusen iuxta Medebach ist weiterhin im 1332–1348 angelegten älteren Waldecker Lehnverzeichnis genannt, nach dessen Angabe der Ritter Heynemann von Dorevelde mit einer Manse in dem Ort belehnt gewesen ist.¹⁸³⁸ Seit längerer Zeit im Besitz einer Familie Detlindes/Detlinges war ein *Gude* [...] *dat da gilegen is tzo Holthusen*, mit dem Adolf von Itter (*Yttere*) 1373 den Cord Detlindes belehnte.¹⁸³⁹ Da die Edelherrn von Itter 1423 weiterhin über Güter im wenig entfernten +Alreslar¹⁸⁴⁰ bei Medebach verfügt haben, ist es wahrscheinlich, dass dieses Holthusen¹⁸⁴¹ ebenfalls auf die Ortswüstung bei Medebach zu beziehen ist. Zudem besteht die Möglichkeit, dass dieser Lehnbesitz in einem Bezug zu der 1126 genannten Erwerbung in *Holthusen* steht. Ein dritte Besitzeinheit, das Veger-Gut zu Holzhausen, war ein wittgensteinisches Lehen. Es ist 1430 mit Einwilligung des Lehnsherren Graf Johann von Wittgenstein von den Medebacher Bürgern Tone Vegers und Curd Schadelandes an Deggel von Diedenshausen (*Deydenshusen*) verpfändet worden, der nachfolgend mit dem Gut belehnt worden ist.¹⁸⁴²

Kartografische Informationen: Vom Osttor der Stadt Medebach verlief der 1501 bezeugte Holthausische Weg (1831: *Holzischen Wege*) in ostsüdöstlicher Richtung auf der Terrassenkante oberhalb der Aue des Medebachs in Richtung der Wüstungsgemarkung und passierte die gleichfalls 1501 genannte Holthausische Landwehr.¹⁸⁴³ Die Abschnittslandwehr führte vom Medebach zur Aue der Brühne und sperrte die Engstelle eines Flachrückens. Von der Stadt Medebach aus gesehen landwehraußenseitig schloss sich die Urkatasterflur *auf'm Holzischenfelde*¹⁸⁴⁴ an, deren Name die bislang nicht exakt lokalisierte Ortsstelle überliefert.

Archäologische Quellen: Auf dem Flachrücken des Holtischfelds sind 2,4 km südöstlich der Stadt Medebach zwischen den Bachläufen des Medebach und der Brühne an mehreren Stellen Fundschleier¹⁸⁴⁵ mittelalterlicher Keramik beobachtet worden. Das nicht sonderlich aussagekräftige Material lässt sich in das hohe und späte Mittelalter datieren und dürfte aus der Peripherie der mittelalterlichen Siedlung stammen.

1838 WALDECKER UB, 41 Nr. 31.

1839 KOPP 1751, 251 Nr. 88.

1840 KOPP 1751, 256 Nr. 96.

1841 Höhle führte weitere vier Ortswüstungen »Holzhausen« im heutigen Kreis Waldeck-Frankenberg an (HÖHLE 1929, 202 f. 263–265; Nr. 25 [bei Korbach], Nr. 26 [bei Diemelsee-Giebringhausen/-Stormbruch], Nr. 31 [bei der Stadt Waldeck] und Nr. 32 [bei Bad Wildungen]). Ein fünftes Holthusen ist aufgrund des Flurnamens Holzhäuser Grund wahrscheinlich nördlich von Bad Arolsen, Kreis Waldeck-Frankenberg, anzunehmen (siehe Messtischblatt 4519, Marsberg). Ein *Holthosen prope Twiste* ist weiterhin im Lehnverzeichnis der Herren von Driburg genannt (WICHERT 1969, 361 §27; 362 §81 f.).

1842 GESCHICHTLICHE NACHRICHTEN MEDEBACH, Nr. 459. 480 (1437).

1843 GESCHICHTLICHE NACHRICHTEN MEDEBACH, Nr. 704; siehe weiterhin ARCHIV KLOSTER GRAFSCHAFT, Nr. 436 (1579).

1844 Kreishaus Brilon, FD 55 (Archiv), Urkataster Medebach, Flur VIII (1831) und Flur VI, Blatt 2 (1831).

1845 Siehe in diesem Band: Kap. 18.4.4 (Holthusen).

Kedenchusen bei Oberschledorn

Historische Quellen: Über Zehntbesitz in dem Weiler Kedenchusen verfügten die Herren von Dorevelde und über dortigen Grundbesitz das Kloster Glindfeld. 1357 verkauften Propst Hermann und Priorin Gertrud einen Zins von insgesamt 7 Mütze (*modior[um]*) Getreide, zur Hälfte Roggen und zur Hälfte Hafer, aus einem von einem Siegfried bebauten Gut (*bono*) zu *Kedenchusen* und einem Gut in Wissinghausen (*Wirtze[n]chus[en]*) an den Priester (*plebanus*) und Kapellan Johann von Küstelberg.¹⁸⁴⁶ Der Ort ist demnach damals noch bewohnt gewesen. Verpfändete Güter (*bonis*) des Klosters in *Kede[n]chus[en]*, die mit 24 Mark zurückgekauft werden konnten, sind 1362 genannt. Der Glindfelder Propst Johannes schloss über diesen (und weiteren) Klosterbesitz mit der Glindfelder Priorin Juliane und den Nonnen einen Vergleich ab. Demzufolge sollte er Letzteren ohne Einflussnahme durch den Propst gehören.¹⁸⁴⁷

Die Zehntrechte gehörten zumindest teilweise den Herren von Dorevelde. 1382 verkaufte Johannes von Dorevelde seiner Nichte, der Glindfelder Nonne Else, eine Naturalrente von 4 Mütze Getreide aus dem Zehnten zu *Kedinchusen* und zu Veltdevelde (*Felddyvelde*), die einen gemeinsamen Zehntbezirk bildeten (*in eyn horet*).¹⁸⁴⁸ Der Geldwert von 20 Schilling guter alter Königstournosen, mit dem diese Einkünfte von Johannes (und seinen Erben) zurückgekauft werden konnten, legt nahe, dass die Getreidebaufläche von Kedenchusen im letzten Viertel des 14. Jahrhunderts wahrscheinlich in vollem Umfang genutzt wurde und nicht wüst lag. Aus dem Bestehen eines gemeinsamen Zehntbezirks ist zudem die unmittelbare Nachbarschaftslage von Kedenchusen zur Ortswüstung Veltdevelde zu folgern.

Naturräumliche Besonderheiten: Die um 440 m hoch und 1,7 km südwestlich von Oberschledorn gelegene Ortsstelle von Kedenchusen befindet sich an einem für den Schiefergebirgsraum charakteristischen hochwassersicheren Standort. Sie liegt in dem Zwickel, welcher durch die Einmündung eines kleinen Siepens in das Haupttal, in diesem Fall des Hallebachs, gebildet wird. Die nach Südosten exponierte mittelalterliche Ackerflur von Kedenchusen dürfte sich vom Talgrund bis nahezu unterhalb des schmalen Bergrückens der Wiedebahn (522 m) erstreckt haben. Parallel zum Bergrücken verlief knapp unterhalb von dessen Gipfelinie der Fernweg der Heidenstraße von Köln nach Leipzig, von dem sich im Gelände mehrere Hohlwegespuren erhalten haben. Obwohl die historische Quellenüberlieferung davon spricht, dass Kedenchusen und Veltdevelde einen zusammengehörigen Zehntbezirk bildeten, sind die beiden Wüstungsfluren topografisch durch eine deutliche Zäsur in Form eines tief in das Gelände eingeschnittenen Bachsiepens getrennt.

¹⁸⁴⁶ Landesarchiv NRW, Abt. Westfalen (Münster), Kloster Glindfeld, Urkunden, Nr. 63; GESCHICHTLICHE NACHRICHTEN MEDEBACH, Nr. 298.

¹⁸⁴⁷ Landesarchiv NRW, Abt. Westfalen (Münster), Kloster Glindfeld, Urkunden, Nr. 66; GESCHICHTLICHE NACHRICHTEN MEDEBACH, Nr. 310.

¹⁸⁴⁸ GESCHICHTLICHE NACHRICHTEN MEDEBACH, Nr. 356.

Archäologische Quellen: Die aus ehemaligem Ackerland stammenden Funde der Sammlung Burkamp¹⁸⁴⁹ weisen darauf hin, dass der Weiler vor 1000 begründet worden ist. Die jüngsten archäologischen Objekte lassen sich in das 13. Jahrhundert datieren, wohingegen der urkundlichen Ortsüberlieferung zu entnehmen ist, dass Kedenchusen noch im Jahr 1357 bewohnt gewesen sein muss.

Langele bei Medebach

Historische Quellen: In einer von Bürgermeister und Rat der Stadt Medebach bezeugten Urkunde schenkten Dietmar Monachus d. Ä. und Dietrich Monachus d. J. dem Propst des Klosters Glindfeld 1327 ihr Gut bzw. ihre Manse (*bonum sive mansum*) in Langele. Die Übertragung erfolgte mit der Bestimmung, dass der dem Dietmar zustehende dritte Teil des Besitzes unter Ausnahme des Ackers Wigandeskamp zur Unterhaltung einer Memorienstiftung für ihn und seine Frau verwendet werden solle.¹⁸⁵⁰ Diese oder eine andere Manse in dem Ort ist später an das Kloster Schaken verpfändet worden. 1357 erfolgte deren Rückkauf für 10 Mark Medebacher Währung seitens des Glindfelder Propstes vom Propst des Klosters Schaken. Dabei sollte die Nutznießung der Manse in villa Langele auf Lebensdauer den Nonnen Gude und Neyse von Helden (*Heldene*) vorbehalten sein, die das Geld zur Verfügung gestellt hatten.¹⁸⁵¹ Zu Beginn des 15. Jahrhunderts ist der Besitz des Klosters Gindfeld in Langele noch bewirtschaftet worden. Propst und Priorin des Klosters verkauften bzw. verpfändeten für 7 Gulden für die Dauer ihres Lebens u. a. der Kunne von Dorevelde eine Jahresrente von 6 Scheffel Getreide, die aus der dortigen, von Eliane von Dorevelde (?) und Cord Luteley bewirtschafteten Hube zu beziehen sei.¹⁸⁵²

Dem zwischen 1332 und 1348 angelegten älteren Waldecker Güterverzeichnis zufolge verfügten die Grafen von Waldeck über Lehnbesitz in Langele; dortige zwei Mansen waren dem sich nach dem Ort Eppe (bei Korbach, Kreis Waldeck-Frankenberg, 5 km südöstlich von +Langele) nennenden Ministerialen Heinrich von Eppe zusammen mit Gütern in *Borchartinsz* bei Diemelstadt-Rhoden, Kreis Waldeck-Frankenberg, und *Marde* übertragen worden.¹⁸⁵³ Weiterhin hatte Caspar von Dorfeld, wie eine Quelle von 1564 belegt, 1562 Lehnbesitz des Klosters Grafschaft, darunter ein Drittel des Zehnten zu Langell, an seinen Schwager Hillebrandt Gogreven verpfändet. Die übrigen Anteile des Zehnten hat damals Johan von Eppe besessen.¹⁸⁵⁴ Ob der frühneuzeitlich fassbare, dem Kloster Grafschaft offenbar bereits weitge-

¹⁸⁴⁹ Siehe in diesem Band: Kap. 18.4.4 (Kedenchusen).

¹⁸⁵⁰ GESCHICHTLICHE NACHRICHTEN MEDEBACH, Nr. 168.

¹⁸⁵¹ GESCHICHTLICHE NACHRICHTEN MEDEBACH, Nr. 294 f.

¹⁸⁵² GESCHICHTLICHE NACHRICHTEN MEDEBACH, Nr. 400.

¹⁸⁵³ GESCHICHTLICHE NACHRICHTEN MEDEBACH, 162 §43.

¹⁸⁵⁴ ARCHIV KLOSTER GRAFSCHAFT, Nr. 379 (1564).

hend entfremdete Lehnbesitz in der Wüstung in einer Beziehung zu den Waldecker Lehen steht, muss offenbleiben. Über die Herren von Eppe besteht jedoch eine indirekte Verbindung.

Aufgrund der geringen Entfernung zur Stadt Korbach ist davon auszugehen, dass sich die seit 1254 bezeugte dortige Familie von Langele nach der Ortswüstung bei Medebach und nicht nach einer gleichnamigen aufgelassenen Siedlung bei Wolfhagen, Kreis Kassel, benannt hat.¹⁸⁵⁵ Von der Familie sind ein Conrad von Langele 1254, 1255 und 1265¹⁸⁵⁶ sowie der Korbacher Bürger Bertold von Langele 1324 genannt.¹⁸⁵⁷ 1363 verkauften die Brüder Bertold, Conrad und Gottfried gen. von Langele (»Langhele«) zusammen mit einem Verwandten als Bürger der Stadt Korbach ihre Manse in dem 9 km von der Ortswüstung entfernten Rhena (heutiger Stadtteil von Korbach).¹⁸⁵⁸

Kartografische Informationen: Die Lage der *Wüste zu Langelen* zwischen Oberschledorn (*Oberschleder*) und der Stadt Medebach gibt die Karte der Freigrafschaft Düdinghausen und des Amtes Medebach von J. Bert(old) aus dem Jahr 1586 an.¹⁸⁵⁹ Im Urkataster wird die Ortslage durch den Blockparzellenverband *in den Langeln* überliefert, an den sich im Norden die *Langelschen – Haard* anschloss.¹⁸⁶⁰

Naturräumliche Besonderheiten: Die 2,5 km nördlich von Medebach und 12 km westsüdwestlich von Korbach lokalisierte, von 508 m bis 589 m hohen Bergen umgebene Ortsstelle befindet sich in einer um 465 m hoch gelegenen Quellmulde, in der die Brühne entspringt.

Archäologische Quellen: Wandscherben der magerungsarmen oxidierend gebrannten und sehr grob gemagerten Irdenware des nordhessischen Typus und Standbodenfragmente von verschiedenen Varianten der gelben Irdenwaren weisen auf einen vor 1000 erfolgten Besiedlungsbeginn hin.¹⁸⁶¹ Die Fundstücke der blaugrauen mäßig grob gemagerten Irdenware entsprechen in ihrem Habitus Keramik dieser Warenart aus dem Marsberger Raum. Sie stammen wie auch das Fragment eines gelb gebrannten Gefäßes mit roter Strichbemalung (**Abb. 18, 3**) aus dem hohen Mittelalter. Aufgrund des Vorkommens von voll entwickeltem Steinzeug unter den Funden und der für das Jahr 1357 erfolgten Bezeichnung des Ortes als *villa* ist von einer Aufgabe des Weilers erst im Verlauf der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts auszugehen.

¹⁸⁵⁵ Die Nennungen der Familie sind in der Quellenedition auf letzteren Ort bezogen worden (URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, 588). Zu Langele *prope* Wolfhagen bzw. *juxta* Wolfhagen siehe HÖHLE 1929, 154 Nr. 100.

¹⁸⁵⁶ Zu 1254: URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 68. – Zu 1255: WESTFÄLISCHES UB 4, Nr. 623. – Zu 1265: WESTFÄLISCHES UB 4, Nr. 1050; URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 109.

¹⁸⁵⁷ WESTFÄLISCHES UB 9, Nr. 2381; URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 212; URKUNDEN PROPSTEI MARSBERG, Nr. 119.

¹⁸⁵⁸ URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 335.

¹⁸⁵⁹ Landesarchiv NRW, Abt. Westfalen (Münster), Kartensammlung A 5288; Druck: BERGMANN 1993c, 31 Abb. 4.

¹⁸⁶⁰ Kreishaus Brilon, FD 55 (Archiv), Medebach, Flur XXVII (1831).

¹⁸⁶¹ Siehe in diesem Band: Kap. 18.4.4 (Langele).

Luchardinchusen bei Medebach?

Der Name des 1309 mehrfach als Medebacher Ratsherr und noch einmal 1315 als Altratsherr bezeugten Conrad von Luchardinchusen (bzw. *Luchardencusen*)¹⁸⁶² dürfte aufgrund der starken Abweichung nicht von der ehemaligen Siedlung Lutterinchusen bei Medebach abgeleitet sein, sondern einen Hinweis auf eine Ortswüstung Luchardinchusen darstellen. Diese ist wahrscheinlich im räumlichen Umfeld der Stadt Medebach zu suchen. Berücksichtigt man, dass im Hoch- und Ostsauerland häufig ländliche Orte ähnlicher Namensform (insbesondere gleichen Anlauts) nahe beieinander gelegen haben, so wäre durchaus eine Lage bei +Lutterinchusen anzunehmen. Dieses Luchardinchusen steht möglicherweise in Verbindung mit den Fundstellen in der Flur *Königshof* bei Medebach (siehe dort).

Lutterinchusen bei Medebach

Historische Quellen: Nach Flöer ist Lutterinchusen zuerst unter der Namensform *Liutardingechnsun* im hohen Mittelalter bezeugt.¹⁸⁶³ Die in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts intensiver einsetzende Besitzüberlieferung betrifft zumindest in Teilen eine bereits aufgelassene Siedlung. Die historischen Quellen verschleiern diesen Zustand zunächst, bis im Jahr 1416 deutlich wird, dass der vom Kloster Corvey lehnsabhängige Hof Lutterinchusen in der Stadt Medebach lag und eine Bewirtschaftung der zu dem Hof gehörenden Flur von dort aus vorgenommen worden ist. Aus grundherrschaftlicher Sicht lag keine Wüstungsbildung vor, da eine offensichtlich kontinuierliche Weiterbewirtschaftung erfolgt war und sich durch die Verlagerung der Hofstelle aus der ungeschützten Agrarsiedlung in den von Stadtmauern umschlossenen Bereich keine Veränderung der Einkünfte ergeben hatte. Anzunehmen ist, dass man den Betriebsstandort in die Stadt verlegt hatte, weil dies wirtschaftliche Vorteile zur Folge hatte. Dass es sich im ausgehenden Mittelalter bei derartigen Verlagerungen nicht um einen Einzelfall gehandelt hat, belegt ein weiteres Fallbeispiel aus Geseke, Kreis Soest.¹⁸⁶⁴

Die Arnberger Überlieferung zu Lutterinchusen setzt mit dem ab 1338 angelegten Güterverzeichnis Gottfrieds IV. von Arnberg ein, dem zufolge ein Lubert Eppe (*Euperpe*) dort mit einer Hufe belehnt gewesen ist.¹⁸⁶⁵ Die recht intensive Überlieferung zu einem Hof beginnt am 20. Oktober 1373, als der Ministerialadelige Herbord Slegtreme und dessen Frau Ida dem Kloster Bredele Haus und Hof in der Stadt Medebach vor dem kölnischen Richter in Medebach aufließen.¹⁸⁶⁶

¹⁸⁶² Zu 1309: GESCHICHTLICHE NACHRICHTEN MEDEBACH, Nr. 117 f. – Zu 1314: WESTFÄLISCHES UB 11, Nr. 696 f. 1101. – Zu 1315: GESCHICHTLICHE NACHRICHTEN MEDEBACH, Nr. 133.

¹⁸⁶³ FLÖER 2013, 318 f.

¹⁸⁶⁴ BERGMANN 1989, 83.

¹⁸⁶⁵ SEIBERTZ UB 2, 278 Nr. 665 §123.

¹⁸⁶⁶ URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 390.

Beide bekannten vier Tage später, dass sie dem Kloster ihr Haus und ihren Hof in Medebach, den zu gehörigen Zehnten und den »Hof« zu Lutterinchusen für bereits angezahlte 66 Schilling alter Königstournosen und eine ihnen auf Lebensdauer zu entrichtende Leibrente vertraglich verkauft hätten. Diese war auf jährlich 40 Mütde Getreide Korbacher Maßes, je zur Hälfte Roggen und Hafer festgelegt, die nach Brilon zu liefern seien. Weiterhin sollten von dem Kloster 435 Schilling Tournosen für das Objekt entrichtet werden.¹⁸⁶⁷ Aus der Höhe des Kaufpreises ist ersichtlich, dass der Wert nicht durch eine etwaige Agrarkrise gemindert war. Der Hof ist nicht etwa Eigen-, sondern Lehnsbesitz der Slegtreme gewesen. 1374 erklärten Edelherr Adolf von Itter und seine Söhne, dass der Verkauf mit ihrer Zustimmung erfolgt sei.¹⁸⁶⁸ Das Lehnsobereigentum an dem Besitz besaß das Kloster Corvey.¹⁸⁶⁹ Wenig später im gleichen Jahr zeigte Graf Hermann von Everstein dem Kölner Erzbischof an, dass er den vom Stift Köln zu Lehen gehenden halben Zehnten zu Medebach und den Hof zu Lutterinchusen dem Kloster Bredelar überlassen habe. Er bat um die Belehnung Bredelars durch Kurköln und sprach an gleichem Tag (8. Juli) die Belehnung seitens Corveys aus.¹⁸⁷⁰ Acht Tage später quittierten die Slegtreme dem Kloster den Empfang der fälligen Kaufsumme.¹⁸⁷¹ Das Bredelarer Güterverzeichnis von 1416 überliefert, dass der Besitz (*gude*) in *Lutterinchusen* jährlich 8 Mütde Getreide, zu gleichen Teilen Roggen und Hafer, einbrachte. Außerdem standen dem Kloster der Hofzehnte und die *Uchte* zu. Das Hofgebäude und die Hofstelle (*Huse vnd Houe*) befanden sich, wie die Quelle von 1416 eindeutig bemerkt, nicht in der ländlichen Siedlung, sondern in der Stadt Medebach.¹⁸⁷² Offensichtlich aus einer finanziellen Notsituation heraus hat Bredelar 1498 seinen freien Erbhof und Stiftszehnten zu Medebach und den Hof zu *Luterkusen* mit allem Zubehör in und bei der Stadt Medebach an Klaus Fischbach zu *Borgken* (Borken, Schwalm-Eder-Kreis) verpfändet.¹⁸⁷³ Abgesehen von dem Corveyer Besitz lässt sich für den Ort ein vormals an den Medebacher Bürger Stusse verlehnter Hof zu *Lüternkusen* fassen, der 1381 vom Lehnsherrn Heynemann Salentyns an einen Dietrich Nymmes verkauft worden ist.¹⁸⁷⁴

Kartografische Informationen: Vom Osttor der Stadt Medebach verlief der *Lüderinghauserweg* oberhalb der Aue der Harbecke nach Osten in Richtung der Ortsstelle, deren Fundareale sich in der Flur *auf'm Hamm* nahe dem *Nonnenbruch*¹⁸⁷⁵ befinden. Nach der Siedlung war der Landwehrdurchlass zu *Luttrinchußen*¹⁸⁷⁶ der Medebacher Stadtlandwehr benannt.

1867 URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 392.

1868 URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 393.

1869 URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 396.

1870 URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 397 f. 401.

1871 URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 399.

1872 QUELLEN WESTFÄLISCHE GESCHICHTE I, 156.

1873 URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 705. 895 (1520).

1874 GESCHICHTLICHE NACHRICHTEN MEDEBACH, Nr. 355.

1875 Kreishaus Brilon, FD 55 (Archiv), Medebach, Flur V (1831) und Flur VI, Blatt 1 (1831).

1876 URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 518.

Naturräumliche Besonderheiten: Die Fundareale der Ortswüstung liegen in einer Höhe von um 400 m an der südöstlichen Spitze eines ausgedehnten Flachrückens, der von der Harbecke und der Brühne begrenzt wird.

Archäologische Quellen: Nach dem Wüstfallen ist die Ortslage – ablesbar an einem dichten Fundschleier nachmittelalterlicher Keramik – agrarisch intensiv weiterbewirtschaftet worden. Die wenigen Funde¹⁸⁷⁷ von voll entwickeltem Steinzeug mit braunrötlich geflammter Oberfläche des 14./15. Jahrhunderts dürften dieser Phase zuzuordnen sein, da den historischen Quellen ein früheres Wüstfallen des Ortes zu entnehmen ist, das möglicherweise bereits im frühen 14. Jahrhundert erfolgte. Auffällig ist in diesem Zusammenhang weiterhin die geringe Anzahl reduzierend gebrannter Irdenwaren. Dickwandige Standböden und Wandsherben der gelben Irdenware weisen auf eine frühmittelalterliche Ortsentstehung hin. Die geborgenen Ränder von oxidierend gelb (!) gebrannter Kumpferkeramik deuten darauf, dass diese im 9. Jahrhundert bzw. wahrscheinlich um 800 erfolgt sein dürfte.

Morsebike bei Deifeld

Historische Quellen: Nach dem Ausweis historischer Quellen waren die in der Freigrafschaft Düdinghausen gelegenen mittelalterlichen Orte Morsebike und Brunwordinchusen noch in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts bewohnt. Einer intensiven Überlieferung der Zehntrechte beider einander benachbarten Siedlungen stehen spärliche Nachrichten zum dortigen grundherrschaftlichen Eigentum im engeren Sinn gegenüber. Dies ist wahrscheinlich als Indiz dafür zu werten, dass in den Kleinweilern ehemals Freibauern ansässig gewesen sind.

1309 vertauschte der Deifelder Pfarrer Hermann mit Zustimmung des Knappen Johannes von Deifeld als Patronatsherrn der dortigen Kirche Besitz mit dem Propst und dem Konvent des Klosters Glindfeld. Er überwies u. a. einen bislang der Kirche Deifeld gehörenden Hofplatz (*area*) in Morsebike und erhielt dafür im Tausch eine Hufe (*mansus*) in Deifeld.¹⁸⁷⁸ Der im darauffolgenden Jahr seitens des Patronatsherrn erfolgten Bestätigung der Transaktion ist zu entnehmen, dass es sich bei der *area* um eine Manse gehandelt haben muss. Daraus ergibt sich, dass der dem Kloster Glindfeld übertragene Besitz aus einem Hof mit einer zugehörigen Landhufe bestanden hat.¹⁸⁷⁹ Im Zusammenhang mit der Quelle von 1310 ist Morsebike konkret als Weiler (*villa*) bezeichnet.

¹⁸⁷⁷ Zum Materialkomplex siehe in diesem Band: Kap. 18.4.4 (Lutterinchusen).

¹⁸⁷⁸ WESTFÄLISCHES UB 11, Nr. 644; vgl. GESCHICHTLICHE NACHRICHTEN MEDEBACH, Nr. 184; das Urkundenregist verlegt die Rechtshandlung fälschlicherweise in das Jahr 1332.

¹⁸⁷⁹ WESTFÄLISCHES UB 11, Nr. 814; GESCHICHTLICHE NACHRICHTEN MEDEBACH, Nr. 122.

Die Überlieferung zum Zehnten zu Morsebike und Brunwordinchusen setzt bereits ein halbes Jahrhundert früher ein. 1259 schlichtete Graf Gottfried von Arnsberg einen zwischen dem Ritter Werner von Eppe (*Epe*) und Wiegand von Medebach (*Medebeke*), einem einstigen Bürger der Stadt, bestehenden Streit *super decima in Morsbeke et Brunwordinchusen*. In diesem Zusammenhang löste Letzterer mit einer Ausgleichszahlung von 4 Mark die Ansprüche des Ritters von Eppe ab, dessen beide Söhne den Zehnten resignierten.¹⁸⁸⁰ Nach dem Tod Wiegands von Medebach verkaufte dessen Sohn Johannes 1309 die Zehnten *in Morsebike* und *Brunhardinchusen* an den Propst und das Konvent des Nonnenklosters in Glindfeld. Er erhielt diese als vom Kloster widerrufbare Lehen zurück.¹⁸⁸¹ Einem anderen (?) historischen Überlieferungsstrang zufolge verfügten die Knappen Rudolf und sein Bruder Johannes von Helfenberg über Zehntrechte in *Morsebeke* und *Brunhardinchusen*, die sie 1332 dem Kloster Glindfeld für eine Memorienstiftung überlassen haben.¹⁸⁸² Die Zehnten waren an den Knappen Hunold von Ole und dessen beide Söhne nachverlehnt. Diese wurden von denen von Helfenberg am gleichen Tag über die erfolgte Schenkung unterrichtet.¹⁸⁸³ Die Fluren von Morsebike und Brunwordinchusen müssen noch gegen Ende des zweiten Drittels des 14. Jahrhunderts bewirtschaftet worden sein: Für den Fall, dass ein von Glindfeld verpfändeter Hof in Deifeld in Zukunft unbemeiert sein sollte, stellte das Kloster den Pfandnehmern 1366 als Entschädigung die Einkünfte aus dem Zehnten zu Morsebike und Brunwordinchusen in Aussicht.¹⁸⁸⁴

Eine Quelle von 1388 berichtet davon, dass sich die bäuerlichen Markengenossen der Mark Glindfeld mit dem Kloster Glindfeld auf eine Teilung der Markenrechte verständigten, wobei insbesondere der Wald nordöstlich der Glinde (*Glende*) in Richtung *czu Mörsebecke* ausschließlich der Nutzung durch die Markengenossen vorbehalten sein sollte.¹⁸⁸⁵ Dies spricht dafür, dass ein Wüstfallen des Ortes bzw. seiner Flur zu diesem Zeitpunkt noch nicht erfolgt war.

Naturräumliche Besonderheiten: Auf der Karte der Freigrafschaft Düdinghausen und des Amtes Medebach von J. Bert(old) aus dem Jahr 1586 ist die *Wüste zu Moßbeck* unterhalb des Schlossbergs (*Schlaberg*) südlich von Wissinghausen verzeichnet.¹⁸⁸⁶ Insofern ist eine Lokalisation an der *Hinkmeke* (der heutigen Henkmecke), möglicherweise im Bereich des *Elmerborn* oder im Umfeld der Flur *in der Lamfer*, in Betracht zu ziehen. Durch die Landwehr im

¹⁸⁸⁰ WESTFÄLISCHES UB 7, Nr. 1022; GESCHICHTLICHE NACHRICHTEN MEDEBACH, Nr. 46.

¹⁸⁸¹ WESTFÄLISCHES UB 11, Nr. 697; Regest: GESCHICHTLICHE NACHRICHTEN MEDEBACH, Nr. 118.

¹⁸⁸² GESCHICHTLICHE NACHRICHTEN MEDEBACH, Nr. 185.

¹⁸⁸³ GESCHICHTLICHE NACHRICHTEN MEDEBACH, Nr. 186.

¹⁸⁸⁴ GESCHICHTLICHE NACHRICHTEN MEDEBACH, Nr. 318.

¹⁸⁸⁵ Landesarchiv NRW, Abt. Westfalen (Münster), Kloster Glindfeld, Urkunden, Nr. 82.

¹⁸⁸⁶ Landesarchiv NRW, Abt. Westfalen (Münster), Kartensammlung A 5288; Druck: BERGMANN 1993c, 31 Abb. 4.

Abb. 116 Kartierung der archäologischen Fundflächen (A und B) im Bereich der Fluren auf'm obern Königshof und auf'm obern Kindischhofe nahe dem nach Korbach-Nordenbeck, Kreis Waldeck-Frankenberg, führenden Weg auf Basis des Urkatasters von 1831 (Karte: BERGMANN 1994b, 123).



Umfeld von Morsebike, auf die im Urkataster die Geländennamen über der Lamfer, *Lamferweg* und *auf dem Lamferfelde* hinweisen und die eine Kontrolle der auf dem Höhenrücken oberhalb der mutmaßlichen Ortsstelle verlaufenden Heidenstraße von Köln über Winterberg nach Leipzig sicherstellen sollte, sind wüstungsweisende Flurnamen verdrängt worden.

N. N. »Königshof« bei Medebach

Kartografische Informationen: Rund 500 m nordöstlich von Medebach setzt jenseits der Harbecke eine größere Blockparzelle ein, die im Urkataster durch den Bestandteil *Königshof* enthaltene Flurnamen gekennzeichnet ist (Abb. 116). Mit *der obere Königshof* ist eine von Wegen umschlossene, unregelmäßig begrenzte Blockparzelle an dem von Medebach nach Oberschledorn verlaufenden Altweg bezeichnet. Anrainende Fluren weisen auf die Medeba-

cher Stadtbefestigung (*reitende Warte*) und auf eine Gerichtsstätte (*hinter'm Gericht*) hin. Nach Osten schließen sich an die Blockparzelle die Gewinnfluren *am Königshof* und *unter'm Königshof* an. Der Zwickel zwischen *Nordenbecker Weg* und dem *Weg nach Hillershausen* ist im Urkataster als *auf'm obern Königshof* bezeichnet; südöstlich des *Nordenbecker Weges* schließt sich der Parzellenkomplex *auf'm obern Kindischhofe* an,¹⁸⁸⁷ offensichtlich eine lautliche Variante der vorherigen Flurbezeichnung. Insgesamt erstrecken sich diese *Königshof*-Flurnamen auf einen Geländeabschnitt mit einer Länge von 2,2 km. Bemerkenswerterweise besteht zu den Bezeichnungen eine bis in das ausgehende Mittelalter zurückreichende Überlieferung. Zur Beseitigung von Streitigkeiten fand 1422 ein Besitztausch von Zehntparzellen statt, bei dem das Kloster Bredelar zwei Parzellen »auf dem Könnig(e)shohve« und jeweils eine »an der von Dorvelde Lande auf der Hausstätte« und »an Vogels Lande bei dem Apfelbaume auf dem Königshohve« im Austausch gegen andere Landflächen abtrat.¹⁸⁸⁸ 1530 erfolgte weiterhin der Verkauf einer Ackerfläche »vor dem Königshof« zwischen den beiden Wegen nach Nordenbeck und Korbach, Kreis Waldeck-Frankenberg.¹⁸⁸⁹ Die verstreuten Bredelarer Zehntparzellen sind auf den Besitz dieses Klosters in Lutterinchusen (siehe dort) zurückzuführen. Die Flurbezeichnungen könnten mit der allerdings erst 1459 bezeugten Medebacher Bürgerfamilie Konig in Zusammenhang stehen.¹⁸⁹⁰

Archäologische Quellen: Die starke Ballung dieser Flurnamen brachte den Landeshistoriker Albert K. Hömberg dazu, den damaligen Leiter der Archäologie um eine Untersuchung des Areals zu ersuchen. Zu einer Prospektion ist es indes erst zu Beginn der 1990er-Jahre gekommen.¹⁸⁹¹ Die Fläche (A) in der Flur *auf'm obern Kindischhofe* wies einen prähistorischen Streufund und Objekte des 9./10. bis 14. Jahrhunderts aus. Das etwa 200 m x 450 m große Areal auf der Höhe des Flachrückens in der Nähe einiger Quellen war in erheblichem Umfang mit frühneuzeitlicher und neuzeitlicher Keramik durchsetzt, die mit der Düngung eingetragen worden sind. Das Luftbild des Bereiches zeigt eine rechteckige Verfärbung, die wahrscheinlich auf eine verfüllte Grabenanlage hinweist. Von der wenig entfernten, kleinen Fundkonzentration (B), die sich ebenfalls im Bereich der in die Brühne entwässernden Quellen befindet, stammt ebenfalls Keramik des 9./10. bis 14. Jahrhunderts. Die Fläche war jedoch nicht mit nachmittelalterlichen Objekten durchsetzt. Eine Begehung der unregelmäßig begrenzten Blockparzelle *der obere Königshof*, die aufgrund des Namens besonders verdächtig erscheint und rezent als Dauergrünland genutzt ist, blieb ergebnislos. Eine genauere Ansprache der vermeintlichen Ortswüstung oder gar eine historische Identifikation bleiben

¹⁸⁸⁷ Kreishaus Brilon, FD 55 (Archiv), Urkataster Medebach, Flur V (1831), Flur XXVI, Blatt 1 und Blatt 2 (1831); BERGMANN 1994b, 122; 123 Karte.

¹⁸⁸⁸ GESCHICHTLICHE NACHRICHTEN MEDEBACH, Nr. 442.

¹⁸⁸⁹ URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 954.

¹⁸⁹⁰ GESCHICHTLICHE NACHRICHTEN MEDEBACH, Nr. 534.

¹⁸⁹¹ Zu den Funden siehe in diesem Band: Kap. 18.4.4 (N.N. »Königshof«).

problematisch. Für die Existenz eines Königshofes bei Medebach jedenfalls, wie auch zu Königsgut allgemein, liefern die historischen Quellen keine Belege.¹⁸⁹²

Veltdevelde bei Deifeld

Historische Quellen: Der Ort ist erstmals 1332 indirekt durch das Auftreten eines Richard von Veltdevelde als Zeuge in einer Urkunde des Pfarrers zu *Kercdevelde* (= Deifeld) genannt.¹⁸⁹³ 1381 verkaufte ein Heynemann Salentyns seine Hufe zu »Feld-Defeld« an Dietrich Nymmes.¹⁸⁹⁴

Die Zehntrechte befanden sich zumindest teilweise bei den Herren von Dorevelde; 1382 verkaufte Johannes von Dorfeld seiner Nichte Else, Nonne zu Glindfeld, eine Naturalrente von 4 Müdde Getreide aus dem Zehnten zu *Felddyvelde* und zu (+)*Kedinchusen*, die einen gemeinsamen Zehntbezirk bildeten (*in eyn horet*).¹⁸⁹⁵ Der Geldwert von 20 Schilling guter alter Königstournosen, mit dem diese Einkünfte von Johannes (und seinen Erben) zurückgekauft werden konnten, verdeutlicht, dass die Getreidebaufläche von Veltdevelde im letzten Viertel des 14. Jahrhunderts in wahrscheinlich vollem Umfang genutzt wurde. Erst um die Mitte des 15. Jahrhunderts – der Ort war um diese Zeit nicht mehr existent – ist Besitz einer Medebacher Bürgerfamilie in *Veltdefeld* nachzuweisen. Der offensichtlich aus einem Realerbteilungsvorgang hervorgegangene, als Schoppen-Gut bezeichnete Splitterbesitz im Umfang von einer Viertel Hufe wurde, wahrscheinlich weil er von der 4 km entfernten Stadt Medebach zu entlegen war, 1449 von Heinrich Schoppen, seiner Frau und seinem Bruder für 24 Gulden der Deifelder Kirche verkauft.¹⁸⁹⁶ Der hohe Geldwert für den nur etwa 2 ha großen Besitz legt nahe, dass entgegen der allgemeinen Tendenzen von einer kontinuierlichen Bewirtschaftung der Flur der Ortswüstung auszugehen ist. Die Hälfte eines Gutes zu *Veltdiefeldt* hat weiterhin zu dem Grafschafter Lehnsbesitz gehört, den Caspar von Dorfeld, wie eine Quelle von 1564 ausführt, an seinen Schwager Hillebrandt Gogreven verpfändet hatte.¹⁸⁹⁷

Kartografische Informationen: Im Urhandriss sind der Unterhang südlich der Ortsstelle mit dem wüstungsweisenden Flurnamen *am Faltebels-Felde*, die Aue des Hallebachs mit *zu Feltebel* und der bewaldete Berghang jenseits (= südlich) der Bachaue mit *im Feltebelerberge* und *Feltebelerge* bezeichnet.¹⁸⁹⁸

1892 BERGMANN 1994b, 124 f.

1893 GESCHICHTLICHE NACHRICHTEN MEDEBACH, Nr. 184.

1894 GESCHICHTLICHE NACHRICHTEN MEDEBACH, Nr. 355.

1895 GESCHICHTLICHE NACHRICHTEN MEDEBACH, Nr. 356.

1896 GESCHICHTLICHE NACHRICHTEN MEDEBACH, Nr. 510.

1897 ARCHIV KLOSTER GRAFSCHAFT, Nr. 379.

1898 Kreishaus Brilon, FD 55 (Archiv), Urkataster Deifeld, Flur IV, Urhandriss (1831).

Naturräumliche Besonderheiten: Innerhalb des Hochsauerlandes nimmt Veltdevelde eine ausgesprochene agrare Gunstlage ein. Die 510–525 m hoch gelegene Ortsstelle ist im Mitzenbereich eines ausgedehnten, mäßig schwach geneigten, nach Süden exponierten Hanges angelegt worden, der sich vom Hallebach (um 460 m) bis zur Anhöhe der Platte (590 m) erstreckt. In direkter Nähe der Ortslage befindet sich ein kleines Quellgebiet bzw. ein Sumpfbiotop. Weiterhin ist die Hohlwegespur eines den Hang in Nordwest-Südost-Richtung schräg querenden Weges erhalten, der den Weiler einerseits mit dem 1,1 km entfernten Kirchort Deifeld und andererseits mit dem Bachtal verbunden hat.

Archäologische Quellen: Die Ortswüstung Veltdevelde ist aufgrund der Namensbildung als Ausbausiedlung des wüstungsresistenten Kirchortes Deifeld zu interpretieren. Der Kleinweiler ist zumindest vom 11./12. bis in das 14. Jahrhundert besiedelt gewesen. Seine Aufgabe fällt in die spätmittelalterliche Hauptensiedlungsphase. Unter den Funden¹⁸⁹⁹ ist Material vorhanden, das in geringem Umfang aus dem frühen Mittelalter stammen dürfte. Darüber hinaus gibt es Hinweise auf eine annähernd zeitgleich mit dem Bestehen des Ortes im Talgrund stattfindende Eisengewinnung/-verarbeitung.

Vilden bei Medelon

Historische Quellen: Lehnsbesitz der Grafen von Arnberg in Vilden, einer nach Art und Umfang der Überlieferung dörflichen Siedlung, ist seit dem frühen 14. Jahrhundert überliefert; grundherrschaftliche Rechte in dem Ort, die später zum Teil an das Kloster Glindfeld gelangt sind, haben im Mittelalter weiterhin das Stift Meschede und die Herren von Helden besessen. Spätestens um 1400 war Vilden aufgelassen; seine Wüstungsflur ist in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts von Bürgern der Stadt Medebach genutzt worden.

Nach dem Güterverzeichnis des Arnberger Grafen Wilhelm von 1313 waren die Herren von Vesterinchusen mit einer Hufe in *Vildeme* belehnt.¹⁹⁰⁰ Das Lehen ist in dieser Form in dem ab 1338 entstandenen Güterverzeichnis Gottfrieds IV. von Arnberg nicht mehr zu identifizieren. Dieses führt an vier Stellen Besitz in dem Ort an: Erstens war Thomas von Helden im Kirchspiel Medebach in *Veldene* mit vier Mansen und deren Zubehör belehnt.¹⁹⁰¹ Zweitens hatte Johannes Wolmerinchusen (*Volmerinchusen*) u. a. den Forst (*forestum*) namens *Sunderen to Vildene* inne.¹⁹⁰² Drittens umfasste das Ministerialgut des Gobelino von Wolmerinchusen all dessen Besitz (*bona*) in *Veldene*.¹⁹⁰³ Viertens besaß Thome (oder Theo-

¹⁸⁹⁹ Siehe in diesem Band: Kap. 18.4.4 (Veltdevelde).

¹⁹⁰⁰ SEIBERTZ UB 2, Nr. 556 §176.

¹⁹⁰¹ SEIBERTZ UB 2, 284 Nr. 665 §217.

¹⁹⁰² SEIBERTZ UB 2, 291 Nr. 665 §388.

¹⁹⁰³ SEIBERTZ UB 2, 295 Nr. 665 §96.

doricus) gen. Nymeren (oder Nymezen) von Volmardinchusen als arnsbergisches Lehen den Haupthof (*curtis*), eine Manse und den Wald (*nemus*) in *Vildene*.¹⁹⁰⁴ In dem Ort befand sich also konzentrierter Besitz der Herren von Wolmerinchusen, der sich insbesondere auf den ausgedehnten dortigen arnsbergischen Waldbesitz bezogen hat.

Das Stift Meschede hat 1314 in Vilden eine Manse besessen. Die grundherrschaftliche Abgabe dieser *tertius mansus ibidem*¹⁹⁰⁵ in der *Vylden* belief sich auf 18 Pfennig und 3 Pfennig oder (?) 2 Hühner. Zu einem späteren Zeitpunkt ist der Besitz von einem Brynkman bewirtschaftet worden. Die Renteneinkünfte des Stifts von einer *quartus mansus ibidem* wurden ebenfalls vorwiegend in Geld entrichtet und bestanden weiterhin aus einem Huhn zu Martini. Später ist diese Hufe von Gerke in der Medebeke bewirtschaftet worden,¹⁹⁰⁶ dessen Beiname vermuten lässt, dass es sich um einen Bewohner der 5 km entfernten Stadt Medebach gehandelt hat. Für das Jahr 1529 ist überliefert, dass der zwei Hufen umfassende Mescheder Besitz in *Fylden* und dem (ebenso wüstliegenden) benachbarten Medelon an Einwohner der Stadt Medebach vermieert war. Die Hufen in beiden Wüstungsgemarkungen, darunter Mähwiesen im Umfang von 9 Fudern Heuertrag zu *Fylden*, bestanden zu dieser Zeit fast ausnahmslos aus Grünland.¹⁹⁰⁷

Besitz der Herren von Helden in dem Ort ist 1339 an das Kloster Glindfeld gelangt. Der Knappe Dietrich von Helden verkaufte seiner Schwester Gertrud, die Priorin in Glindfeld war, und seiner Mutter in *Viltene* das *overste Gut* und fundierte aus diesem Besitz die Memorialstiftung der Familie.¹⁹⁰⁸ Weiterhin erwarb der Propst des Klosters Glindfeld, Hermann von Oesterendorp, 1351 von Reynher Wyperti, Propst des Klosters Schaken östlich von Lichtenfels-Goddelsheim, Kreis Waldeck-Frankenberg, für 10 Mark in der Stadt Medebach gängiger Denare einen weiteren Hof (*mansum*) mit seinen Zubehörungen *situ[atim] in villa Vildene*.¹⁹⁰⁹ Unsicher mit dem arnsbergischen Lehnsbesitz ist die Verbindung jenes Gutes (*bonu[m]*) in *Vildene*, das *in villa et extra villam* mit Wiesen (*prat[is]*), Weiden (*pascuis*), Waldbesitz (*silvis*) und Acker(?) -Kämpen (*campis*) ausgestattet war. Es wurde von dem Knappen (*armiger*) Dietrich von Helden mit Zustimmung seiner Söhne Gottschalk (*Godescalg*), Everhard und Wilhelm 1358 seiner Tochter Agnes, Nonne in Glindfeld, zur lebenslangen Nutznießung überlassen. Nach ihrem Tod sollte es frei und unbelastet an die Erben des Dietrich zurückfallen.¹⁹¹⁰ Dieser Fall scheint vor 1376 eingetreten zu sein, denn in diesem Jahr

1904 SEIBERTZ UB 2, 296 Nr. 665 §110; zu den abweichenden Lesarten der Personen siehe GESCHICHTLICHE NACHRICHTEN MEDEBACH, 129 §110b.

1905 Das *tertius* der Aufzählung nimmt Bezug auf die Stadt Hallenberg; insofern deutet sich in dem Quellentext die Möglichkeit an, dass der *mansus* von der Stadt Hallenberg aus bewirtschaftet worden ist.

1906 QUELLEN WESTFÄLISCHE GESCHICHTE 1, (XI) 387.

1907 QUELLEN STIFT MESCHEDA, Nr. 611.

1908 GESCHICHTLICHE NACHRICHTEN MEDEBACH, Nr. 219.

1909 Landesarchiv NRW, Abt. Westfalen (Münster), Kloster Glindfeld, Urkunden, Nr. 59; GESCHICHTLICHE NACHRICHTEN MEDEBACH, Nr. 275.

1910 Landesarchiv NRW, Abt. Westfalen (Münster), Kloster Glindfeld, Urkunden, Nr. 64, GESCHICHTLICHE NACHRICHTEN MEDEBACH, Nr. 300.

trug Dietrich von Helden, kölnischer Burgmann auf der Burg Schnellenberg, sein aus Haus und Hof zu Vilden im Kirchspiel Medebach bestehendes, eigenfreies, d. h. von Lehnsbindungen freies, Gut Erzbischof Friedrich von Köln auf. Es diente als Ersatz für einen von ihm an den kölnischen Ministerialen Dietrich von Cobbinch verkauften Teil seines kölnischen Lehnshofes in Vredelinchusen bei Plettenberg, Märkischer Kreis. Der Besitz in Vilden ist vom Erzbischof, wie von dem von Helden erbeten, zu Dienstmannenrecht an dessen Schwiegersohn Dietrich von Schnellenberg übertragen worden.¹⁹¹¹

Der an die Herren von Wolmerinchusen verlehnte Arnsberger Besitz ist mit dem Verkauf der Grafschaft Arnsberg am 25. August 1368 in die Verfügungsgewalt des Kölner Erzbischofs gelangt; eine Belehnung des Heinrich von Wolmerinchusen u. a. mit »einer freien Sunder zu Vilden« im Kirchspiel Medebach »und 2 Kotten daselbst« ist 1430 erfolgt.¹⁹¹² Bei den genannten Kotten kann es sich nicht um reale unterbäuerliche Höfe vor Ort gehandelt haben; vielmehr nimmt der Besitztitel Bezug auf ehemalige Kleinstbetriebe in Vilden. Deutlich wird ihr Wüstliegen durch eine Notiz des Jahres 1459, der zufolge die Bewirtschaftung des »Hofes« des Herman »Wolmerkusen« in der Wüstungsgemarkung von zwei Medebacher Bürgern wahrgenommen worden ist.¹⁹¹³

Während die Quelle von 1376 vermuten lässt, dass Vilden zu dieser Zeit noch bewohnt war, kann aus den Bestimmungen des Vertrages zwischen dem Kloster Glindfeld und dem Müller Symon von 1400 abgelesen werden, dass der Ort bereits in das allgemeine Entsiedlungsgeschehen einbezogen war. Nachdem Symon die Mühle zu Wernsdorf (*Wernstrop*) im Orketal an das Kloster zurückgegeben hatte, wurde ihm auf Lebenszeit für eine Pacht von nur 1 Müdde Hafer ein Hof und die Hufe zu Vilden diesseits, d. h. wohl östlich des Baches, übergeben. Der Hof wurde zu diesem Zeitpunkt von Herman Hildebrandis genutzt, bei dem es sich nicht zwangsläufig um einen Bewohner des Dorfes gehandelt haben muss. Der Müller sollte seinen Wohnsitz auf dem (Bau-)Hof des Klosters in der Schmiede nehmen; d. h., es war keine Nutzung des Besitzes von der Ortslage selbst aus vorgesehen.¹⁹¹⁴

Für ein Bestehen des Ortes im späten 14. Jahrhundert spricht eine Urkunde von 1370, gemäß der Graf Heinrich von Waldeck u. a. seine *Luide zu Werensdorff zue Vielden vnd zu Medelon vnd wo sie anderst darumb gesessen weren die Arenspersgische Luide* [geheißen wurden] an den Ritter Heinemann Gogreven und seine Söhne verpfändete. Die Transaktion erfolgte mit der Bestimmung, dass die Gogreven die arnsbergischen Leute bei ihrem alten, herkömmlichen Recht belassen und dieses bewahren sollten.¹⁹¹⁵ Mit diesen 1370 im oberen Orketal lebenden Leuten sind zweifelsohne freie Personen bzw. Freibauern gemeint, die als sogenannte Grafenfreie zu charakterisieren sind. Aufgrund ihres auf Westfalen bezogen be-

1911 GESCHICHTLICHE NACHRICHTEN MEDEBACH, 130 (mit Datierung 1370–1414); Nr. 341.

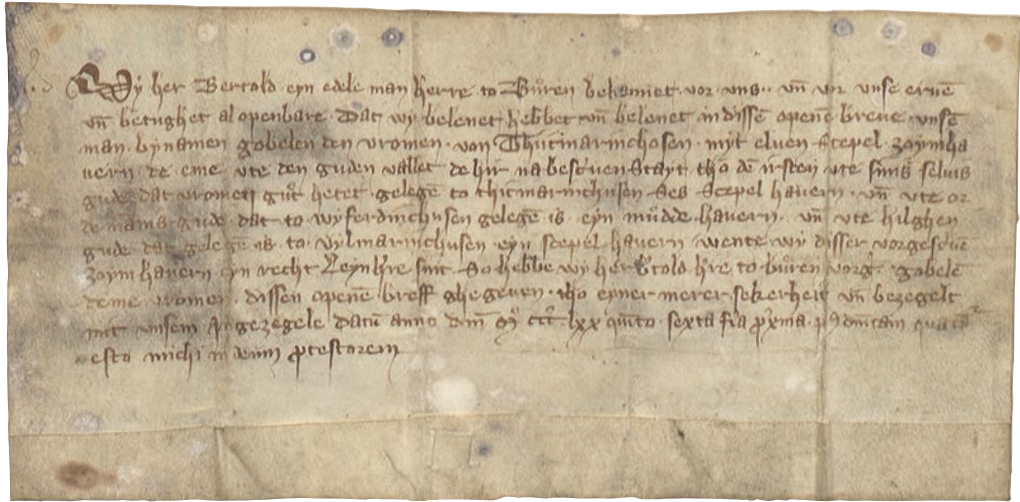
1912 GESCHICHTLICHE NACHRICHTEN MEDEBACH, 131 §i.

1913 GESCHICHTLICHE NACHRICHTEN MEDEBACH, Nr. 534.

1914 GESCHICHTLICHE NACHRICHTEN MEDEBACH, Nr. 398.

1915 SEIBERTZ UB 2, Nr. 815; GESCHICHTLICHE NACHRICHTEN MEDEBACH, Nr. 325.

Abb. 117 In einer Urkunde vom 9. März bestätigte Edelherr Bertold von Büren die Belehnung von Gobeleden Vromen von Titmaringhausen (Quelle: Landesarchiv NRW, Abt. Westfalen [Münster], Herrschaft Büren, Urkunden, Nr. 130).



sonderen Rechtsstatus – üblich und weit verbreitet war auf dem Land die Hörigkeit – ist davon auszugehen, dass diese arnsbergischen Leute im Verlauf der totalen Wüstungsbildung das obere Orketal freizügig verlassen konnten, ohne dass sich dies in den Geschichtsquellen niedergeschlagen hat. Nachzutragen ist seit 1503 überlieferter Lehnsbesitz der Edelherren von Büren in der Wüstungsgemarkung.¹⁹¹⁶ Ein Viertel des in den Quellen kaum erwähnten Zehnten haben 1392 die von Elle besessen.¹⁹¹⁷

Kartografische Informationen/Naturräumliche Besonderheiten/Archäologische Quellen:

Die Lage der *Vilden Wüstung* im Tal der Orke 3,7 km östlich von Wernsdorf ist der Karte des Gerhard Mercator von 1572 zu entnehmen. Zur Zeit der Aufnahme des Urkatasters führte der *Füllersche Weg* nach Westen in Richtung des *Vildischen Grund*s der *Mark Vilden*. Im *Vildischen Grund* sind ein bachnah in der breiten Talaue gelegener Kleinverband irregulär begrenzter Grünlandparzellen mit dem Flurnamen *aufm Kirchhofe* und benachbarte Parzellen als *in den Höfgen* bezeichnet.¹⁹¹⁸ In anderen Landschaftsräumen Westfalens überliefern Geländennamen, die mit *Kirchhof* gebildet werden, stets die Ortslage einer Wüstung.¹⁹¹⁹ Die Prospektion des Flurbereichs wie auch des näheren und weiteren Umfeldes des *Vildischen Grund*s hat nicht zum archäologischen Nachweis der Ortsstelle geführt. Erkennbar ist, dass die Aue mit einer 50–80 cm mächtigen Schicht aus Auelehmsediment bedeckt ist, die verhindern würde, dass Siedlungsmaterial an die Oberfläche gelangt. Es ist fraglich, wann sich der Auelehm gebildet hat. Dass es sich dabei um eine primär neuzeitliche Ablagerung handelt,

1916 OBERSCHELP 1963, 68.
 1917 GESCHICHTLICHE NACHRICHTEN MEDEBACH, Nr. 373.
 1918 Kreishaus Brilon, FD 55 (Archiv), Urkataster Medebach, Flur XII (1831), Flur XVI: Mark Vilden (1832); Urkataster Medelon, Flur V (1831).
 1919 U. a. BERGMANN 1989, Karten 14. 28. 42. 51. 53; BERGMANN 1990, 75 Abb. 32.

lässt sich aufgrund der nach 1400 vorherrschenden Wald- und untergeordneten Auengrünlandnutzung der Marken Wernsdorf, Eckeringhausen und Vilden wohl ausschließen.

Vilmarenchusen bei Titmaringhausen

Historische Quellen: Den Zehnten und zwei Mansen in *Vilmerinch[usen]* hatte nach dem Arnberger Lehnverzeichnis von 1281–1313 der Ritter Herbord Slegtreme inne.¹⁹²⁰ Vor dem Hintergrund von Auseinandersetzungen um die Nutzungsrechte an den Marken von *Vilmare[n]chus[en]*, Wissinghausen und Küstelberg bezeugte

ein Einwohner von Titmaringhausen im Jahr 1363 u. a. vor dem Knappen Herbord Slegtreme, dass diese drei Marken des Hoppfern (*Hopern*) noch um 1300 unverteilt gewesen seien.¹⁹²¹ 1375 setzt die Überlieferung des *Hilghen Gude dat gelege[n] is to Vylmarinchusen*, Lehnbesitz der Edelherren von Büren, ein, bei dem es sich um ein Freistuhlgut gehandelt hat, wie die charakteristische *Zoymhavern*-Abgabe belegt. Mit der in Höhe von 1 Scheffel Hafer aus dem Besitz zu erhebenden Abgabe hat Bertold von Büren 1375 Gobele den Vromen von Titmaringhausen (*Thutmarinchosen*) belehnt (**Abb. 117**).¹⁹²² Die Besitzgeschichte dieses Gutes wurde, wie u. a. für das Hochsauerland symptomatisch, ungebrochen über den Zeitpunkt des Wüstfallens des Ortes fortgeschrieben, ohne dass der Zustand des Wüstliegens den historischen Quellen zu entnehmen wäre: Das um 1410 entstandene Lehnregister des Wilhelm von Büren führt das Lehen des Gobele den Vromen (= Göbbelen Vrome) erneut an.¹⁹²³ Es ergänzt, dass ein Lehnsnehmer namens Backhus mit dem Zehnten und einem Hof in Vilmarenchusen ausgestattet worden sei.¹⁹²⁴ Wahrscheinlich nach dem Tod des nun als Korbacher Bürger bezeichneten Gobele Vrommen (bzw. *Gobeln Vrom[m]e*) sind dessen Frau Belen 1421 auf Lebenszeit die Renteneinkünfte von 1 Scheffel Hafer (bzw. *Somhavern*) aus dem *Hilghen Gude zu Vilmerinchuse[n]* verliehen worden.¹⁹²⁵ Zehn Jahre später ist von Bernd, *Edel Man*



Abb. 118 Blick nach Südwesten auf die Ortsstelle Vilmarenchusen und ins Hochtal der Grundwasser (Foto: C. Pape, Medebach-Titmaringhausen).

¹⁹²⁰ SEIBERTZ UB 2, Nr. 551 §124; GESCHICHTLICHE NACHRICHTEN MEDEBACH, 144.

¹⁹²¹ Landesarchiv NRW, Abt. Westfalen (Münster), Kloster Glindfeld, Urkunden, Nr. 68a; GESCHICHTLICHE NACHRICHTEN MEDEBACH, Nr. 313; siehe in diesem Band: Kap. 18.2.1.

¹⁹²² Landesarchiv NRW, Abt. Westfalen (Münster), Herrschaft Büren, Urkunden, Nr. 130; GESCHICHTLICHE NACHRICHTEN MEDEBACH, Nr. 339; OBERSCHELP 1963, 68.

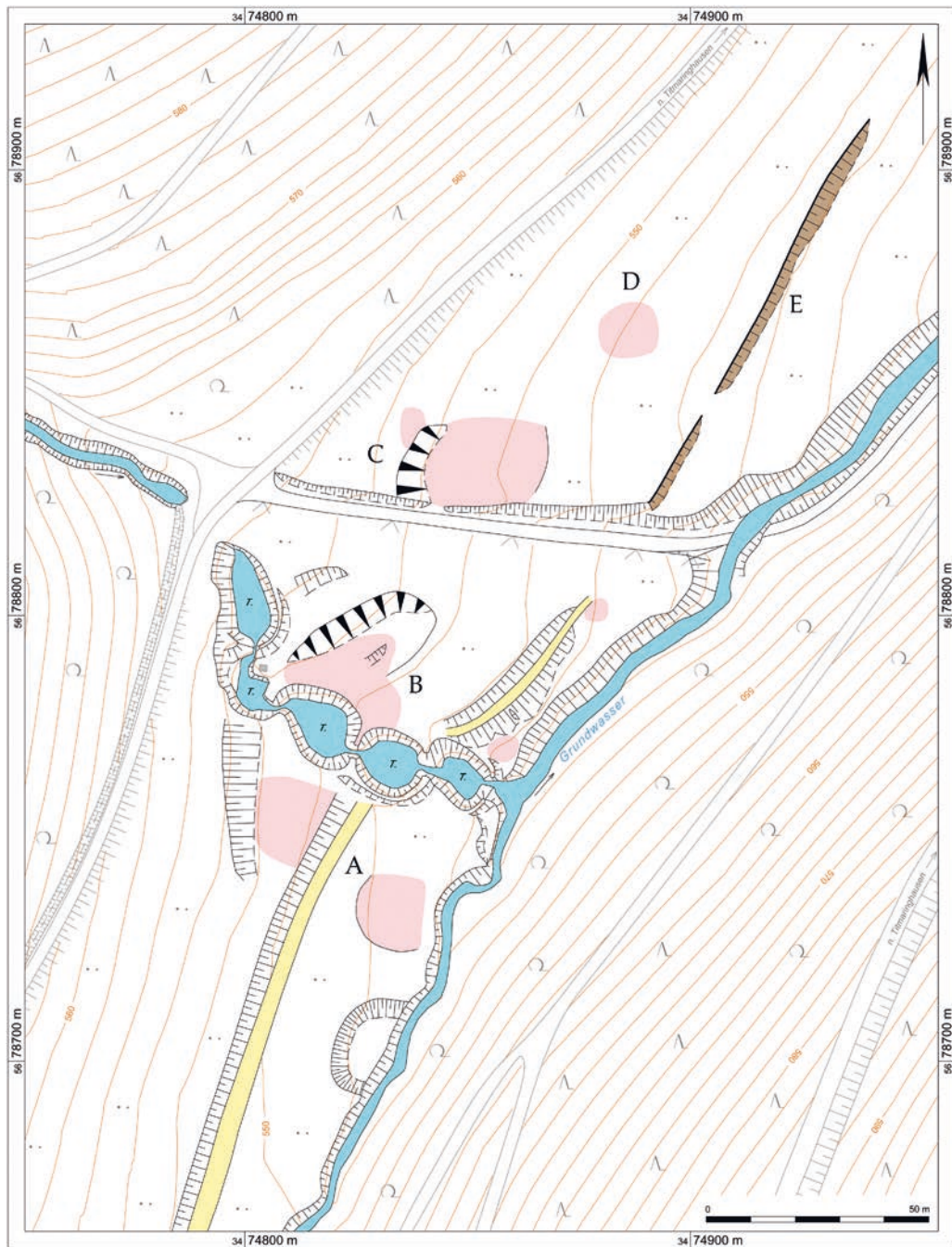
¹⁹²³ GESCHICHTLICHE NACHRICHTEN MEDEBACH, 150 Sa.

¹⁹²⁴ GESCHICHTLICHE NACHRICHTEN MEDEBACH, 151 Sh.

¹⁹²⁵ Landesarchiv NRW, Abt. Westfalen (Münster), Herrschaft Büren, Urkunden, Nr. 246; GESCHICHTLICHE NACHRICHTEN MEDEBACH, Nr. 440.

6 Die mittelalterliche Kulturlandschaft des Hoch- und Ostsauerlandes

Abb. 119 Vermessungsplan der Ortswüstung Vilmarenchusen. A–D: Hofstellen; E: Ackerterrasse. Für die Legende zum Vermessungsplan siehe Beilage 6 (Grafik: Vermessungs- und Zeichenbüro Thede).



von Büren, diese Rente an *Somhavern* aus dem *Hylgen Gude to Vilmerchus[en]* an den Korbacher Bürger *Henrik Hentin d. J.* übertragen worden.¹⁹²⁶ 1485 erfolgte auf dem Lehnstag des Edelherren *Bernd von Büren* in der Stadt *Brilon* die Belehnung des *Cord Remeken* mit dem genannten Gut.¹⁹²⁷

¹⁹²⁶ Landesarchiv NRW, Abt. Westfalen (Münster), Herrschaft Büren, Urkunden, Nr. 274 (1431).

¹⁹²⁷ GESCHICHTLICHE NACHRICHTEN MEDEBACH, 154 Sh.

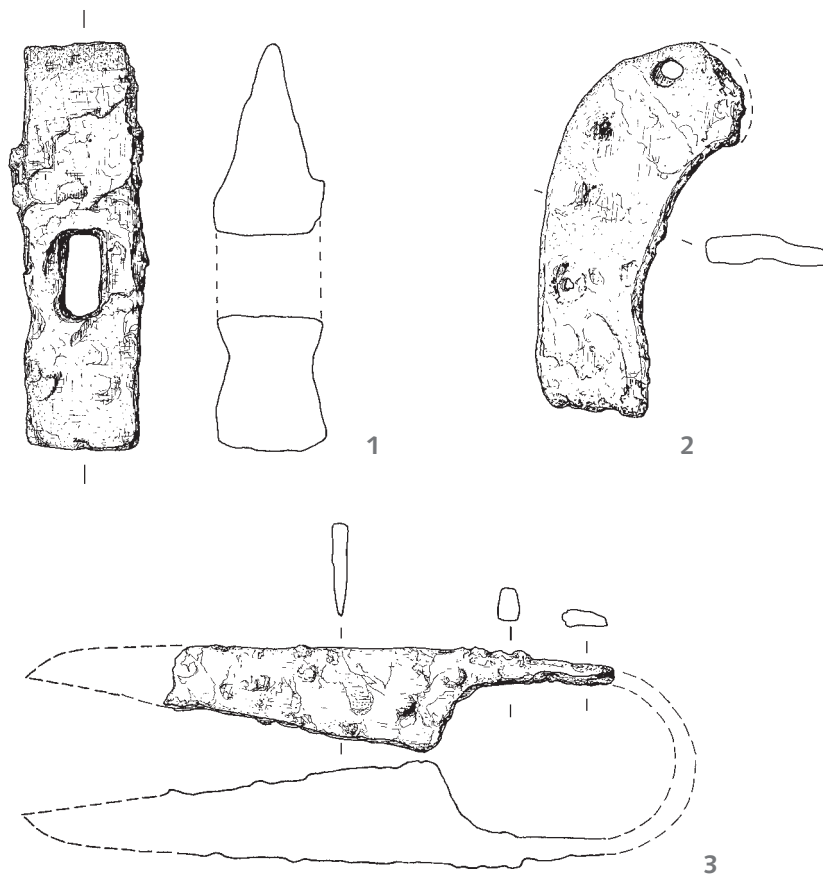


Abb. 120 Metallfunde von der Ortsstelle Vilmarenchusen, M 1:2.
1: Eisenhammer;
2: Klaueneisen;
3: Fragment einer eisernen Spannfeder-
schere (Zeichnungen:
LWL-Archäologie für
Westfalen/A. Küchler-
Mocny).

Naturräumliche Besonderheiten: Die Hofstellen (A–C) liegen im Hochtal der Grundwasser (Abb. 118) auf und zu beiden Seiten eines Schwemmschuttkegels. Oberhalb des Schwemmschuttkegels setzt ein Siepen ein (Abb. 119).¹⁹²⁸ Die im Grünland erhaltenen Gebäudepodien gehören zu drei Höfen. Jedoch befindet sich rund 25 m nordöstlich der nördlichen Hofstelle (C) ein weiteres Fundareal (D), sodass für den Kleinweiler analog zu den historischen Quellen von insgesamt vier Höfen auszugehen ist. Die Ortsstelle ist im 20. Jahrhundert durch die Anlage mehrerer Fischteiche am Unterlauf des einmündenden Baches überprägt worden. Beim Abschieben von Oberboden ist auf dem Schwemmkegel ein Bereich mit veriegeltem Lehm beobachtet worden. Von Südwesten verläuft eine Wegspur auf die Ortsstelle zu; eine weitere fossile Struktur dieses Weges ist an der Unterkante des Schwemmkegels erhalten. Den ausgeprägten Geländekanten nach zu urteilen dürfte weiterhin der näherungsweise West-Ost-verlaufende heutige Feldweg im Mittelalter entstanden sein. An diesen bindet die Rainstufe einer kurzen Ackerterrasse (E) an.

1928 BERGMANN/THEDE 2012, 227 Abb. 1; 230.

Archäologische Quellen: Mit einem Einsetzen der Besiedlung von Vilmarenchusen ist im 9./10. Jahrhundert zu rechnen. Das bei intensiven Geländebeobachtungen mittels Mikroschürfung aus dem Weideland geborgene Fundmaterial¹⁹²⁹ setzt sich überwiegend aus verschiedenen Varianten gelb gebrannter Irdenwaren zusammen. Das jüngste Material, darunter rot engobiertes Faststeinzeug, gehört dem 13. Jahrhundert an. Das Fehlen von Keramik des 14. Jahrhunderts sollte jedoch vor dem Hintergrund der nutzungsbedingt eingeschränkten Prospektionsbedingungen nicht überbewertet werden. Zum Fundmaterial gehören weiterhin verschiedene Metallobjekte, die u. a. auf eine mittelalterliche (?) Vieh- bzw. Kleinviehhaltung hinweisen (**Abb. 120**). Das Fundmaterial wird ergänzt durch eine Grubenschmelz-Kreuzemailfibel mit breiter Randzone (**Abb. 170**).

Wifhardenkosen bei Düdinghausen

Historische Quellen: Für die nahe der Landesgrenze von Nordrhein-Westfalen und Hessen gelegene Ortsstelle lassen sich grundherrschaftliche Besitzrechte des Klosters Glindfeld und der Edelherren von Büren fassen. Der dortige Klosterbesitz bestand seit 1322, als die Knappen Hennemann und sein Bruder Ludolf von Dorevelde mit Zustimmung ihres Bruders Ordemar, des Johannes gen. Stoter (von Dorevelde) sowie den Brüdern Hennemann und Herbord (von Dorevelde) dem Propst Gottfried in Glindfeld (*Novoquistelberg*), der *Priorisse* und dem Konvent den halben Teil ihrer *curie in Wifhardenkosen* verkauften (**Abb. 108**).¹⁹³⁰ Wahrscheinlich ist zu einem anderen Zeitpunkt auch die andere Hälfte des Haupthofes an das Kloster gelangt, da sich spätere Besitzrechte der Herren von Dorevelde nicht nachweisen lassen. Interessanterweise ist das Gut 1362 nicht benannt, als zwischen Propst Johannes auf der einen und Priorin Juliane sowie den Nonnen des Klosters Glindfeld auf der anderen Seite eine vertragliche Vereinbarung über Einkünfte getroffen worden ist, die Letztere ohne Einsprüche des Propstes besitzen sollten.¹⁹³¹ Insofern ist davon auszugehen, dass sich der Besitz und die mit diesem verbundenen Einkünfte 1362 ausschließlich in der Verfügungsgewalt des Propstes befunden hatten und mit dem erst nach dem Wüstfallen der Siedlung bezeugten dortigen Propsthof gleichzusetzen ist. Dieser »Propsthof zu Wyfferinchusen« wurde 1468 vom Kloster für 13 rheinische Gulden Frankfurter Währung zunächst wiederkäuflich und 1496 scheinbar endgültig an den Schäfer Dietrich Sleders und dessen Frau Godeken aus Sledern verkauft.¹⁹³² Die Wüstungsflur dürfte nach der Aufgabe des Ortes zunächst weitgehend

¹⁹²⁹ Siehe in diesem Band: Kap. 18.4.4 (Vilmarenchusen).

¹⁹³⁰ WESTFÄLISCHES UB 11, Nr. 1846; GESCHICHTLICHE NACHRICHTEN MEDEBACH, Nr. 151.

¹⁹³¹ GESCHICHTLICHE NACHRICHTEN MEDEBACH, Nr. 310.

¹⁹³² GESCHICHTLICHE NACHRICHTEN MEDEBACH, Nr. 560 (1468). 612 (1496); Sledern = Oberschledorn oder das benachbarte Niederschledern bei Korbach, Kreis Waldeck-Frankenberg.

6 Die mittelalterliche Kulturlandschaft des Hoch- und Ostsaerlandes

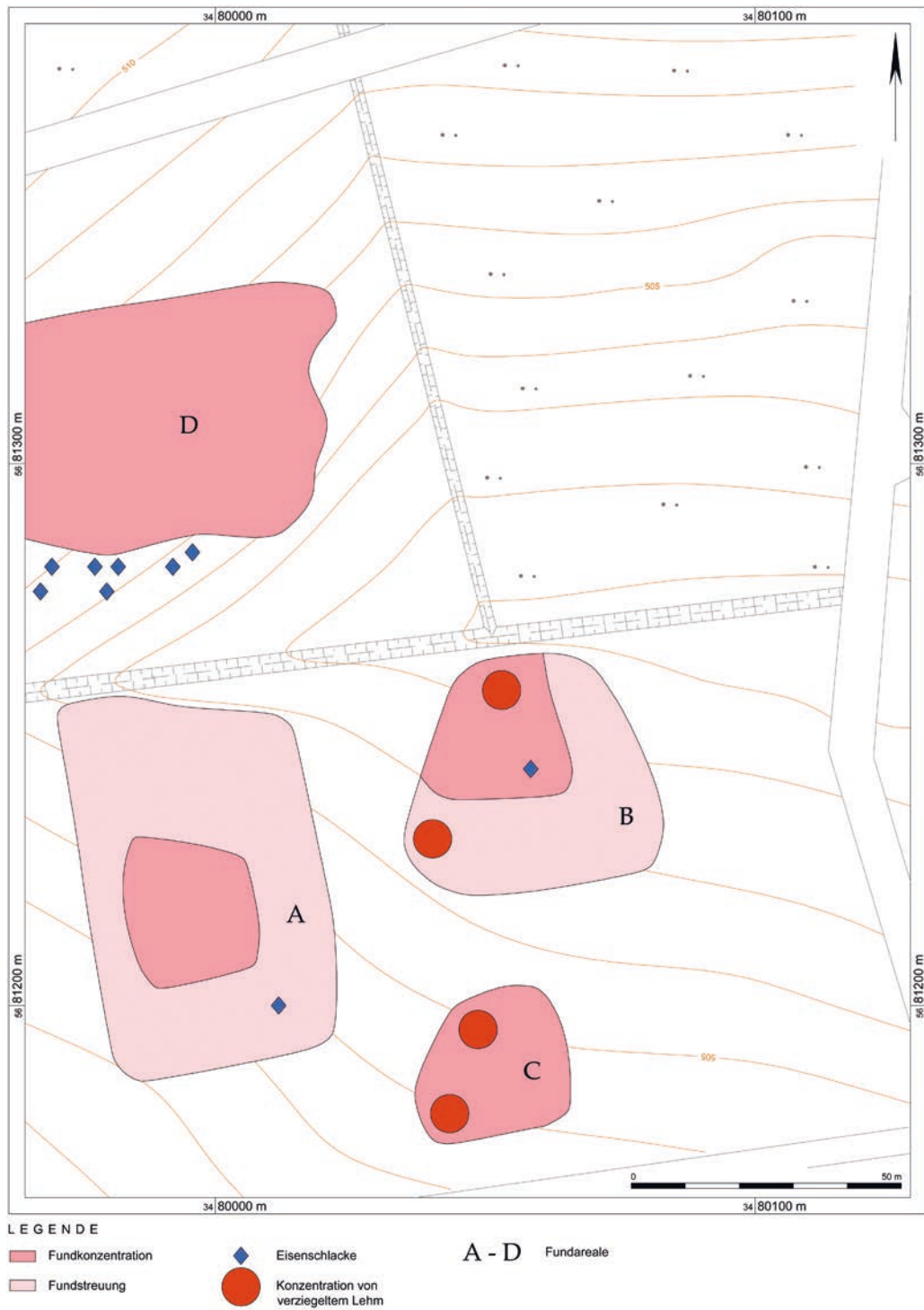


Abb. 122 Fundflächenkartierung der Ortswüstung Wifhardenkosen (Grafik: Vermessungs- und Zeichenbüro Thede).

von Büren als Leibzucht.¹⁹³⁵ Bedeutsam erscheint, dass aus dieser Quelle hervorgeht, dass es sich bei Gobele um einen Bürger der Stadt Korbach gehandelt hat. Zehn Jahre später bekannte Bernd, *eyn Edel Man* von Büren, dass er den Korbacher Bürger Henrik Hentin d. J. mit der Rente aus dem *Ordemanß Gude geleghe[n] to Wyffernchuß* belehnt habe.¹⁹³⁶ Nachfolgend ist, wie im bürenschen Lehnsregister von 1485 ausgewiesen, Cord Remeken mit dieser Somhaferabgabe belehnt gewesen, deren Höhe nun mit 6 Scheffel Hafer (anstelle von 1 Müdde) angegeben ist.¹⁹³⁷

Kartografische Informationen: Den aus dem Jahr 1672 stammenden Aufzeichnungen über den Grundbesitz des Klosters Glindfeld zu dessen *Gudt zu Wifferinckusen* in der Wüstungsgemarkung ist die Existenz einer dortigen *Lantwer* zu entnehmen. Die Ortsstelle ist damals durch den Flurnamen *zu Wifferinckhuse[n] auff den Kerckhöffe[n]* überliefert; weiterhin ist der Flurname *Wydenhoff* genannt, der wahrscheinlich auf eine weitere mittelalterliche Hofstelle zu beziehen ist.¹⁹³⁸ Im Urhandriss ist die Ortslage durch den Flurnamen *in Wifringhausen* überliefert (**Abb. 121**).

Naturräumliche Besonderheiten: Wifhardenkosen lag in einer Höhe von 505 m in einer Quellmulde des Düdinghauser Hügellandes. Aufgrund ausgedehnter, schwach geneigter und für den Getreidebau nutzbarer Flächen kann der ländliche Weiler, besonders im Vergleich mit den Siedlungen des benachbarten Rothaargebirges, als begünstigter Agrarstandort angesehen werden.

Archäologische Quellen: Die Ortsstelle ist seit 1982 intensiv prospektiert worden. Dadurch ist ein immenses Fundmaterial zusammengetragen worden, das sich auf drei Samm-

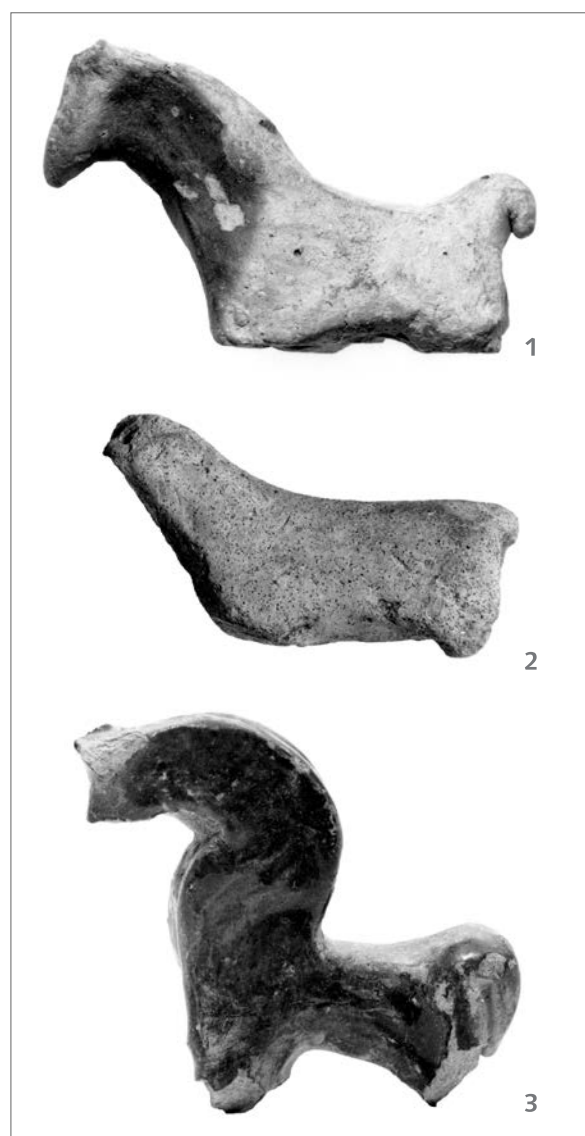


Abb. 123 Mittelalterliche Spielzeugpferdchen, M 1:1. 1: Rosa-farbener Ton mit spitzer Einbohrung auf der Bauchunterseite; 2: Blaugraue fein gemagerte Irdenware; 3: Gelbe fein gemagerte harte Irdenware mit gelblich roter bis rotbrauner Glasur und konischer Einbohrung auf der Bauchunterseite. Fundorte: 1: +Wifhardenkosen; 2: +Nehun bei Borgentreich-Körbecke, Kreis Höxter; 3: +Elsinchusen bei Geseke, Kreis Soest (Fotos: LWL-Archäologie für Westfalen/S. Brentführer).

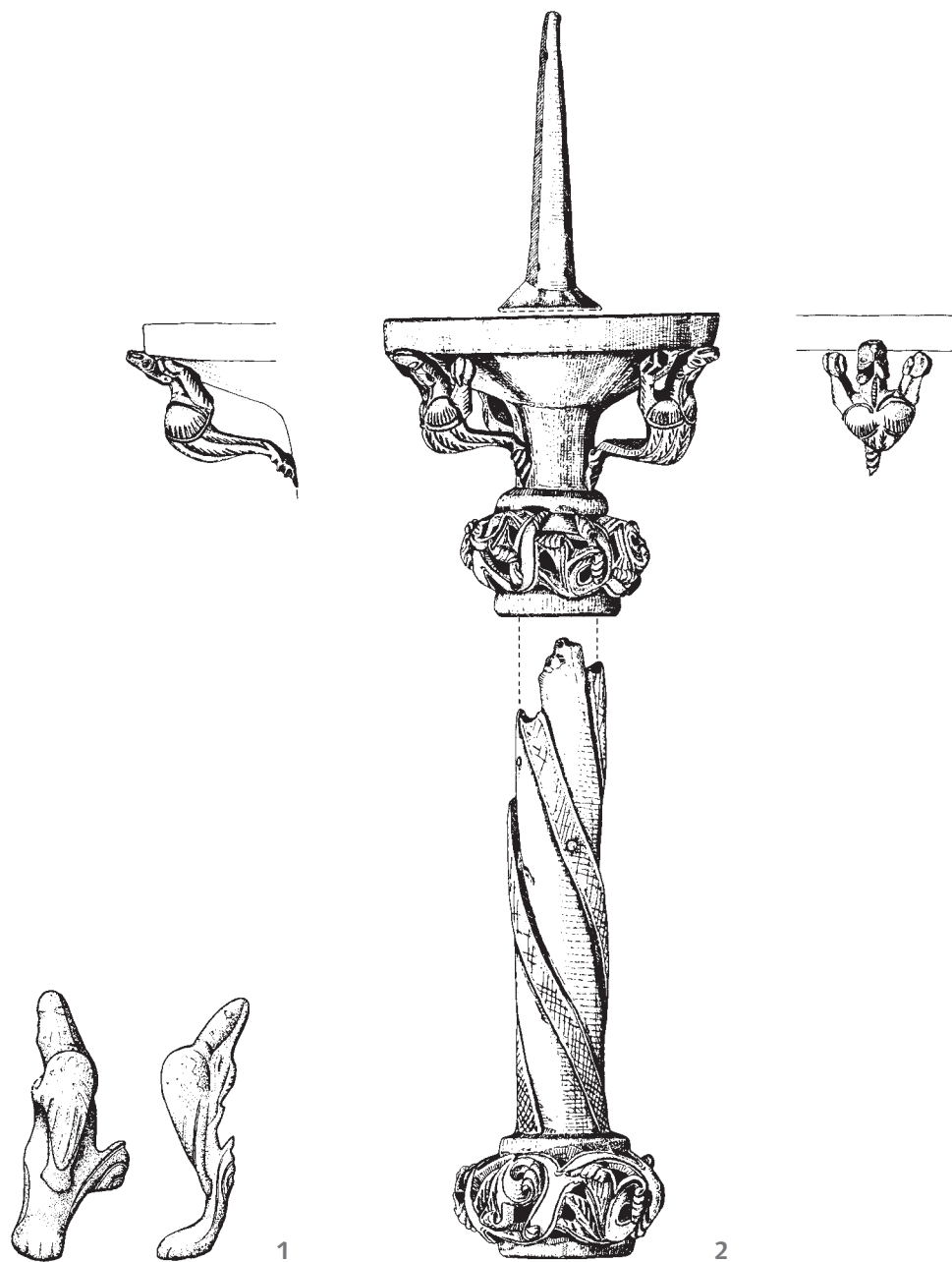
¹⁹³⁵ Landesarchiv NRW, Abt. Westfalen (Münster), Herrschaft Büren, Urkunden, Nr. 246; GESCHICHTLICHE NACHRICHTEN MEDEBACH, Nr. 440.

¹⁹³⁶ Landesarchiv NRW, Abt. Westfalen (Münster), Herrschaft Büren, Urkunden, Nr. 274 (1431).

¹⁹³⁷ GESCHICHTLICHE NACHRICHTEN MEDEBACH, 154.

¹⁹³⁸ Landesarchiv NRW, Abt. Westfalen (Münster), Kloster Glindfeld, Akten, Nr. 60, 110 v. 111 r. 112 v.; Antonie Finneemann, Medebach-Düdinghausen, sei für den gezielten Hinweis auf die Quelle gedankt. Zur Ortswüstung siehe weiterhin FINNEMANN 1992, 275–279.

Abb. 124 Funde romanischer Leuchter, M 1:2. 1: Angeschmolzenes Fußfragment eines Bronzeleuchters aus Wifhardenkosen; 2: Bronzeleuchter aus Vilsen bei Salzkotten, Kreis Paderborn (Zeichnungen: LWL-Archäologie für Westfalen/N. Franz, P. Jestrabek).



lungsbestände erstreckt.¹⁹³⁹ Die Objekte stammen zumeist aus dem Dauerackerland südlich des Quellbachs bzw. des West-Ost-verlaufenden Grabens (Abb. 122). Unmittelbar nördlich des Gewässers aufgefundene Schlacken (Abb. 122, D) belegen eine örtliche Eisenerzeugung. Den Sammlungsbeständen zufolge liegen die Anfänge der Siedlung im 9. Jahrhundert, wenn nicht gar um 800. Die ältesten Funde stellen dickwandige Standböden nordhessischer Pro-

¹⁹³⁹ Siehe in diesem Band: Kap. 18.4.4 (Wifhardenkosen).

venienz dar, die z. T. mit Töpfen in Verbindung stehen, die rundstabartig verdickte Randlippen, Kremp- oder Rollränder besessen haben. Uneinheitlich gebrannte Keramik, darunter die mit Schieferplättchen gemagerte Warengruppe, ist kaum repräsentiert. Das Gros der Funde wird von verschiedenen Varianten der gelben Irdenware gebildet. In geringer Anzahl vertretenes voll entwickeltes Steinzeug mit braunrötlich geflammter Oberfläche deutet auf ein Wüstfallen der ländlichen Siedlung im Verlauf des 14. Jahrhunderts. Unter den Funden befinden sich als Kinderspielzeug ein unglasiertes Miniaturpferdchen (Abb. 123, 1), das Fragment eines Pilger- oder Wächterhorns sowie Teile eines Spreizfederschlosses des 13./14. Jahrhunderts. Aus dem Siedlungsumfeld wurde weiterhin das verschmolzene Fußfragment eines spätromanischen Leuchters geborgen (Abb. 124, 1). Der Fund ist nicht mit der ländlichen Siedlung in Verbindung zu bringen und dürfte aus einer zerstörten Kirche oder Burg des Umlandes stammen. Von

der Ortsstelle stammt weiterhin das Fragment eines Eisenhammers (Abb. 125). Wahrscheinlich der frühen Neuzeit zuzuordnen ist ein bleiernes Pilgerabzeichen aus dem Umfeld. Die zahlreichen Münzen aus dem Ackerland am nördlichen Rand des Fundareals (B), die auf einer kleinen Fläche verstreut lagen, deuten möglicherweise auf einen zerpflügten Münzschatz, der frühesten nach 1212 niedergelegt worden ist. Nicht in diesen Zusammenhang gehört ein ebenfalls dort entdecktes Geldstück Engelberts von der Mark, das wohl zwischen 1247 und 1277 geprägt worden ist. Der jüngste Münzfund von der Ortsstelle, der im südlichen Abschnitt eines anderen Areals (D) geborgen wurde, stammt aus dem späten 13. Jahrhundert.

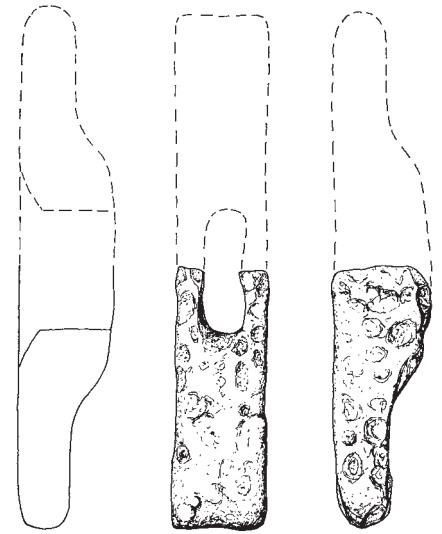


Abb. 125 Fragment eines Hammers von der Ortsstelle Wifhardenkosen, M 1:2 (Zeichnung: LWL-Archäologie für Westfalen/A. Küchler-Mocny).

6.5 Die Ortswüstungen im Stadtgebiet von Olsberg

Boddinghausen bei Olsberg

Historische Quellen: Zu Boddinghausen führte Hömberg an, dass es sich um ein 1608 erwähntes Olsberger Gut handele, zu dem nähere Nachrichten fehlen.¹⁹⁴⁰ Die sich nach der Ortswüstung benennende ratsfähige Briloner Familie Boddinghausen (auch: *Bodynckhusen*, *Boydinckhusen*, *Boynchusen*, *Bodinghusen*, *Boddinckhaus* u. Ä.) ist seit dem Ausgang des späten Mittelalters bezeugt. Um 1500 sind in der Kruseker Bauerschaft der Stadt drei Haushalte dieses Geschlechts (*Dey olde Boydinckhusen*, *Tyes Boydinckhusen* und *Tulneken Boydinckhusen*) ansässig gewesen.¹⁹⁴¹ Aus einem stammt der 1496 genannte Dietrich¹⁹⁴², der 1524 zusammen mit drei anderen Briloner Bürgern Herbord Wessels *Hove* bewirtschaftete.¹⁹⁴³ Ein Tyes (*Ties*) ist noch 1528 für die Kruseker Bauerschaft genannt;¹⁹⁴⁴ seine Erben besaßen 1552 Land unterhalb des Isenbergs im wahrscheinlichen Umfeld der Ortswüstung Boddinghausen.¹⁹⁴⁵ Der 1528 in der Derker Bauerschaft wohnhafte und schatzungsfreie¹⁹⁴⁶ Albert bzw. Albrecht Bodynckhusen war 1524–1527 einer der Bürgermeister der Stadt;¹⁹⁴⁷ an ihn war 1545 eine Landhufe in der Flur der temporären Ortswüstung Rixen verpfändet und er ist letztmalig 1557 bezeugt.¹⁹⁴⁸ 1557 zusammen mit einem Jost genannt, war Anton (*Thonies*) Boddinghausen 1570–1578 in der Buerischen Bauerschaft der Stadt ansässig.¹⁹⁴⁹ Darüber hinaus führt u. a. die Schatzungsliste von 1578 für die Keffliker Bauerschaft einen Johan,¹⁹⁵⁰ für die Derker Bauerschaft einen Sivert,¹⁹⁵¹ für die Creutscher Bauerschaft einen Degel¹⁹⁵² und für die Beurer (= Buerischen) Bauerschaft sowohl einen Hermann als auch einen Jürgen an.¹⁹⁵³ Die nunmehr sechs Haushalte umfassende Familie Boddinghausen hatte sich also über die gesamte Stadt verbreitet. Von diesen Personen begegnet Jürgen Boddinghausen (*Boidinckhau-*

1940 HÖMBERG 1938, 160 Nr. 5.

1941 QUELLEN STADT BRILON, 89 §117–119.

1942 QUELLEN STADT BRILON, 74 §355.

1943 QUELLEN STADT BRILON, 99 §49.

1944 QUELLEN STADT BRILON, 108 §144.

1945 INVENTAR STADTARCHIV BRILON, Nr. 207.

1946 QUELLEN STADT BRILON, 103 §34 (1528).

1947 INVENTAR STADTARCHIV BRILON, Nr. 149/1 (1524). 150 (1525). 157a (1526). 158 (1527).

1948 INVENTAR STADTARCHIV BRILON, Nr. 192 (1545); 269 (Akte 64, fol. 96 r. [1557]).

1949 INVENTAR STADTARCHIV BRILON, Nr. 263 (1570); 269 (Akte 64, fol. 96 r. [1557]); QUELLEN STADT BRILON, 161 §152 (1578).

1950 QUELLEN STADT BRILON, 172 §414.

1951 QUELLEN STADT BRILON, 157 §45.

1952 QUELLEN STADT BRILON, 163 §203; 139 §212; 141 §239.

1953 QUELLEN STADT BRILON, 160 §127. §137.

sen) 1584 als Ratsherr der Stadt Brilon.¹⁹⁵⁴ Der Zehntrolle des Klosters Bredelar von 1578 ist zu entnehmen, dass Teile dieser Familien Erben des zuletzt 1524 (s. o.) genannten Dietrich (*Dirick*) waren und über Landflächen im Umfeld der Ortswüstung Hoyeshusen wie auch nördlich der Stadt verfügten.¹⁹⁵⁵

Kartografische Informationen: Auf die Lage der Ortsstelle, die von Bockshammer unter der Bezeichnung »Böddinghausen« östlich von Olsberg und nördlich von Gierskopp im siedlungsgünstigen Einmündungsbereichs der Hellbecke in das Tal des Sitterbachs angenommen worden ist,¹⁹⁵⁶ weisen keine Flurnamen des Urkatasters hin. Aus der 1552 erfolgten Nennung einer räumlich nicht näher spezifizierten Landfläche im Besitz der Erben des Tyes Bodinghausen (s. o.) unterhalb des Isenbergs¹⁹⁵⁷ hat Droste, quellenkritisch problematisch, den Standort eines dortigen Eigengutes abgeleitet. Er hat in »Bodinghausen« einen mutmaßlich im Dreißigjährigen Krieg wüstgefallenen, potenziellen Einzelhof gesehen.¹⁹⁵⁸

Droinckhusen bei Gierskopp

Das Einkünfteverzeichnis des Kirchspiels Bigge (Liste A) und das Messkornregister des Pastorats Bigge (Liste B) von 1427 führen *Droinckhusen* mit zwei Haushalten (Pieter Steeger, Hans Cunenburg) an.¹⁹⁵⁹ Nach Hömberg bildete »Drönkhausen« noch 1662 einen eigenen Zehntbezirk, »zu dem u. a. die Äcker am Kronstein, in der Wermede und in der Widmecke gehörten«.¹⁹⁶⁰ Bei dem Kronstein handelt es sich um einen der frühmittelalterlichen Wallanlage »Borbergs Kirchhof« im Nordwesten vorgelagerten Bergrücken, der durch das Kerbtälchen der Wermecke von der Burg abgesetzt ist. Der Quellsiepen der Widmecke setzt südlich unterhalb des 600 m hoch gelegenen Burgplateaus an und verläuft nach Süden zum Bachlauf der Gierskopp.¹⁹⁶¹ Aus den Angaben wäre auf eine wahrscheinliche Lage der Ortswüstung¹⁹⁶² im Engtalabschnitt zwischen dem Weiler Gierskopp und dem Kleindorf Elleringhausen zu schließen.¹⁹⁶³ Hömberg führte weiter aus, dass sich vier Hufen in »Drönkhausen« als After-

¹⁹⁵⁴ INVENTAR STADTARCHIV BRILON, Nr. 331.

¹⁹⁵⁵ QUELLEN STADT BRILON, 131 §142; 138 §202.

¹⁹⁵⁶ BOCKSHAMMER 1958, Kartenteil (Grundkarte).

¹⁹⁵⁷ Eisenberg 2,5 km nordöstlich von Olsberg und 4 km südwestlich von Brilon.

¹⁹⁵⁸ DROSTE 1998, 52 f.

¹⁹⁵⁹ DROSTE 1998, 43 (unter Bezug auf Pfarrarchiv Bigge, Archivalie von 20. VI. 1427).

¹⁹⁶⁰ HÖMBERG 1938, 161 Nr. 13.

¹⁹⁶¹ Siehe Topographische Karte 1:25.000, Blatt 4617, Brilon.

¹⁹⁶² Zur Lokalisation von Droinckhusen siehe auch die Bemerkungen zu Duinckhusen.

¹⁹⁶³ Abweichend hiervon nahm Droste eine geringfügig andere Lage am Oberlauf der Wermecke an (DROSTE 1998, 59 Karte).

lehen im Besitz des Rittergutes Schellenstein (bei Bigge) befanden.¹⁹⁶⁴ Die Angabe bei Hömberg ist weitgehend von Bockshammer übernommen worden, der die Ortswüstung »Drönkhausen« westlich des Bachlaufs der Gierskopp zwischen Olsberg und Elleringhausen grob lokalisiert hat.¹⁹⁶⁵

Duinckhusen bei Gierskopp

Historische Quellen: Das Einkünfteverzeichnis des Kirchspiels Bigge (Liste A) und das Messkornregister des Pastorats Bigge (Liste B) von 1427 führen *Duinckhusen* mit drei Haushalten (Pieter Barttwisch, Henne Meyer und Otto Friemuntts) an.¹⁹⁶⁶ Im Unterschied zur Vielzahl der Ortswüstungen des Untersuchungsraumes scheint der Weiler ebenso wie die ebenfalls im Kirchspiel Bigge gelegenen Kleinstsiedlungen +Droinckhusen und +Westerfeld noch in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts besiedelt gewesen zu sein. Es wird eine Lage von Duinckhusen am Sitterbach nördlich von Gierskopp angenommen.¹⁹⁶⁷ In diesem Zusammenhang ist ein ehemals von einem Lambert Tullen bewirtschaftetes Gut zu *Sickerbecke* (gemeint ist der Sitterbach) in der Olsberger Mark von Bedeutung, das 1517 vom Priester und Vikar der Hauptkirche zu Brilon an Jacob Halvere gen. Vincke und dessen Ehefrau verkauft wurde. Bei dem Besitz handelte es sich um ein Pachtgut von denen von Heerse. Die als Zubehör dieses Gutes angeführten 1,5 Speicherstände (*anderhalwen stende spycker*) in der Kirche (*Kerckhaus*) von Bigge, die ehemals einem Hans Tepelen gehört haben,¹⁹⁶⁸ lassen auf einen mittelalterlichen Hof rückschließen, dessen Bewirtschaftern in Fehdezeiten Zufluchtsmöglichkeiten im Kirchspielsort zur Verfügung standen. Die Quelle enthält keinen Ortsbezug, der Inhalt kann daher auf verschiedene Ortswüstungen um Olsberg bezogen werden.

Kartografische Informationen: Die zu Duinckhusen bestehenden Lokalisationsversuche sind problematisch. Darauf, dass Droste die Lage der Ortswüstung nördlich von Gierskopp am Sitterbach vermutete, ist bereits hingewiesen worden. Bockshammer hingegen nahm eine Groblokalisierung von »Dudinghausen?« zwischen Olsberg und dem Kirchort Bigge, also westlich von Olsberg, vor.¹⁹⁶⁹ Die moderne Bezeichnung des Drönker Weges nördlich von

1964 HÖMBERG 1938, 161 Nr. 13.

1965 BOCKSHAMMER 1958, Kartenteil (Grundkarte).

1966 DROSTE 1998, 43 (unter Bezug auf Pfarrarchiv Bigge, Archivalie von 20. VI. 1427).

1967 DROSTE 1998, 59 Karte.

1968 INVENTAR STADTARCHIV BRILON, Nr. 140. Ein Hans Tepelen ist von 1486 bis um 1500 als Briloner Bürger fassbar (QUELLEN STADT BRILON, 59 §67; 88 §105). Bei dem 1513 und 1516 bezeugten Jacob Vyncken/Fyncken (QUELLEN STADT BRILON, 72 §351; 75 §356) dürfte es sich ebenfalls um einen Bürger dieser Stadt gehandelt haben. Der Besitz ist nicht unter demjenigen des Stifts Neuenheerse nachzuweisen (siehe GEMMEKE 1931) und steht daher wahrscheinlich in einem Bezug zum Adelsgeschlecht von Heerse.

1969 BOCKSHAMMER 1958, Kartenteil (Grundkarte).

Olsberg (Kirche) verkompliziert die Sachlage zusätzlich. Denn diese deutet u. U. eher auf die Lage von Droinckhusen (die allerdings sowohl von Hömberg als auch von Bockshammer für einen anderen Ort angegeben wird) als von Duinckhusen hin. Die unterschiedlichen Angaben zu den Ortswüstungen im Umfeld von Olsberg und Gierskopp sind bei derzeitigem Kenntnisstand schwer zu durchdringen und entbehren angesichts fehlender archäologischer Fundstellen einer sicheren Beurteilungsgrundlage.

Fisteringhausen? bei Bruchhausen

Bei Bockshammer ist die Lage einer Ortswüstung »Fisteringhausen« zwischen Bruchhausen und Elleringhausen angegeben. Die Kartengrundlage ist jedoch ungenau, denn ein Vergleich zeigt, dass sich nahezu exakt in dem Einmündungswinkel zweier Bäche, in dem diese Ortswüstung liegen soll, das heutige Bruchhausen befindet.¹⁹⁷⁰

Hoberinchusen bei Bruchhausen

Historische Quellen: Die Quellen zu Hoberinchusen setzen erst zum Ausgang des späten Mittelalters ein und überliefern die Besitzverhältnisse in einer Wüstungsgemarkung, nicht in einem besiedelten Weiler. Erkennbar ist dies daran, dass das Stift Meschede im 16. Jahrhundert die dortigen Hufen und Hufenteile an Einwohner des benachbarten wüstungsresistenten Ortes Bruchhausen und in geringerem Umfang auch des Kirchdorfes Assinghausen¹⁹⁷¹ verlehnt hatte. Über Besitz in der Wüstungsgemarkung verfügten u. a. Freibauern: Am 28. Februar 1482 belehnte der Propst des Stifts Meschede den Heynemann Kock mit einer Hufe zu *Hoberinchusen*.¹⁹⁷² Am gleichen Tag erhielt Wilke Kockes von ihm den dritten Teil einer Hufe zu *Hoberinchusen* und den sechsten Teil einer Hufe zu Bruchhausen.¹⁹⁷³ Im frühen 16. Jahrhundert ist – wahrscheinlich in Nachfolge einer der genannten Personen – ein Gockelen Kock zu Bruchhausen als Inhaber von Hufenbesitz zu *Hoppringhausen* ausgewiesen, der später an die Niederadelsfamilie der Gogreven zu Bruchhausen gelangt ist.¹⁹⁷⁴ Zu dieser Zeit hatte auch Cord Flecken eine halbe Hufe in der Wüstungsgemarkung inne. Laut dem Schatzungsregister des Herzogtums Westfalens von 1536 handelte es sich bei ihm (wie auch dessen Frau und Sohn) um einen in Bruchhausen ansässigen waldeckischen Freien, der kölnisches Gut bewirtschaftete. Als sein Sohn ist Heynemann Flecken anzusehen, der im

¹⁹⁷⁰ Siehe BOCKSHAMMER 1958, Kartenteil (Grundkarte).

¹⁹⁷¹ Vgl. QUELLEN STIFT MESCHEDÉ, Akte 412/509 §2.

¹⁹⁷² QUELLEN STIFT MESCHEDÉ, Nr. 458.

¹⁹⁷³ QUELLEN STIFT MESCHEDÉ, Nr. 462.

¹⁹⁷⁴ QUELLEN STIFT MESCHEDÉ, Akte 408/492.

Jahr 1543 in den Lehnsakten des Stifts Meschede erwähnt ist.¹⁹⁷⁵ Bei dem als Inhaber von Mescheder Besitz zu *Hopperinghausen* und Bruchhausen angeführten Jost Senge handelte es sich hingegen um einen kölnischen Bauern aus Bruchhausen.¹⁹⁷⁶ 1579 beschwerte er sich zusammen mit seinem Vetter Contze Sengen und Peter Hellers zu Bruchhausen wegen Übergriffen des Philipp Gogreven in der *Hopperinghauser Mark*, u. a. wegen Köhlerei.¹⁹⁷⁷ Weiterer Mescheder Besitz in der Wüstungsgemarkung ist seit 1519 von Hans Kerstynge zu Bruchhausen und Johann Holler bewirtschaftet worden.¹⁹⁷⁸ Letzterer ist wahrscheinlich mit dem in der Schatzungsliste von 1536 für Bruchhausen angeführten, auf kölnischem Gut »sitzenden« waldeckischen Freien Johann Halterß¹⁹⁷⁹ gleichzusetzen. Hömberg führte zu der Wüstungsgemarkung an, dass abgesehen von den im Verlauf des 16. Jahrhunderts zumeist an das Rittergut der Gogreven zu Bruchhausen gelangten Mescheder Lehnshufen weitere Güter zum Lehnsbesitz des Rittergutes Haus Schellenstein bei Bigge gehört haben.¹⁹⁸⁰

Kartografische Informationen/Naturräumliche Besonderheiten: Die Ortsstelle von Hoberinchusen lag südlich von Bruchhausen *In der Medenbach*, wo sie auf der um 1585 entstandenen Karte des Langenberg-Gebietes (**Abb. 141**) unter dem Namen *Hobringshausen* fassbar ist.¹⁹⁸¹ Das Tal bezeichnet den Westrand des ausgedehnten, in waldeckischen Karten u. a. als *Hoprn* und im Urkataster u. a. als *Hopporn* bezeichneten Waldgebietes zu beiden Seiten der heutigen Landesgrenze zwischen Nordrhein-Westfalen und Hessen, das im Osten vom Tal der Hoppecke begrenzt wird.

Archäologische Quellen: Die Fundstelle im Tal des Medenbachs ist bereits 1952 entdeckt worden.¹⁹⁸² Unter den damaligen Funden befinden sich zwei Spinnwirtel. Eine Schlacke mit anhaftender verziegelter Ofenwandung belegt eine Verhüttung von Eisen im Umfeld des Ortes. Das wenige damals geborgene Fundmaterial lässt sich nicht genauer als allgemein hochmittelalterlich ansprechen.

1975 QUELLEN STIFT MESCHEDA, Akte 407/491; SCHATZUNGSREGISTER HERZOGTUM WESTFALEN, 123 (1536).

1976 Vgl. QUELLEN STIFT MESCHEDA, Akte 410/513; SCHATZUNGSREGISTER HERZOGTUM WESTFALEN, 123 (1565); siehe weiterhin QUELLEN STIFT MESCHEDA, Akte 196/1071 §4.

1977 QUELLEN STIFT MESCHEDA, Akte 411/494.

1978 QUELLEN STIFT MESCHEDA, Akte 412/509. 409/493.

1979 SCHATZUNGSREGISTER HERZOGTUM WESTFALEN, 123.

1980 HÖMBERG 1938, 162 Nr. 33.

1981 StA Marburg, Kartensammlung, P II 10146. Die Lokalisationsangabe bei Höhle zu »Hopperinghausen« im Quellursprungsbereich der Hoppecke beruht auf einer Fehleinschätzung (HÖHLE 1929, 203 Nr. 27).

1982 Zu den Funden siehe in diesem Band: Kap. 18.4.5 (Hoberinchusen).

Lillinghausen? bei Bruchhausen

Von Bockshammer ist die Lage einer Ortswüstung »Lillinghausen« westlich von Bruchhausen angenommen worden.¹⁹⁸³ Wüstungsweisende Flurnamen des Urkatasters bestehen nicht. Aufgrund der ausschließlichen Grünlandnutzung wurde von Prospektionen des Bereichs abgesehen.

Otmarenkusen bei Brunskappel

Historische Quellen: Abgesehen von Otmarenkusen bei Brunskappel existierte ein eindeutig lokalisierbares +Otmarkusen bei Willingen-Usseln, Kreis Waldeck-Frankenberg, und ein Ottrinchusen ebenfalls in der Grafschaft Waldeck, dessen genaue Lage unbekannt ist.¹⁹⁸⁴ Viertens besteht ein heutiger Ort Othmaringhausen nordnordöstlich von Halver, Märkischer Kreis. In dem ab 1338 angelegten Güterverzeichnis des Grafen Gottfried IV. von Arnsberg ist angeführt, dass ein Hermann von Adorf u. a. mit zwei Hufen in *Ottmarinchusen* belehnt gewesen ist.¹⁹⁸⁵ Aufgrund des Herkunftsnamens des Ministerialengeschlechts handelt es sich wahrscheinlich um eine der Ortswüstungen in Waldeck.

1295 bzw. 1296 vertauschte Edelherr Widekind von Grafschaft mit dem Kloster Grafschaft den halben Zehnten in Grafschaft, Hochsauerlandkreis, gegen zwei Hufen (*mansis*), von denen eine in dem Ort (*villa*) *Otmarenkusen* und die andere in dem Ort (*villa*) *Langebeke* lag.¹⁹⁸⁶ Das Westfälische Urkundenbuch identifiziert die Siedlung mit dem heutigen Othmaringhausen im Kirchspiel Halver. Dieser Bezug trifft wahrscheinlich nicht zu. Mit dem in der Urkunde genannten *Langebeke* dürfte das heutige Landenbeck an der Henne 10 km westsüdwestlich von +Othmarinchusen gemeint sein. Bei einer Identifizierung von *Otmarenkusen* mit der Ortswüstung bei Brunskappel läge somit die aus dem Inhalt der schriftlichen Nachricht zu fordernde räumliche Nähe beider Siedlungen vor. Zudem lässt sich ein späterer Bezug der Ortswüstung zum Kloster Grafschaft und den sich nach dem Ort Grafschaft nennenden Edelherren feststellen (s. u.). Der 1482/1492 und seit der Mitte des 16. Jahrhunderts für die Wüstungsgemarkung Otmarenkusen (bei Brunskappel) fassbare und in Hufenanteile aufgesplitterte Lehnsbesitz des Stifts Meschede war an Albert Koters, Clawes Otten und Gobele Bukellen ausgegeben worden.¹⁹⁸⁷ Bei diesen handelt es sich wahrscheinlich um Einwohner des noch 1536–1565 ausschließlich von waldeckischen Freibauern bewohnten Kirchdorfs

¹⁹⁸³ BOCKSHAMMER 1958, Kartenteil (Grundkarte).

¹⁹⁸⁴ HÖHLE 1929, 219 Nr. 38; 89 Nr. 54.

¹⁹⁸⁵ SEIBERTZ UB 2, 294 Nr. 665.

¹⁹⁸⁶ WESTFÄLISCHES UB 7, Nr. 2354; SEIBERTZ UB 1, Nr. 476 Anm. 612; ARCHIV KLOSTER GRAFSCHAFT, Nr. 30.

¹⁹⁸⁷ QUELLEN STIFT MESCHEDA, Akte 416/421.

Brunskappel.¹⁹⁸⁸ Von den 1543 als Inhaber von Hufenanteilen des Stifts in der Wüstungsgemarkung Otmarenkusen genannten Hennemann Bukes und Peter Bessen war zumindest Letzterer Einwohner des genannten Kirchdorfs.¹⁹⁸⁹ Ein *Guet zue Obringhusen* zwischen Brunskappel und Wulmeringhausen (*Wulfferinckhusen*) ist unter denjenigen Besitzungen der Herren von Meschede angeführt, die von dem Vater des Goddert von Meschede an einen Hans Gordeß verpfändet worden waren. Diesen Besitz überliefert ein Güterregister,¹⁹⁹⁰ dessen Abfassung nach einem »glaubwürdigen alten Register« von 1575 vorgenommen war. Bei dem »alten Register« handelt es sich wahrscheinlich um ein Güterverzeichnis des 1426 verstorbenen Goddert von Meschede, das vermutlich im Zusammenhang mit der Aufteilung dessen Erbes unter seinen Söhnen Gerd, Lippolt, Dietrich und Bernd angelegt worden ist.

Wahrscheinlich deutet 1250 die Erwähnung des Burghard von Otmarenkusen (*Othmarichusen*) als Bürger der Stadt Brilon eine frühzeitig einsetzende Abwanderung aus dem Ort bei Brunskappel an.¹⁹⁹¹ Für das Jahr 1441 ist ein Hans von Otmarenkusen (*Ottmerinchusen*) fassbar, der (ehemals?) im Freien Grund Assinghausen (*Grunt to Assinchusen*) ansässig gewesen ist. Dieser gehörte zu den Vogteigütern, mit denen der Abt des Klosters Grafschaft den Edelherren Craitho von Grafschaft wie zuvor dessen Eltern belehnte.¹⁹⁹² Es ist nicht sicher, ob Hans von Otmarenkusen 1441 tatsächlich noch lebte. Bei den in der Urkunde angeführten Lehen scheint es sich um eine Fortschreibung älterer Aufzeichnungen gehandelt zu haben. Dies wird auch dadurch ersichtlich, dass *Redinchusen* und *Negere* in dem Dokument noch als *Dorpere* bezeichnet werden, obwohl sie faktisch bereits seit längerer Zeit wüst lagen.

Im Zusammenhang mit Korbach, Kreis Waldeck-Frankenberg, sind 1244 die Freien (*liberi homines*) Gerbert und Wezelin *de Othmarinchusen* genannt.¹⁹⁹³ 1290 ist zusammen mit den Edelherren von Itter ein Knappe Conrad von *Othmarinchusen* bezeugt,¹⁹⁹⁴ der sich möglicherweise mit dem 1305 als Ratsherren der Neustadt Korbach genannten Conrad von *Othmarenchusen*¹⁹⁹⁵ gleichsetzen lässt. Dieser dürfte wiederum mit dem 1324 als Bürger in Korbach bezeugten Conrad von *Otmarenchusen*¹⁹⁹⁶ identisch sein. Mit Höhle¹⁹⁹⁷ ist eine Verbindung dieses Personenkreises zu der Ortswüstung bei Willingen-Usseln anzunehmen.

1988 SCHATZUNGSREGISTER HERZOGTUM WESTFALEN, 124.

1989 QUELLEN STIFT MESCHEDÉ, Akte 418/863.

1990 Archiv Alme, Akte F 36, fol. 7 v. Anstelle des Hans Gordeß überliefert das kölnische Schatzungsregister von 1565 für Brunskappel den waldeckischen Freien Cord Goerdes: SCHATZUNGSREGISTER HERZOGTUM WESTFALEN, 124.

1991 WESTFÄLISCHES UB 7, Nr. 730; SEIBERTZ UB 1, Nr. 263.

1992 SEIBERTZ UB 3, Nr. 947.

1993 WESTFÄLISCHES UB 7, Nr. 568.

1994 KOPP 1751, 217 Nr. 48.

1995 KOPP 1751, 215 Nr. 45.

1996 URKUNDEN PROPSTEI MARSBERG, Nr. 119.

1997 HÖHLE 1929, 219 Nr. 38.

Kartografische Informationen: Die im 17. Jahrhundert die Wiese *Sauhle* und das *Hüttelefeld*¹⁹⁹⁸ sowie nach Angaben bei Hömberg Wiesen im Tal der Neger und Landflächen am Wolkenberg (1,5 km nordnordwestlich von Brunskappel) umfassende wüste Mark¹⁹⁹⁹ lag nördlich von Brunskappel.

Suderwalde bei Wiemeringhausen

Historische Quellen: Eine Manse in *Suderwalde* ist mit einer Rentenabgabe in Höhe von 1 Schilling in der wahrscheinlich vor 1314 angelegten Ausfertigung B des Güterverzeichnisses des Stifts Meschede angeführt; sie fehlt im Einnahmeregister von 1314.²⁰⁰⁰ Mit der *Hufe zu Surwalde* war 1519–1764 die Familie Hanckeln (*Hanckelen*, *Hannckell*, *Henckelen*, *Henckel*) in Wiemeringhausen belehnt. Von den Mescheder Lehnsträgern ist der 1540 genannte Albert Hanckeln in der Schatzungsliste des kölnischen Herzogtums Westfalen von 1536 als waldeckischer Freier identifizierbar; sein Lehnsvorgänger war 1519 Heneke Hanckeln.²⁰⁰¹ Weiterhin in Wiemeringhausen ansässig waren 1536 der sich nach der Ortswüstung benennende Heinrich Sourwalt (*pauper*) und der nach der Schatzungsliste von 1565 mit ½ Gulden besteuerte Heinemann Suirwaldt, bei denen es sich ebenfalls um waldeckische Freie gehandelt hat.²⁰⁰²

Kartografische Informationen/Naturräumliche Besonderheiten: Die um 1700 durch den wüstungsweisenden Flurnamen *aufm Saurwalt* überlieferte mittelalterliche Ortstelle ist unterhalb der Burg Wildenstein südlich von Wiemeringhausen zu lokalisieren.²⁰⁰³ In diesem Bereich weitet sich das Engtal der Ruhr und der Talboden ist durch Flachrücken und periglaziale Flussterrassen gegliedert.

Archäologische Quellen: Der einzige archäologische Fund aus dem Dauergrünland 900 m südsüdöstlich von Wiemeringhausen (Kirche) wurde 2013 aufgelesen.²⁰⁰⁴ Es handelt sich um eine oxidierend gelb gebrannte Wandscherbe mit einem verschliffenen, zweizeiligen Rechteckrollstempeldekore in zwei horizontalen Bahnen, die dem 9.(?)/10. Jahrhundert zuzuweisen sein dürfte. Relativ häufig treten auf dem Flachrücken blaue bis türkisfarbene, glasartige Silikatschlacken auf, die als Abfallprodukte einer (früh)neuzeitlichen Eisenerzeugung anzusehen sind.

1998 QUELLEN STIFT MESCHEDÉ, Akte 417/865.

1999 HÖMBERG 1938, 164 Nr. 54.

2000 QUELLEN WESTFÄLISCHE GESCHICHTE 1, 387 Anm. 25.

2001 QUELLEN STIFT MESCHEDÉ, Akte 422/420.

2002 SCHATZUNGSREGISTER HERZOGTUM WESTFALEN, 124.

2003 HÖMBERG 1938, 165 Nr. 63.

2004 Siehe in diesem Band: Kap. 18.4.5 (Suderwalde).

Syrinchusen bei Elpe

Historische Quellen: Die Quellenlage zu dem im Tal der Elpe zu lokalisierenden Weiler Syrinchusen ist dürftig und weist Unklarheiten auf: Möglicherweise gefälscht ist eine Quelle von 1315 über die Aufgliederung der Freigrafschaft Rüdenberg in eine westliche arnsbergische und eine östliche waldeckische Hälfte. Ihr zufolge hat Syrinchusen in dem an den Grafen Heinrich von Waldeck gelangten Teil gelegen.²⁰⁰⁵ Die nachfolgende Quellenüberlieferung muss auf einen bereits wüstliegenden Ort bzw. dessen Wüstungsgemarkung bezogen werden. Eine *Massenbleserehove* zu *Seringhausen up der Elpe* ist 1439 durch Hunold von Hanxleden von Hinderich von Bonslede gen. Neigeler erworben worden.²⁰⁰⁶ Die Namengebung der Hufe lässt erkennen, dass sich in der Tallage der Wüstungsgemarkung am Bachlauf der Elpe ein früher Hochofen befunden hat. Bereits im darauffolgenden Jahr vergrößerte Hunold von Hanxleden seinen dortigen Besitz durch den Ankauf von anderthalb *Huve* in *Seringhausen up der Elpe* von Noldeke Brosche.²⁰⁰⁷ Die andere Hälfte des Gutes kaufte die Familie von Hanxleden 1442 von Roest von Swedinghausen zu Bigge.²⁰⁰⁸ 1584 wurde Johann von Hanxleden seitens Kurköln u. a. mit *Severinckhusen* auf der Elpe belehnt.²⁰⁰⁹ Abgesehen von Besitz derer von Hanxleden zu Bödefeld lassen sich für die Wüstungsgemarkung Rechte der Herren von Meschede zu Alme nachweisen, die 1466 ein Gut zu *Serinckhusen vff der Elpe* besaßen.²⁰¹⁰ Auf die Existenz einer unbestimmbaren Anzahl von Freigütern in dem Ort weist hin, dass die von Gogreven als Pfandbesitzer der Freigrafschaft Assinghausen die Abgabe des Somhafers aus *Seringhausen* besessen haben.²⁰¹¹

Kartografische Informationen: Die Notiz aus dem Jahr 1570, dass »Seringhausen« und »Weremboldinghausen« *alte Wüstening* [seien], *daraus das Dorff Elpe erbawett*,²⁰¹² lässt sich räumlich im Grundsatz nicht mit der anscheinend fehlerhaften kartografischen Überlieferung zu Syrinchusen verbinden. Die Eintragung auf der um 1570 erstellten älteren Moers-Karte des Hochsauerlandes lässt den Verdacht aufkommen, dass die Ortslage dem Kartografen weitgehend unbekannt gewesen ist. Er verortete Syrinchusen im unteren Talabschnitt der Elpe zwischen Bestwig und dem frühneuzeitlich temporär wiederbesiedelten Wiggeringhausen im Bereich des noch heute existierenden Gevelinghausen. In der Karte ist eine Ortssignatur eingetragen, die mit *Wustnung Siering* untertitelt ist. Links davon steht der nicht vollen-

²⁰⁰⁵ SEIBERTZ UB 2, Nr. 566; GESCHICHTLICHE NACHRICHTEN MEDEBACH, Nr. 134 (Urkundenfälschung nach Führer).

²⁰⁰⁶ DROSTE 1998, 87 (nach Gemeindearchiv Bödefeld G IV 1,2).

²⁰⁰⁷ DROSTE 1998, 87 (nach Gemeindearchiv Bödefeld G IV 1,3).

²⁰⁰⁸ DROSTE 1998, 87 (nach Archiv Gevelingh. G IV 1-4).

²⁰⁰⁹ DROSTE 1998, 89.

²⁰¹⁰ HÖMBERG 1938, 165 Nr. 66.

²⁰¹¹ DROSTE 1998, 86 (nach STA Marburg, 115/20/17 und 18).

²⁰¹² HÖMBERG 1938, 165 Nr. 66.

dete Schriftzug *Gil* (für Gevelinchusen?). Südlich ist an der Elpe ein Einzelhaus eingetragen. In der jüngeren Moers-Karte von 1577 ist die Untertitelung der Ortssignatur mit *Wustnung Siering* entfallen und stattdessen *Gibbinghaus* (= Gevelinghausen) eingetragen. Der entscheidende Hinweis zur Lage der Ortswüstung findet sich bei Droste, der auf den wüstungsweisenden Bachnamen *Seymeke* nördlich von Elpe hinweist.²⁰¹³

Vesterinchusen im Elpetal

Historische Quellen: Die mittelalterlichen Schriftquellen zu Vesterinchusen sind wenig ergiebig. Hömberg und nachfolgend Droste gingen von einer Lage der Ortswüstung im Tal der Elpe aus. Letzterer hat dabei aufgrund der Reihenfolge der Nennungen in der Quelle von 1315 (s. u.) eine Lage südlich von +Werboldinchusen (*Weremboldinchusen*) gefolgert.²⁰¹⁴ Das Tal der Elpe setzt am Hauptkamm des Rothaargebirges an und erstreckt sich bis Bestwig-Ostwig im Ruhrtal, Hochsauerlandkreis. Abgesehen von Gevelinghausen sind auf einer Länge von 15 km Luftlinie alle dortigen Siedlungen wüstgefallen.

Der Wahrheitsgehalt der maßgeblichen historischen Quelle zu den Wüstungen des Tals ist umstritten. Ihr zufolge haben Graf Heinrich von Waldeck und Graf Wilhelm von Arnberg die Freigrafschaft (*comitiam*) Rügenberg nach dem Gutachten von 13 dort lebenden Freien (*liberorum hominum*) nach dem Lauf des Gewässers (*aque*) *Valme* 1315 in zwei Teile aufgeteilt. Deren östlicher Teil ist bei der Verlosung der Anteile an Waldeck gefallen und umfasste drei Freihöfe (*mansos libere*) im oberen Teil des Ortes (*ville*) *Velmede* (*Valmede*) sowie die Orte (*villas*) *Nuttlar*, *Gevelinghausen* (*Geuelinchusen*), *Wiggerinchusen*, *Syrinchusen*, *Weremboldinchusen*, *Vesterinchusen*, *Dalhusen*, *Amelgodinchusen*, *Landenbeck* (*Langenbeck*) und *Valme*.²⁰¹⁵ Besitzrechte des Johann von Hanxleden in der Wüstungsgemarkung sind 1584 fassbar, der seitens Kurkölns mit *Vesterick*, so wie es dessen Vorfahren von denen von der Elpe ererbt hatten, belehnt war.²⁰¹⁶ Der Besitz derer von Hanxleden gelangte 1736 an Jobst Edmund von Brabeck zum Schellenstein.²⁰¹⁷ Die in der Arnberger Überlieferung genannten Ministerialen Heinrich, Herbord, Gottfried und Gerlach in Vesterinchusen haben u. a. in Neerdar (*Verdere*), Hesborn und (+)Vilden Lehen besessen.²⁰¹⁸ Ein räumlicher Bezug zu den mittelalterlichen Siedlungen des Elpetals ist nicht erkennbar.

2013 DROSTE 1998, 86.

2014 DROSTE 1998, 85. Abweichend davon hat BOCKSHAMMER die Ortswüstung »Vesteringhausen« im Tal der Elpe südlich von +Wiggerinchusen verortet (BOCKSHAMMER 1958, Kartenteil [Grundkarte]).

2015 SEIBERTZ UB 2, Nr. 566; GESCHICHTLICHE NACHRICHTEN MEDEBACH, Nr. 134 (Urkundenfälschung nach Führer).

2016 DROSTE 1998, 89.

2017 HÖMBERG 1938, 165 Nr. 70; Schellenstein: befestigter Adelssitz bei Bigge.

2018 SEIBERTZ UB 2, Nr. 556 §176.

Kartografische Informationen/Naturräumliche Besonderheiten: Das Urkataster enthält keine wüstungsweisenden Flurnamen zu Vesterinchusen. Die Lage der Ortsstelle ist im Einmündungsbereich der auf der Moers-Karte von 1577 eingetragenen *Velmke* in das Haupttal der Elpe nördlich des heutigen Ortes Elpe anzunehmen.

Werboldinchusen im Elpetal

Historische Quellen: Die Schreibweisen des Ortsnamens variieren zwischen *Werboldinchusen*, *Worboldinchusen*, *Weremboldinchusen* und einer davon abweichenden Namensform *Wermelinchusen* bzw. *Wermelinghausen*. Für den Ort ist Lehnsbesitz der Grafen von Arnberg fassbar, der an das sich nach dem Ort nennende Ministerialengeschlecht ausgetan war. Als Ministerialgut Ludwigs von Arnberg hatte Heidenreich von Werboldinchusen (*Wermelinchusen*) zwischen 1281 und 1313 die dortige *curtis* inne.²⁰¹⁹ Das ab 1313 entstandene Lehnsregister Wilhelms von Arnberg führt an, dass Heidenreich von Werboldinchusen mit der *curt[is] in Werboldinchusen* belehnt war.²⁰²⁰

Unter den Lehen Gottfrieds IV. von Arnberg ist der Besitz nicht mehr nachzuweisen; das ab 1338 entstandene Lehnsverzeichnis überliefert stattdessen, dass der Ministeriale Heynemann von Werboldinchusen (*Worboldinchusen*) mit einer Mühle und 4 Hufen in Siedlinghausen belehnt war.²⁰²¹ Die Lehen derer von Werboldinchusen dürften mit dem Verkauf der Grafschaft Arnberg an den Kölner Erzbischof gelangt sein. Trotz der insgesamt eher lückenhaften Quellenlage ist davon auszugehen, dass die 1584 seitens Kurköln an Johann von Hanxleden übertragenen Güter, mit u. a. *Wermelinckhusen*, so wie es dessen Vorfahren von denen von der Elpe ererbt hatten,²⁰²² auf ehemaligen arnsbergischen Besitz zurückzuführen sind.

Bereits 1315 war *Weremboldinchusen* bei der Teilung der Freigrafschaft (*comitiam*) Ründenberg zwischen Graf Heinrich von Waldeck und Graf Wilhelm von Arnberg als östlich der Valme gelegene Siedlung an Waldeck gelangt.²⁰²³ Die Urkunde ist von Führer als mögliche Fälschung angesprochen worden.²⁰²⁴ Sie dürfte, falls es sich um eine solche handelt, aus dem Bestreben entstanden sein, den Freien Grund Assinghausen und sein Umfeld dem Zugriff der Kölner Erzbischöfe zu entziehen. Andererseits, und das würde gegen eine Fälschung sprechen, bricht die Arnberger Überlieferung des Ortes mit dem Eintrag im Lehnsverzeichnis Wilhelms von Arnberg ab (s. o.). Als Pfandbesitzer der Freigrafschaft Assinghausen haben die von Gogreven u. a. die Abgabe des Somhafers von *Wermelinghausen* und

²⁰¹⁹ SEIBERTZ UB 2, 114 Nr. 551.

²⁰²⁰ SEIBERTZ UB 2, 122 Nr. 556 §69.

²⁰²¹ SEIBERTZ UB 2, 294 Nr. 665 §62.

²⁰²² DROSTE 1998, 89.

²⁰²³ SEIBERTZ UB 2, Nr. 566.

²⁰²⁴ GESCHICHTLICHE NACHRICHTEN MEDEBACH, Nr. 134.

Seringhausen besessen.²⁰²⁵ Demnach ist in beiden Orten mit Freigütern zu rechnen. Der in den Schatzungslisten des kölnischen Herzogtums Westfalen ab 1536 bezeugte Ort Elpe²⁰²⁶ besitzt eine Verbindung zur Ortswüstung: Das *Dorff* soll nach einer Notiz von 1570 aus den Wüstungen »Weremboldinghausen« und »Seringhausen« entstanden sein.²⁰²⁷

Kartografische Informationen: Die Urkatasteraufnahme weist in der Gemarkung Elpe keine wüstungsweisenden Flurnamen zu Werboldinchusen auf. Da rund 2 km südlich von Elpe die Wüstung Merkelinchusen nachzuweisen und nördlich des Ortes die Wüstungsgemarkung Vesterinchusen anzunehmen ist, erfolgte die frühneuzeitliche Gründung von Elpe wahrscheinlich an der Stelle des mittelalterlichen Werboldinchusen.²⁰²⁸ Insofern liegt wahrscheinlich eine unter anderem Namen wiederbesiedelte Ortswüstung vor.

Archäologische Quellen: In der Gemarkung Elpe ist in einer hoch gelegenen Quellmulde 1,5 km südöstlich des Ortes nahe dem ehemaligen Gut Krauseholz eine schlichte Ringfibel wahrscheinlich des 13./14. Jahrhunderts geborgen worden (**Abb. 210**).²⁰²⁹ Sie stellt bisher den einzigen Fund aus dem Umfeld von Werboldinchusen dar.

Wernstorp bei Wiemeringhausen

Historische Quellen: Im Einvernehmen mit seiner Frau Helewig und seinem Sohn Herbord verkaufte der Knappe Conrad gen. Slegtreme dem Kloster Glindfeld 1321 für 21 Mark Soester Denare zwei Mansen *in villa Wirnstorp* bei Wiemeringhausen in der Pfarrei Assinghausen. Da die Handlung im Urkundenrückvermerk des 15. Jahrhunderts bereits als solche über *duorum mansorum emptio Wymarinchusen* bezeichnet ist,²⁰³⁰ muss von einer Integration der Hufen in die Flur des wüstungsresistenten Ortes Wiemeringhausen ausgegangen werden. Auf die Transaktion nimmt eine Quelle des darauffolgenden Jahres Bezug: Bei den an das Kloster Glindfeld verkauften *bona* hat es sich demnach um Besitz *in villa Wernstorp* bei dem Ort (*villa*) Assinghausen gehandelt, mit denen der Slegtreme von den Edelherren von Itter belehnt gewesen war. Diese hat der Jungedelherr Tylemann 1322 dem Kloster aufgelassen.²⁰³¹

²⁰²⁵ DROSTE 1998, 86 (nach STA Marburg, 115/20/17 und 18).

²⁰²⁶ SCHATZUNGSREGISTER HERZOGTUM WESTFALEN, 128.

²⁰²⁷ HÖMBERG 1938, 165 Nr. 66; 166 Nr. 77.

²⁰²⁸ Vgl. DROSTE 1998, 86; mit einer ähnlichen Schlussfolgerung.

²⁰²⁹ Siehe in diesem Band: Kap. 8 (Kat.-Nr. 19).

²⁰³⁰ WESTFÄLISCHES UB 11, Nr. 1746.

²⁰³¹ WESTFÄLISCHES UB 11, Nr. 1813.

Kartografische Informationen: Hömberg wies auf den Beleg einer »Westerischen Mark« bei Wiemeringhausen hin. Zugleich führte er an, dass die Höfe von Wiemeringhausen »in einer ›Obermark‹ begütert waren«, weshalb »man daran denken [könne], das Virnstorp der Urkunde statt Wirnstorp [zu] Uvirnstorp, Oberdorf, aufzulösen«. Siedlungshistorisch auffällig erschien ihm, dass Wiemeringhausen um 1830 »aus zwei deutlich getrennten Siedlungskernen und Gemarkungen: ›Wiemeringhausen unter der Ruhr‹ links des Flusses und ›Wiemeringhausen-Böhl‹ rechts der Ruhr« bestand.²⁰³² Wenig südlich (= ruhraufwärts) des Ortsteils Böhl weist der Urhandriss drei unregelmäßig begrenzte Parzellen aus, die als *in den Höfen* bezeichnet sind.²⁰³³ Sie geben wahrscheinlich die Ortslage des 1321/1322 genannten Wernstorp an und stehen wohl in keinem Zusammenhang mit +Suderwalde.

Westerfeld? bei Antfeld

Historische Quellen: Zu einer Wüstung Westerfeld bei Antfeld gibt es nur wenige schriftliche Hinweise, deren Interpretation problematisch ist. Ein solcher Ort war Hömberg unbekannt. Führer hat für ein im Arnberger Lehnsverzeichnis von 1338 genanntes *Wedesvelde*, in dem Edelherr Heinrich von Grafschaft mit zwei Mansen belehnt gewesen ist, einen räumlichen Bezug auf den wüstungsresistenten Ort Westfeld 8 km östlich von Schmallenberg-Grafschaft, Hochsauerlandkreis, wahrscheinlich gemacht.²⁰³⁴ Ein weiteres *Weystenuelde* ist im Güterverzeichnis des Stifts Meschede von 1314 angeführt; von dort hat das Stift als Jahresrente eine Wachsabgabe und 2 Malter Hafer bezogen.²⁰³⁵ Auf die Existenz einer Ortswüstung »Westerfeld(t)« hat erstmals Droste geschlossen, weil die im Kirchenbuch von Bigge 1427 genannten Höfe Abraham Schötteler, Peter Bonßen und Hans Sierskopp im Schatzungsregister des Herzogtums Westfalen zum Jahr 1536 nicht mehr zu identifizieren sind, und ihre Lage westlich von Antfeld angenommen.²⁰³⁶

Kartografische Informationen: Die Fluren *im Westerfelde* bzw. *auf'm Westerberge* und *am Westerberge* sind im Urkataster/Urhandriss angegeben. Sie bezeichnen einen nach Südsüdosten exponierten Berghang im Tal der Schormeke (*Schormbecke*) nordwestlich von Antfeld. Im Umfeld der Ortsstelle hat den Flurnamen zufolge eine frühneuzeitliche Kluse gelegen (**Abb. 251**).²⁰³⁷ Eine Prospektion des wüstungsverdächtigen Areals konnte nicht erfolgen.

2032 HÖMBERG 1938, 166 Nr. 79.

2033 Kreishaus Brilon, FD 55 (Archiv), Urkataster Wiemeringhausen, Flur IV: Böhl (1830) bzw. Flur III (1830): *hinter den Höfen*.

2034 GESCHICHTLICHE NACHRICHTEN MEDEBACH, 146; unter Bezug auf SEIBERTZ UB 2, 276 Nr. 665 §64.

2035 QUELLEN WESTFÄLISCHE GESCHICHTE 1, 407.

2036 DROSTE 1998, 91 f.

2037 Siehe in diesem Band: Kap. 16.

Wiggerinchusen bei Gevelinghausen

Historische Quellen: Ein mittelalterlicher Ort ähnlicher Namensform befindet sich in der Soester Niederbörde.²⁰³⁸ Zudem gibt es ein +Wigerdinchusen bei Marsberg,²⁰³⁹ dessen Nennung zum Jahr 1292 von Schneider fälschlicherweise auf die Ortswüstung bei Gevelinghausen bezogen worden.²⁰⁴⁰ Letztere ist in der bereits mehrfach angeführten Quelle über die Teilung der Freigrafschaft Rügenberg von 1315 genannt, bei der es sich möglicherweise um eine Fälschung handelt. Ihr zufolge soll *Wiggerinchusen* an den Grafen Heinrich von Waldeck gefallen sein.²⁰⁴¹ Dem ab 1338 erstellten Güterverzeichnis des Grafen Gottfried IV. von Arnsberg ist zu entnehmen, dass ein Heinrich von Merkelinchusen (*Merckelinchusen*) mit einer Manse in *Wiggerinchusen* belehnt war.²⁰⁴² Da sich der Ministeriale nach einem später wüstgefallenen Ort benannte, der sich in nur ca. 7 km Entfernung ebenfalls im Tal der Elpe befand, ist durch die räumliche Nähe ein Zusammenhang mit der Siedlung bei Gevelinghausen wahrscheinlich. *Wiggerinchusen* ist im Schatzungsregister des kölnischen Herzogtums Westfalen von 1536 als bestehend geführt. Der spätmittelalterlich wüstgefallene Ort war demnach zeitweilig wiederbesiedelt. Bei den unter *Weyeringkhuißen* im Kirchspiel Velmede geführten Personen, die allesamt nicht zur Schatzung veranlagt worden sind, hat es sich um eine nicht im Einklang mit einem bäuerlichen Ort stehende »illustre Gesellschaft« gehandelt. Die wichtigste ansässige Person dürfte Gort, der uneheliche Sohn (*Bastart*) der Adelsfamilie von Hanxleden, gewesen sein. Bewohner des Ortes waren weiterhin der Flüchtling (*profugus*) Jacob, der mittellose (*pauper*) Hans Oulinghoff und eine ebenso arme Greith, Frau des Luttiken Hanß. Das *Adams Guit*, das damals wüstgelegt war, hatte *nu zur Zeit Ovelacker under*. In der Schatzungsliste von 1565 ist *Wiggeringhaußenn* dann als *wuest* bezeugt.²⁰⁴³ Nach Hömberg verwaldete die 3300 Morgen große Wüstungsgemarkung vollständig; das Gut gehörte im 17. Jahrhundert »einem Zweige der v[on] Schade, war jedoch nicht als selbständiges Rittergut anerkannt«.²⁰⁴⁴

Kartografische Informationen: Die kartografische Überlieferung zu *Wiggerinchusen* zeigt übereinstimmend, dass der bachabwärts einer Sägemühle²⁰⁴⁵ an der Elpe gelegene Ort in den 70er-Jahren des 16. Jahrhunderts wüstgelegt hat. Er ist auf der Moers-Karte von 1570

²⁰³⁸ Wiggeringhausen 9 km nordöstlich von Soest, Kreis Soest.

²⁰³⁹ Siehe in diesem Band: Kap. 6.3 (Wigerdinchusen).

²⁰⁴⁰ SCHNEIDER 1936, 144.

²⁰⁴¹ SEIBERTZ UB 2, Nr. 566; GESCHICHTLICHE NACHRICHTEN MEDEBACH, Nr. 134 (Urkundenfälschung nach Führer).

²⁰⁴² SEIBERTZ UB 2, 285 Nr. 665 §254.

²⁰⁴³ SCHATZUNGSREGISTER HERZOGTUM WESTFALEN, 138.

²⁰⁴⁴ HÖMBERG 1938, 166 Nr. 82.

²⁰⁴⁵ Diese ist in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts durch Hermann von Hanxleden in der Wiggeringhauser Mark angelegt worden: vgl. DROSTE 1998, 90 f.

6 Die mittelalterliche Kulturlandschaft des Hoch- und Ostsauerlandes

als *Weyeringhaussen*, auf der Mercator-Karte von 1572 als *Weyeringhusen Wüstening* und auf der jüngeren Moers-Karte von 1577 als *Wigeringh[ausen] W[ustening]* bezeichnet. Im mittelalterlich-frühneuzeitlichen Ortsbereich befindet sich heute eine lockere Bebauung mit Wochenendhäusern.

6.6 Die Ortswüstungen im Stadtgebiet von Winterberg

Amelgodinchusen bei Schmallenberg-Walbecke, Hochsauerlandkreis

Historische Quellen: Lediglich eine schriftliche Nachricht bezieht sich auf die Bestehenszeit von *Amelgodinchusen*. Demnach soll der Ort 1315 bei der Teilung der Freigrafschaft (*cometiam*) Rüdenberg an die Grafen von Waldeck gefallen sein.²⁰⁴⁶ Das sich 1459 im Besitz von Bürgern der Freiheit Bödefeld befindende »Neder Gudt tho Amelinchusen« war ein Lehen der Edellherren von Büren.²⁰⁴⁷ Es ist 1485 als »Gut gelegen vor der Landwehr zu Nieder-Amelungen« bezeichnet und war an einen Heinemann zu Bödefeld (*Bovelde*) verlehnt.²⁰⁴⁸ 1470 und 1482 haben die Herren von Elpe je ein Drittel ihres Freigutes zu Amelinchusen Einwohnern von Bödefeld verkauft.²⁰⁴⁹

Kartografische Informationen: Auf der jüngeren Moers-Karte von 1577 ist die Lage der mit einer Kreispunktsignatur angegebenen *Amelosen W[ustnung]* unmittelbar westlich der *Hasbick*, einem Zufluss der Elpe, eingetragen. Sie läge somit wenig außerhalb des Arbeitsgebietes. Der Altkarte ist zu entnehmen, dass sich die Wüstungsgemarkung im Westen bis an die *Lantwehr* am *Künigstein* erstreckt haben dürfte, die als Nord-Süd-verlaufende Abschnittsbefestigung die Bödefelder Ausraumzone zwischen Richterskopf (ca. 710 m) und Habichtsscheid (641 m) gequert hat. Da eine Prospektion aufgrund der ausschließlichen Grünlandnutzung des Bereichs ergebnislos blieb, kann nicht entschieden werden, ob die Ortswüstung auf dem Winterberger Kommunalgebiet oder dem unmittelbar angrenzenden Bereich der Freiheit Bödefeld gelegen hat. Die Gemarkung dürfte sich zweifelsfrei teilweise auf Winterberger Gebiet erstreckt haben.

Dalhusen bei Altenfeld

Historische Quellen/Kartografische Informationen: In der bereits angeführten, möglicherweise gefälschten Waldecker Urkunde von 1315 ist *Dalhusen* unter den Orten des Elpetales angeführt.²⁰⁵⁰ Die Lage der Ortswüstung nördlich von Altenfeld im Umfeld des Gutes Krummelwend ist mehreren Karten zu entnehmen. Die um 1570 in waldeckischem Auftrag entstandene Moers-Karte zeigt im Mündungszwickel von Elpe und *Waldbick* den infolge

²⁰⁴⁶ SEIBERTZ UB 2, Nr. 566; GESCHICHTLICHE NACHRICHTEN MEDEBACH, Nr. 134 (Urkundenfälschung nach Führer).

²⁰⁴⁷ OBERSCHELP 1963, 57; HÖMBERG 1938, 160 Nr. 2.

²⁰⁴⁸ GESCHICHTLICHE NACHRICHTEN MEDEBACH, 155 Sz.

²⁰⁴⁹ Zitiert nach HÖMBERG 1938, 160 Nr. 2.

²⁰⁵⁰ SEIBERTZ UB 2, Nr. 566; GESCHICHTLICHE NACHRICHTEN MEDEBACH, Nr. 134 (Urkundenfälschung nach Führer).

von Beschädigungen nicht mehr vollständig lesbaren Schriftzug *Daelho[ff?]*. In weitgehender Übereinstimmung, jedoch östlich der Elpe (*Die Elfter*) verzeichnet die Mercator-Karte von 1572 eine *Dalhoff Wüstenu[n]g* näherungsweise an der Stelle, wo sich heute das Gut Krummelwend befindet. In der jüngeren Moers-Karte von 1577 ist die Lage der Wüstung *Dalhoff* ebenfalls in diesem Bereich eingetragen. Die intensive Prospektion der oberen Talraumzone der Elpe durch René Ahlers hat, abgesehen von dem Nachweis der Ortslage von +Merkelinhusen, bislang nur Hinweise auf eisenzeitliche Siedlungsstellen erbracht.

Gunninchusen bei Günninghauser Mühle

Historische Quellen: Nach einem um die Mitte des 14. Jahrhunderts angefertigten Corveyer Lehnregister war Volpertus Stoter mit Grundbesitz in *Gunninchusen* belehnt.²⁰⁵¹ In dem etwa ab 1338 entstandenen Arnsberger Lehnverzeichnis ist der Ortsname wahrscheinlich fehlerhaft als *Tunninchusen* wiedergegeben. Als Bestandteil eines Lehens, das u. a. weitere Besitzungen im Umfeld der Städte Medebach und Hallenberg umfasst hat, war von Graf Gottfried IV. von Arnsberg ein Angehöriger des Ministerialengeschlechts gen. Stoter mit einer dortigen Hufe (*mansus*) belehnt.²⁰⁵² Führer vermutete, dass der im 14. Jahrhundert genannte Ort +Sinchusen bei Winterberg mit Gunninchusen identisch sei,²⁰⁵³ was fraglich erscheint. In der Günninghauser Mark waren 1553 acht Winterberger Bürger berechtigt;²⁰⁵⁴ der Ort dürfte im Verlauf des 14. Jahrhunderts wüstgefallen sein.

Kartografische Informationen: Auf die Lage der partiellen Ortswüstung im oberen Tal der Sonneborn weist im Urkataster von 1831 der Flurname *Günninghausergrund* hin. Sein Geltungsbereich erstreckte sich vom Denzerhammer bis oberhalb der wüstungsresistenten Günninghauser Mühle,²⁰⁵⁵ die das Relikt des mittelalterlichen Weilers darstellt.

Naturräumliche Besonderheiten/Archäologische Quellen: Mittelalterliche Keramikfunde treten am und im Bachlauf oberhalb der Mühle auf einer Länge von 1,2 km auf. In rund 500 m Entfernung von dieser befindet sich im Einmündungsbereich eines kleinen Fließgewässers, aus dem Eisenschlacken geborgen worden sind, ein wahrscheinlich als Relikt einer Hofstelle zu interpretierender Flachhügel. Weitere 700 m oberhalb begegnet im schmalen

2051 GESCHICHTLICHE NACHRICHTEN MEDEBACH, 159 §228.

2052 SEIBERTZ UB 2, 287 Nr. 665 §285; GESCHICHTLICHE NACHRICHTEN MEDEBACH, 128 §285; 139 §285.

2053 GESCHICHTLICHE NACHRICHTEN MEDEBACH, 160 §244.

2054 HÖMBERG 1938, 162 Nr. 23.

2055 Kreishaus Brilon, FD 55 (Archiv), Urkataster Winterberg, Flur XIV und XV (1831).

Talgrund der Sonneborn eine zweite, ähnliche Geländevollform. Die geringe Anzahl mittelalterlicher Keramikfunde²⁰⁵⁶ resultiert aus den ungünstigen Prospektionsbedingungen.

Harvelde bei Winterberg

Historische Quellen: Besitz der Edelherren von Büren in dem Ort ist erst nach dessen Wüstfallen überliefert. Mutmaßlich sind ehemals in Harvelde ansässige Freibauern in die Stadt Winterberg übergesiedelt. Das um 1410 entstandene bürensche Lehnsregister überliefert eine an Henneke Gieckes (?) verlehnte Hove, deren Einkünfte mit 1 Müdde Hafer angegeben sind, und ein zweites Gut *tho Harvelde*.²⁰⁵⁷ Die gesamte oder Teile einer Hove, wahrscheinlich handelt es sich um das erste der zuvor genannten Güter, befanden sich 1485 im Besitz des Winterberger Bürgers Henrich Geckes. An ihn war eine Jahresrente in Höhe von 5 ½ Müdde Somhafer aus der Harfelder Marke verlehnt,²⁰⁵⁸ woraus ersichtlich ist, dass es sich um ein Freigut gehandelt haben muss. 1550 gelangte das Lehen an Jacob Geckes, dessen Belehnung sich auf *vyfftehalff [4 ½] Mudde Getreide zu Harvelde und eyn[en] Verdendeyl eyner Hove dar solvest gelegen*,²⁰⁵⁹ also in der Wüstungsgemarkung, erstreckt hat. Deutlich wird damit die zunehmende Besitzersplitterung der Harvelder Güter durch die unter Bürgern übliche Realerbteilung. Ein anderes *Güde to Harvelde* hat 1428 Bernd von Büren an Henrik Molners übertragen, wie vordem an dessen verstorbenen Vater Henkel Molner. Vorherige Lehnsinhaber sind Cord und Warmold up dem Overe (?) gewesen, von denen der Besitz im Erbgang an Henkel Molner gelangt war. Die Belehnung umfasste das Gut mit seinen Zubehörungen, *gelegen [...] in Dorpe, in Velde, in Wate[re], in Wesen, in Weyde*. Die Quelle behandelt Harvelde somit, als wäre es 1428 noch ein bestehender Ort gewesen.²⁰⁶⁰ Ein Nachtrag zur Verlehnungsurkunde belegt, dass das Gut in der Nachfolge von Henrik an Johan Mölner gelangt und dann mit Wissen des Lehnsherren an Johan Hillebrandt verkauft worden ist.²⁰⁶¹ Es befand sich 1550 im Besitz des Brun Hillebrandes.²⁰⁶² Ein drittes Gut zu Harvelde war 1485 an den Winterberger Bürger Tepel Seckemaker verlehnt.²⁰⁶³ Ein von Bernd, Herr zu Büren und zum Ringelstein (*Ringe[n]stene*), für sich und seine Vettern, die Brüder Bernd und Johan, ausgestellter Lehnbrief von 1510 überliefert die Belehnung des Cord Haseken zu Winterberge

²⁰⁵⁶ Siehe in diesem Band: Kap. 18.4.6 (Gunninchusen).

²⁰⁵⁷ GESCHICHTLICHE NACHRICHTEN MEDEBACH, 151 f. See.

²⁰⁵⁸ GESCHICHTLICHE NACHRICHTEN MEDEBACH, 154 §f.

²⁰⁵⁹ Landesarchiv NRW, Abt. Westfalen (Münster), Mskr. VII, Nr. 5102,5 A, 94.

²⁰⁶⁰ Landesarchiv NRW, Abt. Westfalen (Münster), Herrschaft Büren, Urkunden, Nr. 260b.

²⁰⁶¹ GESCHICHTLICHE NACHRICHTEN MEDEBACH, Nr. 453; siehe weiterhin: OBERSCHELP 1963, 68.

²⁰⁶² Landesarchiv NRW, Abt. Westfalen (Münster), Mskr. VII, Nr. 5102,5 A, 93.

²⁰⁶³ GESCHICHTLICHE NACHRICHTEN MEDEBACH, 154 §e.



Abb. 126 Im Ortsbereich von Harvelde fließt die junge Ruhr als kleiner Bach in einer teilweise versumpften Aue (Foto: K. Bergmann, Paderborn).

mit einer *Hove[n] Landes gelege[n] vor dem Winterberge to Harvelde*.²⁰⁶⁴ Dem bürenschen Lehnverzeichnis von 1550 ist weiterhin ein an Hans Brinkman *to Wyntersbergh* verlehntes *Gude to Aerfelde* zu entnehmen,²⁰⁶⁵ mit dem zweifelsfrei Harvelde gemeint ist.

Der Zehnt zu Harvelde *bei dem Winterberge* war ein kölnisches Lehen. 1395 verkaufte Gerlach von Diedenshausen diesen an den Ritter Broseke von Viermünden und bat Erzbischof Friedrich um die Übertragung des Lehens an den Käufer.²⁰⁶⁶ Die Transaktion ist erneut (?) unter dem Jahresdatum 1397 überliefert; der Besitzanteil des Gerlach von Diedenshausen hat sich demgemäß auf zwei Anteile des Zehnten be-

zogen und erfolgte unter dem Vorbehalt des Rückkaufs für 12 rheinische Gulden.²⁰⁶⁷ Dieser Zehnte befand sich noch in der frühen Neuzeit im Besitz der Herren von Viermünden. 1512 bekannte Philipp von Viermünden, Amtmann zu Medebach, dass er seinem Bruder Ambrosius, Amtmann zu Bilstein, über die 6 Scheffel Hafer hinaus, die er bereits beziehe, aus dem Zehnten zu *Harfelde* vor Winterberg insgesamt 8 ½ Müdde Winterberger Maßes angewiesen habe. Diese Einkünfte sind im darauffolgenden Jahr von Ambrosius und seiner Ehefrau Agnes als Memorienstiftung dem Kloster Grafschaft übertragen worden.²⁰⁶⁸

Kartografische Informationen/Naturräumliche Besonderheiten: Die von Hömberg für den Ort gegebene Lokalisation »in dem Tal, das sich von der Strei zur Ruhr hinabzieht« und die präzisierende Angabe, dass der »Dorfplatz [...] in der Flur ›In der Hausstätte‹ zu suchen« sei,²⁰⁶⁹ trifft nicht zu. Sie dürfte auf einen anderen mittelalterlichen Ort zu beziehen sein. Harvelde ist 3 km nördlich von Winterberg lokalisiert und war die oberste ländliche Siedlung des Mittelalters im Hochtal der Ruhr. Die in der Winterberger Mark Haarfeld gelegene Ortsstelle befindet sich in einer für den Schiefergebirgsraum charakteristischen Lage im Einmündungsbereich eines Bachlaufs in das Ruhrtal (Abb. 126), in diesem Fall der auf der Moers-Karte von 1577 so bezeichneten *Haerbick* (1831: *in der Berkelbach*). Den Ortsnamen überliefert auf dieser Karte die Flur *ufm Haerfeldt* (1831: *Halfersürenberg*) südlich der Orts-

2064 Landesarchiv NRW, Abt. Westfalen (Münster), Herrschaft Büren, Urkunden, Nr. 437.

2065 Landesarchiv NRW, Abt. Westfalen (Münster), Mskr. VII, Nr. 5102,5 A, 92.

2066 GESCHICHTLICHE NACHRICHTEN MEDEBACH, Nr. 389 f.

2067 GESCHICHTLICHE NACHRICHTEN MEDEBACH, Nr. 395.

2068 ARCHIV KLOSTER GRAFSCHAFT, Nr. 244 (1512). 246 (1513).

2069 HÖMBERG 1938, 162 Nr. 26.

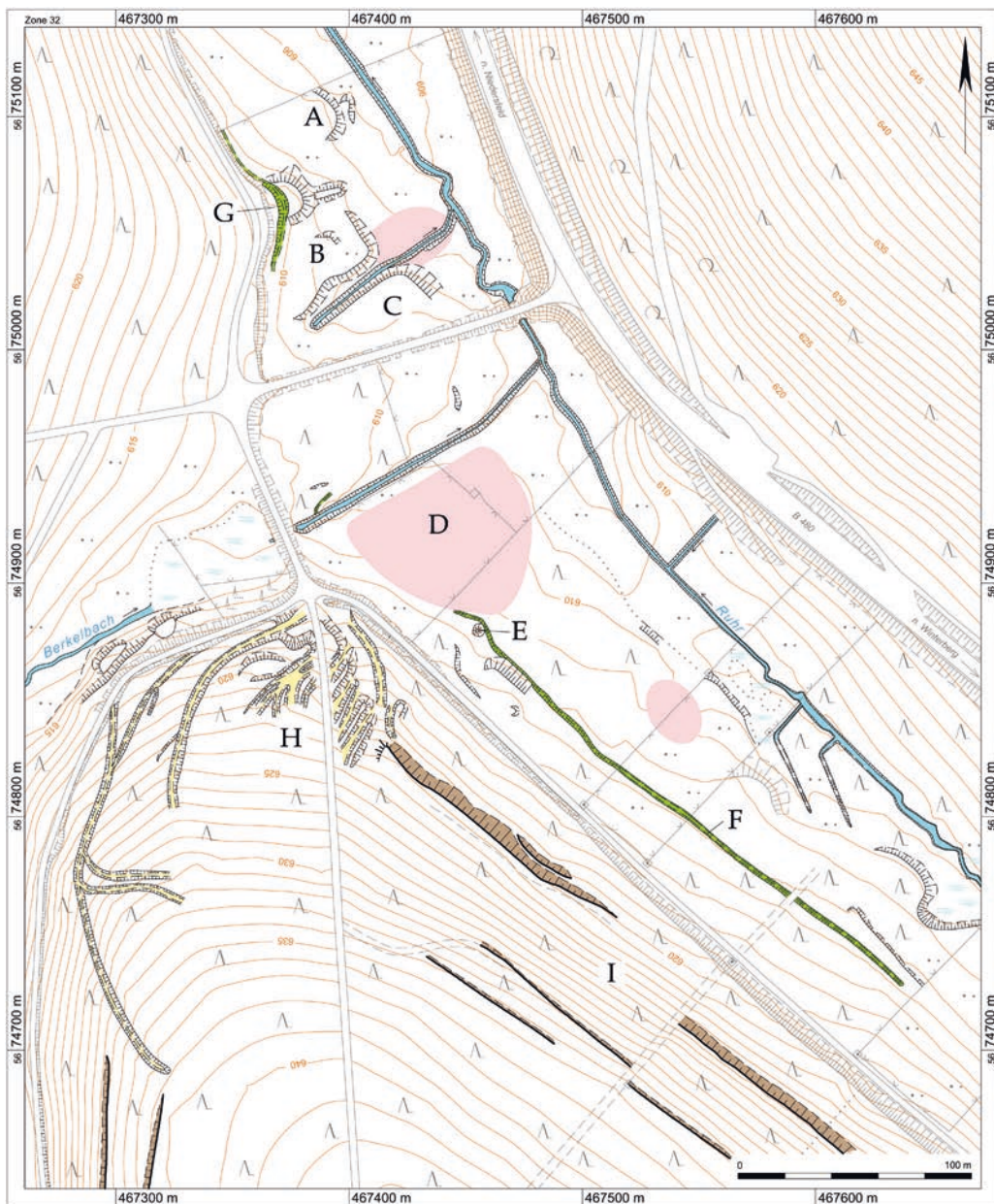


Abb. 127 Vermessungsplan der Ortsstelle Harvelde. A–D: Hofsettlungsareale; E: Hügelartige Geländeform; F, G: Neuzeitliche Bewässerungsgräben; H: Hohlwegebündel; I: Ackerterrassen. Für die Legende zum Vermessungsplan siehe Beilage 6 (Grafik: Vermessungs- und Zeichenbüro Thede).

stelle. Die Fundstellen liegen in der Urkatasterflur *im Ruhrgrund*.²⁰⁷⁰ Der Ortsname leitet sich von dem langgestreckten 625–660 m hoch gelegenen, an der engsten Stelle 400 m breiten und 1,2 km langen Bergrücken ab, in dessen Bestimmungswort Har- die relative Schmalheit der Erhebung zum Ausdruck kommt. Begrenzt wird er, außer im Süden, von Ruhr und *Haerbick*. Auf dem im Osten und Norden von Steilhängen gesäumten, aufgeförmten Bergrücken des *Haerfeldt* dürften wesentliche Teile des mittelalterlichen Ackerlandes der Ortswüstung zu verorten sein. Dort treten grusig-schluffige Schieferverwitterungslehme auf, aus denen sich

²⁰⁷⁰ Kreishaus Brilon, FD 55 (Archiv), Urkataster Winterberg, Flur VI (1831).



Abb. 128 Die Rodungsarbeiten am Ortsrand der Wüstung Harvelde wurden bei gefrorenem Boden durchgeführt, sodass ein Überfahren der erhaltenen Geländestrukturen mit einem Baumvollernter möglich war. Durch das Entgegenkommen der städtischen Forstbehörde blieben die unvermeidbaren Bodeneingriffe auf ein Minimalmaß beschränkt (Foto: R. Ahlers, Winterberg).

als Bodentyp eine Braunerde entwickelt hat.²⁰⁷¹ Die Flur wurde noch zur Zeit der Urkatasteraufnahme von Winterberger Bürgern als Ackerland genutzt und war in West-Ost-verlaufende Breitstreifen untergliedert. Relikte befinden sich nur auf dem zur Ruhr abfallenden Steilhang im Nordosten und im Westen oberhalb des Steilhanges der *Haerbick* (siehe Abb. 186).

Archäologische Quellen: Aus der Verbreitung mittelalterlicher Funde auf einer Länge von 300m parallel zur Ruhr ist zu schließen, dass es sich bei Harvelde um einen größeren Weiler oder dörflichen Ort gehandelt hat. Seine Hofbildungsareale lagen auf dem fossilen Schwemm- und Gehängeschuttfächer (Abb. 127, A–C). Dieser ist durch die *Haerbick* entstanden,

die ein relativ starkes Gefälle aufweist, wodurch die Ruhr an den Ostrand der Aue abgedrängt wurde. Ein weiteres Siedlungsareal befindet sich auf der Talterrasse der Ruhr oberhalb der Bacheinmündung (Abb. 127, D). Die nördlich der *Haerbick* nachgewiesenen Hofstellen waren zu beiden Seiten einer nicht mit dem Bach in Verbindung stehenden Kerbrinne angelegt, in der eine Quelle austritt. Nördlich dieser Rinne liegen zwei ausgeprägte Podien (Abb. 127, A, B), die ein zungenartiger, kleiner Geländevorsprung voneinander trennt. Westlich davon sind die Relikte eines neuzeitlichen Wiesenbewässerungssystems (Abb. 127, G) erhalten, das sich auf mehreren Kilometern Länge parallel zur Ruhr hinzog. Die Scherbenfunde stammen überwiegend aus dem Umfeld der Kerbrinne. Sie sind bei der Anlage eines Entwässerungsgrabens in der teilweise versumpften Ruhraue geborgen worden. Der Fundbereich oberhalb der Einmündungsstelle (Abb. 127, D) zeigt eine intensive Streuung von Funden; ein Bleifladen lässt auf eine Schwermetallverarbeitung oder -erzeugung in diesem Areal schließen. Südlich des Fundbereichs befindet sich eine unscheinbare, hügelartige Geländevollform (Abb. 127, E), deren Versturzschicht Eisenschlacke enthält. Ein neuzeitlicher Wiesenbewässerungsgraben (Abb. 127, F) führt um diese Erhebung herum, die demnach älter sein muss. Durch das Entgegenkommen des Forstamtes der Stadt Winterberg ist es 2012 möglich gewesen, das Relikt bei der Renaturierung des Auenbereichs zu erhalten, indem auf den Einsatz einer schweren Bodenfräse auf der Kahlschlags- bzw. Teilfläche der Siedlung verzichtet worden ist (Abb. 128). Durch die Wüstungsgemarkung verlief bis in das 19. Jahrhundert der regionale Verbindungsweg von Bigge/Olsberg nach Winterberg. Er dürfte mittelalterlichen

2071 LEUTERITZ 1981, Kartenbeilage 4.

Ursprungs sein und tangierte die Ortsstelle. Von dem Altweg ist an der Nordspitze des *Haerfeldt* ein ausgeprägtes Hohlwegebündel (Abb. 127, H) erhalten. Im Quellenursprungsbereich der *Haerbick* liegen nach den Amtsakten der LWL-Archäologie Hinweise auf eine Rennfeuerverhütung von Eisen vor. Das nahezu ausschließlich aus Dauergrünland mit dementsprechend eingeschränkten Prospektionsbedingungen stammende Fundmaterial²⁰⁷², darunter eine Randscherbe aus gelber grob gemagerter harter Irdenware mit mindestens vierzeiligem Rollstempeldekor (Abb. 15, 2), ist dem 10.–14. Jahrhundert zuzuweisen. Die geborgenen Münzen sind in das 13. Jahrhundert sowie wahrscheinlich in das beginnende 14. Jahrhundert zu datieren.



Abb. 129 Blick nach Osten auf die Fundflächen der Ortswüstung Hukirdinchusen, die sich ausschließlich auf der sonnenzugewandten Seite des Talbodens nördlich des Bachlaufs befinden (Foto: LWL-Archäologie für Westfalen/F. Klatt).

Hukirdinchusen bei Züschen

Historische Quellen: Der im Spätmittelalter aufgegebene, schwach überlieferte Kleinweiler²⁰⁷³ dürfte aus nicht mehr als vier bis fünf Höfen bestanden haben. Der Zehnte *in Hukirdinchusen* gehörte 1269 zum Besitz des Vogtes Herbord von Helden, den dieser von Dietmar von Waldeck gen. Oppolt zu Lehen trug.²⁰⁷⁴ Ein sich nach dem Ort nennender Conrad von Hokerichusen ist für das Jahr 1281 als Ratsherr in Medebach bezeugt.²⁰⁷⁵

Kartografische Informationen: Die Lage der Ortswüstung ist auf der Karte des Gogerichts Medebach von 1604 verzeichnet, auf der sich westlich von Züschen am Bremkebach²⁰⁷⁶ die Eintragung *Hueckerckhusen* findet. Die Bezeichnungen *Freienstuhl* und *zwischen dem Freienstuhlsseifen an der Ecke*²⁰⁷⁷ 1,8 km südwestlich der Ortsstelle weisen auf den Standort des Freistuhlgerichtes *Halenor* bzw. *Fryehalenor* im Grenzbereich der Freigrafschaft Züschen und der Grafschaft Wittgenstein hin.²⁰⁷⁸

²⁰⁷² Siehe in diesem Band: Kap. 18.4.6 (Harvelde).

²⁰⁷³ Siehe auch: BERGMANN 1993a, 32.

²⁰⁷⁴ WESTFÄLISCHES UB 7, Nr. 1339; GESCHICHTLICHE NACHRICHTEN MEDEBACH, 11 Nr. 52b.

²⁰⁷⁵ WESTFÄLISCHES UB 7, Nr. 1783.

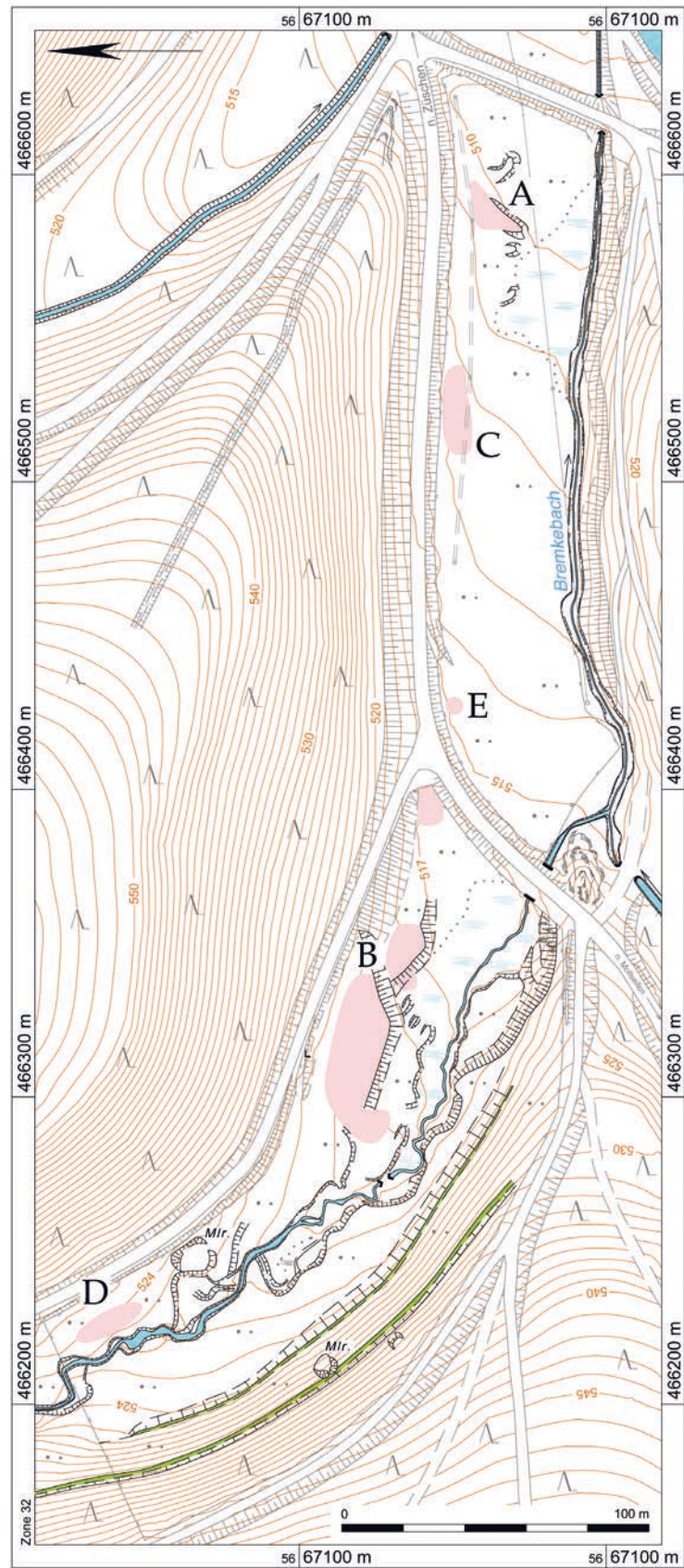
²⁰⁷⁶ In der Altkarte von 1604 ist dieser als Nuhne (*Nun fl[uvius]*) bezeichnet.

²⁰⁷⁷ Kreishaus Brilon, FD 55 (Archiv), Urkataster Züschen, Flur IX (1831).

²⁰⁷⁸ Ausführlich zu diesem: KLOPMEIER 1993, 35–46.

6 Die mittelalterliche Kulturlandschaft des Hoch- und Ostsauerlandes

Abb. 130 Vermessungsplan der Ortswüstung Hukirdinchusen. A–E: Fundbereiche wahrscheinlicher Hof­siedlungsareale. Für die Legende zum Vermessungsplan siehe Beilage 6 (Grafik: Vermessungs- und Zeichenbüro Thede).



Naturräumliche Besonderheiten: Die Ortsstelle liegt 2,7 km westlich von Züschen (Kirche) am Oberlauf des Bremkebachs in einem Hochtal mit schmaler Grünlandaue (**Abb. 129**), das sich im Umfeld in vier Hochtäler aufgliedert. In der Umgebung der Ortswüstung steigt das Bergland auf 668–744 m an. Die Fundareale (A–E) des Weilers sind in rund 510 m Höhe ausschließlich nördlich des Bremkebachs auf einer Länge von 320 m aufgereiht (**Abb. 130**). In dem östlichsten Fundbereich (A), der wahrscheinlich mit einer Hofstelle gleichzusetzen ist, befinden sich mehrere stark abgeflachte Geländevollformen. Verziegelter Lehm und teilweise dicht unterhalb der Grasnabe befindliche Steinkonzentrationen stellen vermutlich Relikte von Gebäuden dar. Das sich anschließende Fundareal (C) liegt ebenso am hochwasserfreien Auenrand und zeigt keine erhaltenen Strukturen des Mikroreliefs. Es wird durch einen Kanalgraben durchschnitten, aus dessen Aushub durch Hitzeeinwirkung rot gebrannte Schieferfragmente stammen. Der bachaufwärts gelegene, ausgedehnte Fundbereich (B) ist durch mehrere ausgeprägte, ineinander verschachtelte Podien strukturiert. Wahrscheinlich sind ebenfalls die übrigen Bereiche (D, E) als Hof-siedlungsareale anzusprechen; sie zeigen jedoch keine Strukturen des Mikroreliefs. Von den Podien und aus deren Umfeld stammen Siedlungsanzeiger in Form von Bröckchen verziegelten Lehms und Fragmente von gebranntem Schiefer. Aufgrund seiner Größe ist davon auszugehen, dass sich im Bereich der Ortswüstung im Mittelalter mehrere Höfe (5–6?) befunden haben.

Archäologische Quellen: Hukirdinchusen soll im Verlauf des Dreißigjährigen Krieges wüstgefallen sein. In dem Bereich wurden bei Bodeneingriffen mehrfach archäologische Befunde beobachtet und ein »Schutthügel« abgetragen.²⁰⁷⁹ Das ausschließlich mittelalterliche Fundmaterial spricht gegen ein Wüstfallen während der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Die Grünlandnutzung bedingt, dass Funde nur aus Mikroaufschlüssen des Bodens geborgen werden konnten; die Menge der Objekte ist trotz mehrjähriger Begehungen gering und erlaubt nur begrenzte Aussagen zur Bestehenszeit der Siedlung. Die keramischen Funde²⁰⁸⁰ sind zu meist dem hohen Mittelalter einschließlich des 13. Jahrhunderts zuzuweisen. Eindeutig in das 14. Jahrhundert zu datierendes Material fehlt, was aufgrund der geringen Fundmenge nicht verwundert. Eine Wandscherbe aus uneinheitlich gebrannter gesteinsgrusgemagerter Irdenware könnte auf einen Besiedlungsbeginn im 11. Jahrhundert (?) hinweisen. Bemerkenswert ist eine Wandscherbe des Pingsdorfer Horizontes, die eine rote Strichbemalung besitzt.

2079 Vgl. DOBBENER 1957, 27. 45.

2080 Siehe in diesem Band: Kap. 18.4.6 (Hukirdinchusen).

Humboldinchusen bei Züschen

Historische Quellen: Die These von Führer, dass Humboldinchusen möglicherweise mit der Ortswüstung Holthusen bei Medebach identisch sein könnte,²⁰⁸¹ ist bereits im gleichen Jahr von Hömberg²⁰⁸² widerlegt worden. Er wies nach, dass sich nicht nur ein ausgegangener Ort bei Züschen, sondern auch eine gleichnamige, 1332 als *villa Hvmboldinchusen*²⁰⁸³ bezeichnete Ortswüstung nahe der Stadt Schmallenberg, Hochsauerlandkreis, befunden haben. Der 2 km westsüdwestlich von Züschen lokalisierte Weiler²⁰⁸⁴ wird erstmals 1269 zusammen mit dem benachbarten *Hukirdinchusen* genannt. Damals bestätigte Dietmar von Waldeck gen. Oppolt, dass der Ritter Herbord, Vogt zu Helden, von ihm u. a. mit dem Zehnten in *Humboldinchusen* belehnt war.²⁰⁸⁵ Der Ort der Urkundenausstellung von 1269, die Stadt Medebach, wie auch die weiteren Lehen des Herbord legen nahe, dass die Quelle auf den Ort bei Züschen zu beziehen ist. Dieser räumliche Bezug wird auch in einer Urkunde des Jahres 1305 deutlich, in der Conrad Slegtreme (*Slechtrime*), Richter zu Medebach, Winterberg und Hallenberg, im Namen des Wilhelm von Ole den Verzicht auf die Hälfte des Zehnten zu *Merlare* (siehe dort) seitens des Gottfried gen. Siluerne und des Dietmar, *villicus* (Schulte) *de Humboldinchusen*, entgegennahm.²⁰⁸⁶ Die Herren von Humboldinchusen (*Huboldinchusen*), Volmar und Ludwig, hatten in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts weiterhin ein arnsbergisches Lehen in Züschen inne.²⁰⁸⁷

Kartografische Informationen/Naturräumliche Besonderheiten: Die Ortsstelle ist im Urkataster mit den Flurnamen *Homelkhausen* und im modernen Messtischblatt mit Homelshausen bezeichnet. Sie befindet sich in einer hochwasserfreien Lage am Bachlauf der Grosse Ahre. Die Talweitung im Umfeld der Fundstelle wird durch die Einmündung eines kleineren Bachs in das Hochtal gebildet. Zwischen dem ehemaligen Weiler und dem mittelalterlichen Kirchort Züschen treten weitere wüstungsweisende Flurnamen (*Hommelsschlade* und *Hommels Hackelberg*) auf. Das mittelalterliche Ackerland des Weilers dürfte in der sich an die Ortsstelle anschließenden Flur *Kurzenscheud* zu verorten sein, die noch im 19. Jahrhundert ackerbaulich genutzt worden ist. Zur Zeit der Urkatasteraufnahme war der dortige südexponierte Hang in Kurzstreifen und Blockparzellen untergliedert. Dies spricht dafür, dass im Bereich der Flur ehemals eine hangsenkrechte Streifenflur existierte, die bedingt durch Realerbteilung in kleinere Einheiten unterteilt worden ist.²⁰⁸⁸

2081 GESCHICHTLICHE NACHRICHTEN MEDEBACH, 386.

2082 HÖMBERG 1938, 162 Nr. 36.

2083 SEIBERTZ UB 2, Nr. 637; ARCHIV KLOSTER GRAFSCHAFT, Nr. 52.

2084 BERGMANN 1993c, 32 f.

2085 SEIBERTZ UB 1, Nr. 348.

2086 WESTFÄLISCHES UB 11, Nr. 426.

2087 SEIBERTZ UB 2, Nr. 665, I §242.

2088 Kreishaus Brilon, FD 55 (Archiv), Urkataster Züschen, Fluren VI–VIII (1831); Topografische Karte 1:25.000, Blatt 4817.

Archäologische Quellen: Die wenigen Lesefunde²⁰⁸⁹ aus der weidewirtschaftlich genutzten Flur *Homelkhausen* sind in die Zeit vom 9.(?)/10. Jahrhundert bis zum 13. Jahrhundert zu datieren. Rund 220 m bachabwärts dieser Fundstelle wurde bei Bauarbeiten weiteres Material des 13. Jahrhunderts beobachtet. Insofern ist davon auszugehen, dass sich die Hofstellen des Kleinweilers auf einer größeren Länge entlang des Bachlaufs der Grossen Ahre erstreckt haben.

Merkelinchusen bei Altenfeld

Historische Quellen: Einkünfteverzeichnis des Stifts Meschede von 1314 führt zu *Merkelinchusen* an, dass die dortigen beiden Höfe (*mansus*) je 18 Denar (= Pfennig) zinsten. Die Nennung ist auf die Ortswüstung bei Altenfeld (und nicht auf die gleichnamige Ortswüstung bei Hallenberg) zu beziehen, da die Hufen nach den Besitz in Bödefeld (*vp dem Boydenuelde*) aufgeführt sind. Ein späterer Nachtrag ergänzt, dass beide Mansen nunmehr *vacat* (wüst und unbebaut) seien.²⁰⁹⁰ Der sich nach dem Ort nennende arnsbergische Ministeriale Heinrich von Merkelinchusen (*Merckelinchusen*) hatte 1338 als Lehen Gottfrieds IV. von Arnsberg eine Manse in dem 6,5 km entfernten, ebenfalls im Elpetal gelegenen Ort *Wiggerinchusen* (siehe dort) inne.²⁰⁹¹ In der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts führen Akten des Stifts Meschede aus, dass ein Albert Pysen die *Krusen Guytern tho Mercklinghusen* besaß.²⁰⁹² Aufgrund der peripheren Lage zur Freiheit Bödefeld ist davon auszugehen, dass die Wüstungsgemarkung zu Beginn der frühneuzeitlichen Rekultivierungsphase weitgehend verbuscht bzw. verwaldet gewesen ist. 500 m südlich der Ortsstelle ist der im Schatzungsregister des Herzogtums Westfalen von 1565 genannte Weiler Altenfeld als Neusiedlung angelegt worden, den das Schatzungsregister von 1536 noch nicht anführt. Die Neugründung erfolgte um 1539 durch Gerd von Meschede.²⁰⁹³ Sie ist 1565 mit dem Ortsnamen *Mercklinghausenn* bezeichnet worden.²⁰⁹⁴

Kartografische Informationen/Naturräumliche Besonderheiten: Die um 1570 entstandene ältere Moers-Karte gibt für den Bereich der Einmündung eines Baches in einen der Quellzuflüsse der Elpe den Flurnamen *Merlinghauss* an. Die Ortsstelle befindet sich in rund 520 m Höhe auf einer Verebnungsfläche 25 m oberhalb der Bachau. Sie liegt am unteren Ende einer weitgespannten, sich nach Südosten öffnenden Hochmulde, die von der Habichtsscheid (641 m), der Ochsenheid (686 m) und dem Nordenberg (643 m) gerahmt wird.

²⁰⁸⁹ Siehe in diesem Band: Kap. 18.4.6 (Humboldinchusen).

²⁰⁹⁰ QUELLEN WESTFÄLISCHE GESCHICHTE 1, 393.

²⁰⁹¹ SEIBERTZ UB 2, 285 Nr. 665 §254.

²⁰⁹² QUELLEN STIFT MESCHEDA, Akte 312/501; DROSTE 1998, 79.

²⁰⁹³ Zur frühneuzeitlichen Überlieferung der Wüstungsgemarkung siehe HÖMBERG 1938, 163 Nr. 48; DROSTE 1998, 79.

²⁰⁹⁴ SCHATZUNGSREGISTER HERZOGTUM WESTFALEN, 140.

Archäologische Quellen: In der Hochmulde haben in der Eisenzeit drei voneinander getrennte Siedlungsstellen bestanden. Der Fundniederschlag²⁰⁹⁵ des mittelalterlichen Weilers erstreckt sich als Schleier bis in den Bereich des östlichen, zuunterst gelegenen eisenzeitlichen Hofsiedlungsareals. Ein dickwandiger Standboden des 9./10. (?) Jahrhunderts aus gelber Irdenware nordhessischer Provenienz (**Abb. 13, 2**) weist auf eine frühmittelalterliche Entstehung von Merkelinchusen hin. Die Auffassung erfolgte im Verlauf des 14. Jahrhunderts.

Merlare bei Winterberg

Historische Quellen: Der Weiler, der in der zu Winterberg gehörenden Mark Merleheim lokalisiert ist, wird in historischen Quellen des Mittelalters kaum erwähnt. Der Bestandteil »Mer« des Ortsnames deutet auf ein feuchtes Gelände. 1305 nahm Conrad Slegtreme (*Slechtrime*), Richter zu Medebach, Winterberg und Hallenberg, im Namen des Wilhelm von Ole den Verzicht auf die Hälfte des Zehnten zu *Merlare* seitens des Gottfried gen. Siluerne und des Dietmar, *villicus* (Schulte) *de Humboldinchusen*, entgegen. Wilhelm von Ole hatte den Herdegen von Glindfeld mit dem Zehnten belehnt.²⁰⁹⁶ Die Ortswüstung findet sich bei Seibertz unter der Bezeichnung »Medelheim« und bei Hömberg, auf Letzterem fußend, unter »*Erlheim* oder *Merlheim*, auch wohl *Medelheim*«. ²⁰⁹⁷

Kartografische Informationen: Auf der Mercator-Karte von 1572 ist die als *Erlerer Wüstung* bezeichnete Ortsstelle am Oberlauf der Namenlose (bei Mercator fälschlich als *Renae* ausgewiesen) eingetragen. Moers verzeichnete die Ortstelle 1577 erneut als *Erlerer W[üstung]* mit Kreispunktsignatur südlich von Silbach. Das Urkataster weist keine wüstungsweisenden Flurnamen auf. Das Wiesengelände des Ortsbereichs war 1831 mit *vor der Neuenwiese* bezeichnet und einer der Bachläufe, die das Areal durchfließen, trägt den Namen *Felterbach*.²⁰⁹⁸

Naturräumliche Besonderheiten: Die Ortsstelle liegt oberhalb der schmalen Aue der Namenlose in rund 600 m Höhe auf einem flachen, nordexponierten Schwemm- oder Gehängeschuttfächer (**Abb. 131**). Sie wird von drei Bächen durchzogen. Der mittlere größte Wasserlauf weist teilweise ein erhebliches Gefälle auf und verläuft zentral auf dem Schuttfächer. Er wird streckenweise von flachen Erdwällen eingefasst, die wohl verhindern sollten, dass Wasser z. B. bei der Schneeschmelze den Siedlungsbereich überschwemmte. Im oberen, südlichen Bereich des Schuttfächers befindet sich eine verschliffene, langgestreckte Hohlform, die wahrscheinlich das Relikt eines Grabens darstellt, durch den Wasser in den Bach am West-

²⁰⁹⁵ Siehe in diesem Band: Kap. 18.4.6 (Merkelinchusen).

²⁰⁹⁶ WESTFÄLISCHES UB 11, Nr. 426.

²⁰⁹⁷ SEIBERTZ 1866b, 97; HÖMBERG 1938, 161 Nr. 18.

²⁰⁹⁸ Kreishaus Brilon, FD 55 (Archiv), Urkataster Winterberg, Flur I und II (1831).

6.6 Die Ortswüstungen im Stadtgebiet von Winterberg

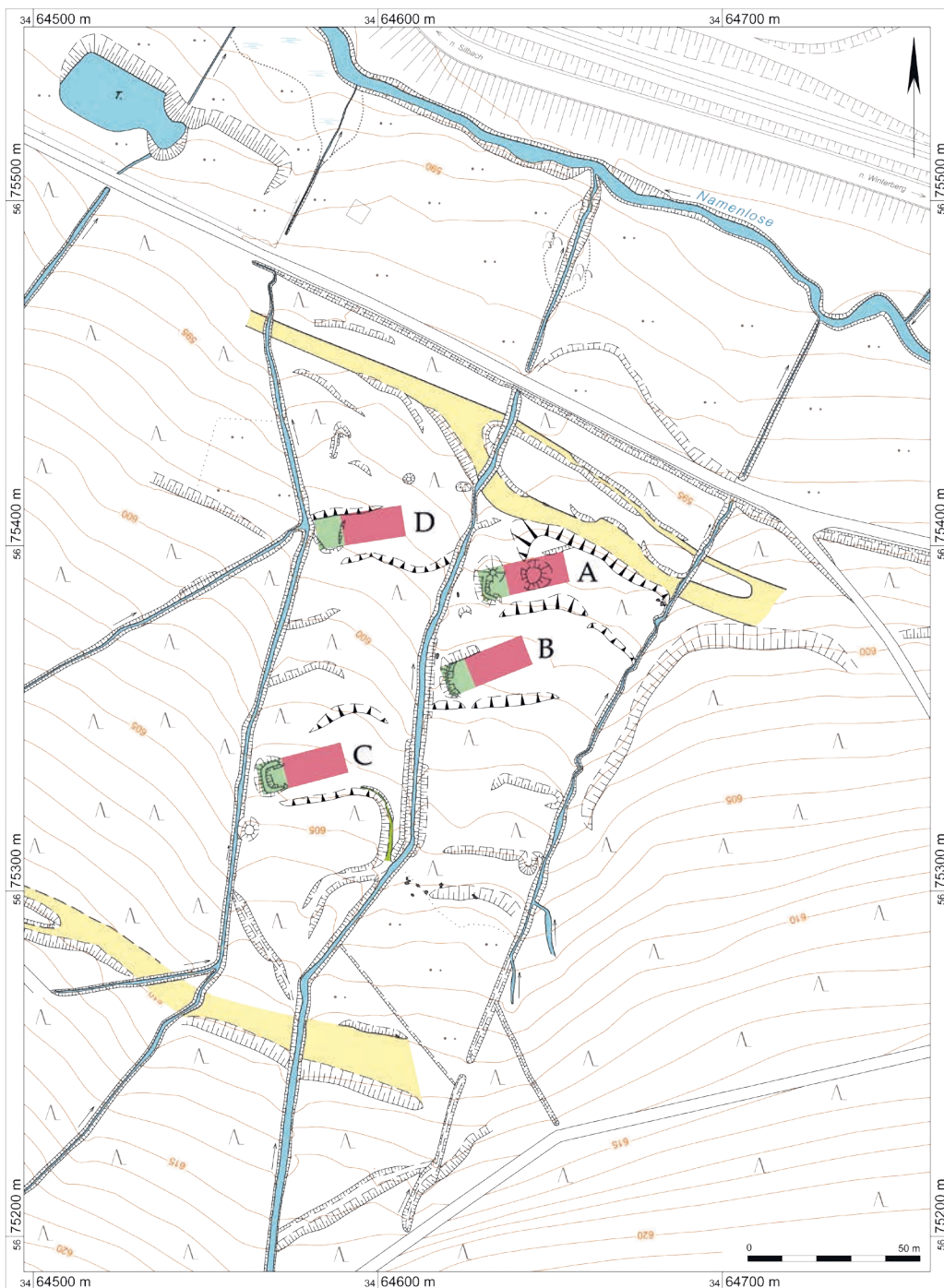


Abb. 131 Vermessungsplan der Ortswüstung Merlare. Die Siedlung umfasste vier bäuerliche Gehöfte (A–D). Die Hauptgebäude bestanden aus einem Vorderhaus (rote Fläche), an das sich jeweils im Osten ein steinernes Hinterhaus (grüne Fläche) angeschlossen hat. Besonderheiten im Umfeld des Ortes sind mehrere senkrecht aufgestellte Steine, die möglicherweise alte Besitzgrenzen anzeigen. Für die Legende zum Vermessungsplan siehe Beilage 6 (Grafik: Vermessungs- und Zeichenbüro Thede).

rand der Ortsstelle abgeleitet werden konnte. Von der zentralen Wasserführung zweigt eine ehemalige neuzeitliche Wiesenbewässerung ab. Die Ortsstelle zeigt ein intensiv strukturiertes Kleinrelief. Im Norden befinden sich zwischen ihr und der Namenlose ausgeprägte Relikte eines dem Talverlauf folgenden Weges, der von Winterberg in Richtung Silbach verlief. Er querte die Bachläufe in mehreren Furten und dürfte im Mittelalter stark verschlammmt gewesen sein, denn noch heute sind einige Abschnitte erheblich vernässt. Der Schwemmfächer ist

Abb. 132 So könnte es im Innern eines Steinwerkes ausgesehen haben (Zeichnung: LWL-Archäologie für Westfalen/A. Vohwinkel).



durch zahlreiche, kurze, quer zum Hanggefälle angelegte Böschungen gegliedert, die wahrscheinlich teilweise in einem Zusammenhang mit der einstigen mittelalterlichen Nutzung stehen. Zwischen den Bächen sind die Relikte von vier Hofstellen erhalten.²⁰⁹⁹ Ein Podium (A) liegt unmittelbar oberhalb des Weges und besaß offensichtlich eine eigene Zufahrt. Eine sehr flache, ovale Geländevollform darauf dürfte den Standort eines in Holz-Fachwerk-Bauweise errichteten Vorderhauses anzeigen. Im Westen schließt sich eine ausgeprägte C-förmige Geländevollform an, die vermutlich den Standort eines nach Osten offenen Steinwerkes anzeigt. Die Überreste deuten auf einen Gebäudetyp hin, der im benachbarten +Redinchusen nachgewiesen wurde (vgl. Abb. 146–150). Direkt südwestlich oberhalb des Steinwerkrelikts liegt eine sehr kleine, auf zwei Seiten von kurzen, steilen Böschungen begrenzte Geländevollform, die etwas ausgeprägter auch bei einer anderen Hofstelle (C) zu beobachten ist. Unmittelbar über dem erstgenannten Podium (A) befindet sich ein weiterer Gebäudestandort (B) auf einer Terrasse. Den Westrand des wahrscheinlichen Haupthauses markiert eine bachnahe gelegene, hakenförmige Böschung. Das Podium der obersten Hofstelle des Kleinweilers (C) ist hangseitig ebenfalls von einer Böschung begrenzt. Nach Westen schließt sich ein ausgeprägtes C-förmiges Wällchen an, das wahrscheinlich den Standort eines nach Osten zum Vorderhaus offenen Steinwerkes anzeigt. Eine markante, kleine, rundliche Geländevollform direkt südwestlich stammt möglicherweise von einem mittelalterlichen Backofen oder Speicher. Oberhalb der Terrasse sind Spuren eines ehemaligen Weges zu erkennen. Östlich des erstgenannten Podiums (A) befindet sich auf gleicher Geländehöhe eine vierte Hofstelle (D).

²⁰⁹⁹ SEIBERTZ bemerkte in diesem Zusammenhang: »Die Gehöfde dieses Dörfchens waren alle klein; ihre Spuren sind noch sichtbar« (SEIBERTZ 1866b, 97 Anm. 1).

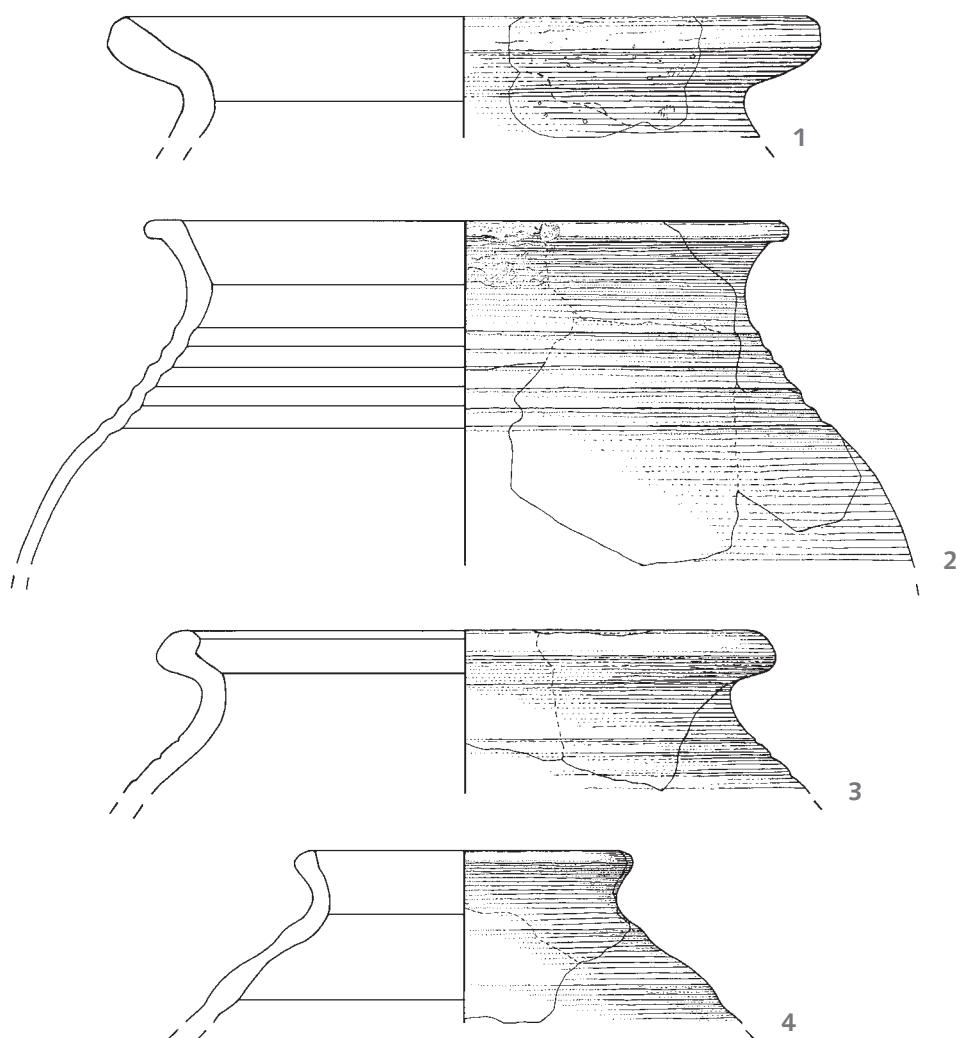


Abb. 133 Prospektionsfunde aus dem Umfeld der südwestlichen Hofstelle der Ortswüstung Merlare, M 1:2. 1: Uneinheitlich gebrannte schiefergemagerte Irdenware; 2, 3: Gelbe fein gemagerte harte Irdenware; 4: Graue fein gemagerte harte Irdenware (Zeichnungen: LWL-Archäologie für Westfalen/N. Franz).

Sie zeigt ähnliche Geländemerkmale wie die übrigen, jedoch ist der Standort des mutmaßlichen Steinwerks durch eine moderne Rückespur überprägt. Merlare ist die am besten erhaltene Ortsstelle des Hochsauerlandes. Eine Eintragung in die Liste der Bodendenkmäler ist vorgesehen. Einen Eindruck vom Inneren eines Steinwerks vermittelt eine auf der Grundlage von Grabungsbefunden erstellte Rekonstruktionszeichnung (**Abb. 132**).

Archäologische Quellen: Die aus einer Fichtenmonokultur stammenden Funde²¹⁰⁰ (**Abb. 133; 189, 4**) sprechen für ein Bestehen des Weilers seit dem Beginn des hohen Mittelalters. Das jüngste Material ist dem 13. Jahrhundert zuzuweisen. Aus der geringen Fundmen-

²¹⁰⁰ Siehe in diesem Band: Kap. 18.4.6 (Merlare).

ge, die bisher geborgen wurde, kann nicht sicher abgeleitet werden, dass der Weiler bereits vor der Stadtgründung von Winterberg aufgelassen wurde. Aus im Ortsbereich aufgefundenen Werkzeugen schloss Seibertz auf eine »Fabrication von Holz- und Töpferwaren«. ²¹⁰¹

Negere (Negerkercken) bei Jagdschloss Siedlinghausen

Historische Quellen: Das in einem ca. 966–967 entstandenen Abschnitt der jüngeren Corveyer Traditionen genannte *Nagiri* könnte sowohl mit Ober-, Mittel- und Unterneger 6 km nordöstlich von Olpe, Kreis Olpe, ²¹⁰² als auch mit der Kirchortwüstung Negere in Zusammenhang stehen. In dem Ort hatte ein Widugo für eine Ode einen grundherrschaftlichen Familienverband (*familiam*) an das Kloster Corvey übertragen. ²¹⁰³ Aufgrund der geringen Entfernung zur Corveyer Villikation Lederke ²¹⁰⁴ und zum Corveyer Besitz im Medebacher und besonders im Winterberger ²¹⁰⁵ Raum ist eine Verbindung mit +Negere/Negerkercken im Astengebirge am wahrscheinlichsten. ²¹⁰⁶ Corveyer Besitz in *Nagiri* ist hoch- und spätmittelalterlich nicht mehr bezeugt.

In den teilweise erst nach der Aufgabe des Ortes abgefassten spätmittelalterlichen Quellen ist der Kirchort selten erwähnt. Die Nennungen beziehen sich einerseits auf ein Gebiet, das den oberen Einzugsbereich der Neger umfasst hat (z. B. 1301 und 1380: *uff der Neger*), und andererseits auf den Kirchort Negere, der zudem spätmittelalterlich-frühneuzeitlich als *Negerkercken* und in ähnlich lautenden Namensvarianten belegt ist. ²¹⁰⁷ Die einzige direkte mittelalterliche Erwähnung der Kirche in *Negere* ist dem *Liber Valoris*, einem um 1300 angelegten Einkünfteverzeichnis der Erzdiözese Köln, zu entnehmen. Demzufolge hat sie zum Dekanat Wormbach, Hochsauerlandkreis, gehört. Die Zehnteinnahme (*decima*) aus dem Kirchspiel belief sich auf 14 Denar (= Pfennig). Mit einem geschätzten Einkommen von 1 Mark war sie die am geringsten bewertete Pfarrkirche des Dekanats. ²¹⁰⁸

Das gesamte Hochtal der Neger ist anscheinend etwa zu dieser Zeit in den Strudel von Ereignissen, deren Ursachen und Auswirkungen sich heute schwer abschätzen lassen, hineingezogen worden, im Zuge derer es zu einer maßgeblichen Bevölkerungsreduktion gekommen zu sein scheint: Wegen ihm geleisteter treuer Dienste hat Graf Otto von Waldeck den Edelherren Adolf von Grafschaft 1301 aus seinem Lehnsbesitz in der Grafschaft Waldeck

²¹⁰¹ SEIBERTZ 1866b, 97 Anm. 1; es ist allerdings unklar, was für Töpfereiwerkzeuge dies gewesen sein sollen.

²¹⁰² So auch SCHNEIDER 1936, 97.

²¹⁰³ MÖNCHSLISTEN TRADITIONEN CORVEY 1, 133 §311.

²¹⁰⁴ Zu dieser siehe auch MÖNCHSLISTEN TRADITIONEN CORVEY 1, 154 §463.

²¹⁰⁵ GESCHICHTLICHE NACHRICHTEN MEDEBACH, 160 §244 (weiterhin s. u. Ortswüstung +Sinchusen).

²¹⁰⁶ So auch MÖNCHSLISTEN TRADITIONEN CORVEY 2, 242 §311.

²¹⁰⁷ Vgl. FLÖER 2013, 358 f.

²¹⁰⁸ LIBER VALORIS, 103; SEIBERTZ 1866b, 100 f.

nur ungenügend, wie er bedauerte, belohnen können und ihm einen Hof in (+) *Wedenckhusin* und den Zehnten in (+) *Engelbrachhusen*²¹⁰⁹ übertragen. Otto von Waldeck erlaubte dem Edelherren jedoch, aus seiner Grafschaft und insbesondere aus dem waldeckischen Freien Grund Assinghausen, also dem oberen Ruhrtal, Leute in das Gericht und Geleit der Edelherren *uff der Negere* zu führen. Sie sollten Adolf von Grafschaft und nachfolgend seinen Erben Dienste und Bede wie seine anderen Leute entrichten.²¹¹⁰ Die Quelle impliziert, dass man es auf eine Besiedlungsverdichtung eines entvölkerten oder jedenfalls bevölkerungsarmen Bezirks abgesehen hatte. Inwiefern der Planung Erfolg beschieden gewesen ist, bleibt unklar.

Wie das Lehnsverzeichnis des Grafen Wilhelm von Arnsberg ausweist, hat dieser den Edelherren Dietrich von Bilstein ab 1313 mit der Vogtei (*aduocatiam*) in *Negere* belehnt.²¹¹¹ Dem Besitzverzeichnis des Arnsberger Grafen Gottfried IV. von 1338 ist zu entnehmen, dass die Ausübung der Vogteiherrschaft (*aduocatiam*) in *Neghere* mittlerweile bei dem Edelherren Johannes von Bilstein lag.²¹¹²

Weitere Besitzrechte gehörten dem Stift Meschede und waren 1314 dessen Villikationshaupthof in Drasenbeck zugeordnet. Dieser Besitz in *Nedenkercken* mit zugeordnetem Grundbesitz in der *Romeker Marcke* wurde vom Schulden des 12 km entfernten Haupthofes genutzt. Seine Zugehörigkeit zu einem Mescheder Anteil an der Siedlinghauser Feldmark²¹¹³ lässt erkennen, dass zu diesem Zeitpunkt in *Negere* und seinem Umfeld kein intaktes Siedlungsgefüge mehr bestanden haben kann. Es muss sich vielmehr um peripheres Wüstungsland gehandelt haben.

Im Jahr 1380 bestätigte Dietrich Gogreven (*Gaugreve*) seinem Schwiegervater, dem Edelherren Johan von Grafschaft, dass dieser seiner Tochter Besitz u. a. in den Orten und Wüstungen *uff der Neyger* als Brautschatz mitgegeben habe.²¹¹⁴ Wie Seibertz erkannt hat, handelt es sich dabei zunächst um die geografische Umschreibung eines Talraums. Jedoch ist in diesem Zusammenhang später auch konkreter Besitz in dem ausgegangenen Kirchort selbst inbegriffen gewesen.²¹¹⁵ Dieser Besitz in *Negere* gehörte zudem zur Ausstattung der Vogtei des Klosters Grafschaft die der Abt im Jahr 1441 dem Edelherren Crafftho von Grafschaft übertrug. Unter den Vogteilehen wurden u. a. die *Dorpere Neger* und *Redinchusen* angeführt, welche bereits die Eltern des Crafftho innegehabt hatten.²¹¹⁶ Bei der Nennung handelt es sich um eine Fortschreibung von Besitztiteln. Dass der Kirchort und das zu seinem Kirchspiel gehörende *Redinchusen* noch zu dieser Zeit als »Dörfer« existent gewesen sind, ist zweifels-

2109 Zu den beiden Ortswüstungen siehe HÖHLE 1929, 195 f. Nr. 17; 236 f. Nr. 52.

2110 WESTFÄLISCHES UB 9, Nr. 26.

2111 SEIBERTZ UB 2, Nr. 556 §1.

2112 SEIBERTZ UB 2, 274 Nr. 665 §6.

2113 QUELLEN STIFT MESCHEDA, Nr. 41.

2114 SEIBERTZ UB 2, Nr. 856.

2115 SEIBERTZ 1866b, 101.

2116 SEIBERTZ UB 3, Nr. 947; ARCHIV KLOSTER GRAFSCHAFT, Nr. 168.

frei auszuschließen. Durch die Heirat der Jlian von Grafschaft mit Dietrich Gogreven war der Lehnsbesitz der Edelherrn von Grafschaft an den zur Vogtei Brunskapell gehörenden Gütern, u. a. in Neger (zur *Negerkerchen*), Siedlinghausen und Brunskappel, als Teil der Brautausstattung an die Gogreven gelangt. 1566 verzichtete Edelherr Jost von Grafschaft gegenüber seinem Vetter Goddert Gogreven auf alle Ansprüche an diesen Gütern.²¹¹⁷ Wenige Monate nach dem Tod des Edelherren 1572, als Streitigkeiten um dessen Erbe entbrannt waren, belehnte der Kölner Kurfürst Salentin 1573 Goddert Gogreven *mit allen Graffschafter Güttern* zu Brunskappel, Siedlinghausen, *zu Redingkhausen vndt zu Negerkercken, Falsteins Gutt vndt Zehenden zu Wolffrinckhausen*. Dies mündete in zuletzt vor dem Reichskammergericht ausgetragene Prozesse zwischen dem Erzbischof von Köln als Rechtsnachfolger der Grafen von Arnsberg und Lehnsherren der Vogteigewalt, dem Abt des Klosters Grafschaft als Lehnsherren der Vogteigüter, den Allodial-Erben des Jost von Grafschaft und den Gogreven als Besitzern der Vogtei Brunskappel.²¹¹⁸

Kartografische Informationen/Naturräumliche Besonderheiten: Altkarten der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts lässt sich entnehmen, dass das Kirchspiel vollständig aufgelassen worden war und nachfolgend verwaldete: Es ist auf der Mercator-Karte von 1572 als siedlungsleerer Hochtalbereich dargestellt. Zumindest ein mit *Neger* bezeichnetes Gebäude, findet sich auf der um 1570 entstandenen älteren Moers-Karte des Hochsauerlandes. Die jüngere Moers-Karte von 1577 stellt nahe dem *Ursprung der Neiger* im Einmündungsbereich der *Rennaw* eine mit *Neigerkirch* bezeichnete Kirchenruine dar. Ihr Turm weist keinen Helm auf und auch das Dach des Kirchenschiffes ist nicht mehr vorhanden. Im Urkataster ist die Ortslage durch den Flurnamen *op der Neger* belegt, mit dem das Gelände im Mündungswinkel von Renau und Neger bezeichnet ist.²¹¹⁹

Archäologische Quellen: Die »Negerkirche« ist bereits 1852 archäologisch untersucht worden. Die Grabungsstätte wurde am 2. August 1854 von Seibertz aufgesucht und beschrieben: »Die Kirche ist im Schiffe 40' lang und 25' breit; das nach Osten abgerundete Chor hat eine Länge von 24', macht im Ganzen 64' Länge. Der Thurm an der Westseite der Kirche hat einen Umfang von 12' Länge und Breite. Das Schiff der Kirche hatte an jeder Seite drei unförmlich dicke, nach innen durch Streifen-Absätze verjüngte Wandpfeiler von 6' Breite, zur Tragung des Gewölbes. In den 5½' breiten Räumen zwischen den Pfeilern waren, 8' von der Erde, sehr kleine Fenster-Oeffnungen angebracht, welche nur ein sehr sparsames Licht im Innern der Kirche verbreiten konnten. Die Pfeiler bis an die Kapitäle, worauf die Gewölbe ruheten, waren 9' hoch. Der gemauerte Altarfuß stand mit dem Rücken nur 3' von der östlichen Chorrundung. In demselben befand sich ein Stein, auf dem Platze, wo gewöhnlich die Reliquien

2117 SEIBERTZ UB 3, Nr. 1025.

2118 SEIBERTZ UB 3, 253–255 (Anm. 260); siehe auch ARCHIV KLOSTER GRAFSCHAFT, Nr. 410 (1573).

2119 Kreishaus Brilon, FD 55 (Archiv), Urkataster Siedlinghausen, Flur XIV (1830).

6 Die mittelalterliche Kulturlandschaft des Hoch- und Ostsauerlandes

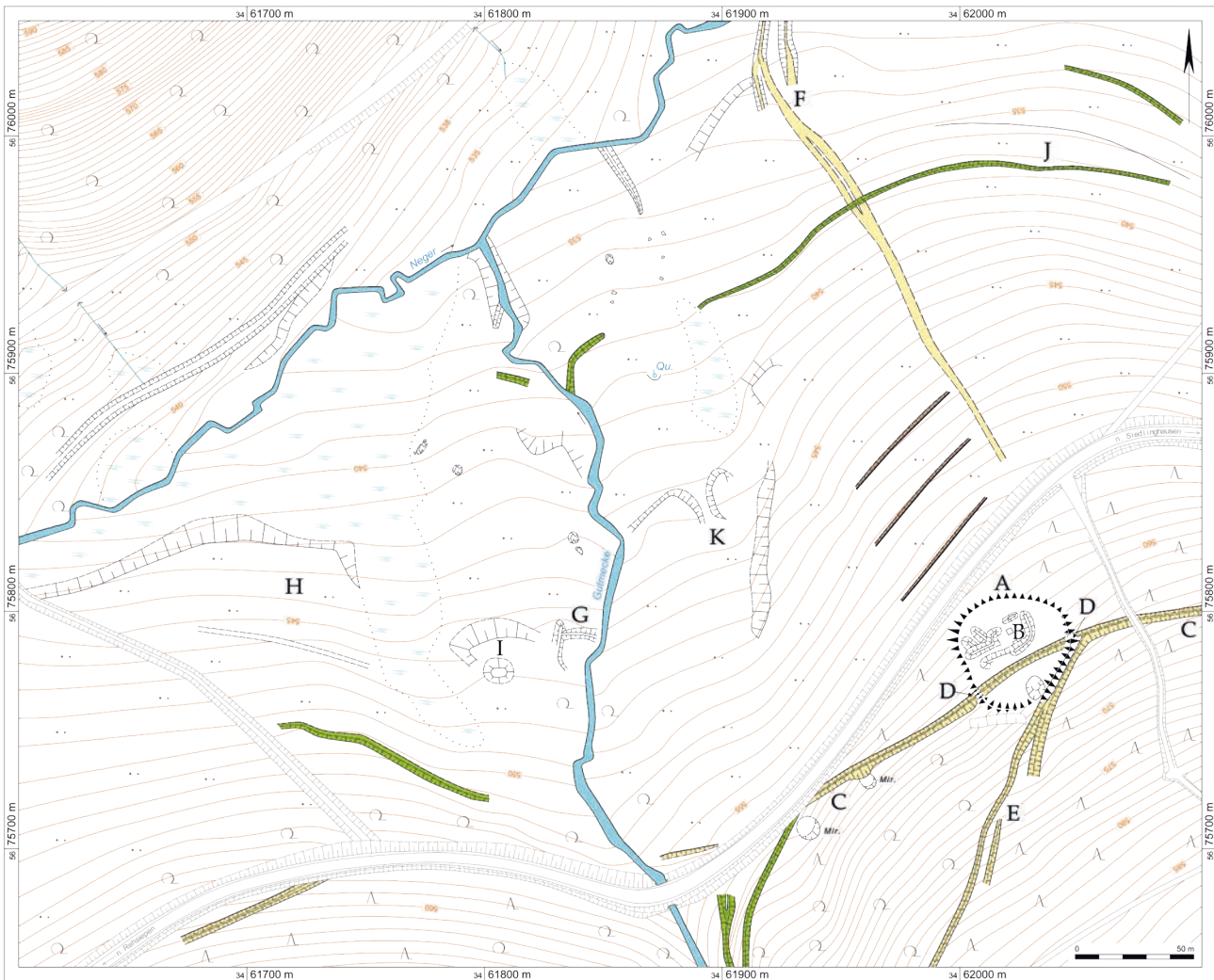


Abb. 135 Vermessungsplan der Ortswüstung von Negere (Negerkercken). A: Graben der Umweh rung; B: Kirchenbereich; C: Weg; D: Durchlässe im Wall; E, F: Hohlwege; G: Damm; H: Hof siedlungsbereich; I: Geländevollform; J: Wiesenbewässerungsgraben; K: Geländesenke. Für die Legende zum Vermessungsplan siehe Beilage 6 (Vermessung: LWL-Archäologie für Westfalen/J. Bennemann; Grafik: Vermessungs- und Zeichenbüro Thede).

Bei den Freilegungsarbeiten der Mitte des 19. Jahrhunderts hat man offensichtlich das Kircheninnere bis in den Fundamentierungsbereich abgetragen. Es konnten u. a. Sandsteinfragmente der Türge wände und behauene Grauwacken geborgen werden. Das Mauerwerk dürfte demgemäß vorwiegend aus schiefrigem Gestein bestanden haben. Hinzu kommen Scherben von dickem, gelblichem, wohl durch Korrosion schwarz punktiertem Flachglas bzw. Holzscheglas, ein weiterer Schlüssel mit ovaler Reide und eckig ausgeschmiedetem Schaft, eine eiserne Wetterspitze und ein am rechten (= südlichen?) Pfeiler des Gurtbogens (?) zwischen Chor und Schiff befestigter, würfelförmiger, 1 Fuß großer Taufstein mit einem ca. 0,15 m tiefen Becken. Die Funde sind heute verschollen. Die bei der Grabung »aufgeräumten Ruinen der zusammengefallenen Kirche« sind später weitgehend abgetragen worden.

Die Relikte der umwehrten Kirchenstelle sind bis heute im Gelände erhalten (Abb. 135). Sie befindet sich nahe der in die Neger einmündenden Gutmecke in rund 560 m Höhe oberhalb des eigentlichen Dorfsiedlungsbereichs. Die rundliche Umwehrung von etwa 50 m Durchmesser besteht im Süden und im Osten aus einem Wall, der sich im Norden und im Westen als Böschung fortsetzt. Insbesondere im Nordwesten der Anlage ist zu erkennen, dass dem Wall ein Graben (A) vorgelagert war.²¹²⁵ Im Kirchenbereich (B) in der nördlichen Hälfte der Umwehrung befinden sich heute Abraumschüttungen, wahrscheinlich von den Altgrabungen und nachfolgenden Zerstörungen. Die südliche, langgestreckte Halde dürfte annähernd den Verlauf der südlichen Außenmauer des Kirchenschiffs anzeigen. Hier ist in einer nach Norden exponierten Böschung freiliegendes, gemörteltes Mauerwerk erkennbar. Die Umwehrung wird von einem Weg (C) gequert, der innerhalb der Kirchenstelle als breiter, flacher Sohlgraben und außerhalb teilweise als Hohlweg ausgeprägt ist. Wo er die Umwehrung durchbricht (D), befinden sich charakteristische Versturzanhäufungen, die vermutlich mittelalterliche Tordurchlässe anzeigen. Die kleine Wallanlage wird im Südosten von einem Hohlweg (E) tangiert, der sich in drei Arme aufgliedert und den Hang schräg hinaufführt. Eine weitere Spur (F), die nur nahe einer Furt durch die Neger als Hohlweg und sonst als schwach wahrnehmbare, lineare Verflachung ausgeprägt ist, führt zum Osttor. Der durch Keramikfunde ausgewiesene Dorfsiedlungsbereich, der sich über eine etwa 250 m x 500 m große Fläche ausdehnt, befand sich nördlich der Kirchenstelle in dem von der Neger und der Gutmecke im Westen und den beiden Wegen (C, F) im Süden und Osten begrenzten Geländeabschnitt. Bei Metallsondenprospektionen sind von dort eine Schafs- oder Kälberglocke (Abb. 136) und mehrere Eisenhämmer geborgen worden. Abgesehen von einigen Böschungen, die teilweise anthropogen bedingt, überwiegend jedoch natürlich entstanden sein dürften, lassen sich in dem Bereich keine eindeutigen Siedlungsrelikte erkennen. Die Reste eines Dammes (G), der die Gutmecke ursprünglich wohl aufstaute, dürften im Zusammenhang mit einem kleinen Mühlteich stehen. Wenige Keramikfunde lassen vermuten, dass sich im Mittelalter ein weiterer, allerdings weniger ausgedehnter Hofsiedlungsbereich (H) nahe einer Terrassenkante oberhalb eines Hangmoores befand. Unklar ist, ob es sich bei einer Geländevollform (I) bzw. bei der ihr im Norden vorgelagerten Böschung um natürliche Formen handelt. Mehrere Bewässerungsgräben lassen darauf schließen, dass die Ortsstelle und ihre nähere Umgebung in der Neuzeit als Wiesenland genutzt worden sind. Sie sind entweder von der Gutmecke abgezweigt oder führten Wasser von der weiter östlich gelegenen Renau heran. Der Wiesenbewässerungsgraben (J) schneidet die Wegspur (F), die also älter sein muss. Wahrscheinlich sind auch die häufigeren Lesesteinhaufen ebenso wie die Meiler südwestlich der Kirchenstelle im Zusammenhang mit der neuzeitlichen Nutzung entstanden.²¹²⁶

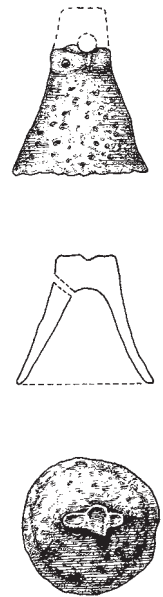


Abb. 136 Das Bronze-glöckchen aus dem Dorfwüstungsareal Neger (Negerkercken) weist auf eine möglicherweise mittelalterliche Kleinviehhaltung hin, M 1:2 (Zeichnung: LWL-Archäologie für Westfalen/J. Schievink).

²¹²⁵ Dieser ist im Vermessungsplan (Abb. 102) aufgrund der maßstäblichen Generalisierung entfallen. Zu der Struktur siehe BERGMANN 1993, Kartenbeilage 12.

²¹²⁶ BERGMANN 1987a; BERGMANN 1993d, 51 f.

6 Die mittelalterliche Kulturlandschaft des Hoch- und Ostsaerlandes

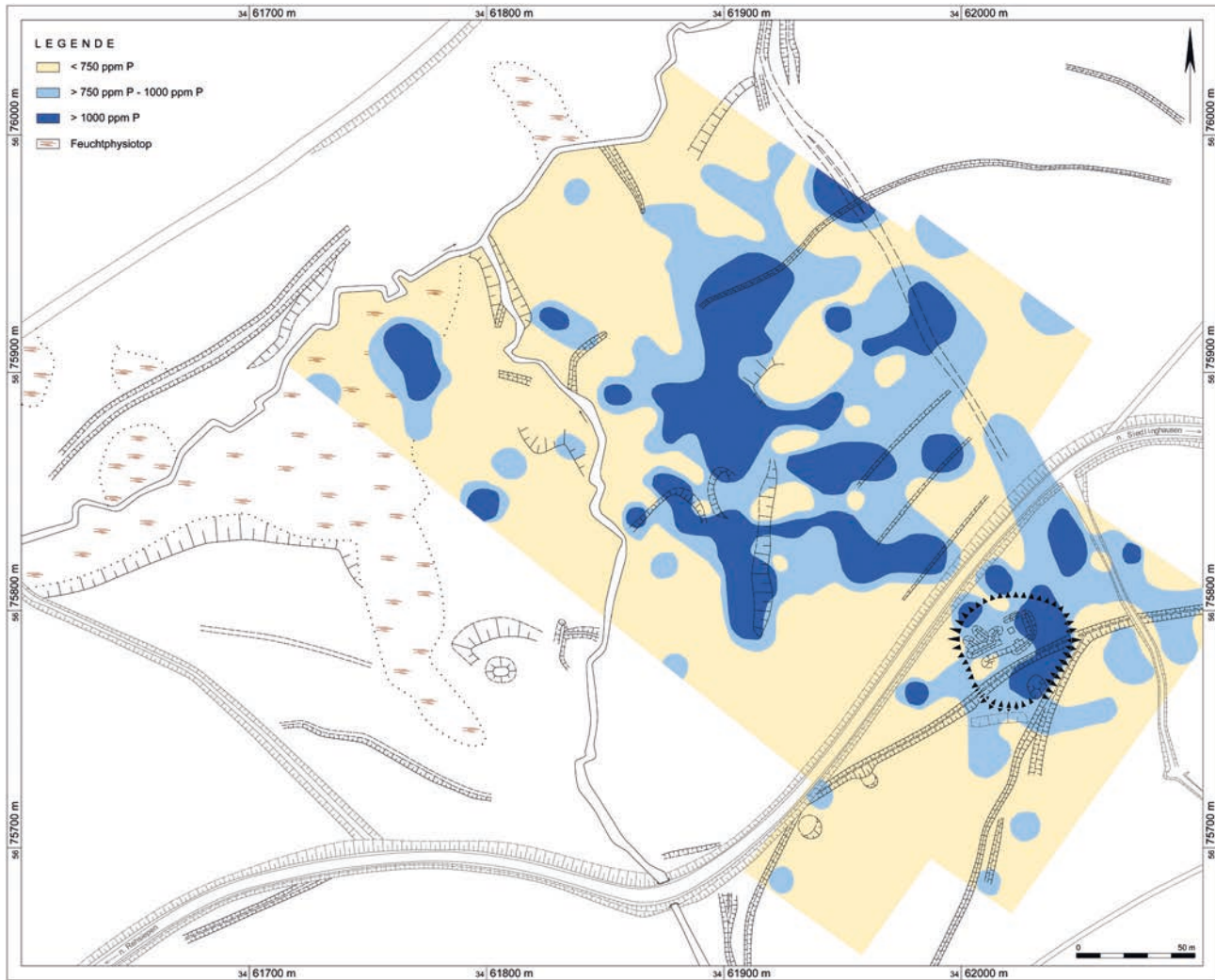


Abb. 137 Phosphatkartierung im Dorfsiedlungsbereich und der Kirchenstelle von Negere (Negerkerken). Für die Legende zum Vermessungsplan siehe Beilage 6 (Chemische Analysen: Ruhr-Universität Bochum, Grafik: LWL-Archäologie für Westfalen/Vermessungs- und Zeichenbüro Thede).

Um potenzielle Grabungen vorzubereiten – der Hochsaerlandkreis plante 1982 im oberen Negertal den Bau einer Trinkwassertalsperre, der eine weitgehende Zerstörung des Bereichs durch Abtragung nach sich gezogen hätte²¹²⁷ –, wurde eine Phosphatkartierung der Dorfwüstung durchgeführt. Zu diesem Zweck sind in einem Raster von zumeist 10 m x 10 m und teilweise auch von 25 m x 25 m Bodenproben in ca. 10 cm Tiefe aus dem Humushorizont entnommen und nach der Vanadat-Molybdat-Methode auf ihren Phosphatgehalt untersucht worden.²¹²⁸ Die Kartierung (**Abb. 137**) zeigt ausgeprägte Konzentrationen von Phosphaten, die auf eine Anreicherung von organischen Abfällen und Exkrementen im mittelalterlichen Ortsbereich zurückzuführen sind. Sowohl die Kirchenstelle als auch der Dorfsiedlungsbereich weisen gegenüber der Umgebung deutlich erhöhte Werte auf. Nahe der Kirchenstelle

²¹²⁷ Die Planungen sind eingestellt worden.

²¹²⁸ Die quantitativen Analysen führten U. Flunkert und U. Becker im Geomorphologischen Labor der Ruhr-Universität Bochum durch.

wurden vereinzelt Konzentrationen von über 2000 ppm P gemessen; der Bereich mit Werten von 750 ppm P und mehr deckt sich weitgehend mit der Verbreitung der keramischen Oberflächenfunde. Außerhalb des mittelalterlichen Siedlungsbereichs sinken die Werte deutlich unter 750 ppm P ab. Aus der Kartierung wird deutlich, dass die Kirchenstelle eine randliche Lage zum Dorf eingenommen hat.²¹²⁹ Im Areal ausgeprägter Phosphatmaxima oberhalb der Mündung der Gutmecke in die Neger wurden 1984 mehrere Suchschnitte angelegt, um die archäologische Befunderhaltung im Dorfsiedlungsbereich zu sondieren. Dabei wurden zwei annähernd im rechten Winkel zueinander stehende, etwa 0,6 m breite Steinpackungen eines Gebäudefundaments entdeckt. Der Südwest-Nordost-verlaufende Befund wurde aus mehreren unsauber geschichteten Steinlagen gebildet. Eine kleine, dauerfeuchte Geländesenke (K) östlich davon ist im Mittelalter partiell mit Lesesteinmaterial verfüllt worden.²¹³⁰ Die in mehreren Profilschnitten sichtbare Kulturschicht ließ keine Untergliederung erkennen.

Das Fundmaterial aus den Sondagen²¹³¹ im Dorfsiedlungsbereich rund 120 m nordwestlich der Kirchenstelle zeigt eine Besiedlung des Ortes bereits an der Wende vom 9. zum 10. Jahrhundert an. Ausschlaggebend für eine Datierung um 900 sind mehrere Wandscherben aus rollstempelverzierter gelber Irdenware. Sie weisen eine graurote Bemalung auf (**Abb. 23, 2, 3**), gehören dem Übergangshorizont Badorf–Pingsdorf an und besitzen ihre Parallelen in den Schalltöpfen der Stiftskirche in Meschede. Es liegen weiterhin Funde von oxidierend gebrannten Gefäßen mit Rautenrollstempeldekoration vor (**Abb. 15, 6; 18, 4**). Uneinheitlich gebrannte gesteinsgrugemagerte Irdenware ist im Fundkomplex extrem selten; dafür findet sich relativ viel mit Sanden unterschiedlicher Korngrößen gemagerte uneinheitlich gebrannte Irdenware des hohen Mittelalters. Sie ist zum Teil schwer von den Varianten der schwach gebrannten gelben Irdenware zu unterscheiden, die durch ihre Verwendung und/oder Bodenlagerung sekundär bräunlich verfärbt sein kann. Die auf dem Madfeld im Norden des Arbeitsgebietes extrem häufige schiefergemagerte Irdenware ist nicht in größerer Stückzahl in das Hochtal gelangt. Das Gebiet ist vielmehr von dem Import gelber, insbesondere hart gebrannter Irdenwaren abhängig gewesen, die unter den Funden dominieren. Es fehlen dickwandige Standböden, die in den benachbarten Ortswüstungen Merlare und Harvelde nachgewiesen sind. Der durch Sondagen erschlossene Bereich der Ortsstelle²¹³² hat demnach anscheinend nicht zur ältesten Siedlungsfläche gehört, die weiter nördlich an der Neger gelegen haben dürfte. Unter den Funden des 13./14. Jahrhunderts dominieren reduzierend hart und klingendhart gebrannte Irdenwaren. Die auffällig geringe Menge von voll entwickeltem Steinzeug könnte für eine verminderte Besiedlungsintensität im Verlauf des 14. Jahrhunderts sprechen.

²¹²⁹ BERGMANN 1994a, 46 f.

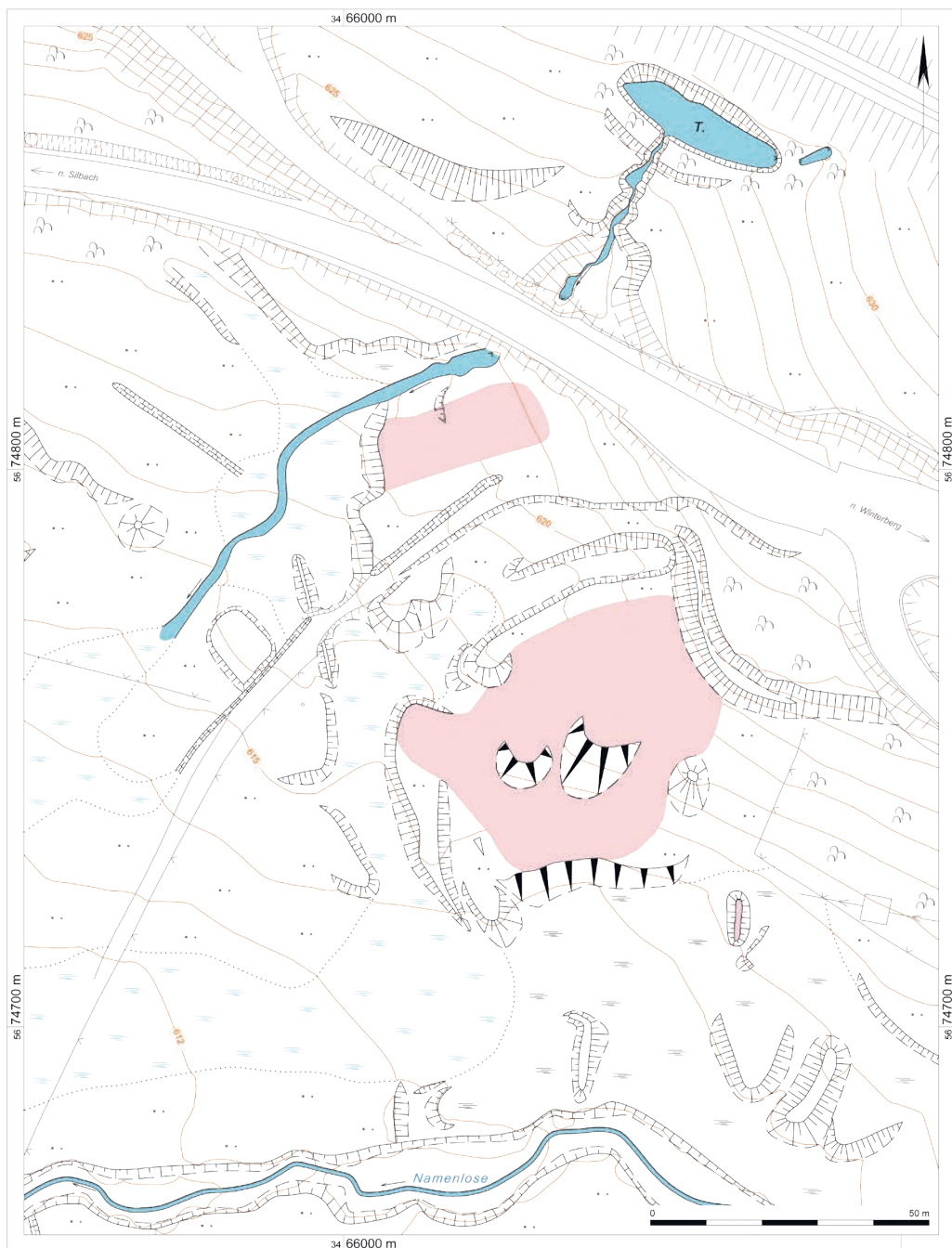
²¹³⁰ BERGMANN 1987a.

²¹³¹ Siehe in diesem Band: Kap. 18.4.6 (Neger).

²¹³² Die Sondageschnitte sind in der für die Abgrabung vorgesehenen Fläche angelegt worden und haben die Kirchenstelle nicht betroffen.

6 Die mittelalterliche Kulturlandschaft des Hoch- und Ostsauerlandes

Abb. 138 Vermessungsplan der Ortswüstung N. N. im Tal der Namenlose. Für die Legende zum Vermessungsplan siehe Beilage 6 (Grafik: Vermessungs- und Zeichenbüro Thede).



N. N. im Tal der Namenlose bei Winterberg

Historische Quellen/Kartografische Informationen: Aufgrund des Fehlens wüstungsweisender Flurnamen kann der im Tal der Namenlose 2 km nordwestlich von Winterberg in den Urkatasterfluren *unterm Surenberg* und *unter der Lied* durch Prospektionen lokalisierte ehemalige Kleinweiler nicht sicher historisch identifiziert werden. Seine Gleichsetzung mit der Ortswüstung Sinchusen ist nicht zu beweisen.

Naturräumliche Besonderheiten: Die Ortsstelle liegt in rund 614–621 m Höhe im Einmündungsbereich eines Baches in das Haupttal der Namenlose auf einem nach Südwesten exponierten Abschnitt eines Schwemmschuttfächers (**Abb. 138**). Es ist die in diesem Hochtal am höchsten gelegene ländliche Siedlung des Mittelalters.²¹³³ In dem als Weideland extensiv genutzten Gelände haben sich zahlreiche Strukturen des Mikroreliefs erhalten. Keramische Funde treten insbesondere innerhalb einer 50 m x 55 m großen, schwach geneigten Fläche auf, die durch mehrere kurze, bogenförmige Böschungen und kleine Geländevollformen gegliedert ist (**Abb. 139**). Sie wird im Westen durch einen breiten, versumpften Graben begrenzt, durch den ehemals ein in die Namenlose einmündender Bach verlaufen ist. Im Norden wird das Fundareal durch eine scharf in das Gelände eingeschnittene Quellrinne (**Abb. 140**) gesäumt, deren Boden versumpft ist. Keramikfragmente an der Oberfläche belegen, dass auch der zungenartige Geländerücken nördlich dieser Quellrinne im Mittelalter besiedelt gewesen ist. Im Südosten der Ortsstelle befindet sich eine wallartige Erhebung anthropogenen Ursprungs mit geringer Länge, welche eine obertägig sichtbare Steinpackung (bzw. Relikte einer Trockenmauer?) enthält und allseitig von heute versumpftem Gelände umgeben ist. Auf ihr tritt mittelalterliche Keramik auf und der Oberboden enthält verziegelten Lehm. Bei den unmittelbar nördlich des Bachlaufs der Namenlose bestehenden Strukturen handelt es sich hingegen soweit erkennbar um periglazial entstandene Solifluktionsloben.

Archäologische Quellen: Die gleicharmige karolingerzeitliche Bügelfibel (**Abb. 164**) aus dem Umfeld der Ortsstelle steht wahrscheinlich nicht im Zusammenhang mit der Ortswüstung, deren keramisches Material²¹³⁴ in das hohe Mittelalter einschließlich des 13. Jahrhunderts datiert.



Abb. 139 Im Streiflicht werden zahlreiche Strukturen des Mikroreliefs der Ortswüstung N.N. im Tal der Namenlose deutlich (Foto: LWL-Archäologie für Westfalen/F. Klatt).



Abb. 140 Im Bereich der Ortsstelle N.N. im Tal der Namenlose sind Geländespuren eines künstlich geschaffenen Gehöftpodiums erhalten, die auf zwei Seiten von einem schmalen Sumpfbiotop umgeben werden. Die Bacherlenreihe (Bildmitte) markiert den Verlauf der südlich gelegenen Namenlose (Foto: LWL-Archäologie für Westfalen/F. Klatt).

²¹³³ Siehe auch: BERGMANN/THEDE, 2012, 228 Abb. 2; 230.

²¹³⁴ Siehe in diesem Band: Kap. 18.4.6 (N.N. im Tal der Namenlose).

N. N. »in der Hausstätte« bei Niedersfeld

Im Urkataster der Stadt Winterberg sind rund 3 km südsüdwestlich von Niedersfeld an der Voßmecke, einem Zufluss der oberen Ruhr, im Urkataster von 1831 die Flurnamen *in der Hausstätte* und *die Hausstätte* eingetragen. Sie bezeichnen den Einmündungsbereich eines Bachsiepens in das Voßmecketal und setzen an einem siedlungsgünstigen Flachhang in 620 m Höhe ein. Der kleine Wasserlauf südlich dieses Geländes heißt *Hausbecke*. Der einmündende Bachsiepen entspringt in der Urkatasterflur *in der Strei*, welche an die Flur *der Haarfelderstein* angrenzt,²¹³⁵ die nach der benachbarten Ortswüstung Harvelde benannt ist. Wahrscheinlich aufgrund der irreleitenden Bezeichnung hat Hömberg die Flur *in der Hausstätte* als Ortslage von Harvelde fehlinterpretiert.²¹³⁶ Nach Unterlagen der LWL-Archäologie sind im genannten Bereich in zurückliegender Zeit Fundamente beobachtet worden. Der Flachhang ist durch ein kleines, isoliertes System ehemaliger Ackerterrassen gegliedert, die teilweise nicht eindeutig von Podien zu unterscheiden sind. Aus den wenigen freiliegenden Wurzeltellern nach Baumwürfen konnten bei der 2013 durchgeführten Begehung keine Funde geborgen werden; nicht prospektierbar war der Plenterwald mit dichtem Jungaufwuchs an der Voßmecke.

Nova Indagine (Neuenhagen) bei Niedersfeld

Historische Quellen: Das ausgedehnte Waldgebiet östlich der Ruhr mit dem höchsten Berg Nordrhein-Westfalens, dem Langenberg (843 m), ist zu beiden Seiten der Landesgrenze zu Hessen erst im ausgehenden hohen Mittelalter durch die isolierten Rodungssiedlungen Alten- und Neuenhagen erschlossen worden. Durch den mittelalterlichen Weidebetrieb auf den Hochflächen und nachfolgende, in der frühen Neuzeit einsetzende, sowohl industrielle als auch extensive agrarische Nutzung sind Hochheiden entstanden. Im Umfeld der auf westfälischer Seite gelegenen Ortswüstung Neuenhagen ist eine mehrere Hektar große Heidefläche in 760–830 m Höhe erhalten. Sie wird durch gezielte Naturverjüngungsmaßnahmen als Naturschutzgebiet gepflegt. Der Ort Neuenhagen ist am Nordrand der Hochheide in der Quellmulde eines Zuflusses der Hoppecke angelegt worden; weiter nördlich befinden sich die Relikte einer frühneuzeitlichen Eisenhütte.²¹³⁷ Der Ort ist historisch kaum belegt: Die Hälfte der Neubruhzehnten (*decimas novalium*) bei *Indaginem* hat der Mainzer Erzbischof Siegfried dem späteren Nonnenkloster Glindfeld, das sich damals noch in Küstelberg befunden hat, im Jahr 1220 entsprechend dessen dortigem Besitz überwiesen.²¹³⁸ Ob *Indagenem*

²¹³⁵ Kreishaus Brilon, FD 55 (Archiv), Urkataster Winterberg, Flur IV und Beilage zur Flur IV (1831).

²¹³⁶ Zur Ortswüstung Harvelde s. o.

²¹³⁷ Siehe in diesem Band: Kap. 14.2.3.

²¹³⁸ WESTFÄLISCHES UB 7, Nr. 184; GESCHICHTLICHE NACHRICHTEN MEDEBACH, Nr. 20.



Abb. 141 Um 1585 entstandene Karte des Langenberg-Gebietes. Die Lage der Ortsstelle Nova Indagine (Neuenhagen) ist an topografisch zutreffender Stelle durch eine fiktive Dorfansicht mit Kirchturm wiedergegeben. Die Hochheide hat damals eine erheblich größere Ausdehnung besessen als heute (Quelle: HStAM Bestand Karten Nr. P II 10146).

(= Hagen) mit +Aldenhagen oder +Neuenhagen zu identifizieren ist, kann nicht sicher entschieden werden, da das Kloster in beiden Siedlungen über Besitzrechte²¹³⁹ verfügt hat. Da nachfolgend im Zusammenhang mit Neuenhagen stets ein halber Rodungszehnt angeführt wird, ist es sehr wahrscheinlich, dass mit der Nennung von 1220 die Ersterwähnung dieses Weilers vorliegt. Neuenhagen ist erstmals 1320 sicher bezeugt, als Edelherr Walram von Büren dem Kloster Glindfeld den halben Zehnten in *Nova Indagine* für 24 Mark Soester Währung verkaufte. Seine Einziehung, sowohl *in villa* als auch *extra villam*, von Kämpfen (*campis*), Wäldern, bebauten (!) und un bebauten Ackerflächen, Wiesen sowie Weiden, hatten Walram von Büren und sein Vater Bertold den von ihnen abhängigen Einwohnern (*villanis nostris ibidem morantibus*) überlassen.²¹⁴⁰ Acht Jahre später bestimmte der Glindfelder Propst, dass zur Vermeidung künftiger Meinungsverschiedenheiten die Einkünfte aus dem halben Zehnten

2139 Zu der durch den Waldnamen *Alter Hagen* im Quellursprungsgebiet der Itter überlieferten Ortswüstung +Aldenhagen bei Willingen-Usseln, Kreis Waldeck-Frankenberg, siehe GESCHICHTLICHE NACHRICHTEN MEDEBACH, Nr. 310.

2140 WESTFÄLISCHES UB 11, Nr. 1691; GESCHICHTLICHE NACHRICHTEN MEDEBACH, Nr. 141.



Abb. 142 Offenlandschaftsbiotop unmittelbar oberhalb des ehemaligen Weilers Nova Indagine (Neuenhagen). Derartige Hochheiden waren ehemals auf den Hochflächen der Winterberger Hochmulde weit verbreitet (Foto: LWL-Archäologie für Westfalen/R. Klostermann).

von *Nova Indagine* und eine Grundrente von 6 *modii* Hafer aus der Manse *Temekeller*²¹⁴¹ allein dem Konvent zustehen und von der Kämmerin des Klosters verwaltet werden sollten.²¹⁴²

Kartografische Informationen: Die frühneuzeitliche Landschaftsgeschichte des Gebietes um Neuenhagen illustrieren mehrere Altkarten des späten 16. und beginnenden 17. Jahrhunderts.²¹⁴³ Sowohl auf der Mercator-Karte von 1572 als auch auf der jüngeren Moers-Karte von 1577 ist der *Nüienhaghen* bzw. *Nevhage* als Waldgebiet dargestellt. Auf der älteren, um 1570 entstandenen Moers-Karte und der Marchio-Karte von 1604 ist der oberste Hochtalabschnitt der Hoppecke mit dem *Newhage* bzw. *Neuwehagen*

hingegen waldfrei wiedergegeben. Dies gilt auch für die um 1585 erstellte Detailkarte des Landschaftsraumes östlich von Niedersfeld (Abb. 141). Dort ist die Hochfläche im Umfeld der Ortswüstung, die mit einer fiktiven Dorfansicht verzeichnet ist, als offener, von Gebüsch und Laubbaumgruppen gegliederter Landschaftsraum dargestellt, den Waldgebiete, u. a. der *Alten Hagen*, der *Mittelsbergk* und der *Langenbergk*, umgeben. Von dort führen Triften (*Vihe Drift*) zu den umliegenden Orten Hildfeld, Niedersfeld und Grönebach, die eine extensive weidewirtschaftliche Nutzung belegen. Den damaligen Offenlandschaftscharakter der Hochfläche bezeugen weiterhin die -feld Flurnamen *Luttikefelde* und *Nigenhage[r]felt*. Die Viehhude, die von den Talsiedlungen an der oberen *Ruhr*, *Hille* und *Wilder Ah* ausgeübte Grasmahd und die anzunehmende Kohlholzwirtschaft zum Betrieb der um 1600 bezeugten Eisenhütte förderten die Ausbreitung offener Heideflächen. Diese Faktoren führten zur Konsolidierung des Landschaftszustandes einer Hochheide (vgl. Abb. 142), der auch zur Zeit der Urkatasteraufnahme kartografisch fassbar ist. Erst im 20. Jahrhundert ließen großflächige Aufforstungen mit standortfremden Fichten diese und andere Hochheiden des Astengebirges und des Waldecker Uplandes auf Restareale schrumpfen.

2141 Die Hufe *Temekeller* ist nördlich von +Neuenhagen im Umfeld der Flur *im Keller/am Keller* der Urkatasteraufnahme zu lokalisieren; siehe Kreishaus Brilon, FD 55 (Archiv), Übersichtshandriß der Bürgermeisterei Winterberg, M 1:20.000 (1832); Urkataster der Gemeinde Assinghausen, Flur XIII (1830). Unmittelbar angrenzend ist jenseits der Landesgrenze von Nordrhein-Westfalen und Hessen der Bereich *Der Keller*.

2142 GESCHICHTLICHE NACHRICHTEN MEDEBACH, Nr. 172.

2143 BERGMANN 1993b, Karten 1–5.

Naturräumliche Besonderheiten: Das Bodendenkmal ist durch den Orkan Kyrill stark in Mitleidenschaft gezogen worden (vgl. Abb. 143). Im Anschluss hat man in dem Areal einen temporären Holzrücke- und Lagerplatz eingerichtet, der zu einer völligen Zerstörung der obertägig erhaltenen Strukturen des Bereichs (F, G) im Norden geführt hat. Die Ortsstelle ist in den 1990er-Jahren aufgemessen worden. Die nachfolgende Beschreibung bezieht sich auf den damaligen Erhaltungszustand (Abb. 144). Markantes Relikt des in einer Quellmulde unmittelbar unterhalb der Hochfläche in 754–766 m Höhe gelegenen Ortes ist ein 23,5 m x 20,5 m großes Podium (A) am Hang. Es wird von einem Steinwall umgeben, bei dem es sich um den Versturz von Trockenmauerwerk handelt. Der vom Podium und seinem unmittelbaren Umfeld stammende teils großformatige Scherbenbruch, darunter das vollständig erhaltene Unterteil eines gelb gebrannten Kruges oder einer Kanne mit Wellenfuß (Abb. 17, 11), zeigt, dass das Podium nicht als Relikt eines Viehpferchs, sondern als Überrest eines Gebäudes zu interpretieren ist. Nahe diesem Podium befindet sich ein kleiner, zentral angetrichterter Hügel (B), dessen Kern eine Steinpackung birgt. Nordöstlich davon liegt eine Verebnungsfläche (C), mit einer wahrscheinlichen Gebäudeecke. An der Unterkante der eckigen Böschung tritt eine größere Steinansammlung auf. Weitere Lesesteinhaufen befinden sich im unteren (= nördlichen) Bereich dieses Podiums. Die langgezogene Böschung (D) unmittelbar unterhalb des Forstweges ist wahrscheinlich ebenfalls durch den Versturz einer Trockenmauer entstanden. Am nördlichen Rand der Siedlung waren eine weitere flache, künstliche Geländevollform (E) von rund 4 m Durchmesser sowie zwei Gebäuderelikte (F, G) erhalten, deren Inneres teilweise von Felstrümmern bedeckt war.

Zu der Siedlung hat, folgt man den Angaben von Köhne, ein ausgedehntes fossiles Terrassenackersystem gehört, das die nach Norden abgedachte Hochfläche einnahm.²¹⁴⁴ Seine Rekonstruktion beruht auf den sichtbaren Merkmalen auf einem während der Schneeschmelze aufgenommenen Luftbild.²¹⁴⁵ Es handelt sich jedoch anscheinend eher um geomorphologisch bedingte Strukturen, sogenannte Solifluktuationsloben, die während des Periglazials entstanden sind und sich in ihrer Form deutlich von Ackerterrassen unterscheiden. Zwar erscheint ein flächiger mittelalterlicher Sommergetreide-Feldbau auf der Hochfläche angesichts von



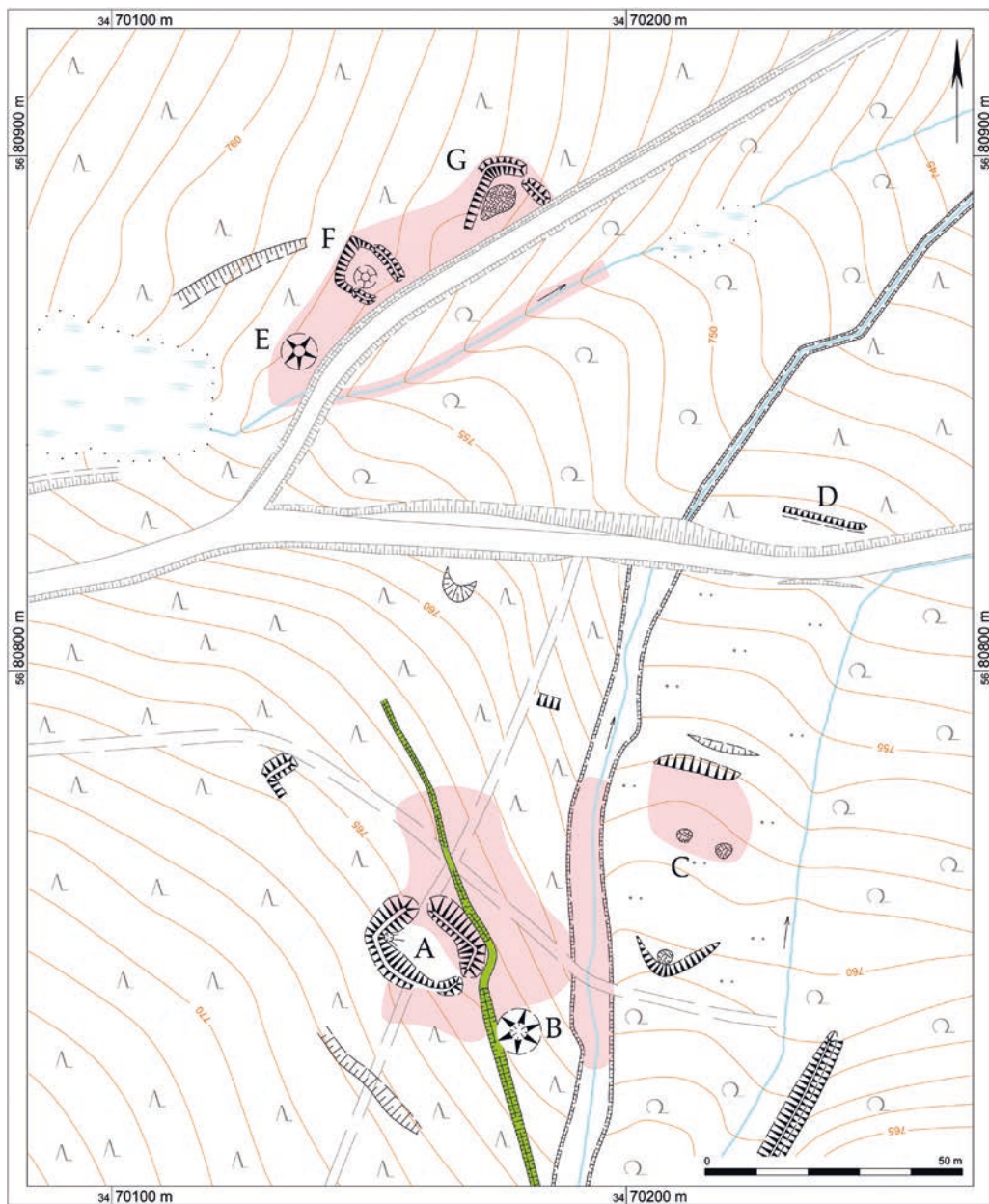
Abb. 143 Zustand des Bereiches der Ortswüstung Nova Indagine (Neuenhagen) nach dem Durchzug des Orkans Kyrill im Jahr 2007 und dem Abräumen der Windbruchfläche mit Blickrichtung auf den Hegekopf (Foto: R. Ahlers, Winterberg).

²¹⁴⁴ KÖHNE 2010a, 26 f. und Abb. 2.

²¹⁴⁵ Mündliche Mitteilung Reinhard Köhne.

6 Die mittelalterliche Kulturlandschaft des Hoch- und Ostsauerlandes

Abb. 144 Vermessungsplan der Ortswüstung Nova Indagine (Neuenhagen) mit den zu Beginn der 1990er-Jahre erhaltenen Geländestrukturen. A: Podium; B: Angetrichterter Hügel mit Steinpackung im Kern; C: Verebnungsfläche mit wahrscheinlicher Gebäudeecke; D: Böschung (Versturz einer Trockenmauer?); E: Künstliche Geländevollform; F, G: Gebäuderelikte. Für die Legende zum Vermessungsplan siehe Beilage 6 (Vermessung: LWL-Archäologie für Westfalen/R. Bergmann, J. Bennemann; Grafik: Vermessungs- und Zeichenbüro Thede).



Geländetopografie sowie Bodenart und -typ, eine aus der Verwitterung der anstehenden devonischen Ton-, Schluff- und Sandsteine hervorgegangene grusig-schluffige, lehmige Braunerde,²¹⁴⁶ durchaus möglich. Es ist aber selbst fraglich, ob die Voraussetzungen dafür während der hochmittelalterlichen Klimaoptima aufgrund der aus der Höhenlage resultierenden örtlichen klimatischen Bedingungen bestanden haben.

²¹⁴⁶ LEUTERITZ 1981, Kartenbeilage 4.

Archäologische Quellen: Die mit unterschiedlichen Varianten vertretene uneinheitlich gebrannte sandgemagerte Irdenware zeigt, dass der Ort im ausgehenden 12. Jahrhundert bzw. um 1200 begründet worden ist. Das Fundmaterial²¹⁴⁷ ist abgesehen von geringen Unterschieden zwischen den einzelnen Bereichen, die durch die teilweise geringe Stückzahl bedingt sind, relativ einheitlich. Daher kann davon ausgegangen werden, dass der gesamte Kleinweiler, der zuerst wahrscheinlich 1220 und zuletzt in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts bezeugt ist, in einem Gründungsvorgang angelegt wurde. Aufgrund der relativ genau bestimmbar zeitlichen Entstehung des Ortes ist der Fundkomplex besonders aussagekräftig für die Feststellung der Warenartenspektren im Astengebirge. Nicht mehr vertreten sind die verschiedenen Varianten der für das hohe Mittelalter charakteristischen blaugrauen Irdenwaren; ebenso fehlt uneinheitlich gebrannte schiefergemagerte Irdenware. Das Keramikspektrum wird dominiert von verschiedenen Varianten gelber Irdenwaren, die sowohl schwach als auch hart gebrannt sind. Unter diesen ist in geringer Stückzahl rotbemalte Keramik vertreten. Hinzu kommen gelbe Irdenwaren, die eine blaugrau gerauchte Außenseite aufweisen und somit in der Tradition der eigentlichen blaugrauen Irdenware des Hochmittelalters stehen. Dass unter den Funden rot engobierte Irdenwaren und Faststeinzeuge des 13. Jahrhunderts vertreten sind, ist ebenso wenig überraschend, wie das extrem geringe Auftreten von voll entwickeltem Steinzeug des 14. Jahrhunderts. In einem Fundareal (A) kommt ein Standbodenfragment einer innen glasierten, gelb gebrannten Keramik vor, dessen Fundlage an der Unterkante eines Wurzeltellers (in ca. 30 cm Tiefe) und Vergesellschaftung mit gelben Irdenwaren darauf hinweisen, dass mit einem regionalen Einsetzen einfacher glasierter Irdenwaren noch im Verlauf des 14. Jahrhunderts zu rechnen ist.

Redinchusen bei Jagdschloss Siedlinghausen

Historische Quellen: In dem ab 1338 angelegten Güterverzeichnis des Arnberger Grafen Gottfried IV. ist *Redinchusen* an zwei Stellen benannt. Mit dem halben Zehnten in dem Ort war Johannes von Redinchusen belehnt. An anderer Stelle des Verzeichnisses wird ausgeführt, dass das Lehen des Thomas von Redinchusen in der Siedlung eine Hufe und den dortigen Zehnten umfasst hat.²¹⁴⁸

Redinchusen hat nachfolgend zur Ausstattung der Vogtei des Klosters Grafschaft gehört. 1441 belehnte der Abt den Edelherren Crafftho von Grafschaft mit der Vogtei und den u. a. dazugehörenden Dörfern (*Dorpere*) *Redinchusen* und Negere sowie mit Besitz in Wolfferinchusen, die bereits dessen Eltern als Lehen innegehabt hatten.²¹⁴⁹ Es ist zweifelsfrei auszusprechen, dass die angeführten Orte noch um die Mitte des 15. Jahrhunderts existent gewe-

²¹⁴⁷ Siehe in diesem Band: Kap. 18.4.6 (Nova Indagine).

²¹⁴⁸ SEIBERTZ UB 2, 280 Nr. 665 §139; 285 §239.

²¹⁴⁹ SEIBERTZ UB 3, Nr. 947; ARCHIV KLOSTER GRAFSCHAFT, Nr. 161.

sen sind. Durch die Heirat der Jlian von Grafschaft mit Dietrich Gogreven gelangte der zu ihrer Brautausstattung gehörende Besitz der Edelherren von Grafschaft an den zur Vogtei Brunskapell gehörenden Gütern in Redinchusen (*Rehenekhausen*), Negere (*zur Negerkercken*), Siedlinghausen und Brunskappel an die Gogreven. Er steht in einem Zusammenhang mit den 1441 genannten Vogteigütern des Klosters Grafschaft. 1566 verzichtete Edelherr Jost von Grafschaft gegenüber seinem Vetter Goddert Gogreven auf alle Ansprüche an diesen Vogteigütern.²¹⁵⁰ Nach dem Tod des Edelherren 1572 entbrannten Streitigkeiten um dessen Lehnserbe. Im darauffolgenden Jahr belehnte der Kölner Kurfürst Salentin den Goddert Gogreven *mit allen Graffschafter Güttern* zu Brunskappel, Siedlinghausen, *zu Redinghausen vndt zu Negerkercken, Falsteins Gutt vndt Zehenden zu Wolffrinckhausen*. Die Streitsache mündete in zuletzt vor dem Reichskammergericht ausgetragene Prozesse zwischen dem Erzbischof von Köln als Rechtsnachfolger der Grafen von Arnsberg und Lehnsherren der Vogteigewalt, dem Abt des Klosters Grafschaft als Lehnsherren der Vogteigüter, den Allodial-Erben des Jost von Grafschaft und den von Gogreven als Besitzern der Vogtei Brunskappel.²¹⁵¹

Die Herren von Meschede besaßen drei Güter *zue Redinckhusen*. Den Besitz überliefert ein Güterregister,²¹⁵² dessen Abfassung der Quelle zufolge nach einem *glaubwürdigen alten Register* von 1575 vorgenommen worden ist. Bei diesem »alten Register« handelt es sich wahrscheinlich um eine Aufstellung des Goddert von Meschede, die im Zusammenhang mit der Erbaufteilung dessen Besitzes unter seinen Söhnen Gerd, Lippolt, Dietrich und Bernd angelegt worden ist. Fahne erwähnte in diesem Zusammenhang hingegen zum Jahr 1466 ein Verzeichnis der Güter, welche Goddert von Meschede seinen Söhnen Gerd, Lippold, Dietrich und Bernd hinterlassen hatte, in dem sich der Eintrag *Item zue Redinckhusen drey Gueter* finde.²¹⁵³ Nach einer Angabe bei Hömberg »teilten die v[on] Meschede und ihre Verwandten und die v[on] Gaugreben zu Siedlinghausen die Redinghäuser Mark« 1605 zu gleichen Teilen unter sich auf.²¹⁵⁴

Kartografische Informationen: Die Ortslage wird im Urkataster von 1830 durch den Flurnamen *Renninghausen/Reninghausen* überliefert;²¹⁵⁵ Seibertz gab für das eigentliche Wüstungsareal zudem den Flurnamen *Klusen Keller* an.²¹⁵⁶

2150 SEIBERTZ UB 3, Nr. 1025.

2151 SEIBERTZ UB 3, 253–255 (Anm. 260); siehe weiterhin ARCHIV KLOSTER GRAFSCHAFT, Nr. 410 (1573).

2152 Archiv Alme, Akte F 36, fol. 1 r. In einer Zweitausfertigung der Abschrift ist Redinchusen irrtümlich als *Pedinghusen* bezeichnet und insofern mit einer Ortswüstung bei Bödefeld gleichgesetzt worden.

2153 UB MESCHEDÉ, Nr. 186; siehe auch HÖMBERG 1938, 164 Nr. 56.

2154 HÖMBERG 1938, 164 Nr. 56.

2155 Kreishaus Brilon, FD 55 (Archiv), Urkataster Siedlinghausen, Flur XVI: Reninghausen (1830) sowie Flur XV (1830).

2156 SEIBERTZ 1866b, 97.

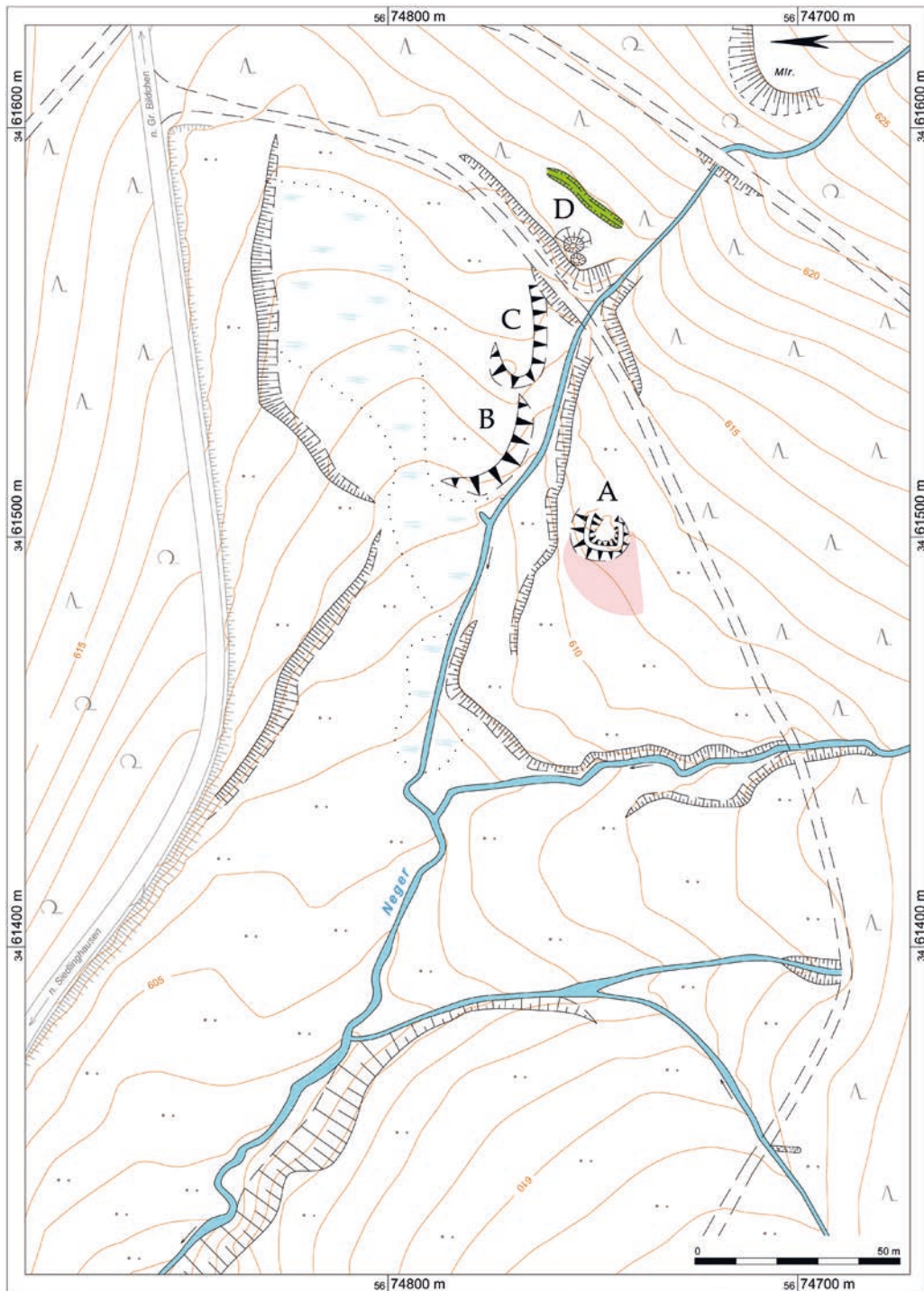
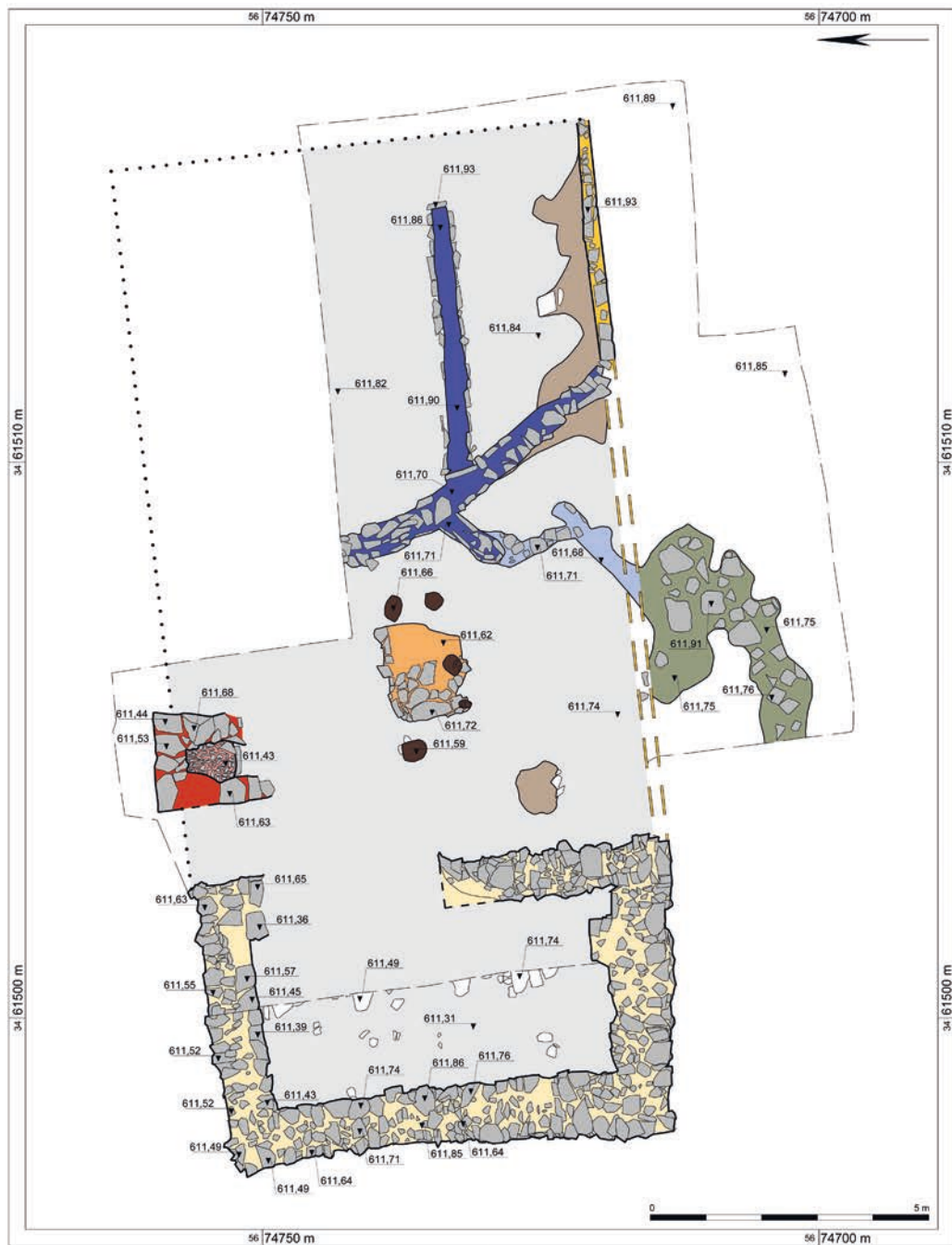


Abb. 145 Vermessungsplan der Ortswüstung Redinchusen. A: Podium mit Relikten eines Wohnstallhauses; B, C: Podien; D: Abraumhalde mit zwei Pingen. Für die Legende zum Vermessungsplan siehe Beilage 6 (Grafik: Vermessungs- und Zeichenbüro Thede).

Naturräumliche Besonderheiten: Anders als anzunehmen lag Redinchusen nicht an der Renau, sondern südwestlich des Kirchortes +Neger in einer heute als *Kalte Spring* bezeichneten Quellmulde der Birau oberhalb von 600 m. Bei der Birau handelt es sich um einen derjenigen Bachläufe, aus denen die Neger entsteht. Wie die Moers-Karte von 1577 zeigt, sind die Bäche in der frühen Neuzeit anders bezeichnet worden. Die Quellmulde trägt dort den Na-

6 Die mittelalterliche Kulturlandschaft des Hoch- und Ostsauerlandes

Abb. 146 Grabungsplan des Wohnstallhauses in der Ortswüstung Redinchusen mit steinwerkähnlichem Gebäudeteil, ebenerdiger Herdstelle und Backofen (Grafik: Vermessungs- und Zeichenbüro Thede).



LEGENDE

- | | | |
|--|--|------------------------|
| Trockenmauerwerk in Lehmбетung (Steinwerk) | Pfostenbefund | 611.74 ▾ Höhe über NHN |
| Schwellbalkenfundamentierung des Vorderhauses (Trockenmauerwerk) | Drainagekanal (ehemals mit Steinplatten abgedeckt) | --- Grabungsgrenze |
| rekonstruierter Verlauf der Schwellbalkenfundamentierung | stark verdrückter gräbchenartiger Befund | --- Schnittkante |
| potenzielle Außenbegrenzung des Vorderhauses | Kulturschichtreste (Nutzungshorizont) (innerhalb des Gebäudes) | |
| Gebäudeinnenfläche (ergraben) | Kulturschicht mit Steinplattenbefestigung (außerhalb des Gebäudes) | |
| Backofen | | |
| ebenerdige Herdstelle | | |

men *Ursprunck der Neiger* und die *Biraw* (heute: Giers) stellt den Bach dar, der bei der Ortswüstung Rollinchusen in die Neiger einmündet. Die Wüstungsflur war im frühen 19. Jahrhundert unter Ausnahme der Wiesen im Talgrund vollständig verwaldet. Zu dem Ort gehörende wüstgefallene Flursysteme sind nicht nachzuweisen. Daher ist davon auszugehen, dass die bäuerliche Wirtschaftsgrundlage des mittelalterlichen Kleinweilers primär durch Tierhaltung geprägt gewesen ist. Zu Seibertz Zeiten waren von der Siedlung noch Mauerreste erkennbar. Zu dem von der LWL-Archäologie untersuchten Objekt bemerkt Seibertz, dass es von einem massiven Bau herrühre, »der ein Thurm gewesen zu sein scheint«. ²¹⁵⁷ Die Struktur ist trotz der in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts erfolgten

Aufforstungen des Talgrundes mit Fichtenmonokulturen weitgehend erhalten geblieben. Im Verlauf von Renaturierungsmaßnahmen, bei denen die Schwachholzbestände des Talgrundes beseitigt worden sind, erfolgte 2007 ein maschinelles Fräsen der Kahlschlagsflächen mit schwerem Gerät. Es konnte für den mittelalterlichen Siedlungsbereich dank des Entgegenkommens der staatlichen Forstbehörde in letzter Minute verhindert werden. Die drei archäologisch erkennbaren Hofstellen des Ortes (A–C) lagen zu beiden Seiten eines Bachlaufs (**Abb. 145**). Südlich befindet sich ein Podium (A), das im Westen von einem bogenförmigen Wällchen begrenzt wurde. Es enthält Trockenmauerwerk, das an einer Stelle obertägig sichtbar ist. Die Hofstelle ist 2008 archäologisch untersucht worden. Auf der gegenüberliegenden (nördlichen) Bachseite sind zwei übereinander gestaffelt angelegte Podien (B, C) erhalten. Ein 2008 angelegter Sondageschnitt belegte, dass auf dem oberen Podium (C) Trockenmauerwerk eines weiteren Gehöfts erhalten ist. Wenige Meter östlich davon befindet sich am Bachlauf eine Abraumhalde mit zwei Pinggen (D). Die Spuren einstigen Bergbaus besitzen nicht zwingend eine zeitliche Verbindung mit der Kleinsiedlung.

Bei der Grabung ²¹⁵⁸ konnten die Strukturen eines Einhauses aufgedeckt werden (**Abb. 146, 147**). Dieses bestand aus dem Vorderhaus mit Herdstelle im Osten und einem teilweise dahin offenen steinwerkähnlichen Gebäudeteil (nachfolgend als »Steinwerk« bezeichnet). Der vordere Teil des Vorderhauses diente als häuslicher Wirtschaftsbereich, während im hinteren Areal wahrscheinlich das Vieh aufgestallt war. Mit seiner Unterteilung zeigt das hochmittelalterliche

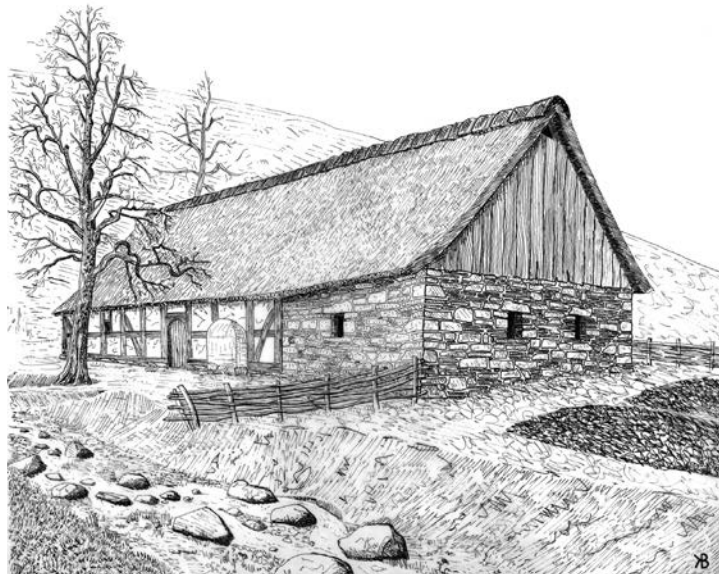


Abb. 147 Rekonstruktion des archäologisch untersuchten Wohnstallhauses in der Ortswüstung Redinchusen (Zeichnung: K. Bergmann, Paderborn).

²¹⁵⁷ SEIBERTZ 1866b, 97. Wahrscheinlich aufgrund dieser Angabe hat Bockshammer fälschlicherweise für »Redinghausen« eine Burgstätte angenommen (BOCKSHAMMER 1958, Kartenteil [Grundkarte]).

²¹⁵⁸ Kurzbericht: BULKA/BÖRNKE 2009, 150.



Abb. 148 Das Wohnstallhaus in der Ortswüstung Redinchusen während der Ausgrabung mit Blick nach Süden auf die Schmalseite des steinwerkähnlichen Gebäudeteils. Das Vorderhaus schloss sich nach links an (Foto: LWL-Archäologie für Westfalen/R. Börnke).



Abb. 149 Vorderhausbereich des Wohnstallhauses in der Ortswüstung Redinchusen mit den Relikten einer wahrscheinlichen Schwellbalkenunterfütterung (A) und einem Drainagekanal (B), der ehemals mit Steinplatten abgedeckt war (Foto: LWL-Archäologie für Westfalen/R. Börnke).

Einhaus von Redinchusen Gliederungsmerkmale frühneuzeitlich-neuzeitlicher bäuerlicher Haupthaustypen des westfälischen Raumes. Für diese ist eine Untergliederung in das Kammerfach, das Flett mit Herdstelle und die Längstenne/Deele mit beidseitig flankierenden Viehaufstallungsbereichen charakteristisch. Als mittelalterliche Vergleichsbeispiele lassen sich das partiell archäologisch untersuchte Einhaus des Gehöfts in Diderikeshusen bei Büren-Steinhausen, Kreis Paderborn, in der Getreidebaulandschaft des Geseker Hellwegraumes und das nach ca. 1160/1170 errichtete, ebenfalls untersuchte Haupthaus der Grangie Rozedehusen bei Warburg-Bonenburg, Kreis Höxter, anführen. Charakteristisch für den ländlichen Haustyp ist, dass der steinerne Gebäudeteil anders als bei dem städtischen Bautyp immer im Westen gelegen hat.²¹⁵⁹

In Redinchusen hat das Einhaus eine westöstliche Mindestlänge von ca. 18 m besessen.²¹⁶⁰ Das schmalrechteckige bzw. wenig ausgeprägt trapezförmige Steinwerk war 5,20 m lang. Es wies im Westen eine Breite von 7,90 m und zum Vorderhaus eine Breite von 8,65 m auf. Sein Trockenmauerwerk (Abb. 148) bestand aus in Lehm verlegtem hartem Sandstein (Grauwacke) und Schiefer, darunter auch blockiges Material. Das Mauerwerk war zum Vorderhaus um 0,80 m, auf der Bachseite im Norden um 0,90 m und hangseitig im Süden um 1,10 m stark. Der westliche Mauerzug verbreiterte sich von (bachnah) um 0,90 m auf hangseitig 1,15 m. Unterschiede in der Setzung des Fundaments im Verhältnis zum

Aufgehenden haben nicht bestanden. Die nutzbare Innenfläche des Steinwerks war 20,40 m² groß. Der »Mauerdurchlass« zum Vorderhaus war im Grabungszustand 3,20 m breit. Da

2159 Vgl. auch die Baubefunde der Ortswüstung Merlare (s. o.).

2160 Es ist nicht auszuschließen, dass das Haus länger gewesen ist. Die hier angegebene Länge von 18 m ergibt sich aus dem Ende der Schwellbalkenmauer im Osten, die sich jedoch nach einer Unterbrechung über die Grabungsfläche hinaus weiter fortsetzt haben könnte.

keine Mauerenden bzw. -abschlüsse beobachtet wurden, dürfte er jedoch eine geringere Breite besessen haben.

Das Vorderhaus (Abb. 149) ist insgesamt breiter gewesen als das Steinwerk. Man hatte es als Schwellbalkenbau konstruiert (mit dem üblichen Problem der archäologischen Nachweisbarkeit derartiger Bauten). Zur Bachlaufseite haben sich die wahrscheinlich aus wenigen Steinlagen bestehenden Unterfütterungen des Schwellbalkens nicht erkennen lassen. Die nah zum steinernen Gebäudeteil gelegene ebenerdige Herdstelle war 1,40 m x 1,80 m groß. Zu beiden Seiten sind schwach eingetiefte kleine Pfostenspuren freigelegt worden. Sie stehen stratigrafisch nicht alle in einem Zusammenhang mit der Herdstelle, da sie auch unterhalb dieser beobachtet wurden. Nördlich der Herdstelle ist der Überrest eines Backofens (Abb. 150) nachgewiesen. Sein Trocken-



Abb. 150 Backofenbefund des Wohnstallhauses in der Ortswüstung Redinchusen an der Nahtstelle zwischen Vorderhaus und steinwerkähnlichem Gebäudeteil mit Blickrichtung nach Osten (Foto: LWL-Archäologie für Westfalen/R. Börnke).

mauerwerk ragte aus der nördlichen Fluchtlinie des Schwellbalkenbaus nach außen vor. Die im Umfeld der Herdstelle nahe dem Steinwerk relativ häufigen Keramikscherben und weitere Funde belegen, dass hier ein häuslicher Arbeitsbereich gelegen hat. Es müssen erhebliche Probleme bestanden haben, das Vorderhaus trocken zu halten. Diese Schwierigkeiten dürften insbesondere nach Starkregen oder bei der Schneeschmelze aufgetreten sein, als Oberflächenwasser mit dem Hanggefälle in Richtung des Bachs abfloss. Dem trägt ein System von Drainagekanälen Rechnung. Zum Zeitpunkt der Aufgabe des Gebäudeteils muss es bereits unbrauchbar gewesen sein, da die Steinplattenabdeckungen der beidseitig von Steinreihen begrenzten Abzugskanäle verdrückt gewesen sind. Die ehemals offenen Drainagen dürften zum Zeitpunkt der Aufgabe des Hofes bereits stark mit Sediment zugesetzt gewesen sein. Sie hoben sich bei der Grabung deutlich als humose, dunkelbraune Zonen von dem anstehenden gelblichen Schieferverwitterungslehm (Cv) ab. Die parallel zur Längsrichtung des Gebäudes verlaufende Drainage war 5 m lang. Sie mündete in einen Diagonalkanal ein, der das Oberflächenwasser in Richtung der Böschungsoberkante des Gehöftpodiums zum Bach abgeleitet hat.

Die Lesefunde (A) aus dem Umfeld des Steinwerks (siehe auch Abb. 151) und insbesondere dem Bachlauf unmittelbar nördlich des Gebäudes decken die Zeit vom 11./12. bis zum 13. Jahrhundert ab.²¹⁶¹ Aus dem Bachbett stammt in geringem Umfang Faststeinzeug Siegburger Art, das im archäologisch untersuchten Bereich nicht vorhanden war. Die Funde der Grabung des Jahres 2008 sind nach dem Steinwerk und dessen Umfeld (B) und dem Vorder-

2161 Siehe in diesem Band: Kap. 18.4.6 (Redinchusen).

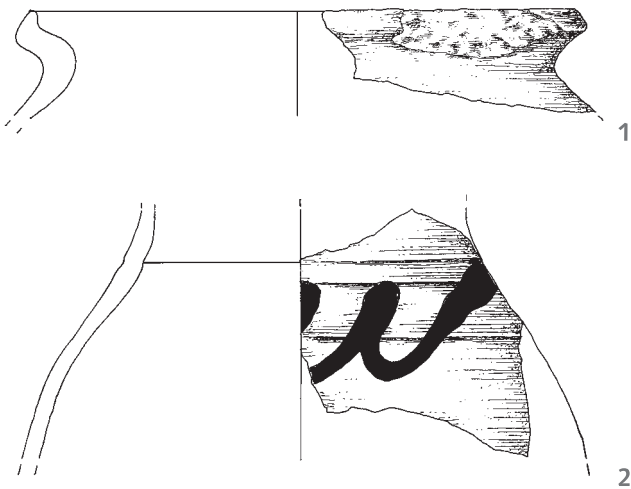


Abb. 151 Lesefunde von der Ortswüstung Redinchusen aus den 1990er-Jahren, M 1:2. 1: Randscherbe; 2: Wandscherbe mit roter Bemalung Pingsdorfer Machart (Zeichnungen: LWL-Archäologie für Westfalen/J. Schievink).

haus (C) gegliedert worden. Der erste Komplex (B1) stammt ausschließlich aus dem unteren Fundhorizont (»unterhalb der braunen Auflage«) des Steinwerkinneren. Das weitgehende Fehlen grauer Irdenwaren und die mit mehreren Varianten vertretene uneinheitlich gebrannte sandgemagerte Irdenware deuten im Zusammenhang mit der Dominanz blaugrauer Irdenware auf eine Datierung der unteren Fundschicht in das 12. Jahrhundert. Fragmente von steinzeugartig hart gebrannter Ware Siegburger Art weisen darauf hin, dass die Schichtenstehung frühestens im Verlauf der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts abgeschlossen gewesen sein kann. Der obere Nutzungshorizont (B2) des Steinwerkinneren zeigt ein sehr ähnliches Warenartenspektrum. Die trennende Schicht dazwischen ist wahrscheinlich nur zum Zweck eines Niveauausgleichs aufgetragen worden. Auch im oberen

Horizont (B2) traten in erheblichem Umfang verschiedene Varianten der blaugrauen Irdenware auf. Nicht mehr vertreten ist gelbe fein gemagerte Irdenware (des Pingsdorfer Horizontes) mit roter Bemalung. Die in maßgeblicher Stückzahl vorhandenen grauen Irdenwaren, die teils eine sehr ähnliche Magerung wie die blaugraue Irdenware und teils eine gerauchte, graue, irisierende Oberfläche aufweisen, belegen eine Nutzung des Steinwerkinneren im 13. Jahrhundert. Erwähnenswert ist ein relativ kleiner, tonnenförmiger Spinnwirtel. Eine einzelne Wandscherbe aus grauer klingendharter Drehscheibenware und das völlige Fehlen von Faststeinzeug sprechen für eine Aufgabe des Gebäudes noch im Verlauf des 13. Jahrhunderts. Die außen an das Steinwerk anschließenden Fundhorizonte (B3) einschließlich der dortigen Verfalls- bzw. Versturzsichten enthielten lediglich eine Wandscherbe uneinheitlich gebrannter gesteinsgrusgemagerter Irdenware, die möglicherweise dem 11. Jahrhundert angehört und ein Indiz für ein Entstehen des Weilers Redinchusen zu Beginn des hohen Mittelalters darstellen könnte. Das übrige Material gehört in seiner Gesamtheit dem 12. und 13. Jahrhundert an. Dabei weist das weitgehende Fehlen von grauen klingendhart gebrannten Irdenwaren darauf hin, dass die Hofstelle wahrscheinlich im Verlauf der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts aufgegeben worden ist. Die Schichten enthielten nicht von rheinischer Vorgebirgskeramik zu unterscheidende gelbe rotbemalte Irdenware des 12. Jahrhunderts und ebenfalls oxidierend gebrannte Keramik nichtrheinischer Provenienz mit einer aus horizontalen Strichen bestehenden roten Bemalung. Das relativ umfangreiche Fundmaterial aus den Nutzungshorizonten des Vorderhauses (C) gehört dem 12. und 13. Jahrhundert an. Es zeigt keine Unterschiede zu den Objekten aus dem anderen Gebäudeteil (B1–3). Steinwerk und Vorderhaus sind folglich zeitgleich existent gewesen und bildeten eine bauliche wie auch funktionale Einheit. Dem Zerstörungshorizont des Vorderhauses entstammt der

annähernd mittig gebrochene Läuferstein einer Getreidemühle aus Buntsandsteinkonglomerat (**Abb. 195**), der nahe dem Backofen aufgefunden worden ist. Das Fragment einer Handmühle aus sehr ähnlichem Gestein ist bei der archäologischen Untersuchung der Grangie Rozedehusen bei Warburg-Bonenburg geborgen worden. Die Funde deuten darauf hin, dass wahrscheinlich in Nordhessen im ausgehenden Hochmittelalter steinverarbeitende Betriebe Erzeugnisse hergestellt haben, die gegenüber den abriebfesteren Produkten aus Basaltlava rheinischer Herstellungsorte konkurrenzfähig gewesen sind.

Grabungsfunde:

B1: Funde ausschließlich aus dem unteren (»unterhalb der braunen Auflage«) Fundhorizont des Steinwerkinneren (Grabung 2008): Uneinheitlich gebrannte schiefergemagerte Irdenware: 1 RS: rundlich ausbiegender Rand mit einfacher, schräg nach außen abgestrichener Randlippe. – Uneinheitlich gebrannte sandgemagerte Irdenware, Variante b: 1 WS. – Uneinheitlich gebrannte sandgemagerte Irdenware, Variante e: 1 WS. – Gelbe fein gemagerte harte Irdenware: 2 WS mit grauroter Bemalung Pingsdorfer Art; 9 WS. – Blaugraue mäßig grob gemagerte Irdenware: 1 RS: rundlich ausbiegender Rand mit verdickter, rund abgestrichener Randlippe; 1 RS: rundlich ausbiegender Rand mit verdickter, horizontal abgestrichener Randlippe; 12 WS. – Blaugraue fein gemagerte Irdenware: 1 WS. – Graue schiefergemagerte Drehscheibenware: 1 WS. – Steinzeugartig hart gebrannte Ware Siegburger Art: 1 WS.

B2: Funde aus dem oberen Fundhorizont des Steinwerkinneren: Uneinheitlich gebrannte sandgemagerte Irdenware, Variante d: 1 WS. – Uneinheitlich gebrannte sandgemagerte Irdenware, Variante e: 5 WS. – Gelbe schiefergemagerte Drehscheibenware: 1 WS. – Gelbe grob gemagerte harte Irdenware: 1 WS. – Gelbe mäßig grob gemagerte schwach gebrannte Irdenware: 1 WS. – Gelbe mäßig grob gemagerte harte Irdenware: 2 WS. – Gelbe fein gemagerte schwach gebrannte Irdenware: 1 RS: rundlich ausbiegender Rand mit verdickter, rundlich abgestrichener Randlippe. – Gelbe fein gemagerte harte Irdenware: 1 tonnenförmiger Spinnwirtel, H. 2,0 cm, max. Dm. 2,5 cm, Dm. Durchbohrung 0,7–0,75 cm (**Abb. 189, 11**); 1 WS. – Blaugraue mäßig grob gemagerte Irdenware: 2 RS: rundlich ausbiegender Rand mit verdickter, schräg nach außen abgestrichener Randlippe; 1 RS: rundlich ausbiegender Rand mit verdickter, schwach gekehlter, schräg nach außen abgestrichener Randlippe (**Abb. 26, 3**); 13 WS. – Blaugraue fein gemagerte Irdenware: 6 WS. – Graue schiefergemagerte Drehscheibenware: 4 WS. – Graue grob bis sehr grob gemagerte harte Irdenware: 2 WS. – Graue mäßig grob gemagerte harte Irdenware: 1 RS: rundlich ausbiegender Rand mit rund abgestrichener Randlippe; 1 RS: rundlich ausbiegender Rand mit schräg nach außen abgestrichener Randlippe, 8 WS. – Graue fein gemagerte schwach gebrannte Irdenware: 1 WS. – Graue fein gemagerte harte Irdenware: 1 RS: rundlich ausbiegender Rand mit dünner, zipfelig abgestrichener Randlippe; 1 RS: rundlich ausbiegender Rand mit verdickter, rund abgestrichener Randlippe; 14 WS. – Graue fein gemagerte klingendharte Drehscheibenware: 1 WS. – Sonstige Funde: 1 x verschlackte Ofenwandung; 3 x verziegelter Lehm.

B3: Funde aus den Schichten, die sich nach außen an das Mauerwerk anschließen, darunter auch die Verfalls- bzw. Versturzschichten des Steinwerks: Uneinheitlich gebrannte gesteinsgrusgemagerte Irdenware: 2 WS. – Uneinheitlich gebrannte sandgemagerte Irdenware, Variante d: 1 RS: rundlich ausbiegender Rand mit verdickter, schräg nach außen abgestrichener Randlippe (**Abb. 11, 1**); 1 WS. – Uneinheitlich gebrannte sandgemagerte Irdenware, Variante e: 1 RS: rundlich ausbiegender Rand mit verdickter, rund abgestrichener Randlippe (**Abb. 11, 3**); 1 RS: rundlich ausbiegender Rand mit verdickter, horizontal abgestrichener Randlippe; 9 WS. – Gelbe schiefergemagerte Drehscheibenware: 3 WS. – Gelbe sehr grob gemagerte harte Irdenware: 1 WS mit horizontaler blass rotbrauner Strichbemalung (relativ kleines Importgefäß, max. Dm. 7 cm). – Gelbe grob gemagerte schwach gebrannte Irdenware: 1 WS. – Gelbe mäßig grob gemagerte schwach gebrannte Irdenware: 1 RS: Henkeltopf, mit rundlich ausbiegendem Rand und verdickter, schräg nach außen abgestrichener Randlippe, randständiger Henkel abgebrochen; 5 WS. – Gelbe mäßig grob gemagerte harte Irdenware: 1 RS: rundlich ausbiegender Rand mit verdickter, schräg nach außen abgestrichener Randlippe; 7 WS. – Gelbe fein gemagerte schwach gebrannte Irdenware: 2 WS. – Gelbe fein gemagerte harte Irdenware: 1 BS: dünnwandiger Linsenboden; 3 WS mit grauroter Bemalung Pingsdorfer Art (u. a. »Girlandenmuster«) (**Abb. 20, 5. 6**); 2 WS. – Gelbe fein gemagerte harte Irdenware (mit blaugrau gerauchter Oberfläche): 1 WS. – Rote Irdenware, Variante a: 1 WS. – Blaugraue mäßig grob gemagerte Irdenware: 1 RS: rundlich ausbiegender Rand mit verdickter, schräg nach außen abgestrichener Randlippe; 5 WS. – Blaugraue fein gemagerte Irdenware: 2 WS. – Graue grob bis sehr grob gemagerte harte Irdenware: 1 RS: abgeknickt ausbiegender Rand mit gekehlter, schräg nach außen abgestrichener Randlippe; 10 WS. – Graue mäßig grob gemagerte schwach gebrannte Irdenware: 2 RS: steilstehender Rand mit schwach ausladender und rund abgestrichener Randlippe. – Graue mäßig grob gemagerte harte Irdenware: 1 RS: rundlich ausbiegender Rand mit schräg nach außen abgestrichener Randlippe; 1 WS: gerieft; 5 WS. – Graue fein gemagerte harte Irdenware: 1 BS: Standing; 6 WS. – Graue fein gemagerte klingendharte Drehscheibenware: 2 WS. – Graue klingendharte Irdenware: 1 RS: abgeknickt ausbiegender Rand mit gekehlter, schräg nach außen abgestrichener Randlippe. – Sonstige Funde: 1 frag. Wellenrandhufeisen, Rute mit 3 Nagellöchern und längs zur Rute angeordnetem Spitzstollen (rek. L. 10,5 cm, rek. Br. 10,5 cm, max. Br. Rute 2,4 cm); 3 x verziegelter Lehm.

C: Funde des Vorderhausbereichs²¹⁶²: Uneinheitlich gebrannte schiefergemagerte Irdenware: 1 WS. – Uneinheitlich gebrannte sandgemagerte Irdenware, Variante d: 1 RS: rundlich ausbiegender Rand mit verdickter, schräg nach außen abgestrichener Randlippe; 1 RS: rundlich ausbiegender Rand mit verdickter, gekehlter, schräg nach außen abgestrichener Randlippe und verkohlten Speiseresten auf der Innenseite; 11 WS. – Uneinheitlich gebrannte sandge-

²¹⁶² Zusammenfassung mehrerer Grabungsschritte: »Suchschnitt 2 (beim Abtiefen bis auf graue Zone)«, »Lesefunde SW I« und »Freilegung Außenfläche Steinwerk I«.

magerte Irdenware, Variante e: 2 RS: rundlich ausbiegender Rand mit (schwach) verdickter, rund abgestrichener Randlippe (**Abb. 11, 4**); 8 WS. – Gelbe schiefergemagerte Drehscheibenware: 5 WS. – Gelbe grob gemagerte schwach gebrannte Irdenware: 1 RS: rundlich ausbiegender Rand mit einfacher, zipfelig spitz abgestrichener Randlippe; 1 RS: rundlich ausbiegender Rand mit stark verdickter, gekehlter, rund abgestrichener Randlippe; 1 RS: abgeknickt ausbiegender Rand mit stark verdickter, gekehlter, rund abgestrichener Randlippe (**Abb. 14, 5**); 1 BS: dünnwandiger Standboden (**Abb. 14, 11**); 5 WS. – Gelbe grob gemagerte harte Irdenware: 1 WS. – Gelbe mäßig grob gemagerte schwach gebrannte Irdenware: 1 RS: rundlich ausbiegender Rand mit verdickter, schräg nach außen abgestrichener Randlippe; 3 WS. – Gelbe mäßig grob gemagerte harte Irdenware: 1 Henkel: flachrechteckiger Querschnitt, Br. 3,7 cm; 10 WS. – Gelbe mäßig grob gemagerte harte Irdenware (mit blaugrau gerauchter Oberfläche): 1 BS: dünnwandiger Linsen- oder Standboden (Ton enthält als Einschluss ein 2,9 cm langes verkohltes Ästchen möglicherweise von Heidekraut). – Gelbe fein gemagerte schwach gebrannte Irdenware: 4 WS. – Gelbe fein gemagerte harte Irdenware: 1 Henkel: flachrechteckiger Querschnitt (Br. 3,7 cm), verziert mit zwei Längsfurchen und grauroter Bemalung; 1 BS: schwach wellenartig modellierter Standring; 3 WS mit grauroter Bemalung Pingsdorfer Art; 12 WS. – Blaugraue mäßig grob gemagerte Irdenware: 1 RS: rundlich ausbiegender Rand mit schräg nach außen abgestrichener Randlippe; 5 RS: rundlich ausbiegender Rand mit dreieckförmig verdickter, schräg nach außen abgestrichener Randlippe; 40 WS. – Blaugraue fein gemagerte Irdenware: 1 RS: rundlich ausbiegender Rand mit verdickter, schräg nach außen abgestrichener Randlippe; 8 WS. – Graue schiefergemagerte Drehscheibenware: 1 RS: rundlich ausbiegender Rand mit einfacher, schräg nach außen abgestrichener Randlippe; 9 WS. – Graue grob bis sehr grob gemagerte harte Irdenware: 2 RS: rundlich ausbiegender Rand mit verdickter, schräg nach außen abgestrichener Randlippe; 1 RS: rundlich ausbiegender Rand mit verdickter, schräg nach außen abgestrichener Randlippe und Kehlung des Randabstrichs; 1 RS: abgeknickt ausbiegender Rand mit verdickter, gekehlter, relativ kurzer, schräg nach außen abgestrichener Randlippe; 4 WS. – Graue mäßig grob gemagerte schwach gebrannte Irdenware: 2 WS. – Graue mäßig grob gemagerte harte Irdenware: 1 RS: rundlich ausbiegender Rand mit verdickter, gekehlter, schräg nach außen abgestrichener Randlippe; 1 RS: rundlich ausbiegender Rand mit verdickter, senkrecht abgestrichener Randlippe; 1 Kugeltopfoberteil: rundlich ausbiegender Rand mit schräg nach außen abgestrichener Randlippe (**Abb. 30, 1**); 2 BS: Linsenböden; 1 Henkel: flachrechteckiger Querschnitt (Br. 3,4 cm); 1 WS mit senkrecht angebrachtem Dellendekor; 10 WS. – Graue fein gemagerte schwach gebrannte Irdenware: 1 RS: schwach ausladender (relativ steilstehender) rund abgestrichener Rand; 2 RS: rundlich ausbiegender Rand mit verdickter, schräg nach außen abgestrichener Randlippe; 2 WS. – Graue fein gemagerte harte Irdenware: 1 RS: rundlich ausbiegender Rand mit verdickter, horizontal abgestrichener Randlippe; 1 RS: rundlich ausbiegender Rand mit dreieckförmig verdickter, schräg nach außen abgestrichener Randlippe; 2 RS: rundlich ausbiegender Rand mit verdickter, gekehlter, schräg nach außen abgestrichener Randlippe; 1 BS: Wellenfuß; 1 WS: gerieft; 17 WS. – Graue fein gemagerte klingendharte Drehscheibenware:

2 WS mit grauioletter Bemalung Pingsdorfer Art; 1 WS: gerieft; 14 WS. – Steinzeugartig hart gebrannte Ware Siegburger Art: 1 BS: Becher mit schwach wellenfußartig modelliertem Standring (Boden-Dm. 5,7 cm) (**Abb. 35, 1**); 1 BS: Standring eines kleinen Bechers. – Sonstige Funde: 1 frag. Hufeisen (unkonserviert), Griffstollen vierkantig (?) ausgeschmiedet (erh. L. 8,3 cm, Br. Stollen 2,5 cm); 3 x verziegelter Lehm; 1 frag. Oberteil (Läufer) einer Getreidehandmühle mit stark abgenutzter Unterseite aus graurotem Buntsandsteinkonglomerat (enthält vornehmlich gut zugerundeten »bunten«²¹⁶³ Kies bzw. Schotter bis 0,6 cm Dm.), auf der Oberseite ringförmige Wulst um Einschüttöffnung, auf der Unterseite eine an der Durchbohrung ansetzende rechteckige, flache Ausmeißelung, Unterseite (= Reibfläche) schwach konisch (rek. Dm. 40,5 cm, St. 8,5 cm, Dm. Einschüttöffnung um 7,5 cm, Br. Wulst 3 cm, H. Wulst 1 cm, Dm. Wulst 9,5–10 cm, L. Ausmeißelung 4,2 cm, Br. Ausmeißelung 3,0 cm).

Remelinchusen bei Siedlinghausen

Historische Quellen: Remelinchusen erscheint erst nach dessen Wüstfallen in den Geschichtsquellen. Hömberg vermerkte zu dem Ort: »Das Gut ›Remelinchusen‹, den Herren v[on] Meschede gehörend, lag ›boven Selinchusen‹ [= oberhalb von Siedlinghausen], im Neger tal hart oberhalb von Siedlinghausen. Er war schon 1463 wüst und im Besitz der Familie Stracke in Siedlinghausen; seit Mitte des 16. Jahrhunderts war es an zwei Einwohner von Siedlinghausen verpachtet. Das Gut umfaßte 1670 14 Fuder Wiese, 48 Scheffel Land in der Neger und am Meisterstein, ferner Wild- und Buschland und ein Gehölz, das im Osten an die Silbacher und im Süden an die Rollinghauser Gemarkung stieß«.²¹⁶⁴ Nach Seibertz grenzte die Remelinghauser Mark »nach Westen und Süden an die [neuzeitlichen] Gemeindefluren von Altenfeld und Bödefeld«. Dieser ging weiterhin davon aus, dass +Remelinchusen dem Kirchspiel +Negere angehört hat.²¹⁶⁵

Kartografische Informationen: Da +Rollinchusen nach Angabe der Moers Karte von 1577 im Einmündungsbereich der *Birau*²¹⁶⁶ in die Neger lag, müsste Remelinchusen dementsprechend weiter bachabwärts zwischen diesem Ort und Siedlinghausen zu verorten sein. Die östlich von +Negere in die Neger einmündende Renau und der noch weiter östlich gelegene *Remberg*²¹⁶⁷ stehen in keinem derzeit erkennbaren Zusammenhang mit der Ortswüstung.

²¹⁶³ Rot, rotbraun, weiß, schwarz und sehr selten hellgrün.

²¹⁶⁴ HÖMBERG 1938, 164 Nr. 58; unter Bezug auf Staatsarchiv Münster, Depositum v. Bocholtz, VIIa, Nr. 21; VIIf, Nr. 8. 10. 40. 41.

²¹⁶⁵ SEIBERTZ 1866b, 100 Nr. 7.

²¹⁶⁶ Im modernen Messtischblatt ist die *Birau* als Giers bezeichnet.

²¹⁶⁷ Kreishaus Brilon, FD 55 (Archiv), Urkataster Siedlinghausen, Flur XIII (1830).

Rollinchusen bei Jagdsschloss Siedlinghausen

Historische Quellen: Das mehrfach unter den Besitzungen der Edelherren von Büren genannte Rolinchusen ist, soweit erkennbar, nicht mit dem gleichnamigen mittelalterlichen Ort im Hochtal der Neger, sondern mit +Rolinchusen²¹⁶⁸ bei Büren-Steinhausen, Kreis Paderborn, identisch. Die Ortswüstung bei Siedlinghausen gehörte dem mittelalterlichen Kirchspiel Negere (*Kerspell to Nerenkercken*) an. Zu der *to Rollinchusen* gelegenen *Hove* des Stifts Meschede gehörte ein Sechstel der Gemarkung (*Veltmarcke*). Sie war dem Haupthof, wie das in einer Abschrift aus dem Jahr 1534 erhaltene Güterverzeichnis der Mescheder Villikation Drasenbeck von 1314 überliefert, zur jährlichen Abgabe von 40 Hufeisen (*Hoeffsiseren*) verpflichtet.²¹⁶⁹

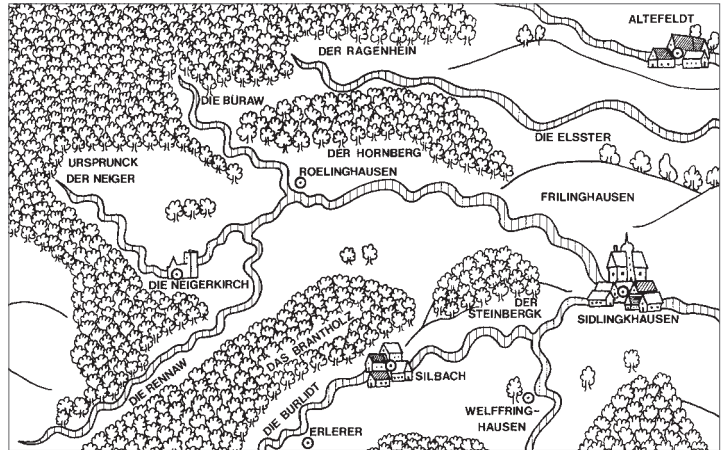


Abb. 152 Die Umzeichnung der Moers-Karte des Hochsauerlandes von 1577 zeigt Rollinchusen, das zu dem im Mittelalter vollständig aufgegebenen Kirchspiel Negere gehörte, im Mündungsbereich der *Büraw* (heute Giers) in die Neger (Zeichnung: LWL-Archäologie für Westfalen/D. Sollmann).

Kartografische Informationen/Naturräumliche Besonderheiten/Archäologische Quellen: Die Lage der Ortsstelle im Einmündungswinkel der *Büraw* in die Neger ist auf der Moers-Karte des Hochsauerlandes von 1577 mit dem Ortsnamen *Roelinghausen* bezeichnet (Abb. 152); bei der Prospektion des Bereichs wurden massive Ansammlungen von Eisenschlacken entdeckt. Funde von Siedlungskeramik liegen nicht vor.

Rominghausen? bei Jagdsschloss Siedlinghausen

Historische Quellen: Im Winterberger und Medebacher Raum sind frühneuzeitlich bezeugte Marken häufig nach Ortswüstungen benannt und überliefern Wüstungsgemarkungen. Unter Ausnahme der *Romeker Marcke* lassen sich die zugehörigen mittelalterlichen Siedlungen

²¹⁶⁸ Zu +Rolinchusen südwestlich von Büren-Steinhausen siehe u. a.: OBERSCHELP 1963, 66. Den Hof zu *Rolinchusen* hatten die Edelherren Symon, Henrich und Johan von Büren zusammen mit u. a. dem *Hoiff* zu *Ysinchusen* (zwischen der *Nyenburgh* und *Siddinghausen*), der Hälfte des *Reynrosen Guyt* in *Siddinghausen* (*Sydenchusen*), Kreis Paderborn, und einem weiteren Gut bei *Sylebeke* (westlich von Büren-Steinhausen) dem Kölner Erzbischof Friedrich, *Hertzoze van Westfalen* und *van Enger* (= Engern), aufgetragen und zu einem Burglehen zu Alme zurückerhalten: Landesarchiv NRW, Abt. Westfalen (Münster), Herrschaft Büren, Urkunden, Nr. 174; siehe weiterhin Nr. 185 (19. August 1390); der Quelle zufolge haben Bertold von Büren, Propst zu Werden, und sein Bruder Johann von Büren mit Willen ihrer Brüder Bernd und Henrich (allesamt aus der *Wevelsbürger Linie* der Edelherren) ihrem Neffen Bertold X. von Büren (aus der *Davensberger Linie*) und seinem gleichnamigen Sohn Bertold XI. ihren Anteil des väterlichen Erbes und Gutes, darunter *Rolinchūs[en]*, verkauft.

²¹⁶⁹ QUELLEN STIFT MESCHEDA, Nr. 41. Zur neuzeitlichen Besitzgeschichte siehe HÖMBERG 1938, 165 Nr. 61; SEIBERTZ 1866b, 98 f. Nr. 2.

in den historischen Quellen in der Regel fassen. Die genannte Mark ist in dem als Abschrift aus dem Jahr 1534 überlieferten Güterverzeichnis des vom Stift Meschede abhängigen Villikationshaupthofes Drasenbeck von 1314 erwähnt. Dieses führt an, dass zu diesem Haupthof in *Nedenkercken* (= Kirchortwüstung Negere) eine in der *Romecker Marke* gelegene Ackerlandfläche (*Landt*) und ein Mähwiesenareal (*Weseplas*) gehörten. Sie wurden vom Schulden des Haupthofes genutzt und waren Bestandteil des siebten Anteils der *Veltmarcke* [...] *tho Sielinchusen* (Siedlinghausen) bzw. einer dortigen *Hove*.²¹⁷⁰ Die Formulierung in der Quelle von 1534 (1314) lässt vermuten, dass die für die Mark anzunehmende ländliche Siedlung zumindest frühneuzeitlich, wahrscheinlich jedoch bereits im frühen 14. Jahrhundert wüstgelegt hat. Hömberg hat aus der Quelle gefolgert, »daß Nedenkercken ursprünglich Rominghausen oder ähnlich« geheißen haben könnte.²¹⁷¹ Wahrscheinlicher ist, dass es sich bei der für die *Romecker Marcke* anzunehmenden Kleinsiedlung um einen derjenigen Orte gehandelt hat, die zum Kirchspiel Negere gehört haben.

Archäologische Quellen: Versuche, den Ort im Gelände nachzuweisen, führten zur Entdeckung einer frühneuzeitlichen Eisenhütte in Tallage. Überlegungen zur Existenz des Ortes Rominghausen sollten von einem archäologischen Nachweis ausgehen. Dieser steht jedoch noch aus.

Sinchusen bei Winterberg

Historische Quellen: Dem Verzeichnis der Lehen des Grafen Wilhelm von Arnsberg von 1313 ist zu entnehmen, dass ein dort bereits an anderer Stelle genannter Lehnsträger gen. (*dict.* [!]) Herinch mit umfangreichem, sich über einen größeren Raum verteilendem Besitz, darunter der Zehnte in *Vesperinchusen*, eine Manse in *Worboldinchusen*, einträglichen Einkünften mehrerer Mühlen und zwei Mansen in *Suinchusen* belehnt gewesen ist.²¹⁷² Da Vesteringhausen und Werboldinchusen im Tal der Elpe nordöstlich von Winterberg lokalisiert sind, besteht der Verdacht, dass es sich bei dem angeführten *Suinchusen* um eine im Umfeld von Winterberg gelegene Ortswüstung handeln könnte. Mit dem Lehnsträger gen. Herinch müsste der im Lehnsverzeichnis an anderer Stelle genannte *Bertoldus dict. Herinc de Buren*²¹⁷³ (Büren) gemeint sein, der mit dem Edelherren Bertold von Büren zu identifizieren sein dürfte (?).

Der Zehnte in *Sinchusen sitam prope Winterberge* war Lehnsbesitz des Klosters Corvey. Mit dessen Einkünften war um 1354 Volpert gen. Stoter belehnt.²¹⁷⁴

2170 QUELLEN STIFT MESCHEDA, Nr. 41.

2171 HÖMBERG 1938, 165.

2172 SEIBERTZ UB 2, Nr. 556 §131.

2173 SEIBERTZ UB 2, Nr. 556 §99.

2174 GESCHICHTLICHE NACHRICHTEN MEDEBACH, 160 §244.

Kartografische Informationen: Auf die Ortswüstung verweisende Flurnamen sind im Umfeld der Stadt Winterberg nicht nachzuweisen. Eine Identifikation mit der im Tal der Namenlose in geringer Entfernung zur Stadt gelegenen Ortswüstung N. N. (siehe dort) ist wahrscheinlich, lässt sich jedoch nicht absichern.

Vrilinchusen bei Siedlinghausen

Historische Quellen/Kartografische Informationen: Das 1313 oder wenig später entstandene Lehnsverzeichnis des Grafen Wilhelm von Arnsberg (1313–1338) führt eine Hufe (*hob.*) in *Vrilinchusen juxta Winterberg* an, mit der Herman gen. Ruer belehnt worden ist.²¹⁷⁵ Der Ortsname ist offensichtlich nicht von einem Personennamen, sondern von der Bezeichnung für Freie (Frilinge)²¹⁷⁶ abgeleitet. Die Frielinghauser Mark ist später zwischen dem Gut Wilenberg in Brunskappel und Einwohnern des Dorfes Siedlinghausen aufgeteilt gewesen,²¹⁷⁷ wobei die dortigen »Erben« zugleich Mitglieder der Bauerschaft Brunskappel gewesen sind.²¹⁷⁸ Auf der Moers-Karte von 1577 ist die ungefähre Lage einer *Frilinghausen W[üstung]* westlich von Siedlinghausen eingetragen (vgl. Abb. 152). Hömberg verortete sie rund 9 km von der Stadt Winterberg entfernt zwischen Siedlinghausen und Brunskappel.

Wernsdorf an der Orke bei Winterberg

Historische Quellen: Der Ort ist wahrscheinlich zuerst 1281 indirekt durch die Nennung eines Heynemann von Wernsdorf (*Wernstorp*) unter den Ratsherren der Stadt Korbach, Kreis Waldeck-Frankenberg, bezeugt;²¹⁷⁹ jedoch könnte diese Erwähnung ebenso auf eine gleichnamige Ortswüstung²¹⁸⁰ im Kirchspiel Assinghausen bezogen werden. Im gleichen Jahr sicherte der Medebacher Bürger Johannes, Sohn des Wiegand, dem Kloster in Küstelberg zu, eine Geldrente u. a. aus einer Hufe in *Wernestorp* zu zahlen.²¹⁸¹ 1334 konnte das mittlerweile nach Glindfeld verlegte Kloster von den Nonnen Berta und ihrer Schwester Agnes von Helden einen weiteren Besitzzuwachs in dem Ort verbuchen. Diese hatten einen Hof (*mansu[m]*) *apud villam W[er]ntorp situm* von Johann von Wernstorp, dem Sohn von Johann dem Schwarzen

²¹⁷⁵ SEIBERTZ UB 2, Nr. 556 §77.

²¹⁷⁶ Derartige Personen sind auch als *hominibus proprie vryen* bezeichnet (LIBER IURIUM ET FEUDORUM WESTPHALIAE, Nr. 683).

²¹⁷⁷ SEIBERTZ 1866b, 99 f. Nr. 5.

²¹⁷⁸ HÖMBERG 1938, 161 Nr. 20.

²¹⁷⁹ URKUNDEN KLOSTER HARDEHAUSEN, Nr. 320; WESTFÄLISCHES UB 4, Nr. 1641.

²¹⁸⁰ Siehe in diesem Band: Kap. 6.5 (Wernstorp).

²¹⁸¹ WESTFÄLISCHES UB 4, Nr. 1783.

(*d[ic]ti Nigri*), gekauft und dessen Einkünfte dem Kloster zu einer Memorie für den Ritter (*miles*) Dietrich von Helden und dessen Frau Grete überwiesen.²¹⁸² Glindfeld muss noch weiteren Besitz in dem Ort erworben haben, denn 1351 schloss der Propst Hermann von Oosterendorp mit der Priorin Gertrud und den Nonnen einen Vergleich über die Hinterlassenschaft der Nonne Katharina ab, und zwar über eine Manse *in villa Wirntorp*.²¹⁸³ 1388 verpfändeten der Glindfelder Propst Francken von Snellenberg (*Snellinb[er]g*), die Priorin Jutte von Anröchte und die Jungfrauen des *Cloisters czu Glintfelde[n]* ihren Besitz (*Hobe und Güt czu W[er]nsdorff*) zusammen mit dem Gut zu *Dreislar* mit allem Zubehör (*mid aller hande Slachtenútzte*) an den Medebacher Bürger Heynemann Hagemester und dessen Frau Alheid. Die Höhe der Verkaufssumme, 30 Goldgulden,²¹⁸⁴ zeigt, dass der Besitz seinen Wert noch nicht infolge einer Wüstungsbildung verloren hatte. In dem Ort hat 1378 weiterhin eine zur Grundherrschaft des Klosters Glindfeld gehörende Mühle existiert.²¹⁸⁵ Sie ist im Jahr 1400 aufgelassen gewesen, wahrscheinlich weil der Ort nicht mehr bewohnt war.²¹⁸⁶

Wernsdorf ist weiterhin im Güterverzeichnis des Stifts Meschede von 1314 angeführt. Dieses besaß eine Hufe (*mansus*) *in Wernstorpe prope Wynterberge*, deren jährliche Geldabgabe auf 11 Pfennig festgelegt war. Ein Burghard hat die Manse später besessen.²¹⁸⁷ Der Besitz des Stifts in Wernsdorf war vom Villikationshaupthof Remblinghausen abhängig, mit dem der Knappe Dietrich Westphall vom Mescheder Propst belehnt gewesen ist. 1503 berichtet der Inhaber des Haupthofes, dass er das Gut zu *Wernstorp* für 13 rheinische Goldgulden an den Winterberger Bürger Tileken Schroder und seine Frau verpfändet habe. Auf Bitten des Dietrich Westphall erfolgte nun dessen Belehnung durch Propst Wilhelm Westphall.²¹⁸⁸

Das von dem Schreiber Johannes um 1438 verfasste Lehnbuch des Kölner Erzbischofs Dietrich von Moers führt weiterhin die Belehnung der Brüder Dietrich und Heinemann Gogreven an. Sie hatten von der Kölner Kirche als beständiges kölnisches Burglehen zu Medebach eine Rente von 10 Gulden aus Gütern (*bonis*) und dem Zehnten *in Wernstorpp* erhalten.²¹⁸⁹

²¹⁸² Landesarchiv NRW, Abt. Westfalen (Münster), Kloster Glindfeld, Urkunden, Nr. 45; GESCHICHTLICHE NACHRICHTEN MEDEBACH, Nr. 192.

²¹⁸³ Landesarchiv NRW, Abt. Westfalen (Münster), Kloster Glindfeld, Urkunden, Nr. 60; GESCHICHTLICHE NACHRICHTEN MEDEBACH, Nr. 55.

²¹⁸⁴ Landesarchiv NRW, Abt. Westfalen (Münster), Kloster Glindfeld, Urkunden, Nr. 83; GESCHICHTLICHE NACHRICHTEN MEDEBACH, Nr. 398.

²¹⁸⁵ Landesarchiv NRW, Abt. Westfalen (Münster), Kloster Glindfeld, Urkunden, Nr. 75; GESCHICHTLICHE NACHRICHTEN MEDEBACH, Nr. 346.

²¹⁸⁶ GESCHICHTLICHE NACHRICHTEN MEDEBACH, Nr. 398; zur Mühle in +Wernsdorf siehe ausführlicher in diesem Band: Kap. 11.6.2.

²¹⁸⁷ QUELLEN WESTFÄLISCHE GESCHICHTE 1, 387.

²¹⁸⁸ QUELLEN STIFT MESCHEDA, Nr. 555.

²¹⁸⁹ LIBER IURIUM ET FEUDORUM WESTPHALIAE, B 855.

Über *ein Guet tho Werensstorpe*²¹⁹⁰ verfügten weiterhin die Herren von Meschede. Es ist genannt in einem Güterregister, dessen Abfassung nach einem *glaubwürdigen alten Register* von 1575 vorgenommen worden ist. Bei dem »alten Register« handelt es sich um ein Güterverzeichnis des im 15. Jahrhundert verstorbenen Goddert von Meschede, das im Zusammenhang mit der Erbaufteilung seines Besitzes unter seinen Söhnen Gerd, Lippolt, Dietrich und Bernd angelegt worden ist.²¹⁹¹ Nach Hömberg befand sich die Wernsdorfer Mark, die einen gesonderten städtischen Rechtsbezirk bildete, zu Beginn des 16. Jahrhunderts nahezu vollständig im Nutzungseigentum von Bürgern der Stadt Winterberg.²¹⁹²



Abb. 153 Zustand der Wernsdorfer Kapelle in den 1980er-Jahren (Foto: LWL-Archäologie für Westfalen/R. Bergmann).

Kartografische Informationen/Naturräumliche Besonderheiten: Die 3,3 km von der Stadt Winterberg entfernte, an der Orke in der Mark Wernsdorf gelegene Ortswüstung ist auf der Mercator-Karte des Hochsauerlandes von 1572 als *Werenstorff Wüstenung* eingetragen. Die Verbreitung von Münzen und aus Dauergrünland geborgene spärliche Keramikfunde zeigen, dass die Hofstellen des Ortes vornehmlich nördlich des Bachs am hochwasserfreien Auenrand auf einer Länge von mindestens 300 m aufgereiht gewesen sind. Den westlichen Abschluss der ländlichen Siedlung bildete die ehemals sichtbare Ruine der Wernsdorfer »Kirche« (Abb. 153). Der mittelalterliche Sakralbau ist auf einer bachlaufnahen Felsterrasse (456 m) errichtet worden. Die überwiegende Anzahl der Funde stammt von einem abgeflachten Schwemmschuttkegel südlich der Orke und ist beim Ausheben eines Fischteichs beobachtet worden. Auf dem Schuttfächer, der durch einen rechtsseitigen Zufluss in das Haupttal entstanden ist, hat Raum für maximal zwei weitere Höfe bestanden. Das enge Rothaargebirgstal mit seinen überwiegend steilen Flanken – nördlich der Ortsstelle steigt das Gelände auf 622 m und südlich zu den Ausläufern der Winterberger Hochfläche auf 752 m an – hat für den Getreidebau kaum geeignete Flächen geboten.

Archäologische Quellen: Die Relikte der Wernsdorfer »Kirche« waren noch 1875 unter einem ca. 5 m hohen Schutthügel verborgen. Bei Wegbauarbeiten wurden die Versturzschichten abgeräumt und das Bodendenkmal weitgehend undokumentiert freigelegt. Für den Innenraum ermittelte Stiewe eine Länge von 12,6 m und eine Breite von 6,0 m. Ihm zufolge

2190 Archiv Alme, Akte F 36, fol. 1 r.

2191 UB MESCHEDA, Nr. 186.

2192 HÖMBERG 1938, 166 Nr. 78; zur frühneuzeitlichen Überlieferung siehe weiterhin BERGMANN 1994c, 23 f.

6 Die mittelalterliche Kulturlandschaft des Hoch- und Ostsaerlandes



Abb. 154 Aufmaß des freigelegten Mauerwerks der Wernsdorfer Kapelle (Grafik: Vermessungs- und Zeichenbüro Thede).

soll der Chor die »Form eines halben Sechsecks« besessen haben. Im Westen soll sich ein kleiner Turmanbau befunden haben.²¹⁹³ Das aufgehende Mauerwerk wies 1929 eine maximale Höhe von 1,8–2,0 m auf. Seit den Freilegungsarbeiten ist es den Einflüssen der Verwitterung ausgesetzt gewesen. Der 1992 gefasste Plan, die Mauern zu festigen und damit obertägig zu erhalten, musste aufgegeben werden, da die Zersetzung des Kalkmörtels zu weit vorangeschritten war und die Schalen des nördlichen Mauerzugs auseinander drifteten. Vor Durchführung der Sicherungsarbeiten an dem Bodendenkmal wurde ein Aufmaß der freigelegten Befunde angefertigt (Abb. 154. 155). Die Dokumentation zeigt Abweichungen von den Beobachtungen des Jahres 1929. Das Mauerwerk des kleinen Sakralbaus bestand aus nicht lagenhaft in feinkiesigem Kalkmörtel verlegten devonischen Ton- und Sandsteinen. Neben kleineren Bruchsteinen sind bis zu 1,4 m lange Blöcke verbaut worden. Die Länge des geosteten Baus beträgt 14,2 m und seine Breite 8,2 m. Die 1929 noch maximal 2 m hoch erhaltenen Mauern weisen eine Stärke von 1,1 m auf. Die zweijochige Kapelle besitzt einen rechteckigen und nicht etwa einen polygonalen Chorabschluss. Der Chorraum von 5,2 m Breite (Innenmaß) ist gegenüber den 5,9 m x 4,8 m großen Jochen geringfügig eingezogen. Gewölbevorlagen springen zwischen ihnen 0,6–0,7 m (Abb. 156) und zwischen dem Chor und dem ersten Joch 0,7 bzw. ca. 0,9 m zum Schiff vor. Weiterhin hat eine bereits 1982 durchgeführte Sondage gezeigt, dass die südlichen Fundamente des Chors gegenüber dem Chorinneren um 0,4 m eingetieft sind. Bei der Mauersetzung von 1,2 m x 1,5 m Grundfläche westlich des Schiffs handelt es sich um das Fundament eines nachträglich angefügten Stützpfeilers (Abb. 157). Zwischen diesem und dem westlichen Mauerzug besteht eine Trennfuge. Der Befund ist bereits 1929 teilweise freigelegt gewesen und wurde fälschlich als Turmfundament



Abb. 155 Rekonstruktion der Wernsdorfer Kapelle auf der Grundlage der Grabungsbefunde (Zeichnung: K. Bergmann, Paderborn).



Abb. 156 Freigelegte Gewölbevorlagen, hier an der Südwand des Gebäudes, weisen darauf hin, dass die Wernsdorfer Kapelle ehemals eingewölbt gewesen ist. Bei der Mauerecke rechts handelt es sich um das Gewände des Eingangs (Foto: LWL-Archäologie für Westfalen/R. Bergmann).

2193 STIEWE 1929.



Abb. 157 Freigelegte Pfeilerfundamentierung, die nachträglich mittig außen an die Westseite des Kirchenschiffs der Wernsdorfer Kapelle angefügt worden ist (Foto: LWL-Archäologie für Westfalen/R. Bergmann).



Abb. 158 Das Mauerwerk der Wernsdorfer Kapelle ist nach der archäologischen Befunddokumentation 1993 mit Bodenmaterial abgedeckt worden und heute nicht mehr sichtbar (Foto: LWL-Archäologie für Westfalen/R. Bergmann).

interpretiert. Der Sakralbau wurde von Süden betreten, wo das östliche Gewände eines Eingangs erhalten ist.²¹⁹⁴ Für die Datierung der Kapelle bildet eine Wandscherbe aus gelber (bzw. rötlich gelber) fein gemagerter hart gebrannter Irdenware den *terminus post quem*. Sie ist mit dem Mörtel in das Mauerwerk gelangt. Weitere Anhaltspunkte für die Datierung bieten die Gewölbevorlagen, die der Form nach frühestens aus der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts stammen und noch für die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts charakteristisch sind. Die LWL-Archäologie für Westfalen hat 1993 das Vorhaben favorisiert, die Mauerzüge mit Bodenmaterial zu überdecken (Abb. 158) und deren Verlauf durch eine Aufpflasterung kenntlich zu machen. Die Wernsdorfer »Kirche« ist im *Liber Valoris* des Erzbistums Köln unter dem Dekanat Medebach nicht aufgeführt. Sie ist von Trippe fälschlicherweise als Pfarrkirche einer angeblichen Ortswüstung Assinghausen (an der Orke) angesprochen worden.²¹⁹⁵

Die mittels Mikroschürfung bei mehrfachen Begehungen des langgestreckten Ortsbereichs aus dem Dauergrünland geborgenen Funde²¹⁹⁶ erlauben die Aussage, dass Wernsdorf mindestens seit dem hohen Mittelalter besiedelt war und im 14. Jahrhundert wüstgefallen ist. Die innerhalb der Ortsstelle gefundene Zierscheibe gehörte zu einem Pferdegeschirr und ist in das hohe Mittelalter/13. Jahrhundert zu datieren. Sie zeigt als Motiv ein vereinfachend dargestelltes vierfüßiges Fabelwesen (Abb. 159).

2194 BERGMANN 1993d, 46–51 und Abb. 9–12.

2195 TRIPPE 1875, 306 f.

2196 Siehe in diesem Band: Kap. 18.4.6 (Wernsdorf).

Wolfferinchusen bei Siedlinghausen

Historische Quellen: Zum Zeitpunkt seiner Erstnennung im Jahr 1314 hat das dem Kirchspiel Brunskappel zugehörige Wolfferinchusen bereits wüstgelegen. Es ist als *Wolfferinchusen in der Woisten* bezeichnet. Dortiger Grundbesitz war vom Stift St. Walburga in Meschede abhängig und dessen Villikationshaupthof (*curtis, Houet Houe, Principaill Houe*) in Drasenbeck zugeordnet.²¹⁹⁷ Bei dem Besitz handelte sich um eine Wiese und ein *Landt*. Dies verdeutlicht, dass bereits im frühen 14. Jahrhundert nicht mehr von einem intakten Kleinweiler auszugehen ist, sondern von einer bewirtschafteten Wüstungsflur, die sich überdies in Eigennutzung durch Jodocus, den Schulden (*villicus, Schultetus*) des Haupthofes, befunden hat. Aus dessen Sicht muss es sich um eine peripher gelegene Wirtschaftsfläche gehandelt haben, da die Entfernung der Wüstungsgemarkung zu dem im Kirchspiel Remblinghausen gelegenen Drasenbeck in Luftlinie 12 km betragen hat. Um sie zu erreichen, mussten vier größere Täler gequert werden. Die Wirtschaftsfläche in Wolfferinchusen war einer ebenfalls vom Schulden selbst genutzten *Houe* zu Siedlinghausen zugeschlagen worden, die ein Siebtel der dortigen *Veltmarke* ausmachte. Mit anderen Worten hat es sich um eine adaptierte Wüstungsflur gehandelt. In Wolfferinchusen hat sich noch eine weitere *Houe* des Mescheder Villikationshaupthofes befunden, zu der ein Achtel der gesamten Feldmark gehörte. Die an den Haupthof zu entrichtende Jahresrente hat sich auf 5 *Raitschenne* belaufen.

Ein drittes für die Wüstungsgemarkung überliefertes »Gut« war Lehnbesitz der Edelherren von Büren. Mit diesem und einem weiteren in +Harvelde (siehe dort) hatte Bernd von Büren 1428 Henrik Molners belehnt, wie vordem dessen verstorbenen Vater Henkel Molner. Letzterer hatte den Besitz von Cord und Warmold up dem Overe (?) geerbt. Der Quelle ist nicht zu entnehmen, dass der Ort zu diesem Zeitpunkt bereits wüstgelegen hat; das Zubehör des Gutes ist im Urkundenformular als *in Dorpe* [!], *in Velde*, *in Wate[ere]*, *in Wesen*, *in Weyde* gelegen bezeichnet.²¹⁹⁸ Faktisch existierte der Ort jedoch zu diesem Zeitpunkt nicht mehr. Ein Nachtrag zur Verlehnungsurkunde hält fest, dass das Gut in der Nachfolge (des Henrik) an einen Johan Mölner gelangt war und dann mit Wissen des Lehnsherren an Johan Hillebrandt verkauft worden ist.²¹⁹⁹ Das bürensche Lehnregister von 1485 weist einen Heinrich Hillebrandes als mit dem »Gut genannt Hinrich Molnyrs Gut zu Wulverkusen« belehnt aus. Dieser Besitz ist möglicherweise in der Quelle zweifach als an dieselbe Person verlehn-tes »Gut zu Welferinchusen« ausgewiesen.²²⁰⁰ Nach dem Register von 1550 hatte Brun Hil-



Abb. 159 Buntmetallene Zierscheibe aus dem Bereich der Ortsstelle Wernsdorf, M 1:1 (Foto: LWL-Archäologie für Westfalen/S. Brentführer).

²¹⁹⁷ SEIBERTZ UB 2, Nr. 565; QUELLEN STIFT MESCHEDA, Nr. 41.

²¹⁹⁸ Landesarchiv NRW, Abt. Westfalen (Münster), Herrschaft Büren, Urkunden, Nr. 260b.

²¹⁹⁹ GESCHICHTLICHE NACHRICHTEN MEDEBACH, Nr. 453; OBERSCHELP 1963, 68.

²²⁰⁰ GESCHICHTLICHE NACHRICHTEN MEDEBACH, 154 §n. §p.

lebrandes den nun als *Kammeren* zu *Welfferdinckhuys[en]* bezeichneten Besitz inne,²²⁰¹ bei dem es sich offensichtlich um ein Freigut gehandelt hat.

Für den Ort ist weiterhin Besitz des Klosters Grafschaft belegt: Im Jahr 1441 belehnte der Abt dieses Klosters den Edelherren Crafto von Grafschaft mit den Vogteigütern, u. a. dem *Valsthes Gut to Wuluerinchusen* und dem Zehnten *to Weluerinchusen*.²²⁰² Trotz der entstellten Schreibweise handelt es sich, wie sich nachfolgend zeigt, eindeutig um die Ortswüstung bei Siedlinghausen: Durch die Heirat der Jlian von Grafschaft mit Dietrich Gogreven gelangte der zur Brautausstattung gehörende Besitz der Edelherren an den zur Vogtei Brunskapell gehörenden Gütern in +Negerere (*zur Negerkerchen*), +Redinchusen (*Rehenekhaußen*), Siedlinghausen und Brunskappel an die Gogreven. 1566 verzichtete Edelherr Jost von Grafschaft gegenüber seinem Vetter Goddert Gogreven auf alle Ansprüche an diesen Vogteigütern,²²⁰³ zu denen auch Besitz in Wolfferinchusen gehört hat: Nach dem Tod des Erstgenannten 1572 sind Streitigkeiten um dessen Lehnserbe entbrannt. Im darauffolgenden Jahr hat der Kölner Kurfürst Salentin den Goddert Gogreven *mit allen Graffschafter Güttern* zu Brunskappel, Siedlinghausen, *zu Redinghausen vndt zu Negerkercken, Falsteins Gutt vndt Zehenden zu Wolffrinckhausen* belehnt. In der Folge mündete die Streitsache in zuletzt vor dem Reichskammergericht ausgetragene Prozesse zwischen dem Erzbischof von Köln als Rechtsnachfolger der Grafen von Arnsberg und Lehnsherren der Vogteigewalt, dem Abt des Klosters Grafschaft als Lehnsherren der Vogteigüter, den Allodial-Erben des Jost von Grafschaft und den von Gogreven als Besitzern der Vogtei Brunskappel.²²⁰⁴

Ein fünftes »Gut« in der Wüstungsgemarkung war Grundbesitz der Herren von Meschede zu Alme.²²⁰⁵ 1670 ist im Unterschied zur acht Nutzungsanteile angehenden spätmittelalterlichen Überlieferung von »sechs Hoffen in der Welfferkuser Mark« die Rede, deren Zehnter damals dem Philipp Georg Winter gehörte.²²⁰⁶ Seibertz ging wahrscheinlich zu Recht davon aus, dass der Ort ehemals nicht zum Pfarrbezirk Negerere, sondern zum Kirchspiel Brunskappel gehört hat.²²⁰⁷

Kartografische Informationen/Naturräumliche Besonderheiten: Der mittelalterliche Weiler hat sich im Einmündungsbereich der Burmecke in das Haupttal der Namenlose befunden und ist in der Mercator-Karte des Hochsauerlandes von 1572 wie auch in der Moers-Karte von 1577 unter der Bezeichnung *Welfferinghusen Wüstenung* bzw. *Welffringhausen*

2201 Landesarchiv NRW, Abt. Westfalen (Münster), Mskr. VII, Nr. 5102,5 A, 93; GESCHICHTLICHE NACHRICHTEN MEDEBACH, 156 §u.

2202 SEIBERTZ UB 3, Nr. 947; ARCHIV KLOSTER GRAFSCHAFT, Nr. 168.

2203 SEIBERTZ UB 3, Nr. 1025.

2204 SEIBERTZ UB 3, 253–255 (Anm. 260); siehe weiterhin: ARCHIV KLOSTER GRAFSCHAFT, Nr. 410 (1573).

2205 LWL-Archivamt (Münster), Findbuch Alme [S.] 186.

2206 HÖMBERG 1938, 166 Nr. 75.

2207 SEIBERTZ 1866b, 99 Nr. 3.

W[*ustening*] eingetragen (**Abb. 152**). Im erstmals in der Altkarte von 1577 verzeichneten *Silberberg* südöstlich der Ortsstelle wurden in der frühen Neuzeit schwach silberhaltige Bleierze abgebaut. Das Urkataster zeigt im Wüstungsbereich fünf unregelmäßig begrenzte Blockparzellen, die mit dem Flurnamen *Kirchhof* bezeichnet sind. Das Areal wird heute von einer gewerblichen Bebauung überdeckt.²²⁰⁸

Archäologische Quellen: Die wenigen mittelalterlichen Streufunde²²⁰⁹ stammen aus unterhalb des Gewerbegeldes an der Namenlose gelegenem Dauergrünland. Das Auftreten von schwach verziegeltem Lehm zeigt, dass hier mit mindestens einem weiteren Hofsiedlungsbereich des ehemaligen Weilers zu rechnen ist, der in seiner archäologischen Substanz erhalten sein dürfte.

²²⁰⁸ Kreishaus Brilon, FD 55 (Archiv), Urkataster Siedlinghausen, Flur VII (1830).

²²⁰⁹ Siehe in diesem Band: Kap. 18.4.6 (Wolfferinchusen).